

Mittheilungen

Verein für Hamburgische Geschichte

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben

von

Dr. Karl Koppmann,

ständigem Sekretär des Vereins.

Vierter Jahrgang.

Hamburg, 1882.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vormals Perthes, Besser & Mauke).

Nachwort.

Die December-Nummer dieses vierten Jahrgangs unserer Mittheilungen war bereits im Druck, als die Nachricht bekannt wurde, daß am 15. December unser Martin Gensler aufgehört hat unter uns zu sein. Von diesem Todesfall, der in allen künstlerisch-wissenschaftlichen Kreisen Hamburgs schmerzliche Theilnahme erregt hat, fühlt auch der Verein für Hamburgische Geschichte sich schwer betroffen. Seit der Konstituirung unsers Vereins am 19. März 1839 ist Gensler unser Mitglied gewesen, seit der Konstituirung der Kommission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer am 3. Mai 1849 hat Gensler in derselben unsern Verein vertreten.

Es ist nicht hier der Ort und nicht wir sind dazu berufen, den Leistungen Genslers als Künstlers und Kunstkenners gerecht zu werden, wohl aber darf auch hier und von uns es dankbar rühmend hervorgehoben werden, daß Gensler auch als Künstler und Kunstkenner vorzugsweise Hamburger war. Wie er den vaterstädtischen Kunstgenossen der Gegenwart allezeit eine freundliche fördernde Theilnahme bewies, so auch widmete er den Kunstschätzen des alten Hamburg ein warmes Interesse und wußte mit feinem Verständnisse die charakteristischen Schönheiten der Kunstwerke vergangener Jahrhunderte aufzufassen und nicht nur im Bilde wiederzugeben, sondern auch mit bezeichnenden Worten zur Anschauung zu bringen. Als 1842 das Flammenmeer Alles zu vernichten drohte, was sich Hamburg bis dahin an Kunstschätzen der Vorzeit zu bewahren verstanden hatte, da gehörte Martin Gensler zu den wackeren Männern, die sich zusammenthaten, um unter Ermächtigung der Behörde dem Verderben so viel wie möglich zu entreißen, und zu einem guten Theil seiner Thätigkeit

ist es zu verdanken, daß wir jetzt eine fortwährend sich mehrende Sammlung Hamburgischer Alterthümer besitzen. In Gemeinsamkeit mit Gaedechens und Stöter stellte Gensler 1865 die vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebenen Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg zusammen; für die Zeitschrift unsers Vereins schrieb er die hübschen Erinnerungen vom Großen Neumarkt in Hamburg; in größeren und kleineren kunsthistorischen Aufsätzen und Notizen bethätigte er die Theilnahme, die er diesen „Mittheilungen" von Anfang an entgegen brachte, und die Redaktion verliert in ihm einen treuen Berather, der nicht müde wurde das von seiner Sachkenntniß erbetene Urtheil abzugeben, Auskunft zu ertheilen und werkthätigen Beistand zu leisten.

Ehre und Dankbarkeit sei dem Andenken Martin Genslers im Verein für Hamburgische Geschichte!

Für den Vorstand:
J. F. Voigt.

Hamburg,
1881 im December.

Für die Redaktion:
K. Koppmann.

Inhalt.

Seite

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 4. Jahrgang. 1881. Januar.

Zur Geschichte der Hamburgischen Glockengießer.

Jahrgang III, S. 102 theilt Dr. Koppmann eine Glockeninschrift vom Jahre 1485 mit, deren Schluß lautet:

ter eeren Heyn die Wetghepeins
my wracht mit handen Simon Wagheveins.

Auf seine Anfrage „ist der Glockengießer Simon Wagheveins anderweitig bekannt? Und was ist unter Hein die wetghepeyns (?) zu verstehen?“ antwortet Dr. Walther III, S. 145 unter Mittheilung einer Haarlemer Glockeninschrift von 1471, deren Schluß lautet:

Hendrik Waaghienens heeft my gemaakt,
God heb lof, en wel geraakt.

mit der Annahme, daß Waaghienens, Wetghepeyns und Wagheveins nur verschiedene Lesungen desselben Namens seien, der am wahrscheinlichsten „Waghevein“ laute, daß ferner in der zuerst mitgetheilten Inschrift Heyn die in Heyndric oder Hendric zu bessern sei, und daß endlich der zweite Kreis mit dem Punkte in der Copie der Inschrift ende oder en (und) heißen solle, wodurch die Glocke als das Werk zweier Meister Heinrich und Simon Wagheveins bezeichnet sei.

Obwohl ich nun nicht im Stande bin, Positives zur Lösung der Frage beizutragen, sondern lediglich Vermuthungen aussprechen kann, so erlaube ich mir doch, diese mitzutheilen, da sie vielleicht auf die richtige Spur leiten können.

Zunächst stimme ich Dr. Walther durchaus bei, daß der wahrscheinliche Name Wagheveins war, von dem alle anderen Lesarten nur Entstellungen sind. Daß die Meister selbst ihre Namen im späteren Mittelalter sehr verschieden, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt schrieben, ist ja bekannt; der Lübecker Glockengießer Karsten Middeldorp († 1561) z. B. schrieb sich bald Mildedorp, bald Medeldorp. Ferner ist zu bedenken, daß die fraglichen Inschriften in gothischer Minuskel geschrieben sind, in welcher u und n garnicht zu unterscheiden sind, auch e und o oft verlesen, selbst r mit u und n von nicht gewandten Lesern verwechselt werden, wie denn beispielsweise der II, S. 8 genannte berühmte Meister Gerd van Wou, über den im nächsten Hefte des Repertorium's für Kunstwissenschaft ein ausführlicher Aufsatz von mir erscheinen wird [1], bis in die funfziger Jahre unseres Jahrhunderts als Jvon gelesen ward (Vgl. W. J. A. Frh. v. Tettau, Ueber den Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocke zu Erfurt 1866). Beides, Lesefehler und Schreibwillkürlichkeiten, müssen wir bei Folgendem im Auge halten.

Bei E. Wernicke, Die St. Catharinenkirche zu Brandenburg a. d. Havel, Brandenburg 1876 ist die Inschrift der Johannes-Glocke dieser Kirche wiedergegeben. Sie lautet:

yohannes gaf men den name my
ym yaer M. cccc ende lxxiiij daer bi
henric waghenens heeft my ghemaect
god heb lof ende wel gheraect.

Der Schluß stimmt also vollständig mit der von Dr. Walther III, S. 83 beigebrachten Inschrift der Halbstundenglocke zu Haarlem:

Hendrik Waaghienens heeft my gemaakt
God heb lof en wel geraect.

Der Anfang entspricht, abgesehen von der durch die Verschiedenheit der Jahreszahl bewirkten Abweichung, ebenso vollständig der Inschrift der St. Jacobiglocke zu Hamburg:

Maria gaf men my den namen machtig
Int jar MCCCCLXXXV.

---

[1]) Ueber den II, S. 87 genannten Gerdt Klinge von Bremen handelt mein Aufsatz in dem eben erschienenen Heft 2 des vierten Bandes.

Solche Gleichbildungen der Inschrift sind aber nicht zufällig, sondern, wie ich in dem citirten Aufsatz über Gerd Klinge von Bremen nachgewiesen habe, sie sowohl wie der Gießerspruch (ein solcher liegt uns in den Schlußversen der Glocken zu Hamburg und Brandenburg vor) deuten auf Familien-, jedenfalls aber auf Schulverwandtschaft der Gießer hin, eine Thatsache, die bisher nirgends ausgesprochen wurde, mir aber feststeht. Demnach werden wir auch zwischen den Gießern der Glocken zu Haarlem und Brandenburg einerseits, und der Hamburger Glocke andererseits eine innige Beziehung annehmen müssen. Indem wir dann mit Dr. Walther vermuthen, daß in der vorletzten Reihe der Hamburger Inschrift das Wort Wetghepeyns ebenfalls als Waghepeyns, Wagheveyns (gothische Minuskel **et** ist leicht mit **a** verwechselt, wie **p** mit **v**), und daß statt „Heyn die" wohl „Heyndrik" zu lesen sei, so dürfen wir bei der Gleichheit des Namens eine Blutsverwandtschaft der beiden Wagheveins vermuthen, und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die späteste bis jetzt bekannte Glocke jenes Hendrik Wagheveins von 1474 datirt, das „ter eeren" vielleicht so deuten dürfen, daß Simon Wagheveins der Sohn zu Ehren „seines nicht mehr lebenden Vaters Heindrik Wagheveins die Glocke mit Händen gearbeitet" habe.

Wenn man aber auch diese künstliche Erklärung verwirft und den Namen Heyn die Wetghepeyns als richtig ansieht[1], so bleibt doch die Verwandtschaft der Inschrift und der gleiche Familienname der beiden Gießer Hendrik und Simon Wagheveins, deren Zeitfolge (Hendrik 1471 — 1474, Simon 1485 vorkommend) dem supponirten Verhältniß von Vater und Sohn nicht widerstreitet.

---

[1]) Ich will hier nicht verschweigen, daß ich in der Zeile „ter eeren Heyn die Wetghepeyns" fast lieber noch als den Namen des Hendrik Wagheveyns einen Hinweis auf das schwere Leiden Christi und seine Todespein erwarten möchte, da ich nach ihrer sonstigen Inschrift jene Glocke für eine s. g. „Scheidglocke" halte, welche, seit Anfang des 15. Jahrhunderts etwa, jeden Freitag „in memoriam Passionis ac Mortis Dni. nostri Jesu Christi" geläutet zu werden pflegte. Auch über die Scheidglocke erscheint demnächst ein Aufsatz von mir. Obige Inschriftzeile müßte dann etwa lauten „ter eeren s Heren noot en pijn oder dgl., doch das ist vage Conjectur.

Diesen beiden Gießern dürfte noch ein dritter anzureihen sein, welcher 1536 eine Glocke goß, welche sich in der Kirche zu Bonderup auf Schonen befindet. Sie hat einen Durchmesser von 3′ 1½″ und 2′ 5½″ Höhe ohne die Krone. Auf einer Seite sieht man Paulus mit dem Schwert und Petrus mit dem Schlüssel, Maria mit dem Kinde und einen Bischof. Am oberen Rande trägt sie die Inschrift:

„Maria is mine namn ick ben geghoten van Cornelius Waghovens int jaer ons heeren m. ccccc. ende xxxvi“ (Brunius, Skånes Konsthistoria S. 587).

Die Inschrift läßt den Gießer deutlich als einen Niederländer erkennen; statt „mine namn“ muß es offenbar heißen „mijn namn̄“ und statt Cornelius Waghovens: Waghevens. Zwischen diesem neuen Gliede dieser Gießerfamilie und den zuletzt genannten (Simon 1485) liegt freilich ein fast zwei Menschenalter umfassender Zeitraum; aber es läßt sich, wie ich glaube, ein Zwischenglied finden.

Die älteste der jetzt vorhandenen drei Läuteglocken zu Bützfleth im Lande Kehdingen trägt unterhalb der Krone folgende Umschrift: Vocor Petrus. Laudo deū verū. Voco plebē. Congrego clerū. Defunctos ploro. Fugo pestē. Festa decoro. per me Georgū wagheners Anno dm̄. M. CCCC.XX. (Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen 5, S. 30). Ein Gießername Waghener oder Wagheners ist mir unter den mehr als tausend Glockengießern meines Repertoriums der Erzgießer nicht vorgekommen, auch kein annähernd nur an solchen Namen anklingender. Ich glaube deshalb, daß auch hier die Lesart Wagheners nur darauf beruht, daß statt des u, bez. v der gothischen Minuskel ein n gelesen und so der noch jetzt übliche und bekannte Name Wagheners entziffert ward, statt des unbekannten und unverstandenen Waghevens. Dies ist um so glaublicher, da Mithoff's Angaben sich meist auf Beschreibungen und Angaben der betreffenden Dorfpastoren stützen, denen die gothischen Minuskeln selbst heute noch meistens als „unleserliche Mönchsbuchstaben“ erscheinen [1].

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich einfügen, daß in den von Dr. Walther citirten „koddige en ernstige Opschriften“ sich manche Willkürlichkeiten in der Wiedergabe der Inschriften, namentlich auch bezüglich der Orthographie, geltend machen. Die Inschrift der Brandglocke zu Haarlem von 1403 von Gerrit van Wou ist besser gedruckt in De Navorscher 7, S. 34.

Nehmen wir jetzt einmal vorläufig die Richtigkeit aller unserer Conjecturen an, so erhalten wir eine ganz stetige und wahrscheinliche Reihe; nämlich:

1) Hendrik Waghevens, 1471 zu Haarlem, 1474 zu Brandenburg a. d. H.,

|

2) Simon Waghevens, 1485 St. Jacobi zu Hamburg,

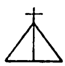
|

3) Georg Waghevens, 1520 zu Bützfleth,

|

4) Cornelius Waghevens, 1536 zu Bonderup auf Schonen.

Es wird nun die Aufgabe der Lokalforscher sein müssen, weitere Daten zur Bestätigung oder Widerlegung unserer Vermuthung aufzusuchen und beizubringen. Einen wesentlichen Fingerzeig müssen dabei auch die etwa vorhandenen, bisher fast immer übergangenen Gießerzeichen abgeben, deren getreue Nachbildung von der hervorragendsten Bedeutung für die Erkenntniß des geschichtlichen Ganges in der Erzgießerei ist und deren Nichtbeachtung auf (zum Theil inzwischen eingeschmolzenen) zahlreichen Werken ein unersetzlicher Schade ist. Das Gießerzeichen des Henrik Waghevens auf der Johannesglocke zu Brandenburg ist nach E. Wernecke (a. a. O.) in folgender Gestalt in die Glocke eingeschnitten:



Sind noch sonst Gießerzeichen von hamburger Künstlern bekannt oder in Hamburg von fremden Gießern vorhanden? Jede solche Mittheilung wäre mir hoch erwünscht.

Es sei mir gestattet, im Anschluß an das Vorstehende noch einiger anderer hamburgischer Gießer zu gedenken, die bisher in den Mittheilungen nicht gewürdigt sind.

Der erste ist der Glockengießer Hans Siop, auch Siup geschrieben. Von ihm ist noch vorhanden die große s. g. Betglocke im ehemaligen Kloster Harsefeld. Sie enthält „vier gut gearbeitete Flachbildwerke und zwar nördlich den Gekreuzigten; südlich Maria mit dem Kinde, diese als Himmelskönigin in der Glorie auf dem Halbmond stehend; dann in Medaillonform westlich die Erschaffung

der Eva und östlich Adam und Eva im Paradiese". Unter dem Gekreuzigten ist eine Tafel mit einer auf die Veranlassung zum Umguß bezüglichen Inschrift angebracht und „unter dieser Tafel in einem kleinen Medaillon das Martyrium des heiligen Sebastian dargestellt. Außerdem trägt die Glocke folgende Umschrift:

In te Domine speravi non confvndar in eternvm. Mit Gottes hvlfe gos mich Hans Siop zv Hambvrch. 1595.

Die Inschrift ist in römischen Capitalen ausgeführt (Mithoff, Kunstdenkm. u. A. im Hannoverschen 5, S. 47). Eine zweite Glocke von demselben Gießer war früher, wenigstens noch 1725, vorhanden in der Kirche zu Etzel, Amts Wittmund, welche die Inschrift trug, ebenfalls in römischen Capitalbuchstaben:

In te speravy non confvndar in eternvm. Anno 1597. Hans Siop me fecit. Hambvrgi.

(Mithoff, a. a. O. 7, S. 89.) Daß dieser Meister noch 1607/8 am Leben war und eines guten Rufes sich erfreute, erfahren wir aus dem Archiv der Marienkirche zu Lübeck. Denn als die große Pulsglocke jener Kirche im Jahr 1607 geborsten war, man sie aber doch noch hoffte retten zu können (sie ward auch erst 1646 umgegossen) wurde zur Besichtigung des Sprunges „der Glockengießer Hans Syup von Hamburg" verschrieben. Der Lübecker Gießer Reinholt Benningk scheint allein sein Urtheil abzugeben sich nicht getraut zu haben.

Der Sohn dieses Reinholt Benningk ist nun wieder für Hamburg von Interesse. Denn offenbar ist jener Sohn der „Hermann Benningk von Hamburg", welcher uns in den Jahren 1647—1668 als Glockengießer begegnet und Stückgießer in Hamburg war. Als Werke seiner Hand sind noch folgende nachzuweisen:

- **1647** größere Glocke zu Twielenfleth im Altenlande (Mithoff a. a. O. 5, S. 107);
- **1654** Glocke zu Wentorf in der Mark (Märkische Forschungen 6, S. 137);
- **1659** Glocke für die Nicolaikirche zu Stade (Mithoff a. a. O. 5, S. 101);
- **1667** Glocke zu Niedermarschacht, Amts Winsen a. d. Luhe (Mithoff a. a. O. 4, S. 221);
- **1668** die große Glocke zu Neuhaus a. d. Oste (Mithoff a. a. O. 5, S. 71).

Der Sohn dieses Hermann Benningk war der schon 1669 thätige spätere berühmte Lübecker Rathsgießer Albert Benningk, „des Stückgießers Sohn von Hamburg"; von ihm war wieder ein Sohn Hermann (II) Benningk, welcher wieder Stückgießer in Hamburg ward; doch sind Werke seiner Hand mir nicht bekannt geworden. Die Familienverhältnisse der Benningks sind in meiner bisher noch ungedruckten „Lübeckischen Glockenkunde" in dem Capitel von den Gießern ausführlich abgehandelt.

Wie verschiedenartig die Gießer ihre Namen zu schreiben pflegten, davon ist auch „Hans Nuestel in Hamburg" ein gutes Beispiel, der sich wie eben angegeben 1624 auf einer Glocke zu Dannenberg nennt (Mithoff, a. a. O. 4, S. 60), während er 1622 auf einer Glocke zu Viesecke in der Priegnitz sich Neusel schreibt (Märkische Forschungen 6, S. 137); mit beiden wohl sicher identisch ist der auf einer Glocke vom Jahre 1616 zu Estebrügge als Gießer genannte „Heins Nuesel in Hamburg" (Mithoff, a. a. O. 5, S. 40).

„Otto Strvfe me fecit Hamburg Anno 1695" steht am Schluß einer ziemlich langen und für den Kenner der Glockeninschriften nicht uninteressanten Inschrift auf der großen, 4587 ℔ wiegenden Glocke zu Abbehausen, die das düstere Verhängniß verfolgt hatte, „daß der Guß niemals gelingen wollte, bis sie endlich 1695 nach Hamburg geschickt und hier glücklich fertig wurde, und zwar war dies zum sechsten Male"; der glückliche Gießer war eben Otto Strufe. Die Geschichte der Glocke und ihre vollständige Inschrift findet sich bei Edo Meiners, Die Kirchen des Stad- und Butjadingerlandes im Großherzogthum Oldenburg, Bremen 1870, S. 168—169; ein Buch, das für alle kleineren gemeindlichen Bezirke eifrigste Nachahmung und im Einzelnen noch vollständigere Nachfolge verdiente.

München. **Th. Hach.**

Hamburgische Medaillen im Jahre 1880.

Als Fortsetzung des Jahrgang III, No. 1 enthaltenen Verzeichnisses der seit dem Jahre 1876 erschienenen hamburgischen Medaillen folgen hier die sechszehn im Jahre 1880 ausgegebenen Medaillen, welche bis auf eine sämmtlich in der hamburger Münze geprägt sind. Fünf derselben sind mit Benutzung vorhandener Stempel hergestellt.

2205. Auf das 300jährige Jubiläum der Kranken- und Sterbe-Casse der Reepschlägergesellen.

Av.: Das Wappen der Reeperbrüderschaft (Ein Kranz, worin zwei gekreuzte Degen und drei Kurbeln, über den zwei als Schildhalter postirte wilde Männer das hamburger Wappen halten). Ueberschrift: DIE REEPER — BRÜDERSCHAFT (Blockschrift). Unten: OSC. BERGMANN.

Rev.: In neun Zeilen: ZUR — ERINNERUNG — AN DAS — 300JÄHRIGE JUBILAEUM — D. KRANKEN- U. STERBE-CASSE — D. REEPSCHLÄGER GESELLEN — ZU HAMBURG — DEN 4T. JANUAR — 1880.

D. = 42 mm. Gew. B. = 36 Gr.

2206. Auf Dr. Joseph Piza.

Av.: Das Brustbild en face. Ueberschrift: DOCTOR JOSEPH PIZA. Am Halsabschnitt: BERGMANN F.

Rev.: In einem Vierpaß der Stern der Großmeister der Freimaurerloge. Umschrift: GEB. ALTONA D. 28. FEBRUAR 1826 * GEST. Z. HAMBURG D. 26. SEPTEMBER 1879.

D. = 42. Gew. S. = 27 Gr.

2207. Mit den Brunnen auf dem Hansaplatze und auf dem Meßberge.

Av.: Der Brunnen auf dem Hansaplatze. Darunter im Abschnitt das kleine Stadtwappen, daneben am Rande: OSC. BERGMANN HAMBURG. Umschrift in zwei Zeilen: DER BRUNNEN AUF DEM HANSAPLATZ Z. HAMBURG — GESTIFTET VON DER HANSEA-TISCHEN BAUGESELLSCHAFT.

Rev.: Der Brunnen auf dem Meßberge. Umschrift: DER BRUNNEN AUF DEM MESSBERG ZU HAMBURG.

D. = 42. Gew. S. = 24,5 Gr., Zinn =

Der Aversstempel dieser Medaille zersprang nach dem Abschlag einiger zinnernen und einer silbernen Medaille.

2208. Mit dem Brunnen auf dem Meßberge.

Av.: Der Brunnen auf dem Meßberge. Reversstempel von № 2207.

Rev.: Zwischen Eichenzweigen: ZUR ERINNERUNG. Unten am Rande: OSCAR BERGMANN.

D. = 42. Gew. S. = 24,5, Bronze = 34 Gr.

2209. Preismedaille für die 3te Kochkunst-Ausstellung.

Av.: Die sitzende Hammonia mit Mauerkrone und Wappenschild, mit der rechten Hand einen Lorbeerkranz reichend. Im Hintergrunde ein segelndes Schiff und ein Leuchtthurm. Am Fuße des Bildes: LEMCKE (L. in Berlin). Ueberschrift: III. DEUTSCHE KOCH-KUNSTAUSST. Unten im Abschnitt: HAMBURG — 1880.

Rev.: In einem Eichenkranz: DEM — VERDIENSTE. Umschrift: * DEUTSCHER GASTWIRTH VERBAND * CENTRAL BUREAU BERLIN.

D. = 35. Gew.: Gold = , Silber = 20 Gr., Bronze =

2210. Auf die 3te Kochkunst-Ausstellung.

Av.: Die sitzende Hammonia mit Mauerkrone, Wappenschild und Lorbeerzweig. Unten am Fuß: OSC. BERGMANN. HAMBURG. Umschrift in zwei Zeilen: GEDENKMÜNZE AUF D. 3. DEUTSCHE KOCHKUNST-AUSSTELLUNG — ZU HAMBURG V. 24—26 MAERZ. Unten im Abschnitt: 1880.

Rev.: Auf einem verzierten Tisch verschiedene Gerichte, Eßwaaren, eine Flasche Cliquot und eine große Fruchtschaale, hinter denen ein Band mit den Worten: WILLKOMMEN IN HAMBURG.

D. = 42. Gew. Silber = 25, Bronze = 34, Zinn 26 Gr.

2211. Auf die Gartenbau-Ausstellung.

Av.: Das auf der Moorweide vor dem Dammthor errichtete Ausstellungsgebäude. Unten im Abschnitt die Wappen von Hamburg und Altona. Ueberschrift in zwei Zeilen: GARTENBAUVER. F. HAMBURG-ALTONA U. UMGEG. — AUSSTELLUNG V. 14—18 APRIL 1880.

Rev.: Zwischen Eichenzweigen: ZUR ERINNERUNG. Unten am Rande OSCAR BERGMANN. Reversstempel von № 2208.

D. = 42. Gew. Bronze = 34, Zinn = 26 Gr.

2212. Auf den deutschen Lehrertag.

Av.: Ein sitzender Genius der auf dem Schooß Bücher mit der Aufschrift: MOR — ALIS hält. Unter demselben das hamburger Wappenschild. Umschr.: III<u>T</u>. DEUTSCHER LEHRERTAG ZU HAMBURG V. 17—19 MAI 1880.

Rev.: Zwischen Eichenzweigen: ZUR ERINNERUNG. Unten am Rande: OSCAR BERGMANN. Reversstempel von № 2208.

D. = 42. Gew. Silber = 24, Br. = 34,5, Z. =

2213. Auf die Ankunft der amerikanischen Turner.

Av.: Der amerikanische Adler. Unter demselben die Wappenschilde von Hamburg und Altona, darunter BERGMANN. Umschr.: Z. FEIER D. ANKUNFT D. AMERIKANISCHEN TURNER Z. HAMBURG I. JUNI 1880.

Rev.: Das vierfache F der Turner mit der Umschrift: FRISCH. FRÖHLICH—FROMM. FREI umgeben von einem Lobeerkranz.

D. = 28. Gew. S. = 11, Br. = 11,5, Z. = 7 Gr.

2214. Neue Prämien-Medaille der St. Catharinen Kirchenschule.

Av.: Ansicht der St. Catharinen Kirche von Süden, ohne andere Häuser. Am Abschnitt: BERGMANN. Unterschrift: ST. CATHAR. KIRCHE — ZU HAMBURG. Ueberschrift in zwei Zeilen: HERR! ICH HABE LIEB DIE STÄTTE DEINES HAUSES—UND DEN ORT WO DEINE EHRE WOHNET.

Rev.: Die heilige Catharina auf einem Consol. Unten im Abschnitt: ST CATHAR. KIRCHEN-—COLLEG. ZU HAMBURG—1879. Ueberschrift in zwei Zeilen: SEI GETREU BIS IN DEN TOD — SO WILL ICH DIR DIE KRONE DES LEBENS GEBEN.

D. = 39. Gew. Silber = 21 Gr.

Die ähnliche im Jahre 1879 erschienene Prämien-Medaille № 2193 war nicht nach Wunsch der Auftraggeber ausgefallen, weshalb neue Stempel angefertigt wurden, mit denen im Juni 1880 geprägt wurde.

2215. Auf die Geflügel-Ausstellung von 1880.

Av.: Hahn, Ente, Tauben und Vögelchen. Umschrift: ERINNERUNG AN DIE GEFLÜGEL-AUSSTELLUNG. Im Abschnitt: HAMBURG — 1880. Unten: OSC. BERGMANN. (Aversstempel von № 2198 mit veränderter Jahreszahl.)

Rev.: zwischen Eichenzweigen: ZUR ERINNERUNG. Unten am Rande: OSCAR BERGMANN. (Reversstempel von № 2208.)

D. = 42. Gew. Z. = 24 Gr.

2216. Auf das nordwestdeutsche Bezirksschießen.

Av.: Die Stadtwappenburg im Schilde. Neben und über demselben: 18-25 — JULI — 1880. Umschrift: * NORDWESTDEUTSCHES BEZIRKSSCHIESSEN Z. HAMBURG.

Rev.: In einem Eichenkranz eine Scheibe, auf der zwei Büchsen gekreuzt liegen und auf welcher ein Schützenhut ruht.

D. = 28. Gew. S. = 11, Br. = 11 Gr.

2217. Auf den 70. Geburtstag des Medailleurs H. Lorenz.

Av.: Das rechtssehende Portrait des Medailleurs H. Lorenz. Umschr.: HEINR. LORENZ — MEDAILLEUR. Am Armabschnitt: J. LORENZ. (Aversstempel von № 2188.)

Rev.: Ein Kranz von Distel- und Lorbeerzweigen, auf dem unten das Künstlerwappen. Ueberschrift: • ZUR FEIER • DES 70 GEBURTSTAGES • Im Kranze: AM — 24 AUGUST — 1880. Unterschrift: DER — HAMBUGER KÜNSTLER-VEREIN.

D. = 34. Gew. S. = , Z. = 12 Gr.

2218. Preis-Medaille der Bäckerei und Conditorei-Ausstellung.

Av.: In einem Vierpaß das Wappen der Bäcker (Zwei Löwen halten mit der einen Pranke einen Kringel, mit der anderen darüber eine Krone. Unter dem Kringel ein großes Brod auf vier kleinen ruhend).

Rev.: In einem Kornährenkranz in sieben Zeilen: BÄCKEREI — UND — CONDITOREI — AUSSTELLUNG — IN — HAMBURG — 1880. Unten am Rande: H. LORENZ U. SOHN.

D. = 37. Gew. Silber = 29, Bronze = 20,5 Gr.

2219. Auf den vierten deutschen Bäckertag.

Av.: Das Wappen der Bäcker umgeben von einem Bande, in dem vertieft die Umschrift: IV. DEUTSCHER BAECKERTAG ZU HAMBURG 1880. Unter dem Kringel: 24—27 AUGUST und unter dem Wappen das Stadtwappenschild.

Rev.: Ansicht von Hamburg von einem hohen Punkte an der Nordseite. Ueberschrift: ERINNERUNG AN HAMBURG. Im Abschnitt: OSC. BERMANN HAMBURG. Das G fehlt.

D. = 42. Gew. S. = 29,5, Br. = 31,5, Z. = 24 Gr.

2220. Auf das Jubiläum der Bachgesellschaft.

Av.: Das Brustbild Bachs en face. Umschrift: JOHANN SEBASTIAN BACH. Unten: OSC. BERGMANN HAMBURG.

Rev.: In einem verzierten Vierpaß oben das Stadtwappenbild, darunter in sieben Zeilen: ZUM — 25-JAEHRIGEN — JUBILAEUM — DER BACHGESELLSCHAFT — ZU — HAMBURG — 1880.

D. = 42. Gew. Silber 29, Bronze = 23, Zinn =

Die hamburger Münze prägte 1880 an Münzen: in Gold Zwanzig-Markstücke, von denen eine kleine Anzahl mit der Jahreszahl 1881 und Zehn-Markstücke; in Silber Zwei- und Ein-Markstücke.

C. F. Gaedechens.

Das Inventar einer Herberge aus dem Jahre 1603.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte in Hamburg ein Schiffer Claus Ficke. Er war im Jahre 1599 einer der Vorsteher der Schiffergesellschaft, scheint aber schon 1601 verstorben zu sein, denn sein Name wird unter den Schiffer-Alten

dieses Jahres nicht mehr erwähnt. Claus Ficke verheirathete sich, anscheinend in höherem Lebensalter, mit einer Wittwe, Margaretha, deren erster Ehemann nicht genannt wird, und die bei ihrem Tode, 1603, von einem Enkel, Nicolaus Anne überlebt wurde, dem einzigen Kinde einer früher verstorbenen Tochter, Gertrudis, der Ehefrau des Schiffers Peter Anne. Im Jahre 1582 hatte Claus Ficke von Hinrich Ebeling ein an den Kayen — der im Stadt-Erbebuch jener Zeit noch „am kleinen Deich" genannten Straße — belegenes Haus gekauft (jetzt das Haus No. 24 an den Binnen-Kayen). Das Grundstück war damals im Stadt-Rentebuch mit einer Schuld nicht belastet; im Jahre 1596, in den acht Tagen der heiligen Ostern, nahm Claus Ficke von den Juraten der Katharinen Kirche ein Darleben von 400 ℳ Lübisch auf, jährlich mit 20 ℳ zu verzinsen, und versicherte der Katharinen-Kirche diese 20 ℳ Rente mit 400 ℳ zu lösen im Stadt-Rentebuche. Nach dem Tode des Claus Ficke ward derselbe, welcher eigene Kinder nicht hatte, von seiner Wittwe, Margaretha, und seinem Bruder Jacob Ficke beerbt; letzterer hat das Haus und wahrscheinlich das gesammte Hausinventar seiner Schwägerin überlassen. Nach dem Tode der Wittwe ward ein Inventarium über deren gesammten Nachlaß aufgenommen, vermuthlich um nunmehr dem Jacob Ficke dessen Erbantheil an dem Nachlasse des Bruders vollständig auszukehren. Aus diesem Verzeichnisse erhellt, daß die verstorbenen Eheleute die Wirthe einer Herberge gewesen, ohne Zweifel einer Herberge für Matrosen.

Das Haus verkaufte der Enkel und einzige Erbe der Wittwe Ficke, Nicolaus Anne, im Jahre 1604 an einen Hinrich Meier, der schon im Jahre 1605 dasselbe an des Ersteren Vater, Peter Anne, wieder veräußerte; dieser besaß das Haus bis 1613, in welchem Jahre es im Stadt-Erbebuch an Gerdt Fischer zugeschrieben ward. Außer der im Stadt-Rentebuch eingeschriebenen Schuld von 400 ℳ, schuldeten die Eheleute Ficke 400 ℳ der Verwaltung des Hauses der Seefahrer-Armen; Claus Ficke hatte ferner als Legate 100 ℳ den Seefahrer-Armen, 100 ℳ seinen Mägden, 100 ℳ der Kirche St. Johannis bestimmt. An belegtem Capital waren vorhanden: 700 ℳ Hypothek in Johann Martens Hause, 200 ℛ gleich 412 ℳ 8 β Forderung an Claus Hilke zu Assel, ferner gehörte dem Claus Ficke 1/16 Part in des genannten Peter

Anne's Schiff, 1/16 Part in Gerdt Bockholdt Schiff, 1/32 Part in Johann Ficke's Schiff. Letzterer war muthmaaßlich ein Verwandter, vielleicht der Hans Ficke, welcher in einer (bei Staphorst I, 4, S. 508 mitgetheilten) Urkunde von 1580 erwähnt wird, die sich auf den Einkauf eines alten Schiffers Peter Wirkes in das Seefahrer-Armenhaus bezieht.

Zu dem Inventarium gehört ein für die einfachen Verhältnisse eines alten Schiffers und Herbergswirthes ziemlich reichliches Silbergeräth; unter diesem eine silberne Kanne, die offenbar ein Hochzeitsgeschenk für Claus Ficke gewesen und mit der Bestimmung gegeben worden ist, daß er, wenn er seine Frau überlebe, die Kanne nicht mit zur Theilung zu bringen habe. Die zum persönlichen Gebrauche der Verstorbenen benutzten Kleidungsstücke sind nicht verzeichnet, da wahrscheinlich die beiderseitigen Erben sie sich getheilt haben werden. Es finden sich die zur Bürgerbewaffnung gehörigen 2 Harnische und 1 Hellebarde, und das vorschriftsmäßige Feuergeräth, 3 lederne Eimer verzeichnet. Irdenes Geräth wird nicht genannt, sondern nur Geräth von Zinn und Messing. Da nur 6 Stühle im Verzeichniß vorkommen, so ist zu vermuthen, daß in der Gaststube an den Wänden befestigte, also zum Hause gehörige, Bänke vorhanden gewesen.

Das Verzeichniß ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt, in welcher noch etwa zwei Jahrzehnte später die Bürger in Hamburg schriftlich sich ausdrückten; das einem Vocal mitunter beigefügte e bedeutet nicht dessen Umlautung, sondern seine Länge; durch einen Doppelconsonanten wird zuweilen die Länge des vorgehenden Vocals bezeichnet.

Inventarium unnde Beschrivinge, watt inn Margretenn Seligen Claus Vickenn nagelatenn wedewe bohusing ahnn gudernn bofundenn, unnde erstlich Schuldt unnde unschultt, wo volgett, den 25. Februarij Anno 1603.

Inn Johann Martennß Huse, so im Stadtboeke, is . . 700 ℳ
Claus Hillkenn tho Aeßell 200 Dalle, donn . . . . 412 ≈ 8 ß
Noch inn Peter Annen schepe eine 16 Partt.
Inn Gerdt Bockholdt sinn schip eine 16 Partt.
Inn Johann Vicken sin schip ein 32 Pardtt.

Volget watt se wedderumb schulldich.

Dath Huß iß bosweret, wo volgett:

De kercke S. Cattrinenn hefft darinne.......400 mℒ

Noch de Sevarennde armen vorm Schardoor..400 „

Noch hefft Salige Claus vorgevenn, so noch modt botaldt werdenn:

Denn sevarenden Armenn.................100 mℒ

Sinen Megedenn.......................100 „

Der kerckenn Johannij.....................100 „

Noch iß an Sulver-Wercke vorhanndenn, wo volgett:

De Groteste kanne, unngefer vann 70 Lodt (desulve kanne schall de brudegam boholdenn, so he dat lengeste Levent boholdt). Noch eine Goldenn kop [1]. Noch eine Kanne, ungefeer 20 Lodt. Eine sulvern Kouwschen [2], ungefer 18 lodt. Noch ein Sulffern schale mith der forcke. Noch 2 Krose mit Sulvern leedenn [3]. Noch ein Sulvern gordell van 24 lodt. Noch Scheden und Remen 70 Lodt [4]. Noch 24 Sulvernn lepell, wegen ungefer 72 Lodt. Eynen vorguldenn Romer 8 lodt.

Beddegewandt:

12 beddestede unnde 12 bedde mith aller thobehorung. 28 Orkhußenn [5]. 24 paer Laekenn. 12 taffellakenn. 12 Rollenn. 10 Sallfetenn [6]. 3 olde unnde 2 nye Banndpöle. 24 Stollkussenn.

Tynnen Hußgeraedt:

28 Ffate ann der wanndt. 22 koeckenn faate. 24 teller. 15 kannenn. 9 Krudtpotte. 1 Botterffadtt. 2 Schaalenn. 1 Kouwschenn [2]. 6 Beddepotte. 8 Sallseere [7]. 15 krose.

Myssinges Hußgeraedt:

13 Grapenn ann der wandt. 2 koeckenn grapenn. 2 Schinckenn ketell. 2 Grote ketell. 1 Furstolper. 2 Grote becken mith Stickluchternn [8]. 1 Sprutte. 3 Kroenenn. 3 Degells. 8 Stulpers. 4 klenne kettell. 2 Schumkellenn. 1 Fürbeckenn. 4 klenne beckenn.

---

1) Becher. 2) Schaale. 3) Krüge mit silbernem Deckel (lit). 4) Gürtel, Scheide und Riemen von Silber. 5) Kopfkissen. 6) Servietten. 7) Gemüseschüssel. 8) Leuchter mit einem Dorn zum Aufstecken von Lichtern.

1 Fürfatt. 5 Luchter. 3 Plaetenn. 3 taffellkrenntze [1] mith ffoetenn. 3 flichte taffellkrenntze. 2 brandtroden [2]. 2 Bradtspete [3]. 1 Bradtschape [4]. 3 Leddernn Ammer.

Eyne Schenckschive [5].
7 Dissche.
2 Grote kistenn.
1 Sypritzenn Kiste [6].
4 Prussche Kistenn [7].
2 Harnnische.
1 Hellebarde.
2 Grote Boeker.
2 Spegell.
6 Dreyede Stole.

Peter Anne hefft van mir halen laten, so im Inventarium gesettet, welck to korten, d. 26. octobris:

1 Bedde mith de thobohoring.

Noch den 4. Novembris:

1 Sulvernn Kouwschenn.
8 Sulvernn Lepell.
2 Krose mith Sulvernn Leedenn.

Is dit also gekopiertt anno 1604 denn 6. December.

Auf dem Umschlag:

Copia Saligenn Claus Vickenn Nachgelassene Testamenta unde Inventarium dero nachgelassenenn guder. 1603.

J. F. Voigt.

---

1) Ring mit Handhaben, auf welchen heiße Schüsseln aufgesetzt werden. 2) Rost. 3) Bratenspieße. 4) Bratpfanne. 5) Schänkschrank. 6) Kiste aus Cypressenholz, vielleicht das s. g. Zuckerkistenholz. 7) eine preußische Kiste, muthmaaßlich eine Kiste aus preußischem Föhrenholz. Solche werden aus jener Zeit mehrfach genannt; im Inventarium der hamburger Herberge zu Lübeck um 1500 wird ein Preußisches Contor aufgeführt (Zeitschr. d. V. f. Hamb. Ges. 5, S. 115).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 4. Jahrgang. 1881. Februar.

Vereinsnachrichten.

Am 11. Februar d. J. verstarb zu Schleswig im 80sten Lebensjahre Herr Dr. A. L. J. Michelsen, Geh. Justiz- und Ober-Appellations-Rath, correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte. Der Verstorbene, früher Professor in Kiel und Jena, war ein ausgezeichneter Rechts- und Geschichtsforscher, dessen Arbeiten vorzugsweise der Geschichte Schleswig-Holsteins, insbesondere auch Ditmarschens, gewidmet waren.

Bericht über die Hamburgensien-Ausstellung des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Der Wunsch, die Hamburgensien-Sammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte einmal öffentlich zur Ausstellung zu bringen, ist von vielen Mitgliedern des Vereins lange gehegt und in kleinerem Kreise wiederholt ausgesprochen worden, konnte aber, namentlich wegen des völligen Mangels an dazu geeigneten Räumlichkeiten, bisher nicht zur Ausführung gelangen. Bei Gelegenheit der Vorberathungen über die im September vorigen Jahres in Hamburg stattfindende Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wurde die Sache von einem der Mitglieder des Ausschusses, Herrn Direktor Dr. J. Brinckmann, aufs Neue angeregt, unter dem Hinweise darauf, daß augenblicklich die durch den Fortgang des Herrn Direktor Jessen von der Gewerbeschule

leer gewordene bisherige Wohnung desselben ein passendes Lokal darböte. Ein Ausstellungs-Comité wurde eingesetzt, erhielt von den betreffenden Behörden die gewünschten Räumlichkeiten nebst den nöthigen Stellagen zur Verfügung gestellt und beauftragte, nachdem durch die bisherigen Schritte die größten Schwierigkeiten beseitigt und der Plan der Ausführung im Großen und Ganzen berathen und festgestellt war, den Unterzeichneten mit der Ausführung des Einzelnen. Dem Wunsche der Redaktion Folge leistend, giebt derselbe hier über die Art dieser Ausführung einen kurzen Bericht.

In der Hauptsache beschränkte sich die Ausstellung grundsätzlich erstens sachlich auf bildliche Darstellungen und zweitens chronologisch auf die Zeit vor dem großen Brande von 1842; doch haben nach beiden Seiten hin Ausnahmen stattgefunden. Die ausgestellten Hamburgensien waren also nach der Art der Herstellung: Kupferstiche, Steindrucke, Holzschnitte; Radirungen, Handzeichnungen, Aquarelle, einzelne Oelgemälde; nach den dargestellten Gegenständen: Pläne, Karten, Ansichten, öffentliche Gebäude und Privathäuser, Denkmäler; ferner Historisches und Kulturgeschichtliches, Portraits, Trachten, Sehenswürdigkeiten, Kuriositäten und Karrikaturen. Aus der Zeit nach dem großen Brande wurden namentlich Abbildungen interessanter älterer Gebäude ausgestellt, welche seit 1842 abgebrochen wurden oder demnächst einem solchen Schicksale verfallen werden.

Den Stamm der ausgestellten Gegenstände bildeten die Sammlungen des Vereins für Hamburgische Geschichte; reiche Beiträge lieferten aber die Schätze der Kommerzbibliothek, der Stadtbibliothek und der Kunsthalle, und mannichfache Ergänzungen wurden den Privatsammlungen der Herren Nathansen, Frisch, Gensler, von Halen, Dr. F. Voigt, H. Lilienfeld und Löwendey verdankt. Die Bilder und Karten nahmen 28 Wandflächen ein. Die Zahl der ausgestellten Gegenstände belief sich auf etwa tausend.

Gruppirt war die Ausstellung folgendermaßen:

1) Stadtpläne und Karten vom Gebiet, etwa 50 Nummern.
2) Elb-Karten, ca. 15 Blatt.
3) Stadt-Ansichten, ca. 80 Blatt.
4) Straßen, Stadttheile, einzelne Gebäude, ca. 85 Blatt.
5) Stadtthore, 15 Blatt.
6) Einzelne architectonisch interessante Häuser, 30 Blatt.

7) Kirchen und Klöster, 140 Blatt.
8) Denkmäler, 10 Blatt.
9) Umgegend der Stadt, 30 Blatt.
10) Ansichten der Elbe und Elbinseln, 50 Blatt.
11) Portraits und Persönlichkeiten, 30 Blatt.
12) Hansische Handelsplätze (der Stahlhof zu London, Bergen, das ostersche Haus zu Antwerpen), 5 Blatt.
13) Historische Bilder und Kriegsschiffe, 20 Blatt.
14) Franzosenzeit, 30 Blatt.
15) Militärbilder, 55 Blatt.
16) Kostümbilder, 170 Blatt.
17) Sehenswürdigkeiten, 25 Blatt.
18) Kuriositäten, 30 Blatt.
19) Karrikaturen, 70 Blatt.
20) Gewerks-Lehrbriefe, 30 Blatt; im Ganzen etwa 970 Nummern.

Außerdem hatten die Herren Koppmann & Co. und Strumper & Co. eine große Anzahl photographischer Aufnahmen eingeliefert, die besonders aufgelegt waren und nicht mitgezählt sind.

Um dem Auge etwas Abwechselung zu bieten, war der Versuch gemacht, einige Hamburgensien anderer Art zu der Ausstellung *mit*heranzuziehen, doch mußte sich derselbe wegen Mangels an Zeit auf einige wenige Richtungen beschränken. Die alten Aemter und Gewerke waren vertreten durch Krüge von Zinn und Steingut (Englandsfahrer 1592), Pokale von Silber und Glas, Sammelbüchsen und sog. Regimentstäbe (5 Stück). Das Hiobshospital hatte sein Registerbuch mit den schönen Miniatüren ausgelegt, welche uns von einem untergegangenen Altarbilde der Domkirche eine hübsche Anschauung verschaffen. Auch einige wenige Holzschnitzereien waren eingeliefert. Dazu kamen dann eine kleine Urkunden-Sammlung, einige alte interessante Stammbücher und anderweitige Handschriften, eine kleine Kollektion seltener gedruckter Bücher, z. B. ältere Kalender (darunter der Vossenholsche vom Jahre 1573), das Mode-Journal von 1801/2 und der verpönte Pinneberger Courier. Den Beschluß machte eine Auswahl aus der Münz- und Medaillen-Sammlung des Unterzeichneten, die ältesten Münzen, einschlägige Medaillen mit Stadtplänen, mit Gebäuden, Kirchen und Denkmälern, mit Portraits, auf historische Ereignisse, eine vollständige Reihe der im Original bekannten sog.

Scharfrichterpfennige in galvano-plastischen Nachbildungen und eine Sammlung städtischer und Gewerks-Zeichen.

Von diesen Zugaben abgesehen, die außerhalb des eigentlichen Rahmens dieser Ausstellung lagen, gab dieselbe, so klein sie auch dem Reichthum des Vorhandenen gegenüber sein mochte, ein interessantes und lehrreiches Bild von der äußeren Entwickelung Hamburgs und des Hamburgischen Lebens, und auch der oberflächlichste Beschauer wird eine Ahnung davon mit sich fortgenommen haben, welche mächtigen Hülfsmittel solche Sammlungen, zunächst schon diejenige des Vereins für Hamburgische Geschichte, der historischen Erkenntniß von dem Werden und Wachsen unserer Vaterstadt darbieten. Der über alles Erwarten zahlreiche, von Angehörigen aller Klassen wiederholt erneuerte Besuch hat aufs Neue dargethan, welche Liebe die Bürger Hamburgs für die Geschichte ihrer Vaterstadt hegen, und welch dankbare Theilnahme sie denjenigen Unternehmungen entgegenbringen, die der Pflege und Nahrung dieser Liebe gewidmet sind.

Möge dem Verein für Hamburgische Geschichte recht bald eine neue Gelegenheit geboten werden, einen Theil der in öffentlichen und privaten Sammlungen erhaltenen historischen Schätze, etwa in Bezug auf ein einzelnes Ereigniß von allgemeinem Interesse, zur Anschauung des Publikums zu bringen und es ihm auch dann, die nothwendigste Vorbedingung für die Ausführung, an den nöthigen Räumlichkeiten nicht fehlen!

C. W. Lüders.

Hamburg im Jahre 1590.

Bericht Michael Francks aus Frankfurt a. O.

Von der weit berühmten, Großen Gewerb- und Handelstadt Hamburg[1].

Diese wohlberühmte schöne Handel-Stadt Hamburg liegt in Stormaria unter den Fürsten von Holstein, und ist die Hauptstadt unter den Dittmarschen, Holzazern und Stormärkern. Diese Stadt

[1]) Der Bericht knüpft unmittelbar an den Schluß des in der Zeitschrift f. Lüb. Gesch. 4, S. 124—28 mitgetheilten Berichtes über Lübeck an. Franck kam 1590 Jul. 7 um 4 Uhr nach Hamburg und reiste Jul. 8 um 11 Uhr weiter.

hat ihren nahmen bekommen von einem trefflichen Kämpfer und Fechter, mit nahmen Hama. Denn als die Sachsen einen langwährenden Zanck und ewigen Krieg mit den Dännemärckern hatten, ist solcher unfried zuletzt heimgestellet worden durch zweene starcke Helden, als Haman und Starcaterum; die Sachsen stellete Haman, welcher war ein gewaltiger Fechter, die Dännemärcker hatten Starcaterum; dieser war ein starcker großer ungeheurer Mann, denen[a] ward verheischen, so er ehre einlegen würde, so viel geld zu geben, als groß er wäre; Starcaterus verließ sich auf seine Stärcke, ging mit unerschrockenen Hertzen zu seinen Feinde Haman, gab ihn mit einer Faust einen Streich, daß er zu Boden fiel; aber Haman griff zu seinen Schwerdt, weil er Starcaterum im ringen zu schwach, und streich auf ihn, zerspalt ihn sein Haupt und bracht ihn umbs leben. Dieß Geschicht soll der Stadt Hamburg von Hama, der den Streit gewonnen, den nahmen verlaßen haben, und also Hamaburg oder Hamburg genennet seyn.

Diese gemeldte Stadt Hamburg ist eine feine große und wohlgebaute Stadt, liegt am ebenen ort und fast in die runde, hat schöne weite und breite gaßen, darinnen es fein reinlich gehalten. Es findt vier vornehme Hauptkirchen in dieser Stadt. Die *oberste* und Pfarr-Kirchen, S. Nicolaus genanndt, ist zwar auf die alte Seestädtische art gebaut, doch einwendig fein gezieret und trefflich hoch gebauet; die Spitzen und der Thurm bey dieser Kirchen ist kurtz zuvor vom Wetter angesteckt und abgebrandt gewesen[1], welches für der Zeit eine sehr schöne und hohe Spitzen gewesen sein soll; man hat dieselbe wieder daran angefangen zu bauen. Die andere wird genannt S. Petrus, welches eine feine Kirchen, und hübsch mit vielen schönen tafeln gezieret; bey dieser Kirchen war auch eine sehr schöne und hohe Spitzen. Die dritte S. Laurentius, welche auch eine herrliche schöne Kirchen gewesen, mit hübschen gemählden gezieret; dabei ist auch eine hohe Spizzen, darauff ein Singeruhr, wie zu Lübeck[2], die allzeit ein gesezze nach den Stunden-Schlag singet. In dieser Kirchen war auch ein solch klein singende Werck, welches an der Mauren in der Kirchen angemacht, so an den Sonntag zu singen

a) l. deme.

1) 1589 Juli 16; s. Stelzner 2, S. 421.

2) In der Marienkirche; s. a. a. O. 4, S. 126.

angestellet, und fein zu sehen. Es waren der Singer-Glöcklein zehen, und auf ein jedes ein hölzernes Hämmerlein, und immer zweene in einer größe jegen einander, und waren von den obern biß zu den untern immer kleiner denn die andern; man kundte auch alles sehen, wie sie zu den schlagen mit ihren Instrumenten gerichtet waren[1]. Die vierdte S. Johannes genanndt, auch eine hübsche Kirchen, bey welcher eine grüne Welsche durchsichtige Spitzen, sehr zierlich und lustig gebauet, auf welcher auch ein Singeruhr war.

Auch hat es in dieser Stadt eine wohlbestallte Particular-Schulen, darinnen viel junger Gesellen zum Dienst Gottes aufferzogen worden und gute hospitia bey der Bürgerschafft zu unterhaltung bekommen und erhalten. Darneben waren auch noch andere Kirchlein, Klöster und Capellen; dabey auch schöne Hospitalia zu unterhaltung der Armen. Es waren auch allda zu sehen schöne große Plätze und Märckte, so die Stadt auch viereten. So ist sie auch von vielen Volck bewohnet, und sonderlichen vielen ausländischen, von vielen Niederländischen, welche sich mit Hauffen allda niedergelaßen, und ihre Gewerb und Kauffmannschafft allda führen; ist ein schönes Volck, sonderlichen das Weibs-Volck, und hält sich sauber und prächtig in der Kleidung.

Das gemeine bürgerliche Volck ist auch ein fein freundlich und güttlich Völcklein, in einer gemeinen feinen erbaren Kleidung, und in schöner Farben, beydes unter Männern und Junggesellen, Frauen und Jungfrauen; zu welcher feinen saubern Gestalt ihnen ihr gutes Bier soll sehr behülfflich und dienstlich seyn.

Dieß edle Hamburger Bier wird als eine Königin unter andern weisen und waizen Bier gerühmet, gleich wie das Danziger Bier unter den rothen und gersten Bier eine Königin ist und den vortritt hat. Es hat einen lieblichen guten angenehmen Geschmack, im anfang süße, aber hernacher allgemach gewinnet es einen Weinlichen nach-Schmack; darumb es auch von einem Römischen Cardinal Reimundo, der als ein Legat dagewesen, gelobet worden, mit diesen worten: O qvam libenter esses vinum. O wie gern wollstu Wein seyn; welches ihm ein ewiger Ruhm. Der mensch nimmt am leibe davon wohl zu, macht gut geblüthe und schöne Farben.

---

[1]) Was der Verfasser von einer Laurentius-Kirche erzählt, scheint sich ebenfalls auf die Petrikirche zu beziehen; s. Adelungk, Alterthums-Gedächtnisse (1696) S. 18.

Es ist aber zu der Zeit etwas theuer im Kauff gewesen, umb der ursachen, daß viel Frembde Krieges-Volck darinnen aufferhalten; denn sie alle tage Knechte werben laßen und angenommen, wohin und zu welchen Streit ist nicht offenbahr gemacht worden; sie[a] ezliche auff Schiffe in die See geschickt, waß sie nun schaffen und ausrichten, ist gar im verborgen gehalten worden; darumb sehr viel Volcks von allen orten der Stadt zugezogen, und also theurung gemacht. Es ist nicht hübsch frisch Waßer in dieser Stadt zu bekommen gewesen, ob es nun die Hizze verursachet, denn es ein sehr heißer Sommer gewesen, davon die Brunnen gar matt worden, oder ob es von den Elbewaßer, das durch die Stadt läufft, herkomme. Der Elbe-Fluß treibet auch in der Stadt viele mühlen, so aus den Fluß dadurch geführet[b].

Es ist auch diese Stadt sehr wohl verwahret, und kondte sich wieder Feind wohl enthalten, denn sie hat tieffe graben, starcke mauren, und gute wällen und Bollwerck; auf der eine seiten fällt der Elbe-Fluß neben der Stadt in die See, an andern ort stößet die See in die Stadt, welche neben der Stadt eine gute Fort und anfurth hat, daß man bald mit großen Schiffen zu derselbigen segeln kan; sie haben das Waßer auch umb die ganze Stadt herumb geführet; ist mit mauren und thoren wohl versehen, wie sie denn vier vornehme Haupthor hat, ohne die Pforten nach der Seewarts zu. Es hat auch in einen jeden thore ein Viertel von einen menschen gehangen, welcher die Stadt verrathen wollen, ist erstlichen neulicher Zeit gerichtet worden und abscheulichen anzusehen gewesen. Sonsten hat es auch umb die Stadt feine gelegenheit gehabt, von Ackerbau, sonderlichen nach der Lübeckischen seitenwarts, wie auch auf der andern Seiten von hübschen Baumgärten. Es ist aber den tag, als ich wiederumb von Hamburg ziehen wollen, die Königin aus Dänemarck von der Heimführung Wollffenbüttel zurück in Hamburg einkommen[1], von dannen sie[c] wiederumb auf die See und ihren Königlichen Siz zu begeben; welchen einzug ich allda erwartet, davon weiter meldung geschehen soll.

a) l. auch haben sie. b) Unverständlich. c) l. sich.

---

1) Sophia, Tochter Herzog Ulrich III. von Meklenburg, Wittwe des 1588 Apr. 4 verstorbenen Königs Friedrich II. Ihre Tochter Elisabeth hatte sich 1590 Apr. 19 mit Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt.

Von der Königin aus Dänemarck Einzug in Hamburg.

Der tag, als der Königin wahrgenommen, ist gewesen der 8 July; wie sie dann auch deßelben tages einkommen, des morgens umb glock 9, über 100 und ezliche Reuter und Wägen, darinnen sie mit ihren Hoffgesindtlein gesessen. Die Königin ist mit ihren jungen Fraulein in einen schwartzen sammeten bedeckten wagen gesetzen, welcher offen und durchsichtig, mit einen zugedeckten Himmel. An diesem ihrem Wagen sind drey landflüchtige übelthäter gehangen und mit hinein geschleppet worden, unter denselben ist einer eines Bürgers Sohn allda gewesen, welcher einen mord begangen, daß sie also durch der Königin ersten Einzug, weil sie zuvor nicht allda gewesen, möchte wieder zu Gnaden kommen und ihre gnade genießen. Die Konigin neben den jungen Fraulein ist in keiner königlichen Pracht angethan gewesen, sondern in schlechter schwarzen traurigen Kleidung und schwarzen Dähnischen Müzzen, wie ich also auch in ihren auszuge zu Warmunde[1] gesehen; in den andern Wagen sind ihr Adeliches Frauenzimmer und Hoffdienerin nachgefolget; der junge Prinz ist für der Frau mutter und Königin Wagen gerichtet[a], welcher seine Edel-Knaben und Auffseher umb sich gehabt, weil er noch jung gewest[2], und sich selbst noch nicht zu regieren gewust; für ihnen her sind die zehen Trompeter mit den beyden Heer-Drommeln unter den andern Reutern geritten, welche allezeit in ganzem Einzug mit Freuden geblasen und geschlagen. Die Bürgerschafft aber von Hamburg hat sie benebenst ihren Volck ganz prächtiglich und herrlich angenommen; denn die Stadt ezliche viel große Geschüz, so sie in ihren wällen und Pasteyen gehabt, da sie ankommen, zu freudenschüße anstellen und zurichten laßen, mit freude abgangen, daß die Stadt erkrachet und erschüttert; auf den Wällen neben den thoren, alß sie eingezogen, sindt zu beyden seiten viel Bürger in ihrer rüstung mit halben Haken gestanden, welche mit Hauffen in die Lufft geschoßen, in der Stadt zu beyden seiten, von thor an biß zum Hause; alß sie eingekehret, stunde die Bürgerschafft in ihrer wohlgezierten guten rüstung, dadurch sie eingenommen wurden, vor

[a]) l. geritten.

[1]) Warnemünde.

[2]) Christian IV war 1577 Apr. 12 geboren, also damals 13 Jahre alt.

dem thor; gleichfalls hinauß, weiter als einen Büchsenschuß, stunden auch zu beiden Seiten, die besten ausgelesen und wohlgesezten jüngsten mannschafft, mit ihren Obersten, Capitainen, Fähndrichen und Hauptleuten, welche erstlich die Könige[a] annahmen, und auch für ihr her zum Gasthauß[1] brachten und führeten. Dieselbigen waren alle in schöner Kleidung mit lustigen Feldzeichen, Spießen, Höllebarten und untergewehren gezieret, daß einen mit lust nur anzusehen; darüber auch fast man sich wohl über solchen herrlichen mannschafft und wohlgeputztes Volck dieser Stadt und ihrer größe wegen zu verwundern hette. Wegen zulauffen des gemeinen Pöbels und großen gedrängens, könnte ich darzu nicht kommen, daß ich die Königin hätte hören in ihren absteigen auf und annehmen, sowohl wegen großer Gefahr des gedröschs, der Reuter und des Volckes, so wegen der menge einander nicht weichen kundten; wie denn auch viel Leute herunter fielen mit den Fensterliedern und beschädiget worden, darüber auch die Königin mitleident gewesen. Und so viel abermahl von ihrem Einzug und ankunfft.

Nach solchen angeschaueten Einzuge bin ich nach gehaltenen Mittagmahl umb eilff uhr abermahl gar alle[b] von Hamburg auffgezogen, und fast bey zwo meilen auf lauter Dämmen, neben der Elbe hinauff gezogen, und bin erstlich kommen an einem ort, der Eichenbaum; allda hab ich mich daß erstemahl laßen müssen (über)[c] die Elbe sezzen; darnach bin ich wiederumb zwo meilen gereiset, und kommen bey dem Elben-Fluß bey einem Zoll; da bin ich zum andernmahl gar am späten abend übergesezzet worden. Von dannen bin ich mit zweyen gefährten gangen zu einem kleinen Städtlein Wiessen[d] genanndt, darinnen ein fein Schloß und Herrenhauß gewesen, da wir über nacht bleiben, da ich in der Herberge zu mehrer Gesellschafft kommen. Deß morgens haben sie nicht aus dem lager gewollt; bin ich wiederumb alleine meine Straße fortgezogen, und kommen zu einen offenen Flecken, welchen ich auf der linken Hand liegen laßen, darinnen zweene herrliche Klöster gewesen. Dieser ort soll vorzeiten eine fürnehme Kauff-

a) l. Königin. b) l. alleine. c) „über" fehlt in der Handschrift. d) l. Winssen.

1) Die Königin wohnte in der Gröningerstraße, im Hause des Rathsherrn Hermann Moller. S. Stelzner 2, S. 425.

und Handel=Stadt gewesen seyn, mit nahmen Bardewig, von Hertzog Hennrichen dem Löwen Anno 1188 erobert, und ganz und gar zerschleifft und zerstöret, wie noch wohl an den beyden stattlichen Klöstern=gebäuden zu sehen. Hernacher nicht weit von den selbigen Städtlein zu einem Holz kommen, darinnen ein Thurm, im Felde allein gestanden, mit Leuten bewohnet, welcher das Papen=Hauß genennet, gewesen, ohne Zweifel auch noch zur Stadt gehörig gewesen. Von dannen nach Lüneburg ankommen, davon weiter meldung geschehen soll.

Das Vorstehende ist aus einem Itinerarium des Michael Franck, der in der Vorrede sich unterzeichnet Michael Francus, Francofordianus Marchiticus et Pastor Berzdorffiensis apud Egenenses. Er hat mehrere Reisen gemacht, eine nach Dänemark im Jahre 1590, auf welcher er Lübeck und Hamburg besucht hat. Sein Itinerarium ist mit andern Manuscripten und Drucksachen zusammengebunden zu einem sehr starken Folianten, der sich in der Stadtbibliothek in Zittau befindet und signirt ist Mscr. bibl. Zittav. A. 31.

Der vorstehende Auszug steht fol. 376—383.

Lübeck. **A. Hach.**

Deutsche Seeleute als Gefangene in der Barbarei.

Im Jahre 1601 ward das Schiff des Hamburger Schiffers Gerdt Westerwolt unter Sardinien von Türkischen Seeräubern überfallen und genommen, die Mannschaft ward auf die türkischen Galeeren geschleppt und in die Sclaverei geführt. Der Führer des Schiffes, Gerdt Westerwolt, ward zuerst frei; er war im Januar 1603 wieder in Hamburg, und betrieb die Auslösung seiner Mannschaft. Damals bestanden noch keine Verbindungen der Schiffer zur Aufbringung der Ranzionirungsgelder. Erst 1622 traten die hamburgischen Schiffsführer zusammen, um einen gemeinschaftlichen Fonds behufs Auslösung der von den Theilnehmern der Casse in türkische Gefangenschaft Gerathenen zu stiften, und zwei Jahre später ward eine Matrosencasse zu gleichem Zwecke eingerichtet, zu welcher jeder Seemann einen gewissen Antheil seiner Heuer beizutragen verpflichtet wurde. Vor Einrichtung

dieser Anstalten waren jene Unglücklichen, die nicht aus eigenen oder ihrer Angehöriger Mitteln das Lösegeld aufbringen konnten, auf freiwillige Spenden ihrer Mitbürger, zumeist ihrer Berufsgenossen, angewiesen. Und auch noch nach Stiftung jener Casse wurden regelmäßige Sammlungen von milden Gaben zum Loskauf von Gefangenen aus der Barbarei veranstaltet.

Die in Hamburg bestehende Schiffergesellschaft (aus deren Mitte jene Cassen später hervorgingen) nahm sich der Fürsorge für solche Gefangenen an; ihre Vorsteher, die Schiffer-Alten, leiteten die Sammlungen, wechselten Schriften mit auswärtigen Berufsgenossen und bewilligten Zuschüsse aus dem Vermögen der Gesellschaft, um für die gefangenen Seeleute Lösegeld zu schaffen und die Losgebung zu bewerkstelligen.

Im Anfange des Jahres 1603 waren von Westerwolt's Schiffe noch 7 Leute in der Gefangenschaft, mit Namen Jacob Hackelmann, Hans Wiggers, Hans Schütte, Hinrich von Hagen, Jan Maak, Gerdt Poppe und Karsten Trappe. In einer Urkunde vom 8. Januar 1603 geloben die drei Alten der Schiffergesellschaft, Peter Sievers, Lütke Eding und Dirk Warneke, sowie der Schiffer Gerdt Westerwolt, dem Schiffer Alexander Roche gegenüber, der nach Italien reisen will und dort gute Freunde hat, 1000 ℛ︁, ja 1100 ℛ︁ zu bezahlen, wenn die sieben Gefangenen gelöset werden sollten. Ob der Schiffer Roche für die Auslösung der sieben Gefangenen etwas hat ausrichten können, wissen wir nicht. Fünf der Genannten waren noch im Jahre 1606 in der Sclaverei.

Ein anderer der Besatzung des Westerwolt'schen Schiffes, Hein Trappe, war im Winter 1602 auf 1603 nach Hamburg gekommen, und zwar gleichzeitig mit einem Hamburger Gerdt Heitmann, Peter's Sohn. Dieser war 19 Jahre zuvor mit dem Schiffer Hinrich Affsip von Lübeck gesegelt, der unter der Küste von Hispanien von acht türkischen Galeeren überfallen worden; mit der übrigen Mannschaft ward auch Heitmann gefänglich nach Barbarien geführt und jene lange Zeit in schwerer Dienstbarkeit gehalten. Beide, Hein Trappe und Gerdt Heitmann, wurden durch einen Engländer befreit; jeder hatte demselben 100 ℛ︁ hiefür versprochen, und da es nicht in ihrer Macht gestanden, diese Summe aufzubringen, so haben sie sich an die Schifferalten mit einer Bitte um Beihülfe gewendet. Diese aber, die damals alles gesammelte Geld

nach Italien und England gegeben, um die noch gefangenen Leute Gert Westerwolts auszulösen, haben einem Jeden nur 25 ₰ schenken können. Ueber den Empfang dieser Summen stellten Trappe und Heitmann am 8. Februar 1603 Urkunden fast gleichen Inhalts aus, von denen die eine nachstehend abgedruckt ist.

Zur Auslösung der noch übrigen fünf Gefangenen wurden von den Schifferalten im Sommer des Jahres 1603 an Bastian de Cueper 3000 ℔ Lüb. ausgelobt, wenn er die noch in Barbarien weilenden fünf Seeleute lösen könnte; und der Hamburger Bürger Hans Kopmann sagte am 21. September 1603 als Beihülfe zur Auslösung des einen der Gefangenen, des Johan Maak, gewesenen Kochs von Westerwolts Schiffe, 100 ℔ Lübisch sammt den Renten zu; Hans Kopmann wollte diese Beihülfe auch dann zahlen, wenn Johan Maak zwar ausgelöst werden, jedoch von Neuem in die Hände der Barbaren fallen sollte; und wenn Maak vorher sterben oder durch andere Mittel oder guter Leute Hülfe befreiet werden würde, so wollte Hans Kopmann sich an den Unkosten zur Auslösung der anderen Gefangenen betheiligen.

Aber die Bemühungen blieben damals ohne Erfolg. Im Jahre 1606 erließ der Rath zu Hamburg ein unten mitgetheiltes Schreiben nach England (vermuthlich an den Hansischen Agenten und Stahlhofsmeister), um sich für jene fünf Seeleute zu verwenden, von denen drei in der Stadt Tripolis und zwei zu Besartei [1], zehn Meilen ungefähr von der Stadt Tunis, festgehalten würden.

Nur von der Befreiung zweier jener Unglücklichen ist eine Kunde erhalten. Hans Schütte und Hans Wiggers erhielten im Jahre 1607 die Hülfe Holländischer Schiffer und kamen glücklich nach Enckhuysen. Hier ward am 25. August 1607 eine Urkunde ausgestellt, worin Hans Schütte und ein Bevollmächtigter des Wiggers, Hein Storck, ihren Helfern, den Schiffern Jan Ontgerssoon von Medenblick, Gerit Maertens Schram, Jacob Alberts zu Enckhuysen, Dirck Jansson zu Bonnecaspel, Marten Jans Groot, Jacob Arissoon zu Hoorn und Volckert Jarichs zu Staveren, die Summe von 650 Stücken von acht Realen, das Stück zu 47 Stüvern, für ihre Redemtion und Erlösung aus der Sclaverei versprachen, in welcher sie bei den Barbaren gehalten worden. Wahrscheinlich

---

1) Biserta, an der gleichnamigen Bucht.

hat die Gesellschaft der Hamburger Schiffer jene Lösungssumme oder einen Theil derselben bezahlt, und dagegen die hierüber ausgestellte Urkunde erhalten, welche noch jetzt mit den anderen auf Auslösung von Seeleuten Bezug habenden Documenten im Besitz der Schiffergesellschaft ist.

J. F. Voigt.

Beilagen.

Der Seemann Hein Trappe beurkundet, daß er von den Vorstehern der Schiffergesellschaft zu Hamburg 25 Thaler empfangen habe, als Beihülfe zur Bezahlung von 100 Thalern Lösegeld behufs seiner Befreiung aus türkischer Gefangenschaft. Hamburg, 18. Februar 1603.

Ick Hein Trappe Inwahner alhier in Hamborch bekenne hirmit vor my, mine Erven, Nakamen und Allermenniglichen, wes Standes und Wesendes de sin mogen. Nademe ick vor twe Jahren mit Schippere Gerdt Westerwolt under Sardinien van den Turckischen Galleien aperfallen, ingenamen und nevenst anderen minen Gesellen in Barbarien gefencklich gefohret, und darsulvest in schware Denstbarheit geholden, gelikewol averst dorch gnedige hulpe des Almechtigen (darvor ick de tidt mines levendes nicht genochsame Dancksegginge don kan) van einem Englischen tho minem groten Gelucke bin geloset und entfryet, und demsulvigen darvor Ein Hundert Rikesdalere tho Ranzungelde tho betalende van my uthgesecht und vorspraken worden, Und nu in minem vormogen nicht ist noch gewesen, alsolliche Ein Hundert Rikesdalere ahne hulpe und bystandt anderer ehrlicher lude tho betalende, und derentwegen by den Erbarn unnd Wolgeachten Aver-Olden und Olden der Schipper-Geselschop und Armenhuses der Sehefarenden alhier in Hamborch thom Instendigsten angelangt und gebeden, van dem Gelde, so alhier vor disser Tidt vor my und andere mine Gesellen, so noch anitzo in Barbarien in schware Denstbarheit gefencklich entholden werden, van guden ehrlichen luden were gebeden und gesammelt worden, my tho hulpe tho kamende. Eft nu woll berorte Aver-Olden unnd Olden gedachter beiden Husere sick hierinnen beschwerlich befunden, mith antoginge[1], dat se alle dat gebeden

[1]) unter Anzeige, Mittheilung.

und ingesammelt geldt, ja noch veerhundert Daler mehr tho behoef und Rantzuneringe miner armen Gesellen, so noch anitzo in Barbarien in schware Denstbarheit geholden werden, albereits vor dißem, na ludt ohren uthgegeven Vorschrivingen, na Italien und Engelandt, wo twar my sulvest und Menniglichen bekandt, avergeschreven were worden. So hebben dennoch mehrberorte Aver-Olden und Olden, darmit ick in dißer miner nodt ock nicht hulpeloß gelaten werden muchte, uth gudem thogenegedem gemote und tho hulpe mines uthgesechten Rantzungeldes my Viff und Twintich Rikesdalere bar gegeven, vornoget und betalet. Darvor ick den gedachtenn Aver-Olden und Olden der bemelten Schipper-Geselschop und Armenhuses nicht alleine billige Dancksegginge van Herten do, Besundern vorrede und vorplichte my ock hirmit und in kraft dißer miner Bekenteniße, vor my und mine Erven, Dat ick oder mine Erven henforder tho nenen Tiden de vorgesetteden Aver-Olden und Olden der beiden Husere und ohre Nakamen umb jenige hulpe und thostuer, idt were in wat gesochtem Schine, mate und wyse solckes vorgenamen werden und gescheen muchte, nicht mehr will beschweren, belastigen oder belangen, Besunderen se und ohre Nakomelingen hirmit gentzlichen und vullenkamlichen in bester wyse und form Rechtens vor my und mine Erven quiteret und loß gespraken hebben will. Alles by gudem geloven, ehren und truwen wol tho holdende, hebbe ick Heynn Trappe vor my, mine Erven und Nakamen (dewile ick nicht schriven kan) min gewondtliche Pitzeer hirunder gedrucket, Und darbeneven den Erbarn Antonium Jegern Notarium publicum, und den de ock Ersame Jürgen Buers und Mauritz Meinsen, alle Burgere in Hamborch, und hirtho sunderlich van my erforderte getugen, denstlich vormocht, ditsulvige umb kunftiger mehrer narichtunge und gelovens tho underschrivende. Geschen in Hamborch den Achteinden Mandes Dach Februarij na Christi unsers leven hern heilandes und saligmakers gebortt im Sosteinhundert und Dorden Jare.

(Siegel: eine Hausmarke.)

Das diese vorgeschriebene Bekandtnus von Hein Trappen gesetztermaßenn bewilliget, von Ihme auch mit seinem Pitzschaft vorsiegelt, Nichtsweinigers von mir Antonio Jegern, von Rom. Kay. Matt. macht und gewalt offenbarer Notarius nebenst den vorberurten

Gezeugen, umb mehrers glaubens willen zu unterschreiben gebeten worden, Solches bekenne ich mit dieser meiner eigenen Handt unterschrifft, in urkundt hierzu sonderlich requirirt und erfurdert.

Antonius Jeger, Notarius mpp.

Maurys Meynsen bekenne dytt thor wyttehеydt undergeschreven.

Jurgen (Hausmarke) Burß.

Schreiben des Raths zu Hamburg nach England wegen Auslösung von Seeleuten aus türkischer Gefangenschaft. Hamburg, 13. Mai 1606.

Unseren freundlichen Grues zuvor, Erbar undt Wolgeachter gunstiger guter Freundt. Eß haben uns die Elterleute der Schiffergesellschaft zu erkennen geben, das sie die glaubwurdige Kundtschafft erlangt, wie das nunmehr etzliche Schiffe aus Englandt Jhre Segelation hinwieder nach Barbarien nemen solten, derentwegen sie uns dienstliches Vleißes ersuchet, Euch mit unserm Schreiben freundlich zu begrueßen, das Jhr bei Hern Stapris in Englandt wegen der Armen gefangenen in Barbarien, welche hiebevor auf unsers burgers Gerdt Westerwolts seinem Schiffe gefahren, davon 3 in der Stadt Tripoli und 2 zu Besartei, zehn meil ungefehr von der Stadt Tunis, enthalten werden solten, die Vorsehung thun, damitt durch vorgedachtes Hern Stapris anordnunge diejennige Personen, so noch davon itzo im Leben, umb ein zimbliches Rantzaungeldt ihrer müheseligen und beschwerlichen Servitut hinwieder entfreiet und loskommen möchten, Dargegen wehren sie nochmals des Erpietens, das sie Dasjennige, so dafür erlecht, vermüge dero hiebevor Euch zugesanten Caution danckbarlich erstatten wolten, welche Jhre rechtmeßige Bitte wir Jhnen aus Christlichem mitleiden nicht vorweigern können.

Gelangett demnach an Euch hiemit unser freundliches begehren, Jhr wollet mitleidentlich Euch diese Sache bestes Vleißes laßen angelegen sein. Und so ferne berichtermaßen Schiffe nach Barbarien zulegen werden, Euch mueglichеs Vleißes dahin bemuehen, daß die Arme gefangene Personen, soviel deren davon noch am Leben sein, Jhrer hochbeschwerlichen Dienstbarkeit gegen entrichtung eines ziemblichen Rantzaungelts (welches vermuege dero hiebevor ubersanten

Caution danckbarlich wiederumb erlegt werden sol) hinwieder entfreiett und zu den Ihren anhero gelangen muegen. Daran verrichtet Ihr ein Christliches undt Godt wolgevelliges werck, und wir sein es umb Euch hinwieder mit angeneme wilfarunge zuvorschulden erbottigh. Dat. unter unser Stadt Signet denn 13 May Anno 1606.

Burgermeister und Rath der Stadt Hamburgh.

Anne, Gräfin von Vergennes.

Der Graf de Vergennes, Minister unter Ludwig XVI., starb 1787 Februar 13 in Versailles. Seine Wittwe, Anne de Viviers, geboren und verheirathet in Konstantinopel, wo der Graf 14 Jahre lang als französischer Gesandter lebte, emigrirte mit ihren beiden Söhnen 1791, starb 60 Jahre alt in Hamburg und wurde 1798 September 10 in Altona begraben. Für die Lebensbeschreibung des Grafen von Vergennes, mit welcher Herr von Mofras, Ministre Plénipotenciaire, in Paris, beschäftigt ist, sind Nachrichten über die Gräfin Anne von Vergennes und deren beide Söhne aus den Jahren 1791—98 erwünscht.

F. A. Cropp.

Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Der dritte Jahrgang dieser „Mittheilungen" nebst Register für Jahrgang I–III ist im Commissions-Verlag von W. Mauke Söhne erschienen und geheftet für 2 Mark käuflich. Der Preis einer einzelnen Nummer beträgt 30 ₰.

Mitglieder, welche etwa ihnen fehlende Nummern des dritten Jahrgangs ergänzen wollen, werden ersucht, sich deswegen baldigst an Dr. F. Voigt, große Allee 10, zu wenden.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 4. Jahrgang. 1881. März.

Vereinsnachrichten.

In der Abendversammlung des Vereins vom 10. Januar 1881 hielt Herr C. Dambeck einen Vortrag über die älteren Schulverhältnisse im Kirchspiel Eppendorf und deren Veränderungen bis zur Gegenwart.

Am 17. Januar machte Herr Dr. K. Koppmann Mittheilungen zur Geschichte des Hamburgischen Strafrechts im Mittelalter, insbesondere über öffentliche Anklage, Folter, Haft, Todesstrafen und Ehrenstrafen.

Am 24. Januar redete Herr Dr. F. Voigt über den ehemaligen Landbesitz der Stadt Hamburg zwischen der Altstadt und dem Holsteinischen Grenzbache, sowie über die Lage der Arbeitsplätze der Reeper bis zum Jahre 1626.

Am 31. Januar und den Vereinsabenden im Februar besprach Derselbe die früheren Zoll- und Handels-Verhältnisse, sowie die älteren Consumtionsabgaben Hamburg's.

Am 7. März hielt Herr Pastor Liebold einen Vortrag über den Streit zwischen Dänemark und Hamburg wegen der Jurisdiction in dem Schauenburger Hofe in Hamburg.

Am 14. März gab Herr Dr. O. Rüdiger eine Uebersicht über den Hansischen Handel auf Schonen, und schilderte nach Quellen und Reiseeindrücken den Platz des ehemaligen Vittenlagers neben den Städten Skanör und Falsterbo.

Am 21. März sprach Herr Dr. Adolf Wohlwill über Napoleon's Politik gegenüber den Hansestädten in den Jahren 1803 bis 1806, namentlich über die Entführung des Englischen Residenten Rumbold aus Hamburg.

Am 28. März hielt Herr C. H. Wichmann einen Vortrag über Eimsbüttel und die Entstehung der älteren Geestdörfer.

Zur Hamburgischen Familien-Geschichte.

1. Anna Langenbeck.

Joachim Moller vom Hirsch berichtet in seinem Slechtbok pag. 105 (S. 35): Clawes, Hans Garlefftorps son heft thor ehe genamen Anna, Gerdt Schroders dochter, und hebben getelet eine dochter, Anna genomet. Anna nam tho der ehe Hrn. Felix von der Hoyen, Burgermeister tho Buxtehude. Jene Anna Schröder, Claus Garlefftorps Wittwe, vermählte sich in zweiter Ehe mit einem Langenbeck, dem sechsten des Namens Garlev, dessen Großvater, gleichfalls Garlev (III) genannt, Bürgermeister in Buxtehude und ein Bruder des bekannten hamburgischen Bürgermeisters Hermann Langenbeck († 1517 Mai 1) war. Da die männliche Descendenz des letztern schon im 16. Jahrhundert ausgestorben ist, während die weibliche noch fortblüht, so sind die in Hamburgs Geschichte bis vor 100 Jahren auftretenden Langenbecks die Nachkommen jener mit 16 Kindern gesegneten Ehe des sechsten Garlev Langenbeck, der 1542 nach Buxtehude übersiedelte und daselbst Rathsherr wurde, mit seiner Ehefrau Anna, deren Epicedion, auf der Hamburger Commerzbibliothek befindlich, manches für jene Zeit charakteristische mir zu enthalten scheint.

Es ist in Wittenberg im Jahre 1558 herausgekommen. Der Verfasser, der sich G. N. unterzeichnet, mag ein Student der Theologie gewesen sein. Wenn er an einer Stelle sagt, daß wir eingehen werden in die ewige „Freid",

„So fern wir an Gott glauben thon
Und beweisen das mit Werken schon",

so scheint dieser conditionale Zusatz unter dem Einflusse der damals in Wittenberg heftig verhandelten majoristischen Lehrstreitigkeiten entstanden zu sein. Der Sprache nach ist der Verfasser ein Oberdeutscher: darauf weisen Formen hin, wie han (habe), lan (lassen),

Freid (Freude), gesein (gewesen), Hamburgk. Der Titel lautet: Epicedion odder Grabschrifft der Erbaren und Tugentsamen Matronen, Annen Langenbeken, welche den 10. Februarij, dieses jetzt lauffendes 1558 jahrs, aus diesem betrübten jamerthal zu Burtehude gantz seliglich verschieden, den lauff jres lebens auffs kurtzst in sich begreiffende. Durch G. N. Wittemberg.

Indem der Verfasser, abweichend von so manchem Dichter, in der That das ausführt, was der Titel verspricht, und den Lebenslauf der würdigen Matrone zwar nicht ganz kurz, aber schlicht und einfach, mit chronikenhafter Genauigkeit angiebt und in Marginalien noch dazu Tag und Jahr der Geburten der Kinder hinzufügt, hat diese Grabschrift für die Familiengeschichte mehr Werth, als viele der lateinischen und deutschen threnodiae, monumenta u. s. w. der späteren Zeit. Der Ton der vorliegenden gereimten Prosa ist so gehalten, daß er wohl der Sinnesweise und dem Ausdrucke einer Matrone des 16. Jahrhunderts entspricht, die in ihrer Häuslichkeit ihren ganzen Beruf erkennt, um Gatten und Kinder besorgt und nach einem mühe- und freudvollen Leben befriedigt dem Abschied aus demselben entgegensieht.

Aus dem Anfange der „Grabschrift" erfährt der Leser, daß die Entschlafene geboren ist „zu Hamburgk in der schönen Stadt" 1507. Der Vater ist Gert Schröder gewesen und die Mutter ist Geske genannt. In der Taufe erhielt sie den Namen Anna. Nur wenige Jahre hat sie mit Claus Garlefstorp in ehelichem Stande gelebt; der Sohn aus dieser Ehe starb schon vor dem Vater; nur eine Tochter blieb ihr am Leben. Nach der Mutter und der Freundschaft Rath wurde sie 1530 vertraut einem ehrlichen Mann,

„Welchr Garleff Langenbeck genannt
Entsprossen aus eim alten Stammen.
Wie denn denselben seinen namen
Sein Vater von dem er ist geborn
Sein groß und Eltervater zuvorn
Sein Voreltervater [1] desgleichen

[1]) Hiemit stimmt der im hiesigen Archiv bewahrte, von Herrn Dr. O. Beneke ausgearbeitete und mir gütigst mitgetheilte Stammbaum überein, nach welchem die Vorfahren des Genannten durch vier Generationen den Taufnamen Garlev führen und in Burtehude ansässig waren. Eins der ältesten Häuser daselbst in der Nähe der Kirche führt noch an dem gothischen Portal das Langenbeck'sche Wappen.

Gehat, und thut auch fürther reichen
Das Geschlecht wol in drei Hundert Jar,
Wie solches zu beweisen klar".

Die Schrift, in welcher die Verstorbene in erster Person redet, meldet ferner, daß sie 1542

„. . . mit weinen und mit klagen
Aus ursachen, die Gott bekant
Han müssen suchen ein ander Land,
Verkauffen unser Hoff und Haus,
Mit unsern kindern ziehn daraus", u. s. w.

Sie sind nach Burtehude gezogen, wo ihnen Gott viel mehr bescheert, als sie gehofft hatten. Die Tochter, die sie von ihrem ersten Mann hatte, „hat Felix von der Höy bekommen" im Jahre 1544, „der seine sach so angestellt, das er zum Rathmann bald erwählt" und folgends zum Bürgermeister.

Vor diesem ist in den Rath erkoren ihr lieber Hauswirth, der sich der Armen angenommen, in Gerichtshändeln das Recht hat walten und oben schweben lassen. „Mit ihm", so fährt sie fort,

„Mit ihm hab ich in freundligkeit
Gelebt bis auff diese Zeit,
Welchs ist bey acht und zwentzig jar.
Und haben in aller not und far,
Beid süs und sawr zusamn gegessen,
Wie uns der Herr hat zugemessen".

Und nun kommt sie auf ihren reichen Kindersegen zu sprechen:

„Zu dem hab ich undr meinem hertzen,
Mit freuden auch mit großem schmertzen
Von jm sechtzehen kindt getragen . . .
Darunter sechse wie ich meld
Sind todt komnn auff diese Welt,
Und fünff hat der liebe Gott
Zu sich genommen durch den Tod,
Als sie noch gewesen jung und klein.
Die andern fünff sein bei mir gesein,
Wie ich durch leibes Creutz und leiden
Bin von der schnöden Welt gescheiden".

Darauf folgen nun die Namen der fünf am Leben erhaltenen Kinder, die bei ihrem Tode gegenwärtig gewesen, vom zwanzigjährigen Carlev bis zum achtjährigen Johann:

„mein liebstes Kind und jüngsten Son,
Den ich Johann hab nennen lan,
Als ich ihn in mein alten Tagen,
Anno funfftzig zur welt getragen".

Wie ihr Ehemann der Verwaltung der Stadt vorgestanden, und keine Mühe gespart hat, „die fürgelauffen haddersachen zuvertragen und schlechtzumachen", so hat sie im Hause gewaltet, sich der Elenden erbarmt, Gott allein vertraut. Als sie nun gesehen, daß die Zeit ihres Lebens fast vorüber, hat sie sich zum Tode bereitet:

All sach allhie auff dieser Welt,
Nach meinr Gelegenheit bestelt,
Mein Hausherrn lassen zu mir kommn
Mit jm seinnn abscheid genommen,
Und jm befolen mein liebe kind,
Die auch für mir gestanden sind,
Daselbsten ich sie all mit ein,
Jrem Vater gehorsam zu sein
Vermant, Also in sonderheit,
Eim jeden geben seinen bescheid,
Mein liebsten freunden nah und fern,
Befolen Gott dem lieben Hern.

Im Glauben an ihn ist sie entschlafen.

Der letzte ihrer zahlreichen Nachkommenschaft, der in Hamburg ihren Namen trug, ist der 1782 verstorbene Johann Georg Langenbeck, J. U. Dr.; nur aus den weiblichen Linien existiren noch Nachkommen. **W. Sillem.**

F. L. Schröders Besitzung in Rellingen.

Im Sommer 1795 erwarb bekanntlich Friedrich Ludwig Schröder eine Landstelle in Rellingen, auf welcher er selbst am 3. September 1816 (nicht 1815), seine Wittwe am 25. Juni 1829 gestorben ist. Nach vielfachem Wechsel wurde diese Besitzung im Jahre 1869 von Dr. med. Benno Ruete angekauft, der dort bis 1878 wohnte, worauf er als Badearzt nach Oldes-

loe übersiedelte. Interessante Schilderungen dieses Landsitzes findet man in F. L. Schmidts Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Hermann Uhde, Hamburg 1875, Thl. I, S. 171 bis 173 — womit zu vergleichen Schröders Brief an Böttiger vom 16. October 1811 in Raumers histor. Taschenbuch 1875, S. 297 — und im Logenblatt der 5 vereinigten Logen in Hamburg No. 130 vom 2. December 1880 S. 1036 bis 1039, von Dr. W. Garvens. — Nach den Verhandlungen vor dem Landgericht in Hamburg, Strafkammer I (Hamb. Nachrichten vom 20. und 24. Januar 1881) hatte Dr. Ruete [1878] den Hof an Carl Christian Diedr. Fuhrhop für 86,000 ℳ und dieser ihn später an einen gewissen Schröder [in Lübeck] verkauft. — Laut Bekanntmachung des königl. Amtsgerichts in Pinneberg vom 11. März 1881 (Hamb. Nachrichten No. 62) war ein zweiter und letzter Termin zum gerichtlichen Zwangsverkauf der dem jetzt abwesenden Eingesessenen August Schroeder gehörigen Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Viehstall, Scheune mit Treibhaus, Stall mit Waschhaus, Pavillon und Badehaus, nebst 20 Hectar, 62 Ar, 72 Quadratmeter Ländereien, auf Sonnabend 19. März 1881 angesetzt, die, wie ich vernommen, ohne Vieh und ohne Inventarium an Herrn Goldenberg in Hamburg für 46,000 ℳ verkauft wurde. — Die frühere Verkaufsanzeige zum 9. Mai 1878 (Hamb. Nachrichten No. 107) lautete auf ein Wohnhaus von 20 Zimmern, mit zwei großen und einem kleinen Nebengebäuden, Garten, Park 2c., ein Wohnhaus von 9 Zimmern, mit zwei Nebengebäuden, Garten 2c. und reichlich 50 Tonnen Ländereien. — Das kleinere Haus, — wahrscheinlich dasselbe, worin Abel Seyler (geboren zu Liestal bei Basel 23. August 1730) am 25. April 1800, und Johanna Christiane Starke geb. Gerhard (geboren zu Breslau 19. Juni 1731) am 2. März 1809 gestorben, — war 1878 mit etwas Land, angeblich für 12,000 ℳ verkauft.

Erwünscht wären weitere Mittheilungen über frühere Inhaber, namentlich: wann, zu welchem Preise und an wen die Besitzung von den F. L. Schröderschen Erben verkauft war? **F. A. Cropp.**

N. S. Von dem beeidigten Auctionator F. Nönchen in Rellingen ist wiederum ein Termin zum 7. April zum Verkauf der obigen Besitzung angezeigt (Hamb. Nachrichten No. 76).

Sammlung hamburgischer Alterthümer.

Die Sammlung hamburgischer Alterthümer wurde von Ostern 1879 bis Ostern 1881 um folgende Gegenstände vermehrt:

Durch Ankauf:

1 Kalendarium vom Jahr 1678 bis zum Jahr 1750, von Adrian Lubbers[1], Federzeichnung auf Pergament; die ursprüngliche Fassung der Tafel, schwarzer Holzrahmen mit Klappthürchen, ist vollständig erhalten.

Durch Schenkung:

Von der Hochlöbl. Bau-Deputation, durch Herrn Ober-Ingenieur Meyer:

1 Degen aus dem 16. Jahrhundert, sehr verrostet. Gefunden bei Aushebung einer Baugrube an der Langenreihe in St. Georg.

Von derselben, durch Herrn Bau-Conducteur E. Richter:

1 kleine Karyatide von Sandstein, Bruchstück einer ornamentalen Arbeit aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Gefunden bei Regulirung der Langenmühren, an der Ecke der Spitalerstraße, bei den Aufgrabungen.

Von derselben, durch Herrn Ingenieur Roeper:

1 Diptychon (Doppeltafel in Buchform) von Zinn, mit Inschriften, welche sich auf die Grundsteinlegung der Krankenhaus-Kapelle in St. Pauli, 1768, beziehen.

Von Herrn A. Bernhardt:

2 figürliche Holzschnitzwerke (Balkenkopf-Bänder) von dem Hause am Pferdemarkt, bei der Jacobitwiete, vom Jahr 1522. Vorzüglich schön erhalten.

Von Herrn Hans Sander:

1 Sponton von der St. Petri-Compagnie der vormaligen Bürgerwache.

Von Herrn J. P. H. Stauffer Fr. Wwe.:

1 Fahne mit Hamburger Wappen und Hanseatenkreuz, in Silberstickerei, sowie der Inschrift: „Durch Gott stark".

Von Herrn H. Stahlbuhk:

1 Steinrelief mit einer Glocke, von dem vormaligen Hause der Glockengießer in der Niedernstraße. 18. Jahrhundert.

[1]) Nach Mönckeberg, Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg S. 171, war Adrian Lübbers Lehrer an der Kirchenschule zu St. Nikolai und starb 1680.

Von Herren Klemmer und Heitmann, aus dem alten Giebelhause auf dem Neß, abgebrochen im Mai 1880[1]:

1 Steinrelief, Superporte vom Hinterhause im Hof, mit der von zwei Tritonen gehaltenen Inschrift: BENEDIC DOMINE DOMUI ISTI ET OMNIBUS HABITANTIBUS IN EA. Anfang des 17. Jahrhunderts.

3 Bruchstücke von Beischlägen, aus dem Anfange und der Mitte des 16. Jahrhunderts, wovon zwei mit Wappen[2].

1 Holzschnitzwerk, Kopfstück des Geländers einer Wendeltreppe aus dem oberen Geschoß, sowie 1 Paneel. 17. Jahrhundert.

2 Fenstergitter von Schmiedeeisen, mit geschnitzten Holzpfosten. Ende des 16. Jahrhunderts. Aus dem Erdgeschoß am Nachbarhof.

Von dem Vorstande der Corporation der Schuhmacher-Meister Herrn G. H. Köhn, durch gütige Vermittelung des Herrn R. Loewendei:

1 künstlich gearbeiteter Stiefel, aus der Kapelle des Schuhmacher-Amtes in der vormaligen St. Johanniskirche.

Indem die unterzeichnete Commission den gütigen Gebern ihren verbindlichsten Dank ausspricht, erlaubt sie sich die Bitte hinzuzufügen: geeignete Gegenstände auch ferner für die Sammlung bestimmen zu wollen, indem nur durch eine solche Vereinigung und zweckmäßige Aufstellung die Erhaltung derselben für die Zukunft gesichert wird, sowie sie dadurch speciellen Forschungen stets zugänglich bleiben. Erforderlichenfalls werden solche Hamburgensien auch durch Ankauf erworben und ersuchen wir um etwaige Anmeldungen bei dem Pedell Biersack im Johanneum, Domstraße, oder bei einem der Unterzeichneten.

Hamburg,
Ostern 1881.

Martin Gensler.
Dr. **A. H. Kellinghusen.**
F. Stöter.
Dr. **O. Rüdiger.**

---

1) S. Mittheilungen 3, S. 105—20.

2) S. Mittheilungen 3, S. 111, 116, 151, 159.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 4. Jahrgang. 1881. April.

Das Meisterstück Peters von Kiel.

I. In einer Seitenkapelle der Johanniskirche, in welcher das Schuhmacher-Amt seit Jahrhunderten seine Amtsversammlungen hielt, wurde von Altersher ein Stiefel aufbewahrt, der von allen Kennern als ein wahres Meisterstück der Schuhmacherei bewundert wird. Als das Amt später mit seinen Versammlungen in das Schuhmacher-Amthaus (Gänsemarkt No. 1) übersiedelte, wurde der Stiefel absichtlich oder unabsichtlich in der Kapelle zurückgelassen und mit der Zeit vergessen. Beim Abbruch der Johanniskirche (1829) aber hatte sich der Schuhmachermeister Pfister dieses Stiefels erinnert und ihn für ein Trinkgeld an die mit dem Abbruch beschäftigten Arbeiter in seinen Besitz gebracht. Aus dem Nachlaß desselben kam der Stiefel in die Hände des Herrn Ritterbusch und wurde nach dessen Tode von der Corporation der Schuhmacher-Meister erworben, die ihn im März dieses Jahres dem Verein für hamburgische Geschichte zu Gunsten unserer Alterthümer-Sammlung geschenkt hat.

Von dem Verfertiger dieses Stiefels, Peter von Kiel, erzählte man sich bis in die jüngste Zeit hinein in den Schuhmacherwerkstätten allerlei Wunderdinge, die freilich größtentheils in das Reich der Märchen gehören. In einer alten Handschrift aber, die leider nach der Einführung der Gewerbefreiheit bei der damit verbundenen Räumung des Amthauses und des Archivs verloren gegangen oder in unbekannte Hände gerathen, vorher aber von noch lebenden Leuten gelesen ist, hat gestanden wie folgt:

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat in Hamburg ein Schuhmachergesell gelebt, Peter von Kiel geheißen, der ist so über die Maßen geschickt gewesen, daß er in den Ruf gerieth, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Als sich dieser Peter von Kiel zum Meisterwerden gemeldet, hat ihn das Schuhmacheramt nicht annehmen wollen, vielleicht weil die Aelterleute fürchteten, solche Kunst eines Jungmeisters werde ihnen ihre Kunden abspenstig machen. Da ist Peter von Kiel voll Groll aus Hamburg fortgewandert und hat in Lübeck Arbeit genommen. Von Lübeck aus aber hat er den Aelterleuten jenen einen Stiefel geschickt und schriftlich die Herausforderung ergehen lassen, die Schuhmachermeister Hamburgs sollten den zweiten Stiefel hinzu machen oder er wolle sie alle für Hundsfötter halten. Es hat sich aber noch Keiner gefunden, der das Meisterstück Peters von Kiel nachgemacht hätte.

II. Das Meisterstück Peters von Kiel ist ein Schaftstiefel, schnabelförmig, mit scharfen Ecken an der Spitze. Der Boden hat die Länge eines mittleren Mannsfußes, ist aber so schmal von Sohle und so flach von Oberleder, daß man kaum begreifen kann, wie der Arbeiter die Sohle hat durchnähen können; es muß eine Kinderhand gewesen sein, welche die Borste des Pechdraths von innen herausholte. Die Handstepperei ist so fein, daß keine Maschine schöner arbeiten kann. Der Absatz ist kunstvoll und originell; eine Menge halbrunder Lederringe, ungefähr von der Breite eines halben Zolles, sind in der Form eines Stapels von Hufeisen aufeinander gelegt und so fest zusammengenagelt, daß noch jetzt ein sehr scharfes Auge dazu gehört, um die einzelnen Stücke unterscheiden zu können; an dem unteren am Stiefel befestigten Halbkreise ist der Absatz schmäler als an dem oberen, also das Verhältniß, in welchem jetzt gearbeitet wird, umgekehrt. Die ganze Arbeit ist ein Kunstwerk, das noch heutigen Tages in einer Ausstellung Bewunderung erregen würde. Seiner zierlichen Kleinheit wegen möchte man es für ein Modell halten, nach der Form zu urtheilen, aus dem Ende des 17. oder dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

III. Diese kunstvolle Arbeit, welche die Alterthümer-Sammlung der Korporation der Schuhmachermeister verdankt, vergleicht sich den aus dem Dom stammenden sog. Teufelsstiefeln von ungefähr gleichem Alter insofern, als beide Träger einer und derselben, wenn

auch variirten Sage sind, daß ein von der Zunft Ausgeschlossener eine Arbeit liefert, die kein Amtsmeister nachzumachen im Stande ist[1]. Offenbar liegt dieser sinnigen Sage der Gedanke zu Grunde, daß außerordentliche Begabungen sich nicht in die Regeln des Herkömmlichen einfügen lassen: von der Zunft abgewiesen, liefern sie bedeutendere Arbeiten als die splitterrichtenden Altmeister. Auch Johann Nikolaus Kuhn, der Erbauer des jetzigen Stadthauses, wurde vom Zimmeramt nicht zum Meisterwerden zugelassen[2], hat aber als Architekt jenes vornehme Haus aufgeführt und andere künstlerisch durchgeführte Bauwerke.

IV. In der Johanniskirche hat sich nach von Heß 2 (1811), S. 32 der Kirchenstuhl des Schuhmacheramtes unfern des an der Nordwand hängenden Gemäldes Isaaks Opferung befunden. Da zwei heilige Crispine darüber standen, einer mit einem Schuh, der andere mit einem Stiefelschaft in der Hand, so hat man unzweifelhaft an spätgothische Holzschnitzwerke, bemalt und vergoldet, zu denken. In einem bei Staphorst gedruckten Bericht heißt es (I, 2, S. 685), daß sich nach einem 1546 erlassenen und 1576 wiederholten Aufruf alsbald die Aemter der Schuhmacher, Böttcher und Goldschmiede gemeldet hätten, um die Bestätigung ihrer alten Gerechtsame in der Johanniskirche zu erlangen. Diese Gerechtsame der Schuhmacher lassen sich, abgesehen von dem Kirchenstuhl, mit Sicherheit auch auf eine Begräbnißstelle beziehen.

Das Leichenbegängniß der Schuhmacher-Gesellen war nämlich, wie Herrn Günther Gensler vor langen Jahren von einem unweit der Johanniskirche in der Schmiedestraße wohnenden alten Herrn als oftmaligem Augenzeugen erzählt worden ist, in alter Zeit durch besondere Feierlichkeit ausgezeichnet. Dem Sarge voran ging eine Klagefrau mit einer brennenden Laterne; die Schüler des Johanneums (vielleicht nur die Freischüler) gingen singend hinter der Leiche her; während des Begängnisses wurden fortwährend die kleinen, etwas bimmelnden Glocken geläutet. Dieses Geläute deutete der Volkswitz als: Köm un Machandel[3], Köm un Machandel! Nur die unverheirathet gestorbenen Gesellen aber sollen durch diese Feierlichkeit geehrt worden sein. Eine kurze

[1]) Vgl. O. Beneke, Hamb. Geschichten u. Sagen (2. Aufl.) S. 146—50.
[2]) Hamb. Künstler-Lexikon S. 138.
[3]) Kümmel und Wachholder.

Notiz über diese Begräbnißfeier der Schuhmacher findet sich auch in Bueks Hamburgischen Alterthümern (1859) S. 57.

Die vorstehenden Bemerkungen sind entnommen: dem Begleitschreiben des Herrn G. H. Köhn, Präses der Corporation der Schuhmacher-Meister, einer Mittheilung des Herrn Löwendei an Herrn M. Gensler und zwei Zuschriften des Herrn M. Gensler an den Unterzeichneten. Sollten wirklich noch weitere Sagen von Peter von Kiel unter den Schuhmachern im Schwange sein, so wäre die Mittheilung derselben sehr erwünscht. Uebrigens möchte ich annehmen, daß die Sage von dem kunstvollen Stiefel im Johanniskloster ausging und erst später auf die plumpen, aber allgemein sichtbaren Reiterstiefel im Dom übertragen wurde. Eine Variation derselben Sage könnte auch die alte Anekdote sein, nach welcher ein deutscher Schuhmacher sich an einem französischen Kunden für die Herabsetzung der deutschen Arbeit gegenüber der Pariser Schuhmacherkunst dadurch gerächt hat, daß er ihm einen ungemein künstlich gearbeiteten Stiefel zur Probe gab und den überraschten Franzosen anwies, den andern möge er sich nun von einem der gerühmten Pariser Künstler anfertigen lassen.

K. Koppmann.

Zu den Arbeiten des Melchior Lorichs in Hamburg.

Die erste der beiden älteren Ansichten Hamburgs, welche Lappenberg seinem Programm von 1828 zur Jubelfeier der Hamburgischen Verfassung im Abdruck beigegeben hat (Neddermeyer unter No. 13), ist vom Herausgeber aus den Jahren 1568 bis 1577 datirt, weil der im Jahre 1577 eingerichtete Börsensaal noch fehlt, während der im Jahre 1567 erbauete „Neue Krahn" auf der Ansicht bereits bezeichnet sei. Bei genauerer Betrachtung der Abbildung dieses Krahns ergiebt sich aber, daß die Zeichnung in die Kupferplatte eingetragen worden sein wird, als die Linien des Uferrandes und der nahen Stadtmauer bereits der Platte eingefügt waren. Die Zeichnung des Krahns sticht auffallend ab von dem Charakter der Zeichnung aller anderen Baulichkeiten; letztere sind sehr sorgfältig und mit kunstgeübter Hand dargestellt, während der neue Krahn in winziger Form erscheint und in keiner Weise dem kräftigen und sorgsam ausge-

führten Bilde des alten Krahns gleicht. Die Annahme wird deshalb berechtigt erscheinen, daß der Künstler mit dem Stich der Platte bereits begonnen und die Hauptlinien entworfen hatte, als der neue Krahn noch nicht erbauet war, also im Jahre 1567.

In den Jahren 1567 und 1568 war der Künstler Melchior Lorichs in Hamburg, und zeichnete hier seine bekannte Elbkarte. Es liegt die Vermuthung nahe, daß Lorichs auch jenen Grundriß der Stadt gezeichnet haben wird. Der Charakter der Zeichnung dieses Grundrisses erinnert an die Abbildungen der Städte, insbesondere Hamburgs auf der Elbkarte, wenn auch diese Abbildungen nur in Umrissen angegeben sind. Der Verfertiger des Grundrisses wird gewiß während seiner längeren Arbeit an diesem Werke in Hamburg sich aufgehalten haben, und es ist wahrscheinlicher, daß damals ein und derselbe Künstler jene beiden Arbeiten vollendete, als daß gleichzeitig zwei Künstler in Hamburg, mit so nahe verwandten Arbeiten beschäftigt, verweilt haben werden.

In Bezug auf die Anfertigung der Elbkarte durch Lorichs wird die, einem Memorial-Buch der Kämmerei entnommene Notiz von Interesse sein, daß um 1567 (also 4 Jahre nach Uebertragung der Kämmerei-Verwaltung auf die verordneten Bürger) längere Verhandlungen stattfanden, um aus den städtischen Gütern, u. A. auch Ritzebüttel, größere Einnahmen zu erzielen. Im September ward eine Fahrt nach Ritzebüttel beschlossen; hierzu wird bemerkt „id hefft ock de Radt vor gudtt angesehen, dat menn tho der behoff scholde mede nemen Mester Lutkenn Werner [vermuthlich den Bauhofsmeister] und den Conterffeyer Melcher Lorcks" und ferner „Am Mandage up Mychaeli denn Myddach sin wy wedder aver Watt vann dem Nyewarcke geffaren unde an de Wesserdose ann denn Dyeck, dar Morytz Witte wanet, unnd hefft der Conterffeyer Melcher alle circumstantie und Gelegenheit van Morytz Wytte Huse bet an dat nie Diep affgetekentt".

Wir erblicken hier Melchior Lorichs, den Maler, in seiner Thätigkeit beim Zeichnen der Elbkarte, die er bis zum Sommer 1568 vollendete, da für ihn am 28. Juli 1568 „van wegen etlick, alse de Elve unde ander Dinge aftoconterfeien" 406 ℔ 4 ß ausbezahlt werden[1].

---

[1]) Lappenberg, Die Elbkarte des Melchior Lorichs S. 5.

Aehnlich wie Lorichs die Gegend bei Döse und dem neuen Tief von einem höheren Punkte aus abgezeichnet hat, mag er auch bei Zeichnung der anderen Gegenden verfahren sein, und wohl auch bei der Skizzirung der Umgegend Hamburgs, die er wahrscheinlich von einem der Thürme aus (muthmaaßlich dem Nicolai-Thurm) gezeichnet haben wird. Denn wenn man die Lorichs'sche Elbkarte sich so hinlegt, daß der obere, nördliche Rand unten und die Stadt Hamburg dem Beschauer zunächst liegt, so erscheint die ganze Elbniederung in einer Gestalt, wie sie von den Thürmen der Stadt aus sich darstellt, vorne in größerem Umfange, als in weiterer Entfernung. Dagegen sind die von der Stadt entlegeneren Bezirke, wie z. B. Moorburg, wo der Künstler einen anderen Standpunkt gehabt hat, in einem größeren Verhältniß als die zwischenliegenden Inseln gezeichnet. Durch diese Methode der Zeichnung dürften einige Ungenauigkeiten der Lorichs'schen Karte ihre Erklärung finden.

J. F. Voigt.

Zur Janibal-Chronik.

1. Jakob Gevers.

Ueber den Hamburger Seehelden Jakob Gevers[1] habe ich eine weitere Notiz in einer handschriftlichen Chronik gefunden. Diese Chronik zerfällt in drei Theile. Die beiden ersten sind von einer und derselben Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben. Von demselben Schreiber rührt eine Vorrede an den Leser her, ferner ein Verzeichniß der „Scribenten, auß welchen dieß buch zusammengetragen" und ein Citat lateinischer Sentenzen und Verse. Dann folgt der erste Theil: „Von der Stadt Hamburg aufnahme, und reichthum von Caroli M. zeiten an"; er geht bis zum Jahre 1599. Der zweite Theil hat die Ueberschrift: „Continuation der Hamburgischen Chronica von Anno 1600 biß Anno 1680", und zum Schlusse des Jahres 1680 die Angabe: „Finis der Continuation biß 1680". Der dritte Theil zeigt weit jüngere Schriftzüge, etwa aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; er umfaßt die Jahre 1681—1692. Eine Vergleichung solcher Erzählungen, welche Dr. O. Beneke in den Geschichten und Sagen und in den Geschichten und Denkwürdigkeiten allein nach des Wenzel Janibal

[1]) S. Mittheilungen 2, S. 63, 120.

handschriftlicher Chronik von Hamburg mittheilt, und einer Stelle, welche aus Janibal wörtlich im Hamburgischen Künstler-Lexikon S. 54 angeführt wird, mit der oben beschriebenen Chronik läßt keinen Zweifel daran, daß diese eine Abschrift der Janibal'schen ist. Janibal's Chronik ist eine Hauptquelle gewesen für zwei chronikenartige Darstellungen der Hamburgischen Geschichte, wenigstens der des 16. und 17. Jahrhunderts, nemlich für Hamann's und Steltzner's Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg (1731—39) und für Gallois' Hamburgische Chronik (1861—64). So findet sich denn die Nachricht über J. Gevers auch bei Gallois unter dem Jahre 1654, Bd. 3, S. 323. Im Janibal lautet sie folgendermaßen:

„Juni 1654: Diese zeit kam Jacob Gevers der vornehme schiffscapitain mit seinem überauß großen schieff von Venedig alhie auf der Elbe, mit welchem schieff er denen Türcken großen abbruch gethan und große beuten erobert".

2. Die Windmühle beim Millernthor.

Die Benutzung Janibal's durch die Verfasser des „Versuchs" und durch Gallois ist häufig ungenügend. Es wird bald gekürzt, bald werden nicht unwichtige Nachrichten unterdrückt; kulturhistorisch, genealogisch, topographisch oder sprachgeschichtlich wichtige Züge werden als Nebensachen ausgelassen; manches ist misverstanden, anderes verlesen. So macht z. B. Gallois z. J. 1644 (Bd. 3, S. 172) aus dem gebräuchlichen Worte Schockregen ein unverständliches Schackwagen. Als i. J. 1644 der Nicolai-Thurm einstürzte, ward bekanntlich unter anderen Kunstwerken der Kirche auch die berühmte künstliche Uhr zerschmettert. Janibal berichtet davon: „die uhr war sehr künstlich, die den lauf des himmels durch daß gantze jahr zeigete, gleich der zu Lübeck in Marien kirchen hinters altar; woran viel zu sehen: die sieben planeten, der schlaf, der tod, welches alles sich künstlich bewegete, wenn die glocke schlug, welchen schlag denn ein vom schlaf erwachender man mit einem hammer verrichtete". Diese Beschreibung des „vielen, was an der Uhr zu sehen war", entsinne ich mich nicht, irgend anderswo gelesen zu haben; ebensowenig die folgende Schilderung der an die Kirche grenzenden Partie des Hopfenmarktes: „wo nun des kupferschmidts hauß steht und die Corps de garde, stund damahls nichts, als nur ein

blosser starck gemachter hölzerner Schragen, etwa 3 ellen hoch von der erde, worauf die hoppensäcke geleget wurden; unten aber wurden alle knochen von dem hövetfleisch hingeworfen: dieß fiel alles mit der bekleidung in stücken entzwey".

Wenngleich sich solche Beispiele für meine Behauptung über die mangelhafte Ausnutzung Janibal's häufen ließen, so verzichte ich doch für dies Mal auf dieselben und will nur noch ein recht auffallendes Exempel vorlegen.

Janibal erzählt z. J. 1625: „auch ward die allererste Windmühle in Hamburg gebauet von einem holländischen zimmermeister, und auf das neue werck gesetzet, denn zuvorn stund dieselbige dichte vor dem alten Milrenthor, und ward damahls auch ein gepflasterter weg nach der mühlen hin gemachet, welcher, da er hernach mit häusern bebauet, die Mühlenstraße benennet worden. Imgleichen ward auch hiernechst eine windmühle oder daß Teichthor gebauet durch M. Henrich Hopman rathszimmerman".

Die Worte des Chronisten sind ganz verständlich. Vor 1625 hatte man keine Windmühlen in der Stadt selbst, nur vor den Thoren, wie z. B. die dicht vor dem Millernthor. Nachdem man zu Anfang des 17. Jahrhunderts die neuen Festungswerke der Stadt, in welche auch die Neustadt hineingezogen worden war, angelegt hatte (s. Gaedechens, Topographie, S. 123 ff.), brach man die alte Windmühle vor dem bisherigen Millernthor ab und baute sie anderswo wieder auf, aber nicht vor dem neuen Millernthor, sondern in der Stadt auf dem neuen Festungswall, genauer: auf der Bastion Casparus neben dem Millernthor, wo sie sich noch jetzt befindet. Das war die erste Windmühle innerhalb der Umwallung der Stadt. Daß ein Holländer sie gebaut, ist nicht verwunderlich; war doch die Anlage der neuen Festungswerke das Werk eines holländischen Offiziers van Valckenburgh, der gewiß manche Ingenieure mitgebracht hatte. Die zweite Mühle in der Stadt baute dann bald darauf der Rathszimmermeister oberhalb des Deichthores auf der Bastion Bartholdus, ungefähr an der Stelle des jetzigen Berliner Bahnhofes. Nach jener neuen Mühle neben dem Millernthore ward gleichzeitig ein gepflasterter Weg angelegt, welcher später den Namen Mühlenstraße erhielt und bis jetzt behalten hat. Was wird nun im „Versuch" und bei Gallois aus jenem klaren Berichte?

Versuch 3, S. 46: „Ein Holländischer Zimmermeister bauete allhier die allererste Wind-Mühle, und setzte solche auf das neue Werk. Anfänglich stand solche dichte vor dem alten Möllern-Thore, und ward damahls ein gepflasterter Weg nach der Mühle zu verfertiget, welcher nach der Zeit mit Häusern bebauet, und die Mühlen-Strasse benennet worden. E. E. Raths-Zimmermeister, Hopmann bauete eine dergleichen, und setzte solche ohnweit dem Teich-Thor auf".

Man sieht, es sind fast dieselben Worte; was aber geändert worden ist, bringt nur Undeutlichkeit in die Darstellung. Wer Janibal nicht kennt und nicht aus Urkunden erfahren hat, daß es bereits im Mittelalter Windmühlen in unserer Gegend gegeben hat[1], könnte wähnen, die Hamburger hätten erst 1625 Windmühlen kennen gelernt. Ferner durfte der „Versuch" nicht den Ausdruck „das neue Werk" beibehalten, denn seit 1679, seitdem der Borgesch mit Festungswerken umschlossen worden war, verstand man unter jenem Namen diese Vorstadt, das jetzige St. Georg. Ein zeitgenössischer Leser konnte also, zumal wegen des Wortes „anfänglich", den Satz leicht so verstehen, als habe der Holländer seine Mühle zuerst vor dem alten Millernthore angelegt, nachher nach St. Georg verlegt, und als sei etwa eine der beiden früher hierselbst befindlichen Windmühlen gemeint. Ebenso misverständlich ist: „ohnweit dem Teich-Thor". Es bleibt unklar, ob die Mühle oberhalb des Thores oder eine andere, die nachher eingegangen, gemeint ist. Die Bedeutung der Präposition „in Hamburg" scheint dem Verfasser des Versuchs nicht aufgegangen zu sein.

Gallois 3, S. 43: „Ein holländischer Zimmermeister bauete hier die erste Windmühle auf holländische Art und zwar im Neuen Werk. Anfangs stand sie dicht beim alten Millernthore und ging damals ein gepflasterter Weg nach der Mühle zu, welcher später mit Häusern bebauet und die Mühlenstraße genannt

---

[1]) Eine Windmühle bei Uetersen wird um 1250 erwähnt, bei Oldenburg in Holstein 1314, bei Ribnitz in Meklenburg 1324, in Stapelholm 1330; s. v. Aspern Beiträge zur älteren Gesch. Holsteins, S. 111; Kuß in den Schlesw.-Holst. Provinzial-Berichten 1821, H. 2, S. 61; 1822, H 2, S. 59. Ueber Windmühlen, die im 15. Jahrhundert bei Harburg, Hamburg, Ritzebüttel, Steinburg und Krempe erwähnt werden, s. Koppmann, Hamb. Kämmereirechnungen 3, S. LXVIII.

wurde. Des Rathes Zimmermann Hinrich Hopmann bauete eine zweite Windmühle unweit des Deichthors".

Hier ist die Confusion noch größer geworden. Die Grube des Misverständnisses, in welche nur ein gedankenloser Leser des „Versuches" fallen konnte, sie ist hier so erweitert und vertieft, daß fast jeder Leser hineinpurzeln muß: denn es steht deutlich da „im Neuen Werk" und das Adjectiv mit großem Anfangsbuchstaben, also ist St. Georg zu verstehen; und während im „Versuch" noch zweifelhaft sein konnte, wie das „damals" zu verstehen, so ist hier klärlich, aber fälschlich die Zeit der Mühle beim alten Millernthore gemeint. Die andern Fehler sind geblieben. Hinzugekommen ist endlich noch eine Angabe, welche eine reine Vermuthung ist, sich aber ungehöriger Weise als Factum giebt, daß nemlich die Mühle auf holländische Art eingerichtet sei. Gallois wollte, weil ihm die frühere Existenz von Windmühlen in Norddeutschland nicht unbekannt sein konnte, durch eine Conjectur den vermeinten Widerspruch zwischen einer historischen Wahrheit und jener chronikalischen Erzählung ausgleichen; das wäre aber nicht nöthig gewesen, wenn er den Chronisten nur richtig verstanden hätte. Daß er ihn selbst neben dem „Versuch" gebrauchen konnte, lehrt der Vorname des Rathszimmermeisters und wird durch viele andere Stellen bestätigt.

Angesichts eines so jämmerlichen Zustandes desjenigen Theiles unserer Hamburgischen Geschichtschreibung, welcher das 16. und 17. Jahrhundert begreift, selbst bei einem ihrer hervorragendsten Vertreter, kann einem wohl der Wunsch entstehen, daß die handschriftlichen Chroniken des 17. Jahrhunderts möglichst bald in solcher Weise herausgegeben werden mögen, wie Lappenberg uns die niederdeutschen des 16. und die hochdeutsche des Thraziger geliefert hat.

C. Walther.

Handschriftliche Hamburgische Chroniken.

Mit Freuden begrüße ich in dem vorangehenden Artikel das öffentliche Aussprechen eines dringenden Bedürfnisses für die Hamburgische Geschichtsforschung. Von der urkundlichen Chronik Adam Tratzigers bis zu Stelzners kompilatorischem Versuch ist der Gang unserer vaterstädtischen Geschichtschreibung völlig unaufgeklärt,

und vornehmlich solcher Zustand unserer Quellenkunde scheint mir die Ursache zu sein, daß die Erforschung der politischen Geschichte Hamburgs sich bisher einerseits auf das Mittelalter, andererseits auf die Neuzeit beschränkt hat, da nur der Kulturhistoriker es wagen durfte, von dem Kompaß historischen Taktgefühls geleitet, einzelne Strecken des unsichern Bodens mit leichterem Schritt zu durchwandeln. So lange nicht diese Vorbedingung erfüllt ist, wird jeder Versuch, eine erträgliche Geschichte unserer Vaterstadt zu liefern, scheitern müssen, wenn er auch natürlich unendlich viel besser ausfallen kann, als die Arbeiten jenes neuesten Chronisten, dem man doch, bei aller Anerkennung seines Fleißes und seiner Liebe zur Sache, die wesentlichsten Erfordernisse eines Geschichtschreibers, Kritik, Auffassungsvermögen und Darstellungsgabe, in nur sehr geringem Grade wird zusprechen können.

Ehe aber an eine wissenschaftliche Herausgabe einer einzelnen Chronik gedacht werden kann, wird es nothwendig sein, die ganze Menge der handschriftlichen Chroniken, welche als Traziger-Fortsetzungen oder unter anderen Namen in unsern öffentlichen Sammlungen und Privatbibliotheken aufbewahrt werden, einzusehen und durch einen sorgfältigen Vergleich zu sortiren und in ihrem Werthe zu bestimmen. Eine solche Vorarbeit, die für den Einzelnen, der sich nicht ausschließlich dieser Arbeit hingeben kann oder mag, bei der Masse des vorhandenen Stoffes erdrückend sein würde, eignet sich vortrefflich für die gemeinsame Thätigkeit eines kleineren Kreises, einer historischen Sektion. Diese neue ins Leben zu rufende Sektion würde vor ihren älteren Schwestern den großen Vorzug besitzen, von vornherein eine bestimmte, große, alle ihre Mitglieder ebenmäßig beschäftigende und interessirende Aufgabe zu haben.

Um eine ungefähre Uebersicht über das vorhandene Material zu erlangen, welches das Arbeitsgebiet der hoffentlich bald ins Leben tretenden und ihre Thätigkeit beginnenden historischen Sektion bilden würde, erlaube ich mir, an alle Leser dieser Blätter die ergebene Bitte zu richten, im Interesse unserer Hamburgischen Geschichte von allen in ihrem Besitz befindlichen geschriebenen Hamburgischen Chroniken dem ständigen Sekretär unsers Vereins (Dr. K. Koppmann, Barmbeck) eine kurze schriftliche Nachricht gütigst zukommen lassen zu wollen.

Für eine vorläufige Orientirung wäre genügend und würde wünschenswerth sein:

1) der Name des Verfassers oder des Abschreibers, falls derselbe auf dem Titelblatt oder am Schluß der Handschrift, resp. auf dem Einbande genannt ist;

2) die Zahl der Bände des betreffenden Werkes und

3) das Anfangs- und das Endjahr eines jeden Bandes.

K. Koppmann.

Die alte Schreiberei an der Schreiberbrücke.

Am 6. Juli 1518 verkaufte die Stadt für 550 ℔ an Heinrich Tamme den an der Schreiberbrücke[1] belegenen Schreibersaal mit den beiden Buden darunter[2]. Dieser Verkauf beweist, daß damals schon die neue Schreiberei, der hintere Anbau des Rathhauses, vollendet war, und giebt uns also für diesen Anbau die Zeitbestimmung vor 1518. Die Geschichte des Hamburger Rathhauses von Lappenberg-Gaedechens, die den Verkauf von 1518 schon anführen konnte, ließ deshalb (S. 13) den Anbau „um das Jahr 1516" geschehen[3]. In den Kämmereirechnungen (3, S. LXX) ist dann von mir darauf aufmerksam gemacht worden, daß schon 1462 ein „neues Haus hinter dem Rathhause" genannt wird, das doch nur auf jenen hinteren Anbau bezogen werden kann. Irrthümlich nahm ich aber dabei an, daß die Schreiberei oder

[1]) Für die Schreiberbrücke nennt Gaedechens, Topographie S. 29 das Jahr 1351; Jahrg. 2 dieser Mittheilungen S. 56 wird sie schon 1334 unter dieser Bezeichnung angeführt. Ihr Name erklärt sich jetzt, da man weiß, daß die alte Schreiberei hier bis 1518 gestanden hat, sehr einfach. Daß hier Lohnschreiber ihre Tische oder Buden gehabt und Schriftstücke für die des Schreibens Unkundigen verfertigt hätten, ist meines Wissens nicht beglaubigt.

[2]) K. R. 5, S. 148; vgl. 5, S. 35.

[3]) Wenn es daselbst S. 14 heißt: „Auf den Bau der neuen Schreiberei ist vielleicht die in Mönchsschrift in Stein gehauene Jahreszahl 1517 zu beziehen, welche 1788 sich an der Rathhausthür bei der Kammer befand, und bei irgend einem Umbau hierher versetzt ward", so beruht das „in Stein gehauen" auf einem Irrthum, denn die von Sonnin und Reincke bei Gelegenheit ihrer Untersuchung des Rathhausgebäudes 1788 gegebene Nachricht lautet: „An der Rathhausthür bei der Cammer steht mit Mönchsschrift 1517".

Kanzlei damals noch nicht in dieses Gebäude verlegt, sondern an der alten Stelle 1465—68 abgebrochen und neu aufgeführt worden sei (3, S. LXX). Gaedechens, Hist. Topographie S. 84 hat das berichtigt[1], indem er die Schreiberei schon in dieser Zeit an der Trostbrücke erbaut werden läßt; die Jahreszahl 1465 ist dann aber in 1462—65 oder 1462—68 (vgl. 3, S. LXX und LXXIII) umzuwandeln.

Die unter dem alten Schreibersaal an der Schreiberbrücke belegenen beiden Buden wurden seit 1474 von der Stadt vermiethet. Die eine hatte 30 Jahre lang Hinrich Saleborch inne, der 1475 in den Rath gewählt und 1503 Sept. 12 begraben wurde; er bezahlte 1474—79: 20 ß, 1480—93: 30 ß und 1494—1503 wieder 20 ß jährlicher Miethe. Von 1504—18 brachte diese Bude, „welche Herr Hinrich Saleborch innezuhaben pflegte", jährlich 30 ß ein; 1504 wird irrthümlich noch Herr Hinrich Saleborch genannt, 1505 und 1506, wie auch 1511—18, ist der Name des Miethers nicht angegeben; 1507—10 aber zahlte die Miethe Johann Luchtemaker, der Schwiegersohn Hinrich Saleborchs, der mit dessen Tochter Anna vermählt war[2]. Für die Nachbarbude zahlte 1474—79 Hermann Meyer eine jährliche Miethe von 18 ß; 1480 und 1481 gab Hans Schröder jährlich 20 ß; von Joachim Wullenwever wurden 1482—85 jährlich 20 ß, von 1486—91 jährlich 30 ß bezahlt; seit 1492 brachte diese Bude keine Miethe mehr ein.

Wozu die beiden Buden dienten, erkennen wir daraus, daß gleich dem Käufer alle die genannten Miether die Gerechtigkeit des Wandschnitts erworben haben: Hermann Meyer 1475, Hans Schröder 1477, Hinrich Saleborch, damals schon Rathmann, 1480, Joachim Wullenwever 1483, Hans Luchtemaker und Hinrich Tamme 1504.

Joachim Wullenwever wird derselbe sein, der bereits 1475 als Mitglied der Flanderfahrer-Gesellschaft genannt wird, Vater

---

[1]) Eine urkundliche Bestätigung findet sich K. R. 4, S. 351 zu 1497: 8 ℔ 8 ß pro tralligen ad novam scriptoriam in pretorio soluta Johanni Stolten.

[2]) Beneke, Dat Slechtbok S. 37: Anna, Her Hinrick Salsborch Radtmans dochter, heft thor ehe genamen Johan Luchtenmaker.

oder Oheim[1] Joachims, des Hamburgischen Oberalten und Rathsherrn, und seines berühmten Bruders Jürgen Wullenwever. Er begegnet uns 1487 Aug. 31 in einer Klage wider Henning Zuryngk, Bürger zu Braunschweig, wegen einer von ihm für Barthold von Honrade, gegenüber dem Hamburgischen Münzmeister Hans Schröder und seiner Tochter Mann Joachim Wullenwever übernommenen Bürgschaft[2]. Er war also der Schwiegersohn und vielleicht Jürgen Wullenwever der Enkel jenes Hans Schröder, der im Hamburgischen Aufstande von 1483 eine Rolle spielte: de hochmodige verrader Hans Schröder, de muntemester, des rades afgot soll er nach des Bürgermeisters Hermann Langenbek Bericht von Wichmann von der Vechte gescholten worden sein. Sollte dieser Hans Schröder mit dem Wandschneider gleichen Namens identisch sein, der Joachim Wullenwever im Besitz der einen Bude voranging? **K. Koppmann.**

Zur Hamburgischen Familien-Geschichte.

2. Die Familie Vossenholen.

Ueber die von Herrn Dr. C. Mönckeberg in der Zeitschr. f. hamb. Gesch. 2, S. 507 ff. erwähnte Nachkommenschaft des Arztes Dr. Adrian Vossenholen, der 1570 nach Hamburg gekommen ist, geben die Leichen-Carmina in Band I und II auf der Hamb. Commerz-Bibliothek Aufschluß. Da Sohn und Enkel desselben sich an den Kirchenbauten Hamburgs betheiligten und der Urenkel derjenige Vossenholen ist, dessen Bürgermeister Schulte in seinen Briefen als seines Schwiegersohnes öfter gedenkt, dürfte es von Interesse sein, auf die Familie hier noch einmal hinzuweisen, nachdem bereits in dem neuesten Hefte des Schriftsteller-Lexikons (7, S. 531—32) Herr Dr. Kellinghusen den verwandtschaftlichen Zusammenhang festgestellt hat.

Ueber das Todesjahr des Arztes Dr. Adrian enthalten die Carmina nichts. In einem Gedichte des Mich. Clenov auf den Tod des Arztes Dr. Alb. Twestreng, Wittenberg 1585, heißt es:

---

1) Lappenberg in der Zeitschr. f. hamb. Gesch. 3, S. 112, 113.

2) Liber memorandorum de anno 1369—1532 fol. 137.

Et tu, qui medicos tractas feliciter usus
Vir Vossenholi, Vir venerande metris.
Qui genus a veteri proavorum sanguine ducis.
Qui Latiae et Graiae calles discrimina linguae.

Damals also practicierte er noch in Hamburg; im J. 1587 kaufte er ein Begräbniß im Dom.

Die „christliche Grabschrift" beim Tode des Juraten Augustin Vossenholen ist von dem Prediger Joh. Steman verfaßt. Es wird erwähnt, daß Augustin Kaufmann gewesen, „viel See und Sand durchfahren" habe.

„Und weil das Gottes Volck allhie sich ausgebreitet,
Hat er ein Gottes-Hauß von newem zubereitet,
Sanct Michaelis Kirch, wozu die ersten Stein,
Durch ihn und Evert Grave der Zeit geleget sein".

Sein Sohn, Adrian nach dem Großvater genannt, wurde 1633 Hofmeister an St. Georg, „welches Ampt er 21 Jahr treulich verwaltet, also daß seiner Zeit das Kirchengebäude daselbst, weil es zu klein, zweimal erweitert und nun mehr denn noch eins so groß geworden ist". So bezeugt ihm der Pastor an St. Jürgen, Franciscus Simon vor dem „Trauer- und Trostgedicht" auf seinen Tod".

Johann Augustin Vossenholen „Eberhardi filius" widmet 1643 dem verstorbenen Großvater ein Trauergedicht (Bd. I No. 183). Den Jahren nach kann dies der 1684 am 3. Januar verstorbene Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Schulte sein. Auch nach den Berenberg'schen Stammbäumen ist es derselbe. Durch die genaue Angabe des Bürgermeisters Schulte in den Briefen an seinen Sohn (S. 143) erfahren wir, daß sein Schwiegersohn 46 Jahr 11 Monat und 6 Tage alt geworden, also am 27. Jan. 1637 geboren ist. Wenn nun der sechsjährige Johann Augustin bereits bei dem Tode des Großvaters sich in gebundener Rede hören läßt, so dürfen wir wohl daraus schließen, daß ein Anderer der Verfasser ist. Dies ist dann charakteristisch für jene Zeit: so manche Trauergedichte, unter dem Namen der minorennen Nachkommenschaft ausgegangen, werden auf Bestellung gemacht und keineswegs das Ergebniß eigener poetischer Begabung sein.

W. Sillem.

Dr. **Adrian Bossenholen,**
kommt 1570 nach Hamburg,
wird Bürger 1588.

Augustin,
geb. 1554 † 1643 Juli 17,
kommt nach Hamburg 1570,
Jurat in Nikolai 1603, begraben in Petri;
heirth. 1588 1) Barbara, Tochter Paul Berenbergs, 1 Sohn,
„ 1594 2) Barbara, Tochter des Oberalten Simon tho Westen
und der Agneta, Tochter des Bürgerm. Joh. Rodenburg, geb. 1564 † 1651 Mai 25, 6 Kinder.

1
Adrian,
geb. 1589 † 1654 Nov. 18, begraben in Petri;
heirth. 1616 Maria, Tochter Heinrich Brüsers.

9 Söhne, 3 Töchter.

2
Everhardt,

Joh. Augustin.

2
Bernhardina,

2
Barbara,

am Leben beim Tode des Vaters 1643.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 4. Jahrgang. 1881. Mai.

Der ehemalige Herrenhof zu Farmsen.

Das zum Hamburgischen Landgebiete gehörige Dorf Farmsen gelangte später als die meisten anderen Hamburgischen Dörfer in den Besitz der Stadt Hamburg. Der dritte Theil des Dorfes (2 Bauerhöfe) ward im Jahre 1477 von der Stadt erworben: es waren diese beiden Höfe im Besitz der Witwe eines Mannes Namens Erpmann, wahrscheinlich eines Hamburger Bürgers; dieselbe wird ohne Erben verstorben sein, denn ihr Nachlaß und damit ihre Rechte über die beiden Bauerhöfe fielen der Stadt Hamburg zu, welche eine auf diesem Besitz lastende Pfandforderung des Sigfrid Stortekare, groß 90 ℔, auslöste. Die beiden ferneren Drittel des Dorfes hatten einen anderen Gutsherrn; ihm waren 3 Bauerhöfe unterthänig, während aus dem sechsten der alten Bauerhöfe das Hofland des Farmsener Herrenhauses gebildet worden war.

Eine etwa im Jahre 1640 verfaßte Beschreibung der Hamburgischen Walddörfer sagt, daß im Jahre 1540 ein Hamburger Bürger, Hans Köster, der Gutsherr über zwei Drittel des Dorfes Farmsen gewesen, und daß nach ihm sein Schwiegersohn, Hinrich von Hütteln, diesen Besitz erworben. Dieser, wird bemerkt, hat die Hausleute mit unerträglichen Hofdiensten beschwert, auch dem Rath der Stadt Hamburg die Zahlung verfallener Miethe für eine gepachtete Ziegelscheune geweigert. Als dann der Rath den Ziegelmeister ausgesetzt und einem Anderen die Ziegelei eingethan, hat Hinrich von Hütteln sich einen Schutz- und Lehnbrief

über Farmsen vom Herzog Adolf von Holstein zu erwirken gewußt, seine Rechte über Farmsen aber an den herzoglichen Statthalter Hinrich Rantzau verkauft. Letzterer scheint den Besitz des Gutes nicht angetreten zu haben, und nach v. Hütteln's kinderlosem Ableben hat dessen Witwe unter Zuziehung seiner Schwestermänner Johann Müller und Ciriacus Scheele im Jahre 1577 die v. Hütteln'schen zwei Drittel von Farmsen für 6000 ℔ an die Stadt Hamburg verkauft. Darauf haben vielfältige Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Herzoge wegen des Farmsener Gutes stattgefunden, welches der Herzog als Lehnsherr hat an sich ziehen wollen. Doch hat nach Herzog Adolf's Tode (1586) dessen Sohn, Herzog Philipp, im Jahre 1589 auf seine Ansprüche an Farmsen verzichtet und dasselbe ganz an Hamburg abgetreten.

Die Stadt hatte nunmehr die Herrschaft über das ganze Dorf. Die 5 Bauerhöfe des Dorfes befanden sich im Jahre 1598 im Besitze von Claus Kramp, Jürgen Timm, Wilhelm Steen, H. von Bergen und C. v. Bergen. Neben den Bauern waren zwei Brinksitzer in Farmsen, wahrscheinlich auch einige Tagelöhnerfamilien. Das herrschaftliche Vorwerk in Farmsen, dem die Bewohner des Dorfes Hand- und Spanndienste leisten mußten, ward verpachtet, das alte Herrenhaus aber blieb zur Verfügung des Raths und insbesondere der Waldherren. Außer der bereits genannten Ziegelei war damals eine Walkmühle in Farmsen, und ward auf der dortigen Feldmark Töpferlehm von den Töpfern in Hamburg gegen Erlegung einer Pacht gegraben. Die Hölzung in Farmsen scheint der Zeit nicht mehr ergiebig gewesen zu sein; vermuthlich haben der v. Hütteln und dessen Vorbesitzer viel Holz niedergeschlagen, ohne für gehörige Nachpflanzung zu sorgen. In der erwähnten Beschreibung von Farmsen wird über Beeinträchtigung der Rechte des herrschaftlichen Vorwerks durch die dortigen Bauern geklagt und ein Verzeichniß dessen mitgetheilt, was die Bauern dem Vorwerk entzogen haben. Es heißt, daß 1) der Bauervogt Kramp 9 Stücke Landes, die auf dem Wege nach Rahlstedt liegen, dem Herrengut entfremdet und eine Koppel auf der anderen Seite des Wassers an sich gezogen, auch daß 2) ein zum Herrengut gehöriges Buschwerk von ihm und Anderen entfremdet sei; es habe 3) der Bauervogt den herrschaftlichen Schaafstall abgebrochen

und das Holz nach Hamburg verkauft; 4) des Vorwerks Ländereien seien durch der Bauern Zugriff gewaltig in Abnahme gekommen, immaaßen der Bauern Ländereien mit des Vorwerks Land weit größer und weiter gemacht seien, welches keines großen Beweises bedürfe, da der Augenschein hiervon Zeugniß gebe; 5) die Bauern, insonderheit der Bauervogt, wollten des Vorwerks Gut schmälern und die Schaafe, als das beste Kleinod desselben, weggeschaffet haben, da doch beweislich, daß 100 und mehr Schaafe aus anderer Herren Gebiet, geschweige denn Schweine und anderes Vieh, von ihnen auf das Land genommen und geweidet werden; der Vogt gebe an, daß er 200 Schaafe auftreiben könne, daß aber das Vorwerk nur 100 halten dürfe (während vormals der v. Hütteln den Bauern nicht einmal einige Schweine in die Mast zu treiben habe zugestehen wollen).

Muthmaaßlich hat die Kämmerei-Verwaltung nur geringe Pachterträge von dem herrschaftlichen Vorwerk gezogen, während die schwer zu verhindernden Eingriffe der Bauern in die Gerechtsame des Vorwerks, und die wahrscheinlichen Streitigkeiten der dienstpflichtigen Bewohner mit dem Pächter eine Quelle vieler Verdrießlichkeiten für die Verwaltung gewesen sein werden. Dies wird den Entschluß zum Verkaufe des Vorwerks gefördert haben, welcher am 28. März 1646 auf vorhergehenden Anschlag erfolgte. Käufer ward für 1810 ℔ der Bürger Heinrich Weyhe, einer der reitenden Diener der Stadt; verkauft ward ihm „das Vorwerck zu Farmsen nebenst dem dazu gehörigen Acker und Wischen, auch einer Schäfferey, allermaßen und in dem Stande, wie es die Gemeine (die Stadt Hamburg) bishero gebrauchet und genossen; jedoch ausgenommen den Havedienst, so die Hausleute bei dem Vorwercke und darzu gehörigen Lande thun müßen, welche E. E. Rath und die Gemeine vor sich behelt, dan auch so viel Land, darin 2 Scheffel Saat fällt, welches dem Jochim Timm zu Farmsen anstadt der 2 Scheffel Saatlandes, so er uff Begehren der Gemeine Marx Schwaben dem Pulvermacher zu seine Hoffstette von dem Heerwege bis an den Mühlengraben übergelaßen, hinwieder eingeräumet werden soll". Die mit dem Herrenhofe verbundene Hoheit und Gerichtsbarkeit behält sich der Rath vor, und wird der Käufer verpflichtet, das Vorwerk an keinen Fremden oder Ausheimischen, der E. E. Rathe oder der Stadt mit Eid

und Pflichten nicht verwandt sei, zu veräußern, auch sonst nichts zur Schmälerung der Stadt Gerechtigkeit zu thun, bei Strafe des Wiederheimfalls des Vorwerks an die Stadt.

Der Käufer ward durch diesen Kauf freier Eigenthümer des Vorwerks mit allem Zubehör und allen Rechten; er blieb befreit von jeglichen Lasten und Diensten, denen die anderen Bauern in Farmsen, wie in den übrigen der Stadt Hamburg gehörigen Dörfern unterworfen waren, von denen Jener sich noch wesentlich dadurch unterschied, daß Diese nur Colonen und Nutzer des Bodens waren, Erb und Eigen an den Hofstellen nicht hatten und auf Willkür des Raths auf ihren Höfen saßen.

Die Bauern in Farmsen, welche bisher dem dortigen Vorwerk mit Hofdiensten verpflichtet waren, wurden später angewiesen, diese Dienste dem Pächter des großen herrschaftlichen — etwa 1½ Meilen entfernten — Vorwerks zu Wohldorf zu leisten.

Heinrich Weyhe verkaufte seinen Besitz in Farmsen 1651 an Cornelius Jansen, welchem von der Kämmerei anstatt jener 2 Scheffel Saatlandes eine andere Fläche auf den Eichstücken angewiesen ward, und dem die Zahlung einer Grundmiethe von 7 ℔ 8 ß auferlegt wurde. Im Jahre 1663 ward Hinrich Stockmann Besitzer des Guts, welches 1670 in die Hände einer Frau Catharina Müller und deren Kinder, und 1680 an Peter Sonntag überging. Dieser verkaufte den Besitz am 4. Juni 1681 an Eggert Eggers, eines Bauern Eggert Eggers aus Meiendorf Sohn, und zwar mit dem gesammten Inventar für 2330 ℔ Lübisch; in dieser Summe war eine von dem Käufer übernommene Schuld von 1000 ℔, für welche das Gut verpfändet war, einbegriffen.

Laut eines noch erhaltenen Inventars vom 7. April 1680 ward als zu diesem Gute gehörig das Folgende verzeichnet: die Freiheit der Schäferei auf 300 und mehr Schaafe; im Ganzen 46 Stücke Landes mit 193½ Himpten Einfall (also 48⅜ Scheffel Einsaat), 2 Stück Land im Dorf zu Leinsamen, die mitgebraucht werden, wenn die anderen Hausleute Lein oder Rüben (d. h. Rübsaat) säen, eine große Koppel hinter dem Hof und ein Kamp vorne am Hof, mit 4 Himpten Einfall, der mit Weizen gesäet zu werden pflegt, 10 Stücke in der Heide, Eilskamp genannt, die noch niemals gebraucht oder begraben sind, um sie für die Schaafe zur Weide zu behalten, hinter der Koppel eine kleine Wiese und Hölzung mit

Eichengesträuch und Bäumen, 2 große Wiesen bis ans Wasser zur Kupfermühle und eine Wiese bei dem Gute Berne, welche Wiesen zusammen ungefähr 18 Fuder Heu geben. Bei der Besitzung lag noch ein Hof, der Appelhof genannt, der Kämmerei gehörig, für welchen jährlich 1 Ducaten Miethe gezahlt wurde. An Vieh wurden gehalten 4 Pferde, 8 Kühe, darunter 6 milchgebende, 5 Ochsen, 1 einjähriger Ochse, 1 Queene und 1 Kalb, 10 Schweine, 4 Ziegen. An Winter-Roggen waren 22 Scheffel eingesäet.

Eggert Eggers erhob einen Prozeß gegen die Farmsener Bauern wegen seiner Schäfereigerechtigkeit; er scheint, wie aus einem aufbewahrten Raths-Decret vom 24. Juli 1685 hervorgeht, ein ausschließliches Recht zur Beweidung der ungetheilten Feldmark mit Schaafen behauptet zu haben. Doch ward am 10. Dec. 1691 ein Vergleich zwischen Eggert Eggers und Hans Kramp als Vogt in der Anderen Namen dahin geschlossen, „daß, gestalten Umbständen nach, da die Austrifft in's Holsteinische nicht mehr will geduldet werden, dahero die Eingeseßenen zu Farmensen wegen geringer Weide ihre Schaffe insgesambt abschaffen müßen, Eggert Eggersen für sich und seine Erben sich erkläret, daß er nicht mehr als 125 Schaffe inskünfftige halten wolle, und wollen die Eingeseßenen zu Farmensen denenselben ungehindert die Weide verstatten, jedoch dabey expresse ihnen vorbehalten haben, wan sie inskünfftige auch wieder einige Schaffe wie vor diesen halten wollen, solches ihnen frey stehen und hiedurch unbenommen sein soll".

Eggert Eggers verstarb um 1706. Das Eigenthum des Gutes ging auf seinen gleichnamigen Sohn über, welcher mit Margaretha Dorothea, des Bauervogtes Johann Heins zu Farmsen Tochter verheirathet war und um 1726 starb. Seine Wittwe heirathete Peter Soltau, welcher bald nachher Vogt in Farmsen, jedoch schon 1733 als solcher entlassen ward. Eggert Eggers II hatte 5 Kinder; sein ältester Sohn, Eggert Eggers III übernahm im Jahre 1758 die Hofstelle[1]; er war verheirathet mit Maria

---

[1]) E. Eggers verpflichtete sich, seinen drei Schwestern und seinem Bruder je 1200 ℳ auszuzahlen; die damals noch ledige Schwester sollte zu ihrer Verheirathung 300 ℳ, 2 Kühe, 1 Starke und ein aufgemachtes Bett erhalten, dem Bruder wurden für den Fall seiner Selbstständigwerdung 600 ℳ, 2 Kühe und das beste Pferd aus dem Stalle zugesichert. Das Mobiliar, Leinen- und Hausgeräth der Eltern ward von den 5 Kindern getheilt.

Catharina geb. Timm und starb 1769. Seine Wittwe schritt 1770 mit Ulrich Gebhard Ellerbrock aus Winterhude zur zweiten Ehe; dieser sollte bis 1795 die Verwaltung der Stelle führen und sie dann dem ältesten der beiden Kinder des Eggert Eggers III, dem 1764 geborenen Eggert Eggers IV überlassen. Nach dem Tode seiner Frau verheirathete Ellerbrock sich wieder, starb aber, als seine Stiefkinder noch unerwachsen waren. Ellerbrock's Wittwe vernachlässigte die Wirthschaft und behandelte die Eggers'schen Kinder schlecht, so daß die Behörde eingeschritten zu sein scheint. Im Jahre 1789 übernahm E. Eggers IV den väterlichen Besitz; nach ihm ward dessen Sohn Eggert Eggers V der Eigenthümer, und diesem folgte sein Sohn Johann Hinrich Eggers, jetziger Besitzer des alten Herrenhofes in Farmsen, der sonach jetzt 200 Jahre im Eigenthum einer und derselben Familie ist.

Die Bedeutung des alten Herrenhofes und dessen Freiheiten war allmählich fast ganz aus dem Gedächtniß der Nachkommen entschwunden; nur noch eine Sage, daß dort einst ein „Edelhof" gestanden, hat sich erhalten. Auch ist längst das alte Herrenhaus, welches um 1640 als „ein Spieker, der stets verschlossen ist und der den Waldherren gehört" bezeichnet wird, nicht mehr vorhanden; es lag einst in der Niederung des Baches, welcher das Dorf Farmsen durchfließt, und war sein auf einer kleinen Insel belegener Platz auf der im Jahre 1797 verfertigten Flurkarte des Dorfes noch erkennbar. Als vor Jahren die Fläche geebnet und daraus eine Wiese hergestellt ward, hat man noch große Mauersteine als einzelne Ueberreste des alten Gebäudes gefunden.

Im Jahre 1735 war es dem Rathsherrn, welcher der Verwaltung der Walddörfer vorstand, auffallend, daß von dem Besitzer dieser Landstelle keine Hofedienste geleistet wurden; er befragte hierüber den Bauervogt zu Farmsen und erhielt die Antwort: „daß der Hof deshalb die Dienste nicht leiste, weil er ein Freihof sei, wohl aber müsse der Besitzer dem Waldvogte jährlich 2 ℛ𝓈 geben". Der Hof blieb denn auch frei von diesen Diensten, obwohl den Waldherren die rechtliche Begründung dieser Freiheit nicht bekannt geworden zu sein schien. Der Hof wurde indessen 1750 dem Zwang zur Benutzung der herrschaftlichen Mühle unterworfen, der auf den anderen Bauern lastete. Der Müller Krey zu Fuhlsbüttel hatte die Eggers'schen Erben bei dem Waldherrn

auf Zahlung von 18 ℳ 12 ß schuldigen Mahllohn für Korn verklagt, welches sie auf anderen Mühlen hätten mahlen lassen. Der Eggers'sche Anerbe erwiederte, daß er mahlen lassen könne, wo er wolle, der Hof sei frei von des Fuhlsbütteler Müller's Anspruch; als nun der Waldherr ihm den Beweis seines Vorbringens auflegte, bezog Eggers sich in dem hierzu angesetzten Termine auf seinen alten Kaufbrief. Da aber in diesem nichts von einer „Freiheit vom Mahlzwang" stand, so ward Eggers zur Zahlung von 10 ℳ an den Müller zu Fuhlsbüttel verurtheilt, auch verpflichtet, inskünftige sich der dortigen Mühle zu bedienen. Wäre noch ein Verständniß von der alten Herrenhof-Eigenschaft vorhanden gewesen, so hätte die Entscheidung anders ausfallen müssen. Als im Jahre 1770 die Wittwe des E. Eggers zur zweiten Ehe schritt, ward die Eheberedung und Auseinandersetzung mit ihren minderjährigen Kindern von dem Waldherrn genehmigt, und zwar nicht nur wegen des erforderlichen Obervormundschaftlichen Consenses, sondern „salvo jure territorii", d. i. unter demjenigen Vorbehalte, welcher sich auf das Eigenthum der Stadt am Grund und Boden bezog und der regelmäßig bei Genehmigung von Uebernahme-Verträgen der, den Colonen nur zur Nutzung überwiesenen, Bauerhöfe gebraucht ward; ein Vorbehalt, der hinsichtlich des alten zu Eigenthum verkauften Herrenhofes der rechtlichen Stellung des Besitzers nicht entsprach.

Bei der Verkoppelung der Farmsener Felder und der Auftheilung des größten Theils der Gemeindeländereien in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts ward der Hof den übrigen Bauerstellen in allen Beziehungen gleich gestellt, und von den alten Rechten war keine Rede mehr. Nur von der im Jahre 1772 festgesetzten Summe für die Ablösung der ehemaligen Hofdienste, welche die übrigen Bauern übernehmen mußten (jährlich 50 ℳ), blieb der Eggers'sche Hof frei. Alle anderen Abgaben, welche die Nachbaren von Altersher zu zahlen hatten, mußten auch von dem alten Herrenhofe entrichtet werden[1]. Der Besitz des „Vollhufners Eggert Eggers" ward damals auf 104 Scheffel 122 Quadrat-Ruthen[2] festgestellt, darunter aus der Gemeinheit ausgewiesene

---

1) Hauer 2 ℳ 12 ß, Theergeld 1 ℳ 8 ß, Wagengeld 2 ℳ 8 ß, Bötlinggeld 7½ ß, Kampgeld 6 ß.

2) Der Scheffel zu 256 Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 16 Fuß gerechnet.

30 Scheffel, für welche fortan eine jährliche Abgabe von 37 ℔ 10 ß (20 ß für den Scheffel) zu bezahlen war. Nach der Landvermessung von 1869 umfaßt der Besitz 56,2873,4 Hect. und zwar 46,1005,4 Hect. Ackerland, 7,7736,5 Hect. Wiesen, 1,0508,2 Hect. Gebäude, Hof und Gartenland, 0,9313,6 Hect. Moorland und 0,4310,1 Hect. Hölzung.

Um einen Ueberblick über die Bewirthschaftung des Hofes in den verschiedenen Zeiten zu gewinnen, folgt eine Zusammenstellung des obenerwähnten Inventars von 1680 mit dem Inventar von 1770 und dem jetzigen Bestande des Hofes.

Es waren auf der Landstelle:

	1680	1770	1881
Pferde	4	8	6
Hengste	—	1	—
Füllen	—	1	—
Ochsen	5	—	—
Bullen	—	—	1
Kühe	8	7	30
Jungvieh	2	—	6
Kälber	1	2	—
Ziegen	4	?	—
Schweine	10	?	6

Der Viehstand vom Jahre 1770 wird als schlecht bezeichnet; die Schätzung der 7 Kühe ergab 225 ℔, die der 8 Pferde 135 ℔, der Werth des alten Hengstes und des einjährigen Füllen ward zusammen auf 42 ℔ angegeben. Der Gesammtwerth des Viehes ergab mithin 502 ℔ = 602 ℳ 40 ₰, während der Gesammtwerth des jetzigen Bestandes an Pferden und Rindvieh auf etwa 9600 ℳ geschätzt werden kann.

Während im April 1680 auf das Saatland (außer einigen kleineren Ackerstücken) 48⅜ Scheffel[1] Einfall gerechnet wurden, und 22 Scheffel Winter-Roggen ausgesäet war, werden für 1770 als Aussaat verzeichnet 14 Scheffel Roggen auf frisch gedüngtes Land, 12 Scheffel Roggen zur zweiten Saat, 25 Sack Hafer, 2 Sack 5 Himpten Buchweizen.

[1]) 1 Hamb. Scheffel zu 4 Spint = 1,0992 Hectoliter; 1 Tonne Hafer = 5 Spint = 1,374 Hectoliter (1 Hamb. Scheffel ist = 2 Hamb. Faß = 2 Preuß. Scheffel).

Für 1881 sind ausgesäet etwa 6 Scheffel Weizen auf 4 Scheffel Landmaaß, 20 Scheffel Roggen auf 14 Scheffel Landmaaß, 32 Tonnen Hafer auf 18 Scheffel Landmaaß, 10 Scheffel Buchweizen auf 10 Scheffel Landmaaß; mit Rüben sind 5 Scheffel, mit Kartoffeln 3 Scheffel Land bestellt; 32 Scheffel liegen zur Viehweide, und von 14 Scheffel Wiesenland werden durchschnittlich 40 Fuder Heu gewonnen (das Fuder zu 1500 ℔ gerechnet). Bei dem jetzigen Betriebe findet ein fünfjähriger Fruchtwechsel statt: im ersten Jahre werden gebaut Buchweizen, Rüben, Kartoffeln; im zweiten Jahre Roggen bez. Weizen; im dritten Jahre Hafer; in den beiden letzten Jahren liegt das Land zur Weide. Nach der landüblichen Classification können die Ländereien des alten Herrenhofes als guter Mittelboden bezeichnet werden.

Vergleicht man die früheren Verhältnisse mit den jetzigen, erinnert man sich, daß der Zustand auf diesem Hofe, wie er um 1770 uns erscheint, immer noch ein etwas besserer war, als auf den meisten anderen in Hamburgs näherer und fernerer Umgegend belegenen Bauerstellen, auf denen der Hofdienst und um dieses willen die Pflicht lastete, über den eignen Bedarf hinaus Pferde und Leute zu halten, und vergegenwärtigt man sich den früheren äußerst kümmerlichen Zustand der größeren Zahl der Bauern, so wird der außerordentliche Aufschwung sofort in die Augen springen, welchen der landwirthschaftliche Betrieb seit einem Jahrhundert genommen hat. Die Grundlage zu diesem Aufschwung gab zuerst die Ablösung der Hof- oder Frohndienste, die dann folgende Verkoppelung der Felder nebst Auftheilung des unurbaren gemeinen Landes und die Verleihung freien Eigenthums an die Bauern, ferner die Einführung des Anbaues der Kartoffel und der Futterkräuter, die Verbesserung der Viehsorten, die starke Vermehrung der Zahl der Milchkühe und dadurch ermöglichte rationellere Betreibung der Milchwirthschaft, die durch Vermehrung der Dungstoffe erfolgte Steigerung der Ernteerträge, sodann die durch die Chaussirung der Wege und für viele Dörfer durch die Anlegung der Eisenbahnen ermöglichte raschere und leichtere Verbindung mit der Stadt, und endlich die in Folge des Anwachsens der Stadtbevölkerung gewährleistete Sicherheit lohnenden Absatzes der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. J. F. Voigt.

Zur Hamburgischen Familien-Geschichte.

3. Die Familie Mahieu.

In einem Band Hamburgischer Leichen-Carmina von 1555 bis 1630 auf der Hamb. Commerz-Bibliothek sind 4 Manuscripte eingebunden, und zwar drei Schuldverschreibungen aus dem 16. Jahrhundert auf Pergament und eine Genealogie der aus Antwerpen stammenden Familie Mahieu, drei Seiten in Folio auf Papier umfassend. Dieselbe ist von Eustachius Mahieu, geboren in Hamburg 1659, geschrieben und mit dem Familienwappen untersiegelt. Der erste Theil ist die Copie einer Familienchronik seines Großvaters, Quirin Mahieu, 1567 in Antwerpen geboren, und (vermuthlich) dessen Sohnes Jacobus, der, wie alle Kinder Quirin's, in Hamburg geboren ist. Jacobus wurde 1619 geboren, heirathete 1657 Catharina, des Eustachius Ettmüller aus Leipzig Tochter, und starb 1684.

Sowohl Quirin als der in Hamburg geborene Jacobus bedienen sich noch der holländischen Sprache, erst Eustachius schreibt hochdeutsch.

Die Mahieu und die mit denselben verwandten Buyst finden sich unter den Contribuenten der Niederländischen Armen-Casse[1]. Ursprünglich waren beide genannten Familien Mitglieder der wallonischen Gemeinde zu Stade, wie ich aus dem mir gütigst von Herrn Dr. O. Beneke mitgetheilten Excerpte des Kirchenbuchs der wallonischen Gemeinde zu Stade ersehen habe. Aus dem unten mitgetheilten Manuscript wird ersichtlich, wie diese Familie sich bereits in der zweiten Generation der Hamburgischen lutherischen Kirche zuwandte, während die Pathen von Quirin's Kindern noch der wallonischen Gemeinde angehörten. Sollte aber Quirin Mahieu schon von seiner Uebersiedelung nach Hamburg an, gleich den Hertoghe's, Mahüs oder Mahuys, de Greve's und andern, der lutherischen Kirche angehört haben — was möglich wäre, da wohl ein Peter Mahieu wiederholt als reformirter genannt wird, nie aber Quirin Mahieu, — so wäre das ein merkwürdiges Beispiel

---

[1]) C. F. Gaedechens, Niederl. Armen-Casse. Es contribuiren Peter Mahieu 10 ℔, Hans Buyst 40 ℔, Quirin Mahieu 16 ℔, David Mahieu 20 ℔, die Wittwe Frans Mahieu 6 ℔.

von Toleranz, deren bekanntlich die im Jahre 1749 geborene Luise Marie Matthiessen sich nicht zu erfreuen hatte. Denn als ihre reformirte Großmutter, Madame Louise Texier, bei der Enkelin Gevatter stehen wollte, führte dies Verlangen zu nicht geringen Controversen zwischen Senat und Ministerium.

Von allgemeinerem culturhistorischen Interesse dürfte sein, daß durch zwei, wenn nicht drei Generationen hindurch diese niederländische Familie zu den Goldschmieden (und Diamantenschleifern) dieser Stadt gehörte. Je seltener es uns vergönnt ist, einen Blick zu werfen auf den Umfang der Handelsgeschäfte früherer Zeit, um so willkommener dürfte uns die dem Verfasser gewiß recht schmerzliche Notiz von den großen Verlüsten sein, die der Handel mit Juwelen und Silberwaaren und die Verbindung mit Königen und Fürsten den Seinigen gebracht hat[1].

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß die Familie Mahieu von den Niederländern Mahuis oder Mahüs, die ein ganz anderes Wappen führen, verschieden ist. Peter Mahieufs, verheirathet mit Elisabeth de Hertoghe, kam aus Antwerpen nach Hamburg. Deren Tochter war die in Hamburg 1601 August 31 geborene Elisabeth Mahieufs, verheirathet 1629 August 17 an den Pastor Neukrantz in Kirchwärder und gestorben 1630 October 28. Als Geschwister werden genannt Anna, Esther, Walter, Peter (s. Leichencarmina der Hamb. Commerz-Bibliothek).

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit mag eine weitere Notiz über die Hamburger Geldgeschäfte damaliger Zeit, nach Jobelmann's „Der bremische Zweig der Familie Königsmarck" (Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1871) mitgetheilt werden. Bei der Erbtheilung zweier Grafen Königsmarck im Jahre 1663 finden sich an Capitalien 212,000 ℛ aufgeführt, zu verschiedenem Zinsfuß belegt. Davon verzinst u. a. die Stadt Hamburg 10,000 ℛ mit 300 ℛ Rente, Cornelius de Hertoghe Wwe. in Hamburg 15,000 ℛ mit 450 ℛ Rente, Siebert Wolters in Hamburg 7000 ℛ mit 280 ℛ Rente, also zu 3 pCt. und 4 pCt., während die Stadt Lübeck 3,500 ℛ auch mit 4 pCt., alle andern aber ihr Capital höher verzinsen müssen, z. B. die Stadt Danzig mit $5^1/_2$ pCt., und die holsteinischen Adligen Paul Rantzow, Henrick Blohm und Ihre Durchlaucht von Holstein für 75,000 ℛ sämmtlich nur gegen 6 pCt. Credit haben. — Statt Siebert Wolters wird wahrscheinlich Liebert Wolters, ein bekannter Kaufmann niederländischer Herkunft, zu lesen sein.

1. Memorie dat ick Quirin Mahieu ben geboren op eenen Vreidagh tnachts tuschen 2 e 3 uuren den 26 maert Anno 1567[1]; ende Oom Damgaen Valschar ende Oom Quirin Joosen en Heer Jop Pietersen, dat waren meyne Peters. Juffrouw[2] Drossers ende Joryn Genten, dat waren meyne Pitgens.

2. Anno 1597 22 may ben ick Quirin Mahieu ende Katharina Ketels in den houwelyken Staet[3] te samen gegeven.

3. Memorie dat meyn huysvrou is gelegen[4] van eenen jöngen Soon, genaemt Hans; is geborn 21 Julius 1598 ende myn Vader Joan Mahieu ende myn broeder Francois Mahieu dat syn de Peters ende Mameer[5] Catharina Vuyst was Pitgen.

4. Memorie dat myn huysvrou is gelegen van eenen jongen Soon; is genaemt David, is geborn 2 Octob. 1600; en myn broeder David Mahieu en onsen Oom Abraham Vuyst[6] dat syn de Peters, en myn moeder Elisabeth Mahieu, die was het Pitgen.

---

[1]) Am 13.—15. März 1567 war der Aufruhr in Antwerpen, der das Signal war zur ersten zahlreichen Auswanderung der Evangelischen, besonders der Lutheraner.

[2]) Jungfrau.

[3]) in den ehelichen Stand.

[4]) genesen, entbunden.

[5]) Mameer? Da die Mutter Elisabeth Vuyst heißt, so ist vielleicht unter Mameer die Großmutter zu verstehen.

[6]) Abraham und Hans Vuyst kommen 1592 und 1594 als in Hamburg wohnend: liedmaten der Wallonischen Gemeinde zu Stade vor und zwar als Goldschmiede und Diamantenschleifer. Abraham Vuyst ist 1599 Ancien der Gemeinde und heirathet 1601 Aug. 9 Agnetha Stael. Von Hans Vuyst bemerkt der oben erwähnte Auszug des Stader Kirchenbuchs, fils de Jehan, natif d'Anvers heirathete 1590 April 26 Angela Stael, fe de Jehan, native de Dupen, pays de Limbourg. — Unter den Communicanten zu Stade, die in Hamburg wohnen, wird 1598 Juni 4 genannt P. Jacobsen, diamantsnyder bei Mahieu. 1599 communicirt in Stade Pierre Mahieu, in Hamburg bei Guillaume de Vary; 1601 die in Hamburg wohnende Catharina Vuyst, Wittwe von Simon de Coninck. — Willem de Vary unterzeichnet den niederländischen Contract und trägt bei Ct. ℔ 100. — 1624 erwarb Frau Angela Vuyst eine Grabstelle im Hamburger Dom.

5. Memorie dat myn huysvrou gelegen van een jonge Dochter, genaemt Catharina; is geboorn 25 Octob. 1602; en Oom Hans Vuyst is Peter, ende Motgen Angeneta Vuyst en Catharina Lepetyts weduwe van Dortmondt, dat syn de Pitgens.

6. Memorie dat .... Quirin, is geboorn 24 may 1605; ende myn vader heeft het geheven in de Stede von Oom David Mahieu, ende Michiel Lepetyt was ook Peteren; ende onse Süster Elisabeth Mahieu is Pitgen.

7. Memorie dat .... Francois, is geboorn 21 Aug 1607; ende Sebastian Lely[1] was Peter ende Dyryck Engels[2] ende Süster Catharina Mahieu is Pitgen.

8. Memorie dat .... Maria is geboorn 2 Febr 1610; onsen Cosyn Huybrecht Domies is Peteren, ende myn broeder David heeft in syn stede geheven; ende Engel Motgen Vuyst is Pitgen, ende Susanne Lepetyt was ook Pitgen.

9. Memorie, dat .... Jacobus is geboorn 24 July 1619; Cosyn Hermen Crop ende Cosyn Antonie Vuyst syn Peters, ende Catalyn Hasewaerts[3] was Pitgen.

10. Anno 1653 18 Dec. is Vader sael. Quirin Mahieu in den Heere ontslapen.

11. Anno 1660 4 Juny is myn moeder Catharina Mahieu geboorne Ketels in den Heere ontslapen.

12. Eustachius Ettmüller, des Eustachius Mahieu sein Großvater, Mutter wegen, ist gebohren 1609 1 May. 1634 15 Sept. hat er sich im standt der Ehe begeben, darin gezeuget 3 Töchter, wovon 2 frühzeitig gestorben. Die Eine aber Catharina, als meine Mutter, im leben geblieben und Jacob Mahieu geheirathet. Obgedachter Ettmüller ist 1681. 22. Nov. gestorben, und sein Alter gebracht auf 72 Jahr 6 Monat und 21 Tage.

13. Quirin Mahieu aus Antwerpen gebürtig 1567 26 Martij, dessen Vater Joan Mahieu in Antwerpen begraben liegt, davon

---

1) Sebastian Leli de Memminghen in Hamburg, Mitglied der wallonischen Gemeinde in Stade, heirathete 1598 Marie de Coninck.

2) Ein Wilh. Enghels ist 1591 Mitglied der wallonischen Gemeinde von Hamburg; Hans Enghels in Hamburg unter den Communicanten zu Stade im Jahre 1600.

3) Simon und Susanne Hasewaerts in Hamburg, Communicanten in Stade 1600 October.

die standarten und fahnen noch vor ohngefehr 40 Jahren gesehen sind, und in sein adekich Wappen führende einen Leuen, 3 Lilien und 3 Rosen. Derselbe hat erzeuget 5 Söhne und 2 Töchter als Agnes[a], David, Catharina, Quirin, Francois, Maria und Jacobus, welche in Hamburg gebohren.

14. Catharina Mahieu ist verheyrahtet gewesen an Antoni Billerbeck[1] gewesenen Kirch und Leichnams Geschworen an St. Petri Kirch, aber ohne Erben; als derselbe sein Begräbnis unterm Thurn gekaufft, so hat Er dabey in der Kirchen eine Messing Krohne verehrt, welche bey E. HochEdl. Raths stuhl hänget.

15. Jacobus Mahieu, welcher des Eustachius Ettmüllers Tochter gehryrahtet; derselbe hat gezeuget 6 Kinder als Eustachius, Catharina, die frühzeitig gestorben, Jacobus, Carl, Christian und Johan Hinrich.

16. Eustachius Mahieu, welcher 1659 5 Juni gebohren und in St. Petri Kirch getaufft; seine Gefattern sind gewesen Eustachius Ettmüller als Groß-Vater, Antoni Billerbeck als Vater-Schwesterman und Catharina Mahieu als Großmutter.

17. Eustachius Ettmüller ein Jubelierer aus Leipzig gebürtig, welcher mein Großvater Mutter wegen ist, derselbe ist verheyrahtet gewesen mit Lochners Tochter aus Nürnberg.

18. Eustachius Ettmüller, als Großvater, und Jacob Mahieu, als Vater, haben mit Juwelen und silberwahren gehandelt, und mit Königen, Fürsten und große Herren gehandelt, und dabei 80 a 90 tausend Reichsthaler verlohren.

19. Jacob Mahieu mein Vater, welcher 1619 24 July gebohren und 1657 25 May sich mit Ettmüllers Tochter vereheliget, ist 1684 22 Januarij gestorben, hat sein Alter gebracht auf 64 Jahr und 6 Monat und im Ehestande gelebet 26 Jahr und 8 Monat. (Siegel.) Eustachius Mahieu.

W. Sillem.

---

a) lies: Hans.

1) Antonius Bilderbeck, Gotteskasten-Verwalter 1657—58.

Joan Mahieu
in Antwerpen,
heirath. Elisabeth, Schwester von Abraham und Hans Buyst.

Quirin, geb. 1567 Mrz. 26 in Antwerpen, † 1653 Dez. 18, heir. 1597 Mai 22 Katharina Ketels († 1660 Juni 4).	**François.**	**David.**	**Elisabeth.**	**Catharine.**

Hans, geb. 1598 Jul. 21.	**David,** geb. 1600 Okt. 2.	**Catharina,** geb. 1602 Okt. 25. heir. Anton Billerbeck.	**Quirin,** geb. 1605 Mai 24.	**François,** geb. 1607 Aug. 21.	**Maria,** geb. 1610 Febr. 2.	**Jacobus,** geb. 1619 Juli 24, † 1684 Jan. 22, heir. 1657 Mai 25 Catharina, Tochter des Eustachius Ettmüller und N. geb. Lochner.

Eustachius, geb. 1659 Jun. 5.	**Catharina.**	**Jacobus.**	**Carl.**	**Christian.**	**Johann Heinrich.**

Die kleine Schreiberei im alten Rathhause.

Eine in der Geschichte des Hamburger Rathhauses noch nicht vermerkte Bezeichnung ist: die kleine Schreiberei. Sie findet sich in der Glosse zum Stadtrecht von 1497 B. V: Uth suszdaner orsake ysset hyr ock ermals wontlick ghewest, dat eyn schryver, syttende bynnen rades an der klenen scryverye by den borgermeisteren up dem husze, scryvede alle klachte unde angebrachte sake, up dat sick de radt darane nicht vorgadt dorch mennichfoldicheyt der saken. Wahrscheinlich ist darunter die über der Schreiberei belegene Weinbude (de kleine wyenbode edder taske) zu verstehen[1].

K. Koppmann.

Ein Durchgang durch die Stadtmauer Anno 1473.

Schon früher ist in diesen Blättern (I, S. 30) darauf hingewiesen worden, wie die Stadt in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts bemüht war, eine Hamburgische Tuchmanufaktur zu erlangen, deren Produkte mit den ausländischen Tuchen konkurriren konnten. Eine weitere Begünstigung dieses neuen Industriezweiges lehrt uns ein Rathsbeschluß von 1473 Juni 4 kennen, welcher folgendermaßen lautet[2]:

Desser stad rad hefft togelaten umme der draperie willen nu angehaven[3], dat men eyn hol mach maken in der mure by dem buwdore, sik des doch beholden[4], dat se dat wedder to mogen maken laten, wen id dem rade gelevet. Actum sexta ante pentecostes. Et per totum consulatum hic inscribendum commissum etc.. Da Bauthor nur ein anderer Name des Brokthors ist, so muß die Mauer durchbrochen sein, um einen neuen Weg nach den Wandrahmen zu erhalten, den später sogenannten kleinen Jungfernstieg.

K. Koppmann.

---

1) S. Lappenberg, Die Miniaturen zu dem Hamb. Stadtrechte S. 33; Lappenberg-Gaedechens, Gesch. des Hamb. Rathhauses S. 14.

2) Liber memorandorum fol. 112 b.

3) anheven, anheben, anfangen.

4) sik beholden, sich vorbehalten.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 4. Jahrgang. 1881. Juni.

Zum Esel mit dem Dudelsack.

Wie manches auch bereits geschehen ist, den interessanten Grabstein, der den Esel mit dem Dudelsack darstellt, nach allen Richtungen hin zu erläutern, so ist es doch noch immer nicht gelungen, das Verhältniß nachzuweisen, in welchem die ursprünglichen Eigenthümer Jakob vam Holte und seine Ehefrau Gese zu dem späteren Prätendenten Hans Lange gestanden haben. Lappenberg, Zeitschr. 5, S. 81 hat freilich, man sieht nicht weshalb, die Annahme einer nahen Verwandtschaft[1] Jakobs vam Holte mit Hans Lange als wenig wahrscheinlich bezeichnet; aber der von ihm selbst gegebene Erklärungsversuch ist völlig haltlos[2], und ohne die Annahme einer solchen Verwandschaft scheint mir die Prätension Hans Langes durchaus unverständlich. Jeder neue Aufschluß über

1) In einer Verwandtschaft Beider sucht auch J. L. de Bouck, in den Hamb. Lit. nnd Krit. Bl. 1855 No. 57 mit Recht die Erklärung.

2) Da Jakobs Name nicht auf dem Grabstein stehe, so sei zu schließen, daß derselbe nicht unter demselben begraben liege; dies wird durch die Annahme erklärt, daß Jakob nicht in Hamburg gestorben sei; Kinder seien vermuthlich nicht vorhanden gewesen; es habe also Niemand Interesse daran gehabt, Hans Lange an der ihm vom Domkapitel gestatteten Benutzung des Grabes und des Steines zu hindern; andere hätten an dem Steine schwerlich Interesse gehabt, Hans Lange aber wohl ein besonderes Gefallen daran gefunden. — Die Erlaubniß des Domkapitels war aber nach Zeitschr. 5, S. 79 nicht vorhanden, sondern das Domkapitel behauptete Hans Lange gegenüber, das Grab sei frei und der Stein gehöre der Kirche.

die betreffenden Personen wird deshalb von Interesse sein, weil er der Lösung des Räthsels näher führt.

In einem von Lappenberg veröffentlichten Dokument verkauft das Domkapitel 1511 Okt. 4 dem Bürger Jakob vam Holte und dessen Ehefrau Geseke eine Leibrente von 5 ℔ und vergönnt ihnen eine mit einem Grabstein zu bedeckende Begräbnißstätte im Dom oder auf dem Domkirchhof. Geske van dem Holte ist nach Aussage des Grabsteins 1516 Sept. 23 gestorben. Ein Jakob vam Holte wird 1514 in der Antwort des Hamburgischen Raths auf die Klageschrift des Straßenräubers Dirick Woldeke genannt bei Gelegenheit eines von diesem verwundeten halbsinnigen armen Menschen, den mester Jacob vamme Holte helede unde de kost gaf twelf weken lank[1]. Diesen Jakob vam Holte identificirt Lappenberg[2] vermuthungsweise mit dem Ehemann der Geske; Weiteres ist über denselben nicht bekannt.

Unsere städtischen Einnahmebücher führen unter den jährlich erhobenen Renten und Miethen die Einnahme von zwei Buden auf dem Fischmarkt auf, welche seit 1493 Barthold Soest gegen eine jährliche Miethe von 22 ℔ zusammen innehatte; 1506 folgte ihm darin Albert Wulf, an dessen Stelle aber schon im Jahre 1507 Jakob vam Holte auftritt und zwölf Jahre hindurch, zuletzt im Jahre 1518, namhaft gemacht wird; 1519 wird statt seiner Meister Jürgen Bothmer als Zahler der 22 ℔ genannt. Dürfen wir diesen Jakob vam Holte mit dem gleichzeitigen Barbier oder Wundarzt und dem Ehemann der Geske vam Holte für identisch halten, so ergiebt sich, daß der Barbier Jakob vam Holte von 1507—1518 auf dem Fischmarkt wohnte und vermuthlich im Jahre 1518 verstorben ist.

Hans Langes Name erscheint auf dem Grabstein mit der Jahreszahl 1537; als Barbier bezeichnet ihn die Rechnung des Dom-Structurarius vom Jahre 1547[3]; 1531 wurde er in das Barbieramt aufgenommen[4]; in der Ordnung desselben von 1541 Nov. 29 wird er unter den Amtsmeistern genannt[5]; 1537 soll er

---

1) Zeitschr. 5, S. 131.
2) Das. 5, S. 79 mit dem Druckfehler: Johan statt: Jakob.
3) Das. 5, S. 79.
4) Das. 5, S. 80.
5) Rüdiger, Zunftrollen S. 14.

sich verheirathet haben[1]. Seine Gattin Wöbbeke soll eine Schwestertochter[2] oder nach anderen Nachrichten die Tochter des Bürgermeisters Marquard vam Lo gewesen sein und sich 1556 in zweiter Ehe mit Hinrich Nyeman verheirathet haben[3].

Marquard vam Lo wurde 1485 in den Rath gewählt, ward 1507 Bürgermeister und starb im Jahre 1519[4]. Er scheint, ohne gerade reich zu sein, in vermöglichen Verhältnissen gelebt zu haben[5]; der Stadt vermachte er in seinem Testamente 150 ℔; in der Nikolaikirche hatte er eine Vikarie des Bartholomäus-Altars neu dotirt[6]. Im Jahre 1512 kaufte er von der Stadt für sich und seine Frau Alleke auf Lebenszeit für 150 ℔ ein auf dem Katharinenkirchhof zwischen den Häusern des Mag. Otto Soltow und der Wittwe Gert Wessels belegenes Erbe, unter der Bedingung, daß sie dasselbe vertauschen dürften, wenn von den vier daselbst neben einander liegenden Häusern eins frei werden und ihnen besser gefallen würde. Wichtiger für uns ist, daß Marquard vam Lo im Jahre 1518 gegen die Zahlung von 105 ℔ erlangte, daß ein neben dem ihm selbst verkauften Hause liegendes Erbe von seiner Tochter Wöbbeke, Ehefrau des Hans Lange, Zeit ihres Lebens bewohnt werden dürfe, und daß er in demselben Jahre für 150 ℔ eine Leibrente von 10 ℔ für sich und seine Tochter Wöbbeke, Ehefrau des Hans Lange, kaufte. Beide Nachrichten machen es unzweifelhaft, daß Wöbbeke Lange die Tochter des Bürgermeisters Marquard vam Lo war, nennen uns die ihr auf Lebenszeit angewiesene Wohnung: auf dem Katharinenkirchhof neben dem Wohnhause ihres Vaters, widerlegen die Angabe, daß Wöbbeke sich erst im Jahre 1537 verheirathet habe, und machen die Nachricht unwahrscheinlich, daß sie sich 1556, also 38 Jahre nach ihrer ersten Heirath, nochmals vermählt habe. Ueber die von Marquard

---

1) Zeitschr. 5, S. 80.

2) Staphorst I, 3, S. 519.

3) Zeitschr. 5, S. 80.

4) Lappenberg, Chroniken S. 9, 11, 15. Nach S. 9 wäre er 1519 Juni 29 gestorben, nach S. 15 Juni 29 begraben worden; nach Rüdigers Zunftrollen S. 14 scheint er aber noch 1519 Aug. 30 am Leben gewesen zu sein.

5) Renten von der Stadt kauft er 1504, 1510 und 1515, seine Ehefrau Alleke 1510.

6) Staphorst I, 3, S. 519.

vam Lo dotirte Vikarie bemerkt das Visitationsprotokoll des Domkapitels von 1508, sie sei: De jure patronatus vam Lo, während es in den Protokollen von 1521 und 1525 heißt: De jure patronatus Wobbeke Langhen[1]; vermuthlich hatte also Marquard vam Lo keinen Sohn hinterlassen, dem er das Patronatsrecht hätte vererben können.

Die Vermählung der Bürgermeisterstochter mit einem Barbier scheint darauf schließen zu lassen, daß die Barbiere damals eine angesehene Stellung einnahmen. An sich wäre es also nicht undenkbar, daß jener Jakob vam Holte der bekannten Familie gleichen Namens angehört hätte. Dagegen aber spricht, wie Lappenberg mit Recht geltend gemacht hat[2], daß das redende Wappen dieser Familie drei Bäume zeigt, während die Wappenschilder des Grabsteins andere Darstellungen aufweisen. Der links gestellte Schild stellt einen knieenden Mann dar, dessen nackten Körper ein Korbgeflecht umgiebt, während der rechts stehende einen langhalsigen Vogelkopf zwischen zwei halben Sternen zeigt; dieses letztere Wappen hat aber ein anderes verdrängt, welches, wie es scheint, drei fünfzackige Sterne aufwies, von denen einer, oben rechts, noch deutlich zu erkennen ist[3]. Den linken Schild möchte Lappenberg am liebsten allegorisch deuten, wenn man es auch mit einiger Wahrscheinlichkeit für das „der Handthierung eines Korbmachers entlehnte Wappen eines älteren van dem Holte" halten könnte[4]; das neuere Wappen des rechten Schildes nimmt er für Hans Lange in Anspruch, während das weggemeißelte seiner Ansicht nach „kein anderes, als das Jakobs van dem Holte gewesen sein dürfte"[5]. Ich habe gegen diese Deutung zweierlei einzuwenden: einmal findet Geske vam Holte in derselben gar keine Berücksichtigung, dann figurirt darin ein älterer van dem Holte, der auf dem für Jakob und dessen Ehefrau bestimmten Grabstein völlig überflüssig ist. Passender scheint es mir, den linken Schild Jakob vam Holte zuzuweisen: der Mann im Korbgeflecht könnte füglich als redendes Wappen von einem vam Holte gewählt sein, der der gleichnamigen, drei Bäume im Wappen führenden Familie nicht angehörte und einen Geschmack besaß, wie er durch den

---

1) Vgl. Staphorst I, 3, S. 676. 2) Zeitschr. 5, S. 81.
3) Das. 5, S. 75, 76. 4) Das. 5, S. 94, 95. 5) Das. 5, S. 81.

ganzen Grabstein gekennzeichnet wird. Die drei Sterne auf dem rechten Wappenschilde würden dann für Geske vam Holte in Anspruch zu nehmen sein. Für Hans Lange bliebe der Vogelkopf zwischen zwei halben sechszackigen Sternen[1].

Eine vage Hypothese wäre es, die zwei halben sechszackigen Sterne mit den drei fünfzackigen Sternen in Verbindung zu setzen und beide als das Wappen der Familie vam Lo zu deuten[2]; könnte man aber Geske vam Holte als eine ältere Schwester der Wöbbeke Lange, Tochter des Bürgermeisters Marquard vam Lo, wahrscheinlich machen, so wäre eine einfache Erklärung für den Anspruch gefunden, den Hans Lange auf Grab und Grabstein Jakobs vam Holte und dessen Ehefrau, freilich mit Unrecht, erhob.

K. Koppmann.

Zur Geschichte der Wappenschilde.

Die mir hinsichtlich des vorstehenden Aufsatzes von Herrn Dr. Koppmann gestellte Frage, ob seine Deutung der beiden Wappenschilde den Regeln der Heraldik entspreche, veranlaßt mich, vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus etwas näher auf die Geschichte der Wappenschilde einzugehen.

Die römischen Denkmale[3], welche meistens den Legionen angehören, weisen bekanntlich wohl Feldzeichen, aber keine Wappendarstellungen auf. Wappendarstellungen auf Grabsteinen und Denkmalen erscheinen erst viele Jahrhunderte später. Der älteste mir bekannte deutsche Denkmalstein, derjenige Wittekinds in der Kirche zu Enger in Westfalen, zeigt weder Wappen noch Schrift,

---

1) Aehnlich schon de Bouck: links Geske vam Holte, rechts ihr Ehemann und Hans Lange.

2) Die Siegel des Mittelalters aus den Archiven d. St. Lübeck Heft 10, S. 80 verzeichnen das Siegel eines Hermann tor Lo: auf stehendem Schilde ein sechsstrahliger Stern umgeben von zwei Palmenzweigen.

3) Im Museum zu Mainz macht es einen eigenthümlichen Eindruck, daß — während die gothischen Inschriften, besonders die letzten, zu Ende des 15. Jahrhunderts, bekanntlich schwer genug zu entziffern sind — auf diesen ältesten Denkmalen Schriftformen und Ornamente ganz der Gegenwart entsprechen. Erst ganz neuerdings wird ja bei uns die römische Buchstabenform wieder genau nachgeahmt, schon seit längerer Zeit in Paris, entgegen der bisherigen schwerfälligen englischen Mode.

noch sonstige persönliche Beziehungen, ist vielmehr ganz typisch mumienhaft, an figürliche Darstellungen aus der Zeit Bernwards von Hildesheim erinnernd, aber nicht so lebendig modellirt; die in Flachrelief ausgeführte Wittekindgestalt ist in der Weise der byzantinischen Kaiserdarstellungen gehalten, ohne Bewaffnung. Diesem schwer bestimmbaren Denkmalstein stehen dem Alter nach am nächsten die Regensburger Denkmale, die aber ebenfalls später ausgeführt sind, als die Jahreszahlen angeben, und dem entwickelten Stil angehören, wie auch einige norddeutsche Denkmale, namentlich dasjenige Heinrichs des Löwen im Dom zu Braunschweig und das Reiterstandbild Ottos des Großen auf dem Markt zu Magdeburg, aus dem Anfang oder der Mitte des 13. Jahrhunderts. Bei diesen Denkmalen kommen schon Wappenschilde vor und zwar in der bis Ende des 14. Jahrhunderts beibehaltenen einfachen Form (Figur 1).

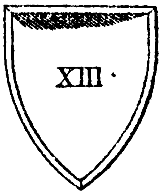


Fig 1

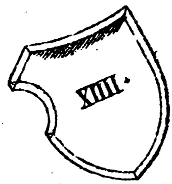


Fig 2

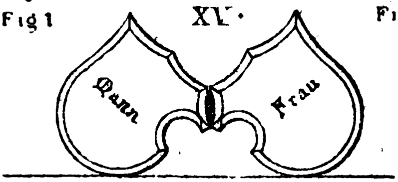


Fig 3

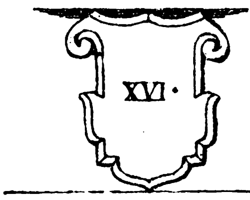


Fig 4

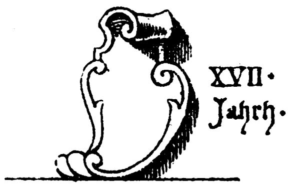


Fig 5

Im 15. Jahrhundert ändert der Schild seine ursprüngliche Form vielfach, theils aus praktischen Rücksichten, theils willkürlich oder vielmehr den Stilgesetzen folgend. Ersteres geschah wegen der damals aufgekommenen Form der Turnierlanzen oder Speere,

die immer kolossaler wurden und deshalb auch an den Rüstungen und anderen Schutzwaffen Veränderung nothwendig machten. Bei den Schilden bestand diese Veränderung in einem Ausschnitt, der vom Träger aus rechts angebracht wurde, um dem Speer Raum zu geben. Diese Form beginnt im Anfang des 15. Jahrhunderts. Gewöhnlich wird dabei der Schild unten rund geschlossen und „gelehnt" dargestellt, und zwar, einzeln gestellt, immer rechts gelehnt (Figur 2). Durch diese Lehnung wird der Schild so dargestellt, wie er getragen wurde, das heißt wie der dem Träger Gegenüberstehende ihn sah, so daß die rechtsgewendete Seite des Schildes für den Letzteren die linke war. Auf diesen Umstand ist die heraldische Bezeichnung rechts und links zurückzuführen; sie ist nämlich immer vom Träger des Schildes aus zu verstehen.

Wenn zwei Schilde zu einander in Beziehung stehen, wie z. B. für Mann und Frau, so werden sie gegen einander gelehnt; dabei steht immer der Mannsschild rechts, der Frauenschild links (Figur 3). Durch diese Gegeneinanderlehnung wird also der Schild des Mannes eigentlich verkehrt gelehnt, nämlich links, statt rechts; in Folge dessen wird auch das Wappenbild umgekehrt, also ein sonst rechtssehender Adler z. B. linkssehend dargestellt[1]. Solche Gegeneinanderlehnung der Schilde ist besonders dann von sehr ansprechender Wirkung, wenn noch ein Hauptwappen in der Mitte darüber steht, wie bei alten Reichsstädten der Reichsadler. So haben z. B. Nürnberg und das benachbarte Rothenburg an der Tauber je zweierlei Wappenbilder, die durch das Reichswappen gleichsam gekrönt werden, zuweilen auch noch durch Spruchbänder verbunden und von Säulchen mit Bogen und Giebel eingefaßt.

Bei den Wappenformen ist überhaupt zu bemerken, daß die Veränderung derselben stets den Stilgesetzen folgte, welche in der Architektur maßgebend waren, daß also nicht allein die Form der Schilder, sondern auch die Wappen dementsprechend verändert dargestellt wurden. Die frühgothische Zeit (13. Jahrh.) zeigt für diese Darstellungen die reinsten Formen und wird deshalb von

---

[1]) Herr Prof. von Weißenbach, der solche Fragen durchaus künstlerisch nach dem Studium der Vorbilder aus der besten Zeit beurtheilt, stimmte mir darin zu, daß in einem ähnlichen Fall auch der Reichsadler den Kopf von rechts nach links wenden müsse.

kunstgebildeten Heraldikern mit Recht wieder zu Grunde gelegt, wodurch manche im Laufe der Jahrhunderte entstellte Wappenform wieder auf den Ursprung derselben zurückgeführt werden kann[1].

In der Renaissance wird die gelehnte Ordnung wieder aufgegeben; die Schilde werden grade gestellt und an jeder Seite gleichmäßig, ohne den Ausschnitt, gebildet, in der Frühzeit, bis etwa 1550—60, in einer regelmäßigeren Form, als die oft sehr willkürliche der Spätgothik. Eine der besten Formen der Früh-Renaissance findet sich im Zimmer der Kaufleute-Compagnie zu Lübeck (Figur 4). Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts werden dann die Formen völlig verzerrt, wie z. B. an dem Portal unsers Kaiserhofs ersichtlich (Figur 5), und bis in die neueste Zeit haben sich allerlei Unformen von Schildbildungen erhalten.

Aus dieser Auseinandersetzung ergiebt sich die Beantwortung der mir vorgelegten Frage von selbst: Der Mann im Korb ist das Mannswappen (Jakobs vam Holte), das ausgemeißelte dasjenige der Frau (Geske vam Holte). Für die Veränderung des letzteren ist mit de Bouck, Lappenberg und Koppmann jener Hans Lange verantwortlich zu machen, der auch seinen Namen eilfertig und schlecht hat einhauen lassen. Auch in der Ablehnung des von Lappenberg gegebenen Erklärungsversuches schließe ich mich Koppmann an: daß auf dem Grabstein die Inschrift für Jakob vam Holte fehlt, beweist keineswegs, daß derselbe nicht hier begraben gewesen sei. Es ist vielmehr nicht ganz selten, daß alte Grabsteine solche Lücken zeigen, indem entweder, wie hier, die ganze betreffende Inschrift oder, was häufiger der Fall, Jahr und Tag des Todes unausgeführt blieben, sei es, daß keine Erben vorhanden waren, sei es, daß dieselben die Ausführung versäumten. Gewöhnlich ließ wohl, wer sich bei seinen Lebzeiten einen Grabstein beschaffte, die Inschrift bis auf das Datum des Todes fertigstellen. Bei Gußwerken ist solche Hinzufügung sehr bemerkbar, weil die erste Schrift meistens erhaben ist, während die spätere eingravirt oder gemeißelt werden mußte, wie z. B. bei dem berühmten Werk Peter Vischers im Dom zu Magdeburg, dem Grabdenkmal des Erzbischofs Ernst. **Martin Gensler.**

---

[1]) S. von Weißenbach, Das Nesselblatt im Schauenburger Wappen.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 4. Jahrgang. 1881. Juli.

Zur Geschichte des Gerichtsverfahrens in Hamburg.

Im Urkundenbuch der Stadt Lübeck 3, No. 30 ist eine Aufzeichnung von etwa 1290 veröffentlicht worden, in welcher der Hergang eines Processes wegen Diebstahls, bei dem sich die Lübecker von den Hamburgern verunrechtet glauben, vom Lübischen Standpunkt aus erzählt wird. Da diese Aufzeichnung bei dem Mangel an allen älteren Hamburgischen Gerichtsakten für uns von großem Interesse ist, so theile ich hier im Nachstehenden den Inhalt derselben mit.

Einem Lübecker Bürger Hermann Witte war in Segeberg zur Nachtzeit Pelzwerk gestohlen worden. Einen Theil desselben fand er in Hamburg in offenem Besitz des Nothelm von Witzth(orp?). Hermann Witte wandte sich an den Rath und den Vogt, und bat um Hülfe und um Rath, was er thun könne, damit ihm Recht und keinem Andern Unrecht geschähe. Der Rath entsandte zwei seiner Mitglieder (die Richteherren) und den Vogt, damit sie auch den Uebelthäter verhörten und beider Parteien Sache wüßten. Die Richteherren und Hermann fragten Nothelm, ob er Pelzwerk besäße; Nothelm gab dies zu, zeigte ihnen etwas und leugnete mehr davon zu haben. Darauf fragten die Richteherren und der Vogt die Frau des Hauses und die Magd, ob weiteres Pelzwerk im Hause sei, und beide stellten dies in Abrede. Da bat Hermann, daß ihm Gerechtigkeit wiederfahre und eine Haussuchung (hussokinghe) vorgenommen werde. Als Nothelm hörte, daß eine Haussuchung stattfinden solle, so räumte er ein, 26 Bündel Pelz-

werk zu besitzen; Hermann sagte, es seien nicht 26 Bündel, sondern 26 Tendelinge; aber Nothelm beharrte darauf, daß es 26 Bündel seien. Da fragte ihn Hermann, zu welchem Preise er ihm die Schevenitzen verkaufen würde; Nothelm antwortete, sie kosteten ihm 11½ ß, da sie doch kaum 7 ß werth waren. Nothelm kannte also nicht den Werth der Waaren und hatte ihren Besitz in Abrede gestellt, bis es zu einer Haussuchung kommen sollte; obendrein wurden noch unter den Schevenitzen Portowisches Pelzwerk gefunden, ohne daß Nothelm den höheren Werth desselben gekannt hätte. Unter Rath und Beistand des Vogtes und der Rathmannen wurde also der überführte Nothelm von Hermann erst berüchtet, dann gebunden und mit dem Pelzwerk in der Hand in die Haft gebracht und in Fesseln gelegt.

Darauf sandte der Rath zu Lübeck seine beiden Richteherren, den Vogt und sieben Bürger nach Hamburg. Diese baten Graf Adolf und den Hamburgischen Rath, ihnen dazu zu verhelfen, daß ihnen Gerechtigkeit und dem Dieb kein Unrecht geschähe, und es wurde ihnen ein Gerichtstag angesetzt. Vor dem Gericht (der Lübecker) erschien der Kläger mit seinem Vorspraken und erlangte nach rechtem Urtheil, daß der Dieb gebunden, wie er in die Haft gekommen, mit dem Gestohlenen vors Gericht geführt werden solle. Dieses Urtheil wurde von Jemand gescholten, der nach rechtem Urtheil deshalb nicht Vorsprake Nothelms sein konnte, weil ja der Dieb noch nicht vor das Gericht geführt worden war und um einen Vorspraken weder angehalten, noch denselben nach rechtem Urtheil zugestanden erhalten hatte. Das Schelten wurde von den Hamburger Rathmannen vernommen, sie schwiegen aber still zu dem Urtheil der Lübecker. Die Richteherren der Lübecker, ihr Vogt und derjenige, der das Urtheil gescholten hatte, ließen den Dieb fragen, ob er sich zu den Worten des Schelters bekennen wolle, den er nicht, wie er gesollt, zum Vorspraken erbeten habe. Auch legten sie den Hamburger Rathmannen die Frage vor, ob sie nach ihrem Rathe dem gottlosen Uebelthäter einen Vorspraken gegeben hätten, da ihm ja vor Gericht kein Vorsprake zuertheilt sei; die Hamburger Rathmannen stellten das in Abrede, als aber nachher in ihrer Gegenwart der Vorsprake des Diebes bekannte, daß sie ihn auf das Dormitorium der Domherren gefordert und gebeten hätten, das Wort des Diebes zu sprechen, so widersprach dem

einer der Rathmannen nicht, da sie es doch vorher einstimmig geleugnet hatten. Außerdem war der Dieb im Büttelhause, ehe er vor das Gericht gebracht wurde, von den Fesseln frei gesprochen worden. Als er nun vor das Gericht geführt ward, ohne das Gestohlene, mit freien Händen, so bat der Vorsprake Hermanns, da derselbe klage auf die Güter und gegen den Mann, um ein rechtes Urtheil, ob das Pelzwerk vor Gericht dem Diebe in die Hand gegeben werden solle oder nicht, indem er darlegte, daß es Hermann nicht schaden könne, wenn das Pelzwerk dem Diebe aus der Hand gekommen sei, da er doch mit demselben hätte vor Gericht geführt werden sollen, wie er damit in die Haft gebracht sei. Als daraufhin Hermann zuerkannt worden war, daß dem Diebe das Pelzwerk in die Hand gegeben werden solle, wurde das Pelzwerk vor Gericht gebracht, aber nicht in die Hand des Diebes gelegt. Abermals forderte der Vorsprake Hermanns ein Urtheil, ob dem Diebe das Pelzwerk in die Hand zu geben sei oder nicht, indem er den ganzen Hamburgischen Rath zum Zeugniß dafür anrief, daß eine vorangegangene preplacitacio Niemanden im Rechte schade. So wurde Hermann zum zweiten Male zuerkannt, daß dem Diebe das Pelzwerk in die Hand gegeben werden solle. Dieses Urtheil wurde von dem Vorspraken des Diebes gescholten und zu den Hamburgischen Rathmannen gesandt. Der Hamburgische Rath aber erkannte, daß der Dieb das Gestohlene nicht in die Hand zu nehmen brauche, weil er dadurch Ehre, Leib und Leben in Gefahr bringe.

Das Verständniß für diesen Hergang erhalten wir dadurch, daß der Anwalt den Rath zum Zeugniß dafür anruft, quod nulli in jure obesset, quod aliqua preplacitacio prefuisset; preplacitare bedeutet nämlich, daß der (frühere) Vorsprake des Klägers sein Amt mangelhaft, zum Nachtheil seines Klienten, verwaltet habe[1]. Nach der Ueberlieferung des Angeklagten an die Büttelei und vor dem Einschreiten des Lübischen Gerichts war also die Sache vor dem Gericht in Hamburg verhandelt und — angeblich durch die Schuld seines Vorspraken — zu Ungunsten des Klägers entschieden worden. Dieses ungünstige Urtheil ging vermuthlich dahin, daß der Angeklagte nicht auf handhafter That er-

[1]) Frensdorff, Das Verfestungsbuch d. St. Stralsund S. 160.

griffen sei. Dem Diebe, der auf handhafter That ergriffen, gefangen und gebunden in die „Hechte" gebracht und gefangen und gebunden, mit der undaat, d. h. mit dem Gestohlenen in den Händen, vor Gericht gebracht worden wäre, hätte kein Vorsprake ertheilt werden dürfen[1]; die handhafte That mochte aber das Hamburgische Gericht vielleicht deshalb nicht gelten lassen, weil der Beklagte den Besitz des Pelzwerks eingeräumt hatte, ehe es zu der Haussuchung gekommen war[2]. **K. Koppmann.**

Doctor Adrian van Vossenholen in Antwerpen und Köln.

Im ersten Jahrgange dieser Mittheilungen S. 105 giebt Herr Dr. Koppmann einen Auszug aus den Angriffen von vier Hamburger Aerzten auf Dr. Adrian van Vossenholen, in welchen seine Berechtigung den Doctortitel zu führen in Zweifel gezogen, ja seine Stellung zu den Evangelischen in Flandern — er wird ein Ketzermeister genannt — verunglimpft wird. Danach gewinnen wir ein ganz anderes Bild von ihm, als dasjenige ist, welches uns aus seiner eignen Schrift: „Dialogus. Ein Göttlich und Christlich Gespreck mit den Wedderdöperen" und aus der Arbeit des Herrn Dr. C. Mönckeberg im zweiten Bande unserer Vereinszeitschrift entgegentritt.

Ohne im Stande zu sein völlig diesen Widerspruch zu lösen, geben doch die nachfolgenden Mittheilungen über Vossenholen aus älteren und neueren niederländischen Schriften wenigstens eine Erklärung des Urtheils, das die Hamburgischen Aerzte über Vossenholen fällten. Gerade dasjenige, was sie in dem an Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg gerichteten Schreiben an Vossenholen rügen, „seinen verkehrten Libertinischen Geist und Gemüth", werfen ihm auch fast gleichzeitige Nachrichten aus den Niederlanden vor.

Brandt[3] erwähnt Vossenholen's in der Geschichte der reformirten Kirche in den Niederlanden in folgendem Zusammenhange: „Man

[1]) Statut von 1272, XII, 7.
[2]) Vgl. Statut von 1272, XII, 4.
[3]) Brandt, Hist. d. reform. Amsterdam 1677, I, S. 190.

sprach auch in diesen Zeiten von Libertinern oder Freigeistern. Die päpstliche Kirche war mit solchen Libertinern erfüllt und diese Heuchler betrugen sich sehr feindselig gegen diejenigen, die sich um des Glaubens willen martern ließen. Henricus Antonius van der Linden[1] nennt unter den Freigeistern Adriaen Vossenholen, Rechtsgelehrten, und Balthasar, den Dominicaneroberen in Antwerpen, und meint, daß dieser Schlag Menschen sich nach den Büchern des Seb. Franck von Wörth gebildet habe". Charles Rahlenbeck giebt in seiner l'Inquisition et la réforme en Belgique, Anvers 1857 S. 37 einen Auszug aus der confessio belgica von 1561, wonach dieselbe einen Unterschied zwischen den aufrichtigen Katholiken und den Libertinern oder falschen Katholiken macht. „Letztere verfolgen uns", so heißt es daselbst, „nicht weil wir sie in ihrer Andacht stören, denn es giebt keine bei ihnen, sondern weil das Evangelium, nach welchem wir reformiren wollen, ihrer Gottlosigkeit entgegen ist". Dann fährt Rahlenbeck fort: „Dies Gemälde ist vollständig und wir sind dadurch belehrt über den Werth des Advocaten Adrian van Vossenholen und des Dominicaner Balthasar, die in Antwerpen als die Häupter dieser falschen Katholiken, dieser falschen Anhänger des Erasmus, dieser falschen Voltairianer des 16. Jahrhunderts galten. Man drohte ihnen mit Processen, aus denen sie sich mit Glück herauszogen, indem sie versprachen, in Zukunft ihren Atheismus mit der römischen Doctrin zu verschmelzen (marier). Zahlreiche gleichzeitige Zeugnisse sagen uns, wie oft van Vossenholen sich gefiel, in die Gefängnisse hinabzusteigen, um die Häretiker zu verwirren und sie mit der Lockpfeife zu fangen.... Der Markgraf oder bailli von Antwerpen, Joh. van Immerseele, war oft mit ihnen in Verbindung, aber sie hatten keinen Erfolg, sie konnten zu ihrer bequemen Doctrin weder einen Lutheraner noch einen Calvinisten bekehren. Das ist wenigstens das, was uns van Haemstede in seinem Martyrologium der Niederlande zu hören giebt".

Wenn Vossenholen in den bisher citirten Stellen ein Advocat genannt wird, so hindert das nicht, ihn für den Hamburger Arzt zu halten, denn obgleich der Erfolg seiner Thätigkeit allerdings

[1]) Nach Paquot, histoire de la litt. des Pays — Bas. 1767 X ist v. d. Linden geb. 1546, Prediger in Friesland, † 1614.

ein anderer ist, als dessen er sich selbst rühmt, so stimmt alles übrige mit den eignen Erzählungen seiner Wirksamkeit überein. Ueberdies nennt der zuletzt von Rahlenbeck erwähnte Adrian van Haemstede ihn geradezu einen Mediciner.

Und dessen Zeugniß als das älteste und dasjenige eines Zeitgenossen ist uns das wichtigste. Adrian van Haemstede, geb. 1525, war 1557 in Antwerpen; nach katholischen Berichten als Lehrer der Anabaptisten[1], also gewiß nicht streng reformirt oder orthodox lutherisch. Wenn derselbe Vossenholen nun wiederholt als das Haupt der Libertiner nennt, so dürfen wir wohl nicht daran zweifeln. Im Jahre 1559 ist Haemstede's Historie der vromer Martelaeren erschienen und später wiederholt in vermehrter Gestalt aufgelegt. In der Ausgabe von 1579 berichtet er oder der Fortsetzer von Vossenholen's Besuchen bei den Gefangenen. Diese Relationen sind wörtlich abgedruckt in der Ausgabe von 1658[2]. Daselbst hören wir[3], daß als 1562 Wouter Dom im Gefängnisse „het Steen" gefangen lag, „einige Pfaffen und Mönche und insonderheit Mr. Adriaen van Vossenholen, ein über die maaßen ehrgeiziger Libertiner, zu ihm kamen, welche ihn von seinem Glauben suchten abzuziehen und mit ihrer Sophisterei zu überwinden". Zur selben Zeit lag da ein anderer Gefangener, Jan de Wolf, bei dem die Mönche es eben so machten, „und sonderlich ein hoffährtiger und aufgeblasener Libertiner Adr. van Vossenholen, der alles that, um den Gefangenen unter einem schönen Schein der Wahrheit zur Verleugnung seines Glaubens zu bringen[4]". Beide Gefangene wurden im Jahre 1563 ertränkt. Und als im Jahre 1564 Christoph de Smed, gen. Fabricius, früher Carmeliter, dann Prediger der deutschen Gemeinde in Antwerpen, zum Feuertode verurtheilt war, ist es wiederum „Mr. Adr. v. Vossenholen, ein Mediciner[5] in Antwerpen, der mit seinen Libertinischen Mitgesellen den Gefangenen sehr jämmerlich gequält, verspottet und verdammet hat, was sie zu anderen Zeiten mehr gethan hatten". Ein Jahr

---

1) Paquot a. a. O.

2) Sowohl die Ausgabe von 1579 als die von 1658 befindet sich auf der hiesigen Stadtbibliothek. Erstere wird von Paquot nicht erwähnt.

3) fol. 358 Col. 2.

4) fol. 360 Col. 1.

5) fol. 368b Col. 1.

aber nachdem das entsetzliche Todesurtheil an Fabricius vollzogen war, wobei das Volk in Aufruhr gerieth und der Markgraf seines Lebens nicht sicher war, gab Vossenholen mehrere angebliche Briefe des Märtyrers heraus, wonach derselbe im Gefängnisse sollte widerrufen und begehrt haben, wieder ins Karmeliterkloster zurückzukehren [1].

Sind diese Anklagen begründet — und wir haben keine Ursache, dieselben zu bezweifeln — so ist es kaum zu verstehen, wie Vossenholen sich in seinem Dialogus rühmen kann, viele Wiedertäufer aus dem Gefängnisse durch Unterweisung und Predigt des göttlichen Wortes gerettet zu haben. Haemstede's Berichte machen den Eindruck, daß er gegen die Evangelischen feindlicher war, wenn es möglich ist, als die katholischen Richter und Ankläger.

Am 4. October 1564 hatte Fabricius den Tod erlitten, ein Jahr danach gab Vossenholen die Briefe über seinen angeblichen Widerruf heraus. Wir dürfen annehmen, daß er also 1565 noch in Antwerpen oder wenigstens in den Niederlanden war. Im Jahre 1569 finden wir ihn in Köln. Demnach mag er 1567, — als so viele Antwerpener ihr Vaterland verließen, als auch nach Hamburg die ersten Niederländer kamen und die englische court der Adventurers mit dem Hamburger Rath den Contract abschloß — sich nach dem Rhein gewandt haben, wo in Wesel, Neuß und anderen Städten schon früher seine Landsleute ein Asyl gefunden hatten.

Der Verfasser der oben benutzten Inquisition en Belgique, Charles Rahlenbeck in Brüssel, hat (1863?) ein kleines Schriftchen, anscheinend einen Separatabdruck aus der belgischen Revue trimestrielle unter dem Titel „Les bannis du duc d'Albe à Cologne" herausgegeben. Die Mittheilungen gründen sich auf Urkunden des Kölner Stadtarchivs, auf die „Rathsprotokolle von 1566—1572. Acta und Handlungen in materia religionis ab anno 1572—1579. Kundschaft über diejenigen, so sich von außen hierher begeben und sonst in Religionssachen als suspect und verdächtig angezeigt worden sind 1567—1568". Nach diesen Documenten theilt nun Herr Ch. Rahlenbeck auch einiges über Vossenholen mit. Zunächst wird mit Befriedigung constatirt, daß der Kölner Magistrat nicht

---

[1]) fol. 367b Col. 2.

einen der Flüchtlinge dem Herzog Alba ausgeliefert habe, daß dagegen die Armen und Geringen der Stadt verwiesen, aber die Vornehmeren unter den Flüchtlingen mit Schonung behandelt wurden, wenn sie auch noch so compromittirt waren. Zu letzteren gehörte Joh. Rubens, Vater des Malers, der gegen den König conspirirt und auf dem Banquet bei Marco Perez die Gebräuche des römischen Cultus verspottet hatte. (Auffallenderweise werden diese nie als Libertiner genannt, obgleich M. Perez oftmals in der Inquisition en Belgique genannt wird). Auf Bossenholen übergehend, schreibt er dann Folgendes:

„Zeigen wir vielmehr, daß Andere unter unsern Verbannten besser die Straflosigkeit während ihres Aufenthalts in Köln verdienten. Am 28. Mai 1569 wurde der Doctor Adrian van Bossenhole aus Antwerpen (originaire d'Anvers) citirt, vor dem Gerichte des Bürgermeisters (des notorisch lutherischen Constantin de Lyskirken) zu erscheinen. Er befolgt diese Ladung ganz und gar nicht und beschränkt sich darauf schriftlich zu antworten, daß er niemals die Beleidigung gegen sich begangen habe, sich für einen gefährlichen Menschen zu halten, aber da er jetzt in den Dienst der Princessin von Oranien (Anna von Sachsen, Tochter des Kurfürsten Moritz, Oraniens zweiter Gemahlin, damals in Köln) in seiner Eigenschaft als Leibarzt (médicin particulier) getreten sei, könnte er sich nicht verpflichten die Stadt zu verlassen, so lange Ihre Hoheit es für gut befinden würde, selbst da zu bleiben. Noch zwei Jahre später, im März 1571, bewohnt er mit seiner Familie in Köln das Haus des Peter van Hille. Sein muthiges (cavalier) Vorgehen hatte um so besser mehreren unserer Adligen genützt, als die Revolution der Niederlande an Kraft zunahm und anfing Berücksichtigung zu erfordern".

Hier wird also Bossenholen als einer derer genannt, die besser die Straflosigkeit ihres Aufenthalts in Köln verdient hätten, als der frivole J. Rubens, während in der früheren Schrift das Urtheil über denselben Exilirten in hohem Grade abfällig war. Sollte sich dies Urtheil geändert haben in Folge der Arbeit des Herrn Dr. Mönckeberg, welche Rahlenbeck an dieser Stelle citirt? — Bossenholen's Charakter erscheint mir auch durch das, was wir über seinen Kölner Aufenthalt wissen, keineswegs gerechtfertigt und bleibt noch sehr zweideutig.

Da er nach diesen Angaben noch im März 1571 in Köln war, so mag er dann erst definitiv nach Hamburg gekommen sein und vielleicht 1570 nur vorübergehend sich hier aufgehalten haben.

In der langen Reihe der Verbannten, die 1567—1570 in Köln waren, wird auch Pierre van Vossenhole, d'Anvers, genannt.

W. Sillem.

Ueber eine ehemalige Gilde in der Gemeinde Ochsenwärder bei Hamburg.

Von dem Vorhandensein älterer ländlicher Gilden in den Hamburgischen Landgemeinden oder in den benachbarten Holsteinischen oder Hannöverschen Dörfern sind uns nur wenige Spuren erhalten. Muthmaaßen dürfen wir freilich, daß die anderwärts vorkommenden Verbindungen von Landleuten „zu Freude und Leid" auch in unserer Umgegend bestanden haben. Vielleicht haben sich aus ihnen einige der noch jetzt bestehenden „Todtenladen" entwickelt, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts begründet zu sein scheinen, oder mittelst schriftlicher Abfassung ihrer Statuten eine festere Gestaltung erhalten haben. Auch die ältesten ländlichen Brandversicherungs-Vereinigungen, wie sie aus einzelnen Gemeinden auf die Gegenwart überliefert sind, tragen einen gildeartigen Charakter, und werden noch jetzt zuweilen als „Brand-Gilde" bezeichnet.

In der Gemeinde Ochsenwärder, einer ausgedehnten eingedeichten Elbinsel bei Hamburg, bestand einst eine, jetzt längst verschollene Gilde. Ihre Mitglieder trennten sich 1593 in eine Gilde mit Bewohnern an der Norderseite der Gemeinde und eine andere Gilde mit Bewohnern der Süderseite. Das Gildebuch der ersteren ist uns erhalten und jetzt Eigenthum des Vereins für Hamburgische Geschichte. Trotz seiner kurzen Mittheilungen gewährt es doch einen Einblick in die Verhältnisse der Gilde und giebt manche Züge wieder aus dem Treiben und den Charakteren der Landbewohner.

Alljährlich fand eine gemeinschaftliche Mahlzeit in dem Hause des ältesten der „Gildeschaffer" auf Kosten der Gilde statt; alljährlich wurden neue Genossen gegen Zahlung eines Gulden eingeschrieben, es ward eine jährliche Zulage (1 ß) bezahlt und das nicht verwendete Capital gegen Zinsen ausgeliehen, meistens an

Gildegenossen. Außer jener gemeinsamen Mahlzeit wird in dem Gildebuch kein weiterer Zweck der Gilde genannt; vermuthlich haben, wie anderwärts üblich war und noch jetzt ist, die Gildegenossen bei Sterbefällen der Reihe nach zur Leichenbestattung sich einfinden müssen, vielleicht auch an das Sterbehaus eine Geldzahlung zu entrichten gehabt.

Das Buch beginnt mit folgenden Versen:

Dith Bock is den Gilrebrödern bekandt.
Godt helpe uns allen in unses Vaders landt,
Dat wy syne erven dar syn unde blyven
In der ewichheit unde tho allen tiden,
Hir tidtlich unde in der ewicheit allermeyst,
Des helpe uns Godt vader, sone unde hilger geist.

Dann folgt die Erzählung der Zwistigkeiten der Gildegenossen an der Süderseite Ochsenwärders mit denen an der Norderseite, und von der Trennung der Gilde. Der Wortlaut ist der folgende:

Tho weten sy iderem Gildebroder, dat dusse Gilde in Ossenwerder vor langen Jaren is gestifftet unde geholden worden in dusser Wise, wo hir na gemeldett schall warden. Unde sinth an der Norder-Syden twe Gildeschaffer gewesen, unde an der Sueder-Syden ock twe Gildeschaffer, unde welcker de oldeste von dessen vehr Schaffers was, in des Huse, an welcker Syden idt was, dar wartt de Gilde geholden; ock wartt an der sulven Syden forts eyn nye Schaffer in syne Stede gekarenn. Unde wartt lestmals tho samende geholden anno 1593 in Peter Hoyken synem Huse, unde syne Mittbröder weren Heine Stange, Helmke Stöter unde Henke Kluene; unde Peter Hoyke koß synen Steffvader Henke Arns in syne Stede. Unde dewilen sick dat Volk unde Gildebröder vormereden, dat van Velheit des Volkes de Gilde tho samen nicht woll konde geholden werden, unde insunderheit an der Sueder-Syden des Volckes fele wartt, also datt se an der Sueder-Syden wolden dre Schaffers hebben, unde an der Norder-Syden scholde men eyn Schaffer syn, wofern se dar wolden inne bewilligen, so wolden se by eynander blyven; welckes de an der Norder-Syden gantz hebben affgeslagen, unde wolden by dem oldenn Gebrucke bliven, unde darin (eren[1]) Mitbröders nichtes

[1]) „eren" fehlt im Original.

nageven: derwegen hefft de Gilde domals dre Jar lanck eyn Stillestand gehatt. Thom Lesten, do de Eyne dem Anderen hirinne nichtes wicken wolde, hebben de samptlicken Gildebröder dorch ere darto verordenten Parsonen by dem erbaren unde wolwysen Heren Her Hinrick Garmers, domals oldester Landhern, in dussem itzgemelten Jare idt so wyth gebracht, dat de Gilde van eyn ander scholde gelecht werden, unde by Hovettall, de eyn ider an syner Syden, so im Lewende weren, konden tho recken unde van eyn ander delen, darna mochten se den Gilde ein ider an syner Syden hebben. Dessulven syn se des vorbenömden Heren syner erbaren Wißheiden nagekamen. Unde is tho der Tidt befunden, dat de Gilde hefft inthokamende gehatt an Hövetstoll 587 Pundt; dartho sinth befunden, dat dar 183 Parsonen an Gildebrödern im Levende syn, de dith tho delende hebben; so befindt sick, dat up idern Parsonen hirvon kumpt 3 Pundt 4 ß; unde sinth an der Norder-Syden 57 Parsonen, belopt sich tho samen, dat en an der Norder-Syden uth dem vorgeschreven Hövetstole kumpt, 182 Pundt 12 ß 9 ₰; unde an der Sueder-Syden sinth 126 Parsonen, belopt sich tho samen, dat en uth dem bavengeschreven Hövetstole kumpt, 403 Pundt 14 ß 6 ₰. Derwyle averst Her Michell Jacobsen, de Paster, in den Gilde mitt Schulden is vorhafftet gewesen, unde he wegen syner Nodttrofft nicht hefft konnen betalen, sinth ock keyne Börgen vor gewesen, so hefft de Gilde an der Norder-Syden uth dem vorgeschreven Hövetstole synenthalven möten myssen 20 Pundt, unde de an der Sueder-Syden 40 Pundt.

Die Zahl der „olden Gildebröder, de bi der Norder-Side bi den Gilde gebleven sinth“, war 59[1], jedoch waren unter diesen 59 Brüdern 28 weibliche Personen.

Als damalige Schuldner der Gilde von der Norderseite werden aufgeführt:

Herr Mychell Jacopsen, de Paster	20	Pfund
Beke Stopes	1	„
Clawes Reyerbecke	2	„
Transport	23	Pfund

---

[1]) Die Familiennamen derselben sind: Stange (9), Prale (8), Arns (6), Betke, Anne, Eckholt (je 3), Scharnbek, Stop, Hoyke, Hinrickes, Reyerbek, Stalmann, Harden, Kulper (je 2), Reimers, Gerken, Bolte, Meyer, Hadeler, van der Hove, Tymme, by der Kerken, Kock, Rolves, Lüders (je 1).

Transport	23	Pfund
Hans Bethke	5	„
Leneke Eckholtes, Aldachs Dochter	1	„
Hans Kocke	2	„
Laurens Hinrickes	9	„
Heyn Meyns de olde	4	„
Tike Stange	40	„
Clawes Betke	26	„
Henke Prale	1	„
Dirik Gladiator	8	„
Heyne Stange	8	„
Peter Hoyke	13	„
Hinrik Betke	24	„
Arendt Buck	10	„
Clawes Prale	1	„
Henke Arens, Heyns Sone	1	„
Margrethe Gerken	1	„
Hennecke Arens de Berman	1	„
Zusammen	178	Pfund.

Im Jahre 1612 betrugen die Ausstände 242 Pfund; im Jahre 1619 (Bl. 44) wurden die Renten von 2 Jahren eingefordert, sie betrugen 69 ℔ 8 ß. 1626 waren die Ausstände 286 Pfund.

Die dürftigen, zumeist nur die Capitalbewegungen vermerkenden Einschreibungen in das Gildebuch (aus dem leider mehrere Seiten fehlen) werden nicht immer hinter einander, sondern an verschiedenen Stellen beschafft. Vielleicht noch im Jahre 1598, jedenfalls nicht lange hernach, findet sich vermerkt:

Item Arendt Buck de Köster sick vorredet vor eynen Schriver in den Gilde de Tidt sines Levendes, davor em thogesecht, so faken de Gilde geholden wert, eynen halven Daler. Item noch hebben de Gildebröder sick alle myt eynander willkörlicken vorplichtet, welcker in dem Gilde unwillen anrichtet, edder sonts Kannen und Kröse thosleitht, desulve schall dem Gilde sinen Wille und Affdracht maken na oldem Gebrucke, averst der Heren Bröke schall buten stan.

Ueber eine anderweitige Anstellung heißt es:

Anno 1623 is de gilde in Jochym Arens huse geholden unde Peter Schröder vor eynen Speleman sick vorredet, unde de

Gildebröder mit em affgehandelt up 12 ß, beneven synen Amtbroder Jochym Mestorp.

Nach der Trennung der alten Gilde ward 1598 die erste Gilde der Norderseite in Make Arens Hause gehalten. Dazu wird vermerkt:

Dusse nafolgende Parsonen hebben sick ungehorsam unde modtwillich in dem Gilde anno 98 geholden, darvor se myt den Gildebrödern affgehandelt, unde schollen dem Gilde darvor geven wo folget: Hinrik Köpcke 1 Punth, Peter Eckholt 1 Pundt, Claws Prale 2 Punth.

Ao. 1600 ward die Gilde wieder in Make Arens Hause gehalten. Es traten derselben 16 Mitglieder bei, 11 Männer und 5 Frauen. Die Mehrzahl bezahlt einen Gulden, die Anderen 4 ß und bleiben ein Pfund schuldig, setzen auch hiefür Bürgen.

Ao. 1604 werden 3 Männer und 8 Frauen aufgenommen, 5 Personen müssen wegen Ungehorsam 2 Pfund bezahlen. Ao. 1608 treten 5 Männer und 4 Frauen bei, 1612 7 Männer und 7 Frauen.

Ausgaben und Einnahmen der Gilde finden sich wie folgt verzeichnet:

Ao. 1626 war am Gildetage, am 4. Sonntage nach Trinitatis,

die Einnahme:		die Ausgabe:	
Tolage	℔ 65.—.—	9 tunnen Ber	℔ 74. 8. 6
von den neyen Brodern	„ 1.10.—	de Osse	„ 63.—.—
de Rente hefft gebracht	„ 105. 8.—	dat Brodt	„ 28.—.—
		allerhandt Unkost to Behoff des Gyldes	„ 22.13. 6
		Hein Reyners vorlecht	„ 20. 6.—
		to Badenlon und de Kannen to maken, de dar toslagen syndt	„ 1. 6.—
	℔ 172. 2.—		℔ 210. 2.—

Ao. 1638 wurde, soweit die sehr verwischten Zahlen erkennen lassen, folgendes verausgabt:

Erstlick vor Brot	℔ 39.—.—
Item vor 9 tunnen Bers	„ 90.—.—
Item vor den Ossen	„ 63. 9.—
item Clawes von Have vorlecht vor allerhand wegen	„ 18. 6.—

item Hans Wolders vorlecht .... ₰ 1. 1. 6
Clawes vom Have van den forigen Jare vorlecht ... „ 45. 5.—
Item dem Kake .... „ 1. 8.—
Item Spelman .... „ 1. 8.—
item dem Bertapper .... „ ....
item der Fatewaschgerschen .... „ —. 8.—
item de leddigen Tunnen wechtofaren .... „ —. 8.—
item de Schaffer und Gildeschafferfruwen so ehnen im
Giltbock vorschreven is .... „ 2.12.—
item dem Schriver .... „ 2.—.—
item Kannenhure .... „ —. 6.—

Im Buche selbst heißt es „de Utgave wegen des Gildes is 163 ₰ 9 ß". (Die Kosten waren 266 ₰ 7 ß.)

Für 1642 war

die Einnahme:		die Ausgabe:	
de Tolage	₰ 87.—.—	item dat Brot kostet.	₰ 31.—.—
de Rente het dut Jar in Alles gebracht.	„ 156. 4.—	item de Osse kostet.	„ 69.—.—
		item 9 tunn Bers..	„ 90.—.—
		item vor allerhant Wahr und uncostinge...........	„ 20.—. 6
		item Hans Wolders vorlecht in Henken Hoecken Huse	„ 40.—.—
		item noch Hans Wolders in Claws van Haven Huse vorlecht	„ 11. 5. 6
		item dem Gildeschaffer und Gildeschafferfruwen so im Giltbock is vorschreven.	„ 2.12.—
		item dem Kake	„ 1. 8.—
		item dem Spelmann	„ 1. 8.—
		item Bertapper....	„ —. 8.—
		der Fatewescherische.	„ —. 8.—
		item dem Schriver.	„ 2.—.—
	₰ 243. 4.—		₰ 270. 2.—

Nach 1642 scheint nur noch 1666 ein Vermerk eingetragen zu sein; es werden die Schuldner der Gilde verzeichnet.

Jochim Arns	℔ 160.10.—
Hein Tangers	„ 50.—.—
Hein Stoter	„ 30.—.—
Ficke Timme	„ 42.—. 6
Hans Schwormsted	„ 42.—. 6
Hein Tangers Wedewe	„ 50.—.—
Jochim Rige	„ 30.—.—
zusammen	℔ 404.11.—

Das Buch ist bald nachher der Gilde entfremdet worden; es gelangte in verschiedene Hände, und wurden die leeren Blätter zu gelegentlichen Hausstandsaufzeichnungen benutzt. Vielleicht ist bald nach 1666 die Gilde eingegangen. Die jährliche Zulage der Gildebrüder und etwaige Capitalrückzahlungen (die zuweilen zu den regelmäßigen Ausgaben verbraucht zu sein scheinen) werden nicht ausgereicht haben, die Kosten des Gildefestes zu bestreiten.

Mit dem Wegfallen dieses althergebrachten Festes wird aber der Bestand der Gilde erschüttert worden sein, deren weitere Zwecke freundschaftlicher Hülfeleistung wohl in anderer Weise als durch das Zusammentreten einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Personen haben erfüllt werden können.

Von dem Vorhandensein dieser Gilde sowie der Gilde an der Süderseite Ochsenwärders ist, soweit bekannt, weder im Gedächtniß der Lebenden, noch in anderen Actenstücken als in obigem Buche irgend eine Spur uns aufbewahrt. **J. F. Voigt.**

F. L. Schröders Besitzung in Rellingen.

II.

Durch gütige Vermittlung der Herren Landgerichtsdirektor Römer und Landgerichtsrath Goos in Altona erhält die Redaktion das nachfolgende Verzeichniß sämmtlicher Eigenthumszuschreibungen der Besitzung Schröders in Rellingen:

1) **1793** Okt. 4: Dr. Georg Bertram Timmermann.

2) **1794** Nov. 1: Schauspieldirector Friedrich Ulrich Ludwig Schröder (er selbst schreibt sich unter dem Contract Friedrich Ludwig Schröder).

3) Nach Testament desselben und seiner Ehefrau Anna Christina geb. Hart d. d. Hamburg 1791 Febr. 12, publicirt 1817 Sept. 2: die Letztere.

4) **1830** Oktober nach Akte zwischen den Testamentserben der Wwe. Schröder:
   a. Fräulein Anna Marianne von Schwarzenfeldt in Rellingen,
   b. Frau des Hauptmanns Johann Gottlieb von Perkuhn[1] in Hamburg, Sophie Charlotte geb. Unzer,
   c. Premierlieutenant Justus von Unzer in Schleswig

   wurde die sub a Genannte Eigenthümerin.

5) **1834** Juni 30: Georg Heinrich Simon Christian Feill in Hamburg.

6) **1847** Aug. 14: Justizrath und Bürgermeister Thomas Diedrich Viebroock.

7) **1857** Nov. 2: Carl Heinrich Anton Fölsch.

8) **1859** Juni 16:
   a. Heinrich Theodor Birckenstock,
   b. Johann Lohse,
   c. Richard Lohse.

9) **1860** Sept. 29:
   Johann Lohse und
   Richard Lohse.

10) **1864** Juli 9: August Hornhardt.

11) **1865** Okt. 11: Die Enkel desselben und Kinder seiner Tochter Charlotte Sophie Amalie Emilie von Meien geb. Hornhardt.

12) **1867** Juli 2: Baron Carl Wilhelm Uckermann.

13) **1869** Okt. 13: Dr. med. Christian Carl Benedict Ruete.

14) **1878** Aug. 15: August Schröder.

15) **jetzt** Johann Wilhelm Goldenberg in Hamburg.

Pinneberg, 1881 Mai 25. **Kähler.**

---

[1]) (Der Hamburgische Hauptmann Perkuhn hatte nach Mittheilung des Herrn Dr. W. Sillem keinen Adel, während der Bruder seiner Frau Sophie Charlotte Unzer als dänischer Offizier von Unzer hieß. K. K.)

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 4. Jahrgang. 1881. August.

Vereinsnachrichten.

Mit Erhebung des Jahresbeitrages für das Vereinsjahr 1881/82 wird demnächst begonnen werden.

Zu der diesjährigen Generalversammlung der Mitglieder behufs Berichterstattung, Rechnungsablage und Wahlen (für welche Tag und Stunde noch nicht hat festgesetzt werden können) wird durch besonderes Schreiben eingeladen werden.

Vom Kaak.

I.

Kürzlich hat die Sammlung Hamburgischer Alterthümer durch meine Vermittlung eine kleine figürliche Darstellung in Eisen erworben, die von dem sog. Kaak, dem Pranger auf dem Berge, herstammt. Dieselbe zeigt eine an einen Pfahl angebundene, halb entblößte weibliche Figur, die von dem Frohn mit geschwungener Ruthe den sog. Staubbesen erhält.

Nachträglich sind mir nun noch einige Notizen über diese Darstellung und den Kaak im Allgemeinen zugegangen, die ein früherer Besitzer jener Darstellung, der Schlossermeister Johann Hinrich Meyer, 1842 April 5 niedergeschrieben hat. Da dieselben nicht ohne Interesse sind, theile ich sie nachstehend unter einigen leichten Aenderungen mit.

Nach der „Hamburgischen Chronika" wurde der Pranger (Kaak) Anno 1630 vom „Mistberg" nach dem Berg verlegt. Derselbe hatte 12 gebrochene Ecken und Gesimse, und war von Grund auf massiv in Klinkern und Sandstein gebaut. Im Innern führte eine massive steinerne Treppe nach der oben befindlichen hohen Säule. Auf der Säule stand eine Mannsfigur, beinahe in Lebensgröße, mit einer Ruthe in der rechten Hand; zwei „kupferne Lucken" waren „zum Aufstellen"; die Einfassung bildete ein massives eisernes Geländer mit 12 Pfeilern und schönen Knöpfen. Anno 1744 wurde der Kaak, wie die vorn in Sandstein eingehauene Jahreszahl beweist, renovirt („von neuen repariret") und rundum mit einem eisernen Geländer von Sprengwerk versehen. In diesem Geländer war vorn eine kleine Figur angebracht, ein Mann mit einer Ruthe in der Hand und eine Frauensperson mit entblößtem Rücken am Pfahl (diese Figur ist noch in meinen Händen).

Am 23. Oktober 1744 wurde der erste Staubbesen auf diesem Pranger ertheilt, wie es heißt einer Gärtnerstochter. Der Sage nach haben die Aeltern dieses Mädchens das neue Geländer mit dem Wahrzeichen geschenkt (wenns wahr ist).

Anno 1811 wurde der Pranger abgebrochen. Am 23. Sept. Morgens 10 Uhr erschienen der damalige Maire und frühere Senator A. A. Abendroth, der letzte Präses des Bauhofes Guilliam Schlüter, der Maurermeister Wunderlich, der Steinmetz Schwonberg und (Schreiber dieses) der Schlossermeister Johann Hinrich Meyer und thaten jeder (mit meinem schönen Hammer) an der Säule drei Schläge. Dadurch war der Kaak, wie gebräuchlich, ehrlich gemacht und wurde sofort von vielen Arbeitern abgebrochen.

In einer Schlußbemerkung sagt Meyer, das Hochgericht oder der Galgen habe dasselbe Schicksal (des Abbruchs) gehabt, und auch davon sei noch ein Beweis in seinen Händen. Mein Versuch, auch diesen „Beweis" zu erlangen oder wenigstens über seine Natur Auskunft zu erhalten, ist vergeblich geblieben.

C. W. Lüders.

II.

Die vorstehenden Notizen geben eine lehrreiche, wenn auch nicht überall ganz verständliche Beschreibung des letzten Hamburgischen Kaaks und liefern einen hübschen Beitrag zur Geschichte

der Unehrlichkeit und des Ehrlichmachens (s. Beneke, Von unehrlichen Leuten, 1863).

Ueber die Errichtung dieses Kaaks, der nach Gaedechens (Hist. Topographie 1880) S. 199 am 24. September 1811 abgebrochen wurde, haben wir ausführliche und genaue Nachrichten. 1744 Aug. 5 wurde ein besonderes Hochgericht für die Soldateska in der Bastion No. 4 in St. Georg errichtet und der Beginn zur Erneuerung des Kaaks gemacht (Beneke S. 236); Oktober 13 wurde der Kaak gerichtet und 1745 Januar 23 zum ersten Mal in Gebrauch genommen (Gaedechens S. 166).

In früherer Zeit hatte sich der Kaak neben dem Krahn befunden (Gaedechens S. 30); von dort war er 1534 nach dem Berge verlegt worden (Hamb. Chroniken S. 137, Gaedechens S. 105); auf dem „Mistberg" hat er niemals gestanden.

Bis 1611 bestand der Kaak nach Neddermeyer (1832, S. 207) nur aus einem in der Nähe des Brunnens befindlichen Pfahl. Ueber seine Beschaffenheit von 1611—1744 läßt uns dieser Schriftsteller im Dunkeln; auch bei Gaedechens habe ich darüber keine Auskunft gefunden. Gallois (2, S. 1322) aber berichtet: „Am 12. April (1611) wurde der Kak oder Pranger, welcher aus einem schlechten (!) hölzernen Pfahl bestand, von der Stelle auf dem Berge weggenommen, wo später der Brunnen stand (!), und an der Frohnerei ein neuer Kak aus Steinen errichtet, auch eine nach der Frohnerei führende, steinerne Treppe daran angebracht".

Eine solche Verbindung des Kaaks mit der Frohnerei bezeugt uns für den 1744 erbauten oder renovirten Kaak von Heß im Jahre 1787 (1, S. 165): „Vor dem Hause (des Frohns) ist der Kaak (Pranger), ein hohes steinernes Gerüst, oben mit einer, von einem dicken Gegitter umgebenen, Gallerie versehen, auf welchem eine hohe Säule steht, woran die zum Staupenschlage verurtheilten Missethäter Sonnabends um 11¾ Uhr ihr Recht empfangen. Sie gehn mit dem Meisterknecht über eine Treppe aus der Frohnerei gerade auf die Gallerie, wo sie an die Säule geschlossen werden, 54 Streiche mit drei Ruthen, auch wol, nach Beschaffenheit, ein Brandmark erhalten, und dann ins Spinnhaus gebracht, oder des Landes verwiesen werden". Diese Beschreibung, die in der zweiten Auflage 1810 (1, S. 238) unverändert wiederkehrt, bestätigt Meyers hohe Säule und das eiserne Geländer auf der Gallerie.

8*

Weitere Bestätigungen giebt uns der Reisebericht des Engländers John Taylor vom Jahre 1616, der im nächsten Heft unserer Zeitschrift, von Herrn Dr. Lüders übersetzt, mitgetheilt werden wird. „Dicht neben dem Gefängnisse (der Frohnerei) sahe ich ein rundes Haus aus Sandstein mit plattem und bleiernem Dache, auf welchem das getreue Abbild eines höchst unvergleichlichen Scharfrichters aufgerichtet war". Das runde Haus aus Sandstein ist eine ungenaue Bezeichnung für Meyers Zwölfeck in Klinkern und Sandstein und die von diesem geschilderte Mannsfigur auf der Säule wird von Taylor für ein Abbild des damals lebenden Scharfrichters Marx Grave gehalten. Auf eine solche Figur muß sich aber auch die Angabe bei Gaedechens beziehen (S. 166), daß 1744 Dezember 19 der Kaak mit einer Statue verziert worden sei.

Diese im Jahre 1744 vorgenommene Verzierung des Kaaks mit einer Figur, wie eine solche schon 1616 von Taylor für eine Darstellung Meister Graves gehalten werden konnte, vervollständigt den Beweis, daß der Kaak von 1744—1811 seinem Vorgänger von 1611—1744 genau nachgebildet war, wie denn auch das Projekt eines neuen Galgens, das 1788 ausgearbeitet wurde, völlig der Schilderung entspricht, die uns Taylor 1616 von dem Hamburgischen Galgen gemacht hat. Der ganze Vergleich aber lehrt, daß Meyers Notizen, von den historischen Angaben abgesehen, sich, soweit wir sie zu kontroliren vermögen, als zuverlässig erweisen und daß wir dieselben demnach einer Schilderung des Kaaks, die bisher nicht möglich war, getrost zu Grunde legen dürfen.

Bei den beiden „kupfernen Lucken zum Aufstellen" ist vermuthlich an eine Doppelluke in Gewinden zu denken, die man, um auf die Platte zu gelangen, öffnete und aufrichtete. Daß die Luken aus Kupfer waren, möchte darauf schließen lassen, daß auch die Platte aus Kupfer bestand. Meyer schweigt über dieselbe ganz; Taylor, der sie ja nur von unten gesehen haben kann, hat sie für bleiern gehalten.

Vor 1611 soll erwähntermaßen der Kaak nur aus einem Pfahl, wie Neddermeyer sagt, oder aus einem schlechten hölzernen Pfahl, nach Gallois Bericht, bestanden haben. Mit einer solchen Einfachheit stimmt nicht ganz, was wir aus den

Kämmereirechnungen wissen, daß nämlich 1474 der Kaak nicht nur neu angemalt, sondern auch mit 9 Kupferleisten und mit kupfernen Blumen verziert wurde (3, S. 139, 140). Vermuthlich also ist nur im Gegensatz zu der hohen (metallenen?)[1] Säule von einem einfachen Pfahl die Rede, das ganze Gerüst aber, wenn auch von Holz, doch nicht sehr verschieden von dem 1611 aufgeführten und 1744 erneuerten Kaak zu denken.

III.

In der zweiten Auflage seiner Topographie (1, S. 238) giebt von Heß einige weitere Nachrichten über die Exekution des Staupenschlags: das Volk betrachte dieselbe wie eine Festlichkeit; der Berg, die Fenster, die Dächer seien von Zuschauern belagert; verdiene der Gezüchtigte nach der Volksmeinung Mitleid, so sei Alles still und in sich gekehrt; gewöhnlich aber zähle die ganze Menge, unter dem Vorzählen der Schornsteinfeger-Jungen, die Ruthenstreiche nach. Dieses Nachzählen, heiße es, finde in Folge eines Vorfalles in Lübeck seit dem Jahre 1609 statt und solle es verhindern, daß der Frohn das vorgeschriebene Strafmaß überschreite; unerfindlich aber sei, warum man in Hamburg und Lübeck so viele Streiche geben lasse und sich nicht wie in andern christlichen Ländern nach den Vorschriften des alten und neuen Testaments mit 39 begnüge.

Ueber den Ursprung der 54 Schläge ist mir nichts bekannt; in den Zahlbestimmungen der alten Volksrechte waltet nach Grimms Bemerkung (Rechtsalterthümer 1854, S. 703) das Decimalsystem, nur das salische Gesetz hat Duodecimalzahlen. Es wurden aber dieselben mit drei Ruthen ertheilt, mit jeder Ruthe also 18. Daraus erklärt sich, wie ich von anderer Seite belehrt bin, das

---

[1]) Nachträglich fällt mir eine weitere Notiz in die Hand, nach welcher die Säule des Kaaks von Eisen war. In der 1697 von Christian Juncker übersetzten Reisebeschreibung des Herrn Balthasar de Monconys, der 1663 in Hamburg war, heißt es (nach einem in den Hamb. Nachrichten mitgetheilten Auszuge) zum 12. Oktober: „Zunechst dabey (bei dem Hause des Scharfrichters) stehet eine steinerne Säule oder Ehrloser Plock, woran die Verbrecher gepeitschet werden; oben auf der Säule ist ein klein Bild eines Scharffrichters, der eine Ruthe, und über der Thür (der Frohnerei?) ein andres, das ein Richt-Schwert in der Hand hält".

in Hamburg vorkommende Schimpfwort: „Schraffel achtein“, eigentlich also Bezeichnung für einen, der den Staupbesen erhalten hat, resp. ihn verdient hätte.

Die frühere Popularität des Kaaks wird auch durch jenes Spiel „der gemeinen Gassen-Jungen“ gekennzeichnet, das von Richey (1755, S. 106) unter dem Namen: Kaeck up“ beschrieben ist, „in meiner tumen jugent“ als „Kaak“ auch von mir gespielt wurde, jetzt aber in Hamburg wohl ausgestorben ist oder doch bald ausgestorben sein wird.

K. Koppmann.

Streit um den Leichnam eines in der Bille Ertrunkenen 1771.

Bekanntlich wurden in früheren Zeiten allen Amtshandlungen, welche ein Beweismittel für Landes- und Gerichtshoheit zu liefern vermochten, große Wichtigkeit beigelegt, und ward namentlich auch darauf gesehen, daß solche Akte durch Zeugenaussagen oder Dokumente dem Gedächtnisse nicht entschwänden und daß die Kenntniß derselben der Nachwelt überliefert werde. Nicht minder war man sorgfältig bestrebt, es zu verhindern, daß Handlungen, welche als ein Ausfluß der Landes- und Gerichtshoheit oder anderer Gerechtsame gelten, nicht durch Unbefugte oder gar durch unzuständige Beamte aus anderem Gebiete vorgenommen würden.

Im Anschlusse an das alt-germanische Verfahren bei Auffindung von Todten entwickelte sich die Anschauung, daß die Aufhebung eines Leichnams und die Verfügung der Beerdigung, namentlich aber die Abhaltung des alten Fahr- oder Todtengerichts eine wichtige Praerogative der Hoheit sei. Es ward deshalb von allen Behörden, von fürstlichen Beamten, städtischen Obrigkeiten und den Gemeinden eifersüchtig darüber gewacht, daß ein unter ihrer Botmäßigkeit gefundener Leichnam nicht von Personen aus anderen Bezirken aufgenommen und weggebracht würde. War der Ort, wo ein Todter gefunden worden, streitiges Gebiet, so entspannen sich nicht selten längere Verhandlungen um die Verfügungen über den Leichnam, ja es entbrannte darob zuweilen der Streit über das Gebiet von Neuem, und selbst Beispiele unternommener Gewaltthätigkeiten und blutiger Fehden sind uns aufbewahrt, die wegen der Wegnahme eines Leichnams entstanden sind.

Die Schroffheit der Anschauungen und die Rauheit der Sitten früherer Zeiten ließ dabei häufig genug die Rücksichten außer Acht, die man den Angehörigen des Verstorbenen schuldete, oder die Angesichts eines Unglücksfalles, welcher einem Menschen das Leben gekostet, durch das Gefühl für Schicklichkeit geboten waren.

Nach einer alten Aufzeichnung theile ich einen Fall mit, der sich auf die Herausnahme eines in der Bille unweit des Hammerbrook am 22. Januar 1771 Ertrunkenen bezieht. Schon seit undenklicher Zeit war zwischen den Hammerbrookern und den Eingesessenen des Deichverbandes Billwärder mit Billwärder Ausschlag ein Streit darüber gewesen, ob die Bille zum Hammerbrook oder zu den beiden letzteren Landschaften gehöre (ein Streit, welcher der Zeit schon zu Gunsten der Letzteren sich zu entscheiden begann, während in späteren Jahren die ganze Fläche der Bille als zu letzteren Gemeinden gehörend anerkannt worden ist). Damals wachte man Seitens Billwärders eifersüchtig auf die Landesgerechtsame über die Bille und gab genau Acht, daß Niemand von der Hammerbrooker Seite irgend einen Eingriff in die Nutzungen und Rechte der Gemeinde begehe, damit nicht durch eine solche Handlung ein Mittel zu einem Beweise gegen die Rechte der Landschaften geschaffen werde.

Am Nachmittage des 22. Januar 1771 fuhren drei Personen in einem Schlitten auf dem Eise der Bille. Der Schlitten brach ein; zwei Personen und die Pferde nebst dem Schlitten wurden geborgen, ein dritter, Henning Suck aus Over im Amte Harburg, ertrank. Dies geschah in der Nähe der Biller Schanze. An dem nahen zum Hammerbrook gehörigen Stadtdeich Wohnende, muthmaßlich von den Geretteten zur Hülfe gerufen, bemüheten sich um Auffindung des Verunglückten. Der Leichnam ward aufgefischt und nach der Wache in der Biller Schanze gebracht, welche im Hammerbrooker Bezirk lag. Der wachthabende Gefreite meldete dies nach Hamburg[1]. Der Vorfall war im Billwärder Ausschlage

[1]) Der Rapport lautet: „Biller Schanze den 22. Januar 1771. Es wird gemeldet, daß neben der Schanze drey Personen mit einer Schlittenfarth in den Strohm gefahren. Zwo Personen nebst zwey Pferden und Schlitten sind geborgen, der dritte aber ist versoffen, derselbe heißet Henning Suck. — Gefreiter Suck von des Hrn. Capitain von der Beck Compagn.“.

bekannt geworden; auch nach Billwärder gelangte die Kunde. Unter den Landleuten entstand sofort Aufregung über den Eingriff in die Gerechtsame ihres Landes: ein todter Körper war aus der Bille von Hammerbrookern aufgefischt und überdies nicht nach dem alten Billwärder Gerichtshause zur Bullenhusener Schleuse, sondern nach der Billschanze gebracht worden! Am Morgen des 23. Januar sandte der Vogt im Billwärder Ausschlage, Kohlmeß, einen seiner Söhne nach Hamburg und ließ bei dem Landherrn, Senator Peter Behrmann, um obrigkeitlichen Befehl zur Auslieferung des Leichnams bitten, „der von einigen Bewohnern auf dem Stadtdeiche aufgefischt und nach der Biller Schanze gebracht worden, da doch dieselben keine Befugniß hätten dort zu fischen". Inzwischen hatten sich bei der Schanze eine große Anzahl Bauern versammelt, um sich des Leichnams zu bemächtigen und damit ihre Landesgerechtsame aufrecht zu halten. Mehrere drangen in das Wachthaus ein, so daß der Gefreite behufs Verhinderung solcher Gewaltmaßregeln sich genöthigt sah, von der nächsten Festungswache bei dem Außenthor No. 1 (dem jetzigen Berliner Thor) Verstärkung zu requiriren. Von der Festungswache aus ward nach der Biller Schanze Mannschaft gesandt und gleichzeitig der Vorfall nach dem Rathhause rapportirt. Von hier sandte man sofort „den Landläufer" hinaus, um den Landleuten bei schwerer Verantwortung zu befehlen, auseinanderzugehen und ordnete an, daß der Leichnam vorläufig in der Schanze liegen bleiben solle. Die versammelten Bauern begaben sich fort, aber Nachmittags kamen Leute aus einem anderen Quartier Billwärders vor die Schanze gerückt, so daß ein abermaliger Befehl zum Weggehen nöthig ward. Am 25. Januar decretirte der Rath, daß der Körper des ertrunkenen Henning Suck an dessen Verwandte auszuliefern sei, „da eines Theils die Gegend, wo solcher gefunden worden, noch nicht in genugsame Gewißheit gesetzt, auch andererseits der wegen dieses Districts ohnlängst zwischen den Hammern und den Billwärdern obgewaltete Zwist noch als unausgemacht anzusehen, auch in Betracht zu ziehen sei, daß der Körper sich jetzt in der Biller Schanze unter der Jurisdiction des Landherrn von Hamm und Horn befinde". Gegen Diejenigen, welche in die Schanze eingedrungen waren, um den Leichnam abzuholen, ward eine Untersuchung eingeleitet. Bei den angestellten Vernehmungen ergab sich,

daß der Vogt im Billwärder Ausschlage sowohl die Leute aus seiner Vogtei wie aus den beiden ersten Quartieren von Billwärder a. d. Bille alsbald nach dem Vorfall aufgeboten hatte, um gegen die Auffischung des Verunglückten durch andere als Billwärder Eingesessene und gegen die Auslieferung des Leichnams ohne Revers wegen der Landesgerechtsame Verwahrung einzulegen. Er erhielt hiefür am 22. Februar 1771 von dem Landherrn einen scharfen Verweis und den Befehl „bei schwerer Verantwortung und scharfer Ahndung sich inskünftige vorsichtiger zu betragen und keine Aufbietung ohne Landherrliche Erlaubniß, es sei denn die allerdringendste Noth vorhanden, zu unternehmen, am allerwenigsten Gewaltthätigkeiten zu veranlassen". J. F. Voigt.

Hamburger Studenten in Bologna.

In seinem 1878 erschienenen Buche Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codre hat Karl Malagola Kap. 8 über den Aufenthalt des Copernicus in Bologna gehandelt und anhangsweise eine kurze Geschichte der Natio Germanorum auf der Hochschule Bologna geliefert. Das Material zu diesen Studien boten ihm die Bücher und Dokumente der deutschen Nation zu Bologna, die im Familienarchiv der Grafen Malvezzi de' Medici daselbst erhalten sind und von 1265 — 1789 reichen. Eine Uebersetzung der betreffenden Theile von Malagola's Buch von M. Curtze ist in den Mittheilungen des Thorner Coppernicus-Vereins, Heft 2 (1880), S. 13—120 erschienen.

Die Matrikel der Natio Germanorum, in die bis etwa 1600 nur Juristen aufgenommen wurden, ist für die Jahre 1490—1500 abgedruckt. Darin begegnen uns aus Hamburg und der Nachbarschaft folgende Namen:

1490: D(ominus) Nicolaus Hugen de Hamburg grossos octo.

1493: D. Nicolaus Hughe, ecclesiae beatae Virginis Hamburgensis canonicus, electus procurator.

1491: D. Bartholomeus Elers, canonicus Lubicensis, libram unam.

1491: D. Joannes Schilt, Suerinensis diocesis, bononenos quindecim.

1494: N(obilis) D. Ludolphus de Thunen, ecclesiae majoris Lubicensis canonicus, grossetos decem.
1496: D. Nicolaus Conradi de Dacia, canonicus Lundensis, grossetos duodecim.
1498: D. Eggerdus Krantz, canonicus beatae Mariae Halverstatensis, libram unam bononenos quattuor.
1498: D. Hermannus Langenbeke, Bremensis diocesis, libram unam bononenos quattuor.
1498: N. D. Gotschalkus de Anevelde, thesaurarius et canonicus ecclesiae Slesvicensis, libram unam bononenos tredecim.
1500: N. D. Gotschalkus de Aneveldt ex Holsatia, thesaurarius Slesvicensis ac ejusdem et Roschildensis ecclesiarum canonicus, procurator.
1499: D. Joannes de Oldensen, Bremensis diocesis, florenum medium Renensem.
1499: D. Dettlevus Langenbeck, Bremensis diocesis, florenum medium Renensem.
1500: Illustrissimus princeps, dominus, dominus Joannes junior, Saxoniae, Angariae et Westfaliae dux etc., pro se ac familiaribus suis, scilicet nobilibus dominis Bernhardo Opperhusen, Joanne de Mynningrade ac Andrea Lochowen, ducatos duos largos.
1500: D. Heinricus Bromsse Lubicensis ducatum medium.

Im Kreuzgang der Kirche von S. Domenico in Bologna finden sich viele Grabsteine der während ihrer Studienzeit in Bologna gestorbenen deutschen Studenten, unter ihnen derjenige des Hieronymus Boragine von Lübeck, Studenten der Physik, gestorben 1535. Im Jahre 1265, mit welchem die Annalen der Nation beginnen — die Matrikeln reichen bis 1289 zurück[1] — traten der Nation 27 Deutsche bei; Prokuratoren derselben waren damals: Marquardus de Swinkulle aus Holstein und Heinrich von Salhunstein, Obermundschenk von Augsburg.

K. Koppmann.

---

[1]) Dem Vernehmen nach steht uns ein vollständiger Abdruck dieser wichtigen Quellen bevor.

Der ehemalige Consulent der Stadt Hamburg in Lüneburg.

Die mannigfachen Beziehungen Hamburgs zu der Stadt Lüneburg und den Lüneburgischen Herzogen hat im Mittelalter und im 16. Jahrhundert den Hamburger Rath veranlaßt, sich wiederholt, und schließlich regelmäßig, des Beiraths eines in Lüneburg ansässigen Rechtsgelehrten zu bedienen. Die Hamburgische Stadtrechnung vom Jahre 1562, sowie die vorhergehenden Jahresrechnungen weisen nach, daß damals der Lüneburger Syndicus Doctor Johannes Dutzenradt ein Jahrgehalt von 80 Pfund erhielt. Im Jahre 1561 war derselbe nach Hamburg eingeladen worden, um in einer Streitsache, in welche die Stadt durch den Grafen von Schauenburg wegen des Billwärder verwickelt ward, Rath zu ertheilen; er erhielt hiefür ein Honorar von 37 Pfund 4 ß; und für seine Beherbergung bei Lorenz Witteneve wurden 3 Pfund ausgegeben[1].

Im Jahre 1563 ging bekanntlich die Verwaltung der Stadt-Kämmerei von dem Rathe auf acht Verordnete der Bürgerschaft über. Damals wurden manche Pläne für Vermehrung der städtischen Einnahmen gemacht und Ersparungen beschlossen.

Die Kämmerei-Verordneten meinten, es sei überflüssig, daß der Rath einen Consulenten in Lüneburg besolde. Im Memorialprotokoll der Kämmerei vom 4. März 1564 heißt es „Des Lüneborger Doctor Jahrgeld achtet man unnödig". Das Verlangen der Verordneten ward dem Rathe mitgetheilt; die zur Verhandlung mit dem Rathe deputirten Kämmerei-Verordneten berichteten am 9. März: „Dem Lüneborger Doctor will E. Radt sin Jahrgeldt upseggen lathen, dewile he sick, so se (d. h. die Rathsherren) vornamen hebben, wedder de Stadt hefft gebrucken lathen, averst dat ohme moge von Michaelis Ao. 63 bet up Passken Ao. 64 dat halve Jar besoldinge volgen". Die Kämmerei-Verordneten beschlossen: „Dewile E. Radt den Lüneborger Doctor

[1]) 1561: 37 ℔ 4 ß donata sunt doctori Johanni Tutzenradt Syndico Luneburgensi, cum accersitus esset ad consulendum eum in causa et controversia per comitem a Schowenburg contra Senatum ratione terrae Billewarder mota. 3 ℔ pro sumptu ejusdem D. Johannis Tutzenradt in hospitio apud Laurentium Witeneve.

sin Jargeld up tho scriven vor gudt angesehen, begeren wi, dat idt moge geholden werden". Der Rath ließ unter dem 13. März melden: „Den Lüneborger Doctor halwen is E. Radt mit den Acht Männern enig".

Charakteristisch ist der von dem Rath vorgebrachte Grund der Aufsage des Jahrgeldes an den Syndicus Dutzenradt: er solle sich gegen die Stadt Hamburg haben gebrauchen lassen. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte der Rath schon aus eigenem Antriebe seinem mehrjährigen Consulenten dessen Stellung kündigen müssen. Vielleicht war aber dies nur ein Vorwand den Kämmerei-Verordneten gegenüber, um nicht als diesen nachgiebig zu erscheinen, zumal da der Rath damals, und mit Recht, des Oefteren betonte, daß die Kämmerei verpflichtet sei, die für die auswärtigen Beziehungen des Raths als Vertreters der Stadt (namentlich zu den Gesandtschaften) nöthigen Gelder dem Rathe zur Verfügung zu stellen. **J. F. Voigt.**

Hamburgs Prokuratoren am Reichshofgericht.

In dem Vorwort zu seiner Ausgabe der Chronik Trazigers S. XI—XXIII hat Lappenberg zahlreiche Notizen zusammengestellt, um über die Geschichte des Hamburgischen Syndikats und verwandter Aemter Aufklärung zu geben. Einiges wird sich jetzt auf Grund der gedruckten Kämmereirechnungen schärfer fassen lassen, während Anderes in Folge des Verlustes, der diese Quelle betroffen hat, wenigstens vorläufig noch, dunkel bleiben wird.

Im Jahre 1436 erhielt Mag. Matthäus Sivestorp 10 ℔, der vom Rath nach Hamburg eingeladen war und zum Syndikus angenommen wurde, aber nicht zurückkehrte. 1452—59 wird Mag. Johann Maler in den Rathslisten als Syndikus aufgeführt, den 1454 auch die Kämmereirechnungen als solchen bezeichnen und ohne diese Bezeichnung 1457 und 1459 namhaft machen. 1461 und 1462 bekleidete Mag. Arnold Sommervat aus Bremen das Amt eines Syndikus und bezog als solcher ein Jahresgehalt von 80 ℔. 1478—81 war wieder Mag. Johann Maler, der inzwischen eine gleiche Stellung zu Lüneburg eingenommen hatte, Syndikus zu Hamburg und erhielt jährlich 50 ℔

Gehalt. Weitere in festem Jahresgehalt stehende Syndiker sind aus dem 15. Jahrhundert nicht nachzuweisen.

Wohl aber sind gelegentlich Syndiker der Nachbarstädte zu außergewöhnlichen Dienstleistungen gewonnen und für dieselben honorirt worden. 1475 erhielt der Lüneburger Rathssekretär Kaspar, als er in Köln beim Kaiser gewesen war, 20 rheinische Gulden und der Lübecker Syndikus Dr. Johann Osthusen für die Auswirkung des Privilegs goldne Münzen zu schlagen 40 ℔. 1481 wurden dem Syndikus zu Lüneburg Dr. Hermann Gropeling, der wegen der Türken zu den Kurfürsten nach Magdeburg gewesen war, 6 rheinische Gulden und 1493 für die Begleitung der Hamburgischen Rathssendeboten nach Groningen 15 rheinische Gulden gegeben. 1488 empfing Albert Krantz, Syndikus zu Lübeck, für gewisse Dienstleistungen ein Geschenk an Tuch zu 21 ℔; 1494 gab man Dr. Albert Krantz für gewisse Mühwaltungen und Arbeiten 30 rheinische Gulden und 1500 für seine Arbeit in Geschäften der Stadt 75 ℔. 1499 bekam der Greifswalder Doktor für seine Rathschläge 15 ℔.

Hatte die Stadt Rechtsstreitigkeiten bei der Kurie oder am königlichen Hof, so wurden besondere Sachwalter angestellt und für die Dauer des Prozesses in Jahresgehalt genommen. Auf die Prokuratoren am päpstlichen Hofe denke ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen, von den Prokuratoren am königlichen Hofe aber, aus denen die späteren Prokuratoren am Reichskammergericht hervorgegangen sind, soll im Folgenden die Rede sein.

Zu der Stellung eines ständigen in Jahresgehalt stehenden Sachwalters am Hof des Römischen Königs wurde im Jahre 1431 der Anfang gemacht. Der von Lappenberg früher genannte Mag. Johann Gherwini, der 1414 zuerst 6 ℔ 6 ß, 1417 für drei Jahre 7 ℔ 8 ß und 1420 ebenfalls für drei Jahre 8 ℔ 7 ß erhielt, war nicht am königlichen Hofe, sondern bei der päpstlichen Kurie (in audientia contradictarum) als Prokurator der Stadt thätig gewesen. Im Jahre 1431 aber erhielt Georg Hutlingh, auch Huttel oder Hotel genannt, „unser Prokurator am Hof des Römischen Königs", zum ersten Mal 13 ℔ 12 ß, das ist ein halbes Jahresgehalt von 20 rheinischen Gulden, die damals mit 21 ß bezahlt wurden. Soweit die Auszüge Laurents aus den Kämmereirechnungen einen Schluß gestatten, war diese

Stellung vorläufig noch eine zeitweilige, so daß mit der Beendigung der obwaltenden Streitigkeiten auch Amt und Gehalt aufhörten. 1439 nämlich heißt es: „20 rheinische Gulden dem Magister Georg Hotel, Prokurator der Stadt Hamburg am Hof des Römischen Königs, wofür er den Rath und die Gemeinde dieser Stadt ein Jahr lang vertheidigen soll", 1442: „20 rheinische Gulden Georg Huttel, Sachwalter am Hof des Römischen Königs, wofür er auf ein Jahr Prokurator unserer Stadt sein soll" und 1443: 6 ℔ 9 ß oder 5 rheinische Gulden an Georg Hotel „als Gehalt für ein Vierteljahr". Eine dauernde Stellung scheint aber 1444 begründet zu sein, denn Hotel empfängt in diesem Jahre seine 20 rheinischen Gulden „als Gehalt für ein ganzes Jahr, das mit vergangener Fastnacht begonnen hat" und bezieht dasselbe auch 1445—47. Im folgenden Jahre übernahm Hermann Eddelrouwer die Mühwaltung der Prokuratur am Hof des Römischen Königs für ein Jahresgehalt von 20 rheinischen Gulden, die ihm auch 1448 und 1449 ausbezahlt wurden. 1451 und 1452 wurde das Amt von Mag. Konrad Billing verwaltet. 1454 erhielt Hinrich Bergherstorp, der schon 1450 einmal mit 9 ß 4 ₰ bedacht worden war und 1456 bei einer Anwesenheit in Hamburg eine Verehrung von 5 ℔ 12 ß erhielt, als Prokurator der Stadt ein Jahresgehalt von 30 rheinischen Gulden. In demselben Jahre erhielt ein Prokurator vam Lo 19 ß an Auslagen ersetzt und 5 ℔ 12 ß als Verehrung. Er ist zweifelsohne der Mag. Arnold vam Lo, der 1458 als Prokurator der Stadt angestellt wurde und in dieser Stellung bis 1483 thätig geblieben ist.

Außer einem Jahresgehalt von 20 rheinischen Gulden erhielt Arnold vam Lo gelegentliche Geldgeschenke, wenn er ungewöhnliche Anstrengungen hatte machen müssen oder nach Hamburg gereist war. 1461 empfing er 10 Gulden; 1463, „als er der Stadt Hamburg ein Privilegium hätte erwirken sollen, aber Nichts ausrichtete", 8 Gulden; 1468 wurden ihm bei seinem Aufenthalt in Hamburg „wegen verschiedener wichtiger Angelegenheiten" 20 Gulden und seinem Gefährten, Herrn Johann, Sekretär des kaiserlichen Kanzlers, des Bischofs von Passau, 6 Gulden gegeben; 1470 erhielt er bei einer abermaligen Anwesenheit in Hamburg 5 Gulden; 1478 gab man ihm bei einem dritten Besuch 4 Gulden, seinen

Notar einen Gulden und dem Herold des Kaisers 4 Gulden. 1483 erhielt „Mag. Arnold vam Lo, Doktor der Rechte und Ritter, kaiserlicher Rath, 10 rheinische Gulden als halbjähriges Gehalt wegen seines Amts der Prokuratur am kaiserlichen Hofe, legte das genannte Amt nieder und stellte eine entsprechende Quittung aus, die im Schrein der diesjährigen Kämmereiherren hinterlegt ist".

Wahrscheinlich war Arnold vam Lo krank oder altersschwach geworden, denn als im Jahre 1482 bedeutungsvolle Privilegien für die Stadt erworben worden waren, hatte der bisherige Prokurator nur sein ständiges Gehalt bezogen und sein Sohn[1], Mag. Bernhard vam Lo, Licentiat beider Rechte, Advokat des kaiserlichen Gerichtshofes, war mit 30 rheinischen Gulden begabt worden, während Mag. Georg Schretel, licentiatus in decretis, consistorii imperialis orator, noster procurator, „als Gehalt, Lohn und Geschenk für die in Verfolgung unserer Angelegenheit aufgewandte Mühe und Sorgfalt" 200 rheinische Gulden erhalten hatte. Dieser Mag. Georg Schretel übernahm 1483 die erledigte ständige Prokuratur und verwaltete sie bis 1497 bei dem herkömmlichen Jahresgehalt von 20 rheinischen Gulden. An Geschenken erhielt er 1484 für eine kaiserliche Kommission in Betreff des Schlosses Emden 6 Gulden und 1487 zwei Mäntel von Marderpelz im Werth von 60 ℔. Ihm folgte 1498 Dr. Johann Rechlinghher, dessen bisheriges Gehalt von 20 rheinischen Gulden 1500 auf 50 Gulden erhöht wurde. 1527—34 fungirte neben ihm Dr. Friedrich Reiffstock, der seit 1535 allein genannt wird, zweifelsohne derselbe, bei dem Bartholomäus Sastrow, der spätere Bürgermeister zu Stralsund, seine erste prakische Ausbildung genossen hat[2]. Ueber ihn und die späteren Advokaten und Prokuratoren Hamburgs am Reichskammergericht zu Speier s. Lappenberg in der Zeitschrift 3, S. 489.

K. Koppmann.

---

[1]) Als solcher wird er 1473 bezeichnet.

[2]) Siehe Sastrow 1, S. 212, 213, 228.

Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller.

Das 29. Heft des vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebenen Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller, bearbeitet von Herrn Dr. A. H. Kellinghusen, ist soeben erschienen. Dieses Heft, mit welchem der achte Band des Werkes beginnt, enthält die Namen Th. L. Westphalen bis J. Wolmar.

Jedes Heft des Lexikon kostet 1 ℳ 50 ₰. Die Hefte 1—20 sind im Preise ermäßigt auf je 75 ₰; demnach kosten Band 1—5 je 3 ℳ, Band 6 und 7 je 6 ℳ. Den Commissionsverlag hat die hiesige Buchhandlung W. Mauke Söhne.

Bücher-Anzeigen.

Jacob Sillem, Rathsherr in Hamburg 1560—1584. Ein Beitrag zur Geschichte und Genealogie Hamburgischer Familien von C. H. Wilhelm Sillem, Dr. phil. (Als Manuscript gedruckt).

Die Freie und Hanse-Stadt Lübeck. Für Fremde und Einheimische beschrieben von Prof. Dr. Deecke. Vierte, nach des Verfassers Tode neu bearbeitete Auflage. Mit einer Ansicht in Lichtdruck und einer Karte von Lübecks Umgegend (Lübeck, H. G. Rathgens, 4 ℳ).

Lübeck in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach dem Original von 1552 auf 7 Blättern nebst Erläuterungen (Lübeck, bei W. Gläser, Text und Bild in Futteral 12 ℳ). — Vervielfältigung der 1855 von Dr. J. Geffcken beschriebenen und in lithographischem Abdruck herausgegebenen ersten und größten Städteansicht in Holzschnitt.

Die Domkirche zu Ratzeburg in geschichtlicher, architektonischer und monumentaler Beziehung. Eine Festschrift zur Wiedereinweihung der Kirche, von F. W. J. Rickmann, Landbaumeister (Ratzeburg, M. Schmidt, 2 ℳ).

Die Thierornamentik im Norden. Ursprung, Entwickelung und Verhältniß derselben zu gleichzeitigen Stilarten. Archäologische Untersuchung von Dr. Sophus Müller. Aus dem Dänischen übersetzt von J. Mestorf (Hamburg, Otto Meißner, 5 ℳ).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 4. Jahrgang. 1881. September.

Vereinsnachrichten.

Herr Bürgermeister G. H. Kirchenpauer Dr., ein Mitstifter unseres Vereins, dessen erster Schriftführer und s. Z. Dirigent der mercantilischen Section, feierte am 8. August d. J. sein funfzigjähriges Doctor-Jubiläum. Zu diesem Tage wurden dem Jubilar die Glückwünsche des Vereins durch zwei Mitglieder des Vorstandes, Dr. Voigt und Hauptmann Gaedechens, überbracht.

Der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte erlaubt sich die geehrten Mitglieder und Freunde des Vereins, welche geneigt sind, an den Vereinsabenden des kommendѐn Winters einen Vortrag oder ein Referat zu übernehmen, dringend zu ersuchen, hiervon dem ständigen Secretair des Vereins, Dr. K. Koppmann, Barmbeck, Desenißstraße 8, Mittheilung zu machen (thunlichst unter näherer Angabe des Thema und der etwa gewünschten Zeit).

Zur Geschichte der Festungswerke.

Die Ausgrabungen für die Erweiterung der Börse haben einige Mauerreste aufgedeckt, welche für den Historiker von Interesse sind. Drei nahezu parallele Mauern ziehen sich über den ganzen Platz hinweg und sind in einer Länge von fast 70 m bloßgelegt.

Die innere, der Börse zunächst liegende Mauer ruhte auf großen, wagerecht, dicht neben einander liegenden Baumstämmen und war von Grunde aus nur aus Mauersteinen aufgeführt. Die zweite Mauer, etwa 6 m von der ersten entfernt, ruht auf einem Pfahlrost von kurzen, 3—3½ m langen senkrechten Pfählen (Birken- und Erlenstämmen), roh zugespitzt und dicht neben einander eingerammt; auf diesen lagern 3—4 Schichten wagerechter stärkerer Baumstämme, abwechselnd Quer- und Längsschichten, von denen die der Längsschichten bis 15 m lang sind. Auf dieser Unterlage ist die Mauer aufgeführt; die beiden Außenseiten bestehen aus großen rohen Granitblöcken, und die Zwischenräume sind durch Mauersteine und kleinere durch Mörtel verbundene Felsblöcke ausgefüllt. Diese beiden Mauern sind durch kurze Zwischenmauern verbunden, die, gleich der erstgenannten, nur wagerecht liegende Baumstämme zur Grundlage haben, und deren Lage nicht mehr genau festgestellt werden konnte. — Die dritte Mauer, welche 3—8 m von der zweiten entfernt ist, ruht ebenfalls auf einem Pfahlrost; die senkrechten Pfähle (Erlen- und Birkenstämme) sind stärker als bei der innern Mauer, 3—6 m lang und unten regelmäßig scharf zugespitzt; auf diesen ruhen Eichenbalken, regelmäßig quadratisch geschnitten, etwa 30 cm dick, in der Weise, daß an jeder Seite Längsbalken liegen und zwischen denselben kurze Querbalken dicht an einander eingelegt sind; damit das Ganze sich nicht rühren kann, sind auf beiden Seiten etwas hervorragende Pfähle eingerammt. Auf dieser Unterlage ist die Mauer errichtet; dieselbe bestand an der Außenseite (Fletseite) aus sehr großen regelmäßigen, behauenen Granitquadern bis 2 m lang und ½ m dick; hinter diesen waren gelbe Klinker vermauert; das übrige Mauerwerk bestand aus gewöhnlichen rothen Mauersteinen und rohen Granitblöcken. Diese Mauer bildete bis 1842 die Vorsetzen gegen das Altewall-Flet, und man findet sie in manchen alten Bildern gezeichnet. — Eine vierte Fundirung, 6—8 m von der äußeren Mauer entfernt, besteht aus quadratisch geschnittenen, 3—3½ m langen Eichenpfählen, welche je zwei und zwei scheerenförmig, d. h. der eine schräg auswärts, der andere schräg einwärts, eingerammt sind; die Paare stehen 1—1½ m von einander entfernt; auf diesen ist eine, ebenfalls quadratisch geschnittene, eichene Schwelle eingelassen, wie die senkrechte etwa 30 cm dick. Auf

dieser Unterlage sind stellenweise Vorsetzen von starken eichenen Bohlen errichtet, während sich an anderen Stellen, jedoch ½—1 m zurückliegend, Reste von Grundmauern finden. Endlich ist noch an der Südwestecke der Börse ein Winkel von einer Mauer aufgefunden, die ebenfalls sehr fest, und ganz ähnlich wie die zweite Mauer, fundirt ist; namentlich liegen hier sehr starke über 30 cm dicke wagrechte Baumstämme. Zwischen dieser Mauerecke und der Längsmauer lagen zwei sehr starke Eichenbohlen, welche ungefähr die Richtung der Längsmauer hatten; außerdem fand sich hier noch ein gemauertes, jedoch ganz verschlammtes Siel. — Aus dem jetzt weggebrochenen Theil der Mauern sind über 300 große Granitblöcke und mehrere tausend Baumstämme herausgehoben worden, und das Mauerwerk war so fest verbunden, daß es nur mit großer Mühe loszubrechen war.

Es entsteht nun die Frage, welche von den Mauern die 1314 von den Klöstern erbaute Festungsmauer gewesen ist. Auf den ersten Blick wird man die äußere Mauer dafür ansehen; es spricht aber dagegen, daß die Mönche nach dem mit dem Rath geschlossenen Vertrage ihre Gebäude bis an die Festungsmauer erweitern durften, von solchen Gebäuden jedoch bei der äußeren Mauer keine Ueberreste aufgefunden sind. Ist aber die zweite Mauer, bei der ja die Mauern von Gebäuden aufgefunden sind, Festungsmauern gewesen, weshalb sollte dann die viel festere dritte Mauer aufgeführt sein? Es wäre denkbar, daß die Mönche, als im 15. Jahrhundert die Festungsmauer geschleift worden, sich auch ein Stück des öffentlichen Grundes angeeignet haben, und ähnlich wie die Besitzer der an Fleten gelegenen Grundstücke bei günstiger Gelegenheit ihre Vorsetzen weiter in das Flet hineinsetzten, auch die Mönche jetzt neue Vorsetzen gegen das Flet aufführen ließen. Hiergegen aber spricht die Construktion der Mauer, die dazu einerseits viel zu fest gebaut, andererseits nicht tief genug fundirt ist. Endlich kommt noch hinzu, daß die aufgefundenen Grundmauern mit den Gebäuden nach dem Grundriß von 1753 durchaus nicht harmoniren; es muß also schon in früher Zeit ein Umbau des Klosters stattgefunden haben. Es ist zu bedauern, daß wir von den beim Börsenbau aufgefundenen Grundmauern keine Nachrichten besitzen; man würde dann vielleicht aus der Art der Fundirung das Alter der Mauern bestimmen können. Hoffentlich werden aber

durch die dermaleinstigen Aufgrabungen zum Rathhausbau diese Fragen ihre Lösung finden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß alle Mauern 3—3½ m unter dem Straßenpflaster fundirt sind und daß bis zu dieser Tiefe der Boden aufgeschüttet ist, während darunter aufgeschwemmter Boden, blauer Thon oder Kleie, liegt, der von Adern durchzogen ist, die aus Pflanzenresten bestehen; stellenweise sind in demselben auch eine Menge Knochen und Hörner aufgefunden worden.

C. Wichmann.

Häusernamen.

1. Der Pelikan.

Das individualisirende Mittelalter hat es bekanntlich geliebt, die Häuser, namentlich solche, in denen ein offenes Geschäft geführt wurde, mit einem eigenen, ihnen dauernd anhaftenden, von dem zeitweiligen Eigenthümer oder Inhaber unabhängigen Namen zu bezeichnen. Abgesehen von der Benennung der Gasthöfe und Apotheken ist diese Sitte in Hamburg untergegangen, und auch von den ehemals vorhanden gewesenen Häusernamen ist uns wenig schriftlich und noch weniger im Munde des Volkes erhalten.

Ein solcher Name, Pelikan, plattdeutsch Pilkan, ist mir aus der Kinderzeit her bekannt. Er haftet an einem Hofe, der von der Steinstraße in einem rechten Winkel nach der Altstädter Fuhlentwiete führt, eignete aber ursprünglich einem Hause in der Steinstraße.

Diesen letzteren Umstand erfahren wir aus einem Bericht des späteren Rathsherrn Dr. Matthäus Schlüter vom Jahre 1691, den Herr Pastor Lieboldt in seinem Aufsatz über den Schauenburgischen Hof ausgezogen hat[1]. Nach Schlüters Bericht gehörte zu der ehemaligen Schauenburgischen Besitzung an der (von der Niedernstraße aus) rechten Seite der Fuhlentwiete sowohl der sog. Mühlenhof, wie auch die nach der Steinstraße hin folgenden Häuser, sammt denjenigen, „so continua serie dabey in der Stein-Strase liegen, bis an das Haus Pelican genannt — inclu-

[1] Zeitschr. 7, S. 409—10.

five". Der Pelikan-Hof bildet also in der Steinstraße die westliche Grenze des alten Herrenhofes der Schauenburger.

Jetzt scheint der Name im Aussterben begriffen zu sein.

2. Burgen.

Abgesehen von dem, nachweisbar von einer wirklichen Burg herrührenden Straßennamen Neueburg und der auf gleichen Ursprung zurückgeführten Ortlichkeitsbezeichnung Widenburg sind mir aus der älteren Zeit drei Namen bekannt, die mit Burg zusammengesetzt sind und unzweifelhaft als Häusernamen aufgefaßt werden müssen.

Die erste dieser Hausburgen ist durch Neddermeyer S. 256 und Gaedechens S. 47 bekannt: ein am Pferdemarkt, zunächst der Jakobitwiete, liegendes Erbe wird 1406 die Kapenburg genannt (Lib. her. s. Jac. 233: hereditatem dictam Capenborgh). Die beiden andern werden durch die Kämmereirechnungen bezeugt und scheinen städtische Grundstücke zu sein. Die Klauenburg wird 1370 genannt, wo die Ausgaben für städtische Bauten (1, S. 110) verzeichnen: 14½ ß den lemwertheren (Lehmarbeitern) tho der Klowenborch. Die Ravensburg kommt 1374 vor, wo für Schmiedearbeiten bezahlt werden (1, S. 192): 14 ℔ to dem nyen torne, hoppendor, wanthuze, to ringhen up den orden, to der Ravensborch, to deme nedderen bome &c.

Ob sich diese drei Namen in derselben Weise erklären und in welcher, weiß ich nicht. An eine Bildung, wie das spätere Mundsburg nach dem Namen des Besitzers Mund, wird nicht gedacht werden können; eher wäre wohl eine Uebertragung des vollständigen Personennamens auf das betreffende Gebäude, wenigstens in Bezug auf Klauenburg und Ravensburg, anzunehmen.

K. Koppmann.

Eine Abbildung des Kaak.

Die einzige mir bekannte Abbildung des Kaak befindet sich auf der Radirung „Auf dem Berg in Hamburg" von Johann Marcus David. Hier ist der Kaak, wie John Taylors Beschreibung besagt, rund und nicht, J. H. Meyers Angabe entsprechend, aus zwölf gebrochenen Ecken und Gesimsen bestehend,

dargestellt. Die Säule, auf welcher die Figur mit erhobener Ruthe befindlich, hat corinthisches Capitäl. Von einer Treppenverbindung der Frohnerei mit dem Kaak ist auf Davids Darstellung nichts zu sehen. Da der Standpunkt auf der Ansicht vom alten Schrangen aus genommen ist, so müßte diese Treppe, wenn solche zu Davids Zeit noch vorhanden gewesen wäre, unbedingt ins Auge fallen. Nach dem Hamburgischen Künstler-Lexikon lebte Johann Marcus David 1764—1810 und haben seine Hamburger Ansichten das Verdienst der Aehnlichkeit.

W. Nathansen.

F. L. Schröders Besitzung in Rellingen.

III.

In einem Circulär, datirt Hamburg, September 1881, zeigt Herr Albert Löwy an, daß er am 1. October a. c. aus dem Dienste der Irrenanstalt „Friedrichsberg", an der er seit 16 Jahren, davon 13 Jahre als Oberwärter, thätig war, scheide, um unter der ärztlichen Leitung des Kreis-Physicus Dr. Wenck sich der Pflege von nerven- und gemüthskranken Herren zu widmen. Zu diesem Zwecke habe er den inmitten eines fünf Hectaren großen Parkes gelegenen Schröder'schen Landsitz in Rellingen erworben und zur Aufnahme von Patienten auf das Comfortableste eingerichtet 2c. 2c..

Damit ist unsere Forschung nun wohl vorläufig abgeschlossen, obgleich es noch immer wünschenswerth bleibt, zu erfahren, zu welchem Preise die Besitzung von F. L. Schröder erworben, und von seinen Erben verkauft ist.

F. A. Cropp.

Ernst Ferdinand Nolte.

Das diesjährige Osterprogramm des Akademischen und Real-Gymnasium enthält unter Anderm eine dem Hamburgischen Botaniker Ernst Ferdinand Nolte († 1875 Februar 13) gewidmete „Skizze" von Herrn Prof. Reichenbach. Dieselbe umfaßt I. Nolte's Leben, II. Bemerkungen, III. Nolte und die Novitiae Florae Holsaticae und IV. Nolte und die Flora Danica.

Dieser Aufsatz Reichenbachs, für dessen ersten Abschnitt der Verfasser einen Lebensabriß Noltes von dessen Tochter, Fräulein

Auguste Nolte († 1880 Nov. 8), benutzen konnte, ergänzt nicht nur, wie natürlich, mannichfach die biographischen Angaben des Hamb. Schriftsteller-Lexikons (5, S. 558—60), sondern würdigt auch Nolte als Menschen und Fachgelehrten, schildert die innigen Beziehungen, in denen derselbe zu älteren und jüngeren Fachgenossen, vor allen zu Prof. J. W. Hornemann in Kopenhagen stand, giebt interessanten Aufschluß über seine Mitarbeit an Hornemanns Flora Danica und beleuchtet die Ursachen, die ihn an dem Abschluß und der Veröffentlichung seines Hauptwerkes, der Flora der Herzogthümer, verhindert haben.

K. Koppmann.

Hamburgische Schieferdecker auf Gottorf.

Vom Thurm des Schlosses Gottorf wurde einer Zeitungsnachricht zufolge am 15. Juni dieses Jahres die Helmstange nebst Windflügel, Krone und Knopf zum Behuf einer Reparatur vom Schieferdeckermeister Fenger heruntergenommen. In der Kugel fand man nur eine Bleiplatte mit Inschriften. Auf der einen Seite steht:

Peter Christian Buschmann,
gebürtig in Hamburg,
Königlicher Schieferdecker auf Gottorf,
habe die Helmstange nebst Knopf, Flügel und Krone
den 1. October 1773 heruntergenommen
und
den 4. November wieder aufgesetzt
1793.

Auf der andern Seite heißt es:

David Hinrich Schlender,
gebürtig aus Hamburg,
den 4. November 1793.

Johann Mathias Buschmann,
gebürtig aus Hamburg,
den 4. November 1793.

Auf der Helmstange steht der Name: J. C. Brachholz 1793; der Flügel trägt die Jahreszahl 1713.

L. Obst.

Wachtstuben-Scherz.

Durch Zufall ist ein Zettel in meinen Besitz gelangt, dessen Inhalt die nachstehende scherzhafte Definition der Thätigkeit unsers Militärs in seinen verschiedenen Chargen bildet. Der Zettel trägt deutliche Spuren, daß er mit vier Pinnen an der Wand, zweifelsohne einer Wachtstube, befestigt war.

Burgermeister generalisiret und ordiniret;
Obrister colloniret und präsidiret;
Obristleutenant secondiret und collegiret;
Capitain commandiret, excerciret und completiret;
Leutinant assistiret und defendiret;
Fändrich paradiret und complementiret;
Wachtmeister observiret und correctiret;
Quartier-Meister recrutiret, reguliret und detachiret;
Fändrichs-Leutinant galantisiret;
Muster-Schreiber protocolliret;
Gefreiter rondiret;
Corporal administriret;
Ronde patroulliret und recognosciret;
Burgersmann postiret und chargiret;
Piecken-Träger serviret;
Tambour und Pfeiffer musiciret.

W. Nathansen.

Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte.

Von unserer Vereinszeitschrift ist ein Doppelheft erschienen, Heft 2 und 3 des 7. Bandes (des 4. Bandes neuer Folge). Dasselbe umfaßt 288 Seiten und enthält 14 Aufsätze von den Herren Dr. Ludolf Kalckmann, Dr. Karl Koppmann, Hauptmann C. F. Gaedechens, C. H. Wichmann, Dr. Adolf Wohlwill, Pastor J. Lieboldt und Dr. C. F. Lüders. Der Preis des Doppelheftes beträgt ℳ 3.

Von den früheren Bänden der Vereinszeitschrift kostet Bd. 6 6 ℳ, die Bände 1—5 sind für die Vereinsmitglieder zu dem herabgesetzten Preise von je 3 ℳ im Archiv des Vereins käuflich zu haben.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 4. Jahrgang. 1881. October.

Vereinsnachrichten.

In der Generalversammlung des Vereins am Abend des 17. October wurde die den Mitgliedern zugesandte Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins während der Vereinsjahre 1879/80 und 1880/81 genehmigt. Zum Vorstandsmitgliede (Schriftführer) wurde an Stelle des auf seinem Wunsch zurücktretenden Herrn Dr. O. Rüdiger, Herr Landrichter Dr. Schrader, zum Kassenrevisor an Stelle des statutenmäßig ausscheidenden Herrn C. W. Lüders Herr J. D. Hinsch erwählt. Der erste Vorsteher berichtete über die Thätigkeit des Vereins während der beiden letzten Jahre; über die Studien und die Verhandlungen der Sectionen machten deren Schriftführer Mittheilungen. Einen näheren Bericht hierüber wird das nächste Heft der Zeitschrift bringen.

Seit der letzten Veröffentlichung über die Personen-Veränderungen (Jahrg. 3 Seite 3) sind dem Vereine als Mitglieder beigetreten die Herren: A. G. H. Pemöller, Oberlehrer Dr. E. Rautenberg, Landrichter Dr. Th. Schrader, Dr. phil. L. Bornemann, H. A. Krüger, Dr. jur. Matth. Mutzenbecher, H. H. Frötschner, Director Dr. Hoche, Landrichter Dr. T. Gruner, Schulrath L. Harms, Dr. phil. A. Nicolci, O. J. Hübbe, Johs. Paul, P. E. Bielenberg, A. Levenhagen, H. Herzberg, F. E. Suse, E. W. Suse, Minister-Resident a. D. Dr. Heeren, J. W. A. M. Luther, Bau-

polizei=Inspector H. Olshausen, J. H. Goßler, Dr. W. Fleischfresser, Amtsrichter Dr. E. F. Goverts, Dr. med. A. Borcherdt, Lt. Eggers in Bremen, Director Dr. Genthe, J. W. Stübe, J. F. G. Martens.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist jetzt 213.

Von Pranger und Halseisen.

Im Anschluß an die den Kaak betreffenden Nachrichten (S. 97—102, 117—18) seien zunächst einige Notizen aus der neueren Zeit über den Kaak oder Pranger nachgetragen und sodann einige Mittheilungen gemacht über das sachverwandte Halseisen und damit Verwandtes.

Nach Beseitigung der französischen Herrschaft wurde ein gemauerter Kaak mit darauf befindlichem Schandpfahl nicht wieder hergestellt. Wohl aber ward jedesmal, wenn ein Verbrecher zur Ausstäupung verurtheilt worden war, ein dazu geeignetes Holzgerüste angefertigt und in der Nacht vor dem Vollzuge der Strafe aufgestellt. Oben an dem hohen Pfahl, an welchem der Verbrecher die Strafe empfing, wurden drei Staupbesen aufgehängt, um schon am frühen Tage Kunde von dem bevorstehenden Ereignisse zu geben. Der Verbrecher ward (wie früher) etwa 11¾ Uhr Vormittags aus der nahen Frohnerei auf das von Militär umstellte Gerüst geführt, wo er an den emporgehobenen Armen am Pfahl und zwar so hoch festgeschnallt wurde, daß er nur mit den Fußspitzen den Boden berührte. Kaum glaublich erscheint die Angabe, daß ihm eine Kugel in den Mund gesteckt worden sei, um ihn am lauten Schreien zu verhindern und es zu verhüten, daß er sich vor Schmerzen die Zunge abbeiße. Bei dem Vollzuge der Strafe wurde der Oberkörper entblößt. Einer der Knechte des Frohns vollzog die Strafe; hatte er mit einer Ruthe 18 Schläge gethan, so nahm er eine andere.

Die Strafe des Staupbesens wurde noch in der Mitte der dreißiger Jahre vollzogen, freilich nur in einzelnen Fällen und an Personen, welche schwere Verbrechen begangen hatten. Bis zuletzt blieb ihre Execution ein Schauspiel, welches eine große Menge Neugieriger auf dem freien Platz des „Berg" und in den an=

grenzenden Straßen[1] versammelte. Die Handwerksgesellen hörten dann schon um 11 Uhr mit ihrer Arbeit auf, und selbst die Schulen wurden um 11 Uhr geschlossen, um der Jugend das abschreckende Schauspiel zu geben.

Außer dem Kaak, als dem Hauptschandpfahl, an welchem der Staupbesen gegeben wurde, gab es übrigens in Hamburg und Umgegend eine Anzahl anderer Schandpfähle, welche zum Ausstellen von Personen dienten, welche sich geringerer Verbrechen und Vergehen schuldig gemacht hatten. Diese Personen wurden, zuweilen zwei neben einander, mit zusammengebundenen Händen mittels Halseisen an den Pfahl angeschlossen und für ein paar Stunden ausgestellt. Während dieser Zeit standen ihnen ein oder zwei Gerichtsdiener zur Seite um sie vor etwaigen Unbilden der Menge zu schützen[2]. Den Verurtheilten war ein Schild angehängt, auf welchem der Grund ihrer Strafe vermerkt war: z. B. „Dieb“, „Gefährlicher Schiffsdieb“, „Falsches Gewicht“, „Gebrochene Urphede“[3] u. A. m.. — Die Halseisen waren mit einer eisernen Kette an dem Pfahl befestigt und dienten gewissermaaßen als dauernde Warnung vor den mit der Ausstellung am Pranger bedrohten Verbrechen. Zuweilen freilich spielte die arglose Jugend um den Pfahl, und muthwillige Knaben legten sich wohl das lose Eisen um den eigenen oder eines Mitschülers Hals.

---

1) Man erzählt sich, daß einst der Rathsherr Hieronymus Vägeler († 1642) als Eigenthümer des Eckhauses an der gr. Johannisstraße und des Plans (des späteren Hauses der Patriotischen Gesellschaft), welches die Aussicht auf den Berg und die Frohnerei über einen zur Johannis-Kirche gehörigen Platz hinweg hatte, von dem Vorstande des Johannis-Klosters sich das Recht der Freihaltung jenes Ausblickes auf den Kaak zusichern ließ.

2) Es giebt einen alten, jetzt sehr selten gewordenen Holzschnitt mit der Figur eines am Pranger angeketteten Menschen, dem eine Ochsenhaut umgehängt ist. Das Bild trägt die Unterschrift: Contrefait eines besonderen Fleischdiebes, der zu Hamburg solchergestalt in einer frischen Ochsenhaut zur Strafe eingekleidet und öffentlich an einem neu errichteten Pfahl geschlossen war. Ao. 1760 d. 6. und 8. Martii. Im Besitz des Herrn Dr. med. Ferber.

3) Zuwiderhandlung gegen den Schwur eines Uebelthäters die Stadt meiden zu wollen.

Ein solcher Halseisenpfahl stand auf dem offenen Börsenraum gleich rechts, wenn man von der Trostbrücke auf jenen breiten Stufen in denselben hinabstieg, die durch vieljährigen Gebrauch so ausgehölt waren, daß bei stärkerem Regen auf denselben eine förmliche Pfütze sich bildete. Neben diesem Börsenpfahl war in den gepflasterten Fußboden der s. g. „Ehrlose Block" eingelassen, ein mächtiger achteckig behauener am Rande mit Eisen beschlagener Block. Er diente dazu, solche Schriften zu verbrennen, welche durch richterliches Urtheil oder Ausspruch des Raths zur ehrlosen Vernichtung durch ein vom Henker angezündetes Feuer bestimmt waren. In unmittelbarer Nähe, am Börsengebäude selbst, war ferner das schwarze Brett, welches die Namen der böswilligen Falliten enthielt; über demselben hing die Schandglocke, welche geläutet wurde, sobald der Name eines solchen Falliten auf dem Brett angebracht wurde.

Schandpfähle mit Halseisen waren ferner u. A. auf dem Hopfenmarkt, auf dem Pferdemarkt, auf dem großen Neumarkt[1], vor dem Deichthor beim Oberbaum, bei dem Blockhause am Niederbaum. Auch auf dem Landgebiete gab es derartige Pfähle z. B. in Hamm (wahrscheinlich bei der Landvogtei am Hammerbaum)[2], bei der Bullenhusener Schleuse, in Allermöhe[3], in Ochsenwärder, bei dem Herrenhause in Wohldorf.

Auch die Strafe des Halseisens ist bis in die Mitte der dreißiger Jahre noch vollzogen worden, und muß dann stillschweigend, ebenso wie die Strafe des Ausstäupens, außer Gebrauch gekommen sein.

J. F. Voigt.

---

1) Von diesem Schandpfahl erzählte man sich die Anekdote, daß ein in einem Hofe am großen Neumarkt wohnender Mann (nach einer Ueberlieferung Eeltje genannt) auf die Frage des Richters: „Wo wahnt he denn"? die Antwort gegeben habe: „Bi'n Grootneemarkt; wenn de Herr an'n Paal steit, kann de Herr grad' in minen Hoff rinkiken".

2) Nach dem alten Hammerbrooker Rechte „schall ein Boom mit enem Halsyseren up dem Dyk stan" (Hübbe, Hammerbr. Recht S. 59).

3) Im Jahre 1750 ward bei der Allermöher Kirche ein neuer Halseisenpfahl gesetzt. Arbeitsleute des städtischen Bauhofs beförderten das Material zu Schiff hinaus, und Bauhofszimmerleute richteten den Pfahl auf.

Aus Schubacks Abhandlung vom richterlichen Amt.

Im Jahre 1747 verfaßte der damalige Senator Nicolaus Schuback, gestorben als Bürgermeister 1783, einen handschriftlich erhaltenen „Versuch einer systematischen Abhandlung vom richterlichen Ampte in Hamburg". Diese an rechts- und kulturgeschichtlich interessanten Einzelheiten reiche Abhandlung handelt im 24. Capitel der ersten Section „Von den Strafen und Vollstreckung der Urthel in peinlichen Sachen". Der Verfasser spricht darin erstens von Lebensstrafen, zweitens von Leibesstrafen und drittens von Ehren- und Geldstrafen. Strafen der zweiten Art sind: Staupbesen, Brandmal und langjähriges Gefängniß bei schwerer Arbeit im Spinnhaus; als Strafen der letztgedachten Art werden aufgezählt: Ausstellen am Pranger mit Ruthen um den Hals, leidliches Gefängniß, Halseisen, Landesverweisung und Einziehung der Güter.

1. Oeffentliches Ausstellen.

Schuback unterscheidet, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, das Ausstellen am Pranger mit Ruthen um den Hals und das Halseisen. Zum Anlegen des Halseisens an den Schandpfählen, auch an dem auf dem Pferdemarkt stehenden Schandpfahl, werden nur solche Personen verurtheilt, welche nicht in der Frohnerei sitzen; die in der Frohnerei sitzenden Missethäter werden dagegen betreffenden Falles dazu kondemnirt, mit Ruthen um den Hals am Pranger auszustehen.

Das Halseisen wird per Decretum Senatus oder a Domino Praetore verhängt; der Verurtheilte wird alsdann von der Wache oder den Gerichtsdienern zum Schandpfahl gebracht und vom „Gewaltiger" angeschlossen. Auch können einzelne Rathsherren in den ihnen unterstellten Departements, z. B. die Herren bei der Vorhökerei, die Strafe des Halseisens diktiren, thun aber wohl, Dominum Praetorem darum anzusprechen, da sie weder über den Profoß noch über die Nachtwache zu befehlen haben. Auch werden wohl muthwillige Jungen auf den Kirchhöfen von den Vögten angeschlossen; doch ist es nöthig, daß eine Nachtwache dabei stehe. Ist in commissorio nicht bestimmt worden, wo der Verbrecher ausgestellt werden soll, so entscheidet der Prätor nach dem Ort, wo das Delikt stattgefunden hat: wer an der Börse

oder in Sachen, die das Kommercium berühren, gefrevelt hat, stehe an der Börse aus, wer auf dem Markte gesündigt hat, auf dem Markte, wer in Bezug auf die Sicherheit der Gassen peccirt hat, an solchen Orten, wo er am meisten sichtbar ist.

Ueber das Ausstehen am Pranger mit Ruthen um den Hals, wie über Staupbesen und Brandmark hat Schuback nichts Näheres aufgezeichnet. Dominus Praetor erhält das Urtheil und übergiebt es dem Frohn zur Ausführung; der Missethäter bleibt bis zum Tage der Exekution in der Gefangen-Stube.

2. Gefängniß.

Die Strafgefangenen kommen entweder nach der Roggenkiste, nach dem Zuchthause oder nach dem Spinnhause.

Das Gefängniß der Roggenkiste dauert gewöhnlich nur einige Tage, höchstens einige Wochen und infamirt nicht. Die bisher detinirten Missethäter werden dorthin durch die Wache oder durch die Gerichtsdiener transportirt. Dominus Praetor hat die Art der Gefangenhaltung in den Einzelheiten selbst zu bestimmen, muß dabei, um nicht die Gesundheit der Gefangenen zu schädigen, auf die Konstitution derselben, wie auch auf die Jahreszeit achten, und darf dies nicht den Bedienten (Beamten) überlassen. Die Gefängnißstrafe der Roggenkiste ist nämlich, wenn sie etwas länger dauert, sehr schwer; auch ist die Art der Gefangenhaltung nach dreien Richtungen hin verschieden. In Bezug auf die Speise erhalten die Einen warme, freilich „gar schlechte Kost", die Andern nur Wasser und Brot. Ferner werden einige „geschlossen" (in Ketten gelegt), andere nicht; von denjenigen, die geschlossen werden, erhält der Profoß 3 ß Schließgeld und 3 ß Los(Löse-)geld; für diejenigen, welche Nichts haben, bezahlt der Prätor. Endlich giebt es auch in Bezug auf die „Löcher" des Gefängnisses große Unterschiede; einige Löcher haben kein Tageslicht; ein Loch ist da, „worin man nicht gerade stehen kann und darinn könnte einer leicht crepiren". Von diesem Gefängniß kann man unter Umständen sich freikaufen, entweder mit Genehmigung des Senats oder, wenn Dominus Praetor die Strafe diktirt hat, mit dessen Bewilligung.

Auch das Zuchthaus infamirt nicht. Die Züchtlinge werden ex commissione Senatus oder auf Verfügung des Prätors dorthin geschickt und durch die Wache oder Gerichtsdiener transportirt. Wenn die Angehörigen den Unterhalt nicht bezahlen

wollen, so bezahlt der Prätor 10 Thaler pro semper. Ist die Gefängnißstrafe vom Senat verfügt worden, so hat der Prätor das Conclusum dem ältesten Provisor einzuschicken. Es ist räthlicher, daß der Prätor die Strafe nicht von sich aus verfügt, denn erstens betrifft dieselbe libertatem, zweitens kommt es vor, daß die Provisoren den nur vom Prätor geschickten Gefangenen wieder laufen lassen, wenn die Zeit seiner Prätur abgelaufen ist.

Das Spinnhaus, dessen Con-Patronus der Prätor ist, macht infam. Die Sträflinge werden dorthin gebracht, entweder nach Urtheil und Recht, dann Abends durch die Knechte des Frohns, oder extrajudicialiter, alsdann durch die Gerichtsbedienten. In letzterem Fall kommt es ebenfalls vor, daß der Sträfling freigelassen wird, wenn die Amtszeit des Prätors abgelaufen ist; will derselbe dies vermeiden, so muß er mit seinem Herrn Successor vereinbaren, daß dieser seine Verfügung renovirt. Für den Unterhalt bezahlt der Prätor Nichts. — Kommen schwangere Weiber ins Spinnhaus, so werden sie zur Entbindung nach dem Pesthofe, die Kinder aber auf den gewöhnlichen Zettel ins Waisenhaus gebracht.

Diese Mittheilungen dürften genügen eine Probe davon zu geben, wie wichtig das Material ist, daß uns der Schubacksche Bericht für die Erkenntniß der Gerichtspraxis jener Zeit liefert, und wie groß der Gewinn sein würde, wenn derselbe einmal vollständig oder doch in einer alles Wesentliche aufnehmenden Bearbeitung gedruckt vorliegen sollte. Dem Verfasser aber würde ich Unrecht thun, wenn ich neben der von selbst in die Augen fallenden Sachkenntniß nicht auch die Humanität hervorheben wollte, die uns überall aus gelegentlichen Bemerkungen entgegen leuchtet. So erzählt er, um nur Einiges namhaft zu machen, zur Warnung für seine Amtsnachfolger, daß er einem in die Roggenkiste eingesperrten Thorschließer, der in der Betrunkenheit einen Thorschlüssel verloren gehabt, weil derselbe auf seine Denunciation hin bestraft worden war und er befürchtete, „der Kerl mögte crepiren, wenn er nicht wenigstens etwas Brantwein bekäme", Consensu domini Praetoris unter der Hand habe Branntwein zukommen lassen, und daß sich trotzdem derselbe eine Krankheit zugezogen habe; spricht hinsichtlich der zum Tode verurtheilten Verbrecher

die Meinung aus, daß, wenn ein Delinquent den Wunsch äußere allein zu sein, er darauf halten würde, daß dies geschähe, und giebt endlich den Rath, dem an die Grenze gebrachten Missethäter ein paar Mark zum Viatico zu geben, damit er nicht sofort wieder anfange zu betteln oder gar zu stehlen.

K. Koppmann.

Die Roggenkiste.

Die Roggenkiste, auch Jungfer genannt[1], lag am Meßberg und wurde in Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 15. November 1817 im Juni 1832 als der letzte unserer alten Festungsthürme abgebrochen[2]. Der Winserthurm, wie sie ursprünglich hieß, war ein großer viereckiger Thurm, 33 Fuß lang und 27 Fuß breit; das 78 Fuß hohe Mauerwerk, unten 6½ Fuß, oben 2½ Fuß dick, war mit einer hohen Spitze bedeckt[3]. Auf dem Thurmdach stand eine mit Blei überzogene männliche Figur, die in der einen Hand einen Zaum, in der andern eine Mistgabel hielt und den Profoß vorstellen sollte; die Mistgabel war 1810 vor einigen Jahren im Winter heruntergeweht[4]; der Zaum kam nach dem Abbruch der Roggenkiste an Röding's Museum und befindet sich jetzt in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Im Innern bestand der Thurm nach von Heß aus 4 Stockwerken, von denen das oberste einige neunzig Stufen hoch war. Jedes Stockwerk hatte einige dunkle Gelasse. Die gewöhnlichen Gefangenen wurden in den beiden untersten Stockwerken untergebracht, in jedem Loche so viele, wie deren auf den darin befindlichen Pritschen zum Liegen Platz hatten. Die beiden oberen Stockwerke waren für die gefährlicheren Gefangenen reservirt, denen man eventuell auch Fußblöcke anlegte. Der dritte Stock hatte Mauernischen, eben groß genug, um einem einzelnen aufrecht stehenden, nicht zu beleibten Menschen Raum zu gewähren. Im vierten Stocke war auch die Tollkiste, ein ziemlich langes Gelaß, das in früheren Zeiten die gemeingefährlichen Irrsinnigen, denen man nicht zu helfen wußte, wenigstens unschädlich hatte machen müssen.

---

1) v. Heß 1 (1810), S. 344.

2) Westphalen, Hamb. Verfassung und Verwaltung 1, S. 539 Anm. *; Neddermeyer S. 271.

3) Gaedechens S. 45.

4) v. Heß 1, S. 346.

Ein Häuschen, das dem Thurm zum Theil einverleibt war, diente dem Profoß zur Wohnung. In der Nähe befand sich ein Wachthaus der Nachtwächter.

J. L. von Heß, der am 6. Januar 1810 die Roggenkiste besuchte, drückte seine Freude darüber aus, in derselben kein so scheußliches, aus unterirdischen, feuchten Kellern bestehendes Gefängniß gefunden zu haben, wie es gewöhnlich beschrieben werde, aber eine „menschwidrige" Behandlung der Gefangenen sei es, mehrere von verschiedenem Alter, Sitten und Vergehungen Tag und Nacht in einem völlig lichtleeren Raum auf einer Bretterbank zusammenzupacken, ohne alles Bettzeug und ohne jede weitere Bedeckung als die mitgebrachte Kleidung, wie er denn in einem der unteren dunklen Löcher neben zwei Soldaten auch zwei Knaben gefunden habe, in abgetragenen dünnen Jacken, in den kalten Räumen, ohne warme Kost.

Von dem einzigen Gerichte, das darin gegeben werde, meint von Heß, werde der Thurm seinen Namen erhalten haben. Aber abgesehen davon, daß der Thurm nicht Roggenbrotskiste, sondern Roggenkiste hieß, so führte er diesen Namen schon zu einer Zeit, als man bei der Beköstigung der Gefangenen ausdrücklich warme Kost und Wasser und Brot unterschied, wenn solche Unterscheidung überhaupt jemals aufgehört haben sollte. Der Abhandlung Schubacks gegenüber wird man nämlich von Heß nicht ohne Weiteres Alles wörtlich glauben dürfen, da er doch immerhin nur nach einmaliger Besichtigung redet, während Schuback aus genauer Kenntniß und zur Anleitung seiner Amtsnachfolger schreibt. Lappenberg leitet den Namen von der Benutzung des Winserthurms als Kornhaus ab[1], ohne jedoch über die Zeit, zu welcher derselbe als Kornmagazin gedient habe, eine nähere Angabe zu machen. Neddermeyer[2] und Gaedechens[3] scheinen darüber nur diese Notiz Lappenbergs zu kennen.

Die Zeit der Erbauung setzt Gaedechens vermuthungsweise in die Jahre 1381—83, weil damals Ausgaben für den neuen Thurm beim Winserbaum vorkommen; da jedoch im Winserthurm 1360 Schlösser hergestellt, 1377 Eisenwerk an der Treppe gebraucht und 1378 Kalk und Eisen zur Reparatur verwandt wurden,

---

1) Programm S. 61. 2) S. 271. 3) S. 45.

so möchte jener neue Thurm beim Winserbaum eher auf den kleineren Thurm am Ende des Dovenfleet zu beziehen sein, an dessen Stelle noch 1355 ein Holzthurm stand und der doch in dieser Zeit in Stein aufgeführt sein muß[1]. Beide Thürme waren durch das Wasserthor Winserbaum getrennt, oberhalb des Wassers aber durch Mauerwerk verbunden. Von dem Wasserthor scheint dann der Name Winserbaum auf den Thurm am Dovenfleet übergegangen zu sein[2].

Gefangene im Winserthurm werden häufig genannt, so 1410 Heino Brant, 1483 Hinrich vam Lo, 1536 Bernt Giseke. „Kniphof is (1522) gesettet up den Winsertorne up den hogesten boen, de 2 eddellude dar under em; de anderen gemenen hupen nedder in den Winsertorne, ein part int bussenhuß, ein part int Broktorne". Der Winserbaum dagegen scheint zunächst die Wohnung des Baumschließers gewesen zu sein, denn 1539 war derselbe dem Heine Löckermann gegen eine bestimmte Summe auf Lebenszeit verpachtet, und die Bürger beschwerten sich, daß der Pächter Bürger und Gäste auf das Schwerste schatze. Im Receß von 1529 Art. 22 aber wurden zum Bürgergewahrsam bestimmt der Brookthurm und der „Winserthurm, wo der Baumschließer wohnt", was doch nur auf den Winserbaum scheint bezogen werden zu können. Vermuthlich gehen also gelegentlich die Bezeichnungen durch einander. Es wäre von Interesse, Roggenkiste und Winserbaum einmal zusammen ausführlich behandelt zu sehen.

K. Koppmann.

Antoni Waterloos
Ansichten von Hamburg und Umgegend.

II.

Durch genauere Durchsicht der Aquarelle und Handzeichnungen unserer Kunsthalle ist es gelungen, sowohl die früher (Jahrg. 3, S. 150) als nicht vorhanden bezeichnete Skizze Antoni Waterloos von der Stadt Altona, wie auch zwei weitere Hamburgische Skizzen desselben Künstlers aufzufinden.

---

1) Gaedechens S. 46 Anm. 2.

2) Das jetzige Gebäude war bekanntlich ursprünglich ein Privathaus, das 1651 durch den Tod der unbeerbten Eigenthümerin an die Stadt fiel (v. Heß 1, 1810, S. 369) und 1768 neu aufgebaut wurde (Neddermeyer S. 312).

13. Am Wall beim Drillhause. Tusche und Crayon .... breit 141, hoch 92 mm

Auf der Kehrseite dieser Skizze:

14. Fleet bei der Holzbrücke. Feder u. Tusche. „ 141, „ 92 „
15. Hohes Elbufer mit Häusern. Bezeichnet: Altona by hamburg. Tusche u. Crayon „ 141, „ 92 „

Was diese Ansicht von Altona betrifft, so ist die lithographirte Copie in Falcks Neuem Staatsbürgerlichen Magazin Band 6 Heft 2 (s. Jahrg. 3, S. 127) bis auf einige kleine Ungenauigkeiten des Landschaftlichen getreu wiedergegeben.

W. Nathansen.

Ansichten von Hamburg und Umgegend in der Kunsthalle.

Bei Gelegenheit der vorstehend erwähnten genaueren Durchsicht des in der Kunsthalle aufbewahrten reichen Schatzes an Aquarellen und Handzeichnungen habe ich alle daselbst befindlichen Darstellungen verzeichnet, die sich auf Hamburg und Umgegend beziehen. Da eine solche Zusammenstellung Manchem von Interesse sein wird, so lasse ich dieselbe hier folgen[1].

Detlef Siegfried Bendixen (H. K.-L. S. 15).

16. Alsterparthie bei Harvestehude. Feder . . breit 192, hoch 133 mm
17. Kugelbaak bei Cuxhaven. Bleifeder und Kreide .... „ 278, „ 210 „
18. Hamburg von der Uhlenhorst. Aquarel „ 175, „ 50 „

Jess Bundsen (H. K.-L. S. 29).

19. Das Innere der alten Börse. Tusche und Sepia .... breit 950, hoch 500 mm

Johann Joachim Faber (H. K.-L. S. 68).

20. Ruinen der Gertruden Capelle nach dem großen Brande 1842. Bleifeder . breit 285, hoch 200 mm
21. do. der St. Nicolaikirche „ . „ 285, „ 200 „
22. do. „ „ „ von anderer Seite. Bleifeder .... „ 390, „ 270 „
23. do. der St. Petrikirche. Bleifeder „ 390, „ 270 „

[1]) Hoffentlich als erstes Stück einer größeren, allmählig alle unsere Sammlungen umfassenden Arbeit. K. K.

24. do. der St. Petrikirche von anderer Seite. Bleifeder ....breit 378, hoch 268 mm
25. do. der St. Petrikirche von anderer Seite. Bleifeder .... „ 325, „ 205 „
26. Ansicht von der Alster 1842. Bleifeder „ 340, „ 210 „
27. „ „ „ „ 1842, links der Catharinenthurm. Bleifeder .... „ 340, „ 210 „

Robert Geißler.

28. Das Wandsbecker Schloß. Bleifeder „ 265, „ 180 „

Johann Martin Gensler (H. K.-L. S. 86).

29. Der Aschenboden des St. Johannis Kloster. Feder und Tusche........breit 271, hoch 357 mm
30. Das alte Schützenhaus. Feder u. Tusche „ 168, „ 185 „

Georg Ernst Harzen (H. K.-L. S. 107).

31. Alte Eiche bei Poppenbüttel. Feder..breit 200, hoch 314 mm
32. Zwei alte Eichen b. Poppenbüttel. Feder „ 242, „ 303 „
33. Die Gänseeiche in „ „ „ 367, „ 249 „
34. Elbufer hinter Altona. Feder u. Tusche „ 230, „ 174 „
35. Ansicht hinter Flottbeck. Feder..... „ 288, „ 181 „
36. Mellenburger Schleuse. Feder u. Tusche „ 381, „ 246 „
37. Zwei abgetakelte Schiffe. Bezeichnet „Im Altonaer Hafen". Feder ..... „ 349, „ 227 „
38. Eingang zum Uebersteigen in ein Gehölz. Bez. in gros Flottbeck. Feder.... „ 179, „ 228 „
39. Der Kirchhof zu Ottensen mit dem alten Pastorenhause. Feder .... „ 196, „ 118 „

Rudolph Koch.

40. Die St. Nicolaikirche mit unvollendetem Thurm. Feder............ „ 264, „ 327 „

Albert Meyeringh (H. K.-L. S. 167).

41. Baumreiche Hügellandschaft. Vorne ein Bach. Auf der Rückseite bezeichnet, Het beekie by Bardorp buyte Hamburg. Feder und Bister......breit 250, hoch 128 mm

42. Steiles Elbufer bei Neumühlen hinter Altona. Bez. by hamburgh Ontrend d'Altona se Bergh[1]. Kreide .....breit 305, hoch 185 mm

Christian Ernst Bernhard Morgenstern (H. K.-L. S. 171).

43. Landschaft in Blankenese vom Garten des Fährhauses aus gesehen. Bleifeder breit 106, hoch 76 mm

44. Reinbeck. Gehölz am Ufer d. Bille " " 106, " 76 "

Friedrich Rosenberg (H. K.-L. S 205).

45. Ueber dem Millernthor mit Aussicht auf Altona. Feder und Tusche ....breit 254, hoch 196 mm

Johann Baptist Schmitt (H. K.-L. S. 223).

46. Gartenparthie aus Klein Flottbeck auf dem Vogt'schen Landgut. Sepia..breit 604, hoch 336 mm

Carl Friedrich Stange (H. K.-L. S. 247).

47. Rainville's Garten in Ottensen. Feder und Sepia ....breit 430, hoch 314 mm

48. Baron Brandt's Landhaus an der Elbe. Feder und Tusche............... " 346, " 206 "

Heinrich Stuhlmann (H. K.-L. S. 256).

49. Elbinsel mit einem Hause unter Bäumen. Feder ....breit 145, hoch 105 mm

Adolph Friedrich Vollmer (H. K.-L. S. 276).

50. An der Elbe bei Blankenese. Feder und Sepia ....breit 383, hoch 278 mm

51. Elbstrand. Feder .... " 362, " 420 "

52. Elbufer hinter Altona. Feder...... " 310, " 245 "

53. Elbe mit Hafen. Feder .... " 365, " 302 "

Für die reiche, etwa auf 2330 Stücke sich belaufende Sammlung bilden diese 53 Nummern eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl, was um so auffälliger erscheint, als einerseits vor der Einführung photographischer Aufnahmen sehr viele solcher Hamburg betreffenden Zeichnungen im Druck erschienen sind, und andererseits doch wohl anzunehmen ist, daß die Mehrzahl derselben auch im Original in unserer Stadt verblieben sein wird.

W. Nathansen.

---

[1]) Hamb. Künstler-Lexikon (Nachtrag) S. 304.

Zum Sagenkreise Störtebekers.

Zum Jahre 1456 erzählt Beckendorp in seiner handschriftlichen Chronik: „Eodem (anno) sind die Häuser auff St. Catrinen-Kirchhoffe an der Fleetseite ins Süden gebawet, wo vorhin der Stadt Mauern und Festung gelegen, wie dan noch ein stück eines alten Thurms, so anno 1687 abgebrochen, an dessen stelle und ort dan newe Häuser daselbst angeleget und erbawet worden. An der Catrinen-Brücken, da man auf den sogenanten Jungffern-Steig nach der Holländischen Rege zu gehen wil, sind folgende gar uralte Buchstaben zu sehen und zu lesen", und ferner „Viele Leute sind der Meinung gewesen, alß man dieser Schrifft.Meldung sey, daß Störtebeck und Götje Michael alda an dem orthe auffgebracht worden, welches aber im Eichholtz geschehen".

Diese der Volksmeinung nach von Störtebeker und seinem Kumpan handelnde Inschrift, von der Beckendorp zuerst eine Nachahmung der Schriftzeichen, dann die Deutung derselben durch einen „Cabalisten", ferner eine Auflösung und endlich eine deutsche Uebersetzung mittheilt, lautet nach der vollständigeren und richtigeren Lesung Staphorst's (I, 4, S. 77), dem der im Jahre vorher heruntergenommene Stein 1720 Febr. 18 zur Untersuchung vorgelegt worden war:

> MCCCCLVII ante festum pasce he nove domus sunt incepte et LIX post festum pasce sunt complete. Orate pro animabus benefactorum huius ecclesie.
>
> (Im Jahre) 1457 vor dem Osterfest sind diese neuen Häuser angefangen und (im Jahre 14)59 nach dem Osterfest sind sie fertig geworden. Betet für die Seelen der Wohlthäter dieser Kirche.

K. Koppmann.

Ein fürstlicher Landsitz in Billwärder a. d. Bille.

In den letzten Jahrzehnten des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts hatten zwei Fürstinnen einen Landsitz in Billwärder a. d. Bille bei Hamburg. Es waren die Töchter des Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg auf Franzhagen († 1658 Nov. 26), Erdmuth Sophie, geboren 1644 Juni 5, und Eleonora Charlotta, geboren 1646. Jene war die Gemahlin des

am 14. Mai 1670 verstorbenen Herzogs Gustav Rudolf von Meklenburg und starb 1689 Aug. 22. Eleonora Charlotta war seit 1676 mit dem Herzog Christian Adolf von Holstein-Sonderburg vermählt, der seine Besitzungen dem König von Dänemark verkaufte und bis zu seinem 1702 erfolgten Tode zu Franzhagen lebte. Von seinen drei Söhnen starben zwei als Kinder, der dritte, Carl Ludwig, der mit einem Fräulein Barbara Dorothea Winterfeld vermählt war, 1708 Okt. 11 kinderlos. Eleonora Charlotta ist erst 1709 Febr. 9 gestorben.

Der Herzogin Erdmuth Sophie waren aus ihres Vaters Besitzung, der Herrschaft Franzhagen, die Güter zu Witzese und Schulendorf angewiesen. Sie wird in Hamburg, wo damals nicht selten Personen fürstlichen Standes sich regelmäßig aufhielten, ihren Wohnsitz gehabt und zum Landaufenthalt in Billwärder einen Hof erworben haben. Viele der großen Bauerhöfe in der Billwärder Marsch waren zu jener Zeit im Besitze wohlhabender Hamburger Bürger, und mit herrschaftlichen Gebäuden und mit Gartenanlagen im damals herrschenden italiänisch-französischen Geschmack versehen, und entsprachen auch den Anforderungen solcher fürstlicher Personen, welche nicht den Aufwand machen konnten, den ihre Standesgenossen zu treiben pflegten[1].

Die Herzogin Erdmuth Sophie starb auf ihrem Billwärder Hofe[2].

In einem 1691 Apr. 2 zu Billwärder errichteten Vertrage einigen sich die Herzogin Eleonora Charlotta und die Juraten der

---

1) Dem bestehenden Hamburgischen Rechte gemäß konnte der Billwärder Hof den beiden Fürstinnen nicht im Landbuche als ihr Eigenthum, mußte vielmehr einem Hamburger Bürger (der dann Besitzer „zu treuen Händen" war) zugeschrieben werden. Einer Mittheilung des Herrn Ingenieur Hübbe aus dessen Collectaneen vom Hamburgischen Landgebiete verdanke ich die Nachricht, daß jener Besitz jetzt zu dem Gehöfte des Landmanns Doose (Hausnummer 114) gehört. Im Jahre 1713 war der Hof noch im Besitz der Erben der „Herzogin von Franshagen"; zu den Kosten der Russischen Brandschatzungssteuer ward damals „der Fürstin Gehöft" auf 12 000 ℔ geschätzt, und zwar das Haus mit Garten auf 4000 ℔, 14 Morgen Land (zu 28 4/7 ℔ Hauer für den Morgen) auf 8000 ℔. Im Jahre 1721 kam das Besitzthum in die Hand eines Landmanns Peter Witthoeft.

2) Kobbe, Gesch. u. Landesbeschreibung d. Herzogth. Lauenburg 3, S. 267.

Kirche St. Nikolai in Billwärder dahin, daß Eleonora Charlotta das Kirchengestühlt, welches die Herzogin Erdmuth Sophie habe erbauen lassen „und obbesagter Kirchen eigenthumlich zu hinterlassen möchte intentioniret gewesen sein", Zeit ihres Lebens behalten, dafür aber der Kirche jährlich 4 Thaler auszahlen lassen solle, und daß nach dem Tode der Herzogin die Kirche das Gestühlt nach Belieben verhäuern oder verkaufen dürfe, jedoch unter dem Vorbehalt des Näherrechts für die Erben, da das Gestühlt „von fürstlichen Persohnen zu dero eigenem Gebrauch anfangs gewidmet und mit deren Wapen gezieret"[1]. Dieser Vertrag wird im Original im Pfarrarchiv zu Billwärder a. d. Bille aufbewahrt und trägt die eigenhändige Unterschrift der Herzogin und ihr zierliches Siegel, das in zwei Hälften getheilt rechts das Sachsen-Lauenburgische, links das Schleswig-Holsteinische Wappen aufweist.

J. F. Voigt.

Zur Lektur-Bibliothek.

In der Lübischen Chronik Detmars wird zum Jahre 1348 ein Schreiben mitgetheilt, das damals ein berühmter Astronom in Magdeburg an seine Freunde in Lübeck über das große Sterben, den sog. schwarzen Tod, gerichtet hat: mester Johan Dannekowe, de wiseste mester in der kunst astronomia, de to den tyden in Dudeschen landen was. Von diesem Johann Dannekow besaß die Bibliothek der ersten Lektur an der Domkirche nach Ausweis ihres Katalogs vom Jahre 1453: Canones super Almanach magistri Johannis Danckowe de Magdeborch und Almanach ejusdem in tabulis[2].

K. Koppmann.

[1]) Die alte Kirche zu Billwärder a. d. Bille ward 1737 abgebrochen.

[2]) Ed. Meyer, Gesch. d. Hamb. Schul- u. Unterrichtswesens in Hamburg S. 405.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 4. Jahrgang. 1881. November.

Zur Kirchengeschichte.

Die von Georg Behrmann, Hauptpastor zu St. Michaelis herausgegebene Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate hat ihren ersten Jahrgang (1880—81) abgeschlossen. Unter den mannigfaltigen Aufsätzen befinden sich mehrere, welche von historischem Interesse sind. In der Erwartung, daß dieselben nicht allen Lesern dieser Mittheilungen bekannt sein dürften, erlaube ich mir, auf die folgenden hinzuweisen.

Heft 4, Der Petritag in Vierlanden von Pastor H. Garrn in Curslack (S. 164—75) enthält „die positiven Resultate der vortrefflichen Untersuchung" von Jänisch in der Zeitschrift unseres Vereins 3, S. 217—40. Neu ist der Bericht über die Vereidigung der Deichgeschwornen in den Vierlanden, die noch heute vom Landvogt unter freiem Himmel vorgenommen wird, indem die Geschwornen entweder (in Kirchwerder) die rechte Hand emporhalten oder (in Neuengamme und Curslack) die vordersten Finger der rechten Hand auf das Schwert legen. Die mitgetheilten Eidesformeln sind hochdeutsch in Neuengamme und Curslack, plattdeutsch in Kirchwerder. Da es gerade jetzt im Werke ist, die Deichordnung zu ändern, so wird dieser alte Brauch in kürzester Zeit aufhören.

Heft 5, Das Pfarramt zum Heiligen Geist von Pastor Gustav Ritter (S. 183—91) giebt unter Benutzung der Topographie von Gaedechens und anderer Quellen, wie auch nach

Mittheilungen des Herrn Pastor D. Mönckeberg eine kurzgefaßte Zusammenstellung über die reichen Erwerbungen dieser Stiftung und über die Stellung des Predigers an derselben.

Von besonderem Interesse ist in Heft 5 und 6 der Aufsatz: Das Kirchwerder Pfarr-Archiv von Pastor H. W. Lüders (S. 191--204, 238—47). Die Bücher und Papiere dieses Archivs werden in drei Schränken aufbewahrt; das älteste Buch verdankt seinen Ursprung einem Beschluß der zur Abhaltung der Kirchenvisitation im beiderstädischen Gebiete zu Bergedorf versammelten Commission vom Jahre 1575. Außer dem Verzeichnisse der Pastoren dieser Kirche von 1530 an und deren zum Theil ausführlicheren Biographien werden Mittheilungen über den Bau der Kirche, die Anschaffung der Abendmahlsgeräthe u. s. w. gegeben. Besonders eingehend ist behandelt das Leben des mit Joh. Rist befreundeten Pastor M. Joh. Neukrantz († 1654). Wenn erwähnt wird, daß Neukrantz, ehe er nach Kirchwärder kam, Hauslehrer in der Syllm'schen Familie war, so möge hier bemerkt werden, daß Neukrantz vermuthlich in dem Hause des Hein Syllm, geb. 1586, † 1650 verkehrte. Auf dessen Tod hat N. ein Leichen-Carmen verfertigt, das gewiß gut gemeint war, aber u. A. auch folgende Verse enthält:

Wenn ich denn bei mir betrachte,
Was Herr Syllm an mir gewandt,
Das ich hier ein Denkmal achte
Seiner übermilden Hand,
Sag ich sonder Falsch und Spotten:
Schad ist, daß der Mann soll rotten.

Abgedruckt ist die poetische Dedication seines „Königs Davids Psalter-Spiel“ (1650) an Jungfrau Margaretha Syllm, wie sie sich handschriftlich in dem Exemplar des genannten Buches auf der Hamburger Stadt-Bibliothek befindet, sowie auch eine Urkunde, in welcher Henrich Burdorp und seine Frau Gerdrut die Zinsen eines Kapitals von 100 ℔ Lübisch für die Pastor- und Küster-Wittwen aussetzten, 4 ℔ für die pastorsche Wittwe und 2 ℔ für die köstersche Wittwe.

Heft 7, Der Bußtag von Pastor D. Mönckeberg (S. 286—90) enthält eine Uebersicht über die Geschichte des Bußtags in Hamburg und den Abdruck des Bußgebets von 1599: „Ein Gebedt

der Karcken tho Hamborch wedder de twe Erffyende der Christenheit, dem Pawest unde Türcken".

In Heft 10, Zum zweihundertjährigen Todestag Georg Neumarks (S. 405—11) verbreitet sich der anonyme Verfasser mit großer Genauigkeit über die Lebensumstände des Dichters und setzt die Entstehung des Liedes „Wer nur den lieben Gott läßt walten", entgegen der geläufigen Annahme, nach Kiel December 1640 oder Januar 1641. Vgl. auch diese Mittheilungen Jahrgang 2, S. 95—96.

Heft 11, Aus dem kirchlichen Leben Hamburgs vor der Reformation vom Herausgeber (S. 428—47), enthält übersichtlich eine Geschichte des Doms, die Streitigkeiten des Kapitels mit dem Rath (1335—56), und erzählt uns die Gründung der Nicolaikirche und der beiden Klöster der Bettelmönche. Ueber die kirchlichen Feste, Wallfahrten, den bekannten Kohlstrunk von Harvestehude, über den Mönch Engelhard Arnoldi († 1389) aus dem Kloster Lockum[1], und endlich den Dekan Albert Krantz erfahren wir Einzelheiten. Die Proben, welche der Verfasser aus dem 1498 in Lübeck erschienenen „Buch der Betrübnisse der Maria" abdruckt, werden für die meisten Leser Neues enthalten.

Das erste Heft des laufenden Jahrgangs bringt u. A. eine Mittheilung von Alfred Beneke, „Die Kanzel in unserer Jacobikirche", welche jetzt von dem bisherigen Ueberzug mit Oelfarbe befreit ist und die feinen Umrisse der marmornen Reliefs und Ornamente in ursprünglicher Zartheit wieder zeigt. Die Namen der beiden Künstler, die sich im Hamburgischen Künstler-Lexikon nicht finden, sind hier genannt. Der Name des Erfinders und ausführenden Steinmetzen, Georg Baumann „f(ecit) et inventor 1610", steht am Aufgange der Kanzel; der Name des andern, „Johann Moltzan, Bildschneider", der den Deckel des Predigtstuhls angefertigt hat, geht aus den Rechnungsbüchern der St. Jacobikirche hervor, aus denen der Verfasser wörtliche Auszüge, die Kostenberechnung enthaltend, mittheilt. Zugleich erfahren wir, daß das Archiv der Jacobikirche von dem Registrator des Stadtarchivs, Herrn J. C. N. Meyer in musterhafte Ordnung gebracht ist.

---

1) Ueber diesen oft, aber nirgend eingehend behandelten Engelhard Arnoldi wären nähere Nachrichten erwünscht. K. K.

Dasselbe Heft enthält von Pastor H. Beck in Altona unter der Ueberschrift „Die innere Mission in Lübeck und Bremen" eine Anzeige der gleichlautenden Schriften von Al. Michelsen in Lübeck und von J. Fr. Iken in Bremen und erwähnt in Bezug auf unsere Vaterstadt die segensreiche Thätigkeit der Hamburgerin Margaretha Elisabeth Jenisch in Lübeck.

Die Freunde vaterstädtischer Geschichte sind dem Herausgeber und den Mitarbeitern für diese historischen Mittheilungen zu besonderem Danke verpflichtet.

W. Sillem.

Kaspelzeug.

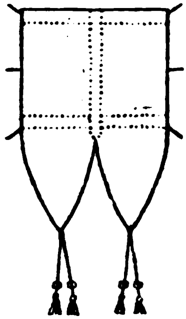
I.

Herr Dr. A. Hach in Lübeck hat die Güte gehabt, sich über einen Gegenstand, den wir in mündlicher Unterhaltung berührt hatten, von Herrn Pastor Thomsen in Travemünde genauere Auskunft zu erbitten und mir von der freundlichst ertheilten Antwort Mittheilung zu machen. Dieser Gegenstand betrifft das Kaspelzeug.

Kaspelzeug (Kirchspielzeug) heißt der Anzug, mit dem das Kind während der in der Kirche vorgenommenen Taufe bekleidet ist; schon die Nebenform kasseltüch weist aber darauf hin, daß das Wort entstellt ist aus kersteltüch, d. h. Taufzeug, weil das Kind darin gekerstenet, zum Christen gemacht wird. In der Travemünder Kirche giebt es drei Klassen des Kaspelzeugs, denen die Abstufungen der Stolgebühren entsprechen. Das Wesentliche stimmt bei allen Klassen überein, nur die Ausstattung ist verschieden. Die Bestandtheile des Kaspelzeugs sind folgende:

1) Ein Bund: ein Flanelltuch, in welches das nur mit einem Hemdchen bekleidete Kind eingewickelt wird.
2) Ein Taufsack: eine Art Tasche von rother Seide, in die der Täufling mit dem Fußende des Taufbundes gesteckt wird.
3) Ein Pelz, der besonders im Winter sehr geschätzt wird, zumal die vom Lande gebrachten Kinder aus den warmen Federkissen genommen werden.
4) Ein Umhang. Dies ist das eigentlich charakteristische Stück bei den drei Klassen des Kirchspielzeugs; während Bund, Taufsack und Pelz nur durch die gröbere oder feinere Beschaffen-

heit des Stoffes sich unterscheiden, ist der Umhang nach den drei Klassen an Stoff, Farbe und Schmuck gänzlich verschieden. Der Umhang, dessen Gestalt die nebenstehende Figur zeigt, wird mit drei Bändern auf den Rücken des Kindes zusammen gebunden. An den beiden Spitzen hängen je zwei seidene Schnüre und Quäste; an den Schnüren der beiden ersten Klassen sind silberne Schilder befestigt. Der Umhang der dritten Klasse ist aus unechtem, braunviolettem Sammt gefertigt und mit blauem Seidenband benäht, der Umhang der zweiten Klasse aus leuchtend rothem Baumwollensammt mit Silberband, der Umhang der ersten Klasse aus kirschrothem geblümtem ächtem Sammt mit Goldbrokat. Am Umhang der zweiten Klasse hängen über den Seidenquästen vier silberne Doppelschilder, 6 Centimeter im Quadrat, mit abgerundeten Ecken; innerhalb der Doppelschilder befinden sich die silbernen Röhren, durch welche die Schnüre gehen. Die Doppelschilder am Umhang der ersten Klasse sind von vergoldetem Silber, etwa 8 Centimeter im Quadrat und tragen die Bilder der vier Evangelisten.



Das Kaspelzeug stammt zweifelsohne aus der katholischen Zeit. Wie in Travemünde findet es sich auch vielerwärts noch im Fürstenthum Ratzeburg, in Meklenburg-Schwerin und anderswo. Sein Gebrauch war für alle Kirchentaufen obligatorisch; wer sein Kind im eigenen Anzug taufen lassen wollte, hatte die Gebühren für die erste Klasse zu bezahlen. Bis 1878 bezog die Einnahme der zweite Prediger, der das Kaspelzeug von seinem Vorgänger oder dessen Wittwe für den altherkömmlichen Preis von 130 ℔ (156 ℳ) kaufen mußte, seit 1879 ist das Kaspelzeug Eigenthum der Kirche, aber sein Gebrauch hat beinahe aufgehört und der Ertrag hat sich erheblich verringert, indem fast alle Kirchspielsangehörige ihren Kindern eigenes Zeug anlegen und gewöhnlich nur das dritte Kaspelzeug bezahlen.

Es wäre von Interesse, aus dem Hamburgischen Landgebiet Nachrichten aus neuer oder alter Zeit über den Gebrauch von Kaspelzeug, Brautkronen und Aehnliches zu erhalten.

K. Koppmann.

Zum Volkshumor.

Zu meinem Büchlein über Topographischen Volkshumor wurden mir vor langen Jahren (1867) von Herrn Dr. H. Gries einige wesentlich Hamburg betreffende Nachträge und Berichtigungen mitgetheilt, die jetzt in Begleitung einiger anderweitig gesammelter Nachträge über Hamburg und Verwandtes den geeignetsten Platz in den Hamburgischen Mittheilungen finden werden.

A. Hamburg.

1) Hamborg liggt noch nich in de Elv.
Sprichwörtlich: es hat noch keine Noth.

2) Dar is vör Hamborg und achter Ackenbö.
Sprichwörtlich: vom glänzenden Elend. Ackenbö (Ackenböl), ein Distrikt im Kirchspiel Wilster.

3) He hett en Schardoor in'n Hals,
d. h. das ehemalige Scharthor. Sprichwörtlich, wenn einer sich stark und wiederholt räuspert.

4) „Wi wöllt en beten vör't Steendoor gaen und sehen, ob de Bookwetengrütt all blöhen deit", seggt de Hamborgers.
Holsteinische Neckerei auf das Großstädterthum.

5) Ik will en Danksagung in't Zippelhuus aflesen laten.
Hamburgische Redensart: Stank für Dank!

6) He süht ut, as wenn he ut dat Hamborger Apenspill lopen is,
d. h. wie ein Affe, seltsam herausgeputzt.

7) Hamborger Tügpahl!
Schimpfwort, etwa auf einen steifen unbehülflichen Menschen.

8) Wahr di vör'n witten Ossen, vör'n swart Schap und vör'n Hamborger Kind!
Bauernregel: Ein weißer Ochs ist empfindlicher und mehr mit Läusen geplagt. Ein schwarzes Schaf wird nicht so fett, und sein Fleisch ist nicht so sauber, sondern mehr bläulich. „Hamburger Kind" bedeutet hier Hure.

9a) Willst Du eens Hamborg sehen?

9b) Willst Du de Klocken in Hamborg eens lüden hören?
Ebenso wie „Bremen sehen" (Topographischer Volkshumor No. 32).

10) Kirchspiele, Kirchen und Straßen in Hamburg.

Petri de Riken,
Nikolai desgliken,
Katharinen de Sturen,
Jakobi de Buren,
Michaelis de Armen,
Daröver mag sik Gott erbarmen.

Dieser Reim ist ohne Zweifel älter als die unter No. 75 mitgetheilte Formel[1], indem er sich auf die fünf städtischen Kirchspiele beschränkt und diese nach der herkömmlichen, dem Alter entsprechenden Reihenfolge aufführt. Petri und Nikolai waren bis in dies Jahrhundert hinein vorzugsweise diejenigen Kirchspiele, wo die reichsten Kaufleute wohnten. In St. Katharinen haben sich viele Niederländer angesiedelt, wie schon die Straßennamen „Holländischer Brook", „Holländische Reihe", „Gröningerstraße" ꝛc. anzeigen, und die Bezeichnung „stur", d. h. starr, steif, ist gewiß besonders zutreffend für Niederländer. Kein Kirchspiel hat endlich noch heutigen Tags so viele Arme wie Michaelis, während der Ausdruck „Glanz (Pracht)" in No. 75 nur auf die großartige Michaeliskirche gedeutet werden kann[2].

Die fünf Hamburger Kirchspiele werden auch mit den fünf Sinnen verglichen, und zwar ist

Petri: das Gehör,

wegen des beim großen Brande Mai 1842 zerstörten Glockenspiels im Thurm der Petrikirche.

Nikolai: der Geschmack,

wegen des Hopfenmarktes, wo Fleisch, Fische und Gemüse feilgeboten werden.

Katharinen: der Geruch,

wegen des Zippelhauses, wo mit Zwiebeln, plattdeutsch „Zippeln", gehandelt wird.

---

1) Nikolai de Riken,
Kathrinen desgliken,
Petri de Sturen,
Jakobi de Buren,
Michaelis de Glanz (de Pracht),
Hamborger Barg de Swanz (gode Nacht!).

2) Eine Charakteristik der fünf Kirchspiele nach Charakter und Redeweise, s. Jahrg. 2, S. 64.

Jakobi: das Gefühl,

wegen des früher auf dem Schweinemarkt stattfindenden Handels mit Schweinen.

Michaelis: das Gesicht,

wegen der Aussicht, die man auf dem, am bequemsten zu besteigenden Michaelis-Kirchthurm hat.

Jakob und Michel und Niklas und Trin,
De hebbt jem ehr veer, und de möt man so sien.
Doch Peter de ole, ach Herrje!
De hett liekers man dree.

Hamburgisches Räthsel. Es sind gemeint die Zifferblätter an den Thürmen der fünf städtischen Hauptkirchen; der 1842 abgebrannte Petrithurm hatte deren nur drei, nämlich nach Osten (Dachseite der Kirche) keins.

Die eine Seite der großen Reichenstraße in Hamburg enthält nur große Häuser, früher ausschließlich und theilweise noch jetzt von reichen Kaufleuten bewohnt. Diese nennt man daher die „reiche Seite", während die andere, wo sich kleinere Häuser finden, die „arme Seite" heißt[1]. — Eine sehr vornehme, fast nur von reichen Leuten bewohnte Straße war früher auch der Wandrahm; daher sagte man von einem Mädchen, das hochmüthig auftrat oder sich eng schnürte: „Se hett de rechten Wandrahms-Kneep!" (letzteres Wort in der doppelten Bedeutung: Kniffe und Taille).

10a) Der Kaak (S. oben S. 97 ff. und 117).

Wenn jemand den Rock auszog, pflegte man scherzweise zu sagen: „Beter hier as op den Barg!" (wo der Delinquent den Rock ausziehen mußte, um den Staupbesen zu bekommen. Der Rücken des Gestäupten war der großen Johannisstraße zugekehrt; daher die sprichwörtliche Redensart:)

„He is werth, dat he de Johannisstrat mit den Rücken ansüht".

11) Hamburger und Meklenburger.

Der Name dieses Kegelspiels kommt daher, daß man, um die beiden Parteien abzusondern, gleich viel Hamburger und Meklen-

---

[1]) Die Nordseite der großen Reichenstraße wurde 1876—77, die der kleinen Reichenstraße 1872 abgebrochen. Gaedechens, Hist. Topographie S. 264.

burger Schillinge in einen Hut warf, wo dann jeder Mitspieler einen herausgriff und danach seine Stelle einnahm. Diese beiden Münzsorten machten früher den größten Theil der in den Herzogthümern cursirenden Scheidemünze aus, und daneben kamen die Lübeker, Schleswig-Holsteinischen und Dänischen Courant-Schillinge nur in geringerer Zahl vor.

B. Hansisches.

12) Mannheit und Treu ist der Hanse Band;
Damit erhalten sie Stadt und Land.

13) Bremen, wes bedächtig;
Lat nich mehr in, as Du bis mächtig.

14) He süht ut as de Dod von Lübek.

Die Redensart bezieht sich auf den Todtentanz in der Marienkirche[1].

15) Stebelow und Barkentin
Wöll'n ok Hansestede sin.

Stebelow und Barkentin, zwei Dörfer unweit der Hansestadt Rostock.

C. Schiffer-Reime, Sprüche und Redensarten.

16) Die Nordsee ist eine Mordsee.

17) Weiht et noch im Texel? und regent et noch in Bargen?

Eine scherzhafte Frage an diejenigen, welche aus Holland oder Norwegen (Bergen) kommen.

18) Pietje van Scotland,

d. h. Peterchen von Schottland, nennen die Nordfriesen den Teufel, weil von da die schlimmen Nordweststürme herkommen.

19) Dat Kattegat
Makt mannigem Schipper den Hals natt.

20) Lessöe, Riding und Anholt
Maken, dat mannig Stüermann nich ward old.

21) He hett den Sund noch nich passeert.

Sprichwörtlich: Die Gefahr ist noch nicht überstanden.

22) De kummt ok bös unner Norwegen dör,

d. h. er hat viele Mühseligkeiten durchzumachen. Man sagt auch, wenn einer sein Glück machen will:

De na Glückstadt will, mutt unner Norwegen dör.

---

1) Das Mittelniederdeutsche Wörterbuch 1, S. 557 führt an: aussehen, wie der Tod von Lübeck (aus Lübeck), von Dassow (Meklenburg), von Dirschau (Preußen) und von Ypern (Niederhessen).

23) Op Mord und Dodslag in Grönland!
Früher ein beliebter Trinkspruch in den Kreisen, welche bei der Grönlandsfahrt (zum Wallfisch- und Robbenfang) betheiligt waren.

24) Und dat gait na de Linje,
Und dat gait na Ostinje,
Und dat gait na Batavia,
Und dat op söben Jahr!

Vormals dauerte eine Seereise über die Linie (Aequator) hinaus nach Ostindien und Java nicht selten bis zu sieben Jahren. Denn einerseits war man sehr vorsichtig und bedächtig und verweilte der Stürme wegen oft monatelang in den Hafenplätzen; andererseits wurde das in Ostindien angelangte Schiff erst zu allerlei Küsten- und Frachtfahrten benutzt, bevor man an die Heimkehr dachte.

25) Surinam und Cursau
Macht manch betrübte Frau.

Der Reim erinnert an die vielen Seeleute, welche in den westindischen Gewässern durch das gelbe Fieber etc. ihren Tod fanden. Cursau = Curaçao.

26) De Hollander seggt: Hett he all ras't? oder sall he noch rasen?

Diese Frage pflegten wohl Capitäne und Rheder an die jungen Seeleute zu richten, welche sich auf holländischen Seeschiffen verheuern wollten[1].

27) Und haben wir glücklich die Reise vollbracht,
So wird auf dem Berge die Runde gemacht.

D. h. auf dem Hamburger Berge (Vorstadt St. Pauli). Ein Spruch der Schwalker, d. h. der leichtsinnigen und verschwenderischen Seeleute, welche oft in einer Nacht verjubelten, was sie auf langer Fahrt sauer erworben hatten. Auf den nordfriesischen Inseln ist ein Wort des Pastor H. Zeise in Altona († 1794), der sich durch seine derben und zum Theil plattdeutschen Predigten bekannt machte, noch in guter Erinnerung. Zeise sagte einmal zu den Matrosen, die sich oft haufenweise einfanden, um ihn zu hören: „Wenn Ji da buten up dat grote Water in Noth sünd, denn lavet Ji: nu wöllt wi fromm warden und to Kark gaen, wenn unse Herrgott uns helpen will! Aber kamt Ji beholen an't Land,

---

1) Mir erzählt als Frage des Vaters an denjenigen, der um seine Tochter anspricht. K. K.

so seggt Ji nich: Gaist mal mit to Kark? Ne! Gaist mal mit up'n Barg?".

28) Dit wear en Reis fuar de Prens!

Nordfriesisch: Das war eine Reise für den Prinzen scil. von Oranien! D. h. es brachte nichts ein.

29) Schipper, Schipper, schiet in de Stör!
Kummt Din Schipp von Groland her?

Eine spöttische Frage an die Flußschiffer. Nur diese heißen im Plattdeutschen „Schipper"; dagegen der Seefahrer nennt sich selbst „Fahrensmann", im Plural „Fahrenslüd".

30) „Diar egh uun't Ferrang-Djiip weeshen hea, di witj egh, wat Siafard üüb ham hea", sad di Salrangh Skruadar.

Nordfriesisch: „Wer nicht in der Föhringer Tiefe (Föhrer Ley, ein Wattstrom zwischen Föhr und Amrum) gewesen ist, der weiß nicht, was die Seefahrt auf sich hat", sagte der Sylter Schneider. — Neckerei gegen die Landratten; dann auch sprichwörtlich, um Leute, welche überall Gefahren wittern, lächerlich zu machen.

H. Handelmann.

Die Folgen der Franzosenzeit in der Landherrschaft Bill- und Ochsenwerder.

Von dem damaligen ersten Landherrn, Senator Dr. David Schlüter († 1844 Juni 16), ist eine Aufzeichnung über die Zustände vorhanden, in denen sich die von ihm verwaltete Landherrschaft Bill- und Ochsenwerder nach dem Abzug der Franzosen befand, die hier unter einigen leichten Aenderungen mitgetheilt werden mag [1].

Von Matthiae 1808 bis dahin 1809 hatte Herr Senator Bartels die erste Landprätur verwaltet. Als 1809 der bisherige Amtmann für Ritzebüttel, Herr Senator Lt. J. J. Jaenisch nach Hamburg zurückkam, wurde der Ordnung gemäß, dieser erster und Herr Senator Bartels zweiter Landherr [2]; so blieb es bis zu der un-

[1]) Vergl. hierüber: Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosenzeit. S. 258 flg.

[2]) Die Landprätur von Bill- und Ochsenwärder ward von dem 8. und 9. Rathsherrn verwaltet. Senator Lt. Jaenisch war 1810 der sechsälteste Rathsherr, die nächst ältesten waren Brünnemann, M. J. Jenisch, Bartels Dr., Koch, Schröder, Meyer, Abendroth Dr. (Amtmann auf Ritzebüttel), Gabe, Schlüter Dr. u. s. w..

glücklichen Einverleibung der Hansestädte in das französische Reich 1810 im December. Da die eigentliche Organisation dieser Departements aber erst im August 1811 definitiv vor sich gehen sollte, so waren die Verwaltungen des Gebiets bis dahin auf dem vorigen Fuße fortgeführt, wenngleich Senatus selbst qua corpus aufgelöst war. Herr Senator M. J. Jenisch ward aber im Anfange des Jahres 1811 nach Paris deputirt, und so vicariirte Herr Bartels statt seiner, und wie hernach Letzterer gleichfalls nach Paris deputirt ward, übernahm Herr Koch interimistisch die Verwaltung bis zur Zurückkunft des Herrn Bartels, als von wo an dieser bis zum 20. August 1811, dem Tage der installation der cour impériale, die Landprätur ganz auf vorige Weise fortführte.

Während der nachmaligen kurzen Periode vom März bis Ende May 1813, als unsere Stadt und Gebiet von russischen Truppen unter dem Obristen und nachmaligen General Tettenborn besetzt und der Wiedereintritt unserer Verfassung förmlich proclamirt war, hatte Herr Senator Bartels abermals, als an der Reihe, diese Landprätur übernommen. 1814 war durch die inzwischen eingetretenen Todesfälle der Herren Senatoren Meyer und Cordes und durch die Resignationen der Herren Senatoren Hudtwalker und Gabe die Reihe soweit heruntergekommen, daß Herr C. M. Schröder bei der gänzlichen und, wills Gott bleibenden, Wiederherstellung unserer Verfassung diese Landprätur hätte übernehmen müssen. Da derselbe aber nach der von Ende 1813 bis April 1814 gewährten Einschließung Hamburgs, während welcher er von hier gereiset, noch nicht wieder zurückgekommen war, so ward mir im Juni 1814 die Landprätur von Bill- und Ochsenwerder Anfangs provisorisch und hernach definitiv übertragen.

Als inzwischen und während der Einschließung Hamburgs die russischen Truppen so weit vorgedrungen waren, daß ein großer Theil des Billwerders, des Ochsenwerders u. s. w. von den französischen Truppen geräumt und die dortigen Eingesessenen wegen Mangels einer ordentlichen Regierung in der größesten Verlegenheit waren (denn von französischen Behörden wollte man nichts mehr wissen), hatte man sich an Herrn Senator Abendroth, der sich in Altona aufgehalten, gewandt und durch dessen Vermittlung hatte der russische General en chef Graf Bennigsen den Herrn Dr. Tode, der sich damals als Auditeur bei der Ham-

burgischen Bürgergarde in Bergedorf aufgehalten, zum provisorischen Administrator aller Hamburgischen Ländereien südwärts der Bille (sowie Herrn Dr. Palm in Eppendorf zum Administrator des Hamburgischen Gebiets nordwärts der Bille) ernannt. Diese Ernennung war eine wahre Wohlthat für die verlassenen Landschaften gewesen und Dr. Tode's dem Senat nachmals darüber genau abgestatteter Bericht ergiebt, wie zweckmäßig und musterhaft er die Administration geführt hat, die vom April 1814 bis den 7. Juni währte. Dr. Tode hat sich den Dank des Senats und der Eingesessenen erworben, welches Senatus ihm auch durch ein ausdrückliches Commissorium zu erkennen gab. Als Honorar erhielt Dr. Tode aus den von ihm erhobenen Abgaben 300 ℔, und später von der Kämmerei noch 600 ℔ Courant.

Die Beschaffenheit der zu dieser Prätur gehörigen Landschaften war bei Räumung der fremden Truppen höchst traurig. Der allmählige Verfall des Wohlstandes in der Stadt, womit der Flor des Gebiets natürlich in Verbindung steht, hatte schon lange den Wohlstand der Landleute vermindert. Vermehrte, der Stadt zu leistende Contributionen, eigene Einquartirungslasten, Kriegsfuhren und andere Kriegslasten hatten den Landleuten bereits schwere Ausgaben veranlaßt; hiervon war, wenigstens bei Vielen, die Folge, daß sie nicht so viel als erforderlich auf ihre eigenen Landstellen und die gemeinschaftlichen Landesanstalten wenden mochten. Nun kamen die französischen Steuern hinzu, hernach die mancherlei Requisitionen an Getreide, Heu und Stroh, Kühen und was man sonst liefern konnte; die Pferde waren durch die vielen Kriegsfuhren so abgetrieben, daß sie sich nicht wieder erholen konnten und viele noch in dem folgenden Jahre daran crepirten. Dies alles wirkte allenthalben mächtig zur Verarmung der Landleute. Endlich brachte dann die Nähe des Kriegstheaters 1813 und 14 noch besondere Unglücksfälle über einzelne Districte. Die Elbinseln wurden schon 1813 von den Franzosen und hernach auch von anderen Truppen sehr mitgenommen. Moorburg litt besonders 1814; hier hatten die Hannoveraner eine Schanze angelegt, welche die Franzosen durchaus erstürmen wollten, wovon sie aber immer zurückgetrieben wurden; dabei ließen die Franzosen Häuser demoliren, die ihren Schanzen und den damit besetzten Kanonen im Wege waren; auch hatten sie einen Deich durchge-

stochen, wodurch Moorburg ganz unter Wasser gesetzt ward. Ochsenwerder litt 1813 im Mai, als die Franzosen die Stadt wieder occupirten, und hernach im December, als sie von den Russen daraus verjagt wurden; es wurde stark geplündert und sein eigener Maire half den Franzosen noch, denen, welche etwas baar Geld hatten, solches abzunehmen. Am schlimmsten ward Billwerder behandelt. Der Vertheidigung der Stadt und Vorstadt St. Georg wegen war die Gegend vom Ende des Stadtdeiches an, also der ganze s. g. Neue-Deich bis die Moorflether Kirche vorbei an der Elbseite, hernach der ganze Ausschlag u. s. w. bis an das sogenannte Kloster-Erbe an der Billseite mit Ausnahme weniger Häuser, die man zur Unterbringung der Soldaten und Officiere brauchte, alle Feldmühlen u. s. w. niedergebrannt. Und um den Zugang zur Stadt zu erschweren, hatte man die Schleuse so verändert, daß das Wasser, statt auszulaufen, nur einlaufen konnte, und daß die Thüren zur Ebbezeit sich schlossen, wodurch denn das ganze Land so überschwemmt ward, daß, weil gerade zu der Zeit, als die Schleusen wieder geändert wurden und das Wasser auslaufen konnte, viel Oberwasser in der Elbe war, das Land erst Ende Juni 1814 ganz frei von Wasser ward. Dies hatte die natürliche Folge, daß, mit Ausnahme einiger besonders hoch liegender Strecken, nirgend etwas an Korn, Gemüse, Früchten rc. wachsen konnte, selbst das Gras dem Vieh kaum genießbar war, fast gar kein Heu gewonnen ward, und der Landmann sowohl sein Brotkorn als sein Saatkorn fürs künftige Jahr kaufen mußte, vielweniger also selbst etwas verkaufen konnte. Dazu nehme man, daß die Zinsenschuld für die Capitalien, womit die Grundstücke beschwert waren, sich gehäuft hatte, daß die Creditoren selbst geldbedürftig waren, folglich nicht Nachsicht geben konnten, daß nicht allein die öffentlichen Anstalten, Schleusen, Sielen, Brücken, Kirchen und Schulgebäude u. s. w., sondern auch die Grundstücke der Einzelnen durch die Ueberschwemmung, auch weil schon früher nicht genug daran hatte gewandt werden können, verfallen, und daß in der Stadt die Mittel zur Unterstützung fehlten, so wird man nicht leugnen, daß die Aussicht in die Folgezeit traurig und Schrecken erregend war.

Indeß das Hauptunglück, die französische Herrschaft, dieses teuflische Wesen, hatte ein Ende; und Gott und gute Menschen

halfen auf mancherlei Weise. Es wandte sich, wenn auch hin und wieder sehr, sehr langsam, doch sichtbar zum Besseren. Das, was zuerst Noth that, war, das Wasser aus dem Lande zu schaffen. Die Brandshöfer-Schleusen mußten nicht allein wieder umgeändert werden, um sich zur Fluthzeit zu schließen und zur Ebbezeit zu öffnen, sondern sie bedurften auch einer Haupt-Reparatur und das Land hatte weder Geld noch Credit. Da trat die Kämmerei hinzu und übernahm die gänzliche Herstellung der Schleusen für ihre Rechnung. Aber wichtiger für alle Ländereien waren die in England geschehenen Bemühungen, durch Geldunterstützungen in ganz Deutschland der dringendsten Noth abzuhelfen. — Zu diesem Endzweck wurden allenthalben Commissionen errichtet, die mit der Commission in England correspondirten und von daher successive die Beihülfe erhielten, welche verhältnißmäßig von den durch Privat-subscriptionen und durch die vom Parlament zugestandenen 100,000 Lstr. zusammengekommenen Geldern gegeben werden konnten. Sie betrug in nach und nach eingegangenen Quoten zusammen eine Summe von etwa 20,000 ℔ Cour. für die Bill- und Ochsenwerder Lande. Zur Vertheilung dieser Summen ward auch in diesen Marschländereien eine Special-Commission nieder-gesetzt, die unter dem Vorsitze des Landherrn handeln sollte und wozu dieser die Mitglieder ernannte. Es wurden in die Commission die Prediger der vier Kirchspiele Billwerder a. d. Bille, Allermöhe, Ochsenwerder und Moorburg erwählt (der in Moorfleth war todt) und aus jedem District ein zuverlässiger Eingesessener, der hinlänglich Kenntnisse von den Bedürfnissen der einzelnen Bewohner hatte und selbst keiner Unterstützung bedurfte. Unter der Menge Hülfsbedürftiger schaffte diese Unterstützung an sich nicht viel, das Höchste war etwa 100 ℔, was einem Einzelnen gegeben werden konnte; indeß da keine der Summen, die ertheilt wurden, von den Empfängern aufbewahrt, sondern gleich gebraucht ward, so half die Schnelligkeit der Circulation das ersetzen, was der Größe des Capitals abging.

Ein ander Hülfsmittel war, daß die Russen das zu vergüten suchten, was ihre Einquartierung auf dem Lande gekostet, wenn-gleich dies bei weitem keine volle Bezahlung war; auch war die Nachlässigkeit vieler Landesvorsteher, welche nicht erwartet hatten, daß jemals eine Vergütung erfolgen würde und deswegen nicht

für Bons gesorgt, Schuld daran, daß man nicht so viel erhalten konnte, als nach Verhältniß der wirklichen Einquartierung hätte sein müssen. Aber es schaffte doch etwas, und in Ochsenwerder erhielt man allein circa 22,000 ℔ in Ld'or und in Billwerder ca. 14,000 ℔. Endlich vergütete auch die Hamburger Liquidations-Commission einige Kosten, die während der Occupation unserer Stadt durch die Russen unter Tettenborn verwandt waren; es geschah dies zwar in Liquidationsscheinen, welche nur zu 50 à 55 pCt. verkauft werden konnten, aber es trug doch dazu bei die Districte zu erleichtern. Ochsenwerder und Zubehör erhielten hiervon für 11,000 ℔ Bco. und Billwerder für 20,000 ℔ Bco. zu 3 pCt. Zinsen, wogegen alle einzelnen Eingesessenen mit ihren Forderungen an diese Districte verwiesen wurden.

Joan Tielke.

In der Sammlung musikalischer Instrumente im National-museum zu München befindet sich ein kunstvoll gearbeitetes Streich-instrument, dessen Zargen, Boden, Hals und Schnecke reich mit zierlichen Elfenbeineinlagen, Arabesken, Menschen- und Thierfiguren geschmückt sind. Dasselbe ist bezeichnet:

„Kniegeige, viola di gamba, von Joan Tielke, Lauten- und Geigenmacher in Hamburg, 1691“.

Kann Jemand über diesen Meister Auskunft geben?

Ad. Heckscher.

Zum Sagenkreise Störtebekers.

II.

Der wohl erhaltene Inschriftstein aus dem Eckhause an der Catharinenbrücke befindet sich in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer, der er bei einem Umbau des betreffenden Hauses eingeliefert worden ist.

M. Gensler.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 4. Jahrgang. 1881. December.

Störtebeker-Sagen von der Meklenburger Küste.

I.

Im April 1880 zeigte der Bäcker Rohrow in Krummendorf am Breitling bei Rostock auf einer in seiner Stube hängenden Karte die schmalste Stelle der fischlander Landenge, westlich von Wustrow, mit den Worten: „hîr sall in olden tîden ôk noch en aflôp west sîn“. Als ihm gesagt wurde, das sei vor 450 Jahren versandet und habe „Störtebêkers dêp“ geheißen, erzählte er[1]:

So'n oll vertellers seggen ôk noch von Störtebêker un Gö̂d Michêl — êr öllern hebben dat all sô vortellt — bi Witmund up Rugen het he sîn hôl hat, dor het he sîn schätz in hat, dar is en langen gang baben in den felsen rin'r gân. Dôr is mal'n arm sünner west, de het üm sîn lêven bêden, dôr hebben de hern segt, se willen en dat leven schenken, wen he sik in den gang dâl lä̂t un segt, wat dôr los wîr. Dôr hebbens en annen langen tau dâl lâten, un dôr unnen is en swarten hund west, de het segt: ik wêt du büst 'n armen sünner un wist dîn leven rä̂den, ik will di ôk nix dôn, gâ man wedder rup un seg de heren dat. Dun'n segt de arm sünner: Je, de heren glöven mî dat man nich, hê sall em doch en têken gêven. Dun'n het

[1]) Die Erzählung wurde, ohne daß es der Sprechende merkte, sofort von meinem ältesten Sohne stenographirt.

he em en gull'n bêker gêven tôn têken. — As sei Störtebêker fung'n hebben, is dôr en fischer west, de het em sîn rôder ingâten. De fischer het em bêden, he sall em mit de bôt en bêten achter'n schip anhâken lâten, dat hê middag êten künn. Dat het hê dun'n ôk erlauwt. Dôr het de fischer em dat rôder mit blî ingâten. Dun'n het hê sik ja ôk bedankt un is wedder affûrt. Dôr sünt de Hambörger kamen, un dôr het de Störtebêker nich stûrn künnt, wîl em' dat rôder ingâten wîr. Dôr hebbens'n fungen. Dôr hett hê'n gull'n kêd geven wult, de drêmal üm Hamborg güng', wen se em wedder frî lâten wulln. Sîn masten wîrn all mit gold ûtgâten.

Rostock. **K. E. H. Krause.**

II.

Bei seiner Besprechung meines Aufsatzes: Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage[1] hat Herr Director Krause in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Jahrgang 2, II, S. 171 bemerkt, daß nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Gymnasiallehrers von Ortenberg in Verden das sog. Wappen Störtebekers auf einem ehemaligen Fenster im Dom daselbst als das Wappen des Bischofs Nikolaus Ketelhot, drei sog. Kesselhüte, erkannt worden sei, und daß das Andenken an Störtebeker, wie er selbst nach erst jüngst gehörten Sagen bezeugen könne, noch heutigen Tages in Meklenburg lebe.

Diese vorstehend mitgetheilten Sagen enthalten keine wesentlich neuen Züge, sind aber insbesondere wegen der Ursprünglichkeit, Schlichtheit und Unabsichtlichkeit der Erzählung von Interesse.

K. Koppmann.

Die Kleinodien der Schifferbrüderschaft.

Ein im Archiv des Schiffer-Armenhauses befindliches wohlerhaltenes Manuskript führt den Titel: Fundation, Ordinerung unde Reformation. Es enthält die Statuten der Schiffer-Brüderschaft vom Jahre 1535 mit den Zusätzen von 1582 ꝛc.,

[1]) Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1877, S. 37—58; vgl. Mittheilungen 1, S. 75—76.

den Vertrag der Brüderschaft mit dem Mariä=Magdalenen=Kloster über das Begräbniß ihrer Mitglieder in der Kirche und auf dem Kirchhofe vom Jahre 1492, ein Verzeichniß der Beiträge der Mitglieder zu Seelmessen &c. und ein Verzeichniß der Kleinodien der Brüderschaft. Dieses letztgenannte Verzeichniß mag als Seitenstück zu der Aufzeichnung von 1745 (Jahrg. 3, S. 129) hier seine Stelle finden.

Am 4. Februar 1492 stiften sechzehn genannte Schiffer und Bürger zu Hamburg und die gemeinen Schiffer und Bootsleute daselbst für sich und ihre Nachkommen eine Brüderschaft der h. Anna und ihres Geschlechtes im grauen Kloster, bei den Vätern und Brüdern des Franziskanerordens zu St. Mariä=Magdalenen in Hamburg, im Kreuzgange in der Kapelle des h. Kreuzes vor dem Altar der h. Anna. Sie einigen sich mit dem Kloster über Messen &c., und insbesondere über zwei ewige Begängnisse zum Seelenheil der verstorbenen Brüder und Schwestern. Dann folgt eine Bestimmung über eine etwaige Vermehrung der Kleinodien durch Geschenk und unmittelbar darauf das uns zunächst interessirende Verzeichniß; die in dem Letzteren namhaft gemachten beiden Brüder sind vorhin unter den Stiftern der Brüderschaft genannt.

> Dith nabeschreven sint de klenode der bröderschop sunte Annen, de de schipperen holden binnen Hamborch, thom altare sunte Annen hörende, in der kercken sunte Mariae Magdalenen belegen.

In terste dre garwete[1], ein siden stucke, ein sayen stucke[2] und ein vastenstucke.

Item dre aluen[3], twe sint besettet und ein isz unbesettet, und dre amicten[4], ein corporalen voder[5], twe altaer laken, twee kleine luchtere, einn polmte[6].

---

[1]) gerwe, gerwete, das priesterliche Gewand; Gerwekammer, die Sakristei.
[2]) saye, eine Serge, die aus feiner Wolle gewebt wird und durch Bearbeitung mit dem Kalander und der Presse einen Glanz erhält. Schedels Waaren=Lexikon (1797) 2, S. 439.
[3]) alve, Albe, das weiße Meßgewand von Leinen oder Seide.
[4]) amict, das Humerale, das der Priester beim Messelesen über Kopf und Schultern hängt.
[5]) corporale, das Leinentuch, womit das Opfer auf dem Altar bedeckt wird. voder, Futter und Futteral; hier das letztere, franz. corporalier.
[6]) polmet, pulpitum, das Pult zum Auflegen der Bücher.

Item eine missingszkrone by dem altare mit tein pipen, einen missingszluchter mit dren armen up dem altare, den Hinrich Sasze gaf, eine cruce bauen dem altare.

Item eine tafelen mit einem Marienbilde by dem piler, sunte Anthonius bilde, sunte Annen bilde, sunte Christofers bilde; eine stucke, de listen mit sulueren boeckstaven, gaf Carsten Koruer; eine gele dwelen uppet altaer. Noch veer bome mit ehrer tobehöringe.

W. Nathansen.

Kaspelzeug.

II.

Von dem bei Taufen üblichen Kirchspielszeug ist in der Umgegend Hamburgs meines Wissens nur noch in Ochsenwärder eine Erinnerung übrig geblieben, und zwar in Gestalt einer Gebühr, welche für jede Taufe erhoben ward. Diese, vor einigen Jahren mit anderen Taufgebühren verschmolzene Leistung betrug 8 ß und ward unter der Benennung „Kasselzeug" für die Kirchenkasse eingehoben. Der Ausdruck aber hatte seine Bedeutung verloren, denn ein der Kirche gehöriges Taufzeug ist in Ochsenwärder nicht mehr vorhanden und wahrscheinlich schon seit Jahrhunderten außer Gebrauch gekommen. Ein altes Inventar der kirchlichen Geräthe in Ochsenwärder aus dem 15. Jahrhundert[1] erwähnt nichts von einem Taufzeuge. Neben jener Gebühr für „Kirchspielzeug" ward eine kleine Zahlung von 2 ß „Wassergeld" geleistet, welches der Köchin des Geistlichen für das von ihr in das Taufbecken zu gießende, im Winter erwärmte Wasser zufloß. In andern Landkirchen war der Küster verpflichtet, für die ihm bei Taufhandlungen zukommende Gebühr das Taufwasser zu besorgen, und auch ein Handtuch bereit zu halten.

Die Sitte der Brautkronen ist vielfach in Hamburgs Umgegend üblich gewesen und zum Theil noch jetzt üblich. Mit dem allmählichen Verschwinden der Volkstrachten geht auch der Gebrauch jenes Schmucks verloren. Von den Brautkronen gab es verschiedene mit mehr oder weniger Goldflitter oder anderem Schmuck

[1]) Zeitschrift 6, S. 290.

verzierte Stücke, und je nach der Stattlichkeit der Krone war die für deren Benutzung zu zahlende Gebühr größer oder geringer. Auch wird vielleicht je nach dem Stande der Brautleute (ob sie dem Stande der Bauern, der Käthner oder der Insten angehörten) eine bestimmte Klasse der Brautkronen üblich gewesen sein. Dieser Brautschmuck ward im Hause des Predigers aufbewahrt; hier und da empfing die Frau Pastorin, welche die Kronen in Stand zu halten hatte und auch wohl auf dem Kopf der Braut befestigte, jene Gabe für die Benutzung der Brautkrone.

J. F. Voigt.

Joachim Nigels Bronce-Mörser von 1522.

Im Museum für Kunst und Gewerbe befindet sich in Gestalt eines alten Bronce-Mörsers eine interessante Hamburgensie, deren umstehende Abbildung in Holzschnitt der Verein der Güte des Herrn Nathansen verdankt.

Der Mörser hat eine Höhe von 32 Centimetern und mißt oben 97 Centimeter im Umfang. Die hoch hervorstehende Inschrift lautet: Anno domini MCCCCCXXII her Jochim Nygel radtman in Hamborch me fieri fecit. Zwischen der Inschrift sind die stehende Figur des h. Matthäus mit dem Beil und das Nigel'sche Wappen angebracht. Ein Gießerzeichen ist nirgend zu bemerken.

Joachim Nigel war der Sohn Tile Nigels, des Stifters der Nigel'schen Gotteswohnungen, und der Schwiegervater des Rathmanns Joachim Moller vom Hirsch, der uns in seinem Slechtbok den Wappenbrief der Nigel'schen Familie vom 24. December 1449 aufbewahrt hat: ein wapen mit einem witten felde, dar midden dwers aver gan schal eine rode bane, unnd in der roden bane schal stan ein wit lowe, unnd baven der roden bane in dem witten felde twe blawe koblomen, unnd nedden eine blome, unnd baven dem schilde ein helm mit twen flogelen.

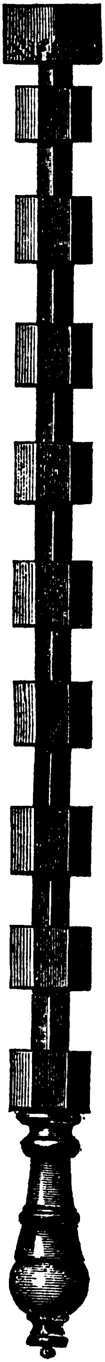
In demselben Museum ist noch ein anderer schöner Bronce-Mörser vorhanden, der aus Rotterdam stammt. Höhe 30 Ctm., oberer Umfang 1 Meter 28 Ctm.; Inschrift: CORNELIS ◆ OVDEROGGE ◆ FECIT ◆ ROTTERDAM ◆ 1650 ◆. Zwei

Figurenreihen in reicher Arbeit: die eine zeigt vier wilde Männer, die einander mit Schild und Schwert bekämpfen, Blumengewinde und Blumen- und Blätterschmuck, die andere ringsumher tanzende Knaben.

Wie reich Holland an Gießern war und wie groß die Anzahl der dort noch erhaltenen Mörser ist, davon lieferte die Kunst- und Gewerbe-Ausstellung, welche im vorigen Jahre in Brüssel stattfand, eine lehrreiche Anschauung. In dem Katalog derselben sind gegen 30 verschiedene Gießer aus der Zeit von 1532—1790 aufgezählt.

C. W. Lüders.





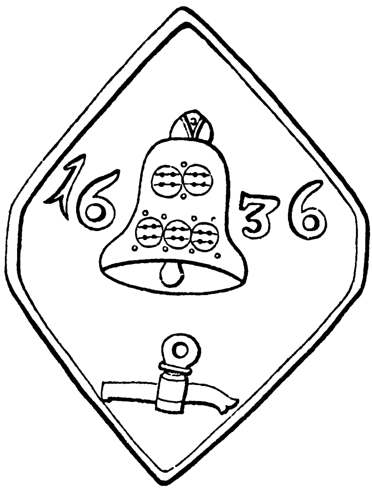
Das Regiment der Glocken- und Gelbgießer von 1636.

In der Sammlung Hamburgischer Alterthümer befindet sich das Regiment oder der Ordnungsstab der Glocken- und Gelbgießer vom Jahre 1636, von welchem die nebenstehenden Holzschnitte, die ebenfalls dem freundlichen Interesse des Herrn W. Nathansen verdankt werden, eine genaue Abbildung geben.

Die Länge des Stabes beträgt 85 Centimeter. Am oberen Ende befindet sich ein gegossener Messingbeschlag, der rundum mit Arabesken verziert ist. Auf dessen oberer Fläche steht die Jahreszahl 16—36 und das Zeichen der Glocken- und Gelbgießer, eine Glocke mit einem sogenannten Hahn darunter. Auch der runde Handgriff ist von Messing.

Ueber den Gebrauch des Regiments s. Jahrgang 2 dieser Mittheilungen S. 6—7.

C. W. Lüders.



Rothgießer und Gelbgießer.

In Hamburg bestand von Altersher ein Amt der Kannen- und Grapengießer, aus welchem 1577 die sogenannten Apengießer ausschieden, um ein besonderes Amt zu bilden. Unter den Aemtern, deren Amtsqualität 1603 unbestritten war, nennt Westphalen 1, S. 428 die Kannen- und Rothgießer. Neddermeyer unterscheidet 1847 Zinngießer, Rothgießer, die früher mit den Zinngießern im Amtsverbande waren, und Gelbgießer, die keine Amtsgerechtsame haben; die Rothgießer hält er für wahrscheinlich identisch mit den Grapengießern. Nach von Heß (3, S. 388) dagegen gab es 1813 ein Amt der Kannen- und Rothgießer, das aber eigentlich zwei Aemter umfaßte, die Zinn- und Weißgießer und die Rothgießer, die damals gemeiniglich Gelbgießer hießen. Zweifellos identisch sind also die alten Kannengießer mit den modernen Zinn- oder Zinn- und Weißgießern; wie sich aber die alten Grapengießer und Apengießer zu den modernen Rothgießern und Gelbgießern verhalten, bleibt vorläufig unklar.

In Lübeck bestanden seit alter Zeit Kannengießer, Grapengießer und Apengießer als selbstständige Aemter neben einander; zu Ende des 16. Jahrhunderts aber ging das Amt der Grapengießer ein, während um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Amt der Gelbgießer neu entstand. Die Apengießer hießen in späterer Zeit Rothgießer oder Roth- und Glockengießer,

Dürfen wir annehmen, daß die mit der Metallgießerei zusammenhängenden Amtsverhältnisse in Hamburg und Lübeck im Wesentlichen sich gleichartig entwickelt haben, so haben wir demnach die alten Apengießer für identisch anzusehen mit den modernen Rothgießern, die alten Grapengießer aber als untergegangen und die modernen Gelbgießer als Vertreter einer neueren Technik zu betrachten. Die Identität der Apengießer und der Rothgießer nimmt, wie es scheint, auch Rüdiger an.

In Lübeck waren mit den Apengießern oder Rothgießern auch die Glockengießer vereinigt. Auf eine gleiche Verbindung in Hamburg weist es hin, daß unser Regiment neben der Glocke, als Zeichen der Glockengießer, einen Hahn (Zapfen am Faß) enthält, denn der Hahn gehörte in Lübeck zu den Arbeitsartikeln des Apengießers. **K. Koppmann.**

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben

von

Dr. Karl Koppmann,

ständigem Sekretär des Vereins.

Fünfter Jahrgang.

Hamburg, 1883.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vormals Perthes, Besser & Mauke).

Inhalt.

a*

Seite

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 5. Jahrgang. 1882. Januar.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung unsers Vereins am Montag, dem 14. November 1881, ward die Ausarbeitung eines Hamburgensien-Katalogs besprochen. Im Allgemeinen fanden die von Herrn Dr. Koppmann einleitend gemachten Vorschläge, vorläufig abzusehen von bildlichen Darstellungen, von Handschriften und von Aufsätzen, die in Zeitschriften enthalten sind, also nur selbständig veröffentlichte Schriften von historischem Interesse zu verzeichnen, die Zustimmung der Anwesenden. Die nähere Berathung des Programms wurde von der literarischen Section übernommen, und erklärten sich mehrere Mitglieder bereit, an diesen Berathungen sowohl, wie an den betreffenden Arbeiten theilzunehmen.

Am 21. November sprach Herr C. H. Wichmann über die bei der Ausgrabung des Platzes an der Nordwestseite der neuen Börse zu Tage getretenen Mauerüberreste des alten Marien-Magdalenen-Klosters[1], und wies Herr Dr. C. Rautenberg verschiedene bei Gelegenheit dieser Ausgrabung aufgefundene alterthümliche Gegenstände vor.

Am 28. November hielt Herr Pastor Lieboldt einen Vortrag über den Aufenthalt des Christianus Demokritus in Hamburg und Altona.

[1]) Der Güte des Herrn Obergeometer Stück und des Herrn Ingenieur Nürnberg verdankt der Verein einen sorgfältigen Grundriß und Aufriß jener Mauerüberreste.

Am 5. December redete Herr Dr. E. Rautenberg über den Urnenfriedhof bei Dockenhuden, unter Vorzeigung und Erläuterung dort gefundener Urnen und Geräthe der vorhistorischen Zeit.

Am 12. December hielt Herr Dr. K. Koppmann einen Vortrag über die Mannstrachten in Hamburg im 14. und 15. Jahrhundert, namentlich mit Rücksicht auf die Miniaturbilder zum Stadtrecht von 1497.

Am 7. Januar 1882 feierte Herr Dr. M. Isler, Direktor der Stadtbibliothek in Hamburg, den Tag seiner funfzigjährigen Amtswirksamkeit. Herr Hauptmann Gaedechens und Herr Landrichter Dr. Schrader überbrachten dem Jubilar die Glückwünsche des Vereins.

Hamburgische Medaillen vom Jahre 1881.

Im Anschluß an das in No. 1 des IV. Jahrganges erschienene Verzeichniß der im Jahre 1880 erschienenen Medaillen folgen hier die neun im Jahre 1881 herausgegebenen:

2221. Auf die Grundsteinlegung des Lessing-Denkmals.

Av.: Das Lessing-Denkmal auf dem Gänsemarkt. Umschrift: DAS LESSINGDENKMAL ZU HAMBURG. Unten: O. BERGMANN.

Rev.: In einem Lorbeerkranze in acht Zeilen: ZUR FEIER — DER — GRUNDSTEINLEGUNG — AM — 100JÄHRIG. TODESTAGE — LESSING'S — DEN 15T FEBRUAR — 1881 (Blockschrift).

D. = 42 mm. Gew. S. = 24, Bronze = 33 Gr.

2222. Auf die 5. Hauptversammlung der Blecharbeiter.

Av.: Das Wappen der Klempner (Löthkolben, Blechzange und Zirkel übereinanderliegend). Umschrift: V. HAUPTVERSAMMLUNG DEUTSCHER BLECHARBEITER Z. HAMBURG. Oben neben dem Zirkel: 18—22 JUNI, unten 18 — 81 und ein kleiner Schild mit der hamburgischen Wappenburg.

Rev.: Ansicht von Hamburg von der Nordseite. Ueberschrift: ERINNERUNG AN HAMBURG. Unten im Abschnitt: O. BERGMANN HAMBURG. (Hierzu ist der Reversstempel

von No. 2219 unter Abnahme eines Theiles und kleinen Veränderungen benutzt.)

D. = 39. Gew. S. = 22, Br. = 29, Zinn = 18 Gr.

2223. Auf die hansische Wisbyfahrt.

Av.: Die Wappenschilde von Lübeck, Bremen und Hamburg mit den oberen Schildrändern zusammengestellt, dazwischen ein gegittertes Dreieck (bei neueren Geprägen entfernt). Umschrift: ZUR ERINNERUNG AN DIE HANSA—WISBY—FAHRT (Blockschrift) ✶ 23—31 JULI 1881 ✶. Am Rande innen OSC. BERGMANN HAMBURG.

Rev.: Eine Nachbildung des Siegels der Deutschen in Gothland. Eine Art Lilie mit Ranken-Umschrift: ✠ SIGILLVM THEVTONICOR IN GOTLANDIA MANENCIVM.

D. = 42. Gew. S. = 24,5, Br. = 36, Z. = 29 Gr.

2224. Auf die Enthüllung des Lessing-Denkmals.

Av.: Das Lessing-Denkmal auf dem Gänsemarkt. Umschrift: DAS LESSINGDENKMAL ZU HAMBURG. Unten: O. BERGMANN. (Avers von No. 2221.)

Rev.: Die Statue des Denkmals. Umschrift: ZUR ENTHÜLLUNGS-FEIER AM 8T SEPTEMBER 1881.

D. = 42. Gew. S. = 24, Br. = 33 Gr.

2225. Auf die Anwesenheit des Kaisers Wilhelm I.

Av.: Das rechtssehende Brustbild des Kaisers. Ueberschrift: WILHELM I, DEUTSCHER KAISER. Unten: OSC. BERGMANN HAMBURG.

Rev.: Ein Ordenskreuz mit Strahlen zwischen den Armen und einem aufliegenden Lorbeerkranz, worin: 1881. Umschrift: ✶ ZUR FEIER DER ANWESENHEIT DES KAISERS IN HAMBURG (Blockschrift). An den Kreuzenden: UND — ALTONA — DEN 13 — 14 SEPT.

D. = 28. Gew. S. = 11, Br. = 12 Gr.

2226. Prämien-Medaille der Seewarte.

Av.: Perspektivische Ansicht der Seewarte. Am Fuße: J. LORENZ F. HAMBURG. Ueberschrift: DIE DEUTSCHE SEEWARTE IHREN MITARBEITERN ZUR SEE. Im Abschnitt: GESTIFTET AM TAGE DER — EINWEIHUNG — D. 14. SEPT. 1881.

Rev.: Eine sitzende weibliche Figur zeichnet eine Wetterkarte mit der Ueberschrift: SYNOPT. KARTE. Zu ihren Füßen liegen ein Merkurstab, nautische Instrumente, ein Globus, Anker, Karten und Bücher mit dem Titel: DER PILOTE. Daneben: J. LORENZ. Auf dem hinten sichtbaren bewegten Meere auf der einen Seite ein segelndes Schiff, auf der andern eine Wasserhose und Blitze, welche aus den Wolken herabfahren, aus denen nach oben die Strahlen des Nordlichts emporsteigen. Unten im Abschnitt zwei Lorbeerzweige und ein Wappenschild mit einem um einen Anker geschlungenen S.

D. = 56,5. Gew. S. = , Br. = 71 Gr.

Von dieser Medaille ist bis jetzt nur ein Exemplar in Silber und eins in Bronze geschlagen.

2227. Auf die Einweihung der Seewarte.

Av.: Ansicht der Seewarte. Umschrift in zwei Zeilen: ZUR EINWEIHUNG D. NEUEN SEEWARTE Z. HAMBURG (Blockschrift) — DURCH DEN KAISER. Unten im Abschnitt: D. 14 SEPTBR. — 1881

Rev.: Das rechtssehende Brustbild des Kaisers. Ueberschrift: WILHELM I, DEUTSCHER KAISER. Unten: OSC. BERGMANN. HAMBURG. (Avers von No. 2225.)

D. = 28. Gew. S. = 11, Br. = 12 Gr.

2228. Auf die Einweihung der Ausstellungshalle.

Av.: Die Ausstellungshalle. Am Fuß: O. BERGMANN. Ueberschrift: DIE NEUE AUSSTELLUNGSHALLE — ZU HAMBURG. Unterschrift: ZUR FEIER — DER — EINWEIHUNG.

Rev.: In einem Rosenkranze in sieben Zeilen: GARTENBAU — AUSSTELLUNG — DES VEREINS — FÜR HAMBURG — ALTONA U. UMGEG. — V. 14—18 SEPTBR — 1881 (Blockschrift).

D. = 42. Gew. S. = 24, Br. = 35 Gr.

2229. Auf die 50jährige Jubelfeier des Theaterdirectors Maurice.

Av.: Das Brustbild des Jubilars. Ueberschrift: DIRECTOR CHÉRI MAURICE (Blockschrift). Unten: OSC. BERGMANN. HAMBURG.

Rev.: In einem Lorbeerkranze in sieben Zeilen: ZUM — 50-JAEHRIGEN — DIRECTOR- — JUBILAEUM — ZU HAMBURG — D. 1T OCTBR. — 1881.
D. = 42. Gew. G. = 24,5, Br. = 35 Gr.

Wir können es nicht unterlassen, an dieser Stelle auf eine nichthamburgische, aber von einem Hamburger Künstler entworfene und ausgeführte Medaille aufmerksam zu machen. Es ist die von Johannes Lorenz im Auftrag des Kölner Centraldombauvereins gelieferte prächtige große Medaille mit den Portraits des Königs Friedrich Wilhelm IV. und des Kaisers Wilhelm und der Ansicht des Doms. Auf den hohen Werth dieses Kunstwerks hat der verstorbene Martin Gensler nicht nur in Hamburgischen Blättern, sondern auch in der No. 2007 der Leipziger Illustrirten Zeitung vom 17. December 1881 hingewiesen und in letzterem Blatte eine Abbildung veranlaßt. Von dieser Medaille befindet sich ein silbernes und ein bronzenes Exemplar in der Sammlung der Kunsthalle.

Die Hamburgische Münze lieferte im Jahre 1881 an Münzen nur Einmarkstücke. **C. F. Gaedechens.**

Die Beziehungen des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel zu Hamburg.

Steltzner berichtet zum Jahre 1601 „den 28. Julii kam der Landgraf zu Hessen, Mauritius von Haarburg anhero; welchen man überaus herrlich empfing".

Es war der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, ein Enkel des aus der Reformationsgeschichte bekannten Landgrafen Philipp, der im Jahre 1601 die Hansestädte besuchte. Auf dieser Reise begleitete ihn seine Gemahlin Agnes, die Tochter des Grafen Johann Georg von Solms-Laubach. Landgraf Moritz war ein prachtliebender, kunstsinniger Fürst. Demgemäß liebte er es mit einem gewissen Glanze aufzutreten. Auf den Reisen des Jahres 1600, 1601 bestand sein Gefolge aus etwa 200 Reit- und Kutschpferden, oder wie Rommel[1] sagt, dem wir diese Nachrichten entnehmen, „es war auf 200 Pferde eingeschränkt". Ehe er nach Hamburg kam, war er in Bremen und Stade gewesen, in beiden

[1]) Rommel, Hessische Geschichte Bd. 6, S. 385.388.394.521.

Städten hatte er die üblichen Ehrengeschenke erhalten. Bremen überreichte ihm ein hohes, vergoldetes Trinkgeschirr mit dem Stadtwappen, auf dessen Deckel ein bewaffneter Kriegsmann stand (26 Mark wiegend); Stade einen sechseckigen vergoldeten Pokal mit einem Deckel, worauf Venus mit dem Stadtwappen dargestellt war. Leider giebt Rommel von dem Hamburger Geschenk keine genauere Beschreibung, sondern erwähnt nur, daß unsere Stadt dem Fürsten einen getriebenen, silbernen Becher verehrte.

An Landgraf Moritz wandten sich auch die wallonischen Flüchtlinge in Hamburg, um durch seine Fürsprache freie Religionsübung in dem Gebiete seines Schwagers des Grafen Ernst von Schauenburg in Altona zu erlangen. Um so getroster konnten sie es thun, als der Casseler Hof ein Mittelpunkt der reformirten Bestrebungen war. Sollte vielleicht der Landgraf gerade wegen des Schutzes, den er den Reformirten angedeihen ließ, den Hamburgern eine persona minus grata gewesen und deshalb ihr Ehrengeschenk weniger kostbar ausgefallen sein, als das der beiden andern Hansestädte? Nach der Bedeutung Hamburgs hätte man ein eben so prächtiges und kunstvolles Geschenk erwarten dürfen, als diejenigen, welche Stade und Bremen überreichten.

Indeß das gute Einvernehmen zwischen dem Landgrafen und Hamburg ist doch nicht gestört worden. Als ihm im Jahre 1617 sein siebenter Sohn, Friedrich, geboren wurde, waren die Städte Bremen, Lübeck und Hamburg die Pathen desselben (Rommel a. a. O. S. 394).

Unter den vielen Gelehrten, mit welchen Landgraf Moritz correspondirte, findet sich auch „der Hamburger Patrizier" (Rommel S. 521) Joachim Morsius[1], welcher 1629 von Augsburg aus dem Landgrafen die Schriften und Geheimnisse des Augsburger Adepten Widemann zu Kauf anbietet. Letzterer sei zwar ein alter Geizhals — demgemäß wird wohl der Preis nicht zu niedrig angesetzt sein —, die Geheimnisse seien aber für ganz Europa nützlich. Morsius erhielt vom Landgrafen 20 Goldgulden und schreibt, daß er nur die Erbschaft seines Bruders (Hans) erwarte, um sich ganz der Kunst zu widmen. Nach dem Zusammenhange kann dies nur die Alchymie sein. Als er nachher auf dem Wege zum Alchymisten

[1]) S. über ihn das Lexikon der hamb. Schriftsteller 5, S. 319—26.

Ehinger in Kirchheim angefallen und beraubt wurde, fürchtete Landgraf Moritz, daß die ihm für Widemann aufgetragenen Sachen möchten verloren gehen.

W. Sillem.

Vom Hammerbrook.

1. Durchbruch des Stadtdeiches 1825.

In der Nacht vom Sonnabend den 3. auf Sonntag den 4. Februar 1825 fand bekanntlich eine sehr hohe Sturmfluth statt, welche den Marschen der deutschen Nordseeküste durch Deichbrüche großen Schaden brachte. Auch der Stadtdeich, welcher im Anschluß an das Deichthor unsrer Stadt und an die Billwärder Deiche den Hammerbrook gegen die Elbe schützt, ist damals durchbrochen.

Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines der zu jener Zeit fungirenden Deichgeschworenen, des auf dem Stadtdeich wohnhaft gewesenen verstorbenen Herrn J. C. Jauch, entnehme ich, daß abseiten der Deichgeschworenen „alles angewandt wurde, um Menschen herbeizuschaffen, welche durch Verschläge von Brettern, durch Dünger und Sandsäcke den Kamm des Deiches zu erhöhen und dem Ueberlauf des Wassers abzuwehren strebten". „Der Sturm nahm immer mehr zu und mit ihm auch das Aufströmen des Wassers. Wir hatten große Kälte und Schnee, auch eine so dunkle Nacht, als es nur eine geben kann". Er gedenkt, „wie gefahrvoll die Lage des Stadtdeiches war und wie viele Anstrengung es kostete, überall die nöthige Hülfe zu leisten, und zwar so, daß sie ausreicht".

„Bei Brinckmann und Christensen Häusern (jetzt No. 165/166 und No. 43/45, eben ostwärts des früheren Oberbaums und der ehemaligen Sägemühle) nahm die Gefahr überhand; der Durchdrang und Ueberlauf des Wassers war hier nicht mehr zu hemmen, und die Arbeiter mußten fliehen, um nicht vom Strome weggespült zu werden". Alsdann (etwa um 3 oder 4 Uhr Morgens) schrieb Deichgeschworener Jauch „innerhalb einer Viertel Stunde ein Paar Zeilen an den Landherrn, Herrn Senator Jenisch, fertigte den Herrn Scheffler (einen Bewohner des Stadtdeiches) damit ab, welcher, da man ihn nicht ins Steinthor — bevor der Eröffnung desselben — einlassen wollte, über die Pallisaden stieg". Jene beiden auf dem Stadtdeiche stehenden Häuser, von denen eins

auf der Außen-, das andere schräg gegenüber auf der Binnenböschung standen, sowie mehrere kleine Häuser innerhalb Deiches jenseits der Wetterung stürzten durch das einströmende Wasser zusammen; die Bruchstelle des Deiches reichte von der Elbe bis zur Wetterung, war ca. 20 m lang und 1 bis 2 m unter Maifeld (dem Binnenlande), also bis 1½ m unter ordinär Niedrigwasser der Elbe tief.

Den Sonntag über arbeiteten die Deichgeschworenen mit den Bewohnern, die Deichstummel gegen weiteren Abbruch zu sichern, und durch Versenkung von Schuten und Herstellung eines Nothdammes um die Außenseite des Bracks herum das Einströmen des Wassers zu hemmen.

So weit galt damals noch der Stadtdeich außerhalb der Stadt liegend, daß erst am Montag Morgen der älteste Landherr, Senator Jenisch, hinauskam, und durch dessen Vermittlung dann Mittags eine große Anzahl Arbeiter der Baudeputation mit Schiebkarren eintrafen, welche bis zum Abend bei nothdürftiger Sicherung der Bruchstelle halfen. Gleichzeitig wurde das Zimmeramt von den Geschworenen requirirt, mit 64 Mann eine Nothbrücke über die Bruchstelle zu schlagen; „das Holz zu diesem Bedarf wurde durch die Herren Zimmermeister genommen, wo dasselbe am nächsten zu haben war, jedoch unter vorheriger Anzeige, damit es nicht so wüste zugehen möchte, als in der vorigen Nacht wohl geschehen sein mag".

Die völlige Herstellung des Deiches mittelst vom Baakenwärder heranzuschaffender Erde wurde dann mit einem Uebernehmer verdungen und bis zum Mai vollendet. Die Kosten der Herstellung bis zur Höhe der ordinären Fluth trug nach Deichrecht (inclusive der ersten Sicherungsarbeiten und der Nothbrücke ca. 8000 ℳ) der Hammerbrooker Deichverband, diejenige des oberen Theiles des Deichkörpers der zur Unterhaltung der durchbrochenen Deichstrecke, welche auf einem Domanialgrundstück lastete, pflichtige Deichinteressent (also die Löbl. Kammer, da ihre Grundmiether, die Hausbesitzer, zahlungsunfähig wurden) mit ca. 2000 ℳ. Die Rechnung der Baudeputation für geleistete Hülfe im Betrage von ca. 3000 ℳ wurde auf Verwendung des Landherrn staatsseitig zurückgezogen und geschenkt. **H. W. C. Hübbe.**

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 5. Jahrgang. 1882. Februar.

Anklage Hinrich Sorbeks wegen Münzfälschung.

Im Archiv der Stadt Minden in Westfalen sind drei Schreiben — eins vom Rathe der Stadt Hamburg, die beiden anderen vom Lübeker Rath ausgestellt — welche sich auf einen, im Jahre 1441 der Münzfälschung beschuldigten Hinrich Sorbek beziehen, der muthmaaßlich bei einem Aufenthalt in Hamburg oder Lübek sich der Begehung jenes Verbrechens verdächtig gemacht hatte. Sorbek war nach Minden gekommen; hierher war von dem Rathe zu Lübek der Rathsdiener Hinrich Bentzin, vom Rathe zu Hamburg der Rathsdiener Hermann Drakenborg gesandt und mit Beglaubigungsbriefen versehen worden, um die Verhaftung des Sorbek zu bewirken und wegen des einzuleitenden Strafverfahrens zu handeln. Der Rath zu Minden hat den Sorbek in Haft genommen, dies nach Lübek und Hamburg geschrieben und den Rath in beiden Städten aufgefordert, behufs des Verfahrens gegen Sorbek in Minden einen bevollmächtigten Vertreter zu stellen. Darauf schreiben Bürgermeister und Rathmannen von Lübek und Hamburg am 12. Oktober 1441 gleichlautende noch erhaltene Briefe an Bürgermeister und Rathmannen zu Minden, nach welchen von Lübek der Hinrich Bentzin, von Hamburg der Hermann Drakenborg zum „wahren Procurator und Hovetmann" bestellt und ihm volle Macht gegeben ist, den Hinrich Sorbek im Mindener Gericht und Recht der falschen Münze wegen zu beschuldigen; beide Rathsstühle bekennen, das fest halten zu wollen, was ihre Diener thun oder lassen werden; sie begehren vom Rathe zu Minden, daß er ihren Bevollmächtigten günstig, förderlich und be-

hülflich sein wolle, und sagen gleiche und größere Gegendienste zu. Ueber das Verfahren gegen Sorbek ist nichts Näheres aufbewahrt worden; es blieb erfolglos, da Sorbek, in Gegenwart der Vertreter von Lübek und Hamburg befragt, nichts bekannte; auch der Rath zu Köln und der Rath zu Dortmund wurden in diese Angelegenheit hineingezogen (vielleicht mag Sorbek sich dort aufgehalten haben). Die Erfolglosigkeit des Verfahrens ward — wie aus dem noch vorhandenen Schreiben des Raths zu Lübek an den Rath zu Minden von 1442 (Montag nach dem heil. Drei-Königs-Tage) Jan. 8 hervorgeht — von Minden nach Lübek berichtet und dabei gefragt, was nun mit dem Sorbek, der noch im Gefängniß war, zu thun sei, auch zwei Schriften aus Köln und Dortmund beigefügt. In jenem Schreiben dankte der Lübeker Rath, daß um seiner Freunde von Hamburg und seinetwillen und dem gemeinen Besten zu Gute die von Minden in dieser Sache so trefflich und höchlich sich bewiesen haben, und bittet, da Sorbek fürder nichts bekannt und bei ihm nichts von der scheinbaren That befunden worden, denselben nicht eher der Haft zu entlassen, als bis er eine Urphede geschworen, daß weder er selbst noch seine Erben und Freunde die von Minden, die von Lübek und die von Hamburg wegen jener Sache mahnen und sie weder in geistlichem noch in weltlichem Gerichte belangen wollen.

Weiteres ist über diese Angelegenheit nicht überliefert worden. Die Archive zu Lübek und Hamburg enthalten Nichts über Hinrich Sorbek, im Archiv zu Minden sind nur die drei erwähnten Documente vorhanden. Das Schreiben des Hamburger Raths folgt nachstehend.

J. F. Voigt.

Schreiben der Bürgermeister und Rathmannen zu Hamburg an Bürgermeister und Rathmannen zu Minden, enthaltend die Bestellung eines Bevollmächtigten, behufs Anklage des zu Minden in Haft befindlichen Hinrich Sorbek wegen Münzfälschung. — 1441 Okt. 12.

Original mit anhängendem Siegel.

Iu ersamen wisen mannen, heren Borgemeisteren unde Radmannen der Stad Minden, unsen guden vrunden, wy Borgemeistere unde Radmannen der Stad Hamborch nach

heilsamer grute bekennen unde doen ju witlik mit dessem unsem breve, alse gi uns vormiddelst juwem breve hebben vorscreven, wo dat wy unsen getruwen bodeschop, nameliken Hermann Drakenborch, mit unsem credencienbreve to ju hadden gesand, wervende van der munte, unde van sodannes werves wegen hebben jy getovet unde in juwe hechte gesat enen, geheten Hinrik Sorbeke, unde jy vurder van uns sin begherende, dat wy unsen loffwerdigen bodeschop dar umme by ju wolden senden ane sumend: so hebben wy, leven vrunde, juwe begerte van der wegen angeseen to vorvullende unde sodanne arch to sturende, unde hebben dar umme, in der besten wise wy mogen, gesettet in unsen waren procuratorem unde hovetman den erbaren Hermann Drakenborghe, unsen dener, wiser desses breves, eme gevende vulle machte, den vorgescreven Hinrik Sorbeke in juweme richte unde rechte van sollker valscher munte wegen to beschuldigende, unde dar by to donde unde to latende allent, dat wy dar by sulven doen unde laten mochten, offt wy personlik gegenwordich dar by weren, stede unde vaste to holdende, wes Hermannus Drakenborch dar by deit unde leet; begeren wy [van] juwer leve vrunteliken, dat jy dessem Hermanno unsem denere mit juweme rechte unde richte gunstich, vorderlik unde behulpen willen sin, wen he des van ju begeret, dat em endehafftige vorderinge, alse recht is, hyr inne weddervare; vorschulde wy ume juwe leve unde de juwen in gelyken offte an groteren gerne, wor wy mogen. Des to merer tuchnisse unde witlicheid is unser stad secret ingesegel gehenget an dessen breff, de gegheven unde screven is na der bord Cristi veerteynhundert jar dar na in dem een und veertigesten jare des donredages na sunte Dionysii dage.

Schutzbrief für Bürgermeister Eberhard Moller von 1575.

In der Sammlung Hamburgischer Alterthümer befindet sich jetzt folgende kaiserliche Urkunde.

Maximilian II, erwählter Römischer Kaiser, bekennt, „das wir aus etlichen statlichen ursachen, unns dartzu bewegend, unnsern

und des Reichs lieben getrewen Eberharden Moller, Burgermaister zu Hamburg, sein Weib, Kinder, Dienere, Unnderthanen, Zugehörigen unnd Verwantten, auch aller derselben Haab unnd Güetter, ligenden unnd varenden, Lehen unnd Aigen, wo unnd an welchen Ennden die gelegen seindt, nichts davon ausgenommen, in unnsern unnd des hailigen Reichs besonndern vorspruch, schutz unnd schirm aufgenommen unnd empfangen, unnd ihnen darzu unser unnd des Reichs frey gestrackh Sicherheit unnd Glait für gewalt zu Recht genedigist mitgetailet unnd gegeben haben". — Prag, 1575 Sept. 4.

Original; das wohl erhaltene Siegel in rothem Wachs hängt an gelben Schnüren; unterzeichnet: Maximilian; auf der Falte vorn: A. Erstenberger, hinten: Andr. Gaill.

Der Erwerber dieses kaiserlichen Schutzbriefes war Eberhard Moller vom Hirsch, geboren 1527 Nov. 23, zu Rath erwählt 1565 Nov. 12, Bürgermeister 1571, gestorben 1588 Febr. 1; s. Slechtbok S. 68 und Buek, Geneal. u. Biogr. Notizen über die hamb. Bürgermeister S. 43. Welche Verhältnisse Eberhard Moller bewogen, einen solchen Schutzbrief vom Kaiser nachzusuchen, habe ich nicht ermitteln können; eine Aufklärung darüber wäre erwünscht. **C. W. Lüders.**

Bullenhusen.

Das Wirthshaus „Zur Bullenhusener Schleuse" trägt die Jahreszahl 1587. Der Neubau, der in jenem Jahre stattfand, war dadurch nothwendig geworden, daß das frühere Gebäude in Folge einer Brandstiftung niederbrannte. Am 19. Januar 1587 wurde Gretke Stötekahr, weil sie das Haus Bullenhusen angesteckt hatte, „lebendig geschmaucht".

Der Name Bullenhusen, uns dadurch besonders interessant, daß Herzog Adolf von Schleswig (1544—86) die Anlegung „einer Stadt zum Horne, Namens Billenhaussen" oder doch einer Zollstätte beabsichtigte[1], ist bisher nicht erklärt.

Nach den Ausgaben für Ochsen-, Bill- und Finkenwerder wurde im Jahre 1524 by Bullen husz ein Wrack versenkt, das

[1]) Lappenberg, Elbkarte des Melchior Lorichs S. 32.

1523 apud domum Hans Bullen geführt worden war; gleichzeitig fanden Ausgaben statt: Bullen husz to beterende, de wordt to beterende unde legeden to leggende to Bullen des vagedes hus und pro funibus ad eandem domum. Hans Bulle war also städtischer Vogt und das jetzige Wirthshaus ist die alte Vogtei, das von der Stadt erbaute und auf ihre Kosten erhaltene Haus des sog. Schleusenvogtes, an dem der Name des Hans Bulle haften geblieben ist. Daraus erklärt sich, daß das Landgericht von Bill- und Ochsenwärder in diesem Hause stattfand.

Im Jahre 1713, als Menzikoff 200,000 ℛ︁ von der Stadt erpreßte, und das Landgebiet für diese Schätzung zur Beisteuer herangezogen ward, wurde „das Wirthshaus auf der Schleuse" auf Crt.ℛ︁ 1500 geschätzt.

K. Koppmann.

Vom Hammerbrook.

2. Sperrung des Stadtdeiches für Fuhrwerke.

Außerhalb des Deichthors befand sich vor der Auffahrt zum Stadtdeich ein niederzulegender Sperrpfahl, zu welchem die Deichgeschworenen den Schlüssel hatten. Fuhrwerke aus der elbaufwärts liegenden Marsch, von Moorfleth, Ochsenwärder ꝛc. konnten nicht auf dem Wege über den Stadtdeich und durch das Deichthor zur Stadt kommen, sondern mußten ihren Weg von Rothenburgsort über die Grünebrücke und den Ausschlägerweg nach dem Steinthor nehmen. Es hatten deßhalb auch die Billwärder Landleute damals bei den Brandshofer Schleusen, auf dem westlichen Ende ihres Neuendeiches einen Pferdestall, wo sie Wagen und Pferde einstellen konnten, um zu Fuß über den Stadtdeich zur Stadt zu gehen. Vom Hühnerposten, Besenbinderhofe und Strohhaus führten nur Privatwege nach dem Deiche hinab, welche bei nasser Witterung und höherem Wasserstande fast unpassirbar waren.

Im Jahre 1825 verbietet der Landherr von Hamm und Horn auf Antrag der Hammerbrooker Deichgeschworenen, mit losen Pferden über den Stadtdeich zu reiten, „da (wie einer der Geschworenen jener Zeit notirt hat) sämmtliche Postillionen und sonstige Fuhrleute, welche (auf der großen Landstraße Wagen nach der Fähre beim Zollenspieker gebracht hatten) vom Zollenspieker mit

ihren losen Pferden (über die Deiche von Ochsenwärder 2c.) zurückkamen, ihren Weg über den Stadtdeich wählten, und durch ihr unbändiges Jagen die Bewohner zur Klage bewogen".

1833 wird den Bewohnern von den Geschworenen gestattet, vom Deichthor bis zum ehemaligen Theerhofe (wo jetzt die Hammerbrookschleuse liegt) mit leichten Wagen auf dem Stadtdeiche zu fahren; sie müssen sich den Schlüssel jedesmal von dem auf dem Stadtdeiche wohnenden Geschworenen holen.

Im August 1835 erhält der auf dem Stadtdeiche wohnhafte Dr. med. Weißflog von den Geschworenen einen Schlüssel zum Sperrpfahl, den er mit 2 ℔ 8 ß bezahlt; im April 1838 auch Dr. med. Wagner in Hamburg.

Obschon manche Bewohner des Stadtdeiches schon 1843 die Freigebung des Stadtdeiches für die Wagenpassage wünschten, blieb damals die Sperrung in der bisherigen Weise durch Senatsdecret, „solange deßfalls keine gütliche Verständigung der Betheiligten erfolgt sein werde", aufrecht erhalten. Neujahr 1848 war der Sperrpfahl beim Deichthor fort; darob große Freude bei vielen Deichbewohnern; leider ergab sich, daß in der Nacht vorher die Stadtdeicher Sprütze nach einem Feuer beim Besenbinderhofe ausgerückt war, und durch Umhauen des Pfahls sich Bahn gemacht hatte, der dann bald nachher wieder hergestellt wurde.

Erst im Jahre 1848 wurden auf einmüthiges Suppliciren sämmtlicher Hausbesitzer daselbst, welche ausdrücklich darauf hinwiesen, daß sie selbst die Bollwerke und Pflasterungen auf dem Deiche unterhalten müßten, die Sperrpfähle fortgenommen und die Passage mit leichtem Fuhrwerke gestattet.

H. W. C. Hübbe.

Nachträgliches vom Schauenburgischen Hof[1].

1. Grundriß von 1780.

Der gütigen Mittheilung des Herrn Benjamin verdanke ich die Einsicht in einen Grundriß des Schauenburgischen Hofes, welcher von dem weiland Artillerie-Kapitain Nik. Heinr. Olbers[2] entworfen und gezeichnet worden ist. Dieser Plan ist einem

---

[1]) S. Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 7, S. 401—20.

[2]) S. über ihn das Hamb. Künstler-Lexikon S. 184.

Kontrakte beigegeben, der mit einem Herrn Möring am 17. Juni 1780 geschlossen worden ist, im Kämmerei-Kontrakt-Buch N—Q p. 294 verzeichnet steht und 1876 getilgt wurde. Die Zeichnung führt die Inschrift: „Dieser Abriß zeiget in der Altsteder Fuhlentwiete den Schauenburger Hofplatz mit darauf stehenden Gebäuden, wie selbiges Zeit einigen Jahren von der nunmehro jüngst verstorbenen Grävin Biejelcken bewohnt worden" 2c.. Dann folgt nähere Angabe der einzelnen Baulichkeiten. Danach haben wir uns ungefähr diese Vorstellung von der Lage und Größe des Hofes (der übrigens in dem erwähnten Kontrakt ausdrücklich palatium heißt) zu machen. Die Einfahrt geschah von der Steinstraße durch die Altstädter Fuhlentwiete an 3 bis 4 Häusern vorbei; dann gelangte man zu einem circa 50 Fuß breiten Hofplatz, welcher ganz oder theilweise eingefriedigt war; hieran stieß rechts gegen Norden ein kleines Wohnhaus, an welches sich zwei größere an einander gebaute Häuser von 50 Fuß Fronte schlossen. Hier scheinen die für den jeweiligen Aufenthalt der Nutznießer bestimmten Wohnräume sich befunden zu haben, denn hinter denselben zeigt sich ein schmaler Gang mit Brunnen und Speisekammer (!). Nach Süden lag wieder ein großer Hofraum von ungefähr 100 Fuß Länge und 50 Fuß Breite. Der Gang bog dann rechts um, woselbst sich im Westen des größern Wohnhauses eine Treppe befand, weiterhin im Westen reihte sich daran der Konvent, auf seinem ehemals bekanntlich zum Schauenburgischen Hofe gehörigen Grundstücke. Dagegen erstreckte sich nun, im Norden, von diesem Stifte begrenzt, mit einer Ausdehnung von 120 Fuß in der Länge und 110 Fuß in der Breite ein Garten, welcher den Blick auf das im äußersten Westen gelegene kleine Lusthaus öffnete, das Ganze scheint mit lebenden Hecken eingeschlossen gewesen zu sein. Nach Süden zu zwischen Altstädter Fuhlentwiete, Hofplatz und Garten lagen noch durch fünf Häuser von dem auf die Niedernstraße führenden Ausgang der Gasse geschieden, von Osten nach Westen: Wagenschauer, Holzraum und Hühnerhaus, schließlich, abermals durch ein Privathaus getrennt, der Wagen- und Pferdestall[1] nebst der Kutscherwohnung, welche wieder an den Garten gränzt, so daß also der Zugang zu

[1]) (Daher zweifelsohne die vulgäre Bezeichnung des dortigen Tanzlokals „Zum König von Preußen": de Peerstall. K. K.)

Garten und Lusthaus vom Wohnhause aus über den großen Hofplatz bei dem Wagen- und Pferdestall vorbeigeführt hat. Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß ich lebhaft bedaure, nicht schon früher Kenntniß dieses Grundrisses gehabt zu haben; sehr erwünscht aber wäre es, falls sich etwa noch irgendwo nähere Angaben oder Zeichnungen, die hierher gehören, finden sollten, dieselben ebenfalls ans Licht der Oeffentlichkeit gezogen zu sehen.

2. Der geheime Traktat von 1710.

Obgleich der Besitz des Schauenburgischen Hofes dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Gottorf gemeinsam zustand, so scheint doch abgesehen von manchen bekannten Mißhelligkeiten das Recht der jüngeren Linie oft ernstlich bestritten worden zu sein. Das ergiebt sich aus dem Seitens des Administrators Christian August durch den Grafen Dernath zu Kopenhagen mit dem Etatsrath Neve 1710 zu Stande gekommenen Projekt eines geheimen Traktats[1]. Der fünfte Artikel desselben lautet nämlich: „Da sich wegen des Schaumburgischen Zolles, so zwischen den Wällen von Hamburg lieget, gar leichtlich dorten Kaufleute finden dürften, welche S. K. M. auf ihre daran habende Quota Gelder herschießen werden, wenn selbiger gleich den andern gemeinschaftlichen Zöllen erhöhet und verpachtet wird; so lassen S. Hochf. Durchlaucht auch gerne geschehen, daß S. K. M. auf ihren davon zukommenden Antheil Gelder negotiiren, wogegen aber dieselbe versprechen, dem Hochfürstlichen Hause sein habendes Recht in Alternirung des beneficii der zum Schaumburger Hof gehörigen Häuser mit genießen zu lassen, indem keiner von beyden Hohen Interessenten einen particulieren Nutzen davon genießet, sondern die davon fallenden Gelder von ihren damit beneficirten Bedienten alternativement ad dies vitae gehoben worden". Bei der Beilegung des Frakturstreites[2] wurde dieses Projekt dem Hamburger Vergleich von 1711 Jan. 5 zu Grunde gelegt[3].

---

1) Nordalb. Studien Bd. 5, S. 309—12.

2) Streit über die in den gemeinschaftlichen Erlassen zu gebrauchenden Namensbuchstaben, da von königlicher Seite gefordert wurde, daß der Herzog sich für seinen Namen kleinerer Lettern bediene.

3) Vgl. Hoyer, Leben Friedr. IV. z. Jahr 1711.

3. Veit Winsheim.

In Betreff des als zeitweiligen Nutznießer des Schauenburgischen Hofes genannten Dr. juris Vitus Winsheim[1] s. jetzt das Lexikon der hamb. Schriftsteller Bd. 8, S. 93. Vitus Winshemius, geb. zu Wittenberg 1534, 1587 dänischer Rath und 1587 Dec. 12 Dechant des Hamburgischen Domkapitels, starb 1608 Nov. 13. Vgl. auch die Notiz im Deutschen Herold, Berlin 1881, No. 11, S. 134.

J. Lieboldt.

Kattundruckereien und Tapetenfabriken.

I.

In seiner zweiten Auflage (Bd. 3, 1811) giebt von Heß an, daß es 1797 in Hamburg 29 Kattundruckereien gegeben habe, und erwähnt daneben als Vertreterinnen einer neuen Manufactur 4 Tapetenfabriken. Nähere Nachrichten über diesen Gegenstand wären mir erwünscht.

Hugo Nowack.

II.

Die Anfrage des Herrn Nowack betrifft ein für die Hamburgische Kulturgeschichte hoch wichtiges und meines Wissens wenig aufgeklärtes Gebiet, das man gern einmal von berufener Hand bearbeitet sehen würde. Meinerseits beschränke ich mich darauf, hier anzuführen, was sich aus von Heß ergiebt, dem für die zweite Auflage offenbar ein gutes Material zu Gebote stand, ein paar einschlägige Notizen über Altona anzufügen und schließlich mit einigen Auszügen auf die älteren Waaren-Lexika hinzuweisen, die für geschichtliche Fragen dieser Art eine noch nicht nach Verdienst gewürdigte Quelle sind.

1. Kattundruckereien.

Zu Hamburg gab es nach der ersten Auflage von v. Heß (Bd. 2, 1796, S. 246) 10 Kattundruckereien, 7 in der Stadt und je eine vor dem Dammthor, in St. Georg und in Bill-

[1]) S. Zeitschr. 7, S. 405.

wärder; die Wandsbecker Druckereien sind nicht mitgezählt, wenn auch zwei derselben Hamburger Bürgern gehörten und die übrigen für Hamburger Bürger arbeiteten. In der zweiten Auflage (Bd. 3, 1811, S. 329—35) sind genauere Nachrichten gegeben: 1730 soll Heubrock die erste Kattunfabrik gehabt haben; gewisser ist, daß sein Nachfolger König geheißen hat; von 1730—58 sind 17 Fabriken entstanden; so etwa ist es geblieben bis 1784; in diesem Jahre hat es außer 24 sog. Gelbdruckereien in der Stadt selbst 18 Kattunfabriken, auf Hamburgischem Gebiete 8 und in der holsteinischen Nachbarschaft 6 Hamburgern gehörige Fabriken gegeben; 1790—97 ist die Glanzzeit dieser Fabrikatur für Hamburg gewesen; von da ab ist dieselbe, abgesehen von den Ansätzen zu einem neuen Aufschwung in den Jahren 1801—1803, zurückgegangen; damals aber, 1797, ist in der Stadt und in deren Nähe für Rechnung der Hamburger in 27 Fabriken und 24 Gelbdruckereien an zusammen 1334 Tischen gearbeitet worden[1]. Zu diesen Fabriken kommen dann nach der ersten Auflage (2, S. 247) noch die Kattunglättereien, wo 300 Menschen gearbeitet haben, die Kattunbleichen, die Schilderwinkel, wo Mädchen und Frauen die Farben auftragen, und die Formenschneider[2]. — Neddermeyer (1847) S. 310 giebt für Stadt, Vorstädte und Landgebiet etwa 10 Fabriken an; nach S. 292 waren Kattunfabrikanten in der Stadt 5, Kattundrucker in der Stadt 23, in St. Georg 5.

Ueber die Manufakturen Altonas sind nach dem vom dortigen Oberpräsidium erhobenen Material in den Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten von 1787, 1793 und 1797 interessante Mittheilungen gemacht.

Am Schluß des Jahres 1785 war nur ein einziger Kattundrucker vorhanden. In den letzten zehn Jahren hatten die dortigen Druckereien, wie auch in Hamburg und im ganzen nördlichen Deutschland, wahrscheinlich hauptsächlich wegen der großen Anlagen

---

[1]) Nach den specialisirten Angaben wären es 29 Fabriken mit 1200 Tischen; macht mit 24 Gelbdruckereien, jede zu 8 Tischen, 1392 Tische; auf je 4 Tische 4 Drucker und 5 Burschen gerechnet, beträgt 3132 Arbeiter.

[2]) In den Verhandlungen und Schriften der (patr.) Gesellschaft 5 (1799), S. 524 werden Preise ausgesetzt: Demjenigen hiesigen Formschneider, welcher nach einer ihm zu liefernden Musterzeichnung in Birnbaumholz den besten Form verfertiget. Vgl. das. 6, S. 112 u. 173.

im Reiche und in den österreichischen Erblanden, beträchtlich verloren; drei Fabriken waren in dieser Zeit eingegangen, Kassius war gestorben, Türretain zeichnete für fremde Fabrikanten, die Gebrüder Ahnesorge waren nach Kassel gezogen. Lazarus Samson Popert hatte 44 Gesellen und 95 Gehülfen und fabricirte 5500 Stücke Kattun, die er meistens von Kopenhagen bezog und meistens auf den Messen absetzte. 1791 hatte er 106 Arbeiter, 82 Gesellen in der Fabrik und 24 andere Arbeiter außerhalb derselben, und arbeitete theils für eigene Rechnung, theils für Hamburgische Kaufleute. 1797 gab es 3 Zitz- und Kattunfabrikanten mit zusammen 60 Gesellen und 60 andern Arbeitern.

Unter diesen drei Fabrikanten scheint sich der bisher besonders aufgeführte Kattunschilderer zu befinden, der 1785 mit 8 Gesellen und 75 Gehülfen arbeitete und 10,000 Stück fabricirte, die er von Hamburger Kaufleuten zur Bearbeitung erhielt. 1791 hatte er 6 Gesellen und 106 andere Arbeiter und fabricirte 16,000 Stück.

Schedel bemerkt in seinem Waaren-Lexikon 1 (2. Auflage, Offenbach) S. 244 im Jahre 1797, daß in Bezug auf weißen Kattun die Europäer mit den Ostindiern nicht zu konkurriren vermögen, in buntem Kattun aber ihnen in jeder Beziehung überlegen sind; nur der grünen Farbe hat es bisher noch an Dauerhaftigkeit gefehlt, doch glückt dieselbe seit einigen Jahren den Hamburgischen Druckereien. Der Druck der Engländer ist feiner, als der der Deutschen; jene drucken nämlich mit kupfernen Platten, diese mit Holzformen. Deutschland hat allenthalben Kattunfabriken: „Kein Ort in unserm Vaterlande hat dieser Anstalten so viele, als Hamburg; die ansehnlichsten sind die von Alardus und Hartung, Bostelmann und Schulz, Nicolaus[1] und Joh. Wilh. Burmester, R. Rücker und Sohn, Jacob Nahusen, Blacker und Kompagnie, Poppe und Kompagnie". Eine der ansehnlichsten Fabriken ist die des Herrn von Schüle in Augsburg, in der gegen tausend Personen arbeiten. Thon in seinem Waaren-Lexikon 1 (Ilmenau), S. 915—24 handelt 1829 sehr ausführlich über den Gegenstand, unter Anführung einer großen Litteratur; die Augsburger Herrlichkeit ist größtentheils

[1]) Beschreibung einer von dem Kattunfabrikanten Nicolaus Heinrich Burmester, Mitglied der Gesellschaft, erfundenen Kattunklopfer-Maschine in den Verhandlungen u. Schriften der (patr.) Gesellschaft 5 (1799), S. 515.

dahin; aber in einer Reihe von Städten wird fabricirt, namentlich in Nieder-Oesterreich, Mähren, Böhmen, in Preußen, Sachsen und Baiern. „Noch verdienen die Kattunfabriken zu Hamburg, zu Barmbeck, Einbeck und Mundberg[1] bei Hamburg, zu Altona, Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M. erwähnt zu werden".

2. Tapetenfabriken.

Ueber Papiertapeten-Fabriken heißt es bei von Heß in der ersten Auflage (Bd. 2, 1796, S. 252): Von neuern Manufakturen dürfen zwei Papiertapeten-Fabriken nicht übergangen werden, und in der zweiten Auflage (Bd. 3, 1811, S. 341): Von neuern Manufakturen dürfen 4 papierne Tapeten-Fabriken nicht übergangen werden. — Neddermeyer (1847) S. 294 nennt 1 Tapetenfabrikanten und 1 Tapetendrucker.

In Altona gab es 1785 zwei Tapetenfabrikanten, die mit zusammen 4 Gesellen arbeiteten und 5400 Stück aus holländischem Papier fabricirten; das Fabrikat wurde in Altona, Hamburg, Meklenburg und Hannover abgesetzt. Dazu heißt es (Schl.-Holst. Provinzialberichte Jahrg. 1, S. 75): „Die Menge der ansehnlichern Tapetenfabriken in Hamburg macht dieses Gewerbe hieselbst unbeträchtlich". 1791 arbeiteten die beiden Fabrikanten, Hans Heinr. Bargmann und Levin Mendel Bon, zusammen mit 2 Gesellen und fabricirten 2550 Stück. 1797 gab es einen Papiertapetenmacher mit einem Gesellen.

In Schedels Waaren-Lexikon Bd. 2, S. 696 werden 1797, abgesehen von den chinesischen, namentlich deutsche und englische Papiertapeten genannt; die englischen haben nur Kattunmuster zum Gegenstande, sind weniger schön und nicht mehr so beliebt; schöne, dem Auge wohlgefällige und dabei billige Tapeten liefern Leipzig, Potsdam und einige andere Städte; die Breitkopf'sche Fabrik in Leipzig empfiehlt sich besonders durch architektonische Tapeten nach Mustern der griechischen und römischen Baukunst; dieselben bestehen in einzelnen Bögen, die zusammengefügt werden; die Bögen haben die Größe des Schreibregisterpapiers, die zu

[1]) Gemeint sind Eilbeck, wo früher (Neddermeyer, 1847, S. 87) eine nicht unbedeutende Kattundruckerei bestand, und Mundsburg, wo eine Kattunfabrik vor 1789 errichtet war und von den Franzosen abgebrannt wurde (Neddermeyer S. 121).

Decken und andern Verzierungen bestimmten Groß-Royal-Format. Thons Waaren-Lexikon 2, S. 1396 kennt 1832 diese Manufaktur schon wesentlich fortgeschrittener: in England sind die Tapeten jetzt sehr verbessert und Gegenstand eines blühenden Industriezweiges geworden, Frankreich zeichnet sich durch Farben und geschmackvolle Muster bei verhältnißmäßiger Wohlfeilheit aus, Deutschland liefert Fabrikate, die an Schönheit der Muster den französischen gleich sind und sie in Bezug auf Farbenglanz übertreffen. Von den drei Arten, die er anführt: glatte oder kattunartig gedruckte, erhabene oder velutirte (beständte) und gepreßte oder Metallmoortapeten ist wohl die zuerstgenannte die älteste, zu deren Herstellung man sich Anfangs der sog. Patronen bediente, Streifen von Leder, Wachstuch, Pappe oder dgl., in denen die Muster ausgeschnitten waren. Die velutirten Tapeten führt Nemnich Waaren-Lexikon 1 (Hamburg), Sp. 314 im Jahre 1821 als Flockentapeten an. Eine besondere Schrift von Ch. F. G. Thon, Der Fabrikant bunter Papiere, Ilmenau 1826, wird diesen Gegenstand ausführlicher erörtern. **K. Koppmann.**

Zur Geschichte der Leibesstrafen.

1. Ohr-Abschneiden.

Aus Benekes Hamb. Geschichten und Sagen (S. 221—23) ist bekannt, daß die Putzenmakersche Wibeke 1537 mit Ausstäupung und Abschneiden eines Ohres bestraft wurde und 1541 dieselbe Strafe nochmals erleiden mußte.

In dem Buche: Der alten und neuen Spitzbuben und Betrieger bößhaffte und Gewissen-lose Practiquen, ohne Ort 1700, in 12, Theil 1, S. 755—857 steht die Geschichte der Ertz-Betriegerin Falsetta, eigentlich genannt Anna Sophia Meyers (vgl. auch Happelii Kernchronik, Hamburg 1744 zu 1686). Zu Lübeck in ihren eleganten Hochzeitskleidern zum Pranger geführt und dort gebrandmarkt, setzte sie ihre Schwindeleien fort und ward deshalb 1686 Sept. 5 zu Hamburg mit öffentlichem Ausstreichen, Abschneiden des linken Ohres und lebenslänglichem Gefängniß im Spinnhause bestraft. Aus dem Liede, welches am Schlusse dieser Historie die Thaten der Falsetta besingt, scheint hervorzugehen, daß das abgeschnittene Ohr am Pranger angenagelt wurde.

Das Lied beginnt:

Hammon's Bürger kompt heran!
Laufft zum Berg, was lauffen kan!

und die betreffende Stelle lautet:

Sie muß allein ein Ohr verlieren,
Diß soll als ein Sieges-Zeichen
Unsern hohen Pranger zieren.

Vgl. dazu Döpler S. 936: Da es namentlich noch im 17. Jahrhundert in Brandenburg üblich war, angeworbenen Soldaten, welche Handgeld genommen, aber noch nicht zur Fahne geschworen hatten, im Falle des Fortlaufens Nase und Ohren abzuschneiden, so sah man in den Festungen an den für die Soldatesca errichteten Galgen oft viele abgeschnittene Ohren und Nasen angeheftet.

2. Das Stäupen.

Für die Geschichte des Stäupens sind folgende Abbildungen von Interesse:

1. Bilder zu Schimpf und Ernst von Hans Burgkmaier No. 150 (in dem seit 1880 erscheinenden kulturhistorischen Bilderbuch von Dr. Georg Hirth S. 68): im Hintergrunde sieht man einen völlig nackten Mann mit den Händen an der Decke aufgehängt, so daß wohl nur die Fußspitzen den Boden berühren; vor ihm schwingt Einer eine Geißel, an der Seite ein Anderer die Ruthe.

2. In Cooper's Flagellation and the flagellants, a history of the rod, London s. a., sind mehrere ältere Darstellungen reproducirt, darunter zwei von 1685 und von 1745. Beide Blätter zeigen den Oberkörper völlig entblößt. Auf dem erstern wird der Verbrecher, mit den Händen hinten an einen von einem Pferde gezogenen Karren gebunden, durch die Stadt geführt und von dem hinter ihm einherschreitenden Henker, der in jeder Hand eine Ruthe hält, durchgepeitscht. Die andere Darstellung, A public whipping in the London sessions house yard 1745, zeigt den Verbrecher bis zur Hüfte in einem Bretterverschlag stehend, die Hände in einem in der Höhe seines Kopfes befindlichen Block befestigt; der Henker vollzieht die Züchtigung mit einer, wie es scheint, aus ledernen Riemen gefertigten Geißel.

3. Nach Darstellungen in Olearius' Persischer Reise wurde in Rußland der Verbrecher von einem Henkersknecht auf den Rücken genommen, die Füße zusammengeschnürt mit einem Strick, dessen Ende zwischen den Beinen des Knechts durchgezogen und von einem andern Knecht gehalten wurde.

4. Eine Pseudo-Chodowieckische Darstellung zeigt die Durchpeitschung mehrerer Weiber in einem Gefängnißhofe; die zu züchtigende Person steht mit den Fußspitzen auf der Erde, die emporgehobenen Hände sind an einem Pfahl befestigt; sie ist völlig bekleidet und scheint nur auf die entblößten Arme mit der Knute geschlagen zu werden.

Döpler giebt an, daß zur Bewahrung des Anstandes bei der Züchtigung von Weibern denselben ein Tuch über die Brüste gehängt werde. In Hamburg sollen die Weiber lederne Hosen angethan haben.

5. Comenius, Vestibulum rerum, Amst. 1673 No. 262: Auspeitschung eines Weibes; der Oberkörper ist entblößt, die Haare aufgebunden; die emporgestreckten Hände sind am Pfahl befestigt, desgleichen mit einem Strick die Taille; der Stäupende hat in jeder Hand eine Ruthe und schlägt damit abwechselnd.

Es befremdet, daß der Regel nach die Strafe an dem so edle Organe bergenden Oberkörper vorgenommen wurde; die einzige mir bekannte Abbildung, welche eine Exekution an den partibus posterioribus zeigt, ist die folgende:

6. Amsterdamischer Gesundbrunnen, fliegendes Blatt, Augsburg 1630 (Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1850, No. 88). Die Abbildung zeigt den inneren Hof des Zuchthauses zu Amsterdam, sub No. 3 den „Gebrauch der ungebrannten Aschen". Auf einer Holztafel liegt festgeschnallt eine Figur, den Rücken nach oben, die Beine mit einer Decke bedeckt, sonst nackt. Ueber der Taille liegt ein der Rundung des Rückens entsprechend ausgeschnittener Block. Der Züchtiger steht daneben, in jeder Hand eine Ruthe haltend.

R. Ferber.

Halseisen.

Die letzte Aufrichtung von Pfählen mit Halseisen in Hamburg ist doch noch jünger, als die Mittheilung von J. F. Voigt in No. 10 vorigen Jahrgangs S. 124 annehmen läßt. Im Archive des Johanneums befindet sich ein unter dem 11. Febr. 1822 von der Polizeibehörde — Senator Abendroth — an die hiesigen Schulvorsteher gerichteter Erlaß, in welchem diese angewiesen werden, die Schulkinder vor Beschädigung der auf dem Walle eingerichteten Anlagen zu warnen. „Sie — die Kinder — sind auch auf die Strafen hinzuweisen, die sie unfehlbar treffen werden, indem die Pfähle mit dem Halseisen bereits deshalb hingesetzt sind. Je schimpflicher diese Strafe ist, um so mehr ist es zu wünschen, daß sie nie eintreten möge; damit nun dies möglichst vermieden werde, so ist es nothwendig, daß es so bekannt als möglich werde, daß diese Strafe unabbittlich verhängt werden wird, und werden sämtliche Schullehrer dahero in ihren Schulen ihre Untergebenen demgemäß gehörig belehren, damit ihnen die Schande der öffentlichen Bestrafung erspart werde u. s. w.".

R. Hoche.

Zum Sagenkreise Störtebekers[1].

In den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft, Sitzung von 1881 Dec. 17 giebt Herr Prof. Handelmann Nachricht von der Kaaksburg, einer zum Dorfe Kaaks (Gut Mehlbek, Kirchspiel Hohenaspe) gehörigen angebauten Hufe, wo eine Brücke über die Bekau (Kaakser Au) führt und an der Landstraße ein alter Ringwall liegt. In alten Zeiten, sagt der Verfasser, ist die Au unbedingt schiffbar gewesen. Damals erstreckte die Fluth der Elbe sich bis hierher. Daher mag beim Volke die Sage entstanden sein, daß vormals Seeräuber, namentlich Klaus Störtebeker, hier gehauset hätten. In der Urzeit ist der Ringwall ohne Zweifel ein sehr geschützter und vertheidigungsfähiger Zufluchtsort (Bauernburg) gewesen.

K. Koppmann.

[1]) S. Jahrg. 4, S. 134, 152, 153.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 5. Jahrgang. 1882. März.

Vereinsnachrichten.

In der zweiten Hälfte des Winterhalbjahres 1881/82 ward an den Vereins-Abenden über folgende Gegenstände geredet:

Am 16. Januar Herr Dr. K. Koppmann: Aus der Geschichte des zweiten Krieges der Hansestädte gegen König Waldemar.

Am 23. Januar Herr Dr. F. Voigt: Aeltere Verhältnisse aus dem Hamburgischen Landgebiete, namentlich Finkenwerder.

Am 30. Januar Herr Dr. C. Rautenberg: Die ehemaligen Befestigungen an der Bille, der Spökelberg und die Oldenburg.

Am 6. Februar Herr Dr. C. Rautenberg: Eine mittelalterliche Töpferwerkstätte in der Gegend von Boberg, und Herr Dr. F. Voigt: Die Bevölkerung Ochsenwerders und die dort vorkommenden Familiennamen.

Am 13. Februar Herr Dr. K. Koppmann: Zur Geschichte der Blutrache im Mittelalter.

Am 20. Februar Herr Hauptmann Gaedechens: Die ehemalige Thorsperre in Hamburg.

Am 27. Februar Herr Dr. K. Koppmann: Zur Geschichte der Blutrache im Mittelalter (Fortsetzung).

Am 6. März Herr Director Dr. Classen: Mittheilungen über den Hansischen Stahlhof in London.

Am 13. März Herr Pastor Lieboldt: Der Congreß zu Altona von 1687—1689 zum Zweck der Rehabilitirung des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp und die vorhergehenden politischen Verhältnisse.

Am 20. März Herr Dr. A. Wohlwill: Vortrag über Kurhaven und die Unterelbe zur Zeit der französischen Revolution und Napoleons I.

Am 27. März Herr Dr. F. Voigt: Mittheilungen über die ehemalige Islandsfahrer-Gesellschaft in Hamburg, namentlich aus deren Rechnungsbuch von 1520 bis 1561.

Seit der letzten Veröffentlichung über die dem Vereine beigetretenen Mitglieder (s. Mittheilungen 4, S. 119) sind Mitglieder des Vereins geworden die Herren Dr. Johannes Burchard, Ernst Maafs, Arthur Duncker, Dr. Kleinschmidt, J. B. Plinck, Dr. W. Heyden, Hauptpastor Behrmann, C. Frasch.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist jetzt, Ende März 1882, 219 (einschließlich zweier hiesiger Vereine).

Chronologische Kleinigkeiten zur Deutsch-Dänischen Geschichte.

In Bezug auf einige chronologische Fragen in der Deutsch-Dänischen Geschichte des 13. Jahrhunderts, welche die von mir neu herauszugebenden Detmar-Chroniken berühren, scheint mir eine weitläufigere Erörterung nöthig, als sie in Anmerkungen bei der Herausgabe am Platze sein würden. In den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte werden diese Erörterungen über Dinge, die unsere Vaterstadt nahe berühren, vielleicht nicht unwillkommen sein; der Nicht-Fachmann erhält durch sie wenigstens eine Vorstellung von der Beschaffenheit des Quellenmaterials und der Art und Weise des Arbeitens bei der Geschichtsforschung.

1. Die Freilassung Herzog Ottos von Lüneburg im December 1228.

Ueber die Zeit, zu welcher der 1227 Juli 22 zu Bornhöved in Gefangenschaft gerathene Herzog Otto von Lüneburg freigelassen wurde, herrschen Zweifel. Die Stader Annalen berichten zu 1228: Graf Heinrich von Schwerin starb, ohne Otto, den Herrn von Braunschweig freigelassen zu haben. Nach seinem

Tode wollte der Rath Günzelins, daß durch dessen Gnade der Herr von Braunschweig befreit würde; aber Herzog Albert (von Sachsen) war durchaus dagegen, bis Hitzacker seiner Herrschaft abgetreten wurde[1]. Die Sächsische Weltchronik erzählt (§ 373) Kaiser Friedrichs Kreuzfahrt, die Erwerbung Jerusalems, Friedrichs Einhergehen mit der Krone in Jerusalem 1229 März 18 und seine Rückkehr und fährt dann fort (§ 374): In deme selven jare do Jerusalem wider gewunnen ward, do ward ledich de hertoge Otto van Luneburch unde let deme hertogen Albrechte Hiddesakere unde orlogede uppe sine ummesaten, uppe den bischop van Maideburch unde uppe den van Halverstat, mit des marcgreven helpe van Brandenburch. Se quemen to lest to stride bi Brandenburch, dar ward de marcgreve segelos unde de Wenede unde namen groten schaden. Do ward dat orloge verevenet, unde ward Wallebeke gebroken. Hat nun diese Freilassung 1228 oder 1229 stattgefunden?

Nach den Stader Annalen erfolgte sie nach dem Tode Heinrichs von Schwerin, welcher 1228 Febr. 17 starb (Mekl. U.-B. 1, No. 350). Nach einer Urkunde von 1228 Mai 10 (das. 1, No. 353) war Herzog Otto damals noch gefangen, denn Bischof Iso von Verden verleiht ihm in derselben Güter unter der Bedingung, daß er den jetzigen Lehnträgern ihre Lehen ertheilen solle, wenn sie binnen Jahr und Tag, nachdem er aus seiner Gefangenschaft befreit sein werde, darum bei ihm anhalten würden[2]. In einem Schreiben von 1229 März 7 aber (das. 1, No. 366) beglückwünscht ihn König Heinrich von England „wegen der Befreiung Eures Leibes aus den Händen Eurer Feinde, die Euch gefangen hielten"[3]. Mit Sicherheit ist also die Befreiung

---

1) Heinricus comes Zwerinensis obiit, non dimisso Ottone, domino de Brunswich. Quo mortuo, placuit consilio Gunzelini, ut dominus de Brunswich super ipsius gratiam laxaretur; sed dux Albertus penitus obstitit, donec Hildesaker ejus dominio traderetur.

2) quod illi, qui inpheodati sunt a nobis de bonis illis vel adhuc a domino de Luneburg inpheodandi, si intra annum et diem, postquam a captivitate sua fuerit liberatus, pro recipiendis bonis accesserint ad eundem, sine difficultate eis porrigantur.

3) De liberatione corporis vestri a manibus inimicorum vestrorum, qui vos captos detinebant, grates referimus altissimo.

Ottos zwischen 1228 Mai 10 und 1229 März 7 zu setzen. Eine Verengung dieses Termins ist von verschiedenen Seiten versucht, aber die Resultate gehen aus einander[1]: Usinger setzt die Befreiung zwischen 1228 Mai 10 und November 1, Winkelmann in den Sommer 1228, jedenfalls zwischen Mai 10 und Nov. 1, das Mekl. Urkundenbuch nach 1228 December 3, „wohl um Neujahr 1229", Weiland in das Jahr 1229.

Eine Urkunde Waldemars von Dänemark, in der derselbe Braunschweig Privilegien ertheilt, „da es sich gebührt, daß wir die Liebe der Bürger von Braunschweig, die sie uns durch Bewahrung der Treue gegen unsern geliebten Neffen, Herzog Otto von Lüneburg, erwiesen haben, mit gleicher Liebe erwidern", ausgestellt 1228 Sept. 13 (Mekl. U.-B. 1, No. 357)[2], läßt keinen sichern Schluß zu. Aus dem Schreiben Gregor IX. von 1228 December 3, in welchem er die Wittwe Heinrichs von Schwerin ermahnt, die Söhne Waldemars und Otto von Braunschweig in Freiheit zu setzen (das. 1, No. 361), folgt nur, daß der Papst damals Otto noch für gefangen hielt, dieser also jedenfalls nicht lange vorher freigelassen sein kann; ob aber Otto nach dem Eintreffen dieses Schreibens, wie im Mekl. U.-B. angenommen ist, oder schon vorher, wie Usinger will, freigelassen wurde, läßt sich nicht bestimmen, denn die Hauptursache seiner Entlassung war jedenfalls nicht das Schreiben Gregors, sondern Ottos Versprechen, Hitzacker abtreten zu wollen; schreibt doch Otto selbst an den Papst, der ihn seines Eides entbinden soll: „Unverhoffter Weise gefangen genommen, wurde ich lange in eisernen Ketten gehalten und konnte mich weder herausreißen noch befreit werden, bis ich ein gewisses festes Schloß, das mir zu Erbrecht gehört, abtreten mußte, ich mochte wollen oder nicht" (das. 1, No. 367)[3]. In

---

1) Usinger, Deutsch-Dänische Geschichte 1189–1227 S. 383 Anm. 3; Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212–1235 S. 319 Anm. 3; Meklenb. U.-B. 1, S. 350; Weiland in Deutsche Chroniken des Mittelalters 2, S. 248 Anm. 2.

2) Cum dignum sit, ut dilectioni burgensium de Brunsvig, quam nobis in servando fidelitatem dilecto nepoti nostro domino O. duci de Luneburg exhibuerant, respondeamus devotione quantalibet.

3) ex insperato etiam captus fui et diutissime detentus in vinculis ferreis, a quibus eripi non potui, nec absolvi, donec castrum quoddam munitissimam ad me spectans hereditario jure oportuit me dimittere, vellem, nollem.

seinem Schreiben von December 3 erwähnt Gregor, daß ihn Waldemar um seine Verwendung ersucht habe[1]; nach der Bestellzeit, welche damals ein nach Italien bestimmter Brief aus Dänemark in Anspruch nahm[2], muß Waldemar spätestens Mitte Oktobers, kann natürlich aber auch schon früher geschrieben haben.

Eine Urkunde Ottos für die Lüneburger Salzbegüterten (Lüneb. U.-B. 1, No. 45) trägt das merkwürdige Datum: apud Luneborch in mense Novembri, qui erat infra annum illum, in quo a captivitate nostra fuimus disponente Domino liberati. Ein früherer Abdruck dieser Urkunde (Origines Guelficae 4, S. 113) hatte statt: in mense Novembri gelesen: primo mensis Novembris, und darauf beruht die Meinung Usingers und Winkelmanns, Otto müsse vor 1228 November 1 freigekommen sein. Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Bornemann, der die Gefälligkeit hatte, das Original in Lüneburg einzusehen und ein Facsimile der betreffenden Stelle anzufertigen, ist die Lesart: in mense zweifellos richtig. Die Urkunde ist also ausgestellt „zu Lüneburg im Monat November, welcher war innerhalb[3] desjenigen Jahres, in welchem wir durch Gottes Fügung aus unserer Gefangenschaft befreit wurden". Usinger und Winkelmann bezogen Ottos Bezeichnung auf das Kalenderjahr seiner Befreiung, datirten die Urkunde von 1228 Nov. 1 und erlangten dadurch den Termin: vor Nov. 1. Wenn man aber bei gleicher Auffassung jener Bezeichnung die Urkunde in das Jahr 1229 setzt, wozu man ebenso wohl berechtigt wäre, so ergiebt sich aus ihr für die Zeit der Freilassung gar Nichts. Nun aber scheint mir die Schwerfälligkeit des Ausdrucks mense qui erat infra annum illum, in quo statt des einfachen

---

1) sicut carissimus in Christo filius noster . . rex Danorum illustris nostris auribus intimavit, tu filios et nobilem virum Ottonem de Brunswich nepotem ipsius jam diu detinueris arte custodie mancipatos.

2) Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs des Zweiten S. 117 Anm. 2; Hasse in den Hans. Geschichtsblättern Jahrg. 1874, S. 134.

3) infra = binnen, innerhalb. Urkunde Herzog Ottos von 1247 April 28 (Lüneb. U.-B. 1, No. 67): si quis infra civitatem homicidium — excesserit; si infra vel postea morte preventus fuerit aut vivens satisfacere noluerit; infra annum et diem; infra tempus prescriptum; infra wichelede; infra quatuordecim dies.

anno in quo oder anni illius in quo ein deutlicher Hinweis darauf, daß Otto nicht von dem Kalenderjahr seiner Befreiung, sondern von dem mit dem Tage seiner Befreiung anhebenden Jahre redet, und daß er andeuten will, dieses Jahr sei noch nicht abgelaufen, während doch die Jahreszahl längst eine andere geworden sei: im Monat November, (noch) innerhalb des mit dem Tage meiner Befreiung anhebenden Jahres. Ist diese Auffassung richtig, so datirt die Urkunde vom November des Jahres 1229, die Befreiung Ottos aber von Ende des Jahres 1228.

Auf einen festeren Boden stellt uns endlich die von Otto bei seiner Entlassung ausgestellte Urfehde, trotzdem sie undatirt ist. In derselben (Mekl. U.-B. 1, No. 364) leistet Otto dem Grafen Günzelin Urfehde: plenam securitatem, que vulgariter orveide dicitur; für sein Halten des mit Günzelin geschlossenen Vertrages haben sich 5 seiner Edlen verbürgt mit 30 Dienstmannen, die beim Bruch des Vertrags Einlager in Schwerin halten wollen; gleiche Bürgschaft sollen auch 30 Bürger von Braunschweig und 20 Bürger von Lüneburg übernehmen; die Burgmannen von Lüneburg haben beschworen, bei einem Vertragsbruch Ottos die Burg daselbst Herzog Albert von Sachsen und Graf Günzelin zu überliefern oder, wenn ihnen Otto das unmöglich machen sollte, ebenfalls in Schwerin Einlager zu halten; diejenigen, welche dies beschworen haben oder noch beschwören werden, wird Otto bei Namen aufzählen; wenn er diese securitatem nicht bis Jan. 6 geleistet haben wird, so will Otto selbst mit seinen Mitgelobern in Dannenberg einreiten. Die securitas, die Otto nach dem Schluß der Urkunde bis Jan. 6 leisten will, entspricht ersichtlich der plena securitas, die er nach deren Anfang schon geleistet hat, und Beides zusammengenommen bedeutet, daß Otto statt dieser von ihm allein besiegelten vorläufigen Urfehdenurkunde bis Januar 6 eine andere liefern soll, in welcher die Bürgen namhaft gemacht werden und an der die Siegel derselben befestigt sind. Da es nun undenkbar ist, daß man dem Herzog zur Beschaffung einer solchen Urkunde in der Zeit von 1229 Jan. 7 bis März 7 Frist gelassen haben sollte bis zum 6. Jan. 1230, so muß die ihm bewilligte Frist schon am 6. Jan. 1229 abgelaufen, seine Freilassung also vor 1229 Jan. 6 erfolgt sein. Wie lange vorher, läßt sich freilich nicht mit Sicherheit sagen, wahrscheinlich wird

man ihm aber doch mehr als vier oder fünf Tage Zeit gelassen haben, um sich über die von ihm zu stellenden Bürgen schlüssig zu werden und deren Siegel zu beschaffen, und so kommen wir denn in den December des Jahres 1228.

Mit diesem Ergebniß, das übrigens von der schon im Mekl. U.-B. gegebenen Datirung: wohl um Neujahr 1229 nur unbedeutend abweicht, stimmen alle besprochenen Daten völlig überein. Waldemar thut 1228 Sept. 13 einer Fürbitte Ottos keine Erwähnung, obgleich er erklärt, die diesem bewiesene Treue der Braunschweiger belohnen zu wollen; spätestens Mitte Oktobers ersucht er den Papst um seine Verwendung für die Befreiung Ottos; nach Empfang dieses Briefes schreibt der Papst Dec. 3 nach Schwerin, und im November 1229 ist seit der Befreiung Ottos noch kein volles Jahr vergangen.

2. Die Eroberung Plöns 1261 Sept. 16.

Am 28. Juli 1261 hatte auf der Loheide, südlich von Schleswig, zwischen Dänen und Deutschen eine entscheidende Schlacht stattgefunden, in der die Söhne Adolf IV., Johann I. und Gerhard I., für ihren Schwestersohn, Herzog Erich I. von Schleswig, fochten, und ihre Gegner, die Königin Wittwe Margaretha und ihr Sohn, der junge König Erich Glipping, in Gefangenschaft geriethen[1]. Auf diese Niederlage der Dänen folgt ein Zug Herzog Albrechts des Großen von Braunschweig nach Holstein mit der Eroberung Plöns, die, wie man sehen wird, für den Hamburger auch lokalgeschichtliches Interesse hat.

Die in Hamburg gefangen gehaltene Königin Margaretha, die schwarze Margreth, bestellte, wie die Braunschweiger Reimchronik berichtet, ihren Vetter, Herzog Albrecht, zum Vormund des Reiches. Albrecht fiel in Holstein ein, eroberte Plön, belagerte Kiel, doch vergeblich, und zog nach Plön zurück. Durch Vermittelung des Markgrafen Johann von Brandenburg aber, dessen Sohn Otto mit dem Pfeile mit Heilwig, der Tochter Johann I. von Holstein vermählt ward, kam es zu einer Sühne, die der

---

1) Dahlmann, Gesch. v. Dännemark 1, S. 416; Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. 1, S. 166—67.

Königin und ihrem Sohne die Freiheit gab und Plön den Grafen zurücklieferte[1].

Die mit der Braunschweiger Reimchronik verwandten Hamburgischen Jahrbücher schließen unmittelbar an den Bericht über die Schlacht auf der Loheide folgende Erzählung: Alsbald kam Herzog Albrecht von Braunschweig durch die Hülfe der Lübecker und gewisser ungetreuer Holsten nach Holstein und eroberte Plön. Bei dessen Vertheidigung ist ein gewisser rechtschaffener und getreuer Ritter, dem Gott gnade, gefallen und gestorben und zuerst zu Segeberg begraben, aber die Domherren von Hamburg haben den Verstorbenen in Hamburg begraben, weil er ihr Kanoniker, d. h. ihnen verbrüdert war, ihrer geistlichen Brüderschaft angehörte. Auch belagerte er (Albrecht) Kiel, aber ohne Erfolg[2]. Einen dritten Bericht liefert die mit den genannten Quellen gleichfalls verwandte Lübische Chronik: Aus Furcht vor der Rache des Grafen Johann I. von Holstein nahmen die Lübecker Herzog Albrecht von Braunschweig zum Vormund ihrer Stadt an; Albrecht erschien mit großer Macht und zog durch Lübeck mit 1600 großen Rossen; ihm schloß sich ein Theil der Holsten an, die sich ihrem Herrn widersetzt hatten und deshalb vertrieben waren; sie zogen nach Holstein und gewannen die festen Burgen Plön und Oldenburg; Kiel wurde einen Monat lang belagert, aber nicht gewonnen; da zog der Herzog heimwärts und kam durch Lübeck, durfte sich aber in der Stadt keine Nacht über aufhalten[3].

Graf Johann I. hatte 1260 Dec. 28 beim Turnier in Lübeck den Ritter Borchart Vot, von dem er wiederholt gereizt worden war, erschlagen, und war deshalb von der Bevölkerung verfolgt, aus dem Dom herausgeholt und gefangen genommen worden[4]. Die Furcht vor seiner Rache wuchs natürlich durch den Sieg der Holsteiner auf der Loheide; die Lübecker suchten deshalb Hülfe bei Albrecht von Braunschweig, der den Holsteinern gegenüber die Interessen der gefangenen Königin vertrat. Wann Lübeck mit

---

1) Deutsche Chroniken des Mittelalters (Mon. Germ. hist., Script. qui vernac. ling. usi sunt) 2, S. 561—62.

2) Quellensammlung f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 4, S. 429.

3) Grautoff, Die Lüb. Chroniken in nd. Sprache 1, S. 141.

4) Daselbst 1, S. 140; Lüb. U.-B. 1, No. 278; Waitz 1, S. 119.

Herzog Albrecht den Vertrag über die Schirmvogtei abschloß, ist unbekannt; ein uns erhaltener Vertrag[1] mit den Herzögen Albrecht und Johann von 1269 März 18 kann natürlich nur als Erneuerung des früheren Verhältnisses gelten. In diese frühere Zeit gehört die Urkunde Albrechts[2], ausgestellt „im Lager vor Lübeck", in welcher sich der Herzog der Stadt zu 2000 Mark schuldig bekennt und dem Rath als eventuelle Sicherheit dafür die Einkünfte anweist, „die wir in Lübeck haben", d. h. die ihm aus der Schirmvogtei Lübecks erwachsen.

Diese vom 8. September datirte Urkunde ist von den Herausgebern des Lüb. U.-B. in das Jahr 1262 gesetzt, später aber richtig dem Jahre 1261 zugewiesen[3], denn der Zug nach Holstein, auf den die Bezeichnung „im Lager vor Lübeck" unzweifelhaft hindeutet, hat nach den Hamb. Annalen und der Lübischen Chronik 1261 stattgefunden. Kurz vor dem 8. September aber hatte sich Albrecht von Braunschweig ebenfalls in Lübeck aufgehalten, und bei diesem Aufenthalt wird es gewesen sein, wo er einestheils mit Lübeck den Vertrag über die Schirmvogtei abschloß, anderntheils mit den sich dort aufhaltenden widersätzigen holsteinischen Adligen einig wurde. Am 22. August machen nämlich die beiden Ritter Hartwig und Heinrich von Reventlow zu Lübeck eine Schenkung an die dortige Domkirche für das Seelenheil ihres Bruders Iwan, der bei derselben begraben worden war, in der Gegenwart Herzog Albrechts von Braunschweig, der dem Leichenbegängniß ihres Bruders beigewohnt hatte[4]. Siebzehn Tage später erschien Albrecht wieder vor Lübeck, diesmal an der Spitze seiner Mannen, erhielt zur Bestreitung der Kosten, wahrscheinlich in Gemäßheit früherer Verabredung, ein Darlehen von 2000 Mark, und zog, nachdem die holsteinischen Adligen zu ihm gestoßen waren, geraden Weges gegen Plön.

---

1) Lüb. U.-B. 1, No. 310.

2) Daselbst 1, No. 265.

3) Daselbst 2, S. XXI.

4) Leverkus 1, No. 150: pro remedio anime fratris nostri Ywani apud ecclesiam majorem Lubeke sepulti et (l. in) presentia illustris principis domini A. ducis de Brunswich, qui exequiis memorati fratris nostri intererat.

Wer war nun jener Ritter, der bei der Vertheidigung Plöns fiel und dessen Leiche nach Hamburg überführt und im hiesigen Dom beigesetzt wurde?

Im Jahre 1255 faßte das Domkapitel einen Beschluß zu Gunsten der kleineren Präbenden auf Fürbitten des Herrn Hartwig, Overboden von Holstein, ehemals Drosten, und des Herrn Friedrich von Haseldorf und des Herrn Leo, seiner Mitbrüder[1]. Der Rathmann Leo, urkundlich von 1239 Dec. 21 bis 1269 Nov. 8 genannt[2], kommt schon des verschiedenen Standes wegen nicht in Betracht; ebenso wenig ist an Friedrich von Haseldorf zu denken, der 1255 in den geistlichen Stand trat und 1284 Dec. 15 als Bischof von Dorpat testirte[3]; auf den übrig bleibenden Overboden Hartwig aber scheint mir Alles zu passen.

Hartwig, Sohn des Overboden Gottschalk II., war Drost seit 1247, Overbode von Holstein 1249—60, kommt urkundlich von 1247 Febr. 22 bis 1261 April 27 vor[4], und starb am 16. September eines unbekannten Jahres[5]. Um die geistliche Brüderschaft des Domkapitels hatte er nachgesucht für sich und seine Gemahlin, als sie zusammen eine Präbende stifteten, 2 Servitien bestellten und verschiedene Memorien anordneten[6]; daß das Kapitel ihn als seinen Mitbruder bezeichnete, haben wir schon gesehen. Zu Segeberg, wohin zunächst die Leiche des Vertheidigers von Plön gebracht wurde, hatte seine Familie nahe Beziehungen, denn sowohl sein Bruder Marquard, wie auch seine Vettern nennen sich „von Segeberg“[7]. Sein Todestag, Sept. 16, endlich entspricht durchaus der Zeit, in die man nach den bisher gewonnenen Daten die Eroberung Plöns setzen darf.

---

1) Lappenberg, Hamb. U.=B. 1, No. 599.

2) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 6, S. 48 Anm. 3.

3) Das. 6, S. 146 Anm. 1,

4) v. Aspern, Beiträge zur ältern Gesch. Holsteins 1, S. 49—54; desselben Cod. diplom. hist. comit. Schauenb. 2, S. 186 Anm. 5; Leverkus 1, No. 104, 147.

5) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 6, S. 118 Anm. 2.

6) Lappenberg 1, No. 634.

7) v. Aspern, Beiträge 1, S. 54 Anm. 19, S. 56—57; Leverkus 1, S. 637 Anm. *.

In der Stellung eines Oberboden ist Hartwig noch bei seinen Lebzeiten sein Vetter Gottschalk III. mit dem Beinamen Parkentin gefolgt, während Hartwigs Bruder, Marquard von Segeberg, zuerst 1271 Sept. 20 als Inhaber des Drostenamtes genannt wird, 1271 Aug. 10 aber noch ohne diesen Titel erscheint[1]. Aus letzterem Umstande hat von Aspern gefolgert, Hartwig sei vielleicht erst 1271 Sept. 16 gestorben. Indessen hat es schon zu Lebzeiten Hartwigs auch andere Drosten gegeben (1251 Ratwicus dapifer, 1256 Lupus dapifer)[2], und es ist deshalb die Voraussetzung weder nothwendig noch wahrscheinlich, daß Marquard der unmittelbare Nachfolger seines Bruders im Drostenamt gewesen sei; auch macht der Umstand, daß Hartwig von 1247—61 in mehr als 30 Urkunden genannt wird, die Annahme wenig glaubwürdig, daß derselbe nach 1261, ohne jemals urkundlich erwähnt zu werden, noch zehn Jahre gelebt haben sollte.

Nach der Eroberung Plöns, die ich demnach auf den 16. September 1261 setze, folgte die Eroberung Oldenburgs. Dieses nur von Detmar berichtete, aber deshalb nicht unglaubwürdige Ereigniß wird man als glücklichen Erfolg eines Handstreichs anzusehen haben, den eine Abtheilung des Braunschweigischen Heeres nach der Eroberung Plöns oder während der Belagerung Kiels unternahm. Albert selbst mit dem Haupttheil des Heeres wird von Plön direkt gegen Kiel gezogen sein, das einen Monat hindurch, also bis in die zweite Hälfte des Oktobers erfolgreich seiner Belagerung widerstand. Nachdem er dieselbe aufgegeben hatte, zog er über Plön und Lübeck nach Hause. Am 30. November urkundete er mit seinem Bruder Johann zusammen in Lüneburg[3].

K. Koppmann.

Kasselzeug.

I.

Ueber das Kasselzeug in Curslack giebt Herr Pastor H. Garrn in Behrmanns Monatsschrift für die evang.-lutherische

1) Beiträge S. 54 Anm. 19.
2) Leverkus 1, No. 109; Lappenberg 1, No. 611, 612.
3) Lüneb. U.-B. 1, No. 86.

Kirche im hamburgischen Staate Jahrg. 2, S. 209—11 einen eingehenden Bericht, dem wir Folgendes entnehmen. Das älteste Rechnungsbuch der Kirche, das mit dem Jahre 1627 beginnt, verzeichnet unter den vorhandenen Ornamenten: Item ein roth Sammits Cassal-Dook[1] benebenst einer kleinen Hüllken und linnen Dook; im zweiten Rechnungsbuch, angefangen 1648, fehlt in dem Verzeichniß der Ornamente eine bezügliche Angabe; nach dem dritten Rechnungsbuche, das 1749 in Gebrauch genommen ward, wurden 1772 vorgefunden: „4 Cassel-Zeuge, nemlich: das beste ein braun Brocadenes. Das zweite grün Dammast mit Seiden Franßen. Das dritte auch grün Damastenes mit silbernen Spitzen, das schlechteste ein Caffahaarnes". Jetzt ist nur noch ein vollständiger Taufanzug vorhanden; derselbe besteht: 1) aus einem roth-sammtenen Rock, unten besetzt mit drei Streifen Goldbrokat und einer goldenen Franse, ca. 70 Centimeter lang und breit; 2) aus einem gleichartigen Jäckchen mit Goldfransen und Goldtroddel am Halse, Brokatstreifen und grünseidenen Bändern am Aermel; 3) aus einem gleichartigen Gürtel, über 2½ Meter lang, 7 Ctm. breit, besetzt mit Goldbändern, an den Enden je zwei Troddeln; 4) aus einer Haube von geblümtem rothem Seiden-Atlas, verziert mit Goldstreifen. Solcher Hauben sind zwei vorhanden, in etwas verschiedener Form, die eine für Knaben, die andere für Mädchen bestimmt. Außerdem finden sich 4 Beutel mit den Aufschriften: 4 Schill., 8 Schill., 12 Schill., 1 Mk.; der erste und der dritte sind leer; der zweite enthält: 2 Jäckchen mit bunt geblümten Atlas-Aermeln, 1 Jäckchen mit schlicht grünen Atlas-Aermeln und 2 grünseidene Gürtel; der vierte enthält 9 Hauben: 2 schlicht grünseidene, 2 grünseidene mit Silberstreifen, 2 geblümte weißseidene mit Silberstreifen, 2 dunkelbraune geblümte mit Silberstreifen, 1 helle buntseidene mit Goldstreifen. — Die von 1728—83 bei jeder Taufe verzeichneten Gebühren schwanken bis 1744 zwischen 4, 6, 8, 10 und 12 ß; wie der Verfasser annimmt, waren 4, 8, 12 ß feststehende Gebühren, 6 und 10 ß eine freiwillige Mehrgabe; seit 1744 kommen auch Einnahmen von 1 ℔ vor, wie der Verfasser annimmt, in Folge der Anschaffung eines vierten und besten Anzuges. — Die Gebühren für das Kasselzeug flossen

[1]) Cassel-Doek?

in die Kirchenkasse; im ersten Viertel dieses Jahrhunderts brachten sie jährlich etwa 30 ℳ ein, in den vierziger Jahren nur noch 12—15 ℳ. Zuletzt gebraucht wurde das Kasselzeug etwa 1870—71; eine Gebühr für das (nicht gebrauchte) Zeug von 30 ₰ (4 ß), die noch eine zeitlang bestehen blieb, wurde 1878 aufgehoben. — Die Schreibweise ist 1648—57 Castelzeug, vereinzelt auch 1705 Kastelzeug, sonst von 1658 bis Ende des 17. Jahrhunderts Castel- oder Cassel(t)zeuch, im 18. Jahrhundert Kassel- oder Kaßelzeug; 1812—34 schrieb man Taufzeug, seitdem wieder Cassel- oder Kasselzeug. Auch im Volksmunde heißt das Wort nicht Kaspelzeug, sondern Kasselzeug.

K. Koppmann.

II.

Im Kirchspiel Allermöhe, wo mein seel. Vater, Karl Hübbe, 1801—15 Prediger gewesen ist, war damals das sog. Kasseltüg noch in Gebrauch. Es stand unter der Obhut der Pastorin und wurde neben dem Altargeräth in einem zum Pastorat-hause gehörigen Schrank aufbewahrt. Es gab drei Klassen zu verschiedenen Gebühren, deren Höhe ich nicht mehr genau angeben kann. Dieselben bezog die Pastorin, die auch das Zeug in Stande zu halten hatte. Höftleute und sonstige wohlhabende Personen pflegten der Pastorin für den Nichtgebrauch des Taufzeuges einen Dukaten zu schicken.

Brautkronen waren, soviel mir erinnerlich ist, nicht im Gebrauch.

W. Hübbe.

III.

Noch jetzt sind in Allermöhe 2 Anzüge für Täuflinge vorhanden: ein weißes Kleid mit einer kleinen Haube und ein einfaches Kleid von buntem Kattun; dieselben werden aber nur von unbemittelten Leuten benutzt, die ihre Kinder im Hause des Pastors taufen lassen und keinerlei Gebühr mehr entrichten; die Benutzung ist selten und hat seit 3 Jahren gar nicht stattgefunden.

F. Voigt.

IV.

Im Kirchspiel Eppendorf war, als ich im Jahre 1837 ins Amt trat, der Gebrauch des Kasselzeuges noch allgemein üblich.

Es gab drei Klassen, die aber lange nicht so kostbar waren, wie die Jahrg. 4, S. 140 beschriebenen. Die Bestandtheile waren: 1) ein Flanelltuch, 2) ein Taufkleid, 3) eine Mütze. Das Taufkleid war in der ersten Klasse aus hellblauem, in der zweiten aus dunkelbraunem, mit großen Blumen durchwirktem, mit goldenen Borden verziertem und mit dickem Flanell gefüttertem alterthümlichem Zeuge verfertigt und wurde auf dem Rücken des Kindes mit drei Bändern zusammengebunden; die dritte Klasse hatte ein gewöhnliches Piquet-Kleid. Die Mütze war für Knaben und Mädchen von verschiedener Form, nach Art der damals noch von den Bauermädchen getragenen Kopfbedeckung. Die Gebühren betrugen 3 ℔, 2 ℔ und 1 ℔; wer seinem Kinde das ihm durch die Hebamme zugesandte Kasselzeug nicht anzog, hatte die höchste Gebühr zu bezahlen. Als Freund alter kirchlicher Sitten habe ich den Gebrauch aufrecht zu halten gesucht, nur mit dem Unterschiede, daß beim Nichtgebrauch des Kasselzeuges die niedrigste Gebühr bezahlt wurde. Mit der Zunahme der städtischen Bevölkerung nahm jedoch der Gebrauch immer mehr ab; ganz erloschen ist er erst nach Anstellung des Herrn Pastor adj. Sorger im Jahre 1870.

Für die Besorgung von Handtuch und warmem Wasser bezog auch hier der Küster eine Gebühr von 4 ß.

Eigenthümlich war, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerke, das Taufgefäß. Ein über dem Altarraume an der Decke der Kirche hängender weiß angestrichener hölzerner Engel mit kreisförmig ausgestreckten Armen wurde nach dem Schlusse des Gottesdienstes an einer Schnur herabgelassen, um das ihm in den Kreis seiner Arme gesetzte messingene Taufbecken schwebend in der Brusthöhe des taufenden Predigers zu halten.

Brautkronen sind zu meiner Zeit nicht mehr üblich gewesen, wahrscheinlich aber wohl früher. In der Filialgemeinde Niendorf waren sie bis in die Mitte dieses Jahrhunderts in Gebrauch und wurden den Bräuten am Hochzeitstage von der Pastorin aufgesetzt.

A. H. Faaß.

Vom Hammerbrook.

3. Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über die Verlassungen, Schauungen und andere Landesangelegenheiten des Hammerbrook wurden früher in

den vier Hauptkirchen der Altstadt, sowie in den Kirchen von St. Georg und Hamm von den Kanzeln abgelesen.

Die Prediger erhielten für jede Abkanzelung aus der Landeskasse 2 ß. Im Jahre 1819 wurde, da die Hammer Predigerstelle „leider wohl jetzo nicht einträglich wäre, und die Verlassungen doch in der Hammer Vogtei gehalten würden", von den Geschworenen beschlossen, bei dem Herrn Pastor Zimmermann in Hamm und Horn „eine Ausnahme zu machen" und diesem künftig 2 ℔ für jede Abkanzelung zu geben. Dem Prediger wird dies brieflich angezeigt „mit der Bitte, es dem Prediger zu St. Georg, so wenig wie denen in Hamburg es wissend zu machen, weil es damit beim Alten verbleibt".

1820 beschließen die Geschworenen, auch den Predigern in der Stadt und dem Pastor zu St. Georg 2 ℔ für jede Abkanzelung zu zahlen.

Erst 1852 beschlossen die Geschworenen, ihre Bekanntmachungen wegen der Wetternreinigung ꝛc. nur noch in den Kirchen zu St. Georg und zu Hamm, nicht aber mehr in den vier Stadtkirchen abkanzeln zu lassen, dagegen dieselben im Amtsblatt und in den Hamburger Nachrichten zu inseriren.

4. Verlassungen in der Hammer Vogtei.

Die Verlassung für den Hammerbrook, Hamm und Horn und die Gegend bei den „Schweinekōben" fand in der Hammer Landvogtei zuletzt am 5. October 1830 statt. Als dann der Hammer Landvogt Burmester starb, und dessen Stelle nicht wieder besetzt wurde, verlegten die Landherren das Landgericht nach der Landstube im Rathhause, wo zuerst am 12. April 1831 die Verlassungen „in der vormaligen Landherrenschaft von Hamm und Horn, in dem vormaligen Gebiete des Hospitals St. Georg und in dem sämmtlichen bisherigen Gebiete zum Heiligen Geist" combinirt abgehalten worden sind.

Die dem Hammerbrooker Lande laut Inventar gehörenden Sachen im Verlassungszimmer auf der Landvogtei in Hamm „bestehen in etlichen alten Stühlen, in einem Tisch und in einer grünen Tischdecke". Man ließ diese alten Sachen bei der Wittwe des Landvogtes Burmester stehen, da „es ohne Interesse für diese Casse sei, den Verkauf zu befördern".

5. Strafe für unerlaubte Erdabgrabung.

Im März 1827 bei hohem Billstande graben zwei Billwärder Leute Erde vom Hammerbrooker Vorlande ab, und bringen dieselbe im Kahn, wahrscheinlich zur Erhöhung des Billwärder Billdeiches, nach der andern Seite der Bille. Der von den Hammerbrooker Geschworenen davon in Kenntniß gesetzte Landherr von Hamm und Horn läßt die beiden Leute citiren, und verurtheilt sie zur Tretmühle; auf Fürbitte der Geschworenen wurden sie „für diesmal mit einem scharfen Verweise entlassen".

H. W. C. Hübbe.

Münzfund in Duvenstedt.

Bei Wegräumung einer aus Feldsteinen aufgesetzten Umzäunung wurden bei Duvenstedt an der Alster (nahe bei Wohldorf) eine Anzahl Münzen aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts gefunden, welche in einen Beutel von Zeugstoff gelegt gewesen, dessen Ueberreste noch sichtbar waren. Ohne Zweifel sind die Münzen vergraben worden, als Tilly im Jahre 1627 mit den kaiserlichen Heerschaaren Holstein durchzog. Der Fund besteht aus kleineren (stark oxydirten) Geldstücken Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen Gepräges.

F. Voigt.

Bücher-Anzeigen.

Hansische Geschichtsblätter, herausgegeben v. Verein f. Hans. Geschichte, Jahrg. 1880—81. Leipzig, Duncker & Humblot, 1882.

Inhalt: Karl Wilhelm Nitzsch, von Geheimrath G. Waitz. Die Uebertragung des Soester Rechts auf Lübeck und der älteste Marktverkehr des deutschen Binnenlandes, aus dem Nachlaß von Prof. K. W. Nitzsch. Die Kunstdenkmäler Hildesheims, von Senator H. Roemer. Ueber einige alte Kartenbilder der Ostsee, von Gymnasial-Direktor Dr. M. Toeppen. Holsteinische Abnehmer auf dem Markte Hamburgs und Lübecks im XV. Jahrhundert, von Dr. G. v. Buchwald. Für Bertram Wulflam, von Burgemeister Dr. O. Francke. Zu den Bergen'schen Spielen, von Gymnasial-Direktor Dr. K. E. H. Krause. Kleinere Mittheilungen von Prof. R. Pauli, Prof. D. Schäfer, Dr. K. Koppmann. Die Lübecker Straßennamen, von Senator Dr. W. Brehmer. Reisebericht von Dr. A. Hagedorn.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 5. Jahrgang. 1882. April.

Zur Bildsäule des Grafen Adolf III. auf der Trostbrücke.

Mag es immerhin den landläufigen Anschauungen entsprechen, wenn die Statue des ritterlichen Adolf III., mit der die neue Trostbrücke geschmückt werden soll, ein Schild mit dem Wappen Holsteins, dem sog. Nesselblatt, beigegeben wird, so läßt sich doch der Einwand nicht zurückweisen, daß dieses Wappen für die Zeit Adolf III. der historischen Beglaubigung entbehrt. Der gezackte Schildrand, dem das sog. Nesselblatt seine Entstehung verdankt, kommt zuerst auf dem gemeinschaftlichen Siegel der Brüder Johann I. und Gerhard 1247—55 vor (Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck Heft 8 Nr. 4). Das Reitersiegel ihres Vaters Adolf IV. von 1238 zeigt einen Schild, auf dem ein nach rechts aufsteigender Löwe sichtbar ist (das. Nr. 1). Das Wappen der früheren Schauenburger ist unbekannt. Nach der sehr wahrscheinlichen Vermuthung von Weißenbachs aber (Das Wappen der Grafen von Schauenburg S. 24) haben auch sie wie Adolf IV. den Löwen im Wappen geführt. Will man also nicht auf ein Wappenbild Adolf III. vollständig verzichten, was vom streng historischen Standpunkt aus wohl das Richtigste wäre, so kommt ihm jedenfalls nicht das sog. Nesselblatt, sondern der nach rechts aufsteigende Löwe zu.

Lieboldt.

Raboisen.

I.

Ist irgendwo der Straßenname Raboisen ausreichend erklärt und wo findet sich eventuell diese Erklärung?

C. F. Th. Flohr.

II.

In der ersten Auflage seines bekannten Buches 1 (1787), S. 191 leitet v. Heß den Namen der Raboisen von einem gleichnamigen Personennamen ab: „Es hat zwei Rathsherren, Lambert und Borchert Raboise, gegeben; einer aus ihrer Familie mag diese schiefe Straße haben erbauen lassen". In der zweiten Auflage 1 (1810), S. 312 ist diese Vermuthung zu einer bestimmter gestalteten Tradition geworden: „Es hat zwei Rathsherren Lambert und Borchert Raboise gegeben, von denen einer diese schiefe Straße soll haben bauen lassen". „Aber, fährt sodann der Verfasser fort, der Fleck führte schon früher diesen, oder wenigstens einen diesem ähnlichen Namen. Die Röverschen Gottes-Wohnungen, die hier im Jahre 1535 gestiftet wurden, kamen derzeit vor dem Alsterthor, neben der Raboise zu stehen[1], und das Rondeel, das vor dem Alsterthor lag und im Jahre 1551 ausgebessert wurde, ward bei dieser Gelegenheit „dat Rondeel an de Alster achter de Rabeuse" genannt". Dieses „früher" ist ganz unverständlich, denn jene Personen, die den Namen Raboise führten, gehörten, wie später noch näher angeführt werden muß, nicht erst dem 16., sondern bereits dem 13. Jahrhundert an. Dann giebt v. Heß eine seine wildesten Ableitungen: „Wenn man sich, heißt es weiter, an die derzeitige Nachbarschaft dieser Gegend erinnert, und statt der Rosen- und Lilien-Straße den Schindanger und das Galgenfeld erblickt, so wird es wohl nicht unwahrscheinlich, daß man die niedern Strecken an der Alster, dieser Umgebungen wegen den Namen Raben-Wische oder Wiese, gegeben habe. Vielleicht stand auch das isolirte Haus des Abdeckers hier, das, von den

[1] Diese Gotteswohnungen wurden 1768 verkauft, und auf ihrem Platze entstand die nach ihrem Erbauer genannte Schachtstraße, die bei der neuen Bebauung nach dem Brande von 1842 eingegangen ist.

Raben, die sich auf diesen Räumen der Verwesung häufig niederließen, das Raben-Haus genannt wurde, woraus denn leicht, nachdem diese Gegend mehr angebaut, die Raben-Häuser, zusammengezogen — die Raboisen hat werden können".

In seinem Programm S. 61 sagt Lappenberg 1828: „Unter den an der Stadtmauer errichteten Gebäuden sind noch zu bemerken: — der uralte Thurm Raboysen (1308, Lib. hortor.), welcher der dortigen Mauer und jetzigen Gasse den Namen gegeben hat". Neddermeyer (1832) S. 288 und Wichmann, Heimatskunde S. 93 wiederholen jene Notiz, ohne der Ableitung Lappenbergs Erwähnung zu thun: „1308 wird dort eines Thurmes gedacht", „1308 wird hier ein Thurm erwähnt"; zweifelnd äußert sich über dieselbe Gaedechens (1880) S. 49: „Die Stadtmauer an den Raboisen hatte 1308 einen Thurm Raboisen, welcher der Gegend den Namen gegeben zu haben scheint". Noch einen Schritt weiter führt uns aber Lappenbergs Anmerkung zu der betreffenden Stelle: „Von einem diesen Namen führenden adlichen Geschlechte hat Hamburg, das Landgut, die Berne, erkauft". Wenn nämlich die Straße Raboisen ihren Namen von einem Thurm empfangen hat, dieser Thurm aber denselben Namen trägt, den auch ein adliches Geschlecht führt, so müssen entweder Thurm und Geschlecht ihren Namen gemeinschaftlich anderswoher bezogen oder ihn einer dem andern mitgetheilt haben; da es aber undenkbar ist, daß das adliche Geschlecht seinen Namen von dem Hamburgischen Thurm erhalten hat, so kann nur der Thurm nach dem Geschlecht benannt worden sein oder beide müssen den Namen unabhängig von einander anderswoher entlehnt haben.

„Raboysen, so berichten uns Schröder und Biernatzki in ihrer Holst. Topographie 2 (1856), S. 13, eine ehemalige Burg und ein 1275 erwähntes Dorf der vormaligen Adelsfamilie v. Raboysen in der Nähe Elmshorns beim Dorfe Wisch, nicht weit von Klostersande gelegen, Ksp. Elmshorn", und weiter: „Die Ueberreste des Burgplatzes sind bei Wisch noch vorhanden". Von diesem eingegangenen Dorfe kann natürlich der Hamburger Thurm seinen Namen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar entlehnt haben, mit andern Worten: der Thurm, nach dem die Straße Raboisen benannt wurde, muß seinerseits nach einem Manne heißen, der entweder der adlichen Familie von Raboisen angehörte, oder wegen

seiner Abstammung aus dem betreffenden Dorfe die Bezeichnung Raboisen oder von Raboisen führte.

Bezeichnungen der Thürme und Thore nach Personennamen sind gewöhnlich; aus dem 14. Jahrhundert kommen in den Kämmereirechnungen z. B. vor: turris Gherlaci cursoris, turris magistri Petri, turris Thiderici Went und valva Gerlaci, valva magistri Petri, valva Thiderici Went. Es erklärt sich das daraus, daß die betreffenden Thürme von denjenigen Männern bewohnt wurden, nach denen man sie bezeichnete. So lange der betreffende Insasse am Leben blieb, war die Bezeichnung natürlich vollständig verständlich; starb derselbe, so änderte sich gewöhnlich die Bezeichnung; zuweilen aber wurde die bisherige Bezeichnung, etwa weil sie durch längeren Gebrauch sich eingelebt hatte und mundgerecht geworden war, beibehalten und in einen wirklichen Namen umgewandelt; so umschreibt man z. B. einerseits ein Thor, das 1312 als Lewenbergsthor bezeichnet worden war, 1383 als porta Lewenberghes quondam, nunc magistri Petri carpentarii civitatis, weil dem weiland Lewenberg der Stadtzimmermann Meister Peter in der Bewohnung des betreffenden Thurmes gefolgt war, während man andrerseits statt des 1308 erwähnten Raboisenthurms seit 1374 von einem Thurm bei den Raboisen, auf der Raboisen (super raboyzen, uppe der raboyzen, juxta raboyzen) redet, weil der Name des ehemaligen Thurmbewohners zum Straßennamen, zum Namen des Weges an der betreffenden Mauerstrecke, geworden war.

Welche Bewandtniß aber hat es mit jenen beiden Rathsherren, die den Namen Raboise getragen haben sollen? In einer Urkunde von 1275 werden als Zeugen genannt: Dominus Lambertus de Raboyse et Borchardus frater ejus et dominus Gevehardus Magnus, das heißt, weil dominus bei Adlichen den Inhaber der Ritterwürde bezeichnet: Ritter Lambert von Raboyse, dessen Bruder Knappe Borchard von Raboyse und Ritter Gebhard Grote. Da nun aber die Urkunde diesen drei Männern ohne weitere Unterscheidung sechs andere Männer anreiht und ausdrücklich als consules Hamborgenses bezeichnet, so hat man irrthümlich auch jene drei Adlichen für Hamburger Rathmannen gehalten.

Lambert und Borchard sind die ältesten bekannten Mitglieder des adlichen Geschlechts von Raboise oder, wie wir richtiger sagen müssen, von der Raboise, denn in deutsch geschriebenen Urkunden

nennen sich die Angehörigen derselben, z. B. 1367, van der Raboysen, wie ja auch bei uns die Straße die Raboisen heißt und schon im 14. Jahrhundert hieß. Ob es nun ein veramter Angehöriger dieses Geschlechts oder nur ein in dem Stammdorf desselben Geborener war, der den Thurm innehatte, läßt sich ohne Weiteres nicht sagen; möglich wäre beides.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so stammt der Straßennamen Raboisen daher, daß ein hinter der Stadtmauer an der Alster liegender Weg „bei der Raboisen" genannt wurde, weil der dort befindliche Thurm von einem in städtischen Diensten stehenden Manne bewohnt wurde, der den Namen „von der Raboisen" führte, weil er entweder dem adlichen Geschlechte gleichen Namens angehörte oder aus dem bei Elmshorn gelegenen Stammdorfe dieses Geschlechtes „die Raboise" nach Hamburg gekommen war. Was der Ortsname Raboise seinerseits bedeutet, das ist eine Frage, die nur von der Sprachforschung beantwortet werden kann.

K. Koppmann.

Aus der St. Annen-Kapelle.

Bei dem Abbruch der alten St. Annen-Kapelle (1869) ward in deren Thürmchen eine alte Posaune und ein altes Notenbuch gefunden. Beide Gegenstände gingen damals sofort in Privatbesitz über. Das Notenbuch scheint wieder verschwunden zu sein, während die Posaune kürzlich von Herrn G. J. Werner erworben ward, aus dessen Händen dieselbe jetzt an die Sammlung Hamburgischer Alterthümer gelangt ist.

Die hübsch gearbeitete Posaune ist das Werk eines Nürnberger Meisters; sie trägt die Inschrift CVNRAT ◆ LINCZER ◆ ME ◆ FECIT ◆ NVRM (Nürnberger Stadtwappen) 1587 (Reichsadler).

C. W. Lüders.

Ein unbekanntes Gewichtstück.

Bei einem Neubau in Segeberg wurde ein dickes rundes Stück Messing gefunden, das mir durch Herrn Seminarlehrer Dr. Buttel übermittelt ist. Es ist 120 Gramm schwer. Auf der oberen Fläche sieht man oben zwei Wappen, links die Ham-

burgischen drei Thürme, rechts das holsteinische Nesselblatt, unten die Zahl 60, in der Mitte einen kleinen Kreis, der die verschlungenen Buchstaben D S umzieht. Die untere Fläche ist glatt und neuerdings abgescheuert.

Ich möchte dieses Messingstück für ein Gewicht halten; die Zahl 60 könnte die Jahreszahl 1560 bedeuten; die beiden Buchstaben sind mir unerklärlich. — Aufschluß über dieses Fundstück wäre mir sehr erwünscht.

Kiel. H. Handelmann.

Zur Geschichte des Kriegswesens.

Durch die Anlegung von Wällen und Gräben, zu deren Leitung auswärtige Wallmeister nach Hamburg berufen waren, wurde zu Ende des 15. Jahrhunderts ein Umschwung im Vertheidigungswesen vollzogen, der den Verkauf der bisher gebrauchten Handwaffen zur Folge hatte. In den Kämmereirechnungen Bd. 3, S. CXXIX sind die Ausgaben zusammengestellt, welche 1461—81 für Pfeile gemacht wurden. Das Maximum beträgt 1461: 212 ℔ 14 ß, 1477 werden keine Ausgaben gemacht, der Durchschnitt beträgt jährlich ca. 78 ℔. Diese Ausgaben laufen weiter bis 1486, in diesem Jahre wurden 3700 Pfeile mit 18 ℔ 8 ß, das Hundert also mit 8 ß bezahlt. Seitdem kommen keine Ausgaben mehr vor, die Rubrik Pro sagittis wird noch fortgeführt bis 1491, dann geht sie ganz ein. Statt dessen beginnt 1503 der Verkauf von Speeren; alljährlich findet sich unter den Einnahmen, die der Bauhof durch den Verkauf von altem Holz, Kupfer, Blei u. s. w. erzielt, auch eine kleine Summe mit der ausdrücklichen Bezeichnung pro hastulis: Fuderweise das Fuder zu 7 ß (1405: 14 ß pro 2 plaustris; 1518: 1 ℔ 5 ß pro 3 plaustris) werden die unbrauchbar gewordenen Speere verkauft. Und neben den Speeren veräußert die Stadt auch Pfeile, Spieße und Hellebarden: 1525 gehen ein 1 ℔ 12 ß pro (400) hastulis, 27 ℔ für 74 Hellebarden, 20 ℔ 12 ß für 332 halfe spitzen und 36 ℔ für 261 hele spitzen; 1522 werden 40 Faß Pfeile für 5 ℔ 13 ß 4 ₰, das Faß zu 2 ß 4 ₰, an „unsere Unterthanen“ in Billwerder verkauft.

K. Koppmann.

Manuskripte des Georg Haccius.

Im Lexikon der Hamb. Schriftsteller findet sich 3, S. 42 über Haccius unter 22, folgende Notiz: „H. hat uns ein Bild seines Charakters in 2 Manuskripten hinterlassen, die sich eigenhändig von ihm auf der hamb. Commerzbibliothek befinden. Eine Abschrift, die der Senior Dr. Rambach besaß, wird jetzt in der Archidiakonatslade von St. Michaelis aufbewahrt. Die Titel sind: a) Acta Ecclesiastica Neapolitana, ein Tagebuch, das vom Antritt seines Amtes, 1680, bis zu seinem Tode, 1684, geht, und b) „Das schwarze Buch Promemoria denen Nachkommen in Sachen G. Haccii wider des Ministerii zu Hamburg unbefugte Verketzerung, hinterlassen von Georgio Haccio, L. P. ad S. Mar. Magd.". Es beginnt mit der Vertheidigung seiner von der Maria gebrauchten Ausdrücke (woran das hamb. Ministerium Anstoß genommen) und nimmt dann die Gestalt eines Tagebuches an, welches ebenfalls bis 1684 den 11. März geht". Trotz dieser genauen Angaben, die unzweifelhaft auf eigener Anschauung beruhen müssen, sind die angeführten Manuskripte an den bezeichneten Orten nicht aufzufinden. Wer vermag über den Verbleib dieser gerade für die Jetztzeit sehr werthvollen Dokumente etwas Näheres anzugeben?

Lieboldt.

Zum Ruf des Elbwassers in Hamburg.

In dem Buche: Taudel- und Zaudelhafftiger Spinnrocken 1678 heißt es S. 18: „Bey meiner Treue ich will ein Narre sein, wo dieses nicht die lautere Wahrheit ist; ja, so lauter, als wohl nicht einmahl die Wettinische Pferdeschwemme ist, draus der Keuterling (per anagr. ein guter Kerl) gebraut wird; oder noch viel lauterer, als das Hamburgische Wasser ist (sonderlich wenn Nospomanatanus von Viehe und Menschen hauffenweise mit drunter gemenget sein) daraus ihr Bier gekochet wird".

Bonn. A. Birlinger.

Gassenkummer.

In den Hans. Geschichtsblättern Jahrg. 1880 — 1881 S. 155—56 habe ich gegen Schäfer ausgeführt, daß in der Zeit von 1370—87 in Hamburg die Marktplätze und die Hauptstraßen gepflastert waren und regelmäßig gereinigt wurden, daß aber auch die übrigen Straßen und insbesondere die Brücken bereits ein Pflaster erhalten hatten oder damals mit einem solchen versehen wurden und daß auch hier der Verkehr gelegentlich eine Reinigung erforderte. Ueber die Art und Weise, wie der übrige Unrath, der die Gassen „bekümmerte", entfernt wurde, erhalten wir zufällig Nachricht aus den Kämmereirechnungen des 16. Jahrhunderts.

Der bis 1666 benutzte Bauhof lag im jetzigen neuen Wandrahm im Kirchspiel St. Katharinen. Aus dieser Lage erklärt es sich, daß der Bauhof zu seinen eigenen Pferden ein Pferd, das dem Katharinen-Kirchspiel gehörte, gegen Vergütung zur Weide und zur Fütterung annahm. 15 ℔ jährlich erhielt die Stadt vom Kirchspiel Katharinen für die Fütterung (pro expensis, pro pastura) eines Pferdes auf dem Bauhof (in curia dominorum), das zum currus inmundiciarum, zur biga stercorum, vectura sterquiliniorum, biga sterquiliniorum stratarum gehörte oder wie es 1520 kurz und deutsch heißt: 15 ℔ von der dreckaren. Diese Einnahme findet sich 1502, 1506—1508, 1511, 1512, 1514, 1520 u. s. w.

Die Beseitigung des Gassenkummers war Kirchspielssache: diese Nachricht, die wir dem zufälligen Uebereinkommen des Katharinen-Kirchspiels mit dem Bauhof verdanken, ist ein neuer Hinweis auf die Bedeutung, welche den Kirchspielen im öffentlichen Leben zukam, und eine neue Warnung davor, das Vorhandensein von Dingen in einer früheren Periode in Abrede zu stellen, weil wir kein Zeugniß dafür aufzufinden vermögen.

K. Koppmann.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 5. Jahrgang. 1882. Mai.

Aus Familienpapieren.

Durch freundliche Vermittelung des Herrn Dr. W. Heyden ist es mir gestattet, die Familienpapiere der Familie Bötefeur zu benutzen. Dieselben befinden sich jetzt im Besitz des Herrn Buchhalter Gustav Grautoff, Grindelberg 41, Enkel des Dr. theol. Georg Bernhard G., Diakonus zu St. Katharinen, und Neffen des Prof. Dr. Ferdinand Heinrich G., Bibliothekars in Lübeck, und stammen aus dem Nachlaß der Louise Elisabeth Bötefeur, mit der im Jahre 1873 die Hamburgische Familie dieses Namens ausstarb.

Diese Papiere sind:

1) Gedenck- und Erinnere-Buchle pro me Jochim Boetefeur, Aufzeichnungen des 1670 Aug. 15 gestorbenen Juraten zu St. Jakobi mit Fortsetzungen seines Sohnes, des 1728 Sept. 24 gestorbenen Senators Jochim.

2) Stammbaum der Familie Boetefeur, aufgemacht von dem 1766 März 8 gestorbenen Oberalten Philipp.

3) Stammbäume der Familien von Pieren und Boetefeur, aufgemacht von demselben.

4) Brief Heinrich Boetefeurs an seinen Bruder Jochim, Danzig 1647 Okt. 18.

5) Bürgerbrief Philipp Boetefeurs von 1798 Mai 11.

6) Wappen der Familie Boetefeur, ein Phönix.

7) Porträt, auf Kupfer gemalt, oval, 7,30 Ctm. lang, 3,60 Ctm. breit, bezeichnet Ao. 1644, darunter verschlungen V. S. Dasselbe stellt vermuthlich einen Bürgermeister dar, in Amtstracht, mit Halskrause, braunem Zobelkragen und schwarzem Gewand, auf den Schultern, wie es scheint, gepufft und geschlitzt. Welcher Maler sich durch die Buchstaben V. S. hat kenntlich machen wollen, vermag ich nicht zu errathen; an den Porträtmaler Johann Stumm kann man nicht denken und Diedrich von Sosten und Marianne van der Stoop scheinen keine Porträts gemalt zu haben.

8) Silhouette mit der Unterschrift: Joh. Fridr. Schmidt, Königl. Hanöverischer Hof- und Regiments-Chirurgus [1].

Für die hier mitgetheilten genealogischen Nachrichten, die theilweise schon durch Buek, Die Hamb. Oberalten S. 240—42 bekannt geworden sind, konnten ferner benutzt werden:

9) Gedenkblätter des Oberalten Philipp Boetefeur, im Besitz des Stadtarchivs, und

10) Archivalnotizen des Stadtarchivs.

1. Die Familie von Pieren.

Die Familie von Pieren stammte aus Aachen; die unbekannten Stammeltern hatten neun Kinder: 1) Johann, geb. 1586 Dec. 14; 2) Gertrud, geb. 1588 Sept. 20; 3) Abraham, geb. 1592 Aug. 3; 4) Isaak, geb. 1594 Sept. 3; 5) Jakob, geb. 1598 Juli 3; 6) Daniel, geb. 1600 Juni 3; 7) Susanna, geb. 1602 Juli 26; 8) Sara, geb. 1604 Juli 15; 9) Peter, geb. 1606 Juli 7.

Daniel von Pieren kam nach Hamburg, heirathete 1642 Febr. 22 Maria Amsinck und hatte von ihr eine Tochter Elisabeth Susanna, geb. 1642 Dec. 28, die 1660 Febr. 25 Aegidius Rulant heirathete und 1680 Nov. 20 starb. Ihre Kinder waren:

1) Maria Rulant, geb. 1660 Dec. 30, heirathete 1681 Philipp von Osterhausen.

2) Christina Elisabeth, geb. 1662 Jan. 7, heirathete 1681 Detlef Broktorf und starb 1682 im Kindbette.

---

[1]) Wohl der Vater des Dr. med. Ludwig Carl Schmidt, Lexikon der Hamb. Schriftsteller 6, S. 618.

Johann von Pieren, ältester Bruder Daniels, heirathete 1636 Jan. 17 Elisabeth Thiele, gest. 1645, kam nach Hamburg 1657 und starb 1664 Sept. 30. Er hatte 5 Kinder:

1) Peter, geb. 1638 Febr. 2, gest. nach 3 Monaten.
2) Philipp, geb. 1641 Sept. 26.
3) Susanna Elisabeth, geb. 1643 März 5, heirathete in Hamburg 1656 Abraham Rinck aus Köln, gest. in Köln 1710 Okt. 20.
4) Anna Maria, geb. 1644 März 28, gest. im 7. Jahr.
5) Elisabeth, geb. 1645 April 10, gest. im 6. Jahr.

Philipp von Pieren kam 1654 Mai 14 nach Hamburg zu seinem Oheim Daniel, heirathete 1667 April 29 Maria Berenberg und starb 1717 Nov. 11. Von seiner Ehefrau, Tochter des Andres Berenberg und der Sara, gebornen de Hertoghe, geb. 1640 Sept. 22, gest. 1711 Mai 16, hatte er 4 Kinder:

1) Daniel, geb. 1668 Febr. 9, kam unglücklicher Weise ums Leben auf der Universität Leyden 1690 im Oktober.
2) Sara, geb. 1669 Mai 22, heirathete 1690 April 29 Jochim Boetefeur, gest. 1697 Aug. 10.
3) Elisabeth, geb. 1670 Dec. 18, heirathete 1698 Sept. 12 Paridom von Hachten.
4) Maria, geb. 1674 Febr. 7, gest. 1682 Juli 28.

2. Die Familie Boetefeur.

Heinrich Boetefeur, gestorben 1638 April 29, hatte von seiner Ehefrau Margretha, gestorben 1660 April 2 als Neunzigerin, soweit bekannt 5 Kinder:

1) Jochim, geb. 1611 Febr. 22, getauft zu St. Nikolai Febr. 23; Gevattern: Jochim Lütkens, Pawel Kramber und Anna Woltmann; Jurat zu St. Jakobi; gest. 1670 Aug. 15. Seine Leiche wurde Aug. 21 zu Wandsbeck begraben, 1671 Febr. 28 aber „mit dem Cammerwagen" nach Hamburg gebracht und in seinem Familienbegräbniß im Chor zu St. Jakobi beigesetzt.
2) Hans, gest. 1629 Mai 26.
3) Heinrich, reiste 1631 März 16 nach Lübeck, schrieb 1647 Okt. 18 als Wittwer aus Danzig.
4) Carsten, heirathete 1631 Mai 9 Cathrina . . . ., gest. 1634 Sept. 2.
5) Elisabet, gest. 1675 Sept. 21.

Jochim Boetefeur verlobte sich 1642 Okt. 8 mit Sillie Burdorp, Tochter von Cord und Catrina, im Beisein von Peter Kentzler, Frau Margrete Block und Anna Laubengier, und heirathete sie Nov. 7. Sie war geboren 1617 Dec. 14 und starb 1693 Aug. 16. Aus dieser Ehe stammten 10 Kinder:

1) Margretha, geb. 1644 Jan. 25; getauft zu St. Katharinen Jan. 27; Gevattern: Margretha Boetefeur die Großmutter, Margretha Block und Jürgen Laubengier in Amsterdam, in Vertretung der ersten Cathrina Boetefeur die Tante und in Vertretung des letzten Heinrich Kentzler. Margretha verheirathete sich 1681 Okt. 16 „mit dem gottlosen Vogel Johan Mewe" und starb 1684 Febr. 21.

2) u. 3) Cathrina und Cort, Zwillinge, geboren und gestorben 1646 März 24; an Cort ward die Nothtaufe von der Bademutter vollzogen; Cathrina wurde ebenfalls im Hause, aber vom „Priester" getauft; Gevattern: Cathrina Burdorp die Großmutter, Cathrina Boetefeur die Tante und Cort Laubengier.

4) Cort, geb. 1647 Dec. 24, getauft zu St. Katharinen am „midelsten Christdagh", Dec. 26; Gevattern: Cort Burdorp der Großvater, Jacob Schlegel und Sillie Wichman; gest. 1649 März 25.

5) Cathrina, geb. 1650 Juni 10, getauft zu St. Jakobi Juni 11; Gevattern: Cathrina Burdorp die Großmutter, Sillie Block und Jochim Edewart; gest. unverheirathet 17 . . . .

6) Jochim, geb. 1652 Mai 11, getauft zu St. Jakobi Mai 13; Gevattern: Detlef Helt, Peter Kentzler und Anna Edewart; Senator 1717 Nov. 16; gest. 1728 Sept. 24 als Landherr von Bill- und Ochsenwärder.

7) Sillie, geb. 1655 Febr. 4, getauft zu St. Jakobi Febr. 6; Gevattern: Anna Helt, Anna Jacobs und Diedrich Block; gest. 1676 Mai 22.

8) Heinrich, geb. 1656 Dec. 17, getauft zu St. Jakobi Dec. 19; Gevattern: Johann Rademacher, Henning Helt Hermanns Sohn und Cathrina Hamel; gest. 1716 Juni 19.

9) Anna, geb. 1659 Mai 15, getauft zu St. Jakobi Mai 17; Gevattern: Anna Kentzler Peters Frau, Cathrina Heer, Benedix Koop; gest. 1677 Juni 4.

10) Lisabet, geb. 1660 Sept. 10, getauft zu St. Jakobi Sept. 11; Gevattern: Sillie Rademacher, Margreta Block Cornelis' Frau und Evert Hamel; verheirathet an Hinrich Melloe; gest. 1714.

Jochim Boetefeur war dreimal verheirathet: 1686 April 12 mit Kunigunde Walter, gest. 1687 April 6 bei der Geburt einer todten Tochter; 1690 April 29 mit Sara von Pieren, gest. 1697 Aug. 10; 1700 Jan. 23 mit Margaretha Dathe, gest. 1731 Mai 12 kinderlos. Aus zweiter Ehe hatte Jochim 4 Kinder.

1) Maria Cäcilia, geb. 1691 Sept. 28, heirathete 1710 Nov. 2 Albert Schulte, gest. 1754 Dec. 4.
2) Philipp, geb. 1692 Dec. 17, getauft Dec. 20; Gevattern: Philipp von Pieren, Hinrich Boetefeur, Jgfr. Catharina Boetefeur; Oberalter zu St. Katharinen 1760 Dec. 29, gest. 1766 März 8.
3) Johann Jochim, geb. 1695 März 24, Senator 1733, gest. 1761 Nov. 29.
4) Johann Daniel, geb. 1696 Mai 23, gest. 1697 Juli 16.

Philipp Boetefeur war dreimal verheirathet: 1718 Jan. 25 mit Margaretha Mattfeld, Tochter des Bürgermeisters Bernhard und der Ilsabe, geb. Twestreng, geb. 1696 Nov. 12, getauft Nov. 13, gest. 1725 Jan. 23—24; 1726 Mai 21 mit Elisabeth Coldorff, Tochter des Senators Jochim und der Margaretha, geb. Lütkens, geb. 1697 März 16, getauft März 19, gest. 1729 Dec. 30 im Kindbette; 1731 Jan. 30 mit Maria Elisabeth Behrman, Tochter des Oberalten Johann und der Ilsabe, geb. von Lengerken, geb. 1709 Febr. 16, gest. 1764 Sept. 17. Philipp hatte 18 Kinder, aus erster Ehe 2, ebenso viele aus zweiter und 14 aus dritter Ehe.

1) eine todte Tochter 1719 Febr. 14.
2) Bernhard Jochim, geb. 1720 Juli 6, getauft Juli 8, Gevattern: Bürgermeister Bernhard Mattfeld, Jochim Boetefeur, Peter Wollgemuht; etablirte sich in London, heirathete 1754 Okt. 19 Catharina d'Auvergne, geb. Balhanke.
3) ein todter Sohn 1728 Juli 27.
4) Jochim, geb. 1729 Dec. 26, getauft Dec. 28; Gevattern: Jochim Coldorff, Joh. Jochim Boetefeur, Helena Adelheid Boetefeur, Johann Hinrichs Frau; gest. 1730 Jan. 11.

5) Ilsabe Philippine, geb. 1731 Okt. 19, getauft zu St. Petri Okt. 21; Gevattern: Ilsabe Behrmann (50 Dukaten), Maria Coecilia Schulte (3 Portugalöser), Wichmann Lastrop, Peters Sohn (1 Port.); heirathete 1751 Nov. 2 den Oberalten Garlieb Amsinck.

6) Johannes, geb. 1732 Sept. 15, getauft zu St. Petri Sept. 17; Gevattern: Albert Schulte (3 Port.), Johann Behrmann (50 Dukaten), Catharina Dorothea Lohnn, geb. Tonnies (1 Port.); heirathete 1760 April 15 Gertrud Moller, Tochter des Senators Ulrich, geb. 1737 Okt. 31.

7) Philipp, geb. 1733 Dec. 7, getauft zu St. Petri Dec. 10; Gevattern: Paridom Coldorff (2 Port.), Johann Behrmann jr. (2 Port.), Ilsabe Lastrop geb. Tonnies (1 Port.).

8) Johann Georg, geb. 1735 Jan. 30, getauft zu St. Petri Febr. 1; Gevattern: Johann Friedrich Tonnies (2 Port.), Georg Behrmann (2 Port.), Margaretha Tonnies geb. Luis (1 Port.); gest. 1755 Nov. 1 beim Erdbeben zu Lissabon.

9) Maria Elisabeth, geb. 1736 Juli 10, getauft zu St. Petri Juli 12; Gevattern: Anna Cath. Thorbecken geb. Behrmann (2 Port.), Antoinette Boetefeur geb. Stüven (2 Port.), Joh. Hinrich Boetefeur (1½ Port.); heirathete 1762 Okt. 19 Georg Heinrich Eimbcke; gest. 1812 März 24.

10) Anna Dorothea, geb. 1737 Juli 19, getauft zu St. Petri Juli 22; Gevattern: Anna Tonnies Wwe. (2 Port.), Dorothea Ilsabe Gull geb. Behrmann (2 Port.), Johann Philipp Schulte (1½ Port.); heirathete 1760 Aug. 5 Ulrich Moller jr.; gest. 1818 März 24.

11) Peter, geb. 1738 Sept. 11, getauft zu St. Petri Sept. 13; Gevattern: Johann Coldorff (3 Port.), Peter Behrmann (2 Port.), Elisabeth Beckhoff, Andreas' Frau (1 Port.); gest. 1742 Juni 14.

12) Johann Diederich, geb. 1739 Okt. 4, getauft zu Hause Okt. 6; Gevattern: Jgfr. Anna Marg. Voigt (1 Port., 1 silb. Pfennig), Diedrich Thorbecke (2 Port.), Johann Wolters (1 Port., 1 Doppel-Dukat); Kaufmann, dann Kirchenbeamter zu St. Katharinen; gest. 1823 Febr. 3.

13) Zacharias, geb. 1741 Sept. 9, getauft zu Hause Sept. 12; Gevattern: Johann Zacharias Richter, Hauptmann und Rathsherr zu Leipzig, gegenwärtig hier (20 Dukaten, 1 Speciesthaler), Hinrich Coldorff (1½ Port.), Margarethe Elisabeth Rauwen geb. Thorbecken, aus Bremen (1 Port., 2 Speciesthaler); gest. 1747 Jan. 22.

14) Sara Margaretha, geb. 1743 Jan. 7, getauft zu Hause Jan. 9; Gevattern: Margaretha Coldorff geb. Tonnies (2 Port.), Margaretha Regina Busse geb. Behrmann (2 Port.), Johann Paul Oker in Eppendorf (2 Port.); heirathete 1764 Jan. 5 Nikolaus von Döhren; gest. 1820 Febr. 23.

15) Catharina Dorothea, geb. 1744 Mai 3, getauft zu Hause Mai 6; Gevattern: Elisabeth Catharina Coldorff geb. von Lengerken (2 Port.), Dorothea Behrmann geb. Droop (2 Port.), Diedrich Christian Rücker (1 Port., 1 silb. Schaupfennig); heirathete 1765 Dec. 11 Johann van den Steenhoff; gest. 1819 Juni 15.

16) Magdalena, geb. 1745 Juni 1, getauft zu Hause Juni 4; Gevattern: Magdalena Behrmann geb. Gulle (2 Port.), Catharina Elisabeth Wollgemuht geb. Gerckens (1½ Port.), Lic. Albert Schulte (2 Port.); gest. 1749 Okt. 28.

17) Peter, geb. 1746 Aug. 15, getauft zu Hause Aug. 17; Gevattern: Peter Voigt (2 Port.), Johann Peter Busse (2 Port.), Elisabeth Wolthers geb. Rölcken (1 Port., 1 Doppel-Dukat).

18) eine todte Tochter 1747 Nov. 30.

Johann Diederich Boetefeur heirathete 1768 April 12 Dorothea Maria Printz, geb. 1745 Juni 4, gest. 1815 Juli 30, und hatte von ihr zwei Söhne und eine Tochter.

1) ein früh gestorbener Sohn.

2) eine Tochter, heirathete den Organisten Rodatz, gest. 1851 als Wittwe. Ihre Tochter Marie Emilie heirathete den Lehrer der französischen Sprache Jakob Gallois (geb. 1793 April 20); Beider Sohn war der Dr. jur. Johann Gustav Gallois (geb. 1815 Okt. 15, gest. 1872 Apr. 8).

Philipp Boetefeur, geb. 1771 Dec. 7, Bürger 1798 Mai 11, Zuckermakler, dann Kirchenbeamter zu St. Katharinen, heirathete 1798 Johanna Elisabeth Jacobsen (geb. 1771 Nov. 11, gest. 1801 Sept. 13), 1802 deren Schwester Katharina Maria (geb. 1768 Dec. 27, gest. 1844 Jan. 18) und starb 1844 Okt. 2.

Louise Elisabeth Boetefeur, Tochter Philipps, starb 1873 Jan. 25, 74 Jahr alt. Mit ihr erlosch das Geschlecht.

3. Anhang.

1638 März 5 starb Arent von Ghinckell sr.

1640 Sept. 20 starb „mein Herr" Albert Block sr.

1646 Mai 11 „haben wir die erste prove vonn Catrin Hansenn empfangen. Obstehennde prove haben wir biß 11. Nov. Anno 1649 behalten und bieß dato bezalt".

1649 Mai 8 bis 1650 Mai 8 „haet meine Frawe vonn Hrn. Wolffgangh Meurer dero Rechten Licentiat haußfrow empfangen vor ihr stette zu St. Catrinen Hure neun ℔".

1649 Juni 2 bis 1650 Juni 2 „haet meine Frowe ann Catrina Anckelmanß vor ihre stette zu St. Peter funff Reichßthaler hure zalt, jedoch daß meine Frowe die dingstaege uber nicht darauf gehet oder gehen soll".

1653 Okt. 7 „ist Cordt Burdorp meiner Frowen ihr Halbbroder hir gekommen, Godt gebe gluck darzue".

1660 Sept. 6 „ist Sr. Guilliam Lefebure seinn Soenn Guilliam vonn Hildeßheim hir gekommen bey mir".

Nach 1660 Sept. 10 läßt sich Jochim Boetefeur einen „Zettel" über seine Taufe ausfertigen von Hinricus Ibenthal, Küster zu St. Nikolai.

Zum „Leichtext" bei seinem Begräbniß in Wandsbeck hatte der Prediger gewählt Jesaias Kap. 54 (7, 8): „Ich habe Dich ein klein Augenblick verlassen, aber mit großer Barmhertzigkeit will ich dich samlen; Ich habe mein Angesicht im Augenblick des Zoerns ein wenig von dir verborgen, aber mit Ewiger Gnade will ich mich dein erbarmen, spricht der Herr dein Erbarmer".

K. Koppmann.

Kattundruckereien.

III.

Da oben S. 18, 19 der großen Anlagen im Reiche und in den österreichischen Erblanden Erwähnung geschieht, durch deren Konkurrenz die Kattundruckerei in Hamburg, Altona und im ganzen nördlichen Deutschland zu leiden hatten, so wird die Nachricht nicht ohne Interesse sein, daß die bedeutendste dieser Anlagen von einem aus Hamburg herbeigerufenen Kattundrucker eingerichtet und dirigirt worden ist.

J. H. G. von Justi, Vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken Theil 2 (Zwote Ausgabe mit Verbesserungen und Anmerkungen von J. Beckmann, Berlin 1780), S. 130—32 bemerkt Folgendes: Ausgang des vorigen (17.) Jahrhunderts habe man in Holland mit der Anlage von Kattunfabriken begonnen; die Schweiz, Hamburg und Bremen, endlich auch Kopenhagen, seien nachgefolgt; hauptsächlich aber habe man sich auf die Bedruckung weißer indischer Kattune beschränkt. Die Kattunweberei werde betrieben in der Schweiz, in Oesterreich und in Preußen; die preußischen Fabriken stehen in der Feinheit der Spinnerei über allen andern europäischen Ländern; in Oesterreich webe man freilich ebenfalls sehr feine Zitze, sei dabei aber auf indisches Garn angewiesen. Nach der Größe des Betriebs und der Güte der Produkte seien namentlich die österreichischen Kattunfabriken hervorzuheben: die Kattunfabrik auf der Schwechat bei Wien, die fast eben so große Fabrik zu Holitsch in Ungarn und eine Hals- und Schnupftuchfabrik, drei Fabriken, die zusammen an 30,000 Menschen ernähren.

Von der Fabrik auf der Schwechat heißt es weiter (S. 137—38): „Als man die große Kattunfabrik auf der Schwechat bey Wien anlegte, so hat man zu Einrichtung des Druckereywesens einen gewissen Schuhmacher aus Hamburg kommen lassen, der ein sehr fähiger und munterer Kopf war, und das ganze weitläufige Druckereywesen eingerichtet hatte, und in der Direction desselben bis an sein Ende aushielt, ohngeachtet er wegen seiner lutherischen Religion mancherley Verfolgungen auszustehen hatte; wie er mir denn einstmals sechszehn Bogen Gravamina gewiesen hat, welche der Cardinal Kolonitsch wider die vermeynten

lutherischen Ketzer auf der Schwechat, und das daraus vor die andächtigen katholischen Christen entstehende Aergerniß, eingegeben hat. Allein zwey tausend Gulden jährlicher Gehalt und ein kaiserlich königlich Decret auf dreyhundert Gulden Pension nach seinem Tode vor seine Witwe, waren immer kräftig genug, ihn von einer Veränderung abzuhalten". „Herr Schuhmacher wußte vier Farben nicht genugsam dauerhaftig zu machen, die zwar keine Hauptfarben waren, aber dennoch zuweilen bey den feinen Zitsen erfordert wurden. Herr Schuhmacher nach seinem freymüthigen Character gestand solches offenherzig. Man schaffete aber dennoch hierzu bald Rath. Es wurde dem kaiserlichen Gesandten in Holland aufgetragen, sich um diese Farben zu bemühen; und es hatte sich gar bald ein Druckermeister gefunden, der sich hundert Ducaten gefallen ließ, um solche aufrichtig mitzutheilen". **C. Bigot.**

IV.

Ueber Hamburgische Kattundruckereien heißt es in dem interessanten Buche „Niedersachsen, ein Reisejournal v. Quintus Aemilius Publicola (Joh. Herm. Stöver, seit 1786 Privatsekretär des Etatsraths von Schirach in Altona, seit 1792 Rector in Buxtehude). Rom (und Berlin) bey Ore=Chiaro Bd. 2 (1789), S. 142: „Zehn Cottun= Zitz= und Leinwand=Druckereien, theils in der Stadt selbst, theils in der Umgegend [1], geben viertausend Menschen Arbeit und Brod. Sie drucken eine große Menge roher Sächsischer und Ostindischer Cottune und deutscher Leinen, wovon die letztern stark nach Frankreich, Spanien und Portugal, die erstern aber häufig auf den Leipziger, Braunschweiger und Frankfurter Messen nach verschiedenen deutschen Ländern, und außerdem nach der Ostsee, Schweden und jetzt auch nach Amerika Absatz finden".

Kattunmuster finden sich in Rockstroh's Journal für Kunst und Kunstsachen Jahrg. 1810, vermuthlich auch in dem mir nicht aus eigener Anschauung bekannten Hamburger Modejournal für 1800.

Kattunpreise, nach heutigen Begriffen sehr hoch, macht ebenfalls Rockstroh's Journal namhaft. Es werden zwei Berliner

---

1) Mit dieser Angabe stimmt überein v. Heß in der ersten Auflage 1796; s. oben S. 17.

Händler empfohlen; die Elle, 4/4 breit, kostet 18 Gr. bis 1 ℛ︀, von anderer Sorte, 6/4 breit, 1 ℛ︀ 14 Gr. In einem genau specificirten Ausgabe-Buche eines Herrn H. G. in Hamburg heißt es 1788: für Cattun zum Schlaff-Rock 14 ℔ 7 ß[1] und 1790, als Herr G. Trauer hatte: 8½ Ellen Cattun zum Schlaf-Rock à 22 ß = 11 ℔ 11 ß, für die Amme ein Leibgen 2½ Ellen Cattun à 22 ß = 3 ℔ 7 ß. Die Ausgaben von 1790 sind offenbar auf eine besondere Art des Kattuns, Kattuntrauer oder, wie wir jetzt sagen würden, Trauerkattun zu beziehen. Von dieser Kattunart heißt es im Frauenzimmer-Lexicon, Leipzig 1773, unter Cattun[2]: „In Altona ist auch eine sog. Cattuntrauer mit und ohne Glanz üblich". **R. Ferber.**

Tapetenfabriken.

III.

In dem angeführten Werke von Justi's bemerkt Beckmann Bd. 2 (1780), S. 594 Anm. * zu der Abhandlung von den Tapetenmanufacturen: Außer den vom Verfasser genannten Tapeten seien noch anzuführen: erstens farbig bedruckte Leinwandtapeten, drittens die vortrefflichen Tapetenpapiere des Herrn Breitkopf in Leipzig und: „Zweytens die sogenannten englischen Papiertapeten, die jetzt auch in Hamburg, Dessau, Dresden, Berlin und an noch mehrern Orten gemacht werden. Die Bogen werden zu einer gewissen Anzahl Ellen zusammen geklebt, mit einer Grundfarbe überstrichen, und alsdann mit hölzernen Formen einfärbig oder vielfärbig bedruckt, worauf mit Patronen nachgeholfen wird". Daselbst S. 593 Anm. * geschieht auch schon solcher Papiertapeten Erwähnung, die mit Flocken bedeckt (bestäubt) oder mit Glimmer oder Katzensilber bestreut sind. **C. Bigot.**

IV.

Wichtige Notizen zur Geschichte der Papiertapeten im Allgemeinen finden sich in Beckmann's Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen Bd. 2 (Leipzig 1788), S. 583.

1) Also 10½ Ellen à 22 ß (oder 11 Ellen à 21 ß).
2) Unter 3 Fabrikörtern wird auch Hamburg genannt.

Was Hamburg anlangt, so berichtet von Griesheim, Die Stadt Hamburg S. 218 schon im Jahre 1760: „Sie (die Hamburger) haben allerhand feine Tapeten, sogar von Papier, die wie Zitz, zuweilen auch wie gestäubte Leinewand aussehen. In Hamburg ist selbst eine Fabrik davon. Es war sonst eine Englische Erfindung, und theuer, jetzt sind sie wohlfeil, halten aber nicht gut".

In dem vorhin erwähnten Ausgabe-Buch heißt es 1788, indem offenbar von der Einrichtung des ganzen Hauses die Rede ist: für Papirne Tapeten 26 ℔ — ß. **R. Ferber.**

Die Physici Hamburgs vor der Kirchenordnung.

1. Mag. Johann von Maesbomel?

Er wird von Fabricius zu 1423 genannt. Gernet S. 12.

2. Mag. Johann Stabaye?

Fabricius nennt ihn zu 1431. Gernet S. 13.

3. Mag. Johann Rode phisicus 1465—71.

Er erhielt 1465 ein Jahrgehalt von 30 ℔; von 1466—70 jährlich 40 ℔, 1471 für zwei Quartale 20 ℔. Gernet S. 13; Kämmerei-Rechnungen 3, S. CXXXVI.

Vakanz 1471—75.

4. Mag. Albert Goyer, doctor in medicinis. 1476—79.

Er erhielt 1476—79 ein Jahrgehalt von 45 ℔ in 30 Rhein. Gulden. Gernet S. 14; K.-R. 3, S. CXXXVII.

5. Mag. Jakob phisicus. 1480—82.

Er wurde 1480 Johannis angestellt und bekam Michaelis 1481 für 5 Quartale Gehalt; bis dahin hatte er jährlich 40 ℔ bezogen, ein erhöhtes Gehalt von jährlich 75 ℔ erhielt er Weihnacht 1481 und Ostern 1482. Gernet S. 15; K.-R. 3, S. CXXXVII.

6. Mag. Johann Landesberg phisicus. 1483.

1482 wurden 11 Rhein. Gulden verausgabt für die Reisekosten des hierher berufenen Herrn Physikus; 1483 erhielt Johann Landesberg ein Jahrgehalt von (75 ℔ in) 50 Rhein. Gulden. Gernet S. 15.

7. Mag. Simon Roveseiger phisicus. 1484—88.

Er erhielt 1484—88 jährlich 45 ℔ Gehalt. 1484 kaufte er für 150 ℔ eine Rente von 10 ℔ von der Stadt; 1484 wurde dieselbe zurückgekauft. Gernet S. 15.

8. Mag. Lambert Fryling phisicus. 1489—94.

Er wurde Ostern 1489 angestellt und erhielt Michaelis 22 ℔ 8 ß; dieses Gehalt von jährlich 45 ℔ oder 30 Rhein. Gulden bezog er 1494 zuletzt. 1490 erhielt er ein Gratial von 15 ℔ in 10 Rhein. Gulden. 1493 kaufte er für 300 ℔ eine Rente von 18 ℔ von der Stadt; 1494 wurde dieselbe zurückgekauft. Gernet S. 16.

9. Dr. Ludwig de Pyno (van der Vechte?) phisicus. 1494—96.

Er wurde Michaelis 1494 angestellt und erhielt das erste Jahr 30 ℔ oder 20 Rhein. Gulden; von Michaelis 1495 bis Weihnacht 1496 bezog er ein Jahrgehalt von 45 ℔ oder 30 Rhein. Gulden. Gernet S. 16.

10. Dr. Thomas phisicus. 1497—?

1497 erhielt er 15 ℔ in 10 Rhein. Gulden, vermuthlich für das Quartal Michaelis bis Weihnacht. 1498—1500 betrug das Gehalt des ungenannten Physikus jährlich 60 ℔ oder 40 Rhein. Gulden. Gernet S. 17. — Neben ihm fungirte:

11. Dr. Johann Florenz. 1498.

Er erhielt 1498 ein Jahresgehalt von 45 ℔ in 30 Rhein. Gulden. Gernet S. 17.

12. Dr. Albert Fredericks?

Er wird von Fabricius zum Jahre 1518 genannt.

1514 kaufte Mag. Albert Fredericks, Physikus zu Lüneburg, von der Stadt eine Rente von 42 ℔, Nov. 1 zu erheben, für 840 ℔; 1522 Nov. 6 löste die Stadt eine Rente von 42 ℔ bei Physikus Mag. Albert Fredericks, genannt Honyngh, aus Groningen mit 843 ℔ 12 ß ein. 1523—27 aber bezog doch die Wittwe des Dr. Albert Fredericks eine Rente von 42 ℔ und erst 1527 Nov. 10 kaufte die Stadt diese Rente mit 840 ℔ von der Wittwe des Dr. Albert Fredericks zurück. Gernet S. 17.

13. Dr. Johann Samputz van Tynen phisicus. ?—1521.

1514 wurde ein Vertrag ratificirt up des rades apteken vor hern Hermen Langenbeken burgermeister, jurium, mester Johan Samputzs van Tynen, artium medicinarum docter, unde Gallen Duvenborger to Hamburg. 1521 verkaufte die Stadt eine Rente von 7 ℔ 8 ß an die Kinder des Physikus Dr. Johann Saputz für 150 ℔. 1523 verkaufte die Stadt eine Rente von 3 ℔ 12 ß an die Erben des Physikus Mag. Johann van Tynen. Gernet S. 17.

Vakanz 1522—29.

K. Koppmann.

Die Wohnungen der Physici.

1476. — 1475 kaufte der Rathssekretär Johann Mestwerte für 100 ℔ auf Lebenszeit das bisher von der Christina vom Have, Wittwe des Bürgermeisters Vikko, bewohnte Haus auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhofe mit dem Hofe auf dem Mönkedamm. 1487 kaufte dieses Haus Alheyd Degener, Wwe. Hennings, für 300 ℔; 1505 Dr. Ambrosius für 180 ℔, 1527 Anna Bykues für 150 ℔. 1477 erhielt Johann Mestwerte 10 ℔ als Miethe für das Haus, das der Physikus im vergangenen Jahre bewohnt hatte. K.-R. 3, S. CXXXVII.

1477—79. — 1463 kaufte Hermann Arndes für sich und seine Frau auf Lebenszeit für 280 ℔ das bisher von Martin Witte bewohnte Haus auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhof an der Ecke der Brücke nach der Alster mit dem Hof an der Ecke des Mönkedamms. 1477 erhielt die Wittwe Arndes 8 ℔ und 1478 und 1479 zweimal 8 ℔ als halbjährige Miethe für das vom Physikus bewohnte Haus. K.-R. 3, S. CXXXVII.

1480—82. — In dieser Zeit brauchte keine Miethe bezahlt zu werden, vermuthlich weil das Haus der Wittwe Arndes durch deren Tod an die Stadt heim gefallen war. 1482 verkaufte die Stadt das Haus auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhof, das der Physikus zu bewohnen pflegte, an Elisabeth Murmeister, Wittwe des Bürgermeisters Hinrich, für 180 ℔ auf Lebenszeit. K.-R. 3, S. CXXXVII.

1483. — 1468 kaufte Ditmar Speer ein neu erbautes Haus vor dem Schulthor zwischen einem ihm gehörigen Erbe und anderen Häusern der Stadt. 1483 kaufte Christian Wrede für 120 ℔ für sich und seine Frau auf Lebenszeit ein Haus vor dem Schulthor zwischen dem Erbe Ditmar Speers und einem anderen Hause der Stadt, das jetzt vom Physikus bewohnt wird. K.-R. 3, S. CXXXVII.

1484. — In diesem Jahre erhielt Elisabeth Murmeister 5 ℔ als halbjährige Miethe für das Haus, welches Physikus Simon Roveseiger bewohnt hatte. Gernet S. 15.

1486—87. — 1463 kaufte Walburg Elebeke von der Stadt für 150 ℔ auf Lebenszeit ein Eckhaus auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhof neben dem zur h. Geist-Kirche führenden Thor und

bedang sich aus, daß sie nach dem Tode der Mechthild, Wittwe des Mag. Johann Quentin, den von dieser benutzten, aber zu ihrem Hause gehörigen und hinter demselben belegenen Hof auf dem Mönkedamm erhalten sollte. 1482 kaufte der Rathsapotheker Hinrich von Dalem für sich und seine Frau auf Lebenszeit für 150 ℔ das bisher von der Wittwe Elebeke bewohnte Eckhaus zwischen der Brücke und dem Hause der Wittwe Knubbe. 1487 erhielt der Apotheker 20 ℔ als zweijährige Miethe für das Haus, welches Physikus Simon Roveseiger bewohnt hatte[1]. Gernet S. 15.

1491—94.— 1485 kaufte Bürgermeister Johann Meiger für sich und seine Frau auf Lebenszeit für 100 ℔ das bisher von Katharina Knubbe bewohnte Haus auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhof mit dem Garten auf dem Mönkedamm. 1491—94 erhielt die Wittwe Johann Meigers 10 ℔ jährlich als Miethe für das vom Physikus Lambert Fryling bewohnte Haus.

1494—96.— 1496 erhielt Dr. Ludwig 6 ℔ 14 ß zur Miethe. 1497 erhielt Martin Oldehorst 20 ℔ als zweijährige Miethe für Dr. Ludwig de Pino, den ehemaligen Physikus; vielleicht bezieht sich das auf das Haus an der Ecke der Hundestraße, das einst der Buchdrucker Mag. Johann Borcherdes bewohnt hatte (Mittheil. 3. S. 39).

1499. — In diesem Jahre wurden dem Apotheker 5 ℔ als halbjährige Miethe für den holländischen Doktor gegeben. Gernet S. 17.

1505. — In diesem Jahre kaufte Anneke Bokholt, Wittwe des Rathmanns Evert, auf Lebenszeit ein Haus beim Dom, der Schule gegenüber, neben dem Hause, welches nun der Physikus bewohnt.

1521. — In diesem Jahre kaufte Kord Davörde für 300 ℔ für sich und seine Frau auf Lebenszeit ein Haus auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhof, dessen bisheriger Einwohner, der Physikus Dr. Johann Saputz, gestorben war. 1528 kaufte dieses Haus mit dem Garten (viridarium) jenseit der Brücke Elsebe vam Mere, Wittwe Joachims, für 200 ℔ auf Lebenszeit. Gernet S. 17.

K. Koppmann.

---

[1]) Dieser Apotheker war nicht mehr Hinrich von Dalem, dessen Frau Christine 1486 Febr. 16 Wittwe war, sondern sein Nachfolger.

Das Amtsgeschirr der Rade- und Stellmacher im Jahre 1834.

Haben wir Meister und Gesellen der Rade- [und] Stellmacher Gesellen-Geschenk eigenhändig überliefert, was jetzo vorhanden ist bis auf weitere Verbesserung, wofür die beiden Bürgen mit einstehen müssen.

An Silber-Geschirr.

Einen silbernen Wilkommen mit einem Deckel und Fahne, wiegt 5 ℔ 9 Loth, hat gekostet	Crtℳ	323
Einen silbernen Becher mit einem Deckel, hat gekostet	„	130
9 silberne Schilden mit Ketten nebst einem Klobschlegel und einem Fiereisen.[1]	„	108.

An Zinn-Geschirr.

Drei große zinnerne Kannen und sechs kleine Kannen mit Verier- und Würfelkanne	„	33.

An hölzernem Geschirr.

Erstlich die Lade; ein hölzernes vom Bildhauer geschnitztes Schild, einen Pfeifenschrank, einen messingen Tobaksteller	„	24
	Crtℳ	618.

Laut obiger Specification, daß wir solches richtig überliefert haben, und wir haben es an Werth taxirt auf Sechshundert und achtzehn Mark Crt., wofür die beiden Bürgen mit einstehen.

Als Krugvater Joh. Gottfried Hansch.

Als Bürgen Joh. Carl Krempin, Joh. Jac. Aug. Röder.

Hamburg, den 14. April 1834.

Abdruck nach dem Original, das in meinem Besitze ist.

C. Walther.

---

[1]) Klobschlegel, Schlegel zum Klöben des Holzes, ist auch ein Geräth der Böttiche (s. Grimm, Wörterbuch); Fiereisen, Viereisen, ein Stemmeisen, womit, besonders in den Ecken, die Zapfenlöcher ausgestemmt werden, nachdem sie vorher mit dem gewöhnlichen Stemmeisen geöffnet worden sind (s. Campe, Wörterbuch).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 5. Jahrgang. 1882. Juni.

Vereinsnachrichten.

Die Ausstellung von Brandbildern.

Zur Erinnerung an die vor 40 Jahren hereingebrochene Katastrophe des großen Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842 hatte der Verein für Hamburgische Geschichte eine Ausstellung von Brandbildern und anderen auf den Brand Bezug habenden Gegenständen veranstaltet. Vom Vorstande des Museums für Kunst und Gewerbe war zu diesem Zwecke ein Saal nebst Vorzimmer im Museumsgebäude eingeräumt worden. Die Aufstellung zu besorgen und die Ausstellung zu überwachen hatte gütigst Herr C. W. Lüders übernommen. Die Vorführung der Bilder und Reliquien aus jener Zeit wird bei Denen, welche die Brandtage erlebten, viele Erinnerungen wachgerufen und belebt haben, und alle Beschauer haben wenigstens annähernd einen Ueberblick über die gewaltige Größe des Unglücks gewonnen, welches damals über Hamburg hereinbrach.

Die Mehrzahl der ausgestellten Bilder sind Eigenthum des Vereins für Hamburgische Geschichte, welcher eine fast vollständige Sammlung der Abbildungen besitzt, die auf den Brand von 1842 Bezug haben. Andere sind von Sammlern hergeliehen worden. Bei Aufstellung der Bilder ward im Allgemeinen folgende Reihenfolge beobachtet: Grundrisse der Brandstätte und Pläne für den Wiederaufbau; Gesammtansichten des Brandes und der Brandstätte; Darstellung der brennenden Kirchen und deren

Ruinen; Abbildungen brennender öffentlicher Gebäude und Straßen. Neben den eigentlichen Brand- und Ruinenbildern waren Darstellungen von Stadttheilen, Straßen, Plätzen und Gebäuden vor ihrer Zerstörung zur Schau gebracht, zum Theil ältere Ansichten, zum Theil Bilder, die erst nach dem Brande angefertigt worden. Diesen Gegenständen reihten sich zahlreiche Brandreliquien der verschiedensten Art an, die größtentheils in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer aufbewahrt werden: in den Trümmern gefundene geschmolzene Geräthe, Waarenpackete u. drgl. Ferner waren ausgestellt zahlreiche Entwürfe zu Dankadressen Hamburgs an das Ausland, die Hamburgische Dankmedaille, Denkmünzen zur Erinnerung an den Brand u. A. mehr.

Die Ausstellung ward am Sonntage den 7. Mai eröffnet und am 31. Mai geschlossen. Der Besuch war ein recht lebhafter, nicht nur von Seiten derer, welche mit Karten für die Dauer der Ausstellung versehen waren (Mitglieder von Behörden, Vereinsmitglieder, Darleiher von Ausstellungsgegenständen), sondern namentlich auch von Seiten des Publikums. Das Eintrittsgeld war in den ersten 14 Tagen 50 Pf., später 20 Pf. Die Einnahme betrug ℳ 986,90 Pf., die Ausgabe ℳ 176,90 Pf. Von dem Ueberschuß von ℳ 810 verbleiben dem Verein nach Abzug eines Drittheils an die Verwaltung des Museums vorläufig ℳ 540.

Die freundliche Aufnahme, die diese Ausstellung bei der Bevölkerung Hamburgs gefunden hat, wird dem Verein ein neuer Sporn sein, fortzufahren in seinem Bemühen, die Geschichte unserer Vaterstadt nicht nur wissenschaftlich zu pflegen, sondern auch das Interesse für dieselbe in weiten Kreisen zu nähren und zu mehren.

Zwei Audienzen der reformierten Niederländer in Hamburg in den Jahren 1621 und 1622.

Das Archiv der deutsch-reformierten Kirchengemeinde in Hamburg enthält unter andern Akten, welche die Anfänge der niederländisch-wallonischen Gemeinde in Stade, später in Hamburg betreffen, auch ein Protokoll, bezeichnet als „Oorspronck der gereformeerde Kercke tot Altona, ende wat voorts notabels daeren gepasseert, met eenige Acta in Consistorio.

Zu den „notablen" Dingen, die des Aufzeichnens werth erachtet wurden, gehören auch die Referate über zwei Audienzen, welche den Vertretern der Gemeinde bald nach einander, im Februar 1621 in Hamburg von dem flüchtigen Winterkönige, dem Pfalzgrafen Friedrich von Böhmen, und im Juni 1622 zu Pinneberg von dem neuen Landesherrn Altonas, dem Grafen Jobst Hermann von Schaumburg, gewährt wurden.

Auf die erste dieser beiden Audienzen scheint die Gemeinde selbst großes Gewicht gelegt zu haben, denn das Referat über dieselbe ist auf Beschluß der sämmtlichen Mitglieder des Consistoriums, d. h. der Gemeindevertreter, ins Kirchenbuch eingezeichnet worden. Es erklärt sich das wohl weniger dadurch, daß die Gemeinde den Einfluß des vertriebenen Königs von Böhmen, der am 8. November des Jahres zuvor Land und Krone verloren hatte, noch immer überschätzte, als durch die Theilnahme derselben an der Sache Friedrichs, die von ihren Landsleuten noch lange mit Geld unterstützt wurde. Was aber den Inhalt der gepflogenen Unterredung betrifft, so zeichnet er sich nur aus durch den Mangel jeglicher Bedeutung, sowohl der Reden der Abgesandten, als der wenigen Worte des Pfalzgrafen. Diese Bedeutungslosigkeit, durch welche sich die erste Aufzeichnung so unvortheilhaft von der andern unterscheidet, läßt sich nicht etwa darauf zurückführen, daß zwei verschiedene Verfasser über die Audienzen referiert hätten; beide sind vielmehr von derselben Hand, ohne Zweifel von dem mitbetheiligten Prediger Henricus Mildius, in hochdeutscher Sprache in das Protokoll eingetragen worden.

„Und dennoch soll dieses Protokoll hier abgedruckt werden?" wird man fragen. Allerdings, denn es scheint von Interesse zu sein, diese nichtssagende Unterredung des Pfalzgrafen am 20. Februar zu vergleichen mit seinem übrigen Auftreten. Tags zuvor, am 19. Februar, hatte er dem Hamburgischen Rathe das glänzende Bankett gegeben, das dem ältesten Bürgermeister, Herrn Vincent Moller, so übel bekam (s. O. Beneke, Hamburgische Geschichten und Sagen S. 274). Schwerlich sind Niederländer zugezogen worden, denn am nächsten Tage erst machen sie ihre Aufwartung. Außer den beiden Predigern Arcerius und Mildius wurden die drei folgenden dazu deputiert: Sr. Antonio Enghelbrecht, Sr. Wolter Woltersson und Sr. Justiniano Engelbrecht. Anton Engelbrecht

stammte aus Aachen und hatte sich bereits 1589 der Stadischen Gemeinde angeschlossen, war zweimal Diacon und fünfmal Ancien der Gemeinde gewesen, verh. mit Margaretha Pels, Tochter des Bartholomäus Pels aus Antwerpen. Wouter Wouters, sonst nicht näher bekannt, gehörte zu den Mitgliedern der Niederländischen Armen-Casse, bei deren Errichtung er Crt.℔ 85 beitrug. Justiniano Engelbrecht, mit 60 ℔ bei derselben Casse betheiligt, heirathete 1602 Sarah Schonck, Tochter des Hermann Schonck, der zu jener Casse Crt.℔ 55 steuerte. Diese drei Abgeordneten wohnten in Hamburg, nicht in Altona.

I.

Dieweilen der Köning in Böhmen, Fridericus Pfaltzgrafe, Ao. 1621 im Februario zu Hamburgh wahr, ist geresolvieret wegen der reformirten Kirchen zu Altona selbigen zu salutieren, welches dann geschehen, und nachfolgende rede gethaen:

Dürchleughtigster und großmächtiger Herr König. Eurer königl. Majestät wünschen wir von Gott dem Almächtigen Gottes genade, zeitliches und ewiges wohlgedeient an leib und seele, langwirige und friedfertige regierung zu Gottes ehren und vortpflantzung christlicher wahrer Religion.

Gnädigster Herr König. Weilen E. K. M. durchleuchtigste Anherren hochlobliches andenckens nicht allein Bekennere, sondern auch in warheit pflegere und schutzherren der wahren christlichen Kirchen gewest seyn, daruber wohl viel außgestanden und gelitten, aber durch den gewaltigen beistandt Gottes alles ritterlich uberwunden und in allen weit obgesieget haben, E. K. M. auch in dero högstgedachten Herren Vorfahren lobliche Fustapfen, Gott lob und dank, getretten seyn; als hatt die christliche reformirte Kirche, so wohl zu Hamburgk alhie residieret und wohnet, zu Althona aber in dem furstenthumb Holstein ihr freies exercitium hatt in teutscher und fransösischer sprache, nicht unterlassen sollen, können, noch muegen, E. K. M. von Gott alles gutes zu wunschen, deswegen zu E. K. M. uns unwurdige dazu abgeordnet.

Kommen derowegen zu E. K. M., deroselben wegen der glücklichen ankunft an diesen ort underthänigst zu gratulieren, unsere underthänigste dienste und gehorsam zu bezeigen, und bitten Gott, er aus genaden E. K. M., dero durchleuchtigste Ehegemahl, sambt der jungen Herren und Fräuwlein lange erhalten wolle. Und

weilen die Regierung viele beschwerliche mühseligkeiten mit sich bringet, wolle unser getrewer Gott E. K. M. mit dapferem freudigem geist und gemuete begaben, alles in wahrer gedult und bestendicheit, was der liebe Gott zusendet, außzustehen und außzuthauwren. Weilen auch E. K. M. durchleuchtigster Herr Vatter hochloblicher gedechtnuß auß geistreichem eifer bei unserem gnädigen fursten und herrn zu Holstein-Schaumburgk umb das freie exercitium wegen unser Kirchen zu Althona gnädigst angehalten und neben anderen fürsten und herren es auch erhalten haben, dero wohlthat die christliche Kirche anoch genießet; als bittet E. K. M. die christliche reformirte Kirche zu Althona, E. K. M. wolle auf dieselbe ein väterliches und wachendes auge haben, und in allen fürfallenden geferlicheiten gnädigst nach mueglichkeit schützen und schirmen helfen, daß wird Gott E. K. M. wider zeitlich und ewich belohnen und in genaden zu ersetzen wissen, mit underthänigster bitte, E. K. M. diese unsere demüetige und wohlgemeinte ansprache allergnädigst zu vermercken.

Darauf Kön. Maj. geantwortet:

Daß die christliche reformirte Kirche dieses orts mich wegen meiner ankunfft gratulieret, ist uns lieb und sehr angenehm, thuen uns auch wegen des beschehenen Wunsches gnädigst bedancken, und was ich bei der christlichen Kirchen alhie auch thuen kann, thue ich von Hertzen willich, und bleibe derselben und euch in genaden alzeit zugethaen.

Nach mundtlichen gepflogenen gesprech also abgescheiden:

Gnädigster Herr König. Wegen gnädigst gewurdigter audientz thuen wir uns wegen der Kirchen underthänigst tancken, und wollen zu Gott zu seufzen nicht aufhören für dero durchleuchtigste Ehegemahl, Herren und Fräuwlein, der also E. K. M. mit langem leben krönen wolle und endlich besehligen. Amen.

Darauf ihr Maj. geantwortet:

Daß thue der liebe Gott.

Also nach bezeugung sonderer genade im handtgebent in geburlicher reverentz gescheiden. Beschehen zu Hamburgk im Englischen Hause, Anno 1621 d. 20 Februar nachmittags umb 4 uhren.

Abgeordnete seyn gewest:

Herr Joannes Arcerius Herr Henricus Mildius	Predigere.
Sr. Antonio Enghelbrecht Sr. Wolter Wolterss. Sr. Justiniano Engelbrecht	Eltiste.

Und hatt H. Henricus Mildius auf aller begehrent und bitte dieses alles also verfasset, und ihrer K. M. zu Böhmen durch Gottes beistandt proponieret und hinausgeführet.

Und haben die sämbtliche brudere des Consistorii gut gefunden in dis Kirchenbuch zur gedechtnuß zu referieren und inserieren.

Eingehender wird vom Prediger H. Mildius über die Huldigung berichtet, welche er mit dem Gemeinde-Vertreter in Hamburg Ludwig de Behout (Contribuent der Niederl. Armen-Casse mit Crt.℔ 120) dem Grafen von Schaumburg, Jobst Hermann am 20. Juni 1622 leistete. Dieser folgte 1622 seinem Vetter Ernst III. von Schaumburg, der zuerst den Reformierten freie Religionsübung in Altona zugestanden hatte. Nach Verabredung und auf Anrathen des „Statischen Gesandten", dessen übrigens Lappenberg[1] nicht erwähnt, so wie des Dombechanten entschließt sich die Gemeinde jene Vertreter abzusenden. Der Dombechant war von 1617—1624 Dr. Otto Schultze, bei Anckelmann, Inscriptiones XIII, Schulte genannt. Er bekleidete diese Würde, trotzdem er reformiert war. Dies und daß er zugleich Schaumburgischer Rath war, mochte ihn geeignet erscheinen lassen, den Abgeordneten bestens zu rathen. Uebrigens versehen sich dieselben mit den nöthigen Ehrengeschenken, sowohl für Sr. Durchlaucht selber, als für den Amtmann, den Statthalter und den Drosten von Pinneberg. Der Betrag derselben, den Mildius gewissenhaft zu Protokoll giebt, ist gewiß bedeutend für die kleine Gemeinde, die für ihre kirchlichen Ausgaben und Armenversorgung ganz allein auf sich angewiesen war.

Aus dem „Kercken-Recknigen-Boek" bez. mit No. 14 S. 14 lernen wir den genauen Preis der 12 goldenen Confectschalen kennen, die dem Grafen von Schaumburg präsentiert wurden.

---

1) Zeitschrift 3, S. 448.

Aus demselben erscheint es auch als wahrscheinlich, daß Laurens Boots der Verfertiger derselben ist. Daselbst heißt es: 1622, 20 May, betaelt aen Laurins Boots[1] voor 12 Stℳ gulde[2] schalen, W. $29^{19}/_{32}$ mℳ à 33 rs. mark, aen den grave Harmen pret (praesenteret), ℳ 975. 4[3].

. . . aen stattholder Brincken 8 rossenobles, drost 3 rosenobles, amptmann 3 rosenobles, andre offeciren 2 rixdaelers, Vracht 1 rixdaeler . . . ℳ 195.

II.

Als an stelle unsers gnädigen regierenden Landes Herrn der Hochgeborner Graff Jobst Herman in diese graffschaft angelangkt und von den underthanen die Huldigungen empfangen, sein d. 16. Maji die furnemste der gemeine bei einander bescheiden zu beradtschlagen, ob man auch wegen unser Kirchen Freiheit unsern gnädigen Graffen und Herrn underthänich ersuchen, gluckwünschen und verehrungen praesentiren solle? Darauf ist geschlossen, daß deswegen Sr. Niclaes van der Willigen und Sr. Ludowich de Behout den Herr Thumdechanten ansprechen sollen und raths erholen. Welches gescheen, und ist fur ratsam angesehen, man allewege ihrer genaden gratulieren müsse und ehrengabe praesentiren, nachdemahle nun die freiheit unsers exercitii und das [des?] predigambt ihrer genaden heimgefallen wehre, welches auch also der Herr statischer Ambassadoer approbieret hatt. Ist derowegen Henricus Mildius, diener der gemaind, und Sr. Ludowich de Behout d. 20. Junii 1622 abgeordnet, ihrer genaden zu gratulieren und das geschenck in underthänigkeit zu überreichen. Welches also gescheen ist am abend umb 7 schläg aufm Hause Pinnenberch, dar gemelte abgesandten von dem Herren Stathalter Brinck sein geführet, und vom Herrn Ambtmann Simon Flörcken aufs gräfliche hauß gefordert und begleitet. Als nun unser gnädiger Herr mit den

---

1) Laurens Boots, einer bekannten niederländischen Familie angehörig, tritt 1639 dem Niederländischen Contract bei.

2) Sprachlich bemerkenswerth ist es, daß statt des holländischen goud, statthouder hier bereits das plattdeutsche gulden, stattholder vorkommt.

3) 33 ℳ sind 16 Rthlr à 2 ℳ 1 β; $29^{19}/_{32}$ mℳ = 29 mℳ $9^{1}/_{2}$ Loth à 33 ℳ sind 976 ℳ 9 β 6 ₰.

Räthen sein in den Saal kommen, hatt ihr gnaden uns durch den Statthalter wider herinforderen lassen und in praesentz dero Räthen die handt geben und audientz. Dar dann Henricus Mildius diese Rede gethaen:

Hochgeborner Graff, gnädig regierender Landes-Herr. E. D. thuen wir für die gräfliche, ansehnliche gnädig ertheilte audientz in underthänicheit tancken, unsern underthänigen gehorsam und gebette in underthänichet wider anbietend. Die ursache aber, worumb wir umb gnädige audientz in underthänicheit angesucht, ist, daß E. D. wir im nahmen der christlichen reformirten gemaind in aller underthänicheit erscheinen zu dero glücklichen ankunft und antrettung dero regierung dieser länder zu gratulieren, und wunschen mit demuetiger bitte von Gott dem Herrn E. D. zeitliches und ewiges wohlgedeient an leib und seele, langwierige und friedfertige regierung zu Gottes ehren und vortpflantzung seiner christlichen Kirchen und gemaind; E. D. underthänigh bittend, dieselbe gemaind, wie von dero gottsäligen vorfahren hochloblichen andenckens christlich und ruhmlich geschehen, bei dem exercitio publico religionis gnädich erhalten, schutzen und schirmen wollen, daß wirt Gott der Herr gnädich belohnen, und die gemaind höchlich erfreuwen und für E. D. gedeilichen wohlfart zu seufzen nicht aufhoren. Und zur underthäniger danckbarkeit und getreuwer affection offerieren E. D. wir wegen der gemaind ein kleines präsent, underthänich bittend, selbiges in milten gnaden gnädich auf und anzunehmen, auch diesen unsern vortrag in miltreichem hertzen gnädich vermercken, als wir es haben vortragen können, für gnädich ertheilete audientz underthänig tankend.

Darauf ist ihr genaden mit dem Statthalter bei seit getreten, und nach gehaltenem rath wider zu uns getreten, und hatt der Statthalter also geredet:

Für die gratulation der reformirten Kirchen zu Althona thut sich unser gnädiger graff und Herr gnädich bedancken. Waß wegen der continuation und confirmation des publici exercitii der reformirten Kirchen begehret wirt, lassen sich Ihr gnaden solches gefallen, und wollen ihr gnädich bedencken.

Darauf Henricus wieder angefangen:

Hochgeb. Gr., gnädiger Herr. Für die tröstliche miltreiche gräfliche antwort thuen E. D. wir wegen der gemaind under-

thänich tanck sagen, und willen Gott bitten, er aus gnaden euwre genaden mit langem leben krönen und endlich besäligen wolle. Amen.

Als wir nun wechscheiden wolten, sein wir zu tisch gefordert; ob wir uns wohl entschuldiget, wir wolten nicht gerne ihr genaden ungelegenheit machen, ist unsere entschuldigung nicht angenommen, und sein nach gethaenem gebett an den gräflichen tisch geführet. Als nun ihr genaden angefangen zu trincken, haben sie ein groß glaß lassen langen mit wein, und dem pastorn zugebracht auf daß glückliche wohlgedeient der christlichen reformirten Kirchen zu Altona, welches umb den gantzen gräflichen tisch herumbgang, und nach vielfältigem discurß ists aufgehoben, Gott getancket. Da ihr gnaden begehret, wir solten die nacht dableiben, haben uns entschuldiget. Also ist unser gnädiger Herr zu uns getreten, die handt gegeben, und sagte: „Ich will Euwr und der gemaind gnädiger Herr sein und bleiben". Darauf wir abgescheiden.

Daß präsent sein zwölf verguldete confectschalen, sollen sich auf 1000 ℔ belauffen. Dem Statthalter sein verehret achte Rosen=nobel, drei dem drosten zu Pinnebergh und drei dem Ambtman.

W. Sillem.

Der Ämpter Oberalten ihr Nahmen- und Wapen-Buch 1671.

Für das Hamburgische Stadtarchiv ist dieser Tage durch Vermittelung des Museums für Kunst und Gewerbe ein wichtiger Ankauf beschafft worden, welcher wieder einmal zeigt, wie sehr man irrte, als man sich bei Auflösung der Zünfte auf den guten Willen und den patriotischen Sinn der Amtsvorstände verließ, anstatt zu entschiedenen Maaßregeln zu greifen und die Bücher und Acten unmittelbar unter Androhung von Strafen einzufordern, oder, wo man hierzu ein Recht nicht hatte, sie aus öffentlichen Mitteln anzukaufen. Das Buch, welches jetzt durch einen glücklichen Zufall in unser Archiv gelangt, ist das im Jahre 1671 angelegte und bis zur Auflösung des Aemter=Verbandes in unseren Tagen

lückenlos fortgeführte Namen- und Wappenbuch der Aemter-Oberalten[1].

Der alte Einband, Folio, in schwarzem Leder mit vergoldeter Pressung und grünseidenen Bindebändern, könnte noch heute als Vorbild dienen. Er trägt in lateinischen Majuskeln die Inschrift, welche an der Spitze dieser Mittheilung steht, und die Jahreszahl 1671. Eingeklebt, zur Hälfte auf die Innenseite des Deckels, zur Hälfte auf das erste weiße Blatt ist ein Zettel mit den Worten „Da pacem Domine in diebus nostris“ darunter „Anno 1688, d. 9. August hat H. Hans Peiffer[2] als p. t. Schaffer dieß auff dem Convivium presentirt“.

Die Eintragungen beginnen mit 6 Seiten Namen der Herren Deputirten; jedem ist die Bezeichnung seines Amtes, das Jahr seiner Erwählung (das älteste 1650), seiner Resignation oder seines Todes beigeschrieben. Den Handschriften nach ist diese Liste aber nicht regelmäßig fortgeführt, sondern den Beischriften der Wappen gemäß für die Zeit von 1650 bis etwa 1794 auf einmal eingetragen und dann erst weitergeführt bis zum letzten Namen aus dem Jahre 1857.

Dieser Liste folgen die farbigen Abbildungen der Wappen sämmtlicher „Herren Deputirten“; bei jedem ist der Name seines Trägers und zunächst das Jahr der Erwählung verzeichnet, das Todesjahr später hinzugefügt. Im Ganzen sind 178 Wappen abgebildet; die ältesten je zu 5 oder 6 auf einer Seite, in neuerer Zeit je nur eines. Fallen auch alle diese Wappen in eine Zeit, wo die Heraldik von der guten mittelalterlichen Ueberlieferung schon abgewichen war, so bieten sie in ihrer Gesammtheit doch einen interessanten Beitrag zu der bürgerlichen Wappenkunst ihrer Zeit.

Auf eine Anzahl weißer Blätter folgt dann das Statut der Aemter-Vereinigung in 15 Artikeln, dessen Einleitung vom 18. August 1685 datirt ist und zu dessen Bekräftigung in der zweiten Hälfte

---

1) Reglement von 1710 Sept. 7 Tit. VI Art. 3: Des Titels von Ober-Alten der Aemter soll keiner der Alten sich mehr gebrauchen, und mit diesem Prädicat alle die Vorrechte, die die sogenannten Ober-Alten der Aemter sich angemaasset, abgethan und abolirt seyn.

2) Hans Peiffer, Aeltermann des Maleramts 1667, gestorben 1700 April 22; s. Zeitschr. 5, S. 358.

des Buches die Alten von 45 verschiedenen Aemtern, jeder Alte unter dem Wappen seines Amtes, ihre Unterschrift gegeben haben. Vertreten durch Wappen sind folgende Aemter:

1. Wandtbereiter,
2. Chirurgen und Barbierer,
3. Schmiede,
4. Kannengießer,
5. Rymer und Beuteler,
6. Kertzengießer,
7. Becker,
8. Mahler,
9. Hudt- und Fildtmacher,
10. Schneider,
11. Posementmacher,
12. Knochenhauer,
13. Schnitzcher[1],
14. Schuster,
15. Goldtschmiede,
16. Glaser,

(Blatt 17 ist ausgeschnitten, es enthielt das Wappen der „aufwärts fahrenden Schiffer" wie aus dem Inhaltsverzeichniß mit dem Beisatz „Ab" erhellt.)

18. Hudtstaffierer,
19. Böttcher und Riemer,
20. Schiefbauer,
21. Lohgärber,
22. Linnenweber,
23. Fischer,
24. Bundtmacher[2],
25. Zimmerleuthe,
26. Dreyer,
27. Sayenmacher,
28. Maurleuthe,
29. Körßner,
30. Klein-Breit-Tuchmacher,
31. Kleinbinder[3],

---

1) Tischler. 2) Buntfutterer. 3) Kleinböttcher.

32. Garbrader und Heringfaßer,
33. Fischweker,
34. Rothgießer,
35. Töpffer,
36. Buchbinder,
37. Hasenstricker,
38. Kupfer-Schmidt,
39. Bilt- und Steinhauwer,
40. Golt-, Silber- und Seiden-Knopmacher,
41. Wagen- und Stellmacher,
42. Schwerdtfeger,
43. Steinmetzen,
44. Müller,
45. Reper,
46. Schornsteinfeger (ohne Wappen),
47. Korbmacher (ohne Wappen).

Nicht alle diese Aemter haben, wie dies aus der Reihenfolge der Wappen und den ersten Daten der Unterschriften erhellt, vom Jahre 1671 an der Aemter-Vereinigung angehört; andere sind lange vor der Auflösung der letzteren aus dem Verbande geschieden.

Durch die vielen Wappen von Aemtern hat das Buch auch eine praktische Bedeutung für unsere Tage. Da häufig gewerbliche Wappen für decorative Zwecke, für Medaillen, zum Schmuck von Bucheinbänden, Trinkgefäßen und anderen Erzeugnissen des Kunsthandwerks angewandt werden, und die neuen Innungen gern auf die Ueberlieferungen ihres Gewerbes zurückgreifen, sollen Copien der Amtswappen dieses Buchs der Sammlung des Museums eingereiht werden. **Justus Brinckmann.**

Georgius Rumler 1570.

Die „Matricula Gymnasii Hamburgensis“ angefangen „Anno Christi 1615“ wie auf dem Einband eingepreßt ist, ist ein starker Foliant, Holzband mit metallenen Beschlägen und Schließen, mit reich in Renaissance-Stil gepreßtem Pergament überzogen.

Die Mitte der Vorderseite enthält in einem kleinen ovalen Medaillon die Kreuzigung, zu jeder Seite oben ein Engel mit

den Marterwerkzeugen, dazwischen von Strahlen umgeben in hebräischen Buchstaben das Wort „Jehovah" und als Unterschrift des ganzen Bildes den Anfang von Joh. 3, 16: Sic Deus dilexit mundum. Dies viereckige Bild, 2 Centimeter breit, 3,4 Centimeter hoch, ist von einer dreifachen Reihe ornamentaler Verzierungen umgeben, die die Fläche der ganzen Folioseite einnehmen. Vier Flächen sind wie bei manchen Einbänden aus jener Zeit frei geblieben, auf welchen der Titel des Buches und die Jahreszahl, wie oben angegeben, eingepreßt sind. Zur Seite des Crucifixes findet sich nun der Name Georg Rumler.

Auf der Rückseite des Einbandes findet sich dieselbe Ornamentik, das Mittelbild von gleichem Umfange wie das der Vorderseite stellt eine weibliche Figur mit langen Haaren und reicher Kleidung, bis zu den Knieen aufgeschürzt, dar. Eine dreifache Reihe von Ketten schmückt den Hals; in der Rechten hält sie ein Scepter, wenn ich recht sehe; in der Linken ein aufgeschlagenes Buch, dessen linke Seite den Namen

G E O
R G I
U S

und dessen rechte Seite den Namen

R V M
L E R
1 5 7 0

enthält.

Um uns nicht in Ungewißheit darüber zu lassen, wen die Jungfrau darstellen soll, hat der Künstler die Unterschrift „Grammatica" hinzugefügt.

Es wäre von Interesse zu erfahren, ob Georg Rumler vielleicht der Name eines Buchhändlers ist, auf dessen Bestellung etwa die Pergamenteinbände verfertigt worden sind, oder der Name des Zeichners jenes Einbandes, zu dessen Druck doch wohl ein Holzstoß oder Kupferplatten genommen worden sind. Ist Georg Rumler ein Hamburger, so würden wir aus diesem Einbande eine nicht zu übersehende künstlerische Leistung des 16. Jahrhunderts aus unserer Vaterstadt erkennen. Andernfalls würden wir aber daraus abnehmen müssen, daß noch im Jahre 1615 die Curatoren des Gymnasiums genöthigt waren, um einen passenden Einband

der Matrikel zu beschaffen, sich nach einem außerhalb der Vaterstadt bereits 45 Jahre vorher angefertigten Pergament-Ueberzug umzusehen. Der Name Georg Rumler findet sich nicht in dem reichhaltigen Verzeichniß von Künstlern, deren Werke in der Kupferstich-Sammlung unserer Kunsthalle sind.

Als eine wenn auch nicht hervorragende, so doch auch nicht unbedeutende Leistung des Kunsthandwerks glaube ich aber diesen Einband bezeichnen zu dürfen, da es ja bekannt ist, daß den Malern Lucas Cranach, Joh. Schäufelin und andern hervorragenden Künstlern die Titelbordüren so mancher Druckwerke des 16. Jahrhunderts wenigstens zugeschrieben werden. **W. Sillem.**

Ein altes Epigramm auf die Hamburger.

Im Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit 1881 Nr. 8 theilt Fr(ommann) aus einer Miscellanhandschrift des 17. Jahrh., die sich in der Bibliothek des germanischen Museums (Nr. 7050 in 8) findet, folgendes alte Epigramm auf Hamburg mit:

Hamburgenses sunt velut enses: semper acuti;
Proelia poscunt, nec bene noscunt ensibus uti.

(Die Hamburger sind wie die Schwerter: immer scharf; sie verlangen nach Krieg, aber sie verstehen nicht gut das Schwert zu gebrauchen. Frei übersetzt etwa:

Nicht ist geschmeidig, trutzig und schneidig Hamburger Sinn;
Doch reicht zum Siege Neigung zum Kriege selten nur hin.

oder besser, wie mir von befreundeter Seite vorgeschlagen wird:

Hamburger schwingen schneidige Klingen, kämpfen gar gerne,
Doch nur mit Reden: blutigen Fehden bleiben sie ferne.)

K. Koppmann.

Dr. Hinrich Boger.

Ueber den auch in unsern Mittheilungen (Jahrg. 2, S. 51—52, 76—78) berührten Hinrich Boger, Dr. theol., Professor zu Rostock und Verfasser einer Gedichtsammlung Etherologium, ist ein Aufsatz Krause's in den Mekl. Jahrb. Bd. 47 erschienen. Wie Krause bemerkt, kommt Boger 1499 Nov. 7 als Domherr zu Hamburg vor (Staphorst I, 4, S. 163—64) und wird 1501 Aug. 25 von

Alleke, der Wittwe des Bürgermeisters Nikolaus de Sworen, zu einer Vikarie am Altar Simonis et Judae in der Katharinenkirche präsentirt. **K. Koppmann.**

Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Von Januar bis Juni dieses Jahres sind für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer angekauft worden:

die Posaune (des Thurmwächters) der St. Annen-Kapelle[1];
mehrere Siegel;
1 Pokal und 2 Becher der Schlosserzunft in Bergedorf.

An Geschenken eingegangen sind:

von Herrn Hillermann:
1 Zinnlöffel, ausgegraben beim Billhafen,
1 Bolzen aus Rindsknochen für Armbrust, ebendaher;

von Herrn Brauer:
Papp-Rolle mit Lotto-No. der früheren Zahlenlotterie in Altona;

von Herrn Senator Rapp:
der zweite Hauptschlüssel des alten Werk- und Zuchthauses;

von Herrn C. W. Lüders:
Kupferplatte, Adelswappen von Bürgermeister Eberhard Moller (das Original-Diplom dazu befindet sich auf dem Stadt-Archiv),
Schutzbrief für denselben, mit großem Siegel in Kapsel von Maximilian II. Ao. 1585[2],
Regiment der Reepschläger Ao. 1619[3],
1 kl. Messerheft (Knochen geschnitzt), gefunden beim Bau des Sandthorquais,
Gürtelschnalle der alten Stadt-Soldaten,
Gürtelschnalle der früheren Hanseaten,
Schurzschloß (Messing) der Zimmerleute,
2 Freimaurer-Trinkgläser;

von Herrn C. H. M. Bumann jr.:
5 Stein-Sockel von der alten Wache am Schweinemarkt, welche 1709 erbaut wurde;

---

1) S. oben S. 45. 2) S. oben S. 11. 3) S. Jahrgang 2, S. 6—7.

von Herrn Joh. Köhler:
1 Steinkugel, ausgegraben auf dem Brook;
vom Gewerbe-Museum durch Herrn Direktor Dr. Brinckmann:
1 ausgeschnittene Holzfigur, einen früheren Bürger-Grenadier darstellend;
von Herrn E. Böhme:
1 Tschako und Bandelier vom Bürger-Militair, 7. Bataillon 3. Comp.
von Herrn Dr. Rautenberg:
1 Spindelstein aus dem 16. Jahrhundert, ausgegraben beim Umbau des schwarzen Adler in der Steinstraße;
von Herrn C. A. Suhr:
Thurmwächter-Horn von St. Petri, gebraucht bis zum Brande 1842;
von Herrn Gust. G. H. Müller:
1 Oberlicht-Fenster (Rococo-Stil) aus dem Hause Cremon 22,
1 Camin-Schinken-Winde ebendaher;
von Herrn N. N.:
1 Blechlaterne mit Hornscheiben;
vom Naturhistorischen Museum durch Herrn Direktor Dr. Wibel:
Eisenschwert mit Horngriff, Silberknauf und Ringen,
eiserne Lanzenspitze mit Widerhaken,
dreikantige, verbogene und abgebrochene Klinge einer Lanze, Degen oder dergl., sämmtlich aus der Elbe ausgebaggert;
von Frau Dr. Amda. Nölting:
1 geschliffenes Glas mit der Ansicht Hamburgs vom Stintfange aus. Ao. 1831;
von Frau J. E. Bieber Wwe.:
1 kl. Modell der früheren Feuerspritzen.

Die Unterzeichnete sagt den freundlichen Gebern obiger Geschenke den herzlichsten Dank und bittet um die fernere Erhaltung des Interesses für diese unsere Vaterstädtische Sammlung.

Die Commission.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 5. Jahrgang. 1882. Juli.

Alte Hamburgische Oefen im Museum für Kunst und Gewerbe[1].

Ueber die keramische Vergangenheit der Stadt Hamburg Licht zu verbreiten, ist dem Museum für Kunst und Gewerbe bisher nicht gelungen. Nur spärliche Bruchstücke grünglasirter Ofenkacheln mit figürlichen Reliefs lassen der Vermuthung Raum, daß hier während des 16. Jahrhunderts ähnliche Oefen hergestellt, wie sie für Lübeck durch bedeutende Funde schöner, zum Theil nach Kupferstichen Aldegräver's gearbeiteter Hohlformen bezeugt sind.

Ob Oefen in der Art desjenigen, welcher aus Lüneburg in unsere Sammlung gelangt ist, im Stil der Spätrenaissance, mit weißen ornamentalen Flachreliefs auf dunkelblauem Grunde, hier in Hamburg angefertigt wurden, muß gleichfalls unentschieden bleiben. Bruchstücke solcher Kacheln sind hier in Schuttanhäufungen nicht selten; im Alten Lande und im Lüneburgischen steht noch mancher Ofen ähnlicher Art, wenngleich meist nur in arger Verstümmelung. Im Kensington-Museum befindet sich ein aus ebensolchen Kacheln zusammengebauter Kamin, welcher ehemals in einem von Cromwell bewohnten Hause Londons gestanden hat. Der deutsche Ursprung dieser Oefen ist nicht zweifelhaft, eine nähere Angabe ihres Entstehungsortes wird von der Auffindung alter Hohlformen abhängen. Der Boden Hamburgs birgt deren sicherlich noch in Menge; vielleicht daß die in Folge des Zollanschlusses bevorstehenden Umwälzungen Aufklärung bringen.

---

[1]) Abdruck aus dem Hamb. Correspondenten von 1882 Juli 22, Nr. 201.

Glücklicher ist die Anstalt mit den Oefen des 18. Jahrhunderts gewesen. Aus der Stadt selbst ist freilich kein anderer Ofen jener Zeit in die Sammlung gelangt als derjenige, welcher einst in einer Nische unseres Louis XVI. Saales stand. Es scheint, als ob der gußeiserne und der weiße Kachelofen des 19. Jahrhunderts die prächtigen alten blaubemalten Oefen auch dort völlig vertrieben haben, wo der große Brand von 1842 sie verschont hatte. Zum Glücke haben viele von den Städtern verschmähte Meisterwerke der Hamburgischen Fayencemaler des Rococostiles eine Zuflucht in Bauerhäusern der Vierlande und jenseits der Elbe im Alten Lande gefunden, von wo sie jetzt in erheblicher Anzahl wieder nach Hamburg in das Museum zurückkehren, als einzige Zeugen dafür, daß auch unserer Vaterstadt ein ruhmreiches Blatt in der keramischen Geschichte des 18. Jahrhunderts gebührt.

Leider sind bei dem Abbruch, der Fahrt über Land und dem Wiederaufbau durch bäuerische Töpfer fast alle diese stattlichen Oefen verstümmelt oder durch Mischung von Theilen verschiedener Oefen verändert worden, so daß es bis jetzt nicht gelungen ist, auch nur einen der vom Museum angekauften neun Oefen wieder in seiner ursprünglichen Gestalt aufzubauen.

Bei sämmtlichen Oefen sind die Füße und der ganze Unterbau ebenso von Fayence wie der Oberbau; erst mit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen hier die gußeisernen Feuerungskasten in Gebrauch, wie sie an den Kieler und Stockelsdorffer Fayence-Oefen des Museums zu sehen sind.

Der Unterbau ist von rechteckigem Grundriß mit abgestumpften, meist durch vorgelegte Pilaster gebildeten Vorderkanten und glatten Wänden. Die Heizöffnung ist jetzt an der Seite, war jedoch ursprünglich öfters auf der Rückseite außerhalb des Zimmers angebracht. Die Flächen sind durch quadratische Kacheln, meist zwei bis drei in der Höhe und drei bis vier in der Breite gebildet; diejenigen der Schauseite sind sorgfältiger ausgeführt als die seitlichen, welche oft die Hand des Gehülfen verrathen. Oben erhält der Unterbau seinen Abschluß häufig durch einen schmalen Fries, welcher in der Mitte vor der oberen Nische überhöht und mit einem plastischen Zierrath abgeschlossen ist. Der Oberbau setzt bei einem kleineren Grundriß die senkrechte Gliederung des Unterbaues fort; die schmale wagerechte, in die Nische sich ausweitende

Fläche, welche hierdurch zum Aufstellen von allerlei Gefäßen gewonnen wird, ist mit kleinen Fliesen („Astern") belegt, wie sie nach holländischem Vorbild häufig noch die Wände der Bauernstuben schmücken. Die Seitenwände sind glatt, die Vorderwand nimmt das Haupt- und Prachtstück des Ofens, die große Nische ein, in welcher der Maler seine höchste Kunst in phantastischen Architekturen mit reichen perspectivischen Durchblicken zu zeigen liebt. Bisweilen besteht die Nische aus einem einzigen großen Stück, meistens aus zwei durch eine senkrechte Fuge getheilten Stücken von je einem Viertel einer Cylinderfläche. Ueber der Nische ist noch eine plastische, baldachinartige Verzierung angebracht, die in der Mitte über das Kranzgesims aufragt, welches die Gliederung des Fußgesimses mit den der Bestimmung entsprechenden Aenderungen wiederholt.

In den Ornamenten, welche sich als Umrahmungen der Kachelbilder, auf den wagerechten Gliedern und den Pilastern mit großer Ueppigkeit entfalten, klingt bei diesen Oefen noch der Geschmack an, welcher dem Rococo kurz voraufging und aus den zahlreichen Ornamentstichen J. J. Schübler's bekannt ist; einzelne Motive des Rococo mischen sich ein, bis endlich der Sieg des neuen Stiles mit seinem bezeichnenden Muschelwerk voll entschieden ist. Die landschaftlichen und figürlichen Darstellungen der Kacheln sind auf Kupferstiche jener Zeit zurückzuführen; für eine Anzahl derselben ist dieser Nachweis schon im Einzelnen zu geben. So für den schönsten aller uns bisher vorgekommen Oefen dieser Art mit Bildern aus dem alten Testament, welche an künstlerischer Durchführung, an feiner Wiedergabe des Einzelnen und gelungener Stimmung des Ganzen den Vergleich mit den besten Blaumalereien der berühmtesten alten Delfter Fayencemaler nicht zu scheuen brauchen. Der Vorzug letzterer beruht im Grunde nur auf der größeren Frische der Farbe und dem wasserklaren Glanz der Glasur, während die Hamburgischen Fayencen eine etwas matte Oberfläche zeigen. Der erwähnte alttestamentliche Ofen hat die figürlichen Bilder der im Jahre 1732 im Stern'schen Verlag zu Lüneburg ausgegebenen Bilderbibel entnommen, mit künstlerischer Freiheit hat aber der bis jetzt noch unbekannte Maler dieses Meisterwerks an die Stelle der im Buche gegebenen andere, seinen decorativen Zwecken besser entsprechende Landschaften, oder wie bei der schönen Kachel mit

Bathseba im Bade eine reiche perspectivische Gartenarchitektur hinzugethan.

Die Bilder jedes Ofens gehören, abgesehen von fremden Einschiebseln beim Umsetzen, immer einem geschlossenen Ideenkreise an. Bald stellen sie mythologische Scenen, Vorgänge aus Ovid's Metamorphosen, bald biblische Geschichten, bald Gartenansichten mit hohen verschnittenen Hecken und Reifrock=Damen im Geschmack der Zeit, bald ideale italienische Uferlandschaften mit vielsäuligen Bauwerken, bald bestimmte Städteansichten dar. Wiederholungen sind sehr selten.

Ueber die trefflichen Künstler, welchen Hamburg diese glänzende Theilnahme an dem keramischen Ruhm des Rococo verdankt, sind wir durch mehrere Inschriften an den Oefen selbst unterrichtet. Stets nennt sich neben dem Töpfer auch der Maler. Die Inschriften finden sich immer nur an einem einzelnen Stück eines Ofens, und zwar an versteckten Stellen, in einer kleinen Cartusche, an verwittertem Gemäuer, auch wohl anderen Inschriften von Bauwerken beigemischt. So steht unter der längeren französischen Inschrift auf der Fassade der Pariser Sorbonne mit fast mikroskopischer Schrift: H. Volgrath C. M. M. pin. Die Jahreszahl 1746 dieses Landschaft=Ofens ist die älteste unserer Ofenreihe. Daß H. Volgrath ein hiesiger Töpfermeister war und C. M. M. den Freund Sonnin's, Cord Michael Möller bedeutet, lehrt uns ein zweiter Landschafts=Ofen mit der Bezeichnung: J. H. Volgrath Ao. MDCCXLVII Prim. Julij. Cord Mich. Möller pinx. Hamburg; und ein dritter Landschafts=Ofen zeigt uns dieselben Männer auch im Jahre 1749 bei gemeinsamer Arbeit. Ueber Cord Michael Möller, der von Profession ein Töpfer, sich der Ofenmalerei widmete, u. A. auch einen — verschollenen — Ofen für die ehemalige Rathsstube zu Hamburg malte[1], sind manche Nachrichten überliefert und im hamburgischen Künstler=Lexikon von 1854 zusammengestellt. Erfahren wir hieraus, daß Möller sich durch Sonnin's Unterricht zum ausgezeichnetsten Perspectivisten bildete, so erkennen wir die Früchte dieses Unterrichts in den meisterlichen architektonischen Perspectiven unserer Ofennischen, wie

[1]) Nach v. Heß 2 (1811), S. 345 befand sich dort: ein großer blau und weißer Kachelofen, worauf die Stadt abkonterfeit.

wir denn auch in der flotten Behandlung des Rococo-Ornaments dieser Oefen den Zeichner der Gyps-Verzierungen am Plafond unserer großen Michaeliskirche wiederfinden.

Einen anderen, nicht minder bedeutenden Fayencemaler lehrt uns ein Ofen von nicht geringerer Meisterschaft der Technik kennen. Leider sind von demselben nur einzelne Theile, die große Nische mit ihren Pilastern, eine dreitheilige Frieskachel und zwei quadratische Kacheln erhalten. Die saftig gemalten Bilder beziehen sich vorwiegend auf das Leben des Kaufmanns. Auf dem Fries deuten zu beiden Seiten einer vielthürmigen Ansicht von Hamburg ein Kauffahrteischiff im Sturm und ein sechsspänniger Frachtwagen auf den Handel zur See und zu Lande; in der Nische sehen wir einen reichen Kaufmann in seinem Comptoir; die Kacheln zeigen Genrebilder im Zeitcostüm; auf den Pilastern sind die Göttinnen des Friedens und des Glückes dargestellt. Darüber in zwei Cartuschen die Inschriften:

Heinr. Camp Fabricirt Hamburg 1752	und	Joh. Otto Lessel et M. D. May pinxit

Auch über den Fayencemaler Lessel, der früher in Meißen Porzellanmaler gewesen sein soll, giebt das Hamburgische Künstlerlexicon kurze Nachricht, von dem als sein Mitarbeiter genannten M. D. May schweigt es.

Manche dieser Oefen gewinnen noch an Interesse für den Hamburger durch die Stadtbilder am Fries unter der Nische. Unsere Sammlung besitzt außer der schon erwähnten Ansicht deren vier, welche sämmtlich die Stadt von der Grasbrookseite zeigen und das Jahr ihrer Entstehung aus den verschiedenen Stadien des Neubaues der großen Sanct Michaeliskirche erkennen lassen. Sämmtliche Bilder fallen in die Zeit vom Ende der vierziger Jahre kurz vor Einäscherung der alten Kirche im Jahre 1750 bis zur Zeit kurz vor ihrer Vollendung unter Sonnin's Leitung i. J. 1778. Auf mehreren Ansichten ist das Baugerüst der Kirche, dann der unvollendete, mit einem Nothdach gedeckte Thurm zu sehen, dagegen die fertige Kirche, wie sie seit hundert und vier Jahren dasteht, auf keiner dieser Ofenmalereien.

Justus Brinckmann.

Münzbecher der Becher-, Lechel- und Ammermacher.

Nach einer Notiz in den hiesigen Tagesblättern vom 22. Juli hat das Museum für Kunst und Gewerbe durch Geschenk des Herrn J. G. Gutruf einen silbernen Münzbecher aus dem Ende des 17. Jahrhunderts erhalten, der früher als Zunftbecher der hiesigen Kleinböttcher gedient hat, obwohl er dem Stempel und den eingelassenen Münzen nach nicht Hamburgische, sondern Berlinische Arbeit ist. Im Boden ist eine Denkmünze auf den Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich III. im Jahre 1688 angebracht und um dieselbe neben Gewerks-Emblemen die Inschrift: „Das Ampt der Becher- Lechel- und Ammermacher" eingravirt.

Ueber das Amt der Kleinböttcher ist bisher wenig bekannt. Nach Westphalen (Hambs. Verfassung u. Verwaltung 1, S. 428) hieß es das Amt der Becken-, Bütten- und Eimermacher und hatte Statuten vom Jahre 1464. Rüdiger (Hamb. Zunftrollen S. 29) hat bemerkt, daß die ältesten Urkunden der Korporation seit einiger Zeit in deren Lade nicht mehr vorhanden seien; ein später (Zeitschr. 6, S. 532) von ihm veröffentlichter Receß der „werkmestere unde amptbrodere des amptes der bekemaker" aus den fünf Seestädten Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund ist datirt zu Wismar 1494 Aug. 26 und befindet sich im Besitz des Herrn Jasper. Aus Lübeck, wo das Amt der Bechermacher, später auch Büttenmacher, Büttenbinder, Kleinbinder genannt, 1836 ausstarb, hat Wehrmann (Lüb. Zunftrollen S. 170) eine Rolle der bekemaker von 1591 Nov. 11 publicirt.

Als Arbeitsartikel nennt der Receß von 1494: veerbendet, sosbendet und tympekannen und die Lübecker Rolle dem entsprechend: vierbende spanne, soszbende spanne und pipkannen, also Eimer, mit vier und sechs dicht zusammensitzenden Reifen, und Kannen mit einer pipe oder timpe (Ausbuchtung zum Einschenken). Des Weiteren macht die Lübecker Rolle namhaft: bentkannen (mit Reifen umwunden), butten und spanne van ekenholte und van wittem holte, pulvertunnen grot und klein, dryakelsztunnekens (Theriaktönnchen), schuffelen und molden. Den Böttchern ist die Anfertigung von butten und spannen verboten; dagegen steht die Anfertigung von schuffelen und molden

auch den sog. Schachtschneidern zu und zwar diesen vornehmlich, sodaß die Bekemacher dieselben nur als Kaufmannsgut anfertigen dürfen; mit der Anfertigung der bentkannen und der dryakelstunneken sind auch je zwei außerhalb des Amtes stehende Personen belehnt. Nach Neddermeyer (Statistik S. 305—6) verfertigten die Hamburgischen Kleinböttcher: „sogenannte offene Arbeit als: kleine hölzerne Geräthe, Wassertonnen, Wasserbalgen, Eimer, Anker rc., die in der Regel nicht höher als 2 Fuß sein sollen".

Die Bekemacher, die fälschlich auch Bechermacher und Beckenmacher genannt wurden, während die Hamburgische Beckmacherstraße den richtigen Namen festhielt, verfertigten also, wie es scheint, zweierlei Arbeit, feine Böttcherei und grobe Holzschnitzerei; in Bezug auf erstere sind ihre Arbeitsartikel mit denen der Böttcher verwandt (Eimer, Bütten und Tonnen), in Bezug auf letztere berühren sich dieselben mit denen der Schachtschneider (Schaufeln und Mulden). Ihr hauptsächlichster Arbeitsartikel aber, nach dem sie bekemaker genannt wurden, war das bak, nach Richey (S. 7): die große und tiefe hölzerne Schüssel, die Lade (lichtbak, soltbak), der Behälter (waterbak). Möglich und wahrscheinlich also, daß zur Anfertigung eines bak beide Arbeitsweisen, das Binden und das Schnitzen, zur Anwendung kommen mußten.

Der Ausdruck „Lechelmacher" erklärt sich aus dem niederdeutschen lechelen, lagena, lagenula, das Fäßchen oder Tönnchen: lechelen aus Zinn macht z. B. in Lübeck der Kannengießer (Wehrmann S. 247). Als Bezeichnung des Hamburgischen Kleinböttchers oder Kleinbinders (oben S. 75) ist derselbe sonst nicht bezeugt. Wie der Kleinböttcher in Berlin hieß, ist mir nicht bekannt.

K. Koppmann.

Zur Geschichte der Tuchfärberei.

Bei früheren Gelegenheiten ist berichtet, wie einestheils seit 1471 holländische Wandbereiter in Hamburg aus der Stadtkasse unterstützt wurden (Mitth. 1, S. 30), und wie anderntheils 1530 die Hamburgischen Englandsfahrer durch Herbeiziehung flämischer Wandbereiter und Färber die Tuchmanufaktur zu heben wußten (das. 1, S. 80—82). Für den dazwischenliegenden Zeitraum lassen sich jetzt wenigstens einige Notizen bringen.

Es ist bereits früher des Hein Sander gedacht, der die Wittwe eines verstorbenen Färbers geheirathet hatte und neben dem aus Antwerpen gekommenen Wilhelm von Brügge die Färberei betrieb. Die Frau des Hein Sander war in erster Ehe mit Franz Verwer vermählt gewesen. Franz oder Francys Verwer begegnet uns in den Kämmereirechnungen von 1519—29 als Inhaber eines im Kirchspiel St. Katharinen belegenen Erbes, für das er der Stadt jährlich 22 ℔ 8 ß Miethe bezahlte. Vor ihm bezahlte diese Miethe Clawes Verwer von 1501—18, vermuthlich also der Vater des Francys. Vor Clawes Verwer aber begegnet uns als Inhaber des betreffenden Erbes der Färber Peter Johansen; er bezahlte 1480 nur 10 ℔ Miethe, 1481 aber 21 ℔ 4 ß und 1482—1500 jährlich 22 ℔ 8 ß. Einmal im Jahre 1495 wird die Miethe für Peter Johanß den Färber ausbezahlt von Meister Nikolaus, offenbar demselben, der später das Erbe selbstständig inne hatte. Danach ist in einem und demselben Hause die Tuchfärberei 50 Jahre hindurch betrieben, von 1480—1500 von Peter Johanß, wenigstens seit 1495 mit Unterstützung von Klaus Verwer, von 1501—18 von Klaus Verwer selbstständig und von 1519—29 von dessen Sohn Francis Verwer. **K. Koppmann.**

Ein Haus Adam Tratziger's.

Welches Haus der bekannte Syndicus Adam Tratziger, während er in Diensten der Stadt Hamburg (1553 bis Ende 1557) stand, bewohnt hat, habe ich in Lappenberg's Einleitung zur Ausgabe der Chronik Tratziger's nicht angegeben gefunden[1]. Von 1556 bis 1564 war er bekanntlich im Besitze des Gutes Wandsbek. In Hamburg befand sich in seinem Besitze ein Haus am Orde der Brandstwiete zwischen den Erben Peter Boten und Daniel Hernenkhusen (lies: Herninkhusen? Horninkhusen?); s. Staphorst I, 3, S. 572. **C. Walther.**

[1]) Ueber seinen Besitz des sog. Scholasterhofes vor dem Dammthor s. Lappenberg a. a. O. S. XL—XLI.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 5. Jahrgang. 1882. August.

Zum Rathsweinkeller.

I.

Joachim Flagge, Hauptmann des Stadt-Weinkellers 1644—1664.

Als Kellerhauptmann wird er von Dr. Ed. Meyer, Das Eimbeck'sche Haus S. 102 aufgeführt, aber Flach (alias Flacht) genannt. Auch Dr. O. Beneke, Gesch. u. Denkw. S. 312 schreibt Flach. Dagegen nennt der Dichter Joh. Rist ihn Flagge. Rist oder „der Rüstige" dedicierte ihm und zwei andern Freunden sein Buch „Daſ Aller Edelste Naſſ der gantzen Welt vermittelst eines anmuhtigen und erbaulichen Gespräches, welches ist dieser Ahrt die erste und zwar eine Jänners-Unterredung, beschriben und für-gestellet von dem Rüstigen", Hamburg, Joh. Naumann, 1663 in 12°; er rühmt von ihm: „erstlich hat mir sein ehrliches Hertz und aufrichtiges, Teutsches Gemühte, jederzeit der mahſſen wol gefallen, daſ ich mir mehrmalen Gelegenheit gewünschet, seiner angenehmen Geselschaft oft und viel zu geniessen"; weiter habe Flagge ihm, als er seine Frau (1662) „in ihr Ruhekämmerlein müste versetzen lassen", ihm und den Seinigen in ihrem betrübten Zustande unvermuthete große Freundschaft bewiesen. Endlich werde in seinem Buche als erste Antwort auf die Frage, welches doch das alleredelste Naß der Welt sei, behauptet und begründet, daß es der Wein sei; „so habe ich fürnehmlich daſ jenige, waſ von dem unvergleichlichen Nutzen des Weins in diesem Buche wird gehandelt, meinem vielgeehrten Herren Flaggen zu urtheilen, und seine ver-

nünftige Meinung hievon zu eröffnen, darstellen und übergeben wollen; zumahlen mir und allen recht verständigen gnugsahm wissend, das in der grossen und weltberühmten Statt Hamburg, keiner werde gefunden, der von diser herlichen Gabe Gottes, dem edlen Wein, und dessen unterschiedlichen Ahrten und Würkungen einen solchen Verstand habe, und ein so reiffes Urtheil davon geben könne, als eben mein Herr Flagge, der auch in Betrachtung dessen, von einem Wol-Edlen und Hochweisen Raht, vorbesagter grossen Statt, zu einem wolbenamten Haubtmann ihres berühmten und staatlich versehenen Weinkellers ist verordnet und bestellet worden".

II.

Georg Greflinger und der Rathsweinkeller.

Dr. O. Beneke vermuthet (Vom Rathsweinkeller; in Gesch. u. Denkw. S. 310), wenn man auch von keiner Ode wisse, in welcher unser früherer Rathsweinkeller gefeiert werde, so habe er doch gewiß den meisten unserer vaterstädtischen Poeten die Stimmung äußerst gehoben. Zu solchen, welche unseren Weinkeller in Ehren gehalten, muß ohne Zweifel Georg Greflinger, mit seinem Dichternamen Celadon genannt, gerechnet werden. Daß er kein Verächter des Rebensaftes gewesen ist, bezeugen sowohl seine Trinklieder, wie manche Aussprüche und Anspielungen in anderen seiner Gedichte. Das beweist auch Rist'ens Darstellung im oben angeführten Buche. Greflinger'n fällt die erste Beantwortung der gestellten Frage zu. Er erklärt, daß er den edlen Rebensaft für das alleredelste Naß der ganzen Welt schätze und halte, worauf ein zweiter im Gespräch eingeführter Dichter ausruft: „Das gedachte ich wol, das ein solcher Ausschlag von unserem Celadon würde erfolgen, ich wuste es schon vorher, das er dem Wein für allen Dingen den Vorzug geben würde". „Ja", antwortet Celadon, „was vermeint ihr wol; solten wir nicht alle liber guten Wein, als böses Wasser trinken? der müste ja schier ein Bastard vom Poeten sein, der für dem Wein einen Abscheu trüge: Wißet ihr nicht, das es heißet: „Vinum Poëtarum Equus"? und dann läßt Rist ihn nicht allein die Vorzüge des Weines überhaupt mit Wärme preisen, sondern auch die Eigenschaften der einzelnen Sorten mit Kennerschaft darlegen.

Wie völlig einverstanden Greflinger mit der ihm im Gespräche zugetheilten Rolle war, kann man aus einem Gedichte ersehen, welches er dem Buche seines Freundes Rist gewidmet und das dieser demselben vorgesetzt hat. Ich theile dieses Gedicht hier mit, zum Verständniß desselben die Bemerkung vorausschickend, daß an jenem Gespräche außer Greflinger und Rist noch theilnehmen Sylvander oder Franz Joachim Burmeister und Kurandor oder Balthasar Kindermann[1]. Sylvander erhebt als edelstes Naß die Milch, Kurandor das Wasser, und Rist trägt schließlich mit dem Preise der Dinte den Preis des Wettstreites davon.

Es ist der achte Tag, daß ich im grossen Keller
Mit guten Freunden war, und dar vor meine Heller
Ein Mäßlein langen ließ. Wie man nun bey dem Glas
Ein frey Gespräche führt, so fragte man auch das,
Welch Nass das edelste? Der Elbe Schwan zu Wedel,
Sprach' ich, berühmt' die Dint' und macht solch Nass sehr edel,
Ja edler als die Milch, das Waßer und den Wein.
Ha! Dinte! lachten sie, und stimmten gantz nicht ein.
Der Diener, der den Wein in grossen Römmern brachte
Und unser Wort vernahm, der fromme Hanns, der lachte,
Das bald das Glas entfiel: Wein-Dint (sonst Alicant),
Das wäre ja noch was, Dint aber (Black genant)
Vor solchem edlen Wein, das bäste Naß zu rühmen,
Das wil sich dieses Orts, bedünckt mich, nicht geziemen.
Bey Schreibereyen mag dergleichen Ruhm bestehn,
Bey denen aber nicht, die in den Keller gehn.
Die Galle stieg ihm bald, so fromm er ist, zur Zungen
Und wurden wir darauf von solchem fast gezwungen,
In grosser Väßer Raum zu folgen vor ein Vass
Von hohem Numero. Da ligt das bäste Nass,
Da hat man gestern erst vor Fürsten auß genommen,
Und morgen sol hiervon ein Bräutigam bekommen,
Der sich was sehen lässt. Das ist das rechte Nass,
So sprach der gute Mensch mit klopfen auf das Vass.

---

1) Ueber Kindermann vgl. Goedeke, Grundriß II, S. 456. Burmeister war Pastor in Lüneburg.

Damit so gab er uns von solchem starcke Profen,
Sie giengen lustig ein zu gantz- und halben Stofen.
Potztausend! welche Lust kam durch den Wein ins Hertz,
Da hielten wir das Lob der Dinten selbst für Schertz,
Und lobten allesamt den edlen Safft der Reben,
Der könnte Lust und Krafft, der könnte Leben geben.
Diß dauerte so lang, biß es zur Zahlung kam,
Und da uns in der Lufft der Wein die Krafft benahm,
(Man weiß wol, wie sichs geht, wenn wir Lyaeus Gaben
Zu viel im Haupt, auch Eiß und Schnee im Wege haben)
Da baumelt einer dort, der ander da hinaus,
Ich aber kam fein sacht, ohn Anstoß, wol nach Haus.
Frü morgens aber war das Haupt sehr schwer zu heben,
Und da bedacht ich auch, was Geld war ausgegeben.
Ich schry auch überlaut: Der edle Rist hat recht,
Die Dint' ist edler Nass als alles Wein Geschlecht.
Es kan mir ihr Gebrauch in wolerlaubten Dingen
Danck, Ehre, Silber, Gold und andre Gaben bringen,
Hergegen machet mir der Wein den Beütel lär,
Und gibt für all sein Lob ein grosses Kopf-Beschwär.
Ich bin ein Zeuge mit. So lob ich dann in gleichen
Was mein Herr Vater lobt, und steck' ein Siegeszeichen,
Ein kleines Lorbeerblat, der schwartzen Dinten auff,
Sie ists, die grosses gibt, und ist doch schlecht im Kauff.
Ich wil doch gleichwol noch kein Feind des Weines werden,
Ich lieb ihn nach wie vor, als einer von der Erden,
Da solch Gewächse fällt. Das aber sag ich frey,
Daß bey der Dinte mehr von Ehr und Vortheil sey,
Als bey dem bästen Wein. Ich wil es also machen,
Wann ich der Dinten mich in wolerlaubten Sachen
Bedienet hab' und daß ein mehrers überschüsst,
Als sonsten ins gemein hiedurch verdienet ist,
So wil ich widerum nach meinem Hansen schlendern.
(Die Musen lieben ja selbst alle das Verändern.).
Auf Müh gehört auch Ruh und dann ein Römmer Wein.
Bey lauter Dinten solt ein Mensch zu traurig seyn.

C. Walther.

Joachim Morsius.

I.

Nach Rommels Hessischer Geschichte 6, S. 521 ist oben (S. 6) der Beziehungen des Landgrafen Moritz († 1632 März 15) zu dem wunderlichen Gelehrten Joachim Morsius im Jahre 1629 gedacht. Morsius selbst thut solcher Beziehungen in einem Schreiben an Jungius Erwähnung[1], in welchem er zu erfahren wünscht, ob Tassius den dritten Theil der von J. V. Andreä geschriebenen Christiani amoris dextra porrecta besitze, von deren beiden ersten Theilen Andreä ihm, Morsius, als er sich 1629 in Calw in Würtemberg aufgehalten, 12 Exemplare verehrt habe; von denselben habe eins erhalten: Mauritius Landgravius Hassiae, dominus meus clementissimus, qui utrumque libellum in Germanicam linguam transtulit, ejusque Germanicam editionem Francofurti suis sumptibus procurare voluit, quod ego dissuasi, et prius I. V. A. consensum impetrandum esse censui.

In diesen Schreiben drückt Morsius sehr verständlich den Wunsch aus, in die von Jungius gestiftete Societas ereunetica aufgenommen zu werden, und stellt ihr dafür im Fall des glücklichen Ausganges seiner Erbschaftsstreitigkeit „alle meine gelder, güter und collecta hinc inde arcana" in Aussicht. Datirt ist dasselbe aus Schleswig, wo Morsius in der Hamburger Herberge wohnte[2], vom 26. August 1643; keinenfalls kann er also, wie das Schriftsteller-Lexikon 5, S. 322 angiebt, schon im Jahre 1642 gestorben sein. 1647 Jan. 6 theilt der spätere Hamburgische Rathsherr Caspar Westermann, der sich damals in Lübeck aufhielt, seinem Lehrer Jungius mit, daß zu den Schätzen, welche die dort neu angelegte Bibliothek schon besitze, binnen kurzem auch die Bibliothek „unsers Morsius" hinzukommen werde[3].

K. Koppmann.

---

1) Avé-Lallement, Des Dr. Joachim Jungius Briefwechsel S. 342—46.

2) (Noch „Die vornehmsten Europäischen Reisen", Hamburg 1713 empfehlen S. 144: „Logiret in Schleswig in der Hamburger Herberge, wo gute Bedienung". W. Sillem).

3) Avé-Lallement S. 368.

II.

Mit der Nachricht Westermanns an Jungius von 1647 Jan. 6 über den in Aussicht stehenden Erwerb der Morsius'schen Bibliothek hat es seine Richtigkeit. Freilich beginnen die eigentlichen Akten der Lübecker Stadtbibliothek erst mit dem Jahre 1750, während die Quittungen bis 1702 zurückreichen; aber die Kirchen- und Rechnungsbücher von St. Katharinen, welche Grautoff und nach ihm — jedenfalls wenigstens theilweise — auch Deecke vorlagen, bestätigen den Erwerb. Dr. Ernst Deecke, der im Jahrgang 1851 der Lüb. Blätter eine Geschichte der Stadtbibliothek veröffentlicht hat, berichtet: „ganze Bibliotheken, wie die von Franz Dehns, Kirchmann, Jochim Morsius in Gottorp wurden erworben". Wahrscheinlich stützt sich der Verfasser bei dieser Notiz auf eine handschriftliche chronologische Zusammenstellung seines Vorgängers Grautoff[1], welche an der hier in Betracht kommenden Stelle folgendermaßen lautet:

1647: Aus Hamburg wurde für 300 ℔, aus Lüneburg für 975 ℔ Bücher erstanden.
Memorialbuch fol. 120; Rechnungsbuch fol. 52.

1648 und 49: Für Jochim Morsii Bücher wurden 1500 ℔ nach Gottorp gezahlt. ibidem.

Jedenfalls muß es eine bedeutende Bibliothek gewesen sein, für die man damals 1500 ℔ ausgeben konnte; waren doch für die „sehr große Menge" von Büchern, die der zum Abschluß eines Handelstraktats mit den Niederlanden nach dem Haag gesandte Rathsherr Johann Pöpping[2] nach demselben Schreiben Westermanns bei dieser Gelegenheit „mit bedeutendem Aufwande" zusammengekauft hatte, nur 600 ℔ zu bezahlen gewesen.

Ein von Morsius hinterlassenes Manuscript, das im Lexikon der hamb. Schriftsteller nicht aufgeführt ist, aber von Jöcher 3, S. 691 erwähnt wird, befindet sich im Besitz der Stadtbibliothek: Album apodemicum et academicum, 4 Bde. in Quart nebst

---

[1]) Es scheint, daß Deecke die älteren der von Grautoff benutzten Rechnungsbücher nicht erlangen konnte, denn die Eintragungen, mit denen er das über die Eingänge der Stadtbibliothek geführte, mit Mai 1676 anfangende Album vervollständigt hat, beginnen erst mit dem Jahre 1727.

[2]) Becker, Umständliche Gesch. v. Lübeck 2, S. 426.

Registerband. Es ist das eine sehr interessante Sammlung, die auf 963 Quartblättern etwa 750 Autographen (Briefe und Albumblätter) und etwa 115 Bildnisse und Städteansichten enthält. Von einigen wenigen eingestreuten Bemerkungen abgesehen, die von seiner Hand herzurühren scheinen, giebt uns Morsius hinter dem Register ein Itinerar seiner Reisen von 1610 Dez. 5—1642 Nov. 5.

Lübeck. W. Gläser.

Melchior Lorich's Wappen.

In Lappenbergs Schrift, Die Elbkarte des Melchior Lorichs vom Jahre 1568 (1847) S. 4 heißt es von dem Künstler: „Manche seiner Zeichnungen in Holz geschnitten soll M. Feierabend herausgegeben haben, von dem auch berichtet wird, daß er ihm eine türkische Chronik 1577 gewidmet (Bartsch le peintre graveur Vol. IX p. 512. Heller Geschichte der Holzschneidekunst S. 227)". In dieser „Türkischen Chronica", die 1577 zu Frankfurt a. M. bei Siegmund Feyrabend erschien und für welche Lorich während eines Aufenthaltes im Morgenlande die Skizzen zu den Trachtenbildern gezeichnet und mancherlei Wissenswerthes berichtet haben wird, ist nach einer Mittheilung des Raths Warnecke in Berlin im Deutschen Herold Jahrg. 12 (1881), S. 7 dem Vorworte das Wappen des Melchior Lorich von Jost Amman aufgedruckt und danach im Herold wiederholt. Das Wappen scheint ein durch Diplom verliehenes zu sein; in vier Feldern erscheint zweimal (1,4) ein einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln, gespreizten Krallen und geöffnetem Schnabel und zweimal (2,3) ein Stechhelm mit Federschmuck; auf dem Helm oberhalb des Wappenschildes der obere Theil des Adlers mit einer Krone geziert. Nach einer Mittheilung des Justizraths Hagemeister in Stralsund im Herold S. 55 führen die jetzt in Schweden lebenden Nachkommen Lorichs das gleiche Wappen und findet sich Näheres über diese Familie in Anrep's Stammtafeln des schwedischen Adels 2, S. 806.

J. F. Voigt.

Wo ließen die Hamburger ihre Gobelins weben?

Unter den wenigen Gobelinartigen Geweben des Museums für Kunst und Gewerbe befinden sich mehrere mit eingewebten hamburgischen Wappen.

Ein feingewebter und in ursprünglicher Farbenfrische erhaltener Behang eines Caminsimses, der Sammlung von Herrn Dr. j. Carl Aug. Schröder geschenkt, zeigt in friesförmiger Anordnung eine Landschaft mit Orpheus, wie er durch sein Saitenspiel die Thiere bändigt, und jederseits ein Wappen. Dasjenige zur Rechten gehört der alten, heute im Mannesstamme erloschenen Familie von Eitzen, das Wappen der Frau hat nicht bestimmt werden können.

Ein Rückenkissen, wieder mit dem beliebten Orpheus unter den Thieren, zeigt das Wappen des i. J. 1616 gestorbenen Bürgermeisters Johann Wetken und seiner am 2. März 1595 ihm angetrauten Frau, Elisabeth von Eitzen, einer Tochter des Bürgermeisters Diedrich von Eitzen.

Derselben Zeit gehören die prächtigen Rückenkissen aus dem ehemaligen St. Johanniskloster mit ihren großen blumenumgebenen Wappen. Auf dem Schild ist ein heiliger Johannes der Evangelist nach der Darstellung auf dem spätgothischen silbernen Buchdeckel desselben Klosters zu sehen und als Helmkleinod paradirt der gleichfalls noch vorhandene Krummstab der Aebtissin.

Aus dem Vorkommen dieser Wappen, denen gewiß noch viele Beispiele sich anreihen ließen, darf nicht auf hiesige Arbeit, nur auf Bestellung für Hamburger geschlossen werden.

Die Frage ist nun, wo wurden um das Jahr 1600 diese Bestellungen ausgeführt? Wahrscheinlich in den Niederlanden, wichtig ist aber die genaue Bestimmung des Ortes.

Justus Brinckmann.

Tobias Lontz und Valentin Rußwurm.

Der Wundarzt Valentin Rußwurm, von dem der Valentinskamp seinen Namen trägt, hat nach Gernets Bericht (S. 139) im Jahre 1592 an den Rath unter Anderm geschrieben, seines hohen Alters wegen habe er seinem Schwiegersohn die Besorgung der Kranken übertragen und müsse ihm eine freie Wohnung in der Stadt mit einem Laboratorium und den nöthigen Instrumenten halten. Elf Jahre später finden wir diesen alten Herrn in Amsterdam, von wo aus er am 23. Oktober 1603 einen Brief an den Rath zu Kampen richtet, um sich für einen Patienten, den Licentiaten Tobias Lontz zu verwenden. Lt. Tobias Lontius habe im Mai Bücher an die Städte Deventer und Kampen geschickt und dafür

auch von Deventer eine Verehrung erhalten, von Kampen aber nichts vernommen. Da nun er, Valentin Rußwurm, der Stadt Hamburg wohlbestallter medicus, spagiricus, lithotomus, sich gerade in Amsterdam aufhalte und Lontius sein Patient sei, so schicke er mit diesem Schreiben den Johann Hühnermann, um zu vernehmen, ob ihm der Rath eine Verehrung für Lontius mitgeben wolle, indem er nächster Tage nach Hamburg zurückkehren werde (Register van Charters en Bescheiden in het oude archief van Kampen 5, Nr. MXXIV). Lontz, der 1609 die 4. Auflage seiner Uebersetzung der Observationes Camerae imperiales von Andreas Gailius herausgegeben hatte, war wahrscheinlich ein Niederländer (Schriftsteller-Lexikon 4, S. 543, Anm. 1). **K. Koppmann.**

Zum Brande des St. Nicolai-Thurmes 1589 Juli 16/17.

„Im Postreuter", einem gereimten Gespräch über die Ereignisse des Jahres 1589, ohne Angabe des Druckortes 1590 in Quart erschienen, welches vielleicht von dem Dichter Georg Rollenhagen verfaßt ist (s. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I, S. 400 f.), wird der durch Blitz in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli veranlaßte Brand des Nicolaithurms, des schönsten und höchsten der Stadt (s. Mönckeberg, Die St. Nikolai-Kirche, S. 183 ff.), in folgenden Versen erzählt, Bl. c 4 S. 1:

Hie aber muß ich mit gedencken,
Als ich in Dennemarck wolt lencken,
Kam auff Hamburgk, die werde Stadt,
So viel der hohen Spitzen hat,
Der höchste Thurm in grosser hitz
Entzündet von Donner vnd vom blitz,
Mit acht Glocken war verbrandt,
Gestürtzt hernider auff das Landt,
Was solchs bedeut, ist Gott bekandt.

C. Walther.

Die Taufe zu Sülfeld.

Bei einem Ausfluge, den mehrere Mitglieder unsers Vereins am Himmelfahrtstage dieses Jahres nach Stegen machten, um die Reste des

alten Alster-Trave-Kanals aus eigener Anschauung kennen zu lernen, fanden wir in der Kirche zu Sülfeld eine Taufe mit folgender Inschrift:

Fraw Anna Catharina Peters, Fraw Elisabeth Schöngasts, Jungfer Helena Sillems, Sehligen Herren Heinrich Sillems nachgelassene Tochter, Haben diese Tauffe verehret Anno 1683.

Herr Heinrich Sillem ist der Oberalte zu St. Petri, geb. 1599 Okt. 15, gest. 1662 Dec. 10, verh. mit Juana Estevan de Abrigo in Sevilla und mit Katharina Colin, geb. 1618 Dec. 12, gest. 1691 Mai 16. Seine Kinder zweiter Ehe waren: 1) Anna Katharina, geb. 1639 Nov. 10, gest. 1683 Juni 24, verh. mit Andreas Peters, geb. 1615 Jan. 15, gest. 1679 Nov. 20; 2) Elisabeth, geb. 1641 April 7, gest. 1685 Juli 18, verh. mit Dr. med. Christoph Andreas Schöngast, gest. 1695; 3) Hinrich; 4) Helena, geb. 1643 Sept. 26, gest. 1692 Febr. 26, verh. mit Bürgermeister Joachim Lemmermann 1688 Mai 14; 5) Joachim; 6) Hieronymus, 1690 Mai 10 Senator; 7) Margaretha Barbara, verlobt mit Hieronymus Schnitger, gestorben unmittelbar vor der Hochzeit 1674 Sept. 28 und 8) Cäcilia, gest. 1681 Aug. 17, verh. mit Hieronymus Schnitger.

Die drei Stifterinnen waren also Schwestern, Töchter des 21 Jahre früher verstorbenen Oberalten Heinrich Sillem, Anna Katharina bereits Wittwe, Elisabeth vermählt, Helena noch unvermählt. Ihr Geschenk an die Sülfelder Kirche erklärt sich, wie mir Herr Dr. Sillem freundlichst mittheilt, aus ihrer Verwandtschaft mit dem dortigen Prediger, Justus Corthum, seit 1695 Dec. 22 an der Nikolaikirche zu Hamburg, dessen Vater Jodocus Corthum mit der Schwester ihres Vaters, Barbara Sillem, vermählt war.

Milde, der in den Schl. Holst. Lauenb. Jahrbüchern 2, S. 376 einige kunstgeschichtliche Angaben über diese Kirche macht, hat der Taufe von 1683 und der sechzehnarmigen Krone, die eine Inschrift mit der Jahreszahl 1684 trägt, keine Beachtung geschenkt. Dahingegen erwähnt er der Wappen von Jasper Buchwaldt und seiner Ehefrau Anna, und von Johann Buchwald Jaspers Sohn und Katharina Bicke Ahlefeldts Tochter. Das Gut Borstel, zu dem Sülfeld gehört, war seit 1564 im Besitz des Jasper[1], der 1587 starb und mit Anna, Tochter des Kai Rantzau auf Hanerau und Wittwe des Klement von

[1]) v. Schröder und Biernatzki, Topographie 1, S. 242.

der Wisch, vermählt war; sein Sohn Johann besaß Borstel 1608, nach ihm 1626 seine Söhne Wulf, Jasper und Marquard, von denen das Gut einige Jahre später an Otto von Buchwald kam, Sohn Hans Adolfs auf Jersbeck und Stegen, eines älteren Bruders Johanns[1].

K. Koppmann.

Ein Gemälde von Gabriel Engel in der ehemaligen Johanniskirche.

Gabriel Engel gehört zu den bedeutenderen Hamburger Malern des 17. Jahrhunderts. Im Hamburger Künstler-Lexikon ist ziemlich ausführlich von ihm gehandelt worden; falsch ist aber, daß eines seiner Werke im Vatican aufgehängt worden sei, wie klärlich erhellt aus folgenden Zeilen, welche ihm sein Freund, der Dichter Georg Greflinger, bei seinem am 5. Sept. 1654 stattgefundenen Begräbniß gewidmet hat und die offenbar zu diesem Irrthum Anlaß gegeben haben:

„Ich weiß es für gewiß, daß manche Potentaten,
Wenn deines Todes Post wird vor ihr Ohr gerathen,
Hierum bekümmert seyn, daß solche Wissenschafft
Von Perspectiven-Kunst mit dier ist weggerafft.
Wier kunten hier mit dier als Rom mit Borgo prangen;
Was dort im Vatican von ihm ist auffgehangen,
Ist ihm zu grossem Ruhm, so lang man Künste liebt.
Was unsre Stadt Hamburg von dier zu sehen giebt,
Hat dieser Landen ja gar wenig zum Exempel,
Bevor dein leztes Werck von Salomonis Tempel,
In welchem nach der Kunst der Perspectiven sich
So viel zu sehen gibt, daß es in Wahrheit dich
Nicht bald vergessen lässt. Du hast auch durch dein Leben
Den Sinn hierauff gericht't, uns solchen Mann zu geben,
Als du dann worden bist. Hierum so zogestu
Italien, Engeland, Braband[2] und Frankreich zu,
Wo grosse Künstler sind, von allen was zu lernen,
Um deinen Nahmen hier durch solches zu besternen,
Wie es geschehen ist. Je werther nun der Mann,
Je grösser uns sein Tod den Sinn beschmerzen kan".

---

[1]) v. Stemann in der Schl. Holst. Zeitschr. 4, S. 273—78.
[2]) Fehlt im Künstler-Lexikon.

Dem Michel Angelo habe man in Rom als Grabmal aufgerichtet einen Stein, an dem drei Frauen, die Malerkunst und Baukunst und Bildhauerei, sitzen.

„Dier, Hamburgs Angelus, setz ich geziehmter Massen
Vier Frauen auf dein Grab, dein' Ehre zu verfassen,
Die Bau-, die Perspectiv- und auch die Mahlerkunst,
Die viert' heißt Redlichkeit, wodurch du jedes Gunst
Und Lob erworben hast".

Im Künstler-Lexikon wird erwähnt, daß auch die Johanniskirche durch seine Kunst geziert gewesen sei. Aus einem andern Leichengedichte desselben Greflinger, auf den am 15. Nov. 1656 gestorbenen Obrist-Leutenant und Stadt-Commandanten Gabriel Wisch, ersieht man, was das Bild darstellte.

„Was Gabriel Engels Hand in St. Johannis Tempel,
Bey dieser guten Stadt, vom Tode zum Exempel
Kunst-artig hat gesezt, bezeyget uns sehr frey,
Daß aller Stand der Welt des Todes Beüthe sey.
Da siehstu, wie der Tod mit stolzen Spanschen Tritten,
Als Sieger aller Welt, gemach kommt hergeschritten
Und das entfleischte Bein, das breite Schulter-Blat
Mit einem langen Stock hinaus beleget hat.
Was Beuthe trägt er dann? Des Pabsts dreyfache Krohne,
Und dieser folget die vom Käyserlichen Throne,
Und der des Königs Krohn, hernach des Fürsten Hut,
Des Helden eysern Kleid, und dann noch schlechter Gut.
Mit diesem weiset er, daß alles aller Stände,
Wie hoch und niederig sie seyn, in seine Hände
Verfall'. Es ist bekannt, daß dem nicht anders sey".

Das Bild stellte also den Triumph des Todes über jeden Stand der Menschen dar, aber nicht so, wie etwa jenes berühmte Gemälde des Orcagna zu Pisa oder wie die mittelalterlichen Totentänze[1], welche ihn in der Ausübung seiner Herrschaft über alles Lebendige zeigen, sondern als von einem seiner Vernichtungszüge herkommend, die Abzeichen der einzelnen von ihm heimgesuchten Stände der Welt als spolia opima an einer Stange mit sich führend.

---

[1]) Daß es einen solchen auch in Hamburg gab, im Marien-Magdalenen-Kloster, hat uns Dr. O. Beneke nachgewiesen (Zeitschr. 5, S. 611 ff.).

Zwei Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, welche die in Hamburg vorhandenen Kunstdenkmäler verzeichnen, K. v. Hövelen, Der uralten deutschen Handelsstadt Hamburg Hoheit, Lübek 1668 in 8°, und W. H. Adelungk, Die annoch vorhandene Hamburgische Antiquitäten, Hamburg 1696 in 4°, erwähnen gleichfalls eines Bildes unseres Malers bei ihrer Beschreibung der Johanniskirche und zwar mit denselben Worten: „nördlich, Herrn Gabriel Engels Sel. sehr schönes Perspectiv-Denkgerüste" (v. Höv. S. 93. Adel. S. 31). Auch J. L. v. Heß, Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben, hebt in beiden Ausgaben seines Buches „ein gutes Perspektiv von G. Engel" unter den in der Johanniskirche befindlichen Bildwerken hervor (1. Ausg. Th. I, 1787, S. 334; 2. Ausg. Th. II, 1811, S. 32); nur scheint seine Angabe „in der Westecke" nicht zu der obigen zu stimmen. Das ist aber nur scheinbar, denn eine Westecke gibt es in einer kunstrichtig nach den Himmelsgegenden gestellten Kirche gar nicht, und da er als nächst befindliches Gemälde ebenso, wie v. Hövelen und Adelungk, Philipp Collin's Schilderei von dem barmherzigen Samariter nennt, so hat er ohne Zweifel dasselbe Bild Engel's gemeint, wie jene beiden, nach deren Beschreibung es an der nördlichen Seite der Nordwestecke angebracht gewesen sein muß. Da von einem zweiten Gemälde desselben Malers in derselben Kirche nichts bekannt ist, so wird auch das von Greflinger beschriebene mit dem von den drei Topographen angeführten identisch sein.

Der Besprechung des Gemäldes von Lappenberg (Zeitschr. 5, S. 302) verdanke ich den Hinweis auf eine Notiz, welche nicht nur durch einen charakteristischen Zug unsere Kenntniß des Bildes ergänzt, sondern es auch sicher macht, daß immer nur ein und dasselbe Kunstwerk gemeint ist. Lappenberg erinnert nämlich daran, daß es von Lessing in seinen Kollektaneen zur Literatur, hrsg. v. J. J. Eschenburg, Berlin 1790, Bd. I, S. 354, der lobenden Erwähnung gewürdigt sei. Lessing's Worte sind: „(Engels war) ein geborner Hamburger, wie aus seinem E p i t a p h i u m zu sehen ist, welches in der Johanniskirche steht, und eine trefliche Perspektiv, von ihm selbst gemahlt, vorstellt."

Es war also sein eigenes Grabmal. So erklärt sich die Bezeichnung als „Denkgerüste", so erklärt sich auch die Wahl des Gegenstandes, „der Tod als Sieger". Daß außer Greflinger

niemand des dargestellten Todes gedenkt, sondern alle das Bild ein Perspektiv nennen, versteht sich aus der Kunstrichtung des Meisters. Wir besitzen bekanntlich in der Katharinenkirche noch jetzt ein ausgezeichnetes Gemälde Engel's. Es wird von v. Hövelen S. 88 bloß als „ausbündiges Perspectiv" bezeichnet, von Lappenberg als Tempel von Jerusalem aufgefaßt[1]. Die Wirkung, welche das Bild auf den Beschauer macht, entspringt auch allein der perspectivisch vorzüglich dargestellten Tempelhalle. Wenn man das Bild vor einigen Jahren, als es noch hinter der Kanzel hing, aus einem der an der entgegengesetzten Seite der Kirche angebrachten Gestühlte betrachtete und zwar so sitzend, daß man den Rahmen nicht bemerkte, so kam einem allmählich die Illusion, als zweige sich von der Kirche eine weite Halle ab. Und doch wollte, wie man bei genauer Betrachtung erkennen wird, der Maler in Wirklichkeit das Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner im Tempel versinnlichen.

Eschenburg und Lappenberg verweisen wegen der Inschrift des Engel'schen Grabmals auf die zweite Auflage von Th. Anckelmann's Inscriptiones urbis Hamburgensis, Hamburgi 1706 in fol., S. 53 No. 179. Ich wollte sie anfänglich in Anbetracht der Seltenheit dieses Buches hier mittheilen; unterlasse es aber, in der Hoffnung, daß wir über kurz oder lang mit einer dritten, theils berichtigten, theils aus anderen Berichten und mit den späteren Inschriften vermehrten Auflage jener wichtigen historischen Sammlung von einem paläographisch geschulten Patrioten erfreut werden mögen.

C. Walther.

Gert van Wou.

Ueber Gert van Wou aus Kampen, der durch Glocken aus den Jahren 1474—1523 bekannt ist und uns wegen der von ihm für den Dom und die Petrikirche gegossenen Glocken (Jahrg. 2, S. 8; 3, S. 145) interessirt, hat neuerdings der Supplement-Band (5) des Register van Charters en Bescheiden in het oude archief van Kampen einige weitere Nachrichten bekannt gemacht, die in folgendem zusammengestellt werden mögen.

1510 Juli 30 verkauft die Stadt Kampen eine Rente von 2½ Goldgulden an meester Gheert van Wou klockengieter

[1]) (Vermuthlich doch wohl jenes letzte Werk Engel's, das Greflinger oben S. 99 als Salomonis Tempel bezeichnet, freilich dann inkorrekt. K. K.)

und seine Hausfrau Clare, sowie 1511 Mrz. 10 an denselben meester Gheert eine weitere Rente von 10 Goldgulden. Inhaber des betreffenden Rentenbriefes war 1534 Sept. 19.: Willem van Wou, 1540 Sept. 23.: Herman van Assendorp.

1526 verkauft die Stadt an meyster Gerryt van Wouw, clockengieter, onsen burger eine Rente von 37½ Goldgulden für 750 Goldgulden; 1535 Jul. 30 erhält Mette Bonge aus ihrem Antheil an dem Kapital 100 Gulden ausbezahlt, und 1537 Apr. 30 bekennt die Stadt, daß sie die Summe von 750 Goldgulden, welche sie 1526 von Gheryt van Wou klockengieter zaliger aufgenommen habe, unter Zustimmung der Kinder desselben auf zwei Rentenbriefe vertheilt habe, den einen für Mette Bonga, Meister Gheryts Tochter, auf den ihr bereits 100 Gulden zurückbezahlt seien.

Gert van Wou war demnach Bürger zu Kampen und ist erst zwischen 1526 und 1534 gestorben; seine Erben waren ein Sohn Willem van Wou und eine Tochter Mette Bonge.

Von den beiden Glocken, die Gert van Wou 1487 für unsere Domkirche goß, besitzt die eine (5270 ℔ schwer) die Michaeliskirche, die andere (3591 ℔ schwer) die Kirche zu Altengamme[1].

K. Koppmann.

Wallfisch-Knochen und Schulterblatt.

Neuerdings ging eine Mittheilung durch die Tagesblätter, daß „die beiden großen Wallfisch-Rippen, welche seit länger als zweihundert Jahren hinter der Reeperbahn nach der Heinestraße (Vorstadt St. Pauli) zu gestanden haben, am 7. August entwendet worden seien".

Diese Notiz erinnerte mich und gewiß noch manchen älteren Eingeborenen Hamburg-Altonas, wie in der Umgegend beider Nachbarstädte vor 40 bis 50 Jahren so viele Wallfisch-Knochen hie und da als Prellsteine u. dgl. standen, die jetzt wohl alle verschwunden sind; ebenso, wie die im J. 1649 begründeten Thranbrennereien an der Elbe, von denen Pastor Petrus Hesselius in seinen „Herzfließenden Betrachtungen von dem Elbe-Strom" Theil I (Altona 1675) auf der Kupfertafel zu S. 46 (vgl. S. 66) zwei Abbildungen gibt.

Fast gleichzeitig mit jener Zeitungsnachricht erhielt ich einen Brief von Herrn Ltnt. a. D. J. Diermissen in Uetersen, worin

[1]) Stöter, Die ehemal. St. Marien-Kirche S. 51—52, 158.

derselbe mir schrieb: „daß ein großes Wallfisch-Schulterblatt in seinen Besitz gelangt sei, welches als Wirthshausschild (Blom'sche Wildniß) gedient hat. Die darauf angebrachten Abbildungen von sog. „Kroos", Gläsern rc. deuten auf die erste Hälfte, wenigstens Mitte des vorigen Jahrhunderts; unten steht „Schulter-Blatt".

Aus der Topographie von Holstein und Lauenburg Bd. II, S. 636 ersehe ich, daß es ebenfalls beim Dorfe Espe an der Cremper-Au ein Wirthshaus „Schulterblatt" gibt oder gab.

Ich meine, wir gewinnen dadurch auch eine Erklärung für die jetzige Straße und Eisenbahnstation „Schulterblatt" in Altona, die unmittelbar an der Hamburgischen Grenze liegen. Nach Gaedechens Topographie (S. 180) kommt der Name „beim Schulterblatt" zuerst im Jahr 1718 auf der Hamburgischen Seite vor, wo es später „am neuen Kamp", jetzt „Pferdemarkt" heißt. Ich möchte annehmen, daß hier unter dem Zeichen eines Wallfisch-Schulterblattes ein Wirthshaus bestand, welches dem gegenüber auf Altonaischer Seite liegenden Kruge zum „Grünen Jäger" — der, wie es scheint, wegen seines Bremer Biers berühmt war — Concurrenz machte.

Die weitere Verfolgung und Prüfung dieser Hypothese muß ich ortsanwesenden Forschern anheimstellen.

Kiel. **H. Handelmann.**

Halseisen.

Zu S. 24 möchte ich nachträglich bemerken, daß ein solcher Pfahl mit Halseisen in der Zeit vor dem großen Brande auch in der Vorstadt St. Pauli vor der (1855 abgebrochenen) Jakobiwache, da wo jetzt die Thalstraße in die Langereihe mündet, gestanden hat. Die Jugend ward d. Zt. wohl auf das Becker'sche „Noth- und Hülfsbüchlein" II. Theil 33. Kapitel hingewiesen, wo am Schluß von der auf den Baumfrevel gesetzten Strafe erzählt wird.

Kiel. **H. Handelmann.**

Bücher-Anzeigen.

P. J. L(ieboldt), Die St. Pauli-Kirche ehemals und jetzt. Der St. Pauli-Gemeinde am Gedenktage ihres 200jährigen Bestehens als Festgabe gewidmet. Mit zwei Illustrationen. Hamburg, Herold'sche Buchhandlung, 1882.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 5. Jahrgang. 1882. September.

Aus Familienpapieren.

Durch die Güte des Herrn Dr. W. Heyden stehen Aufzeichnungen zu meiner Benutzung, die sich bezeichnen als: Familien-Nachrichten, gesammelt und aufgeschrieben von Michael Hermann Büttner. 1820. Der Verfasser, ein damals 26jähriger Buchdruckergeselle, der im folgenden Jahre an der Schwindsucht starb, hat zu seinen Aufzeichnungen die leeren Blätter eines sog. Einschreibebuchs benutzt, in das sein jüngerer Bruder Christoph Peter Auflösungen von C. D. Westphalens arithmetischen Aufgaben seit 1816 Nov. 20 eingeschrieben hatte. Der Vater, Mutter, die Kinder derselben, die Stiefgeschwister, die Großeltern von väterlicher Seite und die Großeltern von mütterlicher Seite, beide mit ihrer Descendenz, werden nach einander abgehandelt. An anderer Stelle hat der schwer kranke Verfasser einen Brief an seinen Freund Prahl koncipirt. Eine Anlage bildet ein Originalbrief C. L. Büttners von 1767 Mai 22 aus Amsterdam.

Diese Familiennachrichten haben ein allgemeineres Interesse durch die Schicksale des Verfassers, der als ehemaliges Mitglied der Bürgergarde beim Einzug der Franzosen 1813 März 30 aus Hamburg flüchtete, später, Weihnacht 1813, mit den Eltern und zwei jüngeren Geschwistern ins Elend gehen mußte und 1815 bei den freiwilligen Jägern eintrat, um an den Franzosen Rache zu nehmen. Aber auch die übrigen Nachrichten enthalten einige Züge, die kulturgeschichtlich von Werth sind.

1. Die Familie Hillers.

Johann Hinrich Hillers, geb. 1722 zu Ahrensfelde, handelte mit Holz und Korn, gest. zu Trittau im 53 Jahr. Er war verheirathet mit Ilsabe Maria Bartheyl, geb. 1721 zu Nusse, gest. 1796 Jan. 31 zu Hamburg im 75 Jahr. Ihre acht Kinder waren:

1) Johann Detlev, gest. zu Trittau im 30. Jahr, handelte mit Holz und Korn, unverheirathet.
2) Hermann, gest. zu Hamburg, einige 50 Jahr alt, Zimmermann, heirathete Jungfrau Stelting; mehrere Kinder; eine Tochter Anna nährte sich in Hamburg mit Handarbeiten.
3) Tochter, früh gestorben.
4) Margaretha Elisabeth, geb. 1753, gest. 1814 Juni zu Hamburg im 61. Jahr; heirathete Ernst Gottfried Ahlers, Färber-Obermeister, geb. auf der Aumühle bei Bergedorf, gest. zu Hamburg im 57. Jahr; drei Kinder:
   a) August, geb. 1786, gest. 1826 April 21, Färbermeister in Glückstadt, heirathete Sophia Petersen aus Glückstadt; mehrere Kinder.
   b) Gottfried, geb. 1790, gest. 1812 Juni 14, marschirte Anfang 1812 als Konskribirter aus Hamburg und wurde in Gumbinnen durch Unvorsichtigkeit getödtet.
   c) Ernst, geb. 1793, gest. 1824 Aug. 19, Färber, heirathete Jgfr. Justine Burmester aus Trittau; ein Sohn Heinrich.
5) Gottfried Christian, geb. 1755, gest. 1801 Juli 1 im 46. Jahr; Landmann; heirathete Jungfrau Lühmann aus Trittau, gest. 1819 Dez.
   a) Maria, geb. 1792 zu Trittau.
   b) Dorothea Margaretha, geb. 1794 zu Trittau, reiste 1820 Juli nach Dorpat, um sich zu verehelichen mit Carl Steinhäuser, Konditor, geb. zu Zell bei Schweinfurt a. M.[1]; Tochter Justine Friderike, geb. 1821 Juli 4 zu Dorpat.
6) Catharina Maria, geb. 1757 zu Trittau, gest. 1834 Febr. 4; heirathete Dähling, Arbeitsmann, geb. im Hannöverschen, gest. zu Hamburg; 7 Kinder, darunter: August, geb. 1789 zu Hamburg, gest. 1828 Febr. 13, Uhrmachermeister.

[1]) „Sie hatten zusammen in Hamburg im Jungfernstieg bei Hellberber gedient".

7) Hans Hinrich, geb. 1760 zu Trittau, gest. 1825 Aug. 6, Arbeitsmann, wohnhaft in Altona; heirathete 1793 Jungfrau Anna Burmester.

8) Catharina Magdalena, geb. 1763 am grünen Donnerstage (März 31) zu Trittau, gest. 1827 März 28 zu Hamburg; heirathete 1) 1787 Aug. 12 Bastian Hermann Gätcke, geb. zu Bergedorf, Fettwaarenhändler, gest. 1790 Nov.; 2 Kinder:

   a) Hermann Heinrich Adolph, geb. 1788 Jul. 13, getauft Juli 16, gest. 1808 Juni 15; hatte in früher Jugend durch Nachlässigkeit des Dienstmädchens eine Rippe gebrochen, richtete schon im 18. Jahre selbst eine Schule ein, in der er in vielen Wissenschaften Unterricht ertheilte, und unterrichtete auch im doppelten italienischen Buchhalten; als in kurzer Zeit die Zahl seiner Schüler und Schülerinnen über 50 gestiegen war, starb er an den Folgen eines Scharlachfiebers.

   b) Catharina Sophia Cornelia, geb. 1790 Sept., gest. 1811 Dez. 5; Gesellschafterin bei Frau Pastorin Stein und Madame Nasse, führte die Schule mit ihrem Bruder zusammen; heirathete 1811 Jan. 3 Thomas Diedrich Jacobsen, geb. 1783, gest. 1826 Mai 5 (Sohn des reichen Jacobsen, welchem damals auch Mundsburg, dichte vor Barmbeck, zugehörte); 1 Tochter: Mathilde Luise, geb. 1811 Nov. 21, getauft Dez. 13, reiste 1826 um Michaelis nach dem Tode des Vaters nach Sachsenhagen und heirathete daselbst 1829 Sept. 13 Friedrich Wilhelm Baschmann, Kaufmann.

2. Die Familie Büttner.

Jürgen Christoph Büttner, geb. zu Parchim, gest. 1798 Nov. 25 zu Hamburg im 88. Jahr, Riemer; heirathete 1) —?; 1 Sohn; 2) Catharina Jauchen, geb. im Meklenburgischen, gest. 1810 Sept. 17 zu Hamburg, 88 Jahr alt; 3 Kinder:

1) Carl Leopold, aus erster Ehe, geb. im Meklenburgischen, Zuckersieder, ließ sich bereden, bei den dänischen Husaren einzutreten, entkam nach Amsterdam und ging 1767 Juni, 22 bis 24 Jahr alt, nach Ostindien; einige Briefe an die Seinigen waren vom Vorgebirge der guten Hoffnung geschrieben.

2) Wilhelm, geb. zu Hamburg, gest. 1831 März; Schuster, später „Schlangenwärter" beim Sprützenmeister Repsold, verheirathet, aber kinderlos.

3) Paul Ernst, geb. 1757 April 24 zu Hamburg, getauft am Sonntag Misericordias Domini (April 24), gest. 1820 Mai 18; Fetthändler, kam auf 7 Jahre in die Lehre bei Hinrich Classen und blieb bei ihm bis 1785 Aug. 14, etablirte sich 1785 Aug. 18 in der Breitenstraße Nr. 4 P. 7 im Hause des Bürgerkapitäns H. G. Hinrichsen und hatte dort beinahe 24 Jahr sein Geschäft; heirathete 1791 Mai 1 Catharina Magdalena Gätcke, geb. Hillers; mußte, durch viele Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten, die meistens durch die Zeitereignisse herbeigeführt waren, beinahe gänzlich verarmt, 1813 Dez. 26 bei der Belagerung mit Frau und drei Kindern Hamburg verlassen und bei Verwandten in Trittau, Sirksfelde und Ritzerau Obdach suchen; da sein Aufenthalt denselben mit der Zeit beschwerlich wurde, ging er 1814 Mai 1 mit dem jüngsten Sohn nach Lübeck, von wo er 1814 Juni 9 krank und elend nach Hamburg zurückkehrte; 1815 im Juli erhielt er die Stelle eines Untervogts an der Petrikirche. Seine 4 Kinder waren:

a) Michael Hermann, geb. 1794 März 2, getauft März 9, gest. 1821 Juli 21 an der Lungenschwindsucht.

b) Margaretha Elisabeth, geb. 1797 Aug. 25, getauft Sept. 3.

c) Ernst Heinrich, geb. 1799 Sept. 28, getauft Okt. 6, gest. 1852 Mai 12 zu Altona.

d) Christoph Peter, geb. 1801 Sept. 7, getauft Sept. 20, gest. 1848 Juni 5; ging 1817 Ostern nach Glückstadt, um bei seinem Vetter August Ahlers die Färberei zu lernen; da er aber dort nicht auslernen konnte, weil Ahlers das Meisterwerden aufschob, so kam er 1818 Sept. wieder nach Hamburg; Sept. 16 reiste er nach Verden, wo er bei dem Obermeister Oelffcke in die Lehre trat, wurde Okt. 2 auf 4 Jahre eingeschrieben und 1823 Dez. 19 freigesprochen.

e) Paul Gottfried, geb. 1802 Sept. 26, getauft Okt. 10, gest. 1803 Mai 27.

f) Anna Magdalena, geb. 1804 Sept. 11, getauft Sept. 16.

4) Sophia Ilsabe, geb. zu Hamburg, gest. 1804 Febr. 22, 40 Jahr alt; wurde wegen Geistesstörung 1790 Juli 27 nach dem Krankenhof gebracht und blieb dort mit Ausnahme weniger Tage, an denen sie ihren Verstand hatte und bei ihren Eltern sein durfte.

3. Erlebnisse des Michael Hermann Büttner.

Anno 1808 auf Ostern kam ich bey dem Buchdrucker Andreas Peter Wichers in die Lehre, und wurde auf Weihnacht 1812 frey gesprochen. Im folgenden Jahre 1813 mußte ich unter die Bürgergarde, die unter General Tettenborn zur Vertheidigung Hamburgs errichtet wurde[1]; doch leider waren alle ihre Anstrengungen und erduldeten Mühseligkeiten, um den Feind abzuhalten, vergeblich. Am 30. März 1813[2] rückten die Franzosen wieder in Hamburg ein, und ich, als Mitglied der Bürgergarde, bange für die Ahndungen der Feinde, mußte, wie viele andere, flüchten. Spät am Abend ließ ich mich von St. Georg über die Alster setzen und blieb die Nacht in Alsterdorp; am folgenden Tage schlich ich mich unter vielen Aengsten nach Trittau und blieb daselbst einige Tage bey der Wittwe Spei; darauf ging ich nach Sircksfelde, und hernach nach Ritzerau, und hielt mich daselbst bis Martini auf. Weil nun die Aussichten zur Befreyung Hamburgs immer schlechter wurden, so beschloß ich wieder nach Hamburg zu gehen; ich traf auch meine Familie gesund wieder an, und blieb daselbst bis zum 2. Weihnachtstag, woselbst uns leider auch das Schicksal traf auszuwandern. Wie ich um Martini nach Hamburg kam, und auch nicht die geringste Aussicht hatte, auf der Druckerey zu arbeiten, so mußte ich, um einige Schillinge zu verdienen, bey den Festungswerken arbeiten, welche Beschäftigung Vater damals auch hatte. Doch einige Tage vor Weihnacht wurde über die Arbeiter Musterung gehalten, und Vater, als alter Mann, aufgeschossen, und ihm zugleich die Weisung ertheilt, gleich auszuwandern. Ich wollte allein nicht in Hamburg bleiben; also

---

[1]) Proklamation Tettenborns März 29; Aufruf des Senats April 3; erste Parade April 19; Besetzung der Wachen April 21. Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosen 1806—1814 S. 70—72.

[2]) Am 30. Mai. Mönckeberg S. 117—18.

machten wir schleunigst Anstalt darzu; überdem da wir sahen, daß unsere Nachbaren aus dem Bette geholt wurden und zur Stadt hinausgetrieben[1]. Wir wohnten damals auf St. Georg und brachten in der Eile den 1. Weihnachtstag einige von unsern Mobilien nach des Herrn Pastors Schunck Hause, welches gerade gegen uns über war, und welcher uns die Vergünstigung dazu gegeben hatte.

Am 2. Weihnachtstag, des Morgens um 9 Uhr, machten wir uns auf dem Weg, und wollten diesen Tag noch bis Rahelstede gehen; allein als wir in Wandsbeck kamen, wurde uns von den Franzosen angedeutet, daß wir erst in der Nacht weggehen dürften. Des Abends mußten wir uns auf einen Platz versammlen, unsere Namen wurden aufgeschrieben, und dann weiter getrieben (wir waren einige 100 Auswanderer). Mit Schaudern denke ich noch an diesen Zug, an das Geschrey der Kranken und Schwachen, die mit fort mußten, in dieser stockfinstern Nacht, nur erhellt von den Pechkränzen, die auf den Vorposten brannten. Ohngefähr eine Viertelstunde hinter Wandsbeck kamen wir den letzten französischen Vorposten vorbey, und wir hörten auch schon die Kosacken uns anrufen und in Empfang nehmen, welche uns nach dem Dorfe Töndorp brachten. Hier mußten wir etwas verweilen, und wir sahen mit Grausen, wie Hamburg brannte (es wurde nämlich in dieser Nacht der Hamburgerberg abgebrannt[2]). Von hier wurden wir nach Rahelstede gebracht, wo wir endlich, nachdem wir mehrere Stunden in dieser kalten Nacht auf dem dortigen Kirchhofe zugebracht hatten, in ein elendes Bauerhaus getrieben wurden. Aber auch hier war an keine Ruhe und Erholung zu denken, denn die Stube war schon mit Auswanderer von die vorige Nacht vollgeproft, und auf die kleine Diehle hatten Kosacken mit ihren Pferden ihr Lager aufgeschlagen. Nach vielen Drängen und Stoßen erreichten wir eine kleine Lade, die dicht vor eine Seitenthüre stand, und lagerten und hockten darauf, so gut wir konnten. Wir waren sehr glücklich, daß wir etwas Brodt mitgenommen hatten, denn in dieses Dorf war auch nichts für Geld zu haben, weil

---

[1]) Austreibung der Nicht-Proviantirten in der Nacht von Dez. 24 auf 25. Das. S. 217—18.

[2]) Dritte Demolition in Folge des Befehls von Dez. 22, datirt Dez. 20.

die meisten Einwohner ihre Wohnungen verlassen hatten. Endlich brach denn der Tag an, und es dauerte auch nicht lange, als einige hohe russische Offiziere kamen, die uns musterten und verschiedene Fragen an uns thaten. Bald darauf mußten wir in Begleitung einiger Baschkiren weiter, die uns nach Sieck hinbrachten; hier wurden wir nochmals verhört, und uns dann die Erlaubniß ertheilt, hinzugehen, wo wir wollten. Weil es schon Abend war, so beschloßen wir, hier zu übernachten; wir fanden auch bald in einem kleinen Bauerhause ein Nachtquartier, wo wir um vieles besser die Nacht zubrachten. Den Tag darauf gingen wir nach Trittau, wo wir zuerst bey die Wittwe Spey ein Unterkommen fanden. Am Neujahrstage waren wir Alle bey Escher, welcher uns so gut wie möglich traktirte. Einige Tage darauf gingen Vater und ich nach Sircksfelde, wo Vater bey Martens blieb[1], und ich mußte, so ungern ich es auch wollte, wieder in Ritzerau, bei dem Bauervoigt Grodt, Schutz suchen. Hier brachte ich unter viele Mühseligkeiten den Winter zu, hatte aber das Glück, einen Freund zu finden, den ähnliche Schicksale hierher gebracht hatten (nämlich Prahl). Weil meine Behandlung wegen der Länge des Aufenthalts immer schlechter wurde, so entschloß ich mich, weil es schien, als wenn Hamburg noch lange könnte belagert werden, und weil die Witterung auch schon milder war, auf den Buchdruckereyen Arbeit zu suchen.

Am 2. May 1814 wollte ich meine Wanderung antreten, hatte auch schon von meine Aeltern und Prahl Abschied genommen, als am Abend vorher, als ich schon schlief, mein Vater mir die Nachricht brachte, daß Hamburg auf wäre. Ich änderte gleich meinen Entschluß und lief nach Prahl, um ihm die frohe Botschaft zu verkündigen, und frug ihn, ob er mit nach Hamburg gehen wollte, worin er auch gleich willigte. Früh am 2. May machten wir uns auf den Weg, doch hörten wir leider bald, daß man noch nicht in

[1]) Die Mutter mit den beiden jüngeren Kindern hielt sich zuerst in Trittau bei Escher und Wwe. Speu auf; als sie denen lästig wurde, ging sie mit ihnen nach Sirksfelde, wo sie bei Michel Martens eine liebreiche Aufnahme fand und bis Mai 18 blieb. Christoph fand ein Unterkommen in Sirksfelde bei Michel Martens und hernach bei Barthevl; Mai 1 ging er mit dem Vater nach Lübeck und kam Juni 9 mit demselben krank nach Hamburg zurück.

Hamburg kommen könnte, sondern daß blos eine Art von Waffenstillstand stattfände. Wir gingen deswegen nach Barmbeck, wo Prahl seine Mutter wohnte, und blieben die Nacht daselbst. Am 3. May gingen wir nach Altona, wo ich Bruder Ernst besuchte; auch sahen wir vom Michaelis-Thurm die weiße Fahne wehen[1]; doch nach Hamburg hinein zu kommen, war noch leider keine Aussicht. Wir mußten uns also bequemen umzukehren: Prahl blieb bey seine Mutter in Barmbeck, und ich mußte meinen ersten Plan wieder hervorsuchen, nemlich als Buchdrucker zu reisen.

Meine erste Ausflucht sollte Lübeck seyn; ich ging über Sircksfelde, wo ich meine Anbehörigen erst von Hamburg Nachricht ertheilte, dahin ab; hier war aber leider keine Arbeit, und ich setzte meine Reise über Ratzeburg, Mölln, Lauenburg nach Lüneburg fort. Wie ich durch Mölln ging, höre ich mich rufen, ich sehe mich um und erblicke den Bauervoigt Grodt, welcher sich höchlich wunderte, mich hier zu sehen, indem er glaubte, daß ich schon lange in Hamburg wäre. In Lüneburg wurde mir gesagt, daß man von Harburg zu jeden Tag konnte nach Hamburg kommen; ich beschloß deshalb, dieses doch auch mal zu versuchen. Wie ich in der Nähe Harburgs kam, traf ich mehrere Leute, die den nämlichen Vorsatz hatten; ich schloß mich an ihnen und wurde mit einen Schuhmacher bekannt, der von den dortigen Maire, der auch zugleich Lederhändler ist, Leder kaufen wollte. Nach vielen Schwierigkeiten, die wir mit den Kosacken bestanden, gelang es uns endlich, unsern Zweck zu erreichen; auf Fürsprache des Schuhmachers erhielt ich von dem Maire einen Paß nach Hamburg, womit ich auch glücklich den 9. May hineinkam.

Ich hielt mich daselbst bey Onkel Hillers bis den 16. May auf, und wollte darauf meine Aeltern abholen; da aber das Steinthor noch verschlossen war, so mußte ich, da auch der gerade Weg nach Altona noch gesperrt war, mich vom Hamburgerberg nach Altona übersetzen lassen und den Umweg über Eppendorp und Wandsbeck machen. Vater war unter diese Zeit mit Christoph nach Lübeck gegangen; ich benachrichtigte deshalb Mutter, und wir kamen am 19. May wieder in Hamburg an. Unser erster Aufenthalt war bey der Tante Ahlers; ich hatte aber gleich das

[1]) Sie war April 28 aufgezogen worden. Mönckeberg S. 287.

Glück, bey Herrn Wichers in Arbeit zu kommen; deshalb wir auch Anstalt machten, unsern eignen Heerd wieder zu errichten; wir fanden auch bald einen ziemlich guten Saal im Barkhof, wo wir uns so gut einrichteten, wie wir konnten.

Als im Jahre 1815 Napoleon wieder von Elba kam und ganz Europa wider ihn marschirte, so mußte Hamburg auch sein Contingent vollzählig machen. Zu diesem Ende wurden im Anfange Junius 2 Compagnien freywilliger Jäger errichtet. Die erste Compagnie wurde von Capitain Bühler und die zweite von Capitain v. Voss kommandirt. Ich trat unter die zweite Compagnie, um mich an die Franzosen zu rächen, aber es wurde der Wunsch nicht so ganz erfüllt. Am Sonntage den 18. Junius (gerade an dem Tage, an welchem bey Belle-Alliance die Entscheidungsschlacht geschlagen wurde) wurden wir in der St. Petri Kirche feyerlich eingesegnet und empfingen das heilige Abendmahl. Am 24. Junius wurde ich auf den Kajen bey dem Herrn Kruse einquartirt. Den 29. Junius wurde der Eid im Garten des Stadthauses geleistet. Am 30. Junius marschirten wir unter vielen Jubel aus Hamburg[1]. Unsere Marschroute ging vorerst nach Antwerpen, wo wir über Bremen, Deventer, Nimwegen ꝛc. am 24. Julius eintrafen. Hier wurde unsere Marschroute nach St. Denis ausgestellt, doch wir kamen so weit nicht, denn nachdem wir über Brüssel und Mons am 31. Julius in Frankreich eingerückt und über Peronne im Departement Le Somme angekommen waren, mußten wir Halt machen und wurden am 9. August unserm Brigade-Chef Campbell vorgestellt[2]. In diesem Departement blieben wir bis zum 20. October (nachdem wir bald hier, bald dahin verlegt wurden), wo wir die Ordre zum Rückmarsch erhielten. Beynahe auf dem nämlichen Wege marschirten wir zurück und kamen am 30. November des Abends um 5 Uhr (weil die Fähren auf der Elbe eingefroren waren) in Hamburg an. Am 4. Dec. wurde das Corps auf dem Stadthause aufgelöset, und ich hatte

---

1) Das zweite Bataillon marschirte aus Hamburg Juni 12, das erste Bataillon mit der Artillerie Jun. 16, die 2 Kompagnien freiwilliger Jäger Jun. 30. Mönckeberg S. 341—42.

2) Sieveking erhielt Juli 14 von Wellington eine Note, in der er ihm die Ernennung des Obersten Sir Neil Campbell zum Brigadier der Hanseatischen Truppen anzeigte. Mönckeberg S. 343.

auch das Glück, gleich bey Herrn Appel in Arbeit zu kommen, woselbst ich beynahe 2 Jahr war. Hierauf setzte ich bey Herrn Hermann das Adreß-Buch, und von da kam ich nach Lauenburg (den 1. Febr. 1818) bey Herrn Berenberg, wo ich 3/4 Jahr blieb, und wieder bey Herrn Hermann das Adreß-Buch mitsetzte und bis Ostern 1819 noch mit andere Arbeit beschäftigt war. Hierauf hatte ich in 11 Wochen keine Arbeit, worauf ich[1] nach Herrn Wörmer hinkam, und nachher zum 3ten mal das Adreß-Buch mitsetzte; wie dieses fertig war, kam ich nach Altona bey Herrn Heineking.

4. Aus einem Schreiben des Michael Büttner an seinen Freund Prahl. — (1821.)

Aber das Schönste sind die Verschönerungen in und um Hamburg; höchst traurig, daß Du und ich sie nicht betrachten können. Erstens der Hamburgerberg mit seinen vielen neuen Alleen, worüber Du würdest gewiß erstaunen, und dann seine schöne Kirche, woran ein herrlicher Prediger steht, Dr. Horn. Gehst Du ferner nach dem Damm-Thor und so ferner da herum, so findest Du lauter neue Anlagen. Dicht links vorn Dammthor, zwischen die ersten Kirchhöfe und den Stadtgraben, soll ein Botanischer Garten errichtet werden. Uebrigens muß ich Dir melden, daß durch Rath- und Bürgerschluß eine Ausgabe auf 12 Jahre für jeden Bürger und Einwohner bewilligt ist, um die Vestungswerke erstlich abzutragen, und dann gleich mit zur Verschönerung zu arbeiten. Es arbeiten täglich rund herum Hamburg mehrere hundert Menschen an solche Arbeit. Auf den Wall bey No. 4, welcher jetzt aber abgetragen ist, wird das große neue Krankenhaus erbauet; es soll sich erstrecken von der Mühle dicht an der Alster bis zur Wache No. 4. Im Innern von Hamburg geschehen täglich Verschönerungen. Der alte Pulverthurm und noch mehrere alte Gebäude in der Admiralitätsstraße sind niedergerissen; jetzt stehen da Palläste. Das englische Haus ist ebenfalls der Vergessenheit übergeben, und die Brücke, die nach den kleinen Jungfernstieg führt, ist auch für Wagen eingerichtet, also kann man vom neuen Wandrahm geradeswegs durch das englische Haus

---

1) „um Johanny".

fahren. Aufm Hopfenmarkt ist der alte Schrangen umgerissen; der neue kommt auf 78 Säulen zu stehen. — Ach, ich ermüde, hievon mehr zu schreiben.

5. Schreiben des C. L. Büttner an seinen Ohm P. H. Meyer. — 1767 Mai 22.

Dieses gelanget an den Herr, Herrn Peter Hinrich Meyer, wohnhaft auf Stadt=Teich ohben den balbierer Schwartsacker auf Sahl in Hamburg.

Mein Hertzsvielgeliebster Herr Ohm Peter Hinrich Meyer.

Wen ich ihm mit meinen Schreiben noch bey guter Gesundheit antreffen möcht, soll es mir von hertzen lieb sein. Was mich anlanget, bin ich Gott lob noch gesund. Das ich so heimlich aus Hamburg bin gekommen, da ist niemand anders Schuld daran, als mein Vater sein Geselle, der damahls bey ihm arbeytete; der hat mich bey das Reuterleben gebracht. Ich bin aber durch Gottes Hülfe wieder von sie befreiet worden; den ich hab mein Marsch aufgenommen und bin glücklich angekommen in Amsterdam; bis dahin hat mich der liebe Gott die Gesundheit geschencket, er wird sie mir auch ferner verleihen; den mein sin wahr dahin gericht, das ich in Amsterdam wolt wieder beyn Suckerbecker arbeiten. Aber es war kein Arbeit vorhanden, und lange rum zu gehen und zu liegen, da hat ich auch kein Geld dazu; so resolvierte ich mich den, ich will nach Ostindien gehen und mein Glück da versuchen. Und wenn mich der liebe Gott die Gesundheit verleihet und daß ich habe meine sieben Jahre weggewesen bin, und ich komme einmahl wieder glücklich ans land, so hab ich mich auch so viel verdienet, das ich mich selber helfen kan. Wen meine lebenszeit aus ist, so kan ich hie zu lande so wohl sterben, als dort, und wen ich den dot bin, so hab ich auch genung. Mein lieber Her ohm, ich will ihn hirin wissen lassen, daß ich an meinen Vater auch ein brief geschrieben habe; ich kan aber nicht wissen, ob der zu stelle komt oder nicht; so hoffe ich, wen er diesen brief bekömt, das er ihm die botschaft davon bringet, das er doch auch weiß, wo ich geblieben bin, den das ist meine kindliche Plicht, das ich ihnen wissen lasse, wo ich abgeblieben bin. Wen Gott ihnen das Leben so lange schencket, bis meine Zeit

mahl herum ist, das ich ihnen den kein nachricht schreibe, so können sie nur schreiben ans Ostindsche haus, so können sie nachricht bekommen von mir, ob ich noch lebe oder ob ich schon todt bin; wen ich den todt bin, so hab ich nichts mehr nöhtig; was ich den verdienet habe, so können sie nur schreiben, so können sie alles bey Heller und Penning herauskriegen, was ich zu gute habe. Das Schief, wo ich mit weggehe, heist Lümüden. Wen sie mir die liebe erzeigen wollen, und schreiben mir in die geschwindigkeit ein brief wieder, was ihnen davon dünkt, den es wird nicht lange dauren, das ich weggehe: den Datum, wen ich abgehe, so will ich ihnen noch mahl zum beschluß schreiben. Hiemit beschliese ich diesen Brief und befehle sie in den Schutzs des allerhöchsten und verbleibe vor wie nach ihr dienstwilligster Vetter

Anno 1767 d. 22. May. Amsterdam. Carl Leopold Büttner.

K. Koppmann.

Aufzeichnungen im Kirchenbuch zu Kirchwärder.

Im ältesten Kirchenbuch zu Kirchwärder[1] befinden sich einige historische Nachrichten aus den Jahren 1661—84. Die Verfasser derselben sind die dortigen Pastoren M. Jakob Müller, Lübecker, 1654—76[2], und Johannes Dassov, Hamburger, 1676—86[3]. Ueber einige der von ihnen erzählten Ereignisse haben wir freilich andere und zum Theil viel genauere Nachrichten; doch werden auch diese Aufzeichnungen als Berichte von Zeitgenossen immerhin einiges Interesse beanspruchen dürfen.

Anno 1661, 2 Tage vor heiligen drei König, ist ein solcher erschrecklicher Sturmwind aus Südwest gewesen, daß nicht allein in Ochsenwärder 3 Bracke, sondern auch allhie im Kirchwärder 2 Bracke gemacht worden, eins auf dem hohen Deiche zwischen den beiden Häusern, da die Niederfarth nach dem Durchdeiche gehet, da der Deich auf etliche Ruthen weggeschlagen worden, das andere vor dem Warwischer Bracke bey Jochim Timmann, da der Deich auch ins Brack gefallen ist. Und weil die Elbe ein

[1]) S. Behrmanns Monatsschrift Jahrg. 1, S. 192.
[2]) Das. 1, S. 238.
[3]) Das. 1, S. 240.

Wachsthum bekommen, ist das Wasser an die Ripenburg hinaufgestauet und über die Deiche nach der Norder-Elbe gelaufen; und ganzer 13 Wochen ist das Land unter Wasser gestanden und alles Winterkorn meist ertrunken, nur an etlichen Höhen ist noch etlicher Roggen erhalten worden. Der liebe Gott wolle das liebe Land vor dergleichen Schaden hinfür gnädiglich bewahren, der mit etlichen Tausenden nicht zu ersetzen war.

Dazumal in demselben Jahre (1661) ist der Billwärder eingebrochen an dreien Orten und kein Haus unbeschädigt geblieben, weil das Wasser 2 Ellen hoch über den Billdeich gegangen bis an die Geest. Es sind auch dieses Mal 7 Personen elendiglich ertrunken und vom Sande belaufen, und ist dazumal auch die Schleuse vorm Deichthore vor Hamburg weggetrieben und alle Inseln zwischen hier und Harburg eingebrochen, so seit Menschen Gedenken dazumal nicht geschehen war.

Anno 1666 im Herbst haben die Lüneburger an dem Orte, wo die Lühe in die Elbe gehet, eine Schanze aufgebauet und mit Pallisaden und Sturm-Pfählen umsetzen lassen.

Anno 1672 d. 25. April Abends nach dem Bettage ist auf dem Pickhufen ein solcher starker Brand entstanden, daß über 30 Häuser und bei 100 Wohnstätten sind verbrannt worden, also daß an der nahegelegenen Roggen-Bäckerei über 100,000 Mk. Lüb. Schaden geschehen; ohne was an den andern Häusern verbrannt ist wird der Schaden auf 2 Tonnen Goldes geschätzt.

Anno 1673 im November ist durch eines Brauers Verwahrlosung ein Feuer am Katreppel ausgekommen an Sonnabend Nachts auf Sonntag, welches den ganzen Katreppel mehrentheils mit allen Häusern und Wohnungen verzehret hat; und ist der Schaden ja so hoch als der des vorigen Jahres geschätzet worden.

Anno 1682 d. 13. Januar sind die Lüneburgischen zum ersten Mal mit ihrer neuen Fähre vom Hoopte nach dem Zollenspieker gefahren.

Anno 1684 auf St. Johannis Abend um halb 5 Uhr auf dem Schiffbauerbrock eine Feuersbrunst entstanden, welche in Ermangelung des Wassers der Weise um sich gegriffen, daß nicht allein der ganze Schiffbauerbrock, sonder auch der Kehrwieder gar

abgebrannt, daß nicht ein Haus stehen geblieben, und sind in solchem Feuer viele Menschen, alte wie junge, verbrannt und ein unsäglicher Schaden geschehen, so bei Menschen Gedenken in Hamburg nicht gehöret worden, welcher über 4 Tonnen Goldes geschätzt wird[1]. H. W. Lüders.

Blaue Flagge.

Nach dem Mittelniederdeutschen Wörterbuch hat blau die üble Nebenbedeutung falsch; blaue gulden sind falsche, nicht vollwichtige Gulden, blaew ontscholt der Vorwand, die Ausredung, die ausgedachte Entschuldigung, blafünten lose Streiche, eigentlich wohl arglistige Einwände (Mnd. Wb. 1, S. 349—50); blaufinger bezeichnet den Meineidigen (das. Nachtrag S. 70). Kann bei allen diesen Ausdrücken nicht von einem wirklichen Blau die Rede sein, so giebt es andere, welche wenigstens ursprünglich auf die blaue Farbe Bezug genommen zu haben scheinen. In der Redensart: in de blaue büxe steken[2], Sporteln machen, unterschlagen, geht vielleicht Beides in einander über. Wenn aber von denen, die „sich heimlich von dem rechten Zug zur Seiten ausdrehen und ihrem Mausen nachhangen", gesagt wurde, daß sie „das blaw Fähnlein führen", so scheint dabei doch ursprünglich die blaue Farbe der Fahne gemeint zu sein.

Diesem Ausdrucke entspricht es genau, daß in einem Spottgedichte der Holländer auf die wendischen Städte vom Jahre 1532, welches Mantels in der Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 1, S. 118 veröffentlicht hat, gegen Stralsund gesagt wird:

De van dem Sunde voren dat blawe laken,

denn offenbar bedeutet hier Laken soviel wie Fähnlein oder, da von Seestädten die Rede ist, soviel wie Flagge.

In der Einleitung zu seinen Sagen, Märchen und Liedern S. XXXVIII führt Müllenhoff den Anfang eines Schiffer- oder Seeräuberliedes an, der sich in der Südermarsch von Dithmarschen als Tanzweise erhalten hat[3]:

---

1) Ueber diesen Brand s. Briefe des Hamb. Bm. Johann Schulte an seinen Sohn S. 176—77.

2) rekenen na des blawen büdels sede Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 274.

3) Eine gemeine Parodie, die unter den Grönlandsfahrern gesungen wurde, mag jetzt mit deren Fahrten vergessen sein.

Lat de blaue Flagg mal weien,
Lat se drillen, lat se dreien,
Denn dat Schipp to See angait.

„Die Flagge wehen lassen“ ist nach Röding, Allgem. Wörterbuch der Marine 1, Sp. 594 der technische Ausdruck für das Aufhissen der Flagge, und derselbe Schriftsteller berichtet 1, Sp. 591, daß die Holländer, welche segelfertig liegen und den noch am Lande befindlichen Leuten zu verstehen geben wollen, daß sie sich baldigst an Bord begeben müssen, sich dazu einer blauen Flagge am Vortop bedienen. Eine Erklärung des Liedes nach dieser Anleitung entspricht aber seinem Charakter sehr wenig und scheint wegen der Verwandtschaft der blauen Flagge mit dem blauen Fähnlein und dem blauen Laken unmöglich zu sein. Da nun aber „die blaue Flagge wehen lassen, aufhissen“ auch nicht als „eine falsche Flagge aufhissen“ gedeutet werden kann, so werden auch die Ausdrücke, „das blaue Laken, das blaue Fähnlein führen“ mehr bedeuten müssen, als „eine falsche Flagge, falsche Fahne führen“.

Die Friedensflagge ist weiß, die Blutflagge, welche das Signal zur Schlacht gab, war roth. Unter „Blaue Flagge“ verweist Röding 1, Sp. 312 auf Flagge, unter Flagge aber ist der blauen Flagge nicht Erwähnung gethan (das von den Holländern Angeführte steht unter Pitsjahrs-Flagge).

Weitere Nachweise der blauen Flagge und Nachweise darüber, ob jemals auf Ost- und Nordsee Freibeuterflaggen von besonderer Farbe geführt wurden[1], würden mir von großem Interesse sein.

Kiel. **H. Handelmann.**

Frau Boetefür.

Unter den Gedichten von Matthias Claudius befindet sich folgender Nachruf:

[1]) Von dem Seeräuber Martin Pechlin heißt es (Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1876, S. 87): do leth he syn fenlyn — flegen; (S. 91:) Und wy brochten Marten Pechelyns venlyn tho Lubeke unnd wart in Maryen kercken baven der Bargerfaer stole gehenget.

An die Frau B . . . r.

Daß du so gut gestorben bist,
Und all dein Leid und alle deine Plagen
Bis in den Tod, wie's Gottes Wille ist,
Mit stillem Mut und mit Geduld getragen;
Daß du — O zürne nicht im Himmel, wo du bist!
Ich will nicht loben und nicht klagen;
Ich wollt' es bloß an deinem Grabe sagen,
Weil es die reine Wahrheit ist.

Asmus.

(Voß Musen-Almanach für 1779 S. 74.) S. Matthias Claudius Werke, 9. Aufl., Gotha, Friedr. Andreas Perthes 1871 (Asmus rc. 4. Th., 1783, S. 44).

In seinem Briefe an Katharina Stolberg vom 28. Aug. 1778 erwähnt Claudius, daß Frau Boetefür, nachdem sie fünfviertel Jahr verheirathet gewesen, 1778 Aug. 27 gestorben sei. In den Hochzeitsbüchern von 1775 bis 1778 kommt sie nicht vor. Am 19. Febr. 1777 war der Kaufmann Heinrich Christfried Boetefeur Bürger geworden; da er 150 ℔ Bürgergeld zahlte, so war er kein Bürgerssohn. Es wäre erwünscht zu erfahren, ob dieser der Gatte der Frau Boetefür war, und was sonst von Beiden bekannt ist, insbesondere die Namen der Eltern, die Geburts-, Hochzeits- und Todestage. **F. A. Cropp.**

Kindergrünskosten im Jahre 1656.

In einem auf der Stadtbibliothek befindlichen Exemplar von Dav. Wolder's Seelen-Paradyß. Hamborch, 1602, in 4°, steht hinten handschriftlich: „Anno 1656 den 8. July habe ich mit mein preceptoren ins grön gewesen vnd dar hat mein Ohm bezahlet 2 marck Lübs".

Vielleicht darf man einen H. Fuyen, der seinen Namen S. 535 eingeschrieben hat, für den glücklichen Jungen halten, welcher der Nachwelt überliefert hat, wie unverhältnißmäßig hoch sich der Beitrag zu einem Kindergrün des 17. Jahrhunderts belief.

C. Walther.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 5. Jahrgang. 1882. October.

Die ehemalige Lustjacht Friedrich I. von Preußen in Hamburg.

In den Schriften des Vereines f. d. Gesch. d. St. Berlin Heft 20 (1882) behandelt Freiherr B. v. Köhne im 7. Abschnitt: Die Königliche Jacht gen. „die Krone", ein Geschenk König Friedrich Wilhelms I. an Peter den Großen. Da dieses Schiff, ehe es glücklich nach Petersburg kam, vom Mai 1717 bis zum März 1719, also beinahe zwei Jahre hindurch, in Hamburg gelegen hat, so kommen in den Verhandlungen wegen seiner Reparatur und Weiterbeförderung allerlei auch den Hamburger interessirende Dinge vor, die einen Auszug aus der Arbeit des Verfassers (S. 117—30; vgl. S. 101—103) rechtfertigen werden. Die Chronologie ist nicht immer verständlich; die Frage, wo eigentlich das Schiff lag, läßt sich vielleicht aus Hamburgischen Quellen beantworten.

Bald nach seiner Krönung hatte König Friedrich I von Preußen dem Maler und Schiffsbaumeister Michael Madersteg den Auftrag gegeben, in Amsterdam eine Fregatte für ihn zu bauen. Das 1704 vollendete Schiff, das Madersteg mit 100,000 Thalern bezahlt wurde, war 82 Fuß lang, 23 Fuß breit und mit 22 Kanonen armirt. Von Amsterdam nach Hamburg gebracht, wurde es auf der Elbe, Havel und, mit großer Mühe, auf der Spree nach Berlin geführt. Hier beim Lustgarten lag die Fregatte fest, und statt auf ihr spazieren zu fahren, mußte der König sich begnügen, am Bord hin und wieder Feste zu geben. Ein Kupferstich

Johann Georg Wolffgangs stellt nach einer Zeichnung Maderstegs die quer auf der Spree, zwischen der Burgstraße und dem königlichen Schlosse, liegende Fregatte von der Steuerbordseite dar.

Unter König Friedrich Wilhelm I ankerte das Schiff bei Potsdam auf der Havel. Bei einer Zusammenkunft mit Peter dem Großen, 1716 Nov. 13 (24) —17 (28) in Havelberg, machte der König dem Zaren die für ihn interesselose Fregatte zum Geschenk.

1717 Apr. 9 wurde ein „Inventarium der Königlich Preußischen Holländischen Jacht" aufgenommen und das Schiff dem Philipp Jänicke von Havelberg übergeben, damit er dasselbe nach Hamburg führe und den Beauftragten des Zaren übergebe. April 16 schrieb Jänicke aus Rathenow, daß die nöthigen Reparaturen auch hier bewerkstelligt werden könnten; ob er das besorgen oder nach Hamburg weiterfahren und die Jacht bei seiner Ankunft den Beauftragten des Zaren anmelden solle. April 27 ließ der König Jänicke durch den preußischen Residenten in Hamburg Daniel Burchard[1] antworten, er solle die Jacht, so wie sie sei, dem russischen Residenten oder einem andern von den Leuten des Zaren abliefern. Mai 18 meldete Burchard dem Könige, er habe die Jacht von Schiffer Jänicke übernommen und dem russischen Residenten Johann Friedrich Böttiger[2] überwiesen; dieser habe zwei Matrosen auf der Jacht angestellt; der Kaufmann Poppe wolle ohne Befehl des Zaren kein

¹) v. Köhne S. 120 Anm. 2 sagt, Daniel Burchard sei 1704 Okt. 6 zum Legationsrath und Residenten am niedersächsischen Kreise in Hamburg ernannt worden und habe diese Stellung bis 1718 bekleidet; Lappenberg, Zeitschr. 3, S. 465 unterscheidet den Residenten Daniel Burchardt 1704—8 und einen gleichnamigen Sohn 1713—18. 1712 wohnte der Resident Daniel Burchardi in der Mühlenstraße.

²) Nach v. Köhne S. 120 Anm. 4 wurde Böttiger in der Kapitulation Menschikows mit Hamburg von 1709 März 5 (16) zum Residenten ernannt; nach Lappenberg, Zeitschr. 3, S. 469 erfolgte seine Ernennung durch Creditiv von 1709 Febr. 2; über seine Abberufung 1731 März 30 stimmen beide Schriftsteller überein. Böttiger wohnte (1712, 1723, 1725) im Jungfernstieg und lebte nach v. Köhne noch 1739 in Hamburg; nach Lappenberg ist er 1739 Aug. 19, 80 Jahre alt, gestorben. Sein Nachfolger Graf Alexei Bestuschew-Riumin war mit Böttigers Tochter Anna Iwanowna verheirathet, die dem Gatten 1758 auf sein Gut Goretowo bei Moskau in die Verbannung folgte und dort 1761 Dez. 15 (26) starb.

Geld für die Reparaturen hergeben. Mai 28 berichtete Burchard, Böttiger habe den Rath um eine Schildwache für die Jacht ersucht; die ablehnende Antwort des Raths habe einen starken Wortwechsel hervorgerufen und habe Böttiger unter anderen gesagt, es gebe wohl kein Beispiel, daß einem so großen Monarchen eine andere Puissance eine derartige geringe Gefälligkeit verweigert hätte. Nach einem Schreiben ohne Datum hatte Schiffer Jänicke Böttiger gemeldet, er habe nach dem Befehle des Zaren bei dem Rath um die Erlaubniß nachgesucht, die Jacht in den Hafen bringen zu lassen, wo sich die Hamburgischen Schiffe befänden, da sie dort besser bewacht werden könne, bis Kapitän Bredall komme oder Jemand abschicke, um die Jacht zu übernehmen; Böttiger möge die nöthigen Matrosen heuern.

Nach einem Schreiben vom 13 (24) Mai Peters des Großen aus Paris an den Kapitän Peter Bredall in England, sollte dieser nach Amsterdam fahren und bei dem Grafen Golowkin bewirken, daß derselbe die Jacht nach Kopenhagen befördern lasse; dort solle Bredall sie in Empfang nehmen und nach Kolberg bringen und dann ohne die Jacht nach Reval fahren. Mai 31 (Juni 11) war Bredall in Hamburg; da er jedoch wegen anderer Aufträge des Zaren die Reparatur der Jacht nicht abwarten konnte, so ließ er dieselbe in der Bewachung des Lieutenant Matthews und seines Bruders des Unterlieutenant Andreas Bredall zurück.

An demselben Tage, Mai 31 (Juni 11) schrieb Peter der Große dem General Weide im Meklenburgischen, er habe Matthews und Andreas Bredall befohlen, die Jacht von Hamburg nach Kopenhagen zu bringen. Juni 7 (18) ward Matthews beauftragt, mit dem Residenten Böttiger zusammen die Reparaturen zu besorgen. Juli 12 (23) wurde Andreas Bredall von Graf Golowkin instruirt, mit Lieutenant Matthews zusammen in Hamburg die Jacht in Empfang zu übernehmen, dort zu überwintern und dann das Schiff dahin zu bringen, wo es früher lag, es auszukalfatern und mit allem Nöthigen zu versehen. Sept. 24 (Okt. 5) bat Andreas Bredall den Grafen um die Erlaubniß, die Jagd nach dem Hamburger Baum bringen zu dürfen, wo sie gesichert sei. 1718 Mai 27 (Juni 8) schrieb er an Fürst Dolgoruky, den zarischen Gesandten in Kopenhagen, die Stelle wohin er nach der Instruktion Golowkins von Juli 12 das Schiff gebracht habe, sei nicht tief genug; die

Jacht sitze in dem Lehmboden fest und sei der Gefahr ausgesetzt, mit anderen Schiffen zusammenzustoßen; er bäte den Fürsten, Glückstadt oder eine andere Ankerstelle zu bestimmen, wo die Jacht bleiben könne, wenn sich nicht im Laufe des Sommers die Möglichkeit zeige, sie an ihren Bestimmungsort zu befördern.

Juni 12 (23) befahl der Admiral Graf Apraxin dem Kapitänlieutenant Bens, der das Kriegsschiff Randolf kommandirte, von Reval nach Glückstadt oder einem andern Hafenort von gehöriger Tiefe zu segeln, und von hier aus sich nach Hamburg zu begeben und Andreas Bredall zu informiren, daß er (Bens) den Auftrag habe, die Jacht wo möglich nach Kronstadt zu bugsiren. Aug. 20 (31) schrieb Apraxin an Bens, er solle die Jacht nach Rostock bringen, sie dort dem Obersten Wolynsky anvertrauen, und seinerseits nach Reval zurückkehren. Sept. 12 (23) schrieb Bens an Apraxin, er sei in Kuxhaven und Glückstadt gewesen, von hier nach Hamburg zurückgekehrt und werde nunmehr die Jacht untersuchen. Okt. 5 (16) meldete Böttiger dem Zaren, Bens habe die Jacht aufs Land ziehen lassen; bei ihrem verfallenen Zustande aber und bei ihrer flachen Bauart sei es besser, die Absendung bis zum Mai aufzuschieben. Okt. 27 (Nov. 7) berichtete Bens an Apraxin, daß nach dem anliegenden Urtheil der besten Hamburgischen Schiffsbaumeister die Jacht der Reparatur bedürftig sei und ohne dieselbe nicht abgehen könne.

Vor dem Empfang dieses Berichts hatte Apraxin Okt. 20 (31) nochmals an Bens geschrieben, er solle sofort die Jacht nach Rostock bringen, sie Wolynsky übergeben und nach Reval fahren; andernfalls werde er sich vor dem Gericht zu verantworten haben. 1719 Jan. 5 (16) beauftragte Apraxin den Kapitän Naum Sinjawin, Bens das Kommando über den Randolf abzunehmen, für die Reparatur der Jacht zu sorgen, das nöthige Geld von dem Kaufmann Gowers aufzunehmen und im Frühjahr Schiff und Jacht nach Reval zu bringen.

Febr. 10 (21) meldete Sinjawin aus Hamburg dem Admiral, er habe einem Schiffsbaumeister bestimmte Reparaturen für 320 Thaler übertragen; was sonst noch nöthig sein werde, müsse besonders bezahlt werden; das Eis mache es aber noch unmöglich, die Jacht auf das Ufer zu bringen. März 6 (17) zeigte Sinjawin aus Altona dem Kabinetssekretär Makarow an, die Reparatur

sei fertig und die Jacht ins Wasser gelassen; März 13 (24) berichtete er dem Zaren von Altona aus, daß er sich am heutigen Tage mit der Jacht nach Glückstadt aufmache.

März 9 (20) schrieb der Zar aus Petersburg an Fürst Dolgoruky, er habe Kapitän Sinjawin befohlen, die Jacht nach Kopenhagen zu bringen und dem Fürsten zu überliefern; der Fürst möge sie, sobald es gefahrlos geschehen könne, nach Lübeck abgehen lassen. April 12 (23) kam Sinjawin in Kopenhagen an und übergab die Jacht dem Fürsten. Einem Befehle Apraxins zufolge gab er dann das Kommando des Randolf wieder an den Kapitänlieutenant Bens ab und fuhr mit der Jacht nach Petersburg, wo er im Mai anlangte. **K. Koppmann.**

Aus der Reformationszeit.

1. Johann Bugenhagen.

Ueber Ankunft und Abreise Bugenhagens haben wir bekanntlich durch Dr. Johann Moller, Bruder des Lector primarius Dr. theol. Barthold Moller, genaue Nachricht[1].

Von zwei erbgesessenen Bürgern, deren Namen wir nicht wissen, hierher geholt[2], kam Bugenhagen 1528 Okt. 9 in Hamburg an[3]. Rath und Bürger hatten sich von Dr. Barthold Moller die Erlaubniß erwirkt, daß Bugenhagen auf einige Zeit in dessen Kurie, der Doktorei, wohnen dürfte. Hierhin führten ihn die beiden Rathmannen Otto Bremer und Mag. Johann Wetken; drei Bürger, Hermann Soltow, Detlev Schuldorp und Klaus Rodenborg, mit ihren Hausfrauen nahmen ihn in Empfang und bewirtheten ihn am Abend mit fleesch braden und saden, rebraden, ossenbraden, mit andern dürbaren spisen an fleesch und fischen. Am andern Morgen, Okt. 10, kamen drei Bürgermeister Dietrich Hohusen, Lic. Gert van dem Holte[4] und Johann Hulpe zu ihm, um ihn im Namen des Raths zu begrüßen und ihm allerlei Gastgeschenke zu verehren: ein amede

[1]) Lappenberg, Chroniken S. 559—63.

[2]) Das. S. 59; Zeitschr. 3, S. 116 Anm. 3.

[3]) Das. S. 60, 559.

[4]) Nach Chroniken S. 16 hätte er schon in der ersten Fastenwoche dieses Jahres abgedankt.

wins und einen fetten ossen mit tween tunnen Hamborger beers to einer fröliken tokumpst.

Von diesen Verehrungen berichten uns auch die Kämmereirechnungen des Jahres 1528, wie folgt[1]: Herr Johann Buckenhagen, Pomeranus, Doktor, aus Wittenberg, ist hierher berufen und geführt worden zur Predigt des Wortes Gottes, dem nach und nach zu Kost und Unterhalt gegeben ist 10 ℔ 8 ß für einen Ochsen, 5 ℔ 2 ß für 2 Tonnen Bier, 15 ℔ 11 ß für 42 Stop Wein (6 ß für den Stop); außerdem zählen sie noch auf: 30 ℔ in baarem Gelde und 6 ℔ für einen Boten an den Kurfürsten Herrn Herzog Johann und an Dr. Lutter in Wittenberg. Letztere Ausgabe bezieht sich auf das Schreiben des Raths an Luther vom 1. November wegen Verlängerung von Bugenhagens Aufenthalt, auf das Luther Nov. 11 zustimmend antwortete[2].

Am 9. Juni 1529 verließ Bugenhagen die Stadt, nach Mollers Bericht von Klaus Rodenborch, Joachim Wullenwever und Dietrich Bodeker, einem ehemaligen Mönche des Johannisklosters, nach Harburg begleitet[3]. Rodenborch und Bodeker haben ihm jedoch nur von sich aus und vielleicht nur bis Harburg das Geleit gegeben. Wullenweber dagegen brachte ihn im Auftrage der Stadt nach Wittenberg zurück: 67 ℔ 8 ß wurden verausgabt an Jochim Wullenwever, Buggenhagen und seine Familie nach Wittenberg zu geleiten. Ueber die Ehrengabe, die man dem Reformator beim Abschiede überreicht, berichten die Kämmereirechnungen: Nota, dem Doktor Johann Buggenhagen von Wittenberg, hier das Evangelium zu predigen und die Ordnung zu machen, 202 ℔ 8 ß in Rheinischen Gulden, 100 für ihn und 20 für seine Frau (den Gulden zu 16 ß 4 ₰ berechnet)[4]. Lübeck hat Bugenhagen, wie von Mantels nachgewiesen ist[5], für seine Bemühungen mit Silbergeräth gedankt, einer Schale mit vergoldetem Marienbild und einem Stop mit einem vergoldeten St. Johannes und (dem städtischen?) Wappen.

---

1) K. R. 5, S. 360.

2) Staphorst 2, 1, S. 142.

3) Chroniken S. 563.

4) K. R. 5, S. 382; beide Stellen sind schon mitgetheilt von Lappenberg in Zeitschr. 3, S. 117.

5) Gratulationsschrift des Lüb. Catharineums zur Säkularfeier des Hamb. Johanneums 1879 Mai 24.

2. Jakob Montanus.

Unmittelbar an die beiden Ausgaben für das Ehrengeschenk Bugenhagens und für seine Geleitung nach Wittenberg schließen die Kämmereirechnungen v. J. 1529 die folgende Ausgabe: 12 ℔ 5 ß Montano donata cum hic adductus de Hervordia. Ich habe montano drucken lassen, weil mir bei dem Mangel des Vornamens die Beziehung auf Jakob Montanus unwahrscheinlich vorkam; aber der Ort Hervord läßt doch keinen Zweifel. Die Ausgabe von 12 ℔ 5 ß entspricht genau 15 Rheinischen Gulden (zu 16 ß 4 ₰ berechnet).

Weshalb ist Jakob Montanus nach Hamburg berufen und mit einem Ehrengeschenk von 15 Rheinischen Gulden begabt worden? Man kann doch kaum umhin, seine Anwesenheit hiesigen Orts mit der Thätigkeit Bugenhagens in Verbindung zu bringen und eine Unterstützung bei dessen Arbeiten oder eine Beendigung derselben durch den Hervorder Freund Luthers und Melanchthons anzunehmen.

3. Hermann Bonnus.

In den Kämmereirechnungen des Jahres 1532 (5, S. 476) findet sich die Nachricht: 12 ℔ propinati (!) magistro Hermanno Bonno vigilia Nativitatis Christi, quando ex Lubeca per consulatum vocatus huc advenit ea de causa, quod cum eodem tractaretur super acceptatione in pastorem templi divi Petri, am Weihnachtsabend 1532 wurden Mag. Hermann Bonnus 15 fl geschenkt, als er auf Berufung des Rathes aus Lübeck hierher kam, weil man mit ihm über seine Annahme zum Pastor der Petrikirche verhandeln wollte. Darauf folgt: 3 ℔ 4 ß pro expensis ejusdem, 4 fl für seine Kost.

Hermann Bonnus[1] oder, wie er sich selbst nennt, van Bonne, war 1504 zu Quakenbrück geboren und in der Schule zu Münster gebildet; später kam er nach Pommern, wo er im Kloster Belbuk, mit dem Bugenhagen in Verbindung stand, gelebt haben soll; für die neue Lehre gewonnen, wurde er Informator des jungen dänischen Prinzen Johann. Als Bugenhagen 1530 Okt. 26 zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach Lübeck gekommen war und 1531 im Januar das Katharinenkloster in eine Schule um-

[1] Mantels, Beiträge z. Lüb.-Hans. Gesch. S. 373—91.

gewandelt hatte[1], wurde Bonnus zum ersten Rektor derselben angenommen. Bald darauf ist er der erste Superintendent Lübecks geworden. Er starb 1548 Febr. 12, nachdem er, wie Hans Reckemann berichtet, 16 Jahre in Lübeck gepredigt hatte.

Wahrscheinlich 1532 um Johannis, meint Mantels, habe man sich in Lübeck für die Wahl des Hermann Bonnus zum Superintendenten entschieden. Auf Grund der Nachricht unserer Kämmereirechnungen wird man aber die Entscheidung wohl später setzen müssen, da die Hamburger wohl kaum hätten hoffen können, den Superintendenten Lübecks für das Pastorat ihrer Petrikirche zu gewinnen. Vielleicht haben gerade die Verhandlungen mit Hamburg auf seine Wahl Einfluß gehabt.

In Hamburg war das Pastorat zu St. Petri dadurch erledigt, daß Johann Aepinus, der 1529 Okt. 17 dieses Amt erlangt hatte, zum Superintendenten, Lektor und Domprediger gewählt worden war. Sein Nachfolger an der Petrikirche wurde Johann Garceus, Konrektor der Johannisschule. **K. Koppmann.**

Eine poetische Beschreibung von Hamburg.

In den Memoriae Hamburgenses von Joh. Alb. Fabricius, Th. VI (Hamburgi 1730) wird S. 292 ff. ein Verzeichniß von zwölf Schriften über Hamburg mitgetheilt, darunter S. 294:

> Kurtze Poetische, dennoch unbeschmeichelte Beschreibung der mächtigen und prächtigen Stadt Hamburg. 1646. 4°.

Dies Buch hat sich weder in der Stadtbibliothek, noch in der Commerzbibliothek vorgefunden. Auch im Katalog der 1842 verbrannten früheren Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft habe ich dasselbe nicht entdecken können. Sollte jemand im Stande sein, ein Exemplar nachzuweisen, so wird er freundlich ersucht, davon Mittheilung zu machen. **C. Walther.**

---

[1] Petersen, Ausführliche Gesch. d. Lübeckischen Kirchen-Reformation S. 99, 101—2.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 5. Jahrgang. 1882. November.

Adolf Wilhelm Theobald, Dr. phil.

Am 21. October 1882 verstarb in Hamburg Dr. Adolf Wilhelm Theobald, Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte seit dem 26. Januar 1866, dessen Vorstandsmitglied (als Schriftführer) vom 16. Juli 1872 bis zu seiner in den ersten Monaten des Jahres 1880 erfolgten schweren Erkrankung, und seit dem Jahre 1874 Mitglied der Kommission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer. Theobald, geboren in Fischerhude am 4. October 1836 als Sohn des dortigen Pastor Theobald (später in Midlum), erhielt seine gelehrte Vorbildung auf dem Gymnasium zu Bremen (der Vaterstadt seiner Mutter) und widmete sich dem Studium der Philologie auf den Universitäten Göttingen und Jena. Nach beendigter Universitätszeit hatte er eine ihm willkommene Gelegenheit, als Erzieher in einer angesehenen Familie in Kurland zu wirken und gleichzeitig sich in seinen Lieblingsfächern, in der klassischen und deutschen Archäologie, sowie der vergleichenden Sprachwissenschaft weiter auszubilden. Im Spätherbst 1863 kam Theobald nach Hamburg, wo er sich 1865 October 19 mit der verwittweten Frau Hundeiker, Adele, geb. Michahelles, verheirathete. Durch diese Verbindung völlig unabhängig gestellt, konnte Theobald ganz seinen literarischen Neigungen leben und begann in den wissenschaftlichen Vereinen Hamburgs eine umfangreiche Thätigkeit zu entfalten. Seinen unablässigen Bemühungen gelang es im Jahre 1869, unterstützt von einigen Freunden, den „Verein für Kunst und Wissenschaft“ zu stiften,

der ein Mittelpunkt sein sollte und seitdem geworden ist für wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen in Hamburg, sowie zu angenehmen geselligen Zusammenkünften seiner zahlreichen Mitglieder. Dem Verein für Hamburgische Geschichte widmete sich Theobald erst eingehender, als er 1871 aus dem Feldzuge nach Frankreich zurückkehrte (er war bei Ausbruch des Krieges 1870 freiwillig in das Heer eingetreten, machte den Feldzug im Brandenburgischen Ulanenregiment No. 11 mit, und wurde Reserveoffizier). Lebhaft interessirte sich Theobald für eine größere Wirksamkeit des Vereines, und arbeitete namentlich darauf hin, engere Verbindungen desselben mit den anderen historischen Vereinen Deutschlands, insbesondere in den uns benachbarten Ländern und Städten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke besuchte er öfters die seit langer Zeit von Hamburg aus nicht beschickten Jahresversammlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Eine ihm besonders erwünschte Gelegenheit zur Anknüpfung näherer Beziehungen mit auswärtigen Gelehrten boten die regelmäßigen Versammlungen des im Jahre 1870 gestifteten „Hansischen Geschichtsvereins", auf denen Theobald niemals fehlte. Nach seiner Wahl zum Schriftführer des Vereins für Hamburgische Geschichte und Mitglied der Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer sorgte er für die Umgestaltung dieser Sammlung; seinem unermüdlichen Drängen gelang es, größere und etwas hellere Räume für die Sammlung zu gewinnen, und in dieselbe eine Menge zum Theil werthvoller Sachen einzureihen, die bis dahin anderwärts aufbewahrt worden waren und nicht zu Gesichte kamen. Mit Gleichgesinnten arbeitete Theobald auf Veranstaltung gemeinsamen Zusammenseins zu wissenschaftlicher Unterhaltung hin, und aus diesen Versammlungen entsprang der „Verein für Niederdeutsche Sprachforschung", der jetzt an den verschiedensten Orten Deutschlands und selbst außerhalb des Reichs Mitglieder zählt, und seinen Sitz in Hamburg hat. An den seiner Zeit, insbesondere 1876, vielfach stattfindenden Besprechungen wegen Reorganisation des Akademischen Gymnasiums nahm Theobald regen Antheil. Er schloß sich der Ansicht an, und vertrat sie auf das Wärmste, daß die bedeutenden wissenschaftlichen Anstalten in Hamburg nothwendig in einem organischen Zusammenhange unter einander und mit der obersten Staats-Verwaltung stehen müßten,

um einen bleibenden und veredelnden Einfluß auf die Bevölkerung zu gewinnen. Jene Bestrebungen sind leider ohne Erfolg geblieben, und gerade in den letzten Wochen ist der Beschluß gefaßt worden, den alten Verband des Akademischen Gymnasiums aufzulösen. Mit seinem oft nur zu unruhigem Geiste und seinen wechselnden Neigungen bald zu diesem, bald zu einem anderen wissenschaftlichen Fache, fand Theobald nur selten Zeit zu eigener schriftstellerischer Thätigkeit. Außer mehreren Anzeigen und kleineren Feuilletonartikeln in öffentlichen Blättern, liegt nur die von ihm verfaßte, aber nicht ganz vollendete Festgabe vor, welche den Mitgliedern des „Hansischen Geschichts-Vereins" bei der Jahres-Versammlung zu Hamburg 1875 überreicht ward: „Flüchtige Ausblicke auf Hamburgs Vergangenheit und Gegenwart", eine den gewählten Stoff mit großem Geschick und in feiner Weise behandelnde Schrift.

Einen erheblichen Theil seines Vermögens hatte Theobald zu Ankäufen von Grundeigenthum benutzt, aber die von ihm gehegten Erwartungen künftigen vortheilhaften Wiederverkaufs der Besitzungen gingen nicht in Erfüllung. Die in Folge hiervon über ihn hereinbrechenden Sorgen, verbunden mit der Führung von Prozessen, welche er glaubte unternehmen zu können, trübten seinen Geist. Schon längere Zeit vor seiner Aufnahme in einer Heilanstalt (März 1880) hatte Theobald sich mehr und mehr isolirt, und war nur mit einigen ihm durch gemeinsame wissenschaftliche Bestrebungen näher Befreundeten in Beziehung geblieben, alle literarische Thätigkeit hatte er eingestellt, wiewohl er noch von manchen später auszuführenden Plänen sprach. Sein Leiden, nach dem Urtheil der Aerzte unheilbar, endigte am 21. October 1882, seine irdische Hülle ist, seinem früher geäußerten Wunsche gemäß, in Gotha durch Feuerbestattung zerstört worden.

Unser Verein hat allen Grund, des Heimgegangenen und seiner vielfach anregenden und selbstlosen Thätigkeit ehrend zu gedenken.

J. F. Voigt.

Zum Aufstand von 1410.

Ueber den Aufstand von 1410 ist, abgesehen von dem mangelhaft veröffentlichten ältesten Receß zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, die Chronik Adam Tratzigers fast unsere einzige Quelle. Ein paar urkundliche Ergänzungen, welche durch die

hansegeschichtliche Forschung ans Licht gebracht sind, habe ich in den Hanserecessen Band 5, Nr. 515—19 mitgetheilt. Es sind das fünf Schreiben, die 1408 zwischen dem revolutionären neuen Rath in Lübeck und den Kirchgeschworenen und Kirchspielen in Hamburg gewechselt sind, und in denen von Lübischer Seite der Versuch gemacht wird, die Bürgerschaft Hamburgs gegen ihren Rath aufzuwiegeln, während die Kirchspiele noch an demselben festhalten und sich, da es eine ehrenhafte löbliche Sitte sei, in öffentlichen Angelegenheiten an den Rath zu schreiben, weitere Briefe verbitten.

Ein Gegenstück zu dieser Korrespondenz bildet ein vier Jahre später zwischen Hamburg und Lüneburg geführter Briefwechsel.

Tratziger berichtet uns, daß es bei Gelegenheit des Hansetages, der 1412 April 10 zu Lüneburg stattfand, zu einem Konflikt kam zwischen Hamburg, das auf Seiten des neuen Rathes in Lübeck stand, und den Hansestädten, die sich des vertriebenen alten Rathes annahmen, und zwar in Folge eines Schreibens, in welchem Rath und Gemeinde zu Hamburg sich gegen die Gemeinde zu Lüneburg dahin geäußert hätten, die Thätigkeit der Städteversammlung gehe auf das Verderben der Stadt Lübeck hinaus.

Dieser Bericht Tratzigers beruht auf dem Receß des Lüneburger Tages, den ich im 6. Band der Hanserecesse Nr. 65 veröffentliche. Es enthält derselbe, daß als Abgesandte der Städteversammlung Albert Dodorp von Danzig und Klaus Voghe von Stralsund nach Hamburg kamen und Mai 5 von Rath und Bürgerschaft Rechenschaft forderten wegen eines Schreibens an die Gemeinde zu Lüneburg, in der es geheißen habe, die Versammlung der gemeinen Hansestädte wolle die Stadt Lübeck erniedrigen und hantiere nicht das Beste des Kaufmanns.

Das Schreiben selbst ist in den Receß nicht aufgenommen worden und deshalb Tratziger unbekannt geblieben. Im Stadtarchiv zu Lüneburg aber gelang es mir, nicht nur das Original dieses Schreibens, sondern auch die Konzepte zu den Antworten aufzufinden, welche von Seiten der Lüneburger und der Versammlung der Hansestädte gegeben wurden. Die Receßsammlung bringt diese Schreiben unter der Korrespondenz des Lüneburger Tages Nr. 72 - 74.

Die äußere Veranlassung des Hamburgischen Schreibens war eine Streitsache, die uns einen bisher unbekannten Münzmeister kennen lehrt. Rolef Munter, Bürger zu Lüneburg, hatte wegen 250 ℔, die er von Werner Schulenberg, ehemals Bürger und Münzmeister zu Hamburg, zu fordern hatte, aber nicht bekommen konnte, einen Absagebrief an den Rath geschickt. Von Hamburgischer Seite wurde den Lüneburgern vorgehalten, daß Rolef Munter in Hamburg gewesen sei, seine Forderung vor Gericht anhängig gemacht und das Urtheil erhalten habe, also nicht befugt gewesen sei, nach Beendigung des Prozesses und nach Fällung des Urtheils einen Absagebrief zu schicken; auch widerspreche es dem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Städten, daß Hamburg ein solches Schreiben aus Lüneburg und von einem dort erbgesessenen Bürger erhalten habe. Die Lüneburger erwiderten, daß ihr Rath nicht nur den Hamburger Rathssendeboten gegenüber erklärt habe, Rath und Gemeinde zu Lüneburg seien an diesem Schreiben unschuldig, sondern auch, mit Vorwissen der Hamburger Herren, Rodewold und Rolef Munter vorgeladen und zu einem Vergleich bewogen habe.

Daß der eigentliche Zweck des Schreibens ein anderer war, erkennt man schon daraus, daß nicht der Rath zu Hamburg an den Rath zu Lübeck schreibt, sondern vier Bürger zu Hamburg, Dietrich Lüneburg, Hinrich Wullhase, Johann Wulf und Johann Gultzow, an die Gildemeister, geschworenen Gilden und gemeinen Bürger zu Lüneburg. Diese vier Bürger gehören zu den 1410 erwählten Sechzigern und handeln ersichtlich im Auftrage der vier Kirchspiele, denen sie angehören; sie verschließen das Schreiben mit ihren eigenen Siegeln, aber sie thun das „von wegen unsrer Mitbürger und unser selbst, wie uns das einträchtig befohlen ist".

Nach Voraussendung ihrer Beschwerde über den Absagebrief, der ihnen vom Rath zu lesen gegeben ist, kommen sie auf die Hauptsache: „Fürder, liebe Freunde, haben wir wohl erfahren, daß die Sendeboten der Städte, die jetzt in eurer Stadt versammelt sind, verhandelt haben sollten, was zum Besten der gemeinen Städte und des Kaufmanns von der Deutschen Hanse gewesen wäre; nach dem, was wir verstanden haben, dünkt uns aber, daß sie mehr davon sprechen, die Stadt Lübeck zu erniedrigen und sie aus der Hanse zu legen, als sie zum Besten des Kauf-

manns thätig sind. Was darin eures Bedünkens für euch und eure Stadt nützlich sei, darauf mögt ihr bedacht sein; wir vertrauen darin eurer Weisheit".

Auf dieses Schreiben von April 25 antworten Gildemeister, geschworene Gilden und gemeine Bürger zu Lüneburg April 28 an die vier Absender des Schreibens und deren Mitbürger zu Hamburg. „Ferner haben wir euren vorgenannten Brief den ehrsamen Rathssendeboten wegen der sie berührenden Stelle zu kennen gegeben, und die sagten uns, daß sie euch darauf antworten würden. Und wir begehren von euch, daß ihr uns in solchen Angelegenheiten, welche öffentlichen Charakters sind (de dat gemene anrore), nicht mehr schreiben, da wir nicht erkennen können, daß solches Schreiben unser Bestes bezweckt; habt ihr etwas zu schreiben, so wendet euch an unsern Rath, der mag euch darauf antworten, denn derselbe hat uns treulich und gut vorgestanden, was wir ihm danken, so daß wir mit ihm und er mit uns mit Leib und Gut einig bleiben wollen, wie wir es bisher gewesen sind; deshalb braucht ihr uns solche Briefe fürder nicht mehr zu senden".

Am folgenden Tage schreiben die Rathssendeboten der Hansestädte sechs übereinstimmende Briefe nach Hamburg, an den Rath, an Ludeke van Stokkem und Albert Berchdorp, Geschworene zu St. Petri, an Hinrich Vermersen und Thideke Gerlevestorp, Geschworene zu St. Nikolai, an Heyno Burtehude und Heyno Stokkem, Geschworene zu St. Katharinen, an Godeke Hamer und Vicko van Hachede, Geschworene zu St. Jakobi, und an Bernd Sluter und Klaus Husbalke, Werkmeister der Knochenhauer, die gemeinen Aemter und die Gemeinheit zu Hamburg. Sie schicken ihnen auf einliegendem Zettel eine Abschrift des betreffenden Satzes und geben ihnen zu wissen, „daß uns solche Anschuldigungen ganz unpassend zu sein und unserer Würdigkeit und unsern Verhandlungen, zu denen wir in den betreffenden Sachen verpflichtet sind, viel zu nahe zu gehen scheinen, so daß uns wohl nöthig ist, wie wir zu thun meinen, darin thätig zu sein". Dann setzen sie in vornehmer Ruhe aus einander, daß die Acht, die über Lübeck verhängt sei, den Kaufmann von der Deutschen Hanse mit schwerem Schaden bedrohe, und daß sie deshalb einen Vergleich herbeizuführen sich bemüht und ihre Abgeordneten nach Lübeck geschickt haben. „Und wegen der vorgenannten Anschuldigungen wollen wir

von den genannten vieren und euch in Lüneburg, da wir dort versammelt sind, gern Widerruf entgegennehmen (wandel nemen), damit wir keine weiteren Schritte zu thun brauchen".

Die Namen der Geschworenen der einzelnen Kirchspiele und der Werkmeister der Knochenhauer können den Rathssendeboten der Hansestädte wohl nur durch die Abgeordneten Hamburgs mitgetheilt sein. Als diese erklärten, für die Verhandlungen mit den übrigen Städten keine Vollmacht zu besitzen, sondern über dieselben ihrem Rath erst berichten zu müssen, entsandte die Versammlung jene beiden Bürgermeister von Danzig und Stralsund Mai 4 nach Hamburg, und Mai 5 mußte der Rath zuletzt auch auf die Frage derselben antworten, ob nach seinem Dafürhalten die gemeinen Hansestädte des Kaufmanns und der Städte Bestes oder des Kaufmanns und der Städte Verderben hantirten. Mit der in Gegenwart der Bürgerschaft vom Rath gegebenen Antwort, sie könnten nicht anders erkennen, als daß die gemeinen Hansestädte nur das Beste des gemeinen Kaufmanns und der Städte handelten, gaben sich die beiden Abgeordneten zufrieden und schieden vom Rath und der Gemeinheit in aller Freundschaft.

K. Koppmann.

Der gekrönte Helm in den Wappenbildern vor 1400.

Im Augusthefte des „Deutschen Herold", S. 88, ersucht Fürst Hohenlohe um Mittheilung darüber, ob Siegel des niedern Adels mit gekrönten Helmen ohne Bezeichnung des Inhabers als miles in der Legende oder in der betreffenden Urkunde vor dem Jahre 1400 bekannt sind.

Die Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck (herausg. von dem Vereine für Lüb. Gesch. u. Alterthumsk.) weisen kein Beispiel dieser Art auf. Häufig genug finden sich allerdings gekrönte Wappenthiere, so Löwen bei den Breides und Santberges, Wölfe bei den Buchwalds, auch drei über einander stehende Kronen werden in dem rechten Felde des Wappenschildes J. de Dowaie 1287 aufgeführt (Heft 7, S. 17; Tafel 3, 19). Dagegen bemerkt man auch bei dem höhern Adel, denn diesem müssen doch die Grafen von Holstein jedenfalls zugezählt werden,

vor 1400 selten einen gekrönten Helm; Adolf, der Sohn Gerhard III., ist der erste, dessen Siegel 1358 den erwähnten Schmuck zeigt (Heft 9, S. 26; Tafel 10, 60). — Dann findet sich die Krone am Helm bei dem Wappen des Jordan Pleskow an einer Urkunde von 1408 (Heft 10, S. 87; Tafel 15, 94): „Siegel rund. In einem aus vier Kreisbögen und vier Spitzen zusammengesetzten Vierpaß lehnt ein kleiner Schild mit herausschauendem Kopf mit Spitzen aufwärts an beiden Seiten, darunter eine sechsblättrige Rose. Ueber dem Schilde der Helm mit Krone und mit Blättern an den Spitzen von Stengeln in Stelle der Helmdecke. Helmzier anscheinend ein seitwärts schauender bärtiger Kopf (wohl wie der vorhin genannte der Pleskow'sche „Russenkopf")". Da Jordan Pleskow schon von 1389 an die Würde eines Rathsherrn in Lübeck bekleidete, so ist anzunehmen, daß derselbe auch schon vor 1408, und voraussichtlich auch vor 1400, sich desselben Siegels bedient haben wird, wenn auch sein Großvater, Hinrich I. Pleskow, 1323 ein anderes Siegel geführt hatte (Heft 7, S. 19; Tafel 3, 23). — Später kommt der gekrönte Helm an einer Urkunde von 1433 vor, in welcher der Knappe Kersten Hoken Urfehde schwört und Tydeke nebst Dyderik Hoken als Mitgelober genannt werden, im Siegel des erstgenannten (Heft 5, S. 75; Tafel 8, 114): „Siegel rund, über einem geneigten Schild, der den aufgerichteten, nach rechts springenden halben Bock mit glatten Hörnern zeigt, steht ein gekrönter Helm mit einem wachsenden springenden Bock als Helmzier und einer nach links wehenden Helmdecke. Unten und oben ragt das Wappen in den Schriftrand, der Grund des Siegels ist gerautet mit kleinen Blümchen in jeder Raute". Da die übrigen in dem angeführten Werke zur Darstellung gebrachten oder beschriebenen Wappen dieser in Schleswig-Holstein und Dänemark ansässigen adeligen Familie den gekrönten Helm nicht führen, so wäre es von Interesse Auskunft darüber zu erlangen, ob anderweitige Siegel der Hoken oder Höken bekannt sind, welche die erwähnte Wappenzier aufweisen. Ausgestorben soll die Familie 1694 sein; ihr erstes bekanntes Mitglied war Tiderikus Hoken, der 1281 Mai 30 in einer Urkunde des Grafen Gerhard von Holstein, die Lappenberg im Hamb. U. B. 1, Nr. 793 nach dem Original veröffentlicht hat, als Zeuge genannt wird. **Lieboldt.**

Aus der Reformationszeit.

4. Johann Bugenhagen.

Die Nachrichten über Bugenhagens Anwesenheit in Hamburg, welche oben (S. 125—26) nach den Kämmereirechnungen mitgetheilt sind, erhalten eine hübsche Ergänzung durch ein im Stadtarchiv aufbewahrtes Rechnungsbuch, dessen Kenntniß und Benutzung in einer von ihm selbst angefertigten vollständigen Abschrift ich der Güte des Herrn Archivar Dr. O. Beneke verdanke. Dieses Buch betitelt sich: Dath register van der uthgyffthe van dem jare 1529. Detleff Schuldorpp und enthält für das Rechnungsjahr 1529 Petri bis 1530 Petri die sämmtlichen Ausgaben des Hauptkastens, der seit 1528 Sept. 29 neben den vier durch Rath- und Bürgerschluß von 1527 Dez. 18 angeordneten Gotteskasten der einzelnen Kirchspiele bestand[1].

Detlev Schuldorp und der Goldschmied und Wardein Dietrich Ostorp werden als diejenigen genannt, welche in Hamburg die neue Lehre zuerst angenommen hatten[2]. Daß Schuldorp sich unter den drei Bürgern befand, die Bugenhagen bei seiner Ankunft bewillkommneten und bewirtheten, ist bereits (S. 125) erwähnt. Er war damals bereits Oberalter zu St. Petri, wurde nach unserm Rechnungsbuch 1534 Mai 19 in den Rath gewählt[3] und starb 1540 Aug. 15[4].

Wenn oben gesagt ist, daß wir die Namen der beiden Bürger nicht kennen, die Bugenhagen hierher holten, so ist dabei die Notiz übersehen, welche der dem Ministerium gehörenden Handschrift des Kempeschen Berichts hinzugefügt ist. Dieselbe besagt, daß Klaus Rodenborg ausgesandt sei, um Bugenhagen von

---

1) Staphorst 1, 2, S. 122—23.

2) Lappenberg, Chroniken S. 51.

3) Anno 1534 ame dinxtedaghe na Exaudi, unde was de (1)9 dagh des manthes Maji, is de erszame unde vorsichtighe Detleff Schuldorppe tho rade getaghen, unde in sine stede wedder gekaren Clawes van der Hoye.

4) Anno 1540 ame daghe Marien hemelvarth is de erbar unde vorsichtighe her Detleff Schuldorpp radthman in Godth den heren vorstorffen unde begraven, deme de almechtige vorlene ene frolike upstandinge, amen.

Braunschweig hierher zu holen, und daß die Bewillkommnung Bugenhagens durch Otto Bremer und Mag. Johann Wetken als Abgeordnete des Raths durch die Bürgerschaft veranlaßt sei, die dem Rath ihr Begehren durch die Oberalten Hermann Soltow und Joachim Möller zu erkennen gegeben habe. Da diese Notiz Bugenhagens Ankunft nur allgemein in den Oktober setzt, während uns anderweitig der Tag Okt. 9 genau angegeben ist, und nur von einem Bürger berichtet, während anderweitig zwei Bürger angegeben werden, so meint Lappenberg auf eine spätere Abfassung derselben schließen zu dürfen. Jedenfalls muß aber der Verfasser gut unterrichtet gewesen sein, und vielleicht darf man seiner Angabe hinsichtlich des zweiten Punktes den Vorzug geben. Bugenhagen wird hierhergeholt durch Rodenborg; ihn bewillkommnen die beiden Rathmannen Bremer und Wetken; seine Bewirthung übernehmen die beiden Oberalten Soltow und Schuldorp mit ihren Frauen; Rodenborg und seine Frau nehmen als Gäste theil. Heimgeleitet wird Bugenhagen von Joachim Wullenwever; aber Rodenborg, der ihn hierhergeführt, begleitet ihn auch bis Harburg. Ueber den dritten Begleiter Bugenhagens, den ehemaligen Dominikanermönch Dietrich Bödeker, siehe unten.

Aus den nachfolgenden Auszügen aus dem Register Schuldorp's ergiebt sich, daß Bugenhagen mit Frau, Kind und Gesinde nach Hamburg kam. Er war verheirathet seit 1522 Okt. 13; daß seine Hausfrau 1529 März 29 in Hamburg mit einem todtgeborenen Kinde niederkam, berichtet Moller [1]. Bugenhagens Diener erkrankte an den Pocken und blieb krank in Hamburg zurück. Er selbst wurde sammt Frau, Kind und Gesinde für 3 ℔ 6 ß mit Schuhen und Pantoffeln versorgt; kleine Auslagen für ihn wurden mit 3 ℔ 6 ß 6 ₰ ersetzt; für Tuch, Pelzfutter, Kleider und Wein wurden 120 ℔, zu Behuf der Küche 80 ℔ verausgabt; an baarem Gelde erhielt Bugenhagen 15 ℔, 30 ℔ und 10 ℔. Seiner Verwendung für Hülfsbedürftige, insbesondere für arme Studenten geschieht mehrfach Erwähnung. Auf sein Ansuchen erhielt auch Okt. 9 Joachim Westfal 5 ℔ aus dem Gotteskasten und die Vorsteher desselben legten 10 ℔ aus eigener Tasche hinzu. Der 9. Oktober wird uns, wie erwähnt, als Tag der Abreise Bugen-

---

1) Chroniken S. 561.

hagens angegeben; dessen anvorderent wird aber der vorbede Anderer gegenüber gestellt und scheint als schriftliche Verwendung des bereits Abgereisten erklärt werden zu müssen.

Noch im Jahre 1533 wurden übrigens dem Apotheker Veit (Scharp) von den Kämmereiherren wegen gewisser Spezereien u. s. w. zum Gebrauch des Herrn Doktor Johann Buggenhagen 11 ℔ 1 ß bezahlt, wie es scheint in Folge verspäteter Einlieferung der Rechnung[1].

7 a. Gave der nottrofftigen gesellen unnd armen megede.

Item dorch vorbede hern Johans Bugenhagen einem Freszen 2 ℔.

Item dorch vorbede Henningh Greven geven her Rybelinck, tho hulpe sines studii 6 ℔ 12 ß.

Item up vorbede hern Johann Bugenhagen geven einem grawen monnyken 1 ℔ 8 ß.

Item dem undermester, Matheo genomet, geven 15 ℔; noch vor sine kost geven 6 ℔; noch Matheo jegen vastelavende 9 ℔.

Item Nicolao Kordes im vastelavende anno 29, dat he to Witthenberghe hadde vertert, 6 ℔; noch dem sulven Nicolao Kordes, do vorth up dyth tokomende jar gedan 30 ℔; noch dem sulven Nicolao gesandt by Laurentio dem bokevörer, des donredaghes na Marien der lateren (Sept. 9), tho kopende etlyke boke, 10 jopendaler, ys dat stucke ohme gedan to 26 ß, is 16 ℔ 14 ß.

7 b. Item magistro Matheo dem undermester tho hulpe siner terynghe gegeven des sonnavendes na Quasimodo geniti (April 10) 15 ℔.

Item mester Johann Kramme, scholemester tho sunthe Nicolavesze, tho hulpe sines studii geven dorch vorbede doctor Johan Bogenhaghen, des sonnavendes nha Viti (Juni 19) 15 ℔; dar vor heft he sick vorsecht, dusser stadt vor anderen tho denende; dar heft he sine handtscrift upp geven.

8 a. Item Nicolao Lysten, de uppe der schole sancti Nicolai plach tho denende, geven tho hulpe sines studii, des

[1] So erklärt Lappenberg, Chroniken S. 591.

sonnavendes vor Viti (Juni 12) dorch vorbede hern Johann Scroders 9 ℳ.

Item Jochim Westval tho hulpe sines studii dorch anvorderenth her Johann Boghenhaghen unde uth vorbede heren Johann Scroders, Hans Blomen, mester Theophilus, Mauritius Jagelman, geven des sonnavendes na Francisci (Okt. 9) 5 ℳ; des leden de vorstendere dar tho uth eren egenen budelen 10 ℳ, szo dat he upp dath mall krech 15 ℳ; heft sick vorsecht, dar mhe syner hirnamals tho donde hadde, wyll he dusser stadt vor eren dener denen.

Item Nicolao Kordes gesandth, by Jochim Westval, des mydtwekens nha Feliciany (Okt. 27) uth bovel der vorstendere, up den negestvolgenden winther 15 ℳ.

Item Nicolao Lysten ghegeven tho siner notroft, dorch anvorderinghe hern Johann Bogenhagens, des sonnavendes nha Katerine (Nov. 27) by Jupiter (?) gesandt 9 ℳ.

11 a. Wes den, de myth boszen pocken vorhafftet, tho hulpe gegheven.

Item dorch vorbede her Hinrik, des capellans tho s. Peter[1], gegeven Jochim Labes, de hir in den pocken lach, unde was doctor Johann Boghenhaghen dener, sondags na Simonis et Jude (Okt. 31) 3 ℳ.

20 a. Gemene unde menigherhande uthgave.

Item Lutken Senckstaken unde Hillighelo vor slothe, slotel unde grindel[2] vor de tresze imme dome gegeven 3 ℳ 12 ß.

Item dem gardean geven 2 thunne bers 4 ℳ.

Item noch dem sulven, do de radespersonen myth den vorordenthen borgheren imme kloster ethen, geven vor unkosth 3 ℳ 4 ß.

Item vor 2 risz papirs 2 ℳ 10 ß.

20 b. Item doctori Boghenhaghen tho syner nothtroft gedan 15 ℳ.

Item Dirick Botker gegeven tho behoff der koken hern Johan Boghenhaghen 80 ℳ.

---

1) Hinrich Hartwig; s. Staphorst II, 1, S. 3.

2) Riegel.

21. Item Jochim Wullenwever vor wanth, foder, kleder unde wyn, szo he doctor Johann Boghenhaghen uthgenamen unde gekoft, gegeven 120 ℔.

Item Dirick Botker tho underholdinghe doctor Johan Boghenhaghens gegeven 30 ℔.

21 b. Item gesandth hern Johann Boghenhaghen by Detleff Schuldorpp tho syner nôtrofft 10 ℔.

Item Steffen Turytzen[1] geven vor scho unde toffelen hern Johans Boghenhaghen, syner fruwen, kyndes unde denste, des sonnavendes na nativitatis Marie (Sept. 11) 3 ℔ 6 ß.

Item Cordth Meyneken geven des sonnavendes na nativitatis Marie, wes he hern Johan Boghenhaghen vorlecht hadde, so syn zedel uthwiszet, 3 ℔ 6 ß 6 ₰.

22 a. Item dreen geszellen geven, vor 3 recesse tho scrivende, des sonnavendes vor omnium sanctorum (Okt. 30) 4 ℔ 8 ß.

Item dem gardiano vor unkost up de sulven tydt, do de recesse gescreven worden, geven 2 ℔ 11 ß.

22 b. Item Dirick vam Holthe heft gebeden vor eynen armen scholer, dem ys gegeven tho boken des sulvesten wo vorscreven (sonnavendes na Katerine, Nov. 27) 6 ß 8 ₰.

23 a. Item Michael Thornouw gegeven tho lone vor 1½ jar uth bevel der vorstender ame avende nativitatis Christi (Dez. 24), dar mede wy van ehme gescheden, is 60 ℔.

Item dorch vorbede Hinrick Steelberch geven Gretken Benen ehrem szone tho behoff etliker boke, des sonnavendes nha Anthonii (Jan. 23) 8 ß.

23 b. Item eynem armen junghen gegeven, dar mede he dath scholelon betalde, 12 ß.

5. Dietrich Bodeker.

Unter denjenigen, welche Dr. Johann Moller unter den Bannerführern der neuen Bewegung aufzählt, befindet sich auch her Diderich Bodeker, verlopen mönnik ut sante Johannis kloster[2], und zu den Begleitern Bugenhagens bei seiner Abreise

---

[1]) Bl. 10 a.: Steffen Turytzen dem schomaker.

[2]) Lappenberg, Chroniken S. 560—61.

von Hamburg gehörte nach seinem Bericht[1] her Diderik Bodeker, ein verlopen monnik ut sünte Johannes kloster, welkere sik leet vertruwen eine nonnen ut dem kloster to dem Reinebecke. Der kurze Bericht eines Papisten zählt zu den Führern der sog. Kistenleute[2] her Diederik Bodeker, ein verlopen mönnik ut sante Johannis closter, welkere sik leet vertruwen eine vorlopen junkfrouwe ut dem closter to dem Reynebeke.

Der Vertrag von 1528 Sept. 29, welcher die Einrichtung einer Hauptkiste neben den vier Kirchspiels-Gotteskasten bestimmt, und die Namen der 12 Oberalten aufzählt, nennt unter denselben auch Dirick Botker[3]. Zweifellos identisch mit diesem Oberalten ist der in Detlev Schuldorps Register genannte Dirick Botker, durch den Bugenhagen 80 ℔ zur Küche und 30 ℔ zum Unterhalt aus dem Hauptkasten empfing. Diese Beziehungen zum Hauptkasten einerseits und zu Bugenhagen andererseits, machen es aber im hohen Grade wahrscheinlich, daß der Oberalte Dirick Botker identisch ist mit dem her Diderik Bodeker, dessen Johann Moller und der andere Papist Erwähnung thun. Buek[4] identificirt beide und berichtet, Dierich Bödeker sei Oberalter zu St. Jakobi gewesen und habe 1529 resignirt.

1521 Sept. 30 bekennt Gretke, Wittwe Hermann Bodekers, Bürgers zu Hamburg, sammt ihrem lieben Sohne Theodorico Bodeker prior tho Kuddeworde, von Mag. Hinrich Bantzkow, Dompropst zu Schwerin und Scholastikus zu Hamburg, als Besitzer einer Kommende im Dom am Altar der h. Apollonia 300 ℔ erhalten zu haben und ihm und seinen Nachfolgern dieselben mit jährlich 20 ℔ aus den zwei Häusern und Erben des seligen Hermann Bodeker im Schopenstehl verrenten zu wollen, die ihr und ihrem Sohne gehören und von denen das eine von ihr bewohnt wird[5]. 1534 April 7 wird zwischen Hinrich Bantzkow einerseits und dem Bürger Dirick vam Loo und seinen Stiefkindern, zeligen Ern Dirik Boddeker gebaren, andererseits über die

1) Das. S. 563.
2) Das. S. 568.
3) Staphorst II, 1, S. 123.
4) Die Hamb. Oberalten S. 15.
5) Staphorst II, 1, S. 295.

20 ß Rente, welche Bantzkow als Besitzer der Kommende im Dom am Altar der h. Apollonia von den Erben zeligen Dirick Boddekers oder den Besitzern des Hauses, in das dieselben eingeschrieben sind, ein Vergleich abgeschlossen[1]. Aus diesen beiden Urkunden ergiebt sich, daß Theodoricus Bodeker, Prior zu Kuddewörde, sich später verheirathet hat, und daß seine Wittwe, von der er Kinder hatte, eine zweite Ehe mit Dirick vam Loo eingegangen ist. Ueber diesen Propst von Kuddewörde meldet uns v. Kobbe[2], daß gleichzeitig mit Herzog Magnus I. von Lauenburg, der 1517 Nov. 27 wegen Gewaltthätigkeiten gegen den Bischof von Ratzeburg mit dem Kirchenbann belegt ward, auch der Prior des H. Geist-Hospitals zu Kuddewörde Theodoricus Bodecker und 14 Klosterbrüder von dem Bann betroffen wurden. Das Kloster und Hospital zu Kuddewörde waren 1497 für Augustinermönche gestiftet worden[3] und sollen „mit Eintritt der Reformation" aufgehoben sein[4].

Staphorst[5] und Lappenberg[6] haben den Prior zu Kuddewörde mit dem von den katholischen Schriftstellern genannten her Diderich Bodeker identificirt, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß jener Augustiner gewesen sein muß, dieser ein aus dem Johanniskloster entlaufener Dominikanermönch gewesen sein soll. Erklärt es solche Identität, daß sowohl Moller als der unbekannte Verfasser Bodeker mit her betiteln, während die übrigen Männer, soweit sie nicht dem Rath angehören, einfach mit Vor- und Zunamen genannt werden, so findet andererseits die Angabe, daß Bodeker dem Johanniskloster angehört habe, dadurch Bestätigung, daß in einem Verzeichnisse der Mönche dieses Klosters vom Jahre 1506 auch Theodoricus Doleatoris genannt wird. Es könnte aber der Widerspruch durch die Annahme gelöst werden, daß entweder das Kloster Kuddewörde aus einem Augustinerkloster in ein Dominikanerkloster umgewandelt worden, oder daß Bodeker den Dominikanerorden verlassen habe und in den Augustinerorden eingetreten sei.

---

1) Das. II, 1, S. 299.

2) Gesch. d. Herzogth. Lauenburg 2, S. 239—40.

3) Masch, Gesch. d. Bisthums Ratzeburg S. 377—78; v. Kobbe 2, S. 210—11.

4) Masch S. 377.

5) II, 1, Vorrede zu S. 80, S. 296—97.

6) Chroniken S. 591—92.

Der Vorwurf, Bodeker sei ein vorlopen monnik ut sunte Johannis kloster, macht letztere Annahme zu der wahrscheinlicheren.

Dietrich Bodeker, Sohn des Hermann Bodeker und seiner Ehefrau Gretke, war also 1506 im Dominikanerkloster St. Johannis, verließ dasselbe und trat in das Augustinerkloster zu Kuddewörde ein, wurde vor 1517 Nov. 27 zum Prior desselben erwählt, kam nach Auflösung desselben nach Hamburg zurück, wurde eifriger Anhänger der Reformation, vermählte sich mit einer ehemaligen Nonne des Klosters Reinbeck, wurde 1528 Oberalter zu St. Jakobi, resignirte 1529 und war vor 1534 verstorben.

Daß auch Johann Schulteti, der unter den 14 Klosterbrüdern von Kuddewörde 1517 genannt wird, mit Johann Schulten im Dominikanerverzeichniß von 1506 identisch sei, wie Lappenberg annimmt[1], ist freilich zweifelhaft. Jedenfalls aber ist es von Interesse, daß ein Mann von gewisser geistiger Bedeutung, wie es Dietrich Bodeker gewesen sein muß, zwischen 1506—17 das Dominikanerkloster zu Hamburg verließ, um in den Augustinerorden einzutreten. Anderweitig wissen wir, daß in Hamburg kurz vor der Reformation ein Haus der Zellbrüder Augustinerordens genannt wird[2], und daß hier schon vor Kempes Auftreten ein Augustinermönch (ein wit monnek) her Johan Widenbrugge die neue Lehre vertrat[3]. **K. Koppmann.**

Bücher-Anzeigen.

Beschreibung und Chronik der Stadt Ratzeburg, herausgegeben von Max Schmidt, mit einer Stadt-Ansicht in Lichtdruck nach einem Bilde vom Jahre 1588. Ratzeburg, Max Schmidt, 1882.

---

1) Chroniken S. 591. Die Hervorhebung des Johann Kock ist mir unverständlich.

2) Koppmann, Die kirchlichen und Wohlthätigkeits-Anstalten.

3) Lappenberg, Chroniken S. 51.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 5. Jahrgang. 1882. December.

Vereinsnachrichten.

In der Generalversammlung des Vereins am Abend des 27. November wurde Herr Dr. J. F. Voigt zum ersten Vorsteher wiedererwählt, und Herr Dr. W. Sillem an Stelle des statutenmäßig ausscheidenden Herrn Dr. W. Mielck zum Kassenrevisor für die beiden nächsten Jahre erwählt. Zu korrespondirenden Mitgliedern des Vereins wurden ernannt die Herren Senator Dr. W. Brehmer in Lübeck, Geh. Justizrath Professor Dr. F. Frensdorff in Göttingen, Archivar Dr. Konstantin Höhlbaum in Köln, Gymnasial-Director Dr. K. E. H. Krause in Rostock, Professor Dr. Freiherr G. v. d. Ropp in Gießen, Professor Dr. D. Schäfer in Jena.

Die den Mitgliedern mit der Einladung zur Versammlung zugesandte Abrechnung über das Vereinsjahr 1881/82 wurde genehmigt. Die Einnahme des Vereins betrug ℳ 4563.08, der Kassensaldo von voriger Rechnung ℳ 296.30, aus dem Kapitalbestande wurden erhoben ℳ 600. Die Ausgaben des Vereins beliefen sich auf ℳ 4981.45; der Kassensaldo auf 1882 beträgt demnach ℳ 477.93. Die Zinsen des Guthabens bei der Sparkasse im Betrage von ℳ 100.98 wurden dem Kapital zugeschrieben. Das belegte Vermögen des Vereins beträgt nominell ℳ 1500 in Hamb. Staatspapieren und ℳ 3144.88 in der Sparkasse.

Ueber die Thätigkeit des Vereins während des letzten Jahres berichtete der erste Vorsteher; über die Studien und Verhand-

lungen der Sektionen machten deren Schriftführer Mittheilungen. Einen näheren Bericht hierüber wird die Zeitschrift unseres Vereins bringen.

Seit der letzten Veröffentlichung über die dem Vereine beigetretenen Mitglieder (s. oben S. 26) haben sich demselben angeschlossen die Herren: Herm. Tietgens, Henry Des Arts, Rudolph Kampmann, J. Wiengreen, Dr. J. Semler, Dr. Alfr. Th. Müller.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist jetzt 217.

Aus der Zahl der Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte sind verstorben: am 21. September Herr C. A. P. Schmidt, am 11. October Herr J. W. von Cölln, am 16. November Herr J. L. de Bouck. Der Letztgenannte, Hülfsarbeiter an der Stadtbibliothek, ist im Interesse des Vereins vielfach thätig gewesen, insbesondere bei Herausgabe des Lexikon Hamburgischer Schriftsteller, und in früherer Zeit bei der Fürsorge für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer; von seinen kleinen schriftstellerischen Arbeiten, die des Verfassers Fleiß und Gewissenhaftigkeit bezeugen, gehören einige dem Gebiet der Hamburgischen Geschichte, Litteraturgeschichte und Alterthumskunde an.

Die freundschaftlichen Versammlungen der Vereinsmitglieder an den Montag-Abenden haben am 4. December begonnen, und werden im Jahre 1883 mit dem 8. Januar wieder anfangen.

Am Montag den 12. Februar wird der Vereinsabend ausfallen wegen des gleichzeitig im Verein für Kunst und Wissenschaft stattfindenden Vortrages des Herrn Dr. J. Eckardt aus Berlin.

Zur Biographie Georg Kerners.

Die Lebensgeschichte Georg Kerners, die wegen seiner in Wort und That bekundeten Theilnahme für die französische Revolution von allgemeinerem historischen Interesse ist, verdient auch die besondere Aufmerksamkeit der hamburgischen Geschichtsfreunde; denn Kerner hat im Ganzen ungefähr 11½ Jahre in verschieden-

artiger Berufsthätigkeit hier geweilt und namentlich durch die aufopfernde und segensreiche Wirksamkeit, welche er, von seiner revolutionären Laufbahn zur Ruhe gelangt, als Arzt in unserer Stadt bethätigte, ein außerordentlich ehrenvolles Andenken hinterlassen. Durchaus zutreffend bemerkt J. G. Rist in seinen Lebenserinnerungen Band 1, S. 245: „man müßte ein Buch über ihn schreiben, um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen". Bei Gelegenheit anderweitiger Studien ist es mir gelungen, ein ziemlich ansehnliches Material für die Biographie Georg Kerners zu sammeln. Da ich mir eine vollständige Verwerthung desselben für spätere Zeiten vorbehalten muß, beschränke ich mich an dieser Stelle vorzugsweise darauf, die Punkte anzugeben, in welchen sich die von mir für die „Allgemeine Deutsche Biographie" Band 15, S. 640 ff ausgearbeitete Lebensskizze K's von dem betreffenden Artikel des Lexicons hamburgischer Schriftsteller unterscheidet, sowie die Gründe dieser Abweichung unter Anführung des mir zugänglichen urkundlichen Materials darzulegen. Der leichteren Uebersicht wegen sind im Folgenden die zu modificirenden Sätze des Schriftstellerlexicons[1] in kleineren Lettern vorangestellt.

1. Von seinem achten Jahre an (wurde K.) auf der Karlsakademie zu Stuttgart gebildet.

Zufolge der Acten der Karlsakademie, welche das Königl. Geheime Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart bewahrt, wurde K. am 9. April 1770 geboren und trat am 14. Juni 1779 in die herzogliche Erziehungsanstalt ein. Aus denselben Acten geht hervor, daß er bis zum Frühjahr 1791 Eleve der Akademie geblieben ist. In einem von seinem Vater an den Oberst v. Seeger gerichteten Brief vom 4. April 1791 wird er zuerst als Doctor medicinae bezeichnet. Er ist also schon in der Karlsschule promovirt worden, nicht erst in Kopenhagen (wie es im Lexicon Hamb. Schriftsteller

[1]) Die hervorzuhebenden Irrthümer fallen übrigens nur theilweise dem Verfasser des Artikels zur Last, mehrere beruhen auf seiner Hauptquelle, dem „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit" von Justinus Kerner. Wenn das letztere in seinen auf Georg K. bezüglichen Partien manchen Anlaß zu kleineren Ausstellungen bietet, so ist es selbstverständlich, daß dadurch der litterarische Werth des lehrreichen und liebenswürdigen Buches nicht beeinträchtigt wird.

heißt)[1]. Die Exemplare seiner damals entstandenen Dissertation de metastasi hat er, — nach Angabe eines curriculum vitae vom J. 1803 — weil dieselbe durch allzuviel Druckfehler entstellt war, mit Ausnahme eines einzigen, den Flammen überliefert.

2. (K.) kam 1792 fast ohne Bekanntschaft zu Fuß nach Paris.

Thatsächlich fand die Uebersiedelung nach Paris gegen Ende 1791 statt. Bereits am 31. Oct. erhielt Kerner von seinem Vater die Erlaubniß, Straßburg, wo er zur Fortsetzung seiner medicinischen Studien und mehr noch, um sich am politischen Leben zu betheiligen, die letzten fünf Monate verbracht, mit der französischen Hauptstadt zu vertauschen. Am 12. Novbr. meldet er aus Chalons, daß er daselbst, „seine Füße ausgenommen, ganz wohlbehalten" angekommen sei; und sein frühester mir zugänglich gewordener Brief aus Paris ist vom 18. Decbr. 1791 datirt. Derselbe enthält die bemerkenswerthen Worte: „Ich habe mein Geburtsland verlassen, um ein Vaterland in Frankreich zu finden".

3. In der Nacht vom 10. bis 11. August 1792 (hatte K. sich) aus Anhänglichkeit an den König in Uniform in die Tuilerien begeben.

Es ist dafür „in der Nacht vom 9. auf den 10. August" zu setzen, da diese die für den König entscheidende war. Vgl. auch Justinus Kerner, Bilderbuch S. 55 u. S. 64 ff.

4. Er mußte Paris verlassen, aber, weder in der Schweiz, noch in seinem Vaterlande Aufnahme findend, wieder dahin zurückkehren, und machte die Schreckenszeit mit durch.

Dieser Satz könnte die mißverständliche Vorstellung hervorrufen, als ob K. alsbald nach dem Sturze des Königthums in der Schweiz und in Württemberg Aufnahme gesucht habe. Thatsächlich behauptete er sich, obwohl als Widersacher der Jakobiner, bald von wüthenden Volksmengen, bald durch die Schrecken des Revolutionstribunals bedroht, bis zum Frühjahr 1794 in Frankreich, und zwar meistens in Paris — nur vorübergehend auf dem Lande. Er war daher in der Lage, als Correspondent der Hamburger Adreß-Comptoir-Nachrichten, über die wichtigsten Ereignisse der Revolutionsgeschichte zu referiren. Die Kunde von den Vor-

[1]) Die richtige Angabe über das Jahr von K.'s Promotion findet sich übrigens schon in Gernet's Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs S. 355.

gängen des 9. und 10. Thermidor erhielt er freilich erst in der Schweiz, wo er seit dem Mai 1794 ein Asyl gefunden.

Der Eindruck, welchen jene Katastrophe auf ihn übte, spiegelt sich in der Nachschrift zu einem Privatbrief vom 4. August, deren eiligen Zügen man die Erregung anmerkt. „Soeben erhalte ich Briefe aus Paris — Robespierre ist todt — das Ungeheuer mit 9 seiner Anhänger guillotinirt. Die Freiheit triumphirt und die Tyrannen werden zernichtet, welche Gestalt sie auch annehmen mögen. Gott, ich lebe auf's neue wieder — die Freiheit von Europa ist gerettet — solch eine Scene weisen die Geschichtbücher der Welt nicht auf. — Mögen sie erbleichen die Feinde der fränkischen Nation, schrecklicheres konnte sich für sie nichts ereignen — die Folgen werden es beweisen".

Wie aus diesen Zeilen hervorgeht, hatte der Haß wider die Schreckensherrschaft K.'s Sympathie für die französische Freiheitsbewegung nicht vermindert. So sehen wir ihn denn auch bald in der Schweiz zu der dortigen französischen Gesandtschaft in Beziehung treten und auch während eines zweimaligen Besuchs seiner schwäbischen Heimath (gegen Ende 1794) bemühte er sich — obschon erfolglos — im französischen Sinne zu wirken. — Von Anfang 1795 bis zum Herbst d. J. weilte er wiederum in Paris.

5. Zu Anfang 1796 kam Kerner als Privatsecretair des französischen Gesandten Reinhardt zum ersten Male nach Hamburg, wo auch sein Jugendfreund Reinhold damals als Privatsecretair des holländ. Gesandten Abemar (lies Abbéma) seine diplomatische Laufbahn begann.

Kerner ist vermuthlich gleichzeitig mit Reinhard am 28. Sept. 1795 in Hamburg eingetroffen[1]. Vom Anfang October d. J. ist ein aus Hamburg datirter Brief Kerner's an Reinhold erhalten. Letzterer wurde einige Monate später als Legationssecretair dem Gesandten der batavischen Republik in Hamburg attachirt.

6. Unter andern sollte er (K.) unmittelbar nach Katharina's Tode nach Rußland, wobei hamburger Kaufleute sich interessirten, um freien Verkehr zwischen russischen und französischen Häfen, durch Hanseaten betrieben, und dadurch Versöhnung oder Annäherung zwischen Rußland

[1]) Ueber diesen ersten Aufenthalt Kerner's in Hamburg vgl. Hans. Geschichtsblätter, Jahrgang 1875 S. 71 u. 72 und Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. Band 7, S. 357 ff.

und Frankreich anzubahnen. Doch kam er nur bis Berlin, da Haugwitz und der dortige französische Gesandte Ceillard (lies Caillard) dem Projecte nicht geneigt waren[1].

Die Notiz stammt aus Justinus Kerner (a. a. O. S. 275), der sie seinerseits den Papieren aus Georg Kerner's Nachlaß entnommen hat. Es kann daher nicht bezweifelt werden, daß K. jenen seltsamen Plan wirklich in's Auge gefaßt hat. Aus Acten des Geh. Staats-Archivs in Berlin, welche die projectirte Sendung Kerner's nach Petersburg betreffen, ergiebt sich nur, daß Reinhard seinen Secretär als „Beobachter des neuen Regierungssystems" im December 1796 nach Petersburg senden wollte, und daß er zu diesem Behuf den preußischen Gesandten in Hamburg, Geheimrath Schultz, um eine Empfehlung für Kerner an den Grafen Tauentzien, den Vertreter Preußens am russischen Hof ersuchte. Daß Schultz der Aufforderung — wenn auch nur durch ein „in möglichst allgemeinen und unschuldigen Ausdrücken" abgefaßtes Schreiben — Folge leistete, zog ihm einen Verweis von Seiten der Cabinetsminister zu; und Kerner selbst wurde während seines Aufenthalts in Berlin von Haugwitz bestimmt, nicht nur den Empfehlungsbrief herauszugeben, sondern auch auf seine weitere Reise zu verzichten. Das einzige Resultat des weit aussehenden Projects bildet Kerner's Bericht über den preußischen Hof, welcher im Pariser Archiv der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt wird; Bruchstücke des Conceptes befinden sich unter den Papieren aus Kerner's Nachlaß.

7. Als Commissair des französischen Gouvernements hielt er sich längere Zeit in Florenz auf, auch bekam er eine Sendung in's Hauptquartier des Generals Bonaparte, wo er von diesem zu Tische geladen wurde, und nach seiner Zurückkunft von ihm seine durch die Folgezeit durchaus bewährte Beurtheilung desselben in sein Tagebuch schrieb.

Im Jahre 1798 war Georg Kerner — wiederum als Secretär — seinem Landsmann Reinhard nach Florenz gefolgt, wo dieser anfänglich als Gesandter, später (seit Ende März 1799), nachdem Toscana von den französischen Truppen occupirt worden, als

---

[1]) Die Reihenfolge der obigen Erörterungen ist durch die Chronologie bestimmt worden und weicht daher einige Male von der des besprochenen Artikels ab.

Civil-Commissar wirkte. — In dieser letzteren Periode wurden Kerner mehrfach wichtigere politische Aufträge und Functionen zu Theil, und er führt daher in zwei mir vorliegenden officiellen Urkunden den Titel: Delegato del Commissario del Governo francese in Toscana (Delegirter des französischen Regierungs-commissars).

Die erwähnte Sendung in das Hauptquartier Bonapartes fällt offenbar **nicht** in diesen Zeitraum, während dessen B. bekanntlich nicht in Italien, sondern in Aegypten und Syrien commandirte; wahrscheinlich ist dieselbe in das J. 1800 zu setzen, als Reinhard französischer Gesandter bei der helvetischen Republik war und Kerner von ihm mehrfach zu diplomatischen Sendungen nach Italien verwandt wurde. Die angedeutete Beurtheilung über Bonaparte, welche Kerner in sein Taschenbuch schrieb, lautet folgendermaßen: „Großer von Europa und der Nachwelt besungener Held! Auch du bist worden nichts und wirst werden nichts, als ein Mensch, der nicht gethan hat, was er hätte thun können, und nicht geworden ist, was er der ganzen Menschheit hätte werden können!" (Justinus Kerner a. a. O. S. 266). Auch diese Aeußerung dürfte nicht unwahrscheinlich auf einen Zeitpunkt zurückgeführt werden, in welchem B. nicht nur der siegreiche Feldherr, sondern als erster Consul bereits das Oberhaupt Frankreichs war. Bemerkenswerth ist jedoch, daß sich bereits in einem Briefe aus Florenz vom Januar 1799 nach einigen enthusiastischen Lobeserhebungen des französischen Generals Joubert folgende Stelle findet: „Wenn jemals der Geschichtschreiber zwischen Joubert und Buonaparte zu richten hätte, so würde er jenem den Preis der wahren Größe zuerkennen müssen; über das übrige lassen Sie mich schweigen".

8. (Kerner) folgte ihm (Reinhard) auch später während seines kurzen Ministeriums unter Siéyès wieder nach Paris.

Da diese Notiz der Mittheilung über den florentinischen Aufenthalt Kerner's vorangeschickt ist, so sei hier bemerkt, daß die kurze Zeit, in welcher Reinhard das Ministerium des Auswärtigen bekleidete[1], zwischen seine toscanische Wirksamkeit und seine Gesandtschaft bei der helvetischen Republik fällt. Während dieser

[1]) Von Anfang Sept. bis 21. Nov. 1799. Vgl. Masson, le département des affaires étrangères pendant la révolution (Paris 1877) S. 435—442.

Periode geschah es, daß Kerner mit Aufträgen Reinhard's nach dem Hauptquartier Brune's in Holland entsandt, sich nicht enthalten konnte, persönlich an den Kampf gegen die Engländer und Russen theilzunehmen, und dabei — wie früher bei einer ähnlichen Gelegenheit in Toscana — verwundet wurde.

9. Als Reinhardt zum zweiten Male französischer Gesandter beim niedersächsischen Kreise war, ging Kerner wieder mit ihm nach dem liebgewordenen Hamburg, verließ es aber bald wieder, da seine persönliche Sicherheit gefährdet war, wegen seiner an den Tag gelegten Bestrebungen wider Bonaparte.

Gegen Ende 1801 hatte Kerner mit Reinhard Bern verlassen und war mit ihm abermals nach Paris gegangen. Durch die dort herrschenden politischen Zustände aber wurde er derartig abgestoßen, daß er sich nicht nur von Reinhard trennte, sondern überhaupt von Frankreich lossagte. Eine eingehende Motivirung seines Entschlusses enthält sein curriculum vitae in folgenden Worten: Parum tum arridebat Galliae status, speciem tantummodo libertatis respublica Gallorum prae se ferebat, nec per leges sed ad supremi magistratus indomitum arbitrium omnia gerebantur, eaque quae Bonaparte gereret (sic!) minus ad civium salutem quam ad propriam gloriam et ad stabiliendum imperium spectabant. Munera ideo oblata recusavi; Gallos reliqui et Hamburgum iterum petii.

Der zweite Aufenthalt K.'s in Hamburg umfaßt den Zeitraum von Anfang bis in den Sommer 1802. Aus einem seiner Briefe an den Grafen Schlabrendorf[1] in Paris (vom Febr. 1802) ersehen wir, daß er von seinen früheren Bekannten mit Liebe und Freude aufgenommen wurde. Dennoch gelang es ihm nicht, wie er wünschte, in einem hiesigen Comptoir Stellung zu finden; denn — wie er sich in jenem Briefe ausdrückt — „zwischen mir und der kaufmännischen Natur des Platzes scheint sich als ein unübersteigbarer Berg, als ein zweiter Montblanc, mein politischer Ruf zu befinden". Er wandte sich deshalb der Publicistik zu und begründete im März 1802 die politische Wochenschrift: „Der

---

[1]) Die nachgelassenen Papiere des Grafen Schlabrendorf im Königl. Staatsarchiv zu Breslau enthalten 25 Briefe und Billette Kerners aus dem Zeitraum von 1796—1811.

Nordstern", in welcher Bonaparte und sein Regiment mehrfach einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Derartiges konnte damals in Hamburg nur so lange geduldet werden, als kein französischer Diplomat am Platze war. Von der Ankunft eines solchen schlimme Folgen für sein Unternehmen vorausahnend, schrieb K. am 22. Mai 1802 an Schlabrendorf: „R(einhard) wird hier erwartet — ich werde mich vielleicht nach Altona retiriren — wer hätte gedacht, daß es einst so kommen würde, indeß ich athme frei und lache über diese Bizarrerien des Schicksals". Am 6. Juni traf in der That K.'s ehemaliger Freund Reinhard aufs neue als französischer Gesandter in Hamburg ein; und im Laufe des Juli bereits hörte „Der Nordstern" zu erscheinen auf. Es kann kaum zweifelhaft erscheinen, daß dies durch den Einfluß Reinhard's bewirkt wurde; von einer persönlichen Gefährdung Kerner's findet sich indessen keinerlei Spur.

10. Im Jahre 1802 finden wir ihn von August bis October in Schweden, — dann seit November des Jahres als practischen Arzt in Kopenhagen, wo er promovirte.

Die Excursion K.'s nach dem südlichen Schweden, über welche er in seinem Buch: „Reise über den Sund" (1803 bei Cotta) berichtet hat, bildet nur eine episodische Unterbrechung seines Aufenthalts in Kopenhagen. Diesen hatte er erwählt, nicht sowohl, um ärztliche Praxis zu üben, als vielmehr um durch Theilnahme an Vorlesungen und Besuch von Kliniken seine medicinischen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Wie oben bereits angedeutet, wurde er nicht erst in Kopenhagen promovirt; indessen unterzog er sich im Frühjahr 1803 dem dort üblichen Colloquium, um von dem königl. dänischen Medicinal-Collegium ein erneutes Zeugniß seiner medicinischen Befähigung zu erhalten. Um so eher gelang es ihm, einige Monate später unter die hamburgischen Aerzte aufgenommen zu werden.

11. 1807 (ward K.) Agent der Städte Bremen und Lübek bei den französischen Oberbehörden.

Im Juni 1807 erhielt er eine Vollmacht des bremischen Senats, um mit dem Marschall Brune in Hamburg zu verhandeln; und auch in der Folgezeit (bis Ende 1810) hatte er als Agent Bremens die Interessen dieser Stadt bei den in Hamburg weilenden französischen Generälen, sowie bei dem hier residirenden französischen

Gesandten wahrzunehmen. Von seinem überaus großen Eifer in der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zeugt seine im bremischen Archiv aufbewahrte Correspondenz mit dem Senator Joh. Smidt. Aus einem Brief an Letzteren vom 3. Dec. 1808 geht hervor, daß Kerner damals auch mit Syndicus Curtius in Lübeck in politischer Correspondenz stand; dieselbe scheint jedoch einen weniger officiellen Charakter getragen zu haben und ist daher — nach gefälliger Mittheilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann zu Lübeck — nicht an das dortige Archiv gelangt.

Mit dem Ausgange des J. 1810 hatte die politische Correspondenz und damit zugleich die politische Thätigkeit Kerner's überhaupt ihr Ende erreicht. Er gehörte fortan ausschließlich dem ärztlichen Beruf an. Es sei gestattet, zum Schluß auf die vortreffliche Schilderung hinzuweisen, welche Rist im 2. Theil seiner Lebenserinnerungen[1] (S. 39 ff.) von dem eigenartigen Wesen K.'s während seiner letzten Jahre entworfen hat. **Adolf Wohlwill.**

Eine verschollene Hamburgische Chronik.

Im ersten Bande unserer Vereins-Zeitschrift S. 537—45 wird über die sechste Generalversammlung berichtet, welche, unmittelbar vor dem großen Brande, am 21. April 1842 stattfand. Archivar Dr. Lappenberg, der als erster Vorsitzender die Versammlung eröffnete und über die Arbeiten des Vereins berichtete, erwähnte am Schlusse seines Vortrages noch dreier interessanter Bereicherungen unsers historischen Materials, einer Abschrift des Minoriten-Nekrologs, dessen Original durch Lambeck nach Wien

[1]) Auch die Charakteristik K.'s im 1. Theil der Lebenserinnerungen (S. 245 ff.) enthält manches Lehrreiche, doch ist dieselbe der Hauptsache nach auf Eindrücke zurückzuführen, welche einem viel früheren Zeitraum angehören, als der Zusammenhang der Erzählung voraussetzen läßt. Der auf jenen Seiten geschilderte Aufenthalt Rist's in Hamburg fällt in den April des Jahres 1803; damals weilte K. weder in Hamburg, noch war er der excentrische Sansculotte, als welcher er uns vorgeführt wird: ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß auch die besten Memoiren, zu denen unzweifelhaft die von Rist gehören, nicht ohne Weiteres als Geschichtsquelle benutzt werden können. Das Empfehlungsschreiben an Schlabrendorf, dessen Rist Band 1, S. 263 gedenkt, wurde ihm von Kerner am 28. Febr. 1803 in Kopenhagen ausgestellt.

gekommen ist, einer Zeichnung eines zu Emden geschlagenen Hamburgischen Solidus, der sich im kgl. Münzkabinet zu Hannover befindet, und einer neuerdings aufgefundenen Chronik. „Endlich ist auch noch durch Hrn. Dr. Lappenberg in den letzten Tagen eine hamburgische Chronik aus der Zeit der Reformation, älter als die des Thraziger aufgefunden worden. Der Verfasser ist Cord Khnost, Wortführer bei einer Versammlung auf dem Eimbeckischen Hause im Jahr 1528; die unleserliche Handschrift und ein fremdartiger, aus dem Plattdeutschen ins Hochdeutsche übergehender Dialect erschweren das Lesen dieser Chronik, doch ist eine Abschrift bereits begonnen".

Nach dem Schriftsteller-Lexikon 4, S. 84 hat die eben aufgefundene Chronik, deren Verfasser daselbst gewiß richtig mit Cord Knust, Vater des Dr. Heinrich Knaustinus, identificirt wird, gleich darauf in den Flammen ihren Untergang gefunden. In den Einleitungen zu den Hamburgischen Chroniken in niedersächsischer Sprache und zu Trațiger's Chronica der Stadt Hamburg geschieht ihrer keine Erwähnung.

Die Versammlung auf dem Eimbeckschen Hause, deren Wortführer Cord Khnost war, kann nur diejenige sein, welche hier 1528 Apr. 28 tagte, während im Rathhause die Disputation stattfand, in der die Lutherische Lehre endgültig obsiegte. Diese Versammlung forderte durch ihren Wortführer, daß die überwundene Partei ihrer Irrlehren wegen bestraft werden solle, und man mußte ihr darin nachgeben, daß der Vikar Barthold Vathouwer, der Dominikaner Heinrich Rensborch, der Domherr Nikolaus Bustorp und die Prediger Joachim Vischbeke und Mag. Mathäus die Stadt verlassen sollten. Cord Khnost muß also, wie es von dem Vater des Dr. Knaustinus ausdrücklich bezeugt ist, ein eifriger Anhänger der neuen Lehre und von hervorragendem Ansehen in der Bürgerschaft gewesen sein. Da seiner in den uns erhaltenen historischen Arbeiten jener Zeit nicht erwähnt wird, so kann die betreffende Nachricht nur aus seiner eigenen Chronik geschöpft sein, er selbst muß also einen Bericht über die Versammlung im Eimbeckschen Hause gegeben haben.

Auf die Verhandlungen, die während der Reformbewegung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft stattfanden, ging außerordentlich genau eine Chronik ein, von der uns durch Staphorst ein Bruchstück als Fragmentum einer alten Chronicke, Fragmentum

einer Hamburgischen Chronick von Anno 1529 überliefert ist. Ist dieses Bruchstück seinem Inhalte nach recht wohl geeignet, für einen Theil der Chronik Cord Khnosts gehalten zu werden, so scheint dagegen die rein niederdeutsche Sprache, in der uns dasselbe überliefert ist, dieser Vermuthung zu widersprechen. Steckt aber hinter der Namensform Khnost ein niederdeutsches Knust, so liegt die Annahme nahe, daß die ganze Chronik Lappenberg nur in einer späteren Abschrift vorlag und daß seine Angaben über die Sprache nur auf diese Abschrift Bezug haben, während die ursprüngliche Fassung niederdeutsch gehalten und in dem Bruchstück, welches Staphorst vorlag, bewahrt worden war. Leider ist dieses Bruchstück von Lappenberg unter die Hamburgischen Chroniken in niedersächsischer Sprache nicht aufgenommen worden und in der Einleitung ebenfalls unerwähnt geblieben. **K. Koppmann.**

Zu den Perspektiv-Gemälden Gabriel Engels.

Ueber die beiden Perspektiv-Gemälde Engels in der ehemaligen Johanniskirche und der Katharinenkirche giebt die Hamburgische Chronik Dr. Otto Sperlings, welche handschriftlich in der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt wird, Additamenta V, S. 283 und VII, S. 711 folgende Nachricht:

„Anno 1654 Aug. 30 verstarb hier der treffliche in aller Welt berühmte Kunstmaler Gabriel Engels, welcher in Perspectiv-Schildereyen Wenige seines Gleichen hat, wie das Perspectiv in der S. Johanniskirche bezeugt, welches statt seines Bildnisses, bei seinem Epitaphio gesetzet worden ist; und absonderlich das große Perspectiv von seiner Hand, das in S. Cathar. Kirche im Westen hinterm Taufstein an der Mauer hängt, worauf er sich selbst hinter dem Pfeiler mit dem Pinsel in der Hand dargestellt hat. Er ist hier noch ziemlich jung anzusehen, weswegen er es wohl Ao. 1624 kann gemacht haben, worauf, nachdem die S. Cathar. Kirche in Folge der Wasserfluth 1625 verhöhet und ausgebessert, dies Epitaph als Zierath hingesetzet sein wird. Dieser treffliche Mann war in Hamburg geboren 24. Aug. 1592 von Michael Engel u. Elisab. de Dobbeler 2c. Er hatte mit seiner Ehefrau Hanna Cornelissen, Peters Tochter, 10 Kinder, 4 Söhne u. 6 Töchter. — Es sind in Hamburg noch manche sehr noble Stücke von seiner kunstreichen Hand.

Das Stück in der S. Johanniskirche bei seinem Epitaphio hat er aber nicht selbst gemacht, sondern eine von seinen Töchtern, die taub und stumm geboren gewesen, welche er selbst zu solcher Perspectivkunst angewiesen hat".

Das Hamb. Künstlerlexikon kennt diese künstlerische Tochter nicht und vermuthet nur einen künstlerischen Sohn. **Dr. O. B.**

Zur Frage nach der Herkunft Hamburgischer Gobelins.

I.

„Anno 1674, in diesem Jahre hat Franciscus Anama, ein Holländ. Kunstmaler, für einen Plattwerker hieselbst die Stadt Hamburg abgemalt auf Patron Papier ins Platte, so daß dieser darnach weben konnte, und die Stadt mit ihren 22 Bollwerken[1] in Seiden oder Wollen schlagen, — welches große Mühe erfordert. Als Alles nun fertig, hat der Plattwerker die Kunst nicht wollen bezahlen, worüber sie streitig geworden. Auch der Hr. Bürgermeister, an den sie gegangen, hat sie nicht vergleichen können, da der Plattwerker nur 6 Rth. hat geben wollen, der Kunstmaler aber ringer als 20 Rth. es nicht hat lassen wollen, und hat es lieber selbst behalten, wo es annoch heutigen Tages bei ihm zu besehen ist".

Vorstehende Nachricht, welche sich in der angeführten Chronik Otto Sperlings Addit. IX, S. 176, findet und vom Verf. bald nach 1690 eingetragen ist, bezeugt, daß 1674 in Hamburg Plattwerker vorhanden waren, welche es verstanden, gegebene oder von ihnen bestellte Vorbilder von Kunstmalern nachzuweben. Ob die Ausdrücke „Plattwerker" und „ins Platte malen" mit dem „Platwerk" zusammenhängen, das in Art. 1 der Zusätze zu den Settingen der Maler (in Rüdigers Hamb. Zunftrollen S. 94) vorkommt, mag ich weder behaupten noch verneinen. Jedenfalls war Anno 1674 ein Hamb. Plattwerker gewillt, eine Abbildung von Hamburg in Seide oder Wolle zu weben, und es ist deshalb nicht unmöglich, daß auch schon früher Gobelins oder ähnliche Kunstgewebe hier angefertigt wurden. **Dr. O. B.**

---

1) Eine Aufzählung derselben giebt das Inventar von 1642 bei Neddermeyer, Topographie S. 57—60.

II.

Der interessante Nachweis, daß 1674 wirklich gewebte Tapeten in Hamburg fabricirt wurden, legt die Vermuthung nahe, daß es Niederländer waren, welche unsere Stadt dieses Kunstgewerbe kennen lehrten. In der Zusammenstellung bemerkenswerther Gewerbe, welche uns Laurent nach dem 1842 verloren gegangenen Bürgerbuch von 1452—1596 gegeben hat[1], findet sich freilich keine hierhergehörige Angabe, und Neddermeyer hält es für wahrscheinlich, daß das Tapeziergewerbe erst 1685—90 durch eingewanderte Hugenotten nach Hamburg gekommen sei[2]. Aus einem Aufsatz Dr. Sillem's über die Niederländer in Hamburg, den das nächstens abgeschlossene neue Heft unserer Zeitschrift enthält, ergiebt sich jedoch, daß das Gewerbe der tapissiers und das verwandte der passementiers schon um 1590 von den Niederländern in Hamburg eingeführt wurden.

Unter den gewirkten wollenen Tapeten sind die vorzüglichsten die Gobelins und die Savonnerie-Tapeten; bei der Verfertigung der letztern hat der Weber die Vorderseite vor Augen, während er bei den Gobelins die Arbeit an der Rückseite verrichtet[3]. Die gewirkten Tapeten sind entweder hochschäftig, de haute lisse, von senkrecht aufgebäumter Kette, oder tiefschäftig, flachkettig, de basse lisse, von wagerecht liegender Kette[4]. Der „Plattwerker" wird also ein Verfertiger von Gobelins de basse lisse sein, und seine Fabrikate, die Basselisse-Tapeten, wird man Plattwerk genannt haben, wie in anderer Beziehung die Fabrikate des Leinwebers als bretwerk und smalwerk bezeichnet und unterschieden wurden[5].

Patronenpapier, papier à cartouches, heißt das grobe Papier, das zur Anfertigung der Patronen gebraucht wird[6]; aber auch die Muster, nach denen man etwas arbeitet, werden Patronen genannt[7], wie denn auch die ausgeschnittenen Muster, deren man sich bei der Verfertigung der Papiertapeten bediente, Patronen hießen[8].

1) Zeitschr. I, S. 165—66.
2) Zur Statistik u. Topographie S. 335.
3) Thon, Waaren-Lexikon 2 (1832), S. 1891.
4) Schedel, Waaren-Lexikon 2 (1797), S. 665.
5) Rüdiger, Zunftrollen, S. 160.
6) Nemnich, Waaren-Lexikon 3 (1821), Sp. 331.
7) patrons à dentelles sind Spitzenmuster. Nemnich 3, Sp. 336.
8) S. oben S. 21.

Von den Lebensnachrichten des Franciskus von Anama wußten wir aus dem Künstler-Lexikon, daß er ums Ende des 17. Jahrhunderts in Hamburg lebte und Lehrer des Gerloff Hiddinga, wie auch des elfjährigen Balthasar Denner (geb. 1685 Nov. 15) war. Die Notiz Sperlings beglaubigt seine niederländische Herkunft, auf die schon der Name schließen läßt, und beweist, daß er schon 1674 in Hamburg lebte. **K. Koppmann.**

Dankfest in Hamburg vom 22. März 1714.

Der Tag, an dem wir den Geburtstag unsers Kaisers feiern und uns des Bewußtseins freuen, daß nach Gottes Fügung eine kräftige und gesegnete Hand die Geschicke unsers Vaterlandes lenkt und leitet, ist schon früher einmal in der speciellen Geschichte Hamburgs zu einem Freudentage gestempelt worden. Am 22. März des Jahres 1714 nämlich wurde mit großer Andacht und allgemeinem Zujauchzen dem allmächtigen Gott zu Ehren in allen Kirchen ein feierliches Dankfest für die Abwendung und das gänzliche Aufhören einer in Deutschland und namentlich im Norden grassirenden Seuche gefeiert. War doch diese Epidemie in Dänemarks Hauptstadt so arg, daß daselbst von ihrem ersten Auftreten, den 20. Juni 1711, bis zum 7. November desselben Jahres 22,435 Menschen starben[1]. Wohl hatte man sich in Hamburg nach Weise damaliger Zeit gegen das Einschleppen der verheerenden Krankheit durch Absperrung zu schützen gesucht und aus diesem Grunde (zumal da von Lüneburg her seitens des Churfürsten scharfe Warnungen ergingen) sich veranlaßt gesehen, den in der Nacht des 9. Januar 1713 flüchtenden Altonaern die Stadtthore zu schließen; indeß das half Alles nichts, die schreckliche Pest kam doch hinein und hielt auch in Hamburg ihren Umzug. Allerdings scheint hier das Sterben nicht so gewaltige Dimensionen gewonnen zu haben wie anderswo, jedenfalls aber waren die Gemüther mehr, als es sonst wohl der Fall sein mochte, auf die Religion hingelenkt worden. Der Verfasser des historischen Berichtes im Voigt'schen Kalender für das Jahr 1714 schreibt über

[1] J. H. Voigt, Christ- und Planeten-Kalender auf das Jahr 1713, unter Berufung auf die dem Verf. aus Kopenhagen zugegangenen Nachrichten und Lista.

das stattgehabte Dankfest folgendermaßen: „Die Gotteshäuser waren so gesteckt voll, daß fast kein Apfel zur Erde fallen konnte, zum unfehlbaren Beweis der göttlichen Gnade und Güte, die diese gute Stadt in Entgegenhaltung anderer mit so geringem Verlust von Menschen von der Seuchen befreiet, daß solcher gar nicht zu merken. Die zu verhandelnden Texte waren in der Frühpredigt Psalm 103 V. 1—4; in der Hauptpredigt Joh. 5 V. 14 u. 15 und in der Nachmittagspredigt Jesj. 38 V. 17—20. Nach den Predigten wurden die Glocken um 4 Uhr geläutet und darauf 81 Kanonen dreimal um die Wälle und auf den Kriegsschiffen abgefeuert. Die beste Freudebezeugung war im Hafen zu sehen, woselbst alle Schiffe, deren einige Hunderte, ihre Flaggen und Wimpel wehen ließen und auswärtige Nationen mit theil an dieser Freude nahmen, wie denn viele fremde Schiffe ihre Kanonen mit abbrennen ließen, dergestalt, daß viele Hundert Schüsse geschahen, und ob es wohl heller Sonnenschein, so ward dennoch von dem häufigen Dampf in dem Hafen die Luft eine Zeitlang verfinstert. Die Menge der Karossen und das Gedränge des Volks auf den Wällen war unbeschreiblich und das jauchzende Huza (sic!) von Alt und Jung verdoppelte diese Freude. Auf diese Gelegenheit sah man eine sehr sauber geprägte Medaille [1], vorstellend auf der einen Seite die Stadt Hamburg, über welche ein der Stadt Wappen haltender Engel schwebt, mit der die Jahrzahl in sich haltenden und aus dem 91sten Psalm genommenen Ueberschrift: SeDet sVb proteCtIone et tVteLa aLtIssIMI [2], zu Deutsch: Der in dem Schirm des Höchsten sitzt, wird auch durch dessen Schutz beschützt". Unten her stehet: Hamburgum a Peste liberatum, zu Deutsch: „Die von der Pest befreite Stadt Hamburg". Auf der andern Seite befindet sich der nach so vieler Menschen Untergang in der Sündfluth von Gott geschenkte Regenbogen, als ein Gnadenzeichen, daß Gott hinführo die Welt auf solche Weise nicht mehr heimsuchen wolle, mit der Ueberschrift: Post funera munera coeli, zu Deutsch: „Nach den Leichen, Gnadenzeichen". Unten her stehet: 1. Mosis 9 V. 13". **Lieboldt.**

---

[1]) S. Gaedechens, Hamb. Münzen u. Medaillen 3, S. 116.

[2]) MDCLLVVIIII = 1714.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben

von

Dr. Karl Koppmann,

ständigem Sekretär des Vereins.

Sechster Jahrgang.

Hamburg, 1884.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vormals Perthes, Besser & Mauke).

Inhalt.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 6. Jahrgang. 1883. Januar.

Hamburgische Medaillen vom Jahre 1882.

Im Jahre 1882 sind eine große Anzahl auf Hamburg bezüglicher Medaillen erschienen, von denen ein Theil auswärts verfertigt ist. Bei mehreren sind für eine Seite dieselben oder vorhandene Stempel benutzt, und bei mehreren Medaillen auf das Sängerfest finden sich dieselben Motive. — Wir beginnen mit einer Medaille, welche in das Jahr 1881 gehört, der wir, wenn sie uns nicht entgangen wäre, eine um einen Platz höhere Nummer angewiesen hätten. Zum Schluß folgt als Nachtrag eine Variante auf eine Medaille vom Jahre 1879.

2230. Staatspreis-Medaille für die Gartenbau-Ausstellung.

Avers: Die Wappenburg im Schilde, umgeben von Blattpflanzen. Unten ein breites Band. Revers von № 2159.

Revers: Zwischen Lorbeerzweigen in neun Zeilen: STAATS-PREIS — DER — FREIEN U. HANSESTADT — HAMBURG — FÜR DIE GARTENBAU — AUSSTELLUNG — HAMBURG — D. 14. SEPT. 1881.

D. = 42 mm. Gew. Gold = 39,8, Br. = 19 Gramm.

2231. Auf das 10jährige Bestehen des Gartenbau-Vereins.

Av.: Die Ausstellungshalle vor dem Dammthore. Ueberschrift: DIE NEUE AUSSTELLUNGSHALLE — ZU HAMBURG. Unten im Abschnitt: ZUR FEIER — DER — EINWEIHUNG. Unten: O. BERGMANN. Avers von № 2228.

Rev.: Ein Blumenbouquet und die Wappenschilde von Hamburg und Altona. Umschr.: Z. 10JÄHRIG. JUBILÄUM D. GARTENBAUVEREINS. Auf einem Bande unter dem Bilde: FÜR HAMBURG — ALTONA UND und unter demselben: UMGEGEND — 1872—1882.

D = 41. Gew. Silber = 24,5, Br. = 33 Gr., Zinn. =

2232. Av.: Die Ausstellungshalle vor dem Dammthore. Ueberschrift: GARTENBAU-AUSSTELLUNG. Unten im Abschnitt: ZU HAMBURG.

Rev.: In einem Blumenkranze in fünf Zeilen: ZUR FEIER — D. 10JÄHRIGEN — BESTEHENS — DES VEREINS — 1882. (Verfertiger: Bergmann.)

D. = 27. Gew. S. = 11, Br. = 8,8 Gr., Z.

2233. Auf das Horner Preissängerfest.

Av.: Die Halle des Wirthshauses Horner Park. Ueberschrift: HORNER PREISSÄNGERFEST. Unterschrift: DEN 11 U 12 JUNI — 1882.

Rev.: Zwischen Lorbeerzweigen eine Leier, über der ein fliegender Schwan. (Verfertiger: Bergmann.)

D. = 28. Gew. Br. = 14 Gr., Z. =

2234. Auf die 150jährige Jubelfeier der Schornsteinfeger-Innung.

Av.: Das Hamburger Wappen mit Helm und Schildhaltern. Am Fuße: OSC. BERGMANN. Unten 1732 — 1882. Umschrift: ✻ 150-JAEHRIGE AMTSFEIER DER SCHORNSTEINFEGER-INNUNG ZU HAMBURG.

Rev.: Zwei mit einem Bande verbundene Kratzeisen zwischen einem Eichen- und Lorbeerkranz. Darüber: ZUR ERINNERUNG — VON DEN — VEREINIGTEN — MEISTERN und unten: AM 9. JULI — 1882.

D. = 42. Gew. S. = 25, Br. = 34 Gr.

2235. Auf den Congreß deutscher Barbiere und Friseure.

Av.: Auf einem, mit dem Hamburger Wappen verzierten Postamente eine Büste, daneben Rasirbecken, Rasirmesser, Bürste und Kamm. Umschr.: XI CONGRESS DEUTSCHER BARBIERE U. FRISEURE Z. HAMBURG. Unten im Abschnitt: D. 24—25. JULI 1882.

Rev.: Ansicht der Stadt von der Nordseite. Ueberschrift: ERINNERUNG AN HAMBURG. Unten O. BERGMANN HAMBURG. Avers von № 2222.

D. = 39. Gew. S. = 22, Br. = 29 Gr., Zinn =

2236. Auf die Wanderversammlung des Tapezierbundes.

Av. In einer Art Baldachin ein Wappenschild mit der Burg und zwei seitwärts ragende Fahnen. Umschrift: 5. WANDERVERSAMMLUNG D. DEUTSCH. TAPEZIERERBUNDES Z. HAMBURG. Im Abschnitt: 7—8 AUGUST — 1882.

Rev.: Ansicht der Stadt von der Nordseite. Revers von № 2222 u. 2235.

D. = 39. Gew. S. = 22, Br. = 29 Gr., Z. =

2237. Auf die 200jährige Jubelfeier der Kirche in St. Pauli.

Av.: Ansicht der Kirche. Unten: OSC. BERGMANN HAMBURG. Umschrift in zwei Zeilen: DEIN WORT IST MEINES FUSSES LEUCHTE — UND EIN LICHT AUF MEINEM WEGE. PS. 119, 105.

Rev.: In sieben Zeilen: ZUR — 200 JAEHRIGEN — JUBELFEIER — DER KIRCHE IN ST. PAULI — * — HAMBURG — DEN 24T AUGUST — 1882.

D. = 39. Gew. S. = 25, Br. = 29 Gr.

Auf das dritte deutsche Sängerbundesfest.

2238. Av.: Ansicht der Festhalle. Ueberschrift: DRITTES DEUTSCHES SÄNGERBUNDESFEST und darunter auf einem Bande: HAMBURG 1882. Unten im Abschnitt Harfe, Leier, Notenblatt, Liederbuch ORPHEUS und Lorbeerzweige. Ganz unten: H. LORENZ U. SOHN — HAMBURG F. GRAVEURE.

Rev.: Aus einer Pforte, über der das Wort SALVE, tritt die Hammonia mit ausgebreiteten Armen. Zu beiden Seiten rechts das Reichswappen mit Lorbeerzweigen und Eichenguirlanden, links das Hamburger Wappen mit Eichenzweigen und Oelblattguirlanden.

D. = 42. Gew. Gold = 37, S. = 29, Br. = 34,5 Gr., Z. =

2239. Av.: Das Ausstellungsgebäude (Festhalle ohne Vorbau). Unter demselben eine Leier, Noten und Lorbeerzweige. Ueberschrift in zwei Zeilen: 3. DEUTSCHES SÄNGERBUNDESFEST — ZU HAMBURG V. 10—13 AUGUST 1882.

Rev.: Ansicht von Hamburg von der Nordseite. Revers von № 2222, 2235 und 2236.

D. = 39. Gew. S. = 21, Br. = 27, Z. = 21 Gr.

2240. Av.: Das Ausstellungsgebäude. Avers von № 2239

Rev.: In zwei Ovalen zwei Brustbilder mit den Ueberschriften: PROF. JUL. V. BERNUTH DIRIGENT und FRANZ SCHMIDT BUNDES CHORMEISTER. Oben im Schilde der Reichsadler und unten das Stadtwappen, beide mit Eichenlaub.

D. = 39. Gew. S. = 21, Br. = 27, Z. = 20 Gr.

2241. Av.: Ein sitzender Sänger, in der Linken eine Harfe, mit der Rechten einen Schild haltend, an den sich ein Eichenkranz lehnt.

Rev.: In einem Eichenkranze in neun Zeilen: ZUM — ANDENKEN — AN DAS III. DEUTSCHE — SÄNGER — BUNDESFEST — HAMBURG — V. 10—13 AUG. — 1882. Unten: H. WECKWERTH NÜRNBERG.

D. = 45. Gew. Z. = 26 Gr.

2242. Av.: Drei Männer halten die rechte Hand zum Schwur in die Höhe. Ueberschrift: FREI SEIN WOLLEN WIR WIE UNSERE VÄTER ES WAREN.

Rev.: Eine Leier mit dahinter liegendem Notenblatt und Stern, zwischen zwei Eichenzweigen, aus denen unten zwei verschlungene Hände hervorragen. Umschrift auf erhabenem Rande: DEUTSCHES SÄNGERFEST • HAMBURG IM AUGUST 1882 •

D. = 44. Gew. Z. = 36 Gr.

2243. Av.: Die Wappenburg, darunter: G. SCHELLENBERG — WIESBADEN. Umschrift: ZUR ERINNERUNG AN DAS 3. DEUTSCHE SÄNGERBUNDESFEST HAMBURG 10—13 AUGUST 1882.

Rev.: Eine Leier zwischen Lorbeerzweigen, auf denen unten ein Band mit den Worten: DAS IST DER TAG DES HERRN. Umschrift: * DEUTSCHES BANNER LIED UND WORT EINT IN LIEBE SÜD UND NORD.

D. = 33. Gew. Z. = 16 Gr.

2244. Av.: Eine Leier in einem Eichenkranze, um den ein Band gewunden mit den Worten: FREI U. — TREU — IN — LIED — U. THAT.

Rev.: Zwischen zwei Palmzweigen in acht Zeilen: ANDENKEN — AN DAS — 3. DEUTSCHE — SÄNGERFEST — IN — HAMBURG — AM 11/12 AUGUST — 1882.

D. = 30,5. Gew. Z. = 11 Gr.

2245. Av.: Ein Schild mit der Wappenburg und oben auf demselben eine Mauerkrone. Umschrift: * III DEUTSCHES SÄNGERBUNDESFEST * HAMBURG.

Rev.: Eine Leier, hinter der zwei Lorbeerzweige hervorragen. Unter denselben ein aufgerolltes Notenblatt. Umschrift: * SCHLICHT WORT U. GUT GEMÜTH * IST DAS ECHTE DEUTSCHE LIED.

D. = 30. Gew. Z. = 8 Gr.

2246. Av.: Eine Leier zwischen Eichenzweigen. Umschrift: * ZUR ERINNERUNG A. D. III DEUTSCHE BUNDES-SÄNGERFEST.

Rev.: Die Wappenburg. Umschrift: * V. 10.—12. AUGUST 1882 ZU HAMBURG.

D. = 28. Gew. Z. = 7 Gr.

2247. Av.: Eine Leier mit darunter liegenden Noten, Blasinstrumenten und Zweigen.

Rev.: Zwischen Palmenzweigen in acht Zeilen: ANDENKEN — AN DAS — 3. DEUTSCHE — BUNDES- — SÄNGER-FEST — IN — HAMBURG — 1882.

D. = 27. Gew. Messing = 11 Gr.

2248. Auf den Congreß des Kellnerbundes.

Av.: Durch einen länglichen Rahmen, an den sich oben und unten Kränze und Schnüre anschließen, werden drei Abtheilungen gebildet, in denen oben: V. CONGRESS D. DEUTSCHEN, unten: KELLNERBUNDES. Im Rahmen: ZU HAMBURG — V. 25—28 SEPTB. 1882.

Rev.: Stadtansicht von der Nordseite, Revers von № 2222, 2235, 2236 und 2239.

D. = 39. Gew. S. = 22, Br. = 29 Gr., Z. =

2249. Auf die Einweihung der Kirche in Harvestehude.

Av.: Im verzierten Vierpaß die sitzende Hammonia, mit der rechten Hand ein Scepter, mit der linken den vor ihr stehenden Wappenschild haltend. Avers von № 2194.

Rev.: Ansicht der Kirche von Harvestehude von der Südostseite. Umschrift in zwei Zeilen: KIRCHE ST JOHANNIS ZU HARVESTEHUDE • HAMBURG — BEGONNEN 1880 VOLLENDET 1882.

D. = 42. Gew. Gold = 39,8, S. = 29,5, Br. = 32 Gr.

2250. Auf die 50jährige Hochzeitsfeier des Lootsen-commandeur Abendroth.

Av.: Um einen Eichenkranz die Umschrift: ZUR ERINNERUNG DER GOLDENEN HOCHZEIT. Im Kranze in acht Zeilen in Blockschrift: DES — COMMANDEUR — ERNST — ABENDROTH -- UND — CECILIE — GEB. — ALBERT. Unten im Rande: H. LORENZ U. SOHN F. HAMBURG.

Rev.: Das Wappen der Familie Abendroth. Umschrift im Rande: IHREN KINDERN ENKELN UND URENKELN * DEN 6 OCTOBER 1882 *.

D. = 42. Gew. S. = , Br. = 32,5 Gr.

2251. Auf das 100jährige Bestehen der Credit-Casse für Erben und Grundstücke.

Av.: In einer Kartouche im Renaissancestyl, auf der oben ein Bienenkorb mit einem Palmenzweig und unten ein Schild mit der Stadtwappenburg angebracht ist, in fünf Zeilen: 100jähriges — Bestehen d. — CREDIT-CASSE — f. ERBEN — u. GRUNDSTÜCKE. Unten am Rande: OSCAR BERGMANN.

Rev.: Zwei nackte Genien halten ihre rechte Hand in die Trichteröffnung einer Geldkiste, während aus ihren Füllhörnern Geldstücke auf den Boden fallen. Am Rande sind Schnörkelverzierungen angebracht, in denen oben 1782 steht. Unter der Kiste ist eingeprägt: 14 Octbr. — 1882.

D. = 42. Gew. Gold = 39,8, S. = 39 Gr.

2252. Auf die Hochzeit von Jacob Alexander.

Av.: In einem Myrthenzweig in elf Zeilen: ZUR — ERINNERUNG — AN DIE — VERMÄHLUNG — VON FRÄULEIN — LINA JAFFÉ — MIT HERRN — JACOB ALEXANDER — GEFEIERT ZU BERLIN — AM 17. OCTOBER — 1882.

Rev.: Zwei gegeneinander gelehnte und mit Bändern verknüpfte Wappenschilder, von denen der rechte zwei gekreuzte Schlüssel (Posen), der linke die Burg von Hamburg enthält. Darüber ein Myrthenkranz mit hebräischen Worten [Gutes Glück]. Ueberschrift: POSEN — HAMBURG. Unten: GEWIDMET — V. E & R. M.

D. = 28 Gew. S. = , Neugold = 11,8 Gr.

In der Hamburgischen Münze wurden 1882 von Münzen nur Zehnmarkstücke geprägt.

Ergänzung.

2197a. Auf die Siege von 1870 und 1871.

Av.: Der rechtsfehende Kopf des Kronprinzen von Preußen. Umschrift: * FRIEDRICH WILHELM KRONPRINZ D. DEUTCHEN REICHES U. V. PREUSSEN. Avers von № 2197 und 2203.

Rev.: Der Hamburgische Wappenschild in einem Eichenkranz. Umschrift: * GEDÄCHTNISS-MÜNZE AN DIE GLORREICHEN SIEGE VOM JAHR 1870—71.

D. = 33. Gew. S. = 20,3, Br. =

C. F. Gaedechens.

Aus den Rechnungsbüchern des Schiffbauer-Amts.

Zu den aus früheren Jahrhunderten noch erhaltenen Büchern und Schriftstücken der Handwerker Hamburgs gehören zwei alte Rechnungsbücher des Schiffbauer-Amts. Das ältere beginnt mit dem Jahre 1544 und endigt 1639; das zweite fängt 1649 an und ist bis 1681 fortgeführt. Neben diesen beiden Büchern sind andere Bücher geführt worden, die nicht mehr vorhanden zu sein scheinen. Die erhaltenen Aufzeichnungen geben deshalb ein nur unvollständiges Bild von den Einnahmen und Ausgaben des Amts, zumal da in dem älteren der Bücher je nach der Willkür des Schreibers bald diese, bald jene Eintragungen sich finden. Aber dennoch sind in ihnen viele Bemerkungen vorhanden, welche Verhältnisse des Amtes erläutern oder von allgemeinem culturgeschichtlichen Interesse sind.

Das ältere der Bücher enthält neben einigen mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben des Schiffbauer-Amts einzelne Eintragungen über Vorkommnisse im Amt. Zu jenen gehören Ausgaben für die Gebäude des Amts, Gaben an Arme, Zahlungen von Renten, Gaben an die dem Amte vorgesetzten Rathsherren, an den Pastor, die Diakonen und den Küster zu St. Katharinen, sowie seit dem Jahre 1611 die fast immer genau specificirten Kosten der „Högen" der Amtsbrüder, endlich gelegentliche Ausgaben zu verschiedenen Zwecken. Einnahmen sind in dem Buche ganz selten im Einzelnen vermerkt. Die Anlegung dieses Buches, 1544, fällt zusammen mit einer dem Schiffbauer-Amte vom Rathe gegebenen neuen Ordnung (Rüdiger, Hamburgische Zunftrollen S. 243).

Das jüngere der Bücher, überschrieben „Haur-Buch" enthält hauptsächlich die Einnahmen an Miethen für Wohnungen in den Häusern des Amts, und Unkosten wegen des Grundbesitzes neben einzelnen anderen Amtsausgaben.

1. Grundbesitz.

Das Amthaus der Schiffbauer lag in der älteren Stadt, an der Nordseite der Straße „bei den Mühren"; das Grundstück erstreckte sich bis zu dem Katharinen-Fleeth und war 14 Ellen

breit. In dem Hause wohnte der Wirth (welcher dem Amte Miethe zahlte [1]). Das Gebäude enthielt einen „langen Saal" und einen zweiten Saal; ein dritter Saal ward hinterwärts 1591 erbaut. Von der Straße führte eine steinerne Treppe zur Thür, an deren beiden Seiten ein Beischlag war; nach dem Hofe führte vom Hause eine mit eisernen Haltern versehene Treppe von Holz. Der Giebel des Hauses ward 1587 mit einer Windfahne von vergoldetem Kupfer, einem „Flüger", geziert, für welche der Kupferschmied 10 ℔ 8 ß, der Maler für das Vergolden 10 ℔ erhielt, während die eiserne Stange dem Schmied mit 2 ℔ 1 ß bezahlt wurde. Außen am Hause hing an einem Baume ein mit dem Gewerkzeichen, einem Schiffe, bemaltes Brett (Notiz von 1559), und wenn die Höge stattfand, ward das Haus mit einem Kranz und Laubwerk geschmückt. Eines der Fenster im Hause wurde 1577 mit einem Marienbilde geziert, und für den Saal ward im Jahre 1660 ein messingener Kronleuchter angeschafft, welcher 66 ℔ kostete. Hinter dem Hause auf dem Hofe waren kleine Wohnungen, in welchen anfänglich alte Amtsgenossen miethefrei wohnten [2]; später wurden diese „Buden" vermiethet.

Ein zweites Haus des Schiffbauer-Amts war auf dem Brook. Zum Theil ward dies Haus vermiethet, zum Theil diente es zu Freiwohnungen; später wurden auch diese vermiethet. Wahr-

---

[1]) Im Jahre 1551 ward dem Jochim Dunker die „Gesellschaft" mit dem Keller und beiden Sälen und der kleinen Kammer, von 1552 beginnend, auf 3 Jahre zu einer jährlichen Miethe von 40 ℔ vermiethet. Diese Vermiethung ward 1554 auf weitere 8 Jahre zu einer jährlichen Miethe von 38 ℔ verlängert. — Im Jahre 1560 verstarb der Wirth. Es trugen ihn Knechte des Gewerks zum Grabe, welche hiefür aus der Lade einen Thaler erhielten.

[2]) „Im Jahre 1551 am Heil. Drei-Königs-Tage haben die Aelterleute dem Peter Dirks eine Gotteswohnung hinter der Gesellschaft belegen verliehen, die er und seine Frau Zeit ihres Lebens bewohnen sollen; und ist verabredet, daß nach ihrer Beider Tode ihr Gut zusammengelegt werden soll, damit ihrer Tochter, wenn sie in Ehren berathen wird, das Gut verabfolgt werde; wenn diese aber ihre Ehre nicht verwahrt, so soll das Gut verfallen sein und der Gesellschaft zum Besten verkauft werden. Dies ist geschehen mit Wissen und Willen ihres Sohnes Asmus". An demselben Tage und mit gleicher Bedingung ward eine Gotteswohnung verliehen an Hans Lüders und Frau, sowie an Gesche Bastians, an Letztere unter Zustimmung ihres Sohns Harmen Meysan.

scheinlich in dem zu diesem Hause gehörigen (nach dem Grasbrook und über die Elbe eine freie Aussicht gewährenden) Garten hatte das Gewerk ein Lusthaus, „einen Rosenordt", welchen der Maler Dirick Degener im Jahre 1615 „außen und innen vermalte, nämlich die Pfosten gelb, die Knöpfe und das Staket braunroth, 8 Bögen grün". Für diese Arbeit, sowie „für das Farnischen zweier Windfänge, Vermalen des Holzwerks im runden Saal braunroth, item etzliche Kerls zu malen und 3 Oefen anzustreichen" erhielt der Künstler 15 ℔.

Im Jahre 1578 ward im Gesellschaftshause ein „flämischer Schornstein und eine Rauchkammer" angelegt und hierfür 44 ℔ ausgegeben. Das Fegen der „beiden Schornsteine" kostete 1558 fünf Schillinge; im Jahre 1672 erhielt der Schornsteinfeger für Besorgung beider Häuser als jährliche Zahlung 8 ℔.

Zu den Holzbauten an den Häusern ward vielfach Holz vom Borgesch geholt; doch kommt einmal vor, daß ein Baum in Kronshorst, ein anderes mal in Witzhave gekauft, dort gefällt und nach Hamburg gebracht wird. Die Mauersteine werden aus den städtischen Ziegeleien gekauft worden sein; einmal werden Steine ausdrücklich als Harburger, einmal als Bokenberger (Boberger) bezeichnet.

Um des Amtshauses Willen bezahlte das Amt 1563 einen Beitrag zur Austiefung des Fleeths hinter dem Hause, nämlich 4 ß für die Elle, und 1589 zu gleichem Zwecke 8 ß. Zum Bau einer neuen Brücke beim Neuen Krahn wurde 1575 ein Beitrag von 3 ℔ 8 ß und 1618 zur Säuberung eines Siels in der Reimerstwiete 2 ℔ 6 ß bezahlt. Einige Male werden kleine Beihülfen gegeben zur Verbesserung des Weges bei den Pickhuven, und 1656 mußte wegen des Steinbrüggens auf dem Brook 6 ℔ 6 ß entrichtet werden. Einmal, im Jahre 1653, kommt eine Zahlung von 80 ℔ vor „wegen der Stättehauer auf dem Brook", vielleicht die Ablösung einer Grundrente an die Stadt für die dortigen Hausplätze.

Das ältere Haus bei den Mühren ist dem Schiffbaueramte 1497 im Stadterbebuch zugeschrieben worden. Es ward 1795 (muthmaaßlich wegen Baufälligkeit der Gebäude) verkauft. Das Grundstück, jetzt Eigenthum des Herrn J. C. L. F. Schmidt,

trägt die Hausnummer 57. Nach dem Brande von 1842 ward hierher eine Backgerechtigkeit aus dem Nikolai-Kirchspiel verlegt.

Das zweite Haus des Schiffbauer-Amts, das auf dem Brook belegene, ward bei der großen Feuersbrunst, die am 23. Juni 1684 den ganzen Kehrwieder und Brook einäscherte, zerstört, im folgenden Jahre wieder aufgebaut und „der Schiffbauergesellschaft“ im Stadterbebuch zugeschrieben. Das Haus besteht noch jetzt, und ist im Jahre 1852 Eigenthum der „Kranken-, Todten- und Wittwenlade der Schiffbauer-Brüderschaft, genannt die Brüderschaft des Leichnams Christi zu St. Catharinen“, geworden. Es ist bekannt unter dem Namen „Kranzhaus“, so genannt nach dem großen, das Gewerksschild der Schiffbauer zierenden, außen am Hause hängenden Kranz.

Ein drittes Grundstück erwarb das Schiffbauer-Amt im Jahre 1645. Es war dem älteren Gebäude auf dem Brook benachbart, und früher einem Peter Lesemann gehörig gewesen. Wahrscheinlich hat das Amt einen Pfandposten in diesem Hause gehabt, und es wird der Eigenthümer wegen nicht bezahlter Renten im gerichtlichen Verfahren seines Besitzes entsetzt und das Amt als Gläubiger in den Besitz eingewiesen worden sein. Um Ostern 1652 ward das Haus wieder verkauft (an Laurenz Meklenburg) für 4700 ℳ (400 ℳ über die Beschwerung). Nach Abzug der Kosten verblieb dem Amte ein Gewinn von 114 ℳ 4 ß 6 ₰.

Jenes „Hauerbuch“ giebt die Einnahmen von den Miethswohnungen an. Es brachte im Jahre 1649 das „Gesellschaftshaus“ 452 ℳ 8 ß Miethe ein (nämlich von der Wirthin, des Jürgen Lütke Witwe, 300 ℳ, für eine Wohnung 40 ℳ und wegen des Kellers 4 ℳ 8 ß, vier andere Wohnungen bez. 24 ℳ, 26 ℳ, 28 ℳ, 30 ℳ); 1681 betrug die Miethe 588 ℳ (vom Wirth Lorenz Köpke 400 ℳ, sonst noch 55 ℳ, 40 ℳ, 33 ℳ, 30 ℳ, 30 ℳ).

Im Grundstück auf dem Brook war 1649 vermiethet: das Haus an Philipp Engel für 115 ℳ, 4 Wohnungen jede zu 30 ℳ, 2 Wohnungen jede zu 24 ℳ (zusammen 283 ℳ). Im Jahre 1667 war ein Bau am Hause und die Zahl der Wohnungen ward vermehrt; nach einem Feuerschaden im Jahre 1677 erhielt das Amt von der Feuerordnung eine Entschädigung von 450 ℳ. Im Jahre 1681 zahlte P. Engel's Witwe 130 ℳ Miethe; die

anderen Miethen waren 19 ℔ 8 ß, 27 ℔, 30 ℔, zweimal 32 ℔, 36 ℔, 48 ℔; für einen „Sahl" der früher 40 ℔ einbrachte, ging in Folge Todesfalls der Mietherin die Miethe nicht ein, sonst wären im Ganzen 354 ℔ 8 ß erzielt worden.

Das dritte im Jahre 1652 verkaufte Haus brachte damals 240 ℔ Miethe ein, während an Hypothekzinsen 248 ℔ zu zahlen waren.

J. F. Voigt.

Beamte der Hamburger Münze im Jahre 1617.

Aus des Professors und Bibliothekars Christian Petersen Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek. Hamburg 1838, (S. 15 ff.) ist bekannt, wieviel unsere Stadtbibliothek dem Bürgermeister Sebastian v. Bergen verdankt. Seit 1610 bis zu seinem Tode im Jahre 1623 hat er eine große Anzahl von Corporationen und Privatpersonen bewogen, die Kosten für die Anschaffung werthvoller Bücher zu tragen. Es sind meistentheils Folianten. Diese Bücher zeigen äußerlich denselben stattlichen und soliden Einband mit der in Goldbuchstaben eingepreßten Bezeichnung Schola S. Johannis und der Jahreszahl der Schenkung, drinnen auf dem Vorsetz- oder auf dem Titelblatte einen handschriftlichen Vermerk darüber, daß das betreffende Buch auf Rath oder Empfehlung des Bürgermeisters von dem oder dem geschenkt sei. Die dicken Holzwände sind leider die Veranlassung gewesen, daß manche dieser Bücher vom Wurmfraß gelitten haben und neu haben gebunden werden müssen.

Da eine vollständige Sammlung aller Schenkungsvermerke sowohl in bibliothekarischer Hinsicht, als auch in Bezug auf Personalverhältnisse von Interesse sein würde, habe ich seit Jahren die Inschriften von allen solchen Büchern, die mir durch die Hände gingen, gesammelt. Zur Vervollständigung der Sammlung werden noch gar manche Jahre gehören, es sei denn, daß ich eine Untersuchung wenigstens sämtlicher älteren Folianten der Bibliothek nach der Reihe anstellte, zu der mir aber augenblicklich die Zeit gebricht. Die Erwägung, daß ich erst nach langer Zeit werde hoffen dürfen, das Verzeichniß ziemlich vollständig liefern zu können, veranlaßt mich, einzelne wichtigere Inschriften bei Gelegenheit mitzutheilen. So hatte ich kürzlich ein Werk zu be-

handeln, das einige Beiträge zur Geschichte des Hamburgischen Münzwesens ergiebt. Es ist die Ausgabe der Werke des Kirchenvaters Johannes Chrysostomus von Henry Savile, zu Eton von John Norton 1612 gedruckt und 1613 in 8 Foliobänden erschienen. Auch dieses Werk hat im vorigen Jahrhundert neu gebunden werden müssen. Man hat dabei zweimal zwei Theile zu einem Bande vereinigt, so daß es jetzt aus sechs Bänden besteht. Die Schenkungsvermerke, die auf den Vorsetzblättern standen, hat man aus diesen herausgeschnitten und auf die Titelblätter der einzelnen Theile geklebt.

Alle Schenkungen sind vom 24. April 1617. Den ersten und zweiten Theil hat geschenkt der Bürgermeister Bartold Bekeman, den dritten Henning Matthiae patricius Hamburgensis, den vierten Johannes Hanses patricius Hamburgensis, den fünften zum größten Theile[1] Joachim Trechou und Nicolaus Ludeman ministri monetarii, zum größeren Theile[2] Johannes Schröder nauclerus und seine Frau Anna in ihrem Testamente und zum geringsten Theile[3] Elisabeth die Witwe des Joachim Wolters, den sechsten Theil Matthias Mors magister monetarius und Jacob Stöer aestimator zu einem Antheile[4] und Hieronymus Petri factor et nummularius officinae monetariae zum andern Antheile[5], den siebenten Anton Sunnisal mercator et gemmarius reipublicae huius civis honestus, den achten Elisabeth die Witwe des Lucas Rücker oeconomi in Lazareto S. Georgii.

Ueber den Bürgermeister Bekeman oder, wie man jetzt schreiben würde, Beckmann ist Buek, Notizen über die Hamburgischen Bürgermeister. Hamburg 1840. S. 72 nachzusehen. Er schenkte der Catharinenkirche einen neuen Taufstein. Ueber den Patrizier Henning Matthiae, den Schiffer Johannes Schröder und den Joachim Wolters weiß ich keine weiteren Nachweise zu geben. Der Havemester oder Hofmeister des St. Georg-Hospitals Lucas Rucker (oder Rücker) scheint bis jetzt unbekannt gewesen zu sein. J. B. H(empel) Nachricht von dem H. Ritter Georgio. Hamburg 1722 weist S. 253 einen Havemester oder, wie damals der Titel war, Schreiber des Hospitals Lucas Rucker im Jahr 1557 nach.

---

1) ex parte maxima. 2) ex parte majori. 3) ex parte minima.
4) ex parte una. 5) ex parte altera.

Es ist der erste, den er nennt. Dann folgt bei ihm S. 254 Otto Kronenbarch, den er aber ins Jahr 1550 setzt, der also vor jenem Lucas Rucker stehen müßte. Als nächsten hat er Joachim von Kampen, dessen Name (S. 160) auf der 1630 gegossenen Taufe der Kirche St. Georg vorkommt und der noch 1644 (S. 162) mit einem zweiten Havemester Adrian v. Holten zusammen in einer Inschrift der vormaligen Kirche genannt wird [1]. Da nach Hempel S. 157 ein Epitaphium dieses um 1743 abgebrochenen Kirchengebäudes, nachdem es als den Todestag einer Caecilia Rücker den 26. Sept. 1556 angegeben hatte, den Tod von Lucas, Elisabeth und Albert Rücker meldete und darunter das Datum des 15. Mai 1575 hinzufügte, so darf man wohl annehmen, daß unter diesem Lucas Rücker jener zum Jahre 1557 genannte Havemeister gemeint ist, daß er, wenn auch nicht am, doch bereits vor dem 15. Mai 1575 verstorben war [2], und daß die den Chrysostomus schenkende Elisabeth die Witwe eines jüngeren Lucas Rücker, vielleicht eines Sohnes des ersten, war. Es läßt auch der große Zeitraum, welcher zwischen Lucas Rücker I und Joachim v. Kampen liegt, auf wenigstens einen Beamten schließen, der in dieser Zeit fungirt hat. Daß das Amt des Havemesters in derselben Familie blieb, kommt auch später noch ein paar Mal vor.

Am interessantesten sind die übrigen Namen, deren Träger alle in einer erkennbaren Beziehung zu einander und zu einem städtischen Institut, der Münze, gestanden haben. Ueber die Hamburgischen Münzmeister, Wardeine und Stempelschneider geben uns O. C. Gaedechens Hamburgische Münzen und Medaillen. Th. 2 (1852), S. 199, der Nachtrag zu diesem Werke von C. F. Gaedechens (1876) S. 11 und Wolff und Lappenberg in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 4 (1858), S. 345 und S. 365 umständliche Nachrichten. Danach war Matthias Mors oder Moers von 1606—1620 Münzmeister, was zu unserer Angabe stimmt. Dagegen ist Jacob Stöer erst

1) Nach Hempel S. 163 ist Adrian v. Vossenholen 1633—1654 Havemester gewesen (vgl. auch Jahrgang 4, S. 55). Es scheinen also, wenn nicht etwa Adrian v. Holten irrthümlich für Adrian v. Vossenholen steht, zu einer und derselben Zeit drei Havemester gewesen zu sein.

2) 1564 ist der Schreiber des Hospitals zu St. Georg, Lucas Rücker, noch am Leben; s. Staphorst Hambg. Kirchengesch. I, 4, S. 521.

am 8. April 1618 als Wardein beeidigt, welches Amt er nach dem Schenkungsvermerk bereits ein Jahr früher bekleidete. Der Patrizier Johannes Hanses wird wohl derselbe sein, welcher 1619 als Münzmeister Henning Hanses erscheint. Ganz unbekannt waren bisher der Factor und Nummularius der Münze Hieronymus Petri und die beiden Gehülfen des Münzmeisters Joachim Trechou und Nicolaus Ludeman (oder Lüdeman). Es wird nicht von ungefähr sein, daß in der Gesellschaft der Münzbeamten der Kaufmann und Juwelier Antonius Sunnisal erscheint. Er war ein Niederländer; in dem Contract, den i. J. 1605 130 niederländische Familien mit der Stadt schlossen, heißt er Antonius Senezael; s. (Gaedechens) Die Niederländische Armen-Casse[1]. Wird doch auch Matthias Moers ohne Zweifel jener Familie angehören, von der ein Jacob Moers Aeltermann des Goldschmiedeamtes war, den Pfotenhauer (in der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Kiel. Bd. 7 (1877), S. 161) als Urheber vortrefflicher Kupferstiche nachgewiesen hat, und dessen Söhne Hans und Jacob bedeutende Goldschmiede und Juweliere waren (Lexikon Hamburgischer Schriftsteller 5, S. 319).

Die Schenkungsgeschichte der Ausgabe des Chrysostomus illustrirt recht das Geschick und den Eifer des Bürgermeisters v. Bergen, in allen möglichen Kreisen Interesse und Unterstützung für sein lobenswerthes Unternehmen der Vermehrung der Stadtbibliothek zu erwecken.

Einen späteren Münzmeister weiß der Bürgermeister ebenfalls zur Schenkung eines Buches zu veranlassen, nämlich der Catechesis des D. Chytraeus, zu Helmstädt von Jac. Lucius 1612 in 8° gedruckt. Dies Buch schenkte im August 1621 der Monetarius Christoph Feistel. Bei Gaedechens heißt er Feustel. Er bekleidete von 1621 bis 1634 das Amt des Münzmeisters. Es scheint danach fast, als ob sowohl er wie Jacob Stöer ihr neues Amt durch eine gemeinnützige Stiftung haben einweihen wollen: gewiß ein löblicher Brauch, dessen Wiedereinführung man um unserer Bibliothek und anderen öffentlichen Sammlungen willen wünschen möchte.

C. Walther.

---

[1]) (Er selbst unterschreibt sich in einem Rentenbriefe von 1610 (Zeitschrift 7, S. 452; vgl. das. S. 527) als Anthoni Seneschal. K. K.)

Blaue Flagge.

In dem kleinen Werke „Der Alten und Neuen Spitzbuben und Betrüger Boßhafte und Gewissen-lose Practiquen 2c., Gedruckt im Jahr 1700, Erster Theil S. 853 wird von den Streichen der Betrügerin Falsetta (Anna Sophia Meyers) auf der Frohnerei in Hamburg erzählt. Sie schämt sich, mit den eingebrachten öffentlichen Dirnen an einem Tische zu sitzen. „Demnach ersann sie bald ein Mittel, sie band ihren Vorschurtz an ein Stock, machte eine blaue Fahne, welche sie nach und nach über die eingebrachte Gefangene zu schwingen pflegte, wodurch sie dieselbe zum Possen, und vor den Leuthen, ehrlich und capabel machte, in ihrer Compagnie zu leben"[1]. In einer älteren kleinen Schrift über die Falsetta, die 1685 herauskam, wird hinzugefügt, bei solchem Schwenken habe sie gesprochen: „Ich schwenge über euch die Fahne nach Kriegs-Manier, und geb euch also wieder eure verlohrne Ehr"!

Die Jahrgang 5, S. 119 aus Röding beigebrachte Stelle beruht vielleicht auf folgender Angabe bei Carel Allard, Nieuwe Hollandse Scheeps-Bouw etc. benevens de Afbeeldingen van alle de voornaamste Vlaggen, die men in zee ontmoet etc. tot Amsteldam 1695 S. 32: „de Blaauwe (Vlag) beduid Pitzaard of aan boord roepen, dit noemd men een Sein Vlag. (De Zee-Roovers gebruiken Vlaggen van allerly soort, om haar te bedienen tot het overvallen van die geene daar zy haar Meester van oordeelen, of om te ontkoomen die geene, die haar te machtig zyn).

R. Ferber.

Bücher-Anzeigen.

Die älteren Zunftrollen der Stadt Lüneburg, bearbeitet von Eduard Bodemann (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band I). Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1883 (ℳ 6.40).

---

[1]) (Ueber das Ehrlichmachen durch Fahnenschwenken s. Beneke, Von unehrlichen Leuten S. 265—77, wo auch aus Hamburg Beispiele angeführt werden. Der Possen bestand aber wohl darin, daß sich die Falsetta zum Ehrlichmachen der blauen Fahne bediente. K. K.)

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 6. Jahrgang. 1883. Februar.

Zur Kirchengeschichte.

Der im September 1882 abgeschlossene zweite Jahrgang der Behrmann'schen Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate hat gleich dem vorigen (s. Jahrgang 4, S. 137—40) mancherlei Aufsätze gebracht, die insbesondere für die Kirchengeschichte, theilweise aber auch für die Kulturgeschichte und die Topographie von Interesse sind.

Hauptpastor G. Behrmann, Die Reformation in Hamburg, Vortrag im Männerverein (Seite 275—92), will in Erinnerung des Göthe'schen Wortes: „Wer das Besondere lebendig faßt, erhält zugleich das Allgemeine mit" die Frage beantworten, wie die evangelischen Ueberzeugungen in unserer Vaterstadt zum Siege gelangt sind, und giebt einen anziehenden und lehrreichen Ueberblick über die kirchlichen und politischen Ereignisse von 1521, wo Ordo Stemmel zuerst auftrat, bis zum Trinitatissonntage 1529, an welchem die Bugenhagen'sche Kirchenordnung für Hamburg proclamirt wurde.

Alfred Beneke, Nicolas Stakeleff, Capellan zu St. Jacobi v. 1601—1610 (S. 385—91), handelt nicht nur von dem Proceß gegen diesen jedenfalls streitsüchtigen und leidenschaftlichen Prediger, sondern macht uns auch mit manchen Eigenthümlichkeiten der Verwaltung jener Kirche bekannt. Nachdem Stakeleff bereits 1606, wenn auch nur für einen Monat vom Amt suspendiert worden war, weil er den Kantor an der St. Johannisschule blutig geschlagen hatte, wurde 1609 Sept. 28 beschlossen, ihm

wegen Versäumung seines Amts und unordentlicher Lebensweise zu kündigen. Da Stakeleff sich dem widersetzte, mußte die Sache beim Niedergericht anhängig gemacht werden. Ueber den Verlauf dieses Prozesses hat der Leichnamsgeschworene Otto Sillem referiert, dessen Aufzeichnungen der Verfasser folgt. Auch der Gegner Stakeleff's, der Pastor Lucas von Köln, entging nur dadurch einer Absetzung, daß er vorher freiwillig resignirte. Das führt den Verfasser zu Mittheilungen über die Bemühungen der Juraten, neue Prediger zu suchen, über die dadurch verursachten Reiseunkosten, über den Einführungsschmaus im großen Kirchensaal, über die Sitte, nach geschehener Pastorenwahl den Namen des Erwählten dem auf dem Kirchhof und in der Kirche wartenden Publikum zuzurufen u. s. w. — Ueber den Aufsatz desselben Verfassers, Die Kanzel in unserer St. Jacobikirche ist bereits früher (4, S. 139) berichtet.

Die Aufsätze von D. C. Mönckeberg, Die Entstehung der Gemeinde St. Pauli (S. 395—401), und von Hauptpastor G. Behrmann, Zum zweihundertjährigen Jubiläum der St. Pauli-Kirche (S. 401—9), bieten in sofern Ergänzungen zu der Schrift Pastor J. L(ieboldt)s, Die St. Pauli-Kirche ehemals und jetzt, als in dem ersteren Aufsatz die historische Topographie ausführlich behandelt und in letzterem namentlich über den bei der Grundsteinlegung gehaltenen „Sermon“ des Lic. Georg Haccius, Pastors zu St. Michaelis, eingehender berichtet wird.

Von den beiden Aufsätzen H. C. W. Hübbe's, Aus dem Kirchspiel Moorburg (S. 125—29) und Aus dem Kirchspiel Döse (S. 130—31), schließt sich der letztere an die Arbeit desselben Verfassers im ersten Bande (S. 104—106) an, deren Anzeige beim vorigen Jahrgang leider übersehen worden ist. Jede dieser drei Arbeiten enthält kirchengeschichtliche Nachrichten, die an Genauigkeit und Fülle der Daten über das, was wir Janssen's Ausführlichen Nachrichten verdanken, weit hinausgehen. Besonders eingehend, auch in topographischer Hinsicht, ist das über Moorburg Gesagte. Die regelmäßige Eintheilung des Landes in einzelne Hofstellen macht es wahrscheinlich, daß die Eindeichung und Bebauung desselben durch Kolonisten geschah; wie in der übrigen Marsch wurde auch hier von Anfang an eine ganze Hofstelle für das Pastorat bestimmt. Die erste Kirche auf

dem Glindesmoor ward 1309 als Filiale der Wilstorfer Kirche erbaut. Die 1390 von Hamburg erbaute, erst vor sechzig Jahren abgebrochene Burg, ein sog. Spiker, hat Moorburg bekanntlich seinen jetzigen Namen gegeben; an den früheren Namen erinnert noch die Bezeichnung eines Feldstückes „Glindessteert". An der Grenze des Alten Landes, das ehemals zu der Grafschaft Stade gehörte, steht der „schwedische Schlagbaum", der an die Schwedenzeit des Erzbisthums Bremen gemahnt. Aus den bis 1550 hinaufreichenden kirchlichen Aufzeichnungen ist einiges mitgetheilt über das allmähliche Wachsthum der Gemeinde, über den Bau der jetzigen Kirche i. J. 1597 und über die Reparaturen von 1657 bis in die Gegenwart. Aehnliche Angaben finden sich über Döse, aus denen hervorzuheben ist, daß die bis 1618 successive gemachten Eindeichungen bis 1744 fast vollständig dem Andrange des Meeres wieder preisgegeben werden mußten, in Folge wovon noch heute in den Kirchen des Amtes Ritzebüttel beim sonntäglichen Kirchengebet die Bitte eingeschaltet wird, daß Gott den gewaltigen Wasserstrom also lenken wolle, daß er ohne Schaden des Ortes seinen Gang nehme. Die jetzige Kirche zu Döse ist 1695 erbaut; der massive Unterbau des als Seezeichen benutzten Thurms stammt noch aus den Jahren 1620—22.

Pastor Claussen in Altengamme berichtet in einem Konferenzvortrage: Die Sonntagsruhe (S. 45—60) über diesen Gegenstand nach Verordnungen von 1594, 1621, 1763, die in Klefekers Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen gedruckt sind, und nach anderweitigen Verordnungen und Aktenstücken, die sich im Kirchenarchiv zu Altengamme befinden.

Ueber den Aufsatz Pastor H. Garrns, Eine kirchliche Antiquität (S. 209—11), der das Kasselzeug in Curslack behandelt, ist an dieser Stelle (5, S. 35—37) bereits von anderer Seite berichtet worden.

Der Unterzeichnete macht in dem Aufsatz: Der Krankentröster in den evangelischen niederländischen Gemeinden des 16. Jahrhunderts (S. 236—41) namentlich Mittheilungen über die Thätigkeit des Jaques de la Fontaine in dieser Stellung in Hamburg von 1590 bis zu seinem vor dem 13. Juni 1608 erfolgten Tode.

Unter der Ueberschrift: Das Gemeindehaus zu St. Michaelis (S. 88—116) wird über Vorträge der gegenwärtig an St. Michaelis angestellten Geistlichen referirt. Hauptpastor Behrmann erwähnt (S. 90), daß um 1694 der Frühgottesdienst an der Michaeliskirche auch im Winter um 5 Uhr begann und so besucht war, daß man in Gefahr gerieth erdrückt zu werden. Pastor Bertheau berichtet, daß die Sonntagsschule in Hamburg 1790 ihren Anfang genommen hat, und daß Baron Kaspar von Voght († 1839) unmittelbar nach der Eröffnung der Allgemeinen Armenanstalt (1788 Nov. 1) Namens der von den Vorstehern dieser Anstalt eingesetzten Schuldeputation den Vorschlag gemacht hatte, für diejenigen Kinder, welche während der Woche in den sog. Industrieschulen beschäftigt waren, Sonntagsschulen nach englischem Vorbilde einzurichten, in denen dieselben Unterricht erhalten, das Hauptaugenmerk aber auf die religiöse Unterweisung gerichtet werden sollte. Aus den Industrie- und Sonntagsschulen sind später die Schulen der Allgemeinen Armenanstalt (jetzt Volksschulen) geworden; neuere Sonntagsschulen sind in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts entstanden.

Dr. M. Funck in Lübeck, Fürsorge der Kirche für die Jugend (S. 26—28), weist hin auf eine 1622 erschienene Schrift des Lübeckischen Superintendenten Georg Stampelius, in der sich der Verfasser bemüht, die Gemeinde über den Kindergottesdienst zu orientieren, der auf seinen Betrieb in diesem Jahre in Lübeck eingeführt wurde. D. C. Mönckeberg, Noch einmal die Fürsorge der Kirche für die Jugend (S. 207—209), macht aufmerksam auf ein, soweit bekannt, nur in einem einzigen, obendrein defekten Exemplar (auf unserer Stadtbibliothek) erhaltenes Büchlein, Jacobitisches Kirchenbuch, welches der gelehrte, in allen Disputationen geübte, zum Predigen ungewöhnlich begabte und deshalb s. z. der Wittenbergische, auch wohl der Hamburgische Chrysostomus genannte Hauptpastor an St. Jacobi, Dr. J. F. Mayer[1] im Jahre 1688 herausgab, um die Kinderlehre in seiner Kirche zu ordnen.

Pastor C. Bett giebt eine geschichtliche Uebersicht über Hamburgs Theilnahme an den Bestrebungen für die Heidenmission (S. 225—35, 261—75, 365—85). Diese Bestre-

---

[1]) Vgl. Geffcken, Dr. Johann Friedrich Mayer als Prediger in Zeitschr. 1, S. 567—88.

bungen haben in Hamburg 1821 unter schwierigen Umständen ihren Anfang genommen. Noch das 1828 verfaßte Regulativ für die monatlichen Missionsstunden beschränkte die Zahl derer, welche sich zum Besuche derselben verpflichteten, auf 12 und hieß strenge darauf achten, daß an der Versammlung nie mehr als 16 Personen theilnähmen. Als 1822 Nov. 28 eine allgemeine Missionsversammlung gehalten werden sollte, wurde der Abdruck der betreffenden Einladung den Hamburger Zeitungen vom Censor untersagt, und im December desselben Jahres wurde „zwei jungen Frauenzimmern" aus Altona, denen an ihrem Wohnort die Erlaubniß regelmäßige Sammlungen von Beiträgen zu halten verweigert worden war, auch vom Vorstande in Hamburg dringend abgerathen, solches zu thun. Es bildete einen Fortschritt, daß 1830 die Versammlung, die bisher im Schimmelmannschen Hause in der Mühlenstraße, auf dem Michaelis-Kirchensaale oder im Saale der Börsenhalle getagt hatte, in der Gertrudenkapelle gehalten werden durfte. 1836 Apr. 9 vereinigten sich verschiedene norddeutsche Vereine auf dem Nicolai-Kirchensaale in Hamburg zu der Norddeutschen Missionsgesellschaft; 1837 Okt. 30 wurde auf dem Stadtdeiche eine eigene (später nach Bremen verlegte) Missionsschule eröffnet und 1842 Aug. 23 der erste in derselben ausgebildete Missionar in der Michaeliskirche ordiniert. 1848 bestand die Gesellschaft aus 13 Vereinen, von denen aber in den nächsten Jahren einige austraten; 1850 ist die Leitung derselben dem Bremer Verein übertragen worden.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß bei dem funfzigjährigen Stiftungsfeste des Sievekingschen Vereins D. C. Mönckeberg Erinnerungen an die aufopfernde Thätigkeit Amalia Sievekings und des Altonaer Lange während des großen Brandes mitgetheilt hat (S. 359—63). **W. Sillem.**

Aus den Rechnungsbüchern des Schiffbauer-Amts.

2. Amtsverhältnisse.

Das ältere der beiden Amtsbücher bezieht sich lediglich auf Angelegenheiten der Schiffbauermeister. Bei den Abrechnungen von 1649 bis 1681 erscheinen dagegen neben den Oberalten und Aelterleuten des Amtes zwei Deputirte der „Tagelöhner". Ueber die

Stellung der Letzteren zum Amte und zu den Amtseinrichtungen enthalten die Bücher nur einige unbedeutende Notizen.

Die Amtspatrone (Morgensprachsherren, Morgenherren) erhalten aus der Amtslade eine bei der Morgensprache gegebene Gebühr. Dieselbe beträgt in der zweiten Hälfte des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts regelmäßig für jeden „Herrn" 1 Thaler (es ist die Ausgabe nicht in jedem Jahre vermerkt, wahrscheinlich aber in den „gehabten Unkosten" des einen oder des andern der an der Rechnung Betheiligten enthalten). Im Jahre 1630 erhält jeder Herr 2 Thaler, später bald der eine 1 Rosenobel, bald jeder einen Rosenobel[1]; im Jahre 1665 empfängt Herr Jürgen von Holte „a parte noch 6 ℳ" und 1666 derselbe 2 Rosenobel. Der Morgensprachsherr Bürgermeister Jürgen Bekedorp empfing 1593 drei Stübchen Wein (hierfür ausgegeben 4 ℳ 2 ß) und 1595 einen „Prahm" (Kosten 39 ℳ 4 ß). Den Herren Erich Soltau, Jürgen von der Bechte und Johann Rodenborg wurden 1619 fünf Stübchen Wein verehrt, das Stübchen zu 2 ℳ. Dem Herrn Hieronymus Frehse ward 1659 als „neu eingetretenem Morgenherrn auf sein Begehr eine Schute verehret", welche 72 ℳ kostete, von welcher Summe jedoch dem vermuthlichen Lieferer der Schute Albert Wulffken später 1 ℳ 8 ß „wegen des Evers so Herr Frehse bekommen abgedrungen und dem Amt eingeliefert" wurden.

Dem Pastor zu St. Katharinen pflegten zu Weihnachten 2 Stübchen Wein, den „Kaplanen" jedem 1 Stübchen verehrt zu werden; der Unterküster erhielt jährlich anfänglich 1 ℳ, später 1 ℳ 8 ß „wegen Reinhaltens und Aufschließens des Gestühlts und des Epitaphiums in der Kirche".

In der Schiffbauerordnung von 1514 war im Art. 14, in der Ordnung von 1544 im Art. 24, vorgeschrieben, daß, wenn der Rath den Aelterleuten gebieten würde, Leute aus dem Amte der Stadt zum Besten, es sei zu Wasser oder zu Lande, zu senden, alsdann die Aelterleute geeignete Leute dazu auswählen sollten. Dieser Pflicht mußte nach den Aufzeichnungen in dem Rechnungsbuche zu verschiedenen Malen genügt werden. Im Jahre 1552 ist eine Anzahl Amtsgenossen „ausgewesen von des Raths

---

[1]) Im Werthe von 13 ℳ 8 ß bis 14 ℳ.

wegen und des Amtes"; namhaft gemacht werden 38. Bei Einem — und wahrscheinlich gilt das auch von einigen der darnach folgenden — wird bemerkt „als Magdeburg belagert ward". Die zuletzt genannten 11 Amtsgenossen wurden aufgeboten „gegen den Franzosen unter der friesischen Küste auf die Kriegsschiffe" und hatten zum Lohne jeder Mann die Woche 2 ℔; ihr Führer scheint Meineke Bremer gewesen zu sein. Auch im Jahre 1553 wurden Einige aufgeboten, und 1554 im Pfingsten Mehrere nach Bergedorf gegen den damals feindlich in den Vierlanden sich aufhaltenden Herzog von Braunschweig, Andere zu Schiff nach Lauenburg. Im Jahre 1558 wurden Leute gegen Harburg aufgeboten, die nach Moorburg gingen; acht Mann wurden gestellt, die aus der Amtscasse jeder 6 ß erhielten.

Nach einem Beschlusse des Raths vom Jahre 1583 mußte jedes Amt 4 Meister zum Schützen- und Scheibenschießen stellen. Darauf bezieht sich die folgende Eintragung: „Tho wetende dat Anno 84 Sondages na Jacobi im Amte der Schepebuwer, dewile ein Erb. Radt in Anno 83 beslaten, dat 4 junge Meister uth ioderen Ampte na dem Papegoien und Schiiven scheten schall, iß einhellig bolevett, dat wol na dussen Dage uth dem Ampte mede scheten werden, alßo de ver jungsten Meister, densulven schal van dem Ampte dat Upsettelgeldt wedder gegeven werden; Krudt und Lodt averst schollen se dem Ampte thon Ehren uth ohren Budel stan und betalen. Act. in der Schepebuwer Geselschop wo baven. Wol averst sick hirjegen thowedder stellen wolde, schal dem Ampte eine Thonne berß darvor tho gevende plichtich sin; wol averst tho den schetende nicht duchtig were, de sulve schall einen duchtigen uth dem Ampte in sine stede kesen und don wi baven gemeldet".

Ueber die Bewaffnungsweise werden wir zunächst durch Verträge des Amtes mit dem Platenschläger über Instandhaltung des Harnisches unterrichtet. Im Jahre 1551 vereinbart das Amt mit Hans Fyth, daß dieser die zu 9 Mann gehörigen Harnische rein halte sowie mit Riemen und Ringen versorge; hiefür sollen ihm jährlich 22 ß gegeben werden. Im Jahre 1601 wird mit dem Platenschläger Aye Albers vereinbart, daß dieser die Harnische der Schiffbauer-Brüderschaft nicht nur rein halte, sondern auch mit Riemen und Riedtnageln verwahre und sie öle, so daß man

damit wohl versorgt sei; hierfür werden ihm jährlich 3 ℔ zugesagt. Im Jahre 1620 wurden durch Paul Schmidt und Hans Stoeff die 18 Harnische des Amts gereinigt und ausgebessert, auch 13 neue Spieße gekauft; dies Alles kostete 36 ℔ 6 ß. Im Jahre 1585 schaffte das Amt 4 Gewehre, „lange Roere", an und ließ einen Schrank zu deren Aufbewahrung machen (Kosten 50 ℔). Die Rohre werden von dem Büchsenschmied oder Rohrmacher — als solcher wird um 1600 Peter Spirmann genannt — von Zeit zu Zeit nachgesehen. Für Steine und Schrauben und sonstiges erhielt 1602 der Rohrmacher 10 ß.

Von dem Silbergeräth des Amts handeln folgende Eintragungen. Im Jahre 1589 ist an das Amt eine silberne Kanne gekommen im Gewicht von 88 Loth; hierzu hat Paul Wittehein 40 Loth verehrt „von wegen des Rollraums in seiner erkauften Bude" und das Amt die übrigen 48 Loth gegeben; das Machlohn war 5 ß das Loth, so daß, da das Loth Silber mit 1 ℔ bezahlt ward, die Kanne 115 ℔ 8 ß kostete. Eine andere silberne Kanne ward gleichzeitig „verbessert" und hiefür 8 ℔ ausgegeben. 1592 wurde die große silberne Kanne mit 6 Loth Silber verbessert (Kosten 6 ℔ für Silber und 1 ℔ 14 ß Machlohn), und eine neue silberne Kanne angefertigt, die 48 Loth 1 Qu. wog und 60 ℔ 5 ß kostete. Drei neue silberne Kannen ließ das Amt 1600 machen; hiefür wurden 128 Loth Silber verwendet, das Machlohn betrug 4 ß für das Loth = 31 ℔ 14 ß, für das Stechen des Wappens wurde 1 ℔ bezahlt; die Gesammtkosten waren 128 ℔ (das Loth Silber kostete also 1 ℔).

In Bezug auf das Zinngeräth ist vermerkt, daß 1578 dem Zinngießer 45½ ℔ altes Zinn zum Umgießen geliefert wurden; das Umgießen wurde pfundweise mit 1½ ß bezahlt, und an gutem Zinn noch 6½ ℔ das ℔ zu 5 ß hinzugethan. 1609 wurden dem Kannengießer 51 ℔ 14½ ß bezahlt, um 64 zinnerne Teller, 2 neue Salseeren, 5 Kannen, 2 neue Bratschüsseln, 2 Butterfäßer und 6 alte Kannen umzugießen, und die Wappen darauf zu stechen. Im Jahre 1610 wurde auf 26 kleine Kannen, 8 große Kannen, 1 Willkomm, 3 Schalen, 10 Schüsseln, 6 Salseeren, 1 Kanne, 1 Schüssel das Wappen der Gesellschaft gestochen, das Stück für 6 ß.

Von besonderem Interesse sind die Nachrichten, welche sich auf den Kornkauf für die Amtsgenossen beziehen. Im Jahre 1547

wurden fünf Wispel Roggen, der Wispel für 13 ℔ gekauft, und wurden 16 ß 8 Pf. für Auftragen des Korns, 4 ß 4 Pf. für Bier ausgegeben; Summa 66 ℔ 5 ß. Hiervon wurden verkauft an Hans Greve ein halber Wispel zu 6½ ℔ und 2 ß, das Geld ward ihm (als dem Rechnungsführer) zu Ausgaben an die Armen des Amts belassen; vier Wispel wurden verkauft, der Wispel zu 13 ℔ 4 ß, zwei Scheffel Roggen wurden an Jochim Dunker (den Wirth der Gesellschaft) für 40 ß verkauft. Im Jahre 1558 acht Tage vor Johannis wurden 16 Wispel weniger 1 Scheffel, mithin 159 Scheffel Roggen aufgetragen; der Wispel kostete 10 ℔, zum Gottesgelde wurde 1 ß und dem Diener 1 ß (für den Wispel) gegeben; die Träger erhielten für jeden Wispel 2 ß 6 Pf.; für Bier und Beköstigung der Träger und Makler ward 1 ℔ 12 ß 4 Pf. bezahlt. Dieser Roggen ward wieder verkauft der Wispel zu 15 ℔, und wurden abgetragen 14 Wispel 9 Scheffel 1 Faß, so daß an dem gekauften Korn ein Manco von 9 Scheffel 1 Faß sich ergab[1]. Der Gewinn wird auf 60 ℔ 2 ß berechnet. Im Jahre 1559 wurden 15 Wispel Roggen, der Wispel zu 13 ℔ 4 ß und 24 ß 3 Pf. „über den Kauf", aufgetragen; die Träger erhielten mit dem Biergelde 3 ℔ 10 ß und zum Fastelabend 2 ß.

Die Schiffbauerordnung von 1544 verpflichtet den Meister, welcher „Rollen unter ein Schiff legt, ohne Vertrag mit den Aelterleuten und dem Schiffer", für das Rollgeld zu haften und 8 ß Strafe zu zahlen. Die „Rollen" waren Rundhölzer, welche unter das Schiff gelegt wurden, um dasselbe vom Wasser auf den Schiffbauerplatz zu bringen oder in's Wasser zu lassen. Aus dem alten Rechnungsbuch des Schiffbauer-Amts ist ersichtlich, daß diese Rollen auf Kosten des Amts angeschafft wurden; die für Benutzung der Rollen bezahlte Gebühr floß in die Amtslade, doch ist nur einmal eine solche Einnahme verzeichnet: 1549 wurden für Hans Stakemann's Schiff 6 ℔ entrichtet. Die Ausgaben für Rollen kommen vielfach vor, doch häufig nur in allgemein gehaltenen Posten. Genauere Angaben über die Kosten der Herstellung von Rollen (Holz und Arbeitslohn) sind für die nachfolgend genannten Jahre mitgetheilt:

---

[1]) 1 Last = 3 Wispel = 30 Scheffel = 60 Faß.

1568 fünf große Rollen, acht Prahmrollen mit Holz und Arbeitslohn 26 ℳ 12 ß.
1573 „neue Rollen“ 14 ℳ 8 ß, eine Rolle 4 ℳ 12 ß.
1575 vier Prahmrollen 4 ℳ.
1576 sechs große neue Rollen (Holz, Arbeitslohn, Biergeld 38 ℳ).
1587 vier Rollen 24 ℳ.
1589 für zwei neue Rollen: Arbeitslohn 3 ℳ 4 ß, Holz 8 ℳ 4 ß, zusammen 11 ℳ 8 ß, das Holz vom Borgesch herzufahren 14 ß.
„ fünf Prahmrollen, zusammen 5 ℳ 10 ß.
1595 drei Rollen 21 ℳ 12 ß (Holz 18 ℳ, Machlohn 3 ℳ 12 ß).
1599 sechs Hölzer zu Rollen jedes 7 ℳ = 42 ℳ, Machlohn 11 ℳ 12 ß, zusammen 53 ℳ 12 ß.
1602 zwei Rollen, Holz und Arbeit 12 ℳ.
„ vier Rollen, Holz und Arbeit 5 ℳ 10 ß.
1604 zwei große Rollen 13 ℳ 6 ß 6 ₰, 8 Prahmrollen zu 1 ℳ 8 ß = 12 ℳ, Holz zu 2 Rollen 8 ℳ 4 ß.
1607 an sechs neuen Rollen haben 6 Mann 2 Tage gearbeitet, jeder des Tags 12 ß, ist 9 ℳ.
1618 bei Hinrich Berens Schiff gemacht zehn Rollen, ein Holz 10 ℳ, die anderen neun Hölzer 88 ℳ, Arbeitslohn je 1 ℳ 8 ß = 15 ℳ, zu Biergeld 3 ß.

Ueber das Verhältniß zwischen den Meistern und den Lehrknechten finden sich einige Nachrichten, die ich wegen des Interesses das mir dieses Verhältniß zu haben scheint, in voller Ausführlichkeit mittheile. — Im Jahre 1550 starb Hans Grote; er hatte zwei Knechte (Lehrknechte), Gert Punt und Bartolt Riege. Punt hatte seinem Meister 1 Jahr weniger 9 Wochen gedient, wofür ihm dessen Erben 1 ℳ und 1 Paar Schuhe für 8 ß gaben; am St. Lorenz Tage desselben Jahres kam er zu Hinrich Vers und es soll ihm nunmehr das zukommen, was er nach Amtsrecht erhalten soll (er soll also nicht von vorne an als Lehrknecht dienen). Riege kam zu einem anderen Meister Namens Rike, um bei diesem 2½ Jahr zu bleiben, wofür ihm 9½ ℳ und das einem Knecht zukommende Geräth werden sollte. — Im Jahre 1551 am heiligen Drei Königstage hat Martin Wickhorst einen Knecht mit Namen Hans Flüge angenommen, der vorher bei Claus

Tamm gewesen, diesem davon gelaufen ist und dafür 5 ℔ Strafe gegeben hat. Dem Wickhorst hat er zugesagt, vier Jahre zu dienen dem Amtsbuche gemäß, wogegen sein Meister ihm Lohn und alles Zubehör geben soll, wie es anderen Knechten gebührt. — Im Jahre 1553 auf Fastelabend geschah ein Unwille zwischen Hinrich Alers und seinem Knecht Peter Ellies, der 1550 vierzehn Tage vor Martini zu seinem Meister gekommen war. Der Meister hat den Knecht mit einem Nagelschläger in den Kopf geschlagen und der Knecht den Meister wieder in die Schulter gehauen, „und der Unwille ist groß worden, wie das zu unseren Zeiten nicht geschehen ist". Der Meister hat den Knecht nicht wieder im Hause haben wollen, und hat ihm erlaubt zu bleiben, wo er könne. Darauf haben die Aelterleute sich besprochen, und für gut angesehen, daß man sie von einander spanne, damit nicht mehr Unwille geschehe, und sie haben es nicht allein auf sich nehmen wollen, sondern haben dem Knechte (vorläufig) erlaubt auf seine Lehrjahre so lange zu arbeiten, bis das Amt zusammenkommt und das, was geschehen soll, mit bewilligt. Und das Geld, welches der Knecht inzwischen verdient, das soll er den Aelterleuten der Brüderschaft zum Besten einliefern und darüber Rechenschaft ablegen; und von dem Gelde soll man ihm Kost und Geräthschaft bis auf die Zeit geben, daß man ihn zu einem anderen Meister thun wird, bei dem er sein soll. Peter Ellies arbeitete nun dem Amte zum Besten. Zweimal ward Rechnung gehalten; bei der ersten Rechnung, es ist nicht gesagt, für welche Zeit, blieb nach Abzug des Kostgeldes an Lohn 26 ß über, und wurde hiervon eine Axt für 1 ℔ und ein Deessel für 10 ß gekauft. Die zweite Abrechnung ergab, daß nach Abzug des Kostgeldes an Lohn für 2 Wochen 2 ℔ 11 ß übrig blieb. Nach 9 wöchentlicher Frist kam aber Peter Ellies wieder zu Meister Alers, und geschah dieser Handel am Dienstage in den Pfingsten. — In demselben Jahre hatten sich Meister Hinrich Wantsnider und sein Knecht Peter Lesemann verunwilligt; doch am Sonntage vor Lichtmeß machten sie eine Sühne mit einander: der Knecht geht wieder zu dem Meister und soll lernen, wie es sich gebührt; wenn sie sich aber wieder verunwilligen, und ist dann die Schuld bei dem Knecht, so soll er dem Spruche des Amts verfallen sein; ist die Schuld bei dem Meister, und kann der Knecht das wahr machen,

so soll diesem vergönnt sein zu einem anderen Meister zu ziehen und seine Lehrjahre auszudienen. — Im Jahre 1557 am Abend Bartholomaei haben sich Lüder Bartholt und sein Knecht Jakob Fürböter wieder vertragen, da diesem von seinem Meister mit vielen spöttischen Worten und Unfläthigkeiten und Stolzheit begegnet worden war, so daß die Aelterleute den Meister dazu gedrängt haben, den Knecht wieder zu sich zu nehmen und auszulehren nach Amtsbuch-Rechte; auch hat der Knecht zugesagt, sich zu bessern und dem Meister zu dienen, wie es einem Knechte gebührt; geschieht das nicht und kann der Meister dies wahr machen, so will der Knecht des Amtes verfallen sein; wenn aber die Schuld bei dem Meister ist, so soll das zu Händen der Aelterleute stehen; hier an sind gewesen Hinrich Kordes, Claus Krumstroh und Hans Clausson.

Endlich sind noch die Nachrichten zu erwähnen, welche sich auf den Anschluß des Schiffbauer-Amts an die gemeinen Aemter beziehen. Eine Eintragung aus dem Winterhalbjahr 1660 bis 1661 lautet: „Weilen auch das Amt der Schiffbauer vor diesem unter die sembtlichen Aemter mitt gewesen und mit einverleibet, folgends aber abgetreten, und sich also nunmehro wiederumb mit bey den gemeinen Embtern eingetreten, ist deswegen mit der Zulage der 7 ℔ und Vergleichungsunkosten und beschehener Forderung entrichtet 26 ℛ = 78 ℔". Diese 7 ℔ jährlicher Zahlung kehren später mehrfach in der Jahresabrechnung wieder. Viel früher, im Jahre 1620, kam einmal eine Ausgabe von 5 ℔ vor „zu der Aemter Unkosten". **J. F. Voigt.**

Hautelisse-Weber in Hamburg.

In Betreff der von Herrn Direktor Dr. Brinckmann aufgeworfenen Frage, wo die Hamburger um 1600 ihre Gobelins haben weben lassen (Jahrg. 5, S. 95—96; vgl. das. S. 157—59), sind mir neuerdings zwei Nachrichten zugänglich gemacht, welche die Antwort: hier in Hamburg und zwar von niederländischen Webern sicher stellen.

Die erste Nachricht, die ich einer von Herrn Archivar Dr. Beneke angefertigten Zusammenstellung der eingewanderten Reformirten in Hamburg und Stade (s. unten S. 33—38) verdanke, geht dahin, daß um 1600 niederländische hautelisseurs in

Hamburg vorhanden waren. In den betreffenden Kirchenbüchern findet sich diese Bezeichnung bei Jehan le Coq 1593 und bei Claude de Wymelle 1594; außerdem werden als hautelisseurs, die bei Wymelle wohnen und also wohl bei ihm in Arbeit stehen, Claus Caluwaert 1594 und Samuel de Mercourt 1596 genannt.

Die zweite Nachricht, welche für die Anfertigung von Hautelisse-Geweben in Schweden schon während der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts den Beweis liefert, habe ich dem freundlichen Interesse Fräulein Mestorfs an unsern Mittheilungen zu verdanken. Die Svenska fornminnes föreningens Tidskrift Bd. 4, Heft 3 (1880) bringt einen Vortrag von Eichhorn über das Schloß zu Kalmar in kunstgeschichtlicher Beziehung in der Renaissance-Zeit. In demselben wird unter Andern des holländischen Malers Dominicus Ver Wilt gedacht, welcher 1556 nach Schweden kam, 1558 Herzog Erich nach Kalmar begleitete und sich dort bis Ende 1565 aufhielt. Von ihm ist sicher, „daß er Muster (patroner) für die flämischen Gewebe zeichnete, welche von der Kolonie der Goldweber (gullväfvare) angefertigt wurden, die Erich als Herzog nach Kalmar berief und die nach der Mitte des Jahres 1560 insgesammt nach Stockholm zog, um gemeinsam mit einer dort schon früher befindlichen unter wechselnden Schicksalen bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts für die königlichen Schlösser zu arbeiten. Die Rechnungen für Kalmar reden bis 1559 von der „Goldweberstube in Meister Jörens Hof", und was die Zahl derselben betrifft, so werden abgesehen von den „Goldweberknechten" 5 Meister genannt. Daß hier flämische Tapeten (Hautelisse-Gewebe, mit Unrecht sogenannte Gobelins[1]) angefertigt wurden, davon hat man gerade in unsern Tagen einen unwiderleglichen Beweis in der Tapete erhalten, welche König Sveno vorstellt und eine Zierde der Textilausstellung in Stockholm im Jahre 1880 war (abgebildet in Ny Ill. Tidn. desselben Jahres Nr. 42). Schon an der Tapete selbst konnte man sehen, daß sie aus der Zeit Erich XIV. herrührte, indem dieselbe nämlich unter andern mit dem schwedischen Reichswappen verziert ist, wie dieses zu

[1]) Ueber haute-lisse und basse-lisse, s. Jahrg. 5, S. 158. Gobelins ist eine spätere Bezeichnung und gilt eigentlich nur für die Produkte „aus dem noch fortdauernden weltberühmten Etablissement dieses Namens" (Nemnich, Neues Waaren-Lexikon 3, 1821, Sp. 439).

Erichs Zeit dargestellt wurde. Aber der volle Beweis für den einheimischen Ursprung des Gewebes wird erst durch die Rechnung gewonnen, welche Ver Wilt für seine Arbeiten von Ostern 1563 bis zum Schluß des Jahres 1564 einreichte und deren erster Posten lautet: Sveno patrone ..... 39 alnar (39 Ellen, 12 Mark für die Elle). Es erhellt daraus, daß Ver Wilt die Zeichnungen machte, nach denen diese (und andere) Tapetensorten ausgeführt wurden".

Wurden demnach schon 1563—64 in Schweden von einem niederländischen Maler Patronen gezeichnet, nach denen an Ort und Stelle niederländische Weber Hautelisse-Gewebe verfertigten, wie 1674 in Hamburg ein niederländischer Maler für einen dortigen Plattwerker Patronen zeichnete, und waren in Hamburg um 1600 niederländische Hautelisseurs vorhanden, so wird man füglich die hiesige Anfertigung jener mit Hamburgischen Wappen verzierten Gewebe aus dieser Zeit nicht bezweifeln können.

K. Koppmann.

Geschütz-Inschriften.

Als Anhang zu einem handschriftlichen Buche der Commerzbibliothek: Kleiner Entwurff der Hamburgischen Fortification worinnen ein jedes Bollwerk u. s. w. mit wie viel Canonen u. s. w. und wie selbige darin gepflantzet stehen. Hamburg d. 12. November 1754, unten am Fuße J. M. Sprenger[1], finden sich einige Inschriften hamburgischer Festungsgeschütze.

1. Reimgedicht auf einer ganzen Karthaune[2] im Zeughause befindlich, genannt das Trauben-Stück, als:

Hier siehet mann[3] Hamburg an[4] dessen Rathes Weinen
geschencket ein Geschütz auff seinen Wall erscheinen.
ja sieben noch darzu, der Stadt nächst Gott zum Schutz,
und ihrer Feinde Macht, die sie bedrengt, zum Trutz,
auff dessen Lauffe wir die große Traub erblicken,
die Josua der Heldt und Kaleb trug zurücke,
als Canans Wein-Gewächs, das Manchen hat entzücket.
drum heißt nicht ohne Fug dis Stück das Trauben-Stück.

---

1) Sprenger war damals Fähnrich bei der Artillerie.

2) Die ganze Karthaune schoß 48 ℔ Eisen.

3) l mein oder nun.

4) l. von.

Vorne nach der Mündung steht Folgendes:

auff das Achte, Hamburg Ao. 1688 auff Kosten der Herren Vorsteher des Rahts-Wein-Kellers gegossen und der Stadt verehrte grosse Geschütz. Derzeitige Hern des Raths sind folgende gewesen, als Herr Johann Schulte und Herr Jacobi Silms.

Bürgere:

Hans Lambrecht, Dettloff Barssen, Johann Pell, Carl Reck.

Stückgießer Otto Struve.

Die Verwaltung des Raths-Weinkellers hatte schon 1645 für die Stadt 18 metallene Kanonen und 4 Mörser gießen lassen, welche 46,531 Mark kosteten. Auf jedem dieser Geschütze stand die Inschrift:

Bachus' Safft
Hat diese Krafft
Daß er Mars die Waffen schafft[1].

Neben dem Traubenstück standen noch drei ganze Karthaunen mit folgenden Inschriften:

2. Herr Joachim Wiechmann und Rudolph Amsinck
Me fecit Hans Neusell Ao. 1619.

3. Temporibus Dominorum
Herr Joachim Wiechmann und Rudolph Amsinck
Me fecit Hans Neusell Ao. 1621.

Wichmann und Amsinck waren in jenen Jahren jüngste Rathsherren und als solche Artillerieherren.

4. Aus den Feuer ich,
Meister Hans Nuesell goß mich.
Ao. 1617.

Auf einer halben Karthaune[2] auf Everhardus:

5. Von Metall ein Nachtigal ich heis
Pulver und Eysen ist meine Speis.
Hr. Dettleff Schuldt und Johann Rentzel Ao. 1538.
Von Richter Ambt diese zwo Herren
ein Nachtigal groß taten verehren.
Ao. 1631.
Das war meine Mutter, die ward umb gegossen;
Daraus bin ich ihr sohn entsprossen.
Me fecit Hans König.

---

1) Ed. Meyer, das Eimbeck'sche Haus in Hamburg S. 94.
2) Die halbe Karthaune schoß 24 ℔ Eisen.

Im 16. Jahrhundert war bei den deutschen Büchsenmachern die Nachtigall die Bezeichnung für ein Geschütz, welches 50 Pfund Eisen schoß. Für Detlef Schuldt ist Detlef Schuldorp zu lesen, der 1535 bis 1540 mit Johann Rentzel Artillerieherr war.

Auf zwei halben Karthaunen im Hölzernen Wams standen:

6. Matthias Rheder, der edle Heldt,
Ein Stück groß zog in das Feldt;
Das ist Alters halber vergossen;
Daraus bin ich wieder entsprossen.
Temporibus Dominorum
Hr. Joachimi Twestreng et Jacobi von Holtzen
Me fecit Hermann Benning Ao. 1635.

Matthias Rheder war von 1529 bis 1571 im Rath. Die beiden andern Herren waren im angegebenen Jahre Artillerieherren.

7. Hinrich Wiechmann vom Richter Ambt
Lies giesen ein Stück, Justitz genant,
Weil nun dasselb ist umbgegossen,
so bin ich wieder daraus entsprossen.
Me fecit Hamburg Hermann Benning Ao. 1735 (1635?).

Hinrich Wichman war 1557 erster Praetor.

Aus diesen Inschriften lernen wir vier Hamburgische Geschützgießer aus dem 17. Jahrhundert kennen, von denen drei auch als Glockengießer bekannt sind.

Hans Neusell 1617—1621; goß 1622 und 1624 Glocken.
Hans König 1631.
Hermann Benning 1635; goß von 1647—1668 Glocken.
Otto Struve 1688; goß 1695 eine Glocke[1].

C. F. Gaedechens.

Bücher-Anzeigen.

Aus vergangenen Tagen. Chronikbilder aus der Vergangenheit Oldenburgs in Holstein. Von K. Hollensteiner, Hauptpastor in Oldenburg in Holstein. 7 Hefte, Selbstverlag, 1882.

[1]) Vergl. Hach, Zur Geschichte der Hamburgischen Glockengießer im Jahrgang 4, S. 6—7.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 6. Jahrgang. 1883. März.

Die eingewanderten Reformirten in Hamburg und Stade nach ihren Gewerben.

Eine mannichfach lehrreiche Ergänzung zu dem Aufsatze des Herrn Dr. Sillem in unserer Zeitschrift: Zur Geschichte der Niederländer, bietet ein Verzeichniß der „Gewerbtreibenden unter den in Hamburg eingewanderten Reformirten" und der „Gewerbtreibenden unter den reformirten Wallonen in Stade", das Herr Archivar Dr. Beneke beim Studium der betreffenden Kirchenbücher angefertigt hat. Da der Herr Verfasser der Redaktion die Bitte, dasselbe hier mittheilen zu dürfen, freundlichst gewährt hat, so folgt dasselbe nachstehend, die Gewerbe nach dem Alphabet geordnet. Einer Vorbemerkung des Herrn Verfassers zufolge fehlt übrigens in den Kirchenbüchern bei vielen männlichen Namen die Angabe des Standes; vgl. auch dessen Anmerkung zu S. 36.

I. Hamburg.

1. bleeker:

Dirick Willemsen, up de Voorsettinge, buyten Schaardoor, 1603.

2. bombassinverwer:

Gevert Rauen, Altona, 1608.

3. brantwynmaker:

Pieter Mathhys 1593.

4. brasseur:

Jehan Roboan, von Amsterdam, chez Jaques Roboan, 1600.

5. cordonnier:

Garris de Bot 1591.

6. faiseur de couleurs:

Hans Schael, au Champ de Valentin, 1600.

7. couretier[1]:

Daniel Dammanns.

Francisko Garet 1592.

8. cousturier:

Lucas Kemper, in Altona.

Jaques Coudekyne 1598.

Berent Andries 1600.

Lucas Stendeler, von Stade, 1611.

9. diamantsnyder:

Joos Verstraeten, in der Steenstrate by Hans Schenenberch, 1590.

Jaques Smit um 1590.

Simon Simonsen um 1590.

Anthoine Janss. 1592.

Mattheus Lanceberghe 1592.

Jehan Gysbrecht, tournant le moulis des diamants chez Hans Vuist, 1592.

Abraham Vuist 1592.

Abraham Frys (?)[2] 1593.

Peter Jacobs, Peters Sohn, beim Herrenstall, 1597.

10. faiseur de l'empois:

Hans Staffels 1600.

11. faiseur des epousettes:

David Lorcins 1593.

12. foulon:

Hendrick Verhorst 1593.

13. frencmaker, faiseur de frenges:

Dionys Dresseler 1592.

14. goutsmit, orfebvre:

Thomas Plevis, aus Frankenthal, 1589. 1602.

Marcus Bonting 1590.

Michiel Craic, chez Plevis, 1596.

Fred. Ketwyks Wwe., Sara van Rare, Brauerknechtsgraben, 1599.

Hans Bronckhorst 1600.

Hans Lambrecht, in Altona, 1601. 1602.

Laureins Moors, chez Th. Plevis, 1602.

Hans van Dryvoorden 1602.

15. hautelisseur:

Jehan le Coq 1593.

Claude de Wymelle 1594.

Claus Caluwaert, chez Wymelle, 1594.

Samuel de Mercourt, chez Wymelle, 1596.

16. hoetvilter, chapelier:

Andries Thys um 1590. 1593.

17. cafawerker, faiseur de caphar:

Jan Galamar, Gelamar, 1590, † vor 1617.

18. cledermaker:

Govert van Cappen, Keerwedder, 1590.

19. knopmaker, boutonnier, faiseur de boutons:

Jeronymus Claessen, achtern Tichelhuis, 1594 (1593).

Gillis van der Meulen, Mönkendam, 1595.

Jaques Joffroy, Dreckwall, 1599.

Thomas van der Meulen, Gillis' Bruder, 1599.

---

[1]) S. 24. [2]) Wohl identisch mit dem Vorigen.

20. crucebacker:
Claus van Steenen [1], Eebrekergang, 1590 April.

21. lynnwever:
Hans Huusman 1591.

22. loywerker:
Tobias van Baesbanck 1600.

23. lutenist:
Olivier Doir, Sprengeltwiete, 1603.

24. makelaer:
Daniel van Zurich 1591.

25. naeldemaker:
Gillis Kuchels, by Math. Mors, St. Johanniskerken, 1602.
Laureins Sohn, von Antwerpen, heir. 1602 Mayken Reins.

26. packer, paqueur:
Hinrik Assenbergh 1591.
Thomas le pacqueur, rect. Asselbergh, Vater des Vorigen, 1592.
Jaques van Pille, Dreckwall, 1594.
Hans de Broer 1602.

27. parlier:
Hinrik Assenberch [2], Dreckwall, 1596.

28. passementier:
Jean du Val 1588.
Michiel du Bosquet 1588.
Quentin la Gasse, von Amsterdam, 1590. 1604.
Willem Stiels, bei der Börse u. Bohnenstraße, 1590.
Louys Bourgi, von Amsterdam, beim Milrendoor, 1590.
Adolph Frintsen, op der Kayen, 1590.
Gilbert Lukeman, achterm Tichelhuis, um 1590. 1593.
Simon von der Poel... um 1590.
Abraham Martin, vorm Milrendoor, 1592.
Jaques Bocqueau vor 1593.
Anthoine Peters, aus Frankfurt, 1593.
Francois Commun 1593.
Salomon van Poele, op den Peckpoel, 1594.
Geert de Waert, Altona, 1598.
Hans Lassy 1600.
Walrave 1613.

29. peigneur, wollcämmer:
Simon Betge 1598.
Guilliaem Gillis, Roosestrate, 1600.
Michiel Argiers oder Angiers 1600.
Marcus Bandlard, Pferdemarkt, † 1604.

30. pott-ende glasverkooper:
Lenaert Coppins 1592.

31. sademaker:
Gillis Moron, Roosenstraet.

32. schipper:
Anthoni Kever, Herrlichkeit, 1604.
Jan Willemsen 1612.
Simon Tack 1613.

33. sydenverwer:
Anthony Odoir, Odore, Dreckwall, 1591, 1592.

---

[1] S. II, 14. [2] S. 26.

34. spillmaker:

Cornelis Janssen, von Gent, 1605.

35. styffelmaker:

Hans Christoffer de Vos, von Amsterdam, 1599.

36. stuerman:

Zacharias Albach, Keerwebber, 1604.

37. suykerbakker, sucrier[1]:

George Speelberch 1589.
Bartholomé Seroir 1599.
Hendryk Molckman 1599.
Jan Artopeus, by Anthony, kl. Rykenstraete, 1611.
Hans Ypers, von Amsterdam, 1613.

38. tapitsier:

Joos von Artsdael, von Grounaw, 1590.
Arnoult von der Ouwenmeulen 1591.
Jan de Clerck vor 1593.
Arent Cuenenbrouck, by dem Milrendoor, 1594.
Geert Koukelingh, Keukelynck 1598.

39. teinturier:

Pierre Plucque, vorm Milrendoor, um 1590.
Jaques . . . beim Milrendoor, 1594.

40. tripmaker, tripier:

Pierre Pluque[2], vorm Millernthor, 1592.
Jaques de Kemerhe, Valentinsvelt, 1595.
Michiel Kolbau 1596.
Vincent Du Chien 1596.
Pieter Stefens, by dem Schaardoor, 1596.
Careel de Porteere, buten Milrendoor, 1596.
Jehan Boullet 1599.
Jaspar Boulenger 1600.
Jehan L'airmuseau 1600.
Berent Beus, chez Jehan Boulé, 1600.
Louis Coel 1601.
Jan von der Meyde, Camp, 1603.
Pieter Ondony, in Alb. Hackmanns Hof vorm Milrendoor, 1603.
Caspar Morhart, in Ottensen, 1603.
Jan van Keller, aus dem Bergschen Lande, 1613.

41. viltmaker:

Anthoni Steenhauwer, in Altona, 1591.

42. wukman[3]:

Adolph Lupolt 1598.
Samuel Rademaker 1603.

---

1) Viele Mitglieder der oft genannten Familie de l'Hommel waren Zuckerbäcker, werden aber hier nicht als solche bezeichnet.

2) S. 39.

3) l. werkman?

II. Stade.

1. appareilleur:

Francois de Blavières, chez Michiel Verdono, 1589.

Willem van Straeten, von Emden, 1589.

Robert Bonte, chez Jehan Ente, 1591.

Henry Dubbels, von Amsterdam, chez Jaspar Offerman[1], 1591.

Joos van Mecheln[2] 1593.

Geert Fries, chez Barthol. de Kremer, 1593.

Hans Reinst 1593.

Albert Ebbynx 1594.

Hendrik van Knippens, chez Marseilles Lodewykx le cousturier, 1594.

Abraham van Achele 1600.

Anthoine Truars, chez Willem Terstraeten, 1604.

. . . . ., bei Stephen Wouters, 1606.

Henry Thyssen 1609.

Hendryx . . . 1610.

2. blanchisseur:

Francois van Elslant 1595. 1609.

Georg Jooriss. 1597.

3. boutonneur:

Willem Wouters 1609.

4. chaudronnier:

A. von Hilten 1597.

Roulof 16 . .

Stephen Doppeghießer 1607. 1617.

5. chausselier:

Denys de Champ, von Lille, 1597.

6. cordonnier.

Gorris de Bat 1591.

7. cousturier:

Dieryck Lokens 1589.

Marseilles, Marselius Lodewykx 1590. 1594.

Henry Sluier 1592.

Lucas Frederykx 1593. 1609.

Daniel le cousturier Anglois 1594.

Andries Welsh 1596, cousturier Anglois, 1601. 1604.

Jachym Carleis, Kerleis 1611. 1617.

Jehan Rodolf Stadois (von Bremen und London) 1615.

8. cuisinier:

Nicolas Croissant 1595.

Thomas Haseveld, cuiss. et pacqueur Anglois, 1599.

9. destillateur:

Gheert 1606.

10. emballeur:

Jan Jansen 1604.

11. gastgever:

Abraham 1606.

12. horlogier:

Engelbert Severinus 1600.

13. cleremaker:

Hendrik Janssen 1609.

14. crucebacker:

Claes van Steenen[3] 1590 Juni.

---

1) S. 30. 2) S. 16. 3) S. I, 20.

15. lutenist.
Theodor de la Place, lut. van unsen gned. hrn. Bischof, 1615.

16. messager:
Joos van Mecheln 1598.
Dominicus 1601.

17. mesureur de toile:
Hans Bouts, Boots 1590.

18. paqueur:
Daniel de Witte 1591. 1594.
Thomas Hasevelt le pacqueur Anglois 1592. 1596. 1599. 1603.
Willem Reins, Renst 1594. 1603.
Elert 1601.
Willem de Witte 1602.

19. passementier:
Hendryk van Loo 1594.
Jacob van Hoplines 1597.
Gheraert Janssen 1614.
David Michiel Stocklynck 1617.

20. sage femme:
Magdaleina Grauwels 1603.

21. savetier:
Joost Pieters 1616.

22. schoenmaker:
Henry van Mecheln 1615.

23. serviteur de la bourse:
Anthoine Castelein 1603.

24. stoeldrarer[1]:
Dominicus Stichel 1591.

25. tapitmaker, tapitsier:
Godefroy Bette 1591.
Gillis Schat. 1591.
Anthoine de Jonghe 1591.
Stephan Taelman 1591.
Laurens van Ollat 1591.
Geraert de Ryke 1592.
Arent 1594.
Claus Piereux tapitmaker 1601. tapitsier 1610.
Lucas Tasbot (?) 1612.

26. teinturier:
Thybaut Mathys, von Middelburg, 1589.

27. tourneur de bois:
Mylius Garreldsen 1600.

28. tripmaker:
Roulant van Utrecht 1600.
Amant Brubart. 1603.
Jehan Fremault 1605.

29. Wachtmeister auf Schloß Börde:
Hans Willemet 1615.

30. wantbereider:
Hendrik van Leenbruk, by Gaspar Offerman, 1592.

31. wantscherer:
Edmont van Dueren, chez Balthasar, 1601.

Begnadigung vom Galgen zum Schwert.

Durch freundliche Vermittelung des Herrn Dr. Heyden verdanke ich der Güte des Herrn Dr. E. W. Büller die Kenntniß einer in dessen Besitz befindlichen Urfehde, die ich nachfolgend mittheile.

[1]) l. stoeldraier?

Johann van Hadelen, Lüders Bruders, mit seinem ganzen Geschlechte bekennt, daß sein Bruder seiner Uebelthat wegen verhaftet und zum Galgen verurtheilt worden ist, auf Fürbitten der Greven und Hauptleute des Landes Kehdingen aber vom Rath zu Hamburg zum Schwert begnadigt werden soll, und leistet deshalb unter Mitbesiegelung Ottos van Hadelen und Christians van Hadelen den Greven und Hauptleuten des Landes Kehdingen Urfehde. — 1541 Aug. 8.

Original; Pergament; drei Siegelbänder mit Bruchstücken des ersten Siegels.

Ick Johan van Hadelen, Luders broder, mythszampth myner fruntschop und gheslechte bekennen, apenbar tugende in unde myth dusszem unszen vorszegelden breve, dath myn broder und unsze frundt is beslagen in juwem rechte dorch szyne oveldaeth und tho dem dode vorordelt, alsze nomptlyken thom galghen, dar denne greven unde hovetlude des landes Kedyngen hebben vor gheschreven und vorbede ghedan, des wy ohne hoichbliken tho bedanckende hebben, szo dath wy vorstendigeth werden, dath szick eyn erbar radt tho Hamborch wyll szo gunstich szyn, dorch vorschryventh greven unnd hovetlude, und den szulvigen begunstigen unde begnadenn und myth dem swerdhe tho justificeren; des wy eynem erbaren rade tho Hamborch hochlyken tho bedanckende hebben. Vorder bekenne ick Johan van Hadelen vorbenompt myt mynem gantzen gheslechte und fruntschop in dusszem szulven vorsegelden breve, vorth vor alszwem in krafft und macht dusszes breves vor uns und unsze erven und unsze gantze gheslechte, dath wy hebben gedan eyne rechte wontlicke orfeyde eyndrechtich den erbaren greven und hovetluden unszes landes tho Kedingen, dath wy dar nummer tho ewigen tiden wyllen up szaken iffte spreken lathen, und by unszen erhen, eden, truwen unnd gloven, vor uns unde unse erven gebaren iffte ungebaren vor szampt aller fruntschop woll tho holdende unvorbraken, hebben gedan und ghelaveth; unde hebben des tor grotter unde wyder orkunde der warheith ick Johan van Hadelen vorgeschreven, Otte van Hadelen unde Kersten van Hadelen unsze rechte wontlike angebaren inghesegele iffte signetes pytzer vor uns und unsze erven gebaren iffte ungebaren und vor unsze gantz fruntschop und g(e)slechte vor de orfeyde wo upbenompt gheschreven wytliken nedden an dusszen breff dhon hangen; de ghegeven unde schreven is na der g(e)bordt Christi unses hern ihm veffteynhundersten und eynundeveertygesten jare ahm mandage nha vincula Petri.

Ueber die Begnadigung vom Galgen zum Schwert oder, wie es vollständiger heißt, zu Schwert und Kirchhof s. Pauli, Lüb. Zustände im Mittelalter 2, S. 80—81. Die Leichname der

Enthaupteten wurden auf dem Kirchhof bestattet, während die der Gehängten, nachdem man sie eine Zeitlang am Galgen hatte baumeln lassen, vom Henker verscharrt wurden. **K. Koppmann.**

Zum Sturz des St. Catharinen-Thurmes 1648 Febr. 15.

In seinem Grab-Lied bey Begräbnis des Herrn Ulrich Winckels, Burgermeisters. Hamburg, 1649 (vgl. G. Buek, Genealogische und biographische Notizen über die Hamburgischen Bürgermeister. Hamburg 1840. S. 83) erinnert Georg Greflinger an den Sturz des schönen hohen Catharinen-Thurms, den ein Sturm in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar 1648 Morgens 3 Uhr heruntergeschleudert hatte, mit folgenden Worten:

Hamburg erinnre dich, was du vor einem Jahr',
Als der funffzehnde Tag des strengen Hornungs war,
Für einen Fall besahst; lag nicht durch einen Sturm
Dein bäst erbauter Thurm?
Er fiel in einem nu mit Donder-gleichen krachen,
Uns alle dieser Stadt darob bestürtzt zu machen,
Wier wurden auch bestürtzt. Wen solte solch verkürtzen
Der Thürme nicht bestürtzen?
Und zwar in einem nu. Er stundt im Augenblick
Als unser Zieraht da, lag auch in tausend Stück
Auff blatter Erden hin.

C. Walther.

Berend Jacobsen Karpfanger.

Ist etwas Näheres über die Herkunft des im Jahre 1683 in Cadix mit seinem Schiffe verbrannten Capitain Karpfanger bekannt? Zu der Collecte, welche die niederländischen Reformierten halbjährlich in Hamburg hielten, gab 1622 Weduwe van Berrent Carpenvanger eine Mark. Sie muß im Catharinen- oder Nicolai-Kirchspiel gewohnt haben, da sie zu dieser Collecte beisteuerte (s. Reekenbook No. 14 Fol. 7 im Archiv der deutsch-reform. Kirche in Hamburg), und könnte die Mutter des bekannten Capitains, dieser also auch niederländischer Herkunft[1] gewesen sein. **W. Sillem.**

[1]) (Nach W. von Melle in der Allgem. Deutschen Biographie 15, S. 419 stammte der 1623 zu Hamburg geborene Berend Jacobsen Karpfanger „aus einer dort eingebürgerten niederländischen Seefahrerfamilie". K. K.)

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 6. Jahrgang. 1883. April.

Aus den Rechnungsbüchern des Schiffbauer-Amts.

3. Die Amtsgelage.

Das ältere Rechnungsbuch des Schiffbauer-Amts enthält vom Jahre 1556 eine Eintragung über das gemeinsame Festmahl der Amtsgenossen, welche folgendermaßen lautet:

Item de spisinck tho sunte Johans tho lichtenn is gespiset wo volgeth anno 56. Des sondages jegenn denn aventh up de langen tafelnn 4 schincken undhe up der knechte[1] tafeln 1 schinckenn; darnha botter undhe kese. Item des mandages tho middage up de langen tafelnn 4 schinckenn undhe up der knechte tafelnn 2 schinckenn; darnha schapennflesch undhe botter undhe kese undhe kasseberenn[2]. Des avendes de sulvenn schinckenn, de des myddages aver geblevenn sinth, undhe lamflesch unde botter unde kese, alse ith des middages aver gebleven iss. Item des dinxdages tho middage rotscher[3] mith botter unde lass[4]. Des avendes spisende[5] de nien schaffers lass undhe botter undhe kese.

Item hir tho gekofft 72 ℔ schinckenn, dat punt 1½ ß. 8 metwuste. 29 ℔ botter. 9 tunnen bers. vor 6 ₰ broth. 6 lammer. 4 kese. 60 ℔ flesch, dat ℔ vor 1½ ß. 10 witte (= 40 ₰) vor vathe tho hure. vor salsere tho hure 2½ ß. 2 ß vor 1 grapenn tho hure. 8 witte vor solth. 8 ß vor

[1]) Lehrknechte. [2]) Kirschen. [3]) Stockfisch. [4]) Lachs.
[5]) spisende für spiseden.

3 ℔ olde botter. 4 ß vor peper. 9 ß vor kasseberenn. 1½ ß vor gorte[1]. dem speelmann 18 ß. 5½ ß vor mustertsath. 2 lesse. 30 ℔ rotscher.

Die Kosten dieses Gelages mögen etwa 60 ℔ betragen haben. Zur Mitbestreitung derselben wurden 12 ℔ aus der gemeinschaftlichen Amtscasse verwendet. Der Hauptheil ist mithin anderweitig aufgebracht worden. Aehnliche Beträge „to St. Johannis to Lichten to Hulpe“ wurden alljährlich gegeben, so 1551: 12 ℔ 14 ß; 1552: 9 ℔ 3 ß; 1553: 12 ℔ 4 ß u. s. w.

Von 1556 bis 1607 kommen in dem Rechnungsbuche keine Uebersichten über die Kosten des jährlichen Gelages vor. Bald nach der Annahme eines neuen Schreibers im Jahre 1606 verändern sich aber die Eintragungen, und wir erhalten zuerst 1608 und regelmäßig von 1611—1639 eine genauere Uebersicht über das zu den Gelagen Angeschaffte und die Preise des Gekauften und Benutzten.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts finden zwei größere Festlichkeiten statt; die eine wird die „Rolltonne“ genannt, die andere die „Höge“, auch „große Höge“. Mit der Rolltonne hat es offenbar folgende Bewandniß. Die bereits oben erwähnten „Rollen“ zum Herablassen der Schiffe vom Schiffsbauplatz ins Wasser wurden für Amtsrechnung angeschafft, und gewiß wird das bei dem Herablassen der Schiffe gegebene Rollgeld zu jener gemeinsamen Mahlzeit verwendet worden sein.

Bei der Hauptfestlichkeit, der großen Höge, bildete Ochsenbraten das Hauptgericht. Die Ochsen wurden meistens lebend gekauft und im Gesellschaftshause geschlachtet. Daneben gelangten Lammfleisch, Fische und Geflügel auf die Tafel; an Beikost wurde hauptsächlich gegeben: Reis mit Milch, oder Reismuuß gewürzt mit Rosen- oder Kanelwasser, einiges Gemüse und Obst (Kirschen und Birnen); einmal kommen Hasselnüsse und „Augurken“ vor. Die Speisen scheinen stark mit allerlei Gewürz (namentlich mit Ingwer und Nelken), auch mit Syrup versetzt worden zu sein. Käse, Brod und Butter wurden in großer Menge verzehrt. Auch Kuchen und „schönes Brod“ kamen auf die Tafel, und einmal (1639) gab es Salat mit Eiern, Eßig und Oel zubereitet.

---

[1]) Grütze.

Bei der Rolltonne wurde regelmäßig Rauchfleisch und Schinken gegessen; zu letzterem verwandte man allerlei Gewürz. Daneben wurde Mettwurst, Lammfleisch, Fische, Brod, Butter und Käse genossen.

Das gewöhnliche Getränk bei beiden Gelagen war Bier. Einzeln kommt auch eine Ausgabe für Wein vor. Branntwein wird nur einmal erwähnt: 1632 erhalten der Koch und die Frauen „vor 4 ß 6 ₰ Brandtwin".

„Nach altem Gebrauch" wurden die Thüren mit Kränzen und Laubwerk geschmückt. Für die Zubereitung und für die Bedienung waren Köche, Bratenwender, Bierzapfer, Schüsselwascherinnen und andere dienstbare Geister thätig. Bei und nach der Mahlzeit ertönte die Musik der 3 Spielleute und eines Lautenisten.

Ueber die Anzahl der Theilnehmer der Gelage läßt sich aus den Rechnungen nichts ermitteln. Die Menge des Verspeisten und Vertrunkenen ist sehr groß; aber wir wissen nicht, ob im Anfange des 17. Jahrhunderts noch wie 1556 die Lehrknechte an den Gelagen Theil nahmen, oder ob etwa die Frauen der Meister zur Mittagstafel oder zum Nachtisch, oder etwa am zweiten Gelagstage sich einstellten. Die Gesellen (damals schon Tagelöhner genannt) waren jedenfalls nicht mit anwesend; sie hatten ihre eigene Höge, zu deren Kosten in vereinzelten Fällen die Meister einen Beitrag gaben. Die Zahl der Schiffbauer-Tagelöhner war im Jahre 1627, wie aus einer beiläufigen Angabe erhellt, 77. Aus der Menge des zu dem eigenen Geräth des Amts hinzu gemietheten Geschirrs kann man indessen schließen, daß zahlreiche Festgenossen bei der „Höge" der Meister beisammen waren: im Jahre 1613 z. B. wurden 40 Teller, 40 Kannen, 40 Salseeren und 50 Speiseschüsseln zu dem eigenen Geräth des Amts hinzu gemiethet.

4. Preise der Lebensmittel von 1608—39.

Bei dem nachfolgenden Verzeichnisse der Preise, welches nach den betreffenden Notizen des älteren Rechnungsbuches des Schiffbauer-Amts zusammengestellt ist, wird zu beachten sein, daß einestheils diese Preise immer zu derselben Jahreszeit (meistens im Juli) bezahlt worden sind, und daß sie sich anderntheils auf den Einkauf in größeren Quantitäten beziehen.

Ochsen:

1613:	2 Ochsen:	121 ℳ	11 ß	(59 Thaler).
1615:	1 ⸗ :	59 ⸗	12 ⸗	nach Abzug des Erlöses für die Haut.
1616:	1 ⸗ :	59 ⸗	13 ⸗	(33 ℛ; 4 ℛ für die Haut).
1617:	3 ⸗ :	201 ⸗	13 ⸗	nach Verkauf der Häute.
⸗	¼ ⸗ :	9 ⸗	— ⸗	(96 ℔, das ℔ 1 ß 6 ₰)[1].
1621:	1[2] ⸗ :	51 ⸗	9 ⸗	
1623:	1 ⸗ :	63 ⸗	4 ⸗	nach Verkauf der Haut; Accise 2 ℳ.
1630:	1 ⸗ :	75 ⸗	4½ ⸗	(36½ ℛ) nach Verkauf der Haut; Accise 5 ℳ 4 ß.

Ochsenfleisch:

1619: das ℔ 2 ß — ₰	1629: 3 ß — ₰	1637: 3 ß — ₰
1620: ⸗ ⸗ 2 ⸗ 3 ⸗	⸗ 3 ⸗ 6 ⸗	1638: 2 ⸗ 6 ⸗
1627: ⸗ ⸗ 2 ⸗ 6 ⸗	1631: 2 ⸗ 6 ⸗	1639: 3 ⸗ — ⸗
1628: ⸗ ⸗ 2 ⸗ 6 ⸗	1637: 2 ⸗ 8 ⸗	

Rauchfleisch (dröges Fleisch):

1613—18: das ℔ 3 ß — ₰	1625: 4 ß 3 ₰	1628—30: 5 ß — ₰
1619: ⸗ ⸗ 3 ⸗ 3 ⸗	1626: 4 ⸗ 6 ⸗	1631—39: 4 ⸗ 6 ⸗
1622: ⸗ ⸗ 3 ⸗ 6 ⸗	1627: 4 ⸗ — ⸗	bis 5 ß
1624: ⸗ ⸗ 4 ⸗ — ⸗	1628: 4 ⸗ 6 ⸗	

Schinken:

Schinken hat vielfach denselben Preis wie Rauchfleisch; ist aber in einzelnen Jahren um 3 ₰ oder 6 ₰ billiger, in anderen 6 ₰ theurer.

Schafe:

1608: 1 Schaf: 2 ℳ 12 ß	1620: 2: 6 ℳ — ß	1633: 2[3]: 12 ℳ 8 ß
1611: 1 ⸗ 2 ⸗ 4 ⸗	1621: 4: 12 ⸗ 12 ⸗	1635: 6: 33 ⸗ 4 ⸗
1612: 1 ⸗ 2 ⸗ 4 ⸗	⸗ 2: 5 ⸗ 12 ⸗	1636: 1: 3 ⸗ — ⸗
1616: 1 ⸗ 2 ⸗ 13 ⸗	1622: 1: 4 ⸗ — ⸗	1639: 2: 5 ⸗ — ⸗
1617: 1 ⸗ 2 ⸗ 7 ⸗	1625: 2: 7 ⸗ 8 ⸗	

Hammel:

1628: 1 Hammel: 6 ℳ 8 ß. 1630: 6 ℳ 8 ß. 1632: 5 ℳ 8 ß.

Lämmer:

1614: 4 Lämmer: 12 ℳ. 1618: 7: 23 ℳ 12 ß. 1620: 3: 12 ℳ.

---

1) Diese 3¼ Ochsen gaben 26 Braten, also 1 Ochse 8 Braten.

2) Dieser Ochse giebt 7 Braten. 3) Accise hierfür 12 ß 6 ₰.

Hühner:

1611: 58 Hühner:	142 ß — ₰	1620: 15:	50 ß — ₰
1615: 16 =	72 = — =	1630: 15:	102 = — =
1618: 26 =	76 = 6 =	1635: 14:	63 = — =
1619: 22 =	71 = — =		

Enten:

1623: 3 Enten: 15 ß.

Lachse:

1611: 2 Lachse: 13 ℳ 2 ß	1618: 1: 8 ℳ 9 ß	1626: 2: 11 ℳ 2 ß
1612: 3 = 15 = — =	1619: 1: 13 = — =	1627: 2: 12 = — =
1614: 1 = 13 = — =	1622: 1: 10 = — =	1635: 2: 14 = 2 =
1615: 1 = 11 = 5 =	1623: 2: 12 = 13 =	1637: 2: 10 = 2 =
1616: 2 = 20 = 2 =		

Störe:

1614: 1 Stör: 5 ℳ 9 ß	1622: 1: 7 ℳ 4 ß	1637: 1: 10 ℳ 2 ß
1618: 1 = 4 = — =	1623: 1: 11 = 4 =	1639: 1: 11 = — =

Barben (Barberen):

1608: 5 Barben: 5 ℳ 8 ß. 1615: 2: 1 ℳ 12 ß. 1628: 6: 8 ℳ.

Klippfische:

1613: 50 Klippfische: 12 ℳ 1 ß. 1614: 19: 4 ℳ 1 ß.
1615: 16: 2 ℳ 5 ß. 1618: 13: 2 ℳ 8 ß 6 ₰. 1628: 4: 3 ℳ.

Rothscheer:

1639: 20 ℔ Rothscheer, das ℔ 2 ß 6 ₰.

Schollen:

1619: 3 Stiege Schollen à 18 ß = 3 ℳ 6 ß.

Krebse:

1620: 4 Schock Krebse: 1 ℳ 8 ß.

Bricken (Neunaugen):

1624: 9 Dutzend Bricken: 3 ℳ 4 ß. 1627: 5 Dutzend: 1 ℳ 9 ß.

Heringe:

1613: 1 Tonne: 12 ℳ 9 ß.

Butter:

Butter wird gekauft in Pfunden oder in Stücken oder in „Kienken" oder „halben Kienken"[1].

---

1) Nach Valentin Heins hat die Tonne Butter Groß=Band 280 ℔, 1/8 Tonne oder 1 Küngen 35 ℔, 1/16 Tonne oder ein halbes Küngen sollte nur 17 1/2 ℔ netto wiegen, wird aber berechnet auf 18 ℔. Butter Klein=Band wiegt 224 ℔, 28 ℔, 14 ℔. K. K.

1608:	das ℔ 3 ß 6 ₰	1627:	4 ß 9 ₰
1615:	= = 4 = — =	1628:	6 = — =
1617:	= = 3 = 6 =	1629:	5 = — =
1620—26:	5 ß, einmal 5½ ß	1630—39:	5 ß, 5 ß 6 ₰, 6 ß 6 ₰

Käse:

Süßmilch-Käse: 1608: das ℔ 1 ß 6 ₰. 1621—27: 2 ß. 1633: 2 ß 3 ₰. 1634: 2 ß 6 ₰. 1635: 3 ß. 1637: 2 ß 6 ₰.
Holländischer Käse: 1635: das ℔ 5 ß. 1637: 4 ß 9 ₰.
„Alter" Käse: 1639: das ℔ 4 ß; frischer Käse 2 ß 3 ₰.
„Texter" Käse wird nach Stücken, nicht nach Gewicht bezahlt.

Kirschen:

1612: 12 ℔ Kirschen: 18 ß. 1615: 4 Himpten: 4 ℳ. 1641: 1 ℔ 2 ß.

Salz:

Das Spint Salz kostet immer 5 ß.

Zucker („Sucker"):

1612: das ℔ 10 ß 6 ₰	1630: 16 ß	1637: 15 ß
1625: = = 10 = — =	1631: 16 =	1638: 14 =
1628: = = 13 = — =	1634: 11 =	

Hutzucker: 1613: das ℔ 11 ß. 1641: 15 ß. Loser Zucker: 1613: 8 ß.

Syrup:

1618: das ℔ 2 ß — ₰	1630: 3 ß — ₰	1637: 3 ß 4 ₰
1620: = = 2 = 6 =	1634: 3 = 6 =	

Reis: 1611: das ℔ 1 ß 9 ₰. 1613: 2 ß 3 ₰.
Pflaumen (getrocknete): 1631: das ℔ 2 ß.
Rosinen: 1613: das ℔ 3 ß. 1637: 4 ß. 1641: 2 ß.
Kappern: 1614: das ℔ 8 ß.
Kaneel: 1613: das ℔ 2 ℳ.
Ingwer: 1613: das ℔ 6 ß.
Pfeffer: 1613: das ℔ 14 ß. 1620: 1 ℳ 8 ß.
Oel: 1624: das ℔ 3 ß 6 ₰.
Leinöl: 1615: das ℔ 3 ß 6 ₰.
Lichte: 1613—17: das ℔ 4 ß. 1624—29: das ℔ 5 ß.
Buchenholz: 1617: 3 Fuder 8 ℳ 7 ß.
Holz: 1618: 1 Faden 4 ℳ 10 ß. 1625: 5 ℳ 4 ß.
Kohlen: 1617: 5 Sack 5 ℳ.

Bier[1]:

1611: die Tonne 6 ℳ 7 ß mit Traggeld (für die Accise die Tonne).

1612: = = 6 = 4 =

1613: = = 6 = 4 =, einzuführen[2] 1 ℳ 9 ß für 20 Tonnen.

1614: = = 6 = 3 =, Traggeld 1 ß, Accise 1 ß.

1615: = = 7 = 1 =, 7 ℳ 8 ß, 7 ℳ 12 ß mit dem Einführen.

1616: = = 6 = 9 = und 6 ℳ 10 ß.

1617: = = 6 = 8 = (für die Accise die Tonne).

1618: = = 6 = 4 =, außerdem für Einführen 1 ß.

1619: = = 6 = 10 = 6 ℳ 8 ß, 6 ℳ 6 ß.

1620: = = 6 = 8 = bis 7 ℳ 1 ß.

1621: = = 6 = 4 =, einzuführen 1 ß.

1622: = = 6 = — =, Accise 12 ß.

1623: = = 8 = 6 = (mit Accise): für 7 T. 63 ℳ, ab für die Tonnen à 10 ß, bleibt 58 ℳ 10 ß.

1624: = = 11 = — = (Accise außerdem für 11 Tonnen 1 ℳ 12 ß).

1625: = = 9 = 8 = mit Accise.

1626: = = 8 = 12 = mit Accise.

1627: = = 8 = 1 = 6 ₰.

= = = 8 = 4 =, Accise außerdem die Tonne 1 ℳ 8 ß.

1628: = = 9 = 8 = und 9 ℳ 9 ß.

1629: = = 10 = 8 = und 10 ℳ.

1630: = = 10 = 12 =, einzuführen außerdem 2 ß.

1631: = = 10 = — = = =

1632: die Tonne 8 ℳ — ß (Accise und alle Unkosten auf 34 Tonnen 72 ℳ 4 ß).

1633: = = 8 = — =, außerdem Accise 2 ℳ, einführen 2 ß.

1634: = = 8 = — =, = = =

1635: = = 10 = 2 = mit Accise und Fuhrlohn.

1636: = = 8 = 4 =, außerdem Accise 2 ℳ.

1637: = = 8 = 4 = = = einführen 2 ß.

1638: = = 8 = — = = = =

1639: = = 8 = — = = = =

---

[1]) 1 Tonne = 48 Stübchen = 192 Quartier; 1 schmale Tonne = 32 Stübchen = 128 Quartier. Vermuthlich sind hier die größeren Tonnen gemeint.

[2]) Unter „Einführen" ist das Hinschaffen der Tonne vom Bierbrauer nach dem Gesellschaftshause durch die „Bierführer" zu verstehen.

Wein[1] (ohne Zweifel stets Rheinwein):

1608:	das Stübchen	1 ℳ	8 ß
1610:	„ „	1 „	12 „
1611 und 1612:	das Stübchen	1 „	8 „
1613:	„ „	1 „	12 „
1615:	„ „	1 „	8 „
1616:	½ Ohm	35 „	— „
1617:	das Stübchen	1 „	8 „
„	„ „	1 „	12 „
1618:	„ „	1 „	12 „
1619:	„ „	2 „	— „
1620:	„ „	2 „	— „
1621:	„ „	2 „	— „
1623:	das Stübchen	2 ℳ	4 ß
1624:	„ „	3 „	— „
1625:	„ „	2 „	8 „
1626:	„ „	3 „	— „
1627:	„ „	3 „	6 „
„	14 „	47 „	4 „
1629:	das Stübchen	4 „	— „
1630:	„ „	4 „	— „
1631 bis 35:	das Stübchen	3 „	— „
1636 bis 38:	das Stübchen	3 „	8 „
1639:	„ „	4 „	— „

Weinessig: 1623: das Stübchen 6 ß. 1635: 8 ß.
Bieressig: 1621: 3½ Stübchen 7½ ß. 1635: 1 Stübchen 4 ß.
Hamburger Essig: 1623: das Stübchen 2½ ß.
Essig, ohne nähere Bezeichnung, 1636: das Stübchen 6 ß.

Gießer und Geschütze.

I.

Von den oben (S. 30—32) genannten Gießern hat Hans Russel 1625 und 1626 Glocken für den St. Catharinen Kirchthurm und Hermann Benning 1657 die 7453 ℔ schwere Stunden-Glocke für St. Catharinen gegossen. Ueber Hans Russel haben wir noch einige nähere Nachrichten. 1616 Juni 19 wurde Hans Riestell als Büchsenmeister und Büchsengießer beeidigt. 1618 Juni zahlte die Kämmerei an Hans Russel den Büssengeter, à Conto der Geschütte to geten, 590 ℳ 14 ß; im August wurden an Hans Russel geliefert 2 Schippunt Tynn to den Geschutten, 268 ℳ; 1619 Juni an Hans Russel à Conto der Geschütte to geten 1599 ℳ 9 ß 10 ₰; 1620 Juni an Hans Russel Stückgeter vor Geschütte tho geten 4307 ℳ 11 ß u. s. w.; 1626 Nov. an Meister Hans Russel à Conto fürs Stückgießen 600 ℳ.

[1]) 1 Fuder = 6 Ohm = 240 Stübchen = 960 Quartier = 1920 Oessel. Das Stübchen = 3,62 Liter.

Die aus Meyers Schrift, Das Eimbecksche Haus zu Hamburg S. 94—95 geschöpfte Mittheilung über die 1645 vom Raths-keller geschenkten 18 Kanonen und 4 Mörser beruht wohl ursprünglich auf meinen Hamb. Denkwürdigkeiten S. 312.

Diese Hamburgischen Kanonengeschichten kann ich noch durch folgende Beiträge vermehren.

Unter den im Belagerungsjahr 1686 aus dem Zeughause auf die Wälle gebrachten Kanonen, deren Zahl, abgesehen von den im Hornwerk, der Rabenschanze und den Redouten befindlichen, etwa 300 gewesen sein soll, waren die ältesten: 2 halbe Karthaunen, 1533 gegossen, welche im Volksmunde „Störtebeker" und „Götke Michel" genannt wurden, weil die Köpfe dieser Seeräuber auf dem Visir und dem Schwanzstück figürlich dargestellt waren. Man nahm daher an, daß sie aus dem Metall der erbeuteten Geschütze dieser Piraten gegossen seien.

Ferner trat damals in Function ein 1682 vom Raths-Weinkeller geschenkter Feuermörser, 14,760 ℔ schwer, der von 12 Mühlenpferden zu Wall gebracht und mittels eines Krahns auf- und abgeladen wurde. Inschriften auf diesem Mörser waren: die Namen der Herren und Bürger des Raths-Weinkeller-Collegii, Herr Caspar Westermann Lt., Herr Johann Schulte Lt., Herr Jacob Sillem Lt., Herr Matthias Bartels, Joachim Steemann, Nicolaus Ludwig Rulant, Wilken Willers und Joachim von Sprekelsen. Zwischen den Namen der Herren und denen der Bürger war das Hamburgische Wappen angebracht. Seitwärts an den runden Messing-Ohren des Mörsers war ein auf einem Weinfaß reitender Bacchus dargestellt mit der Inschrift:

Bacchus macht blutreiche Glieder,
Feuer aber Dampf und Gluth
Und betrübet Herz und Muth.
Doch erfreuet das sie wieder,
Wann aus Lust, zur guten Zeit,
Dampf der Feuermörser speit.

Dr. O. B.

II.

Von dem Apengießer Laurens Grave, der soweit bekannt die ersten größeren Geschütze in Hamburg goß, ist Jahrgang 2, S. 35—37 gehandelt worden. Ihm folgte als Büchsengießer

Bruder Peter Ludolfs, ein Mönch, der wie es scheint aus Pommern gekommen war, 1476—84. Im Jahre 1476 wurde nämlich in Sachen des Mönchs, der die Büchsen gießt, nach Pommern geschickt[1], für die Kost des Mönchs Meister Peter und seines Gesellen Johann erhielt der Baumeister 12 ℔[2], für schwarzes Leidensches Tuch wurde dem Büchsengießer Herrn Peter 10 ℔ 8 β gegeben[3] und 1 ℔ 8 β 6 ₰ wurden ihm, vermuthlich ebenfalls zur Kleidung, geschenkt[4]. 1477 erhielt Bruder Peter Ludolfs 18 ℔ 6 β in 12 rheinischen Gulden Gehalt, nebst 9 ℔ 3 β für das vergangene Halbjahr[5], 1478—83 erhielt er unter der Bezeichnung Büchsenschütze (bombardista) jährlich 18 ℔, 1484 für ein Quartal 4 ℔ 8 β[6]. Für seine Kleidung wurden verausgabt 1477—81 jährlich 9 ℔[7], 1483: 8 ℔ 12 β; außerdem noch 1477 für weißes Tuch zu seiner Kleidung 8 ℔ 6 β[8]. Für Lebensmittel zu seinem Unterhalt bezahlte die Stadt 1477: 33 ℔ 4 β 6 ₰, 1478: 35 ℔ 5 β 6 ₰, 1479: 25 ℔ 12 β, 1481: 26 ℔ und 1483 für eine halbe Tonne Rotscher 2 ℔ 13 β und für ein Viertel Heringe 1 ℔ 4 β[9]; außerdem gab sie ihm 1477, 1478, 1480 und 1482 kontraktlich ausbedungene 15 ℔ baar, als sogenanntes pluckgeld, zur Küche[10], und 1484 wurde dem Baumeister seine Kost für 18 Wochen mit 6 ℔ 12 β (6 β die Woche) bezahlt[11]. 1477 kaufte die Stadt für den Büchsengießer-Mönch ein Haus in der Niedernstraße, in

---

1) K. R. 3, S. 245: 4 ℳ 16 β Nicolas Angermunde misso ad Pomeraniam in negocio monachi fusoris bombardarum.

2) K. R. 3, S. 247: 9 ℳ 12 β structurario pro expensis magistri Petri monachi et sui consocii Johannis.

3) K. R. 3, S. 247: 8 ℳ 8 β pro panno nigro Leidensi et ejus rasura domino Petro fusori bombardarum ad ejus vestitum.

4) K. R. 3, S. 246: 1 ℳ 4 β 6 ₰ domino Petro bombardarum fusori propinata.

5) K. R. 3, S. 282.

6) K. R. 3, S. 282, 322, 360, 439; 4, S. 19, 48, 73.

7) K. R. 3, S. 283, 322, 361, 440; 3, S. 48.

8) K. R. 3, S. 288: 6 ℳ 14 β pro panno albo dato bombardiste fratri Petro Ludolfes pro vestitu suo.

9) K. R. 3, S. 288, 327, 366, 445; 4, S. 50.

10) K. R. 3, S. 288, 327, 443; 4, S. 50.

11) K. R. 3, S. 75: 5 ℳ 8 β structurario pro expensis magistri Ludolfes ad 18 ebdomadas.

welchem dem St. Georgs-Hospital 1 ℔ Rente zustand, für 40 ℔[1]; diese Rente von 1 ℔ für das von Bruder Peter bewohnte Haus wurde dem Hospital bezahlt 1478—81 und 1484[2], und daneben erhielt der Kirchherr der Krypte im Dom 1477—84 für dieses Haus jährlich 4 ß Worthzins[3]. Aber auch der reitende Diener der Stadt Aschwin von Bruggen erhielt 1478—84 jährlich 5 ℔ als Miethe für sein von Herrn Peter bewohntes Haus[4]. Vermuthlich war dieses Haus das eigentliche Wohnhaus Bruder Peters, während jenes zur Büchsengießerei benutzt wurde: 1477 erhielt ein Zimmermann 5 ℔ für das Aufschrauben des Büchsenhauses (domus bombardarum), dem Maurer Johann Schilling wurde für den Bau eines Hauses in der Niedernstraße, das zum Büchsengießen gebraucht werden soll, 27 ℔ 8 ß bezahlt, 26 Fenster für ein Haus der Stadt in der Niedernstraße kosteten 13 ℔ (8 ß das Stück) und für Eisenwerk in der Kupfermühle und im Büchsenhaus der Stadt (domus bombardarum civitatis) wurden 18 ℔ 12 ß verausgabt[5]. Was die Arbeiten des Peter Ludolfs anbelangt, so wissen wir, daß 1476, nachdem zuerst ein Guß mißlungen war, eine Büchse fertig gestellt und „Schlange" genannt wurde, die 301 ℔ 6 ß 8 ₰ kostete[6].

Sein Nachfolger Klaus Lemme stand zu der Stadt in einem andern Verhältniß. Er bezog als Büchsenschütze 1484—1500 ein Jahresgehalt von 20 ℔[7] und erhielt außerdem Arbeitslohn für Guß, Reparaturen, Formen u. s. w.[8] Eine neue Büchse, die 1488 gegossen wurde, kostete 1384 ℔ 4 ß 9 ₰, nämlich für 39 Schiffpfund 10 Lispfund (13,244 ℔) gereinigten Kupfers 863 ℔ 14 ß, für 2 Schiffpfund (560 ℔) reinen Zinns 84 ℔ 8 ß, für Formen an Eisenwerk 70 ℔ und an Arbeitslohn 128 ℔ 14 ß 9 ₰ und für den Guß an Klaus Lemme 237 ℔[9].

[1]) K. R. 3, S. 270.
[2]) K. R. 3, S. 326, 364, 403, 443; 4, S. 76.
[3]) K. R. 3, S. 288, 365, 404, 444; 4, S. 53, 76.
[4]) K. R. 3, S. 323, 362, 402, 442; 4, S. 22, 50, 74.
[5]) K. R. 3, S. 265, 266, 270.
[6]) K. R. 3, S. 249.
[7]) K. R. 4, S. 73, 100, 123, 145, 168, 189, 209, 227, 247, 267, 288, 309, 329, 359, 389, 424, 455.
[8]) K. R. 4, S. 130, 152, 194, 272, 293.
[9]) K. R. 4, S. 174, 175.

Von dem Büchsengießer Hans Schilling wissen wir nur, daß er im Jahresgehalt stand und 1522 starb[1].

Neben diesem damals bereits verstorbenen Hans Schilling wird 1522 ein Büchsenschütze Peter Voet genannt und mit 20 ℔ salarirt. Er bezog dieses Gehalt von 1522—26[2]. Zu seiner Zeit fand 1525 der Kampf gegen Klaus Kniphof statt, in welchem die Hamburger vier Schiffe erbeuteten. Auf denselben befanden sich neben andern Geschützen von Erz und von Eisen 2 halbe Karthaunen und 2 große Schlangen, „die englische Schlange" von Erz und „die dänische Schlange" von Eisen, welche letztere in Kopenhagen angefertigt war. Diese Geschütze wurden nach dem Büchsenhause gebracht und wurden aufbewahrt, damit man in Zukunft anderen Räubern um so leichter widerstehen könnte[3]. Für die englische Schlange wurden 1526 eiserne Kugeln gegossen, 300 an der Zahl, zusammen 2983 ℔ schwer[4].

Dem Peter Voet folgte der Büchsenschütze Johann von Köllen, der 1528 und 1529 jährlich 5 ℔ erhielt. Dessen Nachfolger war Hans Moller, dem 1530 für drei Quartale vom vorigen Jahr 22 ℔ 8 ß und von 1530—37 jährlich 30 ℔ Gehalt gegeben wurde[5]. Zu seiner Zeit, im Jahre 1532, ys de scharkarke to Hamborch to eynem bussenhuse gemaket[6] und von ihm müssen die beiden halben Karthaunen gegossen sein, die 1686 die früheste Jahreszahl, 1533, aufwiesen, denn der Büchsengießer oder Büchsenmeister Hans Moller empfing 1532: 295 ℔, 1533: 80 ℔ und 150 ℔ auf Rechnung und 1534: 1041 ℔ als Rest seines Guthabens für den Guß von 25 großen und kleinen Stücken[7]. Von diesen Geschützen war eins „die Scharpemetze, der Salvator genannt", zu der 1534 die Vorsteher des Gotteskastens 1200 ℔ hergaben[8]. Auch von

1) K. R. 5, S. 193.
2) K. R. 5, S. 193, 218, 245, 275, 403.
3) K. R. 5, S. 263.
4) K. R. 5, S. 307.
5) K. R. 5, S. 418, 411, 441, 474, 508, 542, 576, 612, 648.
6) Lappenberg, Chroniken S. 429; vgl. S. 293, 429.
7) K. R. 5, S. 481, 515, 548.
8) K. R. 5, S. 528: ad usum de scharpemetze, vulgariter nuncupate de salvator; S. 548: 1 ℔ 12 ß 4 ₰ pro lingnis ad redam thor scharpemetzen. Das Wort, das hier offenbar eine Geschützart bezeichnet,

den Weinherren gingen in diesem Jahre 10,000 ℔ bei der Kämmereikasse ein, die vermuthlich zu gleichen Zwecken bestimmt waren [1]. Außer den angeführten Summen empfing Hans Moller 1534 weitere 166 ℔ 8 ß für den Guß von 12 Falkonetten und 1537 als Gießlohn für „die große Rothschlange" 207 ℔ 14 ß 6 ₰ [2].

K. Koppmann.

Johann August von Holstein-Gottorp.

Das Bisthum Lübeck war 1586 durch Herzog Johann Adolf († 1616 März 31) an das Haus Holstein-Gottorp gekommen, und in einem Vergleich von 1647 Juli 6 war das Kapitel gegen Herzog Friedrich III., Johann Adolfs ältesten Sohn, die Verpflichtung eingegangen, nach dem damals regierenden Bischof Hans, Friedrichs Bruder, und dem Coadjutor Johann Georg, Friedrichs Sohn, sechs weitere Prinzen aus dem Hause Holstein-Gottorp nach einander zu erwählen. Bischof Hans starb 1655 Februar 18, sein Neffe, der Coadjutor Johann Georg, unmittelbar darauf Februar 25, und das Kapitel erwählte zwei weitere Söhne Herzog Friedrichs, Christian Albrecht 1655 zum Bischof und August Friedrich 1656 Juni 6 zum Coadjutor.

Freilich hatte auch Bischof Hans einen Sohn hinterlassen, den in Frage stehenden 1647 Aug. 3 geborenen Johann August, doch wurde dieser weder in der Bischofswürde, noch im Besitz des beträchtlichen Vermögens sein Nachfolger. Als Vormund Johann Augusts verlangte König Friedrich III., als Herzog Friedrich III. 1659 Aug. 10 gestorben war und Christian Albrecht als Nachfolger desselben in der Regierung die Bischofswürde niederlegen sollte, 1660 Juli 12 die Wahl seines Mündels zum

kommt Brem. Jahrbuch 12, S. 98 als Bezeichnung dreier Geschütze vor: De scharpe Metze bin ik genant, Den vienden do ik wedderstand. Ik bin genant ein scharpe Metze, Torn unde mure ik nedeler (neder?) setze. Scharpe Metze Burlebus Tzum einen end in, tzum andern us. Nach Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wb. 3, S. 85 ist metzendanz = Mädchentanz und metze Koseform von Mathilde. Scharpe Grete als Geschützname Brem. Jahrb. 12, S. 97.

1) K. R. 5, S. 527—528.

2) K. R. 5, S. 548, 658.

Coadjutor. Das Kapitel wich diesem Verlangen aber durch den Beschluß aus, daß Christian Albrecht vorläufig, bis 1666 Mai 6, Bischof bleiben solle. Noch vor Ablauf dieses Termins wollte dann Christian Albrecht zu Gunsten seines Bruders resigniren, machte aber zur Bedingung, daß er selbst wieder zum Coadjutor erwählt werde. Auch diesem Begehren suchte das Kapitel dadurch zu entgehen, daß es den ursprünglich gestellten Termin 1666 Mai 6 festhielt; als aber derselbe herangekommen war, wählte es in der That August Friedrich zum Bischof und Herzog Christian Albrecht, den bisherigen Bischof, zum Coadjutor.

Die Uebergehung Johann Augusts bei der Wahl zum Coadjutor im Bisthum Lübeck wird dadurch erklärt, daß er geistesschwach war. 1664 bemerkte der Brandenburgische Gesandte von Blumenthal in seinem während des Aufenthaltes in Paris geführten Diarium[1]: „19./29. August besucht den Sohn des Herzogs Hans von Holstein (Eutin), den ich trotz des guten Hofmeisters Buchwald übel gezogen finde". Später erklärten Herzog Albrecht und Bischof August Friedrich den Vetter für civiliter mortuus und hielten ihn im Schloß zu Eutin in Gewahrsam. Die Forderung Christian V., der dem 1670 Febr. 9 gestorbenen König Friedrich III. in der Vormundschaft gefolgt war, Johann August nach Kopenhagen auszuliefern oder auf freien Fuß zu setzen, blieb unberücksichtigt. 1674 Mai 14 kam der kgl. Statthalter Ranzau mit 2 Kompagnien Dragoner nach Eutin, um den Mündel des Königs abzuholen; Johann August befand sich aber damals in Lübeck. Als Bischof August Friedrich sich gezwungen sah, aus seiner Residenz zu flüchten, nahm er Johann August mit sich nach Hamburg; hier soll derselbe 1686 Jan. 29 geisteskrank gestorben sein. Die Wohnung des Bischofs läßt sich ziemlich sicher auf dem Valentinskamp nachweisen, über den Verbleib des unglücklichen Prinzen aber, resp. seines Leichnams, herrscht vollständiges Dunkel. Jede hierauf bezügliche Notiz würde von Interesse sein. **Lieboldt.**

---

[1]) Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Fr. Wilhelm v. Brandenburg 9 (Polit. Verhandlungen 6, Berlin, 1879) S. 658.

Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Die Sammlung Hamburgischer Alterthümer wurde von Juli 1882 bis April 1883 um folgende Gegenstände vermehrt.

Durch Ankauf:

Embleme und Zinnkrüge der Töpfer-Gesellen.
1 Willkomm der Hutmacher.
1 Zinnbecher der Kattundrucker.
1 Pokal der Schweinetreiber.
1 Pokal der Schlosser zu Bergedorf.

Durch Schenkung:

Von der Beede zu St. Petri:

2 Taufbecken, ein größeres und ein kleines, von Zinn, mit Inschrift über die Familie von Kampen vom Jahre 1685.
Uhrzeiger, von Kupfer.
1 Büste, von Gyps.
1 Büste des C. D. Westphalen, von Marmor.
1 Blechplatte mit Aufschrift, denselben betreffend.
3 Steinplatten mit Inschriften.
3 kleine Figuren, von Stein, zum Theil defekt.
1 Bruchstück einer Figur, Arm mit Schlüssel, von Stein.
1 Wappen der Familie Roosen, von Stein.
1 kleines Wappen, von Gyps.
1 kleines Hamburger Wappen, von Holz.
3 Holztafeln mit Wappen und Schrift.
3 Holztafeln mit gemalten Jahreszahlen von 1676 und 1762.

Von Herrn C. W. Lüders:

1 kleines Siegel der Kirche St. Petri in Blechkapsel.

Von Herrn Direktor Dr. J. Brinckmann:

2 kleine Familienwappen aus der Kirche St. Nikolai, von Kupfer.

Von Frau Pastor Behrens Wwe.:

3 eingerahmte Kupferstiche, darstellend die Portraits von F. G. Wagner, H. Wordenhoff und F. H. Schönemann, Pastoren der Kirche St. Pauli.

Von Herrn G. J. Werner:
1 Armen-Büchse der Vorstadt St. Pauli, von Messing, vom Jahr 1789.
1 eingerahmtes Bild, darstellend das Hamburger Bürgermilitär.

Von Herrn Otto Helm:
1 alte Fahne des Hamburger Bürgermilitärs.

Von Herrn J. H. Schossig:
1 Quadrant der Artillerie des Hamburger Bürgermilitärs.

Von Herrn J. H. Ruttelmann:
1 Schiefer-Rechentafel der Küfer vom Jahr 1680.

Von Fräulein Eichholtz:
1 Fähnlein und 1 Silber-Hütchen für den Willkomm der Filtmacher.

Von Herrn Vägel:
2 Petschafte des Mäßigkeits-Vereins.

Von Herrn Dr. Fr. Rautenberg:
1 Petschaft der Hamburg-Deutschen Theater-Direktion.

Von Herrn Ferd. Böhl:
1 Banner des Karneval-Vereins „Klapper du".

Von Herrn Arthur Nölting:
1 Reminiscenz an den Brand von 1842.
1 Stückchen Holz von Christian VIII.
1 Stückchen Zeug von der Fahne Christian VIII.

Von Herrn Claus Six in Finkenwärder durch Herrn Dr. J. F. Voigt:
1 alte Schiffslaterne, mit dicker Kruste überzogen und mit Muscheln besetzt, aufgefischt bei Curhaven.

Von Herrn Bartels:
1 altes Hufeisen, gefunden beim Umbau der Markthalle.

Die Unterzeichnete sagt den freundlichen Gebern der vorstehend verzeichneten Geschenke den herzlichsten Dank und bittet um die fernere Erhaltung des Interesses für diese unsere Vaterstädtische Sammlung.

Die Commission.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 6. Jahrgang. 1883. Mai.

Vereinsnachrichten.

Aus der Zahl der Vereinsmitglieder sind gestorben: Herr Simon A. Goldzieher am 29. October 1882; Herr Consul Joh. Carl Schemmann am 21. März 1883.

Einem Beschlusse der Generalversammlung zufolge sollen die Vereinsbeiträge, statt früher im Herbst, schon im Anfange des Vereinsjahres erhoben werden, und wird mit der Einziehung des Jahresbeitrags für 1883/84 demnächst begonnen.

Im Winterhalbjahr 1882/83 wurden an den Vereinsabenden die folgenden Vorträge gehalten:

Am 4. December Herr Dr. K. Koppmann: Zur Geschichte der Reformation in Hamburg.

Am 11. December Herr Dr. C. Amsinck: Mittheilungen aus alten Familienpapieren (namentlich über Rudolf und Arnold Amsinck, geb. 1577, 1579, Besitzer eines Kooges auf Nordstrand, der späteren Hamburger Hallig).

Am 18. December Herr Dr. O. Rüdiger: Das neueste schwedische Buch über Wisby und Gothland.

Am 8. Januar Herr Pastor Lieboldt: Der Inhalt und die Verfasser der alten Hamburgischen Kalender.

Am 15. Januar Herr Dr. F. Voigt: Mittheilungen aus Rechnungsbüchern des vormaligen Amtes der Schiffbauer in Hamburg (aus der Zeit von 1544—1681).

Am 22. Januar Herr C. F. Gaedechens: Die Befestigung Hamburgs im Mittelalter.

Am 29. Januar Herr Dr. K. Koppmann: Die Heiligen-Leichnams-Brüderschaft der Flanderfahrer in Hamburg.

Am 5. Februar Herr Dr. F. Voigt: Mittheilungen aus den älteren Amtsrollen der Bauhandwerker in Hamburg, Lübeck und Lüneburg, sowie über die Veränderungen des Tagelohns der Bauhandwerker in Hamburg vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Am 19. Februar Herr Dr. W. Sillem: Das ehemalige Neu-Kloster bei Buxtehude.

Am 26. Februar Herr C. F. Gaedechens: Die Befestigung Hamburgs im 17. Jahrhundert.

Am 12. März Herr Dr. F. Voigt: Die Steigerung des Preises der Lebensbedürfnisse und die Wohnungsnoth in Hamburg im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

Am 19. März Herr Dr. A. Wohlwill: Mittheilungen zur Geschichte Hamburgs nach den französischen Gesandtschaftsberichten von 1789 bis 1810.

Hamburgisch-Ostfriesische Verhältnisse.

Durch den Nachweis W. von Bippens, daß das angebliche Privileg, durch welches Kaiser Friedrich III. schon 1454 Sept. 30 den friesischen Häuptling Ulrich Cirksena zum Grafen von Ostfriesland erhoben haben soll, eine Fälschung ist, bin ich dazu angeregt worden, die Hamburgisch-Ostfriesischen Verhältnisse einmal etwas näher ins Auge zu fassen, wozu mich die neueren Publikationen ostfriesischen, hansischen und hamburgischen Materials schon lange angelockt hatten. Eine Geschichte der Herrschaft Hamburgs in Emden zu schreiben, ist nicht meine Absicht; nur einige vereinzelte, wichtige Fragen, die sich bei der Betrachtung dieser Verhältnisse von selbst aufdrängen, sollen an der Hand der Quellen beantwortet werden. Wenn ich die Freunde unserer vaterstädtischen Geschichte auffordere, das Bild von der Einnahme Emdens, das die gleichzeitigen Berichte wiederspiegeln, mit der fratzenhaften Schilderung zu vergleichen, die Gallois, Hamburgische Chronik Bd. 1 (Hamburg 1861), S. 390—91 im Wesentlichen nach Wiarda, Ostfriesische Geschichte Bd. 1 (Aurich 1797),

S. 451—52 gegeben hat, so geschieht das nur, um einmal an einem krassen Beispiel zu veranschaulichen, wie schmachvoll entstellt zuweilen die Geschichte Hamburgs überliefert ist und wie sehr wir darauf angewiesen sind, die ursprünglichen Quellen zu veröffentlichen und auszunutzen, um die Ehrenblätter in der Geschichte unserer Vorfahren erkennen und würdigen zu können.

1. Die Einnahme Emdens im Jahre 1433.

1432 Nov. 19 zeigte Lübeck den preußischen Städten an, daß in Friesland Seeräuber versammelt wären, die sich täglich verstärkten und im Frühjahr gegen den Kaufmann in die See zu gehen gedächten[1]. Auf die Aufforderung hin, sich darüber zu äußern, ob sie mit Lübeck und Hamburg zusammen den Seeräubern zuvorkommen wollten, antworteten die Preußen 1433 Jan. 20, sie hielten ein rechtzeitiges Einschreiten für sehr gerathen, aber die Sache berühre ja nicht sie allein, Lübeck möge daher sich mit seinen Nachbarstädten berathen, wie die erforderlichen Kosten aufgebracht werden könnten, und ihnen von dem Ergebniß Mittheilung machen[2].

Noch in demselben Jahre 1432 kam es zu einem Kampfe zwischen den Hamburgern und den Seeräubern, in welchem 48 von den Seeräubern des Häuptlings Sibet gefangen genommen wurden; 14 von diesen gelang es, vom Winserthurm, auf den sie gebracht waren, zu entkommen, die übrigen 34 wurden enthauptet[3]. Hierauf bezieht sich der Anfang des Berichts, den der Lübische Chronist Hermann Korner zum Jahre 1433 über die Eroberung Emdens giebt: der Häuptling Sibold auf Siboldsburg und der Propst Imelo in Schloß und Stadt Emden hegten viele Seeräuber, die den Kaufleuten, die aus der Elbe nach Flandern und Holland segelten, großen Schaden thaten; deshalb zogen die Hamburger und Bremer gegen die Seeräuber aus, kamen mit ihnen zum Kampf, erschlugen ihrer viele und brachten die Gefangenen nach Hamburg, wo sie geköpft wurden. Als dies, fährt Korner dann fort, die Friesen vernahmen, die von Sibold,

1) v. d. Ropp, Hanserecesse II, 1, Nr. 158.
2) Das. II, 1, Nr. 160, 161 § 1, 162.
3) Koppmann, Kämmereirechnungen 2, S. 56.

Imelo und Udo Vocken unterdrückt waren, gedachten sie sich an diesen zu rächen, und forderten die Hamburger und die Bremer auf, die Schlösser der Hauptleute, welche die Seeräuber hegten, mit ihrer Hülfe zu erobern und niederzubrechen. Auf solches Versprechen hin fuhren die Hamburger und die Bremer aus mit 2000 Mann und legten sich vor die Siboldsburg.

1433 Juni 6 meldete Hamburg nach Göttingen, vor Sibetsburg läge ein Haufe Seeräuber, der dem Kaufmann kürzlich schweren Schaden gethan hätte; Hamburg sei Willens, diese Seeräuber zu vernichten, müsse aber auf Ersatz der Kosten von Seiten der gemeinen Hansestädte rechnen[1]. Sept. 14 aber verkündete Lübeck den preußischen und den livländischen Städten[2], die Hamburger lägen schon lange in Friesland und hätten bereits Stadt und Schloß Emden gewonnen; freilich hätten sie dabei Verluste gehabt, aber von den Gegnern seien gegen 600 umgekommen und insbesondere zwei ihrer Anführer, angesehene Häuptlinge; jetzt wären die Hamburger vor die Sibetsburg gezogen und würden hoffentlich das mächtige Schloß gewinnen, allen Seefahrern zur Freude. Eine Nachschrift zu diesem Schreiben lautet: Item, lieben Freunde, als dieser Brief fertig war, schrieben uns unsere Freunde von Hamburg, daß sie mit der Hülfe Gottes die Sibetsburg gewonnen haben; Gott sei gelobt! — Nicht ganz genau übereinstimmend zeigt sich hier der Bericht Korners, dem wir einige weitere wichtige Nachrichten verdanken. Während Hamburger und Bremer vom Wasser aus und die Friesen zu Lande mit der Bestürmung der Sibetsburg beschäftigt sind, ziehen Sibold und Udo Vocken zur Vertreibung der Friesen heran; aber die Friesen, durch 300 Schützen ihrer Verbündeten verstärkt, ziehen ihnen entgegen und liefern ihnen bei Norden eine Schlacht, in der Sibold und Udo Vocken und ein großer Theil ihres Anhangs erschlagen werden; dann ziehen die Sieger wieder vor die Sibetsburg, erobern dieselbe und brechen sie nieder, und ziehen dann vor Emden; Imelo ergiebt sich, die Hamburger besetzen sein Schloß und führen den Häuptling als Gefangenen nach Hamburg. Korner fügt dann

---

1) v. d. Ropp 1, Nr. 182—84, 188.

2) Das. 1, Nr. 185—87.

noch hinzu, die Besetzung Emdens durch die Hamburger sei gegen die Verabredung gewesen, nach welcher Emden ebenfalls habe niedergebrochen werden sollen; die darüber erbitterten Friesen hätten in der Fastenzeit des nächsten Jahres einen Handstreich gegen Emden versucht; aber die Besatzung sei ihnen entgegen gezogen, und die Friesen wären nach einem Verlust von mehr als hundert davon geflohen. Abgesehen davon, daß Korner die Eroberung der Sibetsburg der Uebergabe Emdens vorangehen läßt, was zwar entschieden unrichtig ist, sich aber aus dem zusammenfassenden Charakter seines Berichts erklärt, macht seine Erzählung einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Nach dem Schreiben Hamburgs von Juni 6 war das Unternehmen zunächst gegen Sibetsburg gerichtet; fiel nach dem Schreiben Lübecks von Sept. 14 Emden eher als dieses, so erklärt sich das sehr gut dadurch, daß inzwischen der Kampf zu Norden nöthig geworden war; der Tod der beiden Verbündeten, Sibets und Udos, dessen auch das Lübische Schreiben, ohne die Namen zu nennen, gedenkt, schreckte Imelo, und als nun auch er unschädlich geworden war, konnte Sibetsburg verhältnißmäßig leicht gewonnen werden.

Der Hamburgische Chronist Adam Tratziger schreibt den Bericht Hermann Korners vollständig aus, fügt aber noch zwei kleine Notizen hinzu: vor dem Handstreich der Friesen gegen Emden, sagt er, sei die Besatzung gewarnt worden durch die in Emden wohnenden Deutschen, und auch die Bremer hätten es ungern gesehen, daß die Hamburger Emden behalten hätten[1].

Bremens Antheil an den Kämpfen ist, nach den Urkunden zu urtheilen, jedenfalls geringer gewesen, als man nach Korners Darstellung glauben möchte[2]; doch hatte Hamburg die Rathmannen Johann Wige und Dietrich Moller nach Bremen gesandt,

---

[1]) Lappenberg, Tratzigers Chronica d. St. Hamburg S. 170—71.

[2]) Bündniß der Landschaften Brokmerland, Alt- und Neu-Norderland, Harlingerland, Auricherland, Moormerland, Reiderland, Overledingerland, Emsigerland und Lengenerland mit Graf Dietrich von Oldenburg und der Stadt Bremen zur Eroberung der Sibetsburg 1432 Mai 2 (Friedländer 1, Nr. 406); Friede zwischen Sibet und den genannten Landschaften 1432 Juni 14 (das. 1, Nr. 407); vorläufiger Friede zwischen Sibet und Bremen 1432 Okt. 28 (das. 1, Nr. 408).

um Hülfe vor Sibetsburg zu bitten[1], und zweifelsohne ist auch Zuzug erfolgt und vor der Erstürmung Sibetsburgs eingetroffen. Die Hamburger überließen nämlich den Bremern die Zerstörung der Burg, und entschädigten sie 1435 für die darauf verwandten Unkosten mit 275 ℔[2]. Inzwischen hatte Bremen wohl daran gedacht, Sibetsburg zu seinen Gunsten unzerstört zu lassen, wie Hamburg das Schloß zu Emden. 1435 März 30 beurkundeten wenigstens die Häuptlinge Hayo Harlde und Lubbo Onneken einen Vertrag mit Bremen, nach welchem die Stadt bemüht sein sollte bei den Hansestädten auszuwirken, daß die genannten Häuptlinge von ihr im Namen der Hansestädte mit Sibetsburg belehnt würden, wogegen sich die Häuptlinge verpflichteten, im Falle des Nicht-Erfolgs von Sibetsburg abzuziehen, im Falle des Erfolgs aber das Schloß Bremen und den Hansestädten offen zu halten[3].

Eine wesentliche Betheiligung Lübecks an den Kämpfen hat keinenfalls stattgefunden. Nach dem Schreiben Lübecks von 1433 Sept. 14 haben freilich die Hamburger bei ihrem Zug gegen Friesland na unseme rade unde mit unser hulpe gehandelt, und ein Schreiben der zu Lübeck versammelten Hansestädte von 1434 Jan. 25 sagt volltöniger[4], unse vrunde van Lubeke und Hamborch hätten dem Unwesen in Friesland mit kühner Hand ein Ende gemacht, „und dabei haben sich unsere Freunde von Lübeck und Hamburg mannhaft gezeigt, der Seeräuber viele erschlagen, Schlösser gewonnen und zum Theil, wie die Edemburg (Sibetsburg) völlig niedergebrochen, und haben Emden, die Stadt und das Schloß, in ihrem Besitz". Indessen geht diese Hervorhebung der Theilnahme Lübecks wohl nur darauf aus, den hansischen Charakter des Unternehmens zu betonen, um die übrigen Städte um so eher geneigt zu machen, Hamburg für die gebrachten Opfer zu entschädigen.

Die Ehren des Sieges darf jedenfalls Hamburg für sich in Anspruch nehmen, und der Eindruck der Freudennachrichten der

---

1) v. d. Ropp 1, Nr. 189 § 5.
2) K. R. 2, S. 59.
3) Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch 1, Nr. 442.
4) v. d. Ropp 1, Nr. 242, 243.

beiden Boten[1], de uns tidinghe brachte, dat Sybet geslaghen was, und de uns de tidinghe brachte, dat Sybetesborg wunnen was, hallt deutlich vernehmbar in den Ausgabeposten wieder[2]: 2 ℔ 8 ß für eine Messe, die für den Sieg unserer Herren und Freunde in Friesland im Dom gesungen wurde, und 12 ℔ 3 ß 4 ₰ zu Seelmessen für die Erschlagenen und Ertränkten in Friesland und zu einer Messe für den dort erlangten Triumph.

Was die Kosten betrifft, die Hamburg durch den Kampf im Jahre 1433 und durch die Bewahrung Emdens in den nächsten Jahren erwachsen waren, so zahlte die Stadt 1433 den Herren Hinrich Koting und Bernhard Gronewold 982 ℔ 11 ß 9 ₰ für die Expedition gegen Friesland; 1434 wurde für verschiedene Reisen der Rathmannen und für die Expedition gegen Emden 4181 ℔ 7 ß 4 ₰ verausgabt, doch gingen 37 ℔ 8 ß wieder ein von der ersten Reise der Herren Simon von Utrecht und Ludolf Meltsing nach Emden; 1435 wurde für verschiedene Reisen der Herren und Soldaten nach Emden und für die Expedition 5829 ℔ 2 ß 8 ₰ ausgegeben und 1436 kosteten verschiedene Reisen der Herren und Soldaten 1461 ℔ — ß 2 ₰[3]. Für diesen Kostenaufwand, der sich von 1433—36, soviel wir nachzurechnen vermögen, auf 12,416 ℔ 13 ß 11 ₰ belief, wurde aber Hamburg von den Hansestädten nahezu schadlos gehalten. Auf dem Hansetage zu Lübeck 1434 Juni 5 wurde beschlossen, einen Pfundzoll zu Brügge zu erheben, aus dessen Ertrag verschiedene Gesandtschaftskosten bestritten und Hamburg für die Unkosten, die es im Interesse des gemeinen Kaufmanns in diesem und im vorigen Jahre in Friesland gehabt, eine Entschädigung von 1000 Pfund flämisch, das Pfund zu 7½ ℔ Lübisch gerechnet, gezahlt werden sollte; außerdem aber sollte Hamburg, so lange dieser Pfundzoll dauern würde, auch seinerseits Pfundgeld erheben dürfen, und zwar von allem dorthin kommenden nicht-hansischen Kaufmannsgut von jedem Pfund flämisch 6 Pfenning[4]. In Folge dieser Beschlüsse erhob Hamburg von 1435—38 an Pfundgeld zusammen

---

[1]) v. d. Ropp 1, Nr. 189 §§ 1, 2.
[2]) K. R. 2, S. 57.
[3]) K. R. 2, S. 57, 58, 57, 60, 61.
[4]) v. d. Ropp 1, Nr. 321 § 39.

4589 ℔ 2 ß und erhielt also, mit den 7500 ℔, die ihm aus dem Brügger Pfundgeld angewiesen waren, 12,089 ℔ 2 ß Entschädigung[1].

2. Der Verlust des Schlosses Detern 1451.

Als 1427 Juni 9 die Stadt Bremen und die Lande Butjadingen und Wursten die Streitigkeiten schlichteten, welche bisher zwischen den Parteien des Ocko tom Brok und des Focke Ukena zu Leer bestanden hatten, bestimmten sie, daß das östlich von Leer gelegene Schloß Detern den Landschaften Lengenerland und Moormerland zustehen solle, die darüber nach Belieben verfügen und es entweder Jemanden anvertrauen oder niederbrechen könnten[2]. 1435 Aug. 1 verbündeten sich die Landschaften Overledingerland, Moormerland und Lengenerland mit Focko Ukena von Leer zur Vertreibung der Hamburger aus Friesland und überließen ihm zur Wohnung das Schloß Detern und die Kirche und den Thurm zu Lengen, bis sie ihm behülflich sein könnten, eine Feste zu erbauen, dar hee velich (sicher) moghe uppe slapen, sei es nun zu Leer oder anderswo[3]. Der Ausgang dieses Bündnisses drückt sich darin aus, daß Hamburg 1439 Juli 28, als es den Brüdern Edzard von Norden und Ulrich von Esens Schloß und Stadt Emden übertrug, denselben auch das Gericht des Kirchspiels Detern und eine Tonne Hafers aus jeglichem Hause übertragen konnte[4]: die Burg muß erobert und niedergebrochen sein.

Im Jahre 1451 finden wir nun Hamburg in Streit mit Ulrich von Esens wegen des Schlosses Detern. Ulrich hatte an Bremen geschrieben, er habe sein Schloß Detern, das er mit großen Kosten erbaut, den Hamburgern auf Treu und Glauben übergeben, und könne nun keinen Ersatz seiner Baukosten von ihnen erlangen. Hamburg erwiederte dagegen April 9, von einem Eigenthumsrecht Ulrichs an Detern könne nicht die Rede sein, sondern Ulrich sei von ihm als Amtmann über Emden, Detern

---

1) K. R. 2, S. 58, 60, 62, 63.
2) Friedländer 1, Nr. 351.
3) Das. 1, Nr. 446.
4) Das. 1, Nr. 509.

und die übrigen Besitzungen in Friesland eingesetzt und habe dieselben in Gemäßheit der damals von ihm selbst und seinem Bruder Edzard eingegangenen Verpflichtung zurückgegeben; im Uebrigen aber sei bereits ein Tag zur Verhandlung zwischen Ulrich und Hamburg vereinbart worden, auf dem ihm hoffentlich Ulrich Gerechtigkeit widerfahren lasse[1]. In einem Dokument, das aus der Zeit von 1466—69 stammen muß, berichtet der Propst Johann Wichering von Hummerse über diese Streitigkeiten folgendermaßen: Hamburg sei in Streit gewesen mit dem damaligen Voigt von Detern, Poppe Rensma; Ulrich habe denselben in Schutz genommen und sei dadurch in offenen Krieg mit Hamburg gerathen[2]. In der That war Hamburg 1451 Febr. 23 zu Bargteheide ein Bündniß mit Graf Gerhard von Oldenburg eingegangen, nach welchem Gerhard Hamburg mit 400 Reitern und möglichst vielen Fußgängern helfen sollte, Ulrich und die Landschaften Auricher-, Norder-, Brokmer- und Emsigerland zu unterwerfen, wogegen Hamburg dem Grafen mit 1000 Wehrhaften zur Eroberung der Friedeburg behülflich sein wollte[3]. Aber schon Juni 10 sah sich Graf Gerhard veranlaßt, Frieden mit Ulrich zu schließen[4]. Ueber Feindseligkeiten Gerhards gegen die Unterthanen Ulrichs, bei denen er durch die Hamburgischen Knechte unterstützt worden sein sollte, hatte sich Ulrich ebenfalls bei Bremen beklagt; nachdem dann jener Tag, dessen das Schreiben Hamburgs von April 9 gedenkt, erfolglos geblieben war, wird es zu offenem Kriege gekommen sein; der Friede von Juni 10 muß wohl als die Folge eines siegreichen Waffenganges zwischen Ulrich und Gerhard aufgefaßt werden.

Eine Soldquittung Johanns von Schaghen von 1451 Sept. 18, der dem Rath von Hamburg während des Krieges zu Emden mit 3 Pferden gedient hatte, erweist, daß inzwischen auch von Emden aus gegen Ulrich gekämpft worden war[5]. Nach dem Bericht des Johann Wichering kam es zu Friedensverhandlungen,

1) Friedländer 1, Nr. 637.
2) Das. 1, Nr. 847.
3) Das. 1, Nr. 636.
4) Das. 1, Nr. 638.
5) Das. 1, Nr. 641.

für welche Ulrich den Grafen Gerhard von Oldenburg und die Stadt Groningen, Hamburg den Herzog Adolf von Schleswig und die Stadt Lübeck zu Vermittlern bestellt hatte und zunächst ein Tag zu Oldenburg angesetzt wurde; Hamburgs Klage sei dahin gegangen, daß Ulrich, trotz der von ihm selbst und Herrn Sibo eidlich erhärteten Verpflichtung Hamburg seine Schlösser offen zu halten, sich geweigert habe, ihm während seiner Fehde mit Poppo Rensma die Schlösser zu öffnen; Ulrich habe dagegen erwidert, diese Verpflichtung sei durch die Zurückgabe Emdens an Hamburg erloschen, und nicht um 200,000 rheinische Gulden wolle er gelitten haben, daß ihn Hamburg mit erloschenen Verpflichtungsbriefen ehrlos und meineidig mache; darauf hin sei ein neuer Tag in Bremen angesetzt und hier von Graf Gerhard von Oldenburg und den Abgesandten Groningens für Recht erkannt, daß die Verpflichtung Ulrichs durch die Zurückgabe Emdens erloschen sei, worauf sich die Abgesandten Hamburgs und Lübecks entfernt hätten; ein späterer Tag zu Stade habe dann zum Vergleich geführt, über dessen Verlauf aber Johann Wichering nicht näher unterrichtet sei, während er an den Verhandlungen zu Oldenburg und Bremen als Abgesandter Groningens selbst theilgenommen habe.

Trotz dieses persönlichen Antheils des Verfassers erweist sich aber der Bericht Wicherings als wenig zuverlässig, denn erstens hat die eidliche Verpflichtung Sibos von Dornum erst bei der zweiten Uebergabe Emdens an Ulrich 1453 April 10 stattgefunden und zweitens kann Hamburg nicht die Unterstützung Ulrichs gegen Poppo Rensma, Vogt von Detern, begehrt haben, weil, wie wir vorhin sahen, Detern bei der Rückgabe Emdens an Hamburg gekommen war, und Ulrich sowohl Ersatz seiner Baukosten für das Schloß verlangt, als sich auch darüber beschwert hatte, daß von Detern aus Gerhard von Oldenburg gegen seine Unterthanen unterstützt worden sei. Was Hamburg von Ulrich gefordert hat, muß vielmehr die Zurückgabe des ihm abgenommenen Schlosses Detern gewesen sein. 1454 Aug. 6 schwor nämlich Hermann van Berghen der Stadt Hamburg Urfehde wegen der Gefangenschaft, die er erlitten hatte um seiner Missethat willen und insbesondere deshalb, weil er die Burg Detern in Ostfriesland, die ihm der Rath anvertraut, ohne Noth

den Feinden desselben übergeben hatte, wodurch dem Rath und den Bürgern großer Schaden und schwere Kosten erwachsen waren[1].

Der Tag zu Bremen war auf Dec. 6 anberaumt und endete damit, daß Dec. 15 Bürgermeister Johann Luneborch, Syndikus Mag. Arnold von Bremen und Rathmann Barthold Witinck von Lübeck erst auf dem Rathhaus und sodann in der Kurie des Dompropstes erschienen und durch Bürgermeister Johann Luneborch im Namen der Städte Lübeck und Stade die Erklärung abgaben, ihre Bürgschaft dafür, daß Hamburg dem Junker Ulrich Frieden bewahre, habe über die nun beendete Tagfahrt hinaus keine Gültigkeit mehr[2]. Ein Schreiben Herzog Adolfs von Schleswig an Groningen von 1452 Jan. 20 besagt, daß die von ihm wegen des zwischen Ulrich und Hamburg obwaltenden Streites zu Ulrich geschickten Abt Friedrich von Reinfeld und Dompropst Mag. Johann Middelmann früher einen Stillstand und einen Tag zu Oldenburg vermittelt haben, daß dieser Tag von beiden Seiten nach Bremen verlegt ist und daß die von seiner Seite dorthin gesandten Graf Moritz von Oldenburg, Breyde Rantzow und Hans Poggewisch ihm berichtet haben, sie könnten nicht anders erkennen, als daß Ulrich den Hamburgern Unrecht thue[3]. Sein Begehren, Groningen wolle Ulrich veranlassen, sich weiterer Fehde zu enthalten und Hamburg zurückgeben, was er demselben abwendig gemacht, hatte aber ersichtlich keinen Erfolg, und erst 1452 Sept. 3 konnten Herzog Adolf und die Stadt Hamburg beurkunden, daß Abt Friedrich von Reinfeld und der Knappe Wilken Brese, als Abgesandte Herzog Adolfs, und Bürgermeister Johann Brese und Hinrich Kloke, als Abgesandte der Stadt Bremen, zwischen ihnen auf der einen Seite und Junker Ulrich zu Norden und Esens und Wiard zu Uphusen auf der andern einen Stillstand von Sept. 10—29 und einen Tag zu Stade auf Sept. 17 vereinbart hätten[4]. Im Johanniskloster zu Stade kam es unter Vermittlung Herzog

[1]) Friedländer 1, Nr. 675.
[2]) Das. 1, Nr. 642.
[3]) Das. 1, Nr. 644.
[4]) Das. 1, Nr. 647.

Adolfs, zweier Räthe des Grafen Gerhard von Oldenburg und dreier Rathmannen von Bremen 1452 Sept. 23 zwischen Ulrich zu Norden, Aurich und Esens und Wiard zu Uphusen einerseits und Hamburg andererseits zu einem vollen Frieden; alle obwaltenden Streitigkeiten sollten 1453 Juni 8 durch Gerhard von Oldenburg und die Stadt Bremen, als Schiedsrichter Ulrichs und Wiards, und durch Herzog Adolf und die Stadt Lübeck, als Schiedsrichter Hamburgs, eventuell unter Ernennung eines Obmanns, entschieden und verglichen werden; bis dahin sollte Hamburg außer Emden und dessen Zubehör alle diejenigen behalten, die ihm in Moormerland und Oberledingerland Huldigung geleistet hätten, während andererseits auch Wiard diejenigen Güter, die er vor Beginn des Krieges gehabt, behalten, und die von beiden Seiten während des Krieges erbauten Festen bestehen bleiben sollten[1].

Ehe noch der anberaumte Tag zu Stade gekommen war, verglich sich Hamburg mit Ulrich von Norden dergestalt, daß es ihm 1453 April 10 für die Zeit von 16 Jahren Emden und Leerort auf Schloßglauben übertrug und dafür von ihm 10,000 ℔ erhielt, die es bei der Zurückgabe der beiden Schlösser ebenfalls zurückgeben sollte[2].

3. Hamburgische Amtmänner zu Emden.

I. Von der Einnahme Emdens bis zu seiner Uebertragung an die Brüder Edzard und Ulrich Cirksena 1439 Juli 28.

1434 Okt. 19: Bolo Hayana leistet der Stadt Hamburg Urfehde wegen des Schadens, der ihm geschehen ist aus Emden, in der tyd, do Dethloff Bremer raedmaen in Hamborch unde in der tyd amptmaen to Emeden was. Friedländer 1, Nr. 438.

1435 Febr. 9: Lyuppeko Sebana ebenso. Das. 1, Nr. 441.

1436 April 24: Detleff Bremer, radman to Hamborch, nu tor tyd vorwarer in Emeden, urkundet über die ihm von Hayge Grisinghe geleistete Urfehde. Das. 1, Nr. 455.

1436 Aug. 13: Scheltke Tyen Sohn leistet der Stadt Hamburg und dem Hauptmann zu Emden Urfehde. Das. 1, Nr. 458.

---

1) Friedländer 1, Nr. 648.

2) Das. 1, Nr. 658.

1436 Aug. 14: Uko Ubben leistet Detlef Bremer, Amtmann zu Emden, Urfehde. Das. 1, Nr. 459.

1436 Aug. 24: Hero Aldsenna leistet Detlef Bremer, Amtmann zu Emden, Urfehde. Das. 1, Nr. 460.

1436 Sept. 5: Detlef Bremer, Amtmann zu Emden, schreibt an den Rath zu Groningen. Das. 1, Nr. 462.

1437 März 16: Gherld Ellen leistet dem Amtmann zu Emden Urfehde. Das. 1, Nr. 468.

1437 Mai 2: Verzeichniß der Ländereien im Miedelsumer Hammrich, als dat nu scheten schal to den zyle to Emeden van Osterhuser zylacht weghen, na rade unde willen heren Deetleves Bremer, amptman der Hamborger nu ter tyt to Emeden, unde Wyardes, hofftling to Uphusen. Das. 1, Nr. 469.

1437 Mai 11: Herman zu Leer leistet Detlef Bremer, Amtmann zu Emden, Urfehde. Das. 1, Nr. 470.

1437 Juni 11: Ude Aytzena leistet Vicko Wigershope und Detlef Bremer, Amtmännern zu Emden, Urfehde. Das. 1, Nr. 471.

1437 Juni 28: Eylt Schomaker der junge leistet Vicko Wigershope und Detlef Bremer, Amtmännern zu Emden, Huldigung und Urfehde. Das. 1, Nr. 472.

1437 Okt. 7: Eynrik Grote Poppens Sohn leistet Vicko Wigershope, Amtmann zu Emden, Urfehde. Das. 1, Nr. 476.

1437 Okt. 22: Tamme Ewen leistet Vicko Wigershope, Amtmann zu Emden, Urfehde. Das. 1, Nr. 477.

1437 Okt. 23: Ayke Gloringk leistet Vicko Wigershope, Amtmann zu Emden, Treueid und Urfehde. Das. 1, Nr. 478.

1437 Nov. 4: Vicko (Wigershope), Amtmann zu Emden, schreibt an den Rath zu Groningen. Das. 1, Nr. 479.

1437 Nov. 5: Boleke Ubbens Sohn leistet Vicko Wigershope, Amtmann zu Emden, den Treueid. Das. 1, Nr. 480.

1437 Nov. 7: Sibeke Nannona ebenso. Das. 1, Nr. 481.

1437 Nov. 9: Anno tor Gast leistet dem Amtmann zu Emden Huldigung und Urfehde. Das. 1, Nr. 483.

1437: Das Kirchspiel Leer begiebt sich in den Schutz der Hamburger und des Hauptmanns zu Emden, schenkt ihnen die hohe Gerichtsbarkeit über Todtschlag, Mordbrand, Diebstahl und Frauenkränkung, sowie auch dem Hauptmann jährlich eine Tonne

Hafers, und gelobt dies von wegen der Hamburger den Herren Vicko Wigershope und Detlef Bremer, Amtmännern zu Emden. Das. 1, Nr. 484.

1438 Jan. 21: Broder Galtisna leistet Vicko Wigershope, Amtmann zu Emden, Urfehde. Das. 1, Nr. 487.

1438 Febr. 21: Elso Fockana und Johann tor Mude leisten dem Amtmann zu Emden Huldigung und Urfehde. Das. 1, Nr. 491.

1438 März 11: Focko Schartinghe und Heuwo zu Kollinghorst ebenso. Das. 1, Nr. 492.

II. Von der Zurückgabe Emdens bis zu seiner Uebertragung an Ulrich Cirksena 1453 April 10.

1448 Nov. 20: Johann Gherwer und Albert Schreye, Amtmänner zu Emden, entscheiden in einer Streitsache zwischen Häuptling Abeko Memmen zu Greetsiel und Folkard Popken zu Larrelt. Friedländer 1, Nr. 605.

1448: Johann Gerwer und Albert Schreye, Amtmänner zu Emden und die Bürgermeister daselbst beurkunden einen von Schwarte Arent, Bürger daselbst, mit ihnen geschlossenen Vergleich. Das. 1, Nr. 606.

1449 Febr. 6: Johann Bredewolt, Propst und Kirchherr zu Emden, und Johann Gerwer, Amtmann daselbst, entscheiden in einer Streitsache zwischen Sibrand, Propst zu Lengen, und Arnd bi der Brugghe. Das. 1, Nr. 608.

1449 Mai 31: Johann Gerwer und Wilhelm Brand, Amtmänner zu Emden. Das. 1, Nr. 616.

1449 Juli 3: Johann Gerwer und Wilhelm Brand, Amtmänner zu Emden. Das. 1, Nr. 617.

1450 Aug. 13: Wilhelm Brand, Amtmann zu Emden. Das. 1, Nr. 629.

1450 Sept. 13: Wilhelm Brand und Hinrich Lesemann, Amtleute zu Emden. Das. 1, Nr. 631.

1451 Sept. 18: Detlef Bremer, Amtmann zu Emden. Das. 1, Nr. 641.

1452 Oct. 9: Detlef Bremer, Amtmann zu Emden. Das. 1, Nr. 649—50.

K. Koppmann.

Zur Handelsgeschichte Hamburgs.

Das 1435—38 von Hamburg erhobene Pfundgeld, dessen oben S. 63—64 erwähnt ist, erfordert noch eine nähere Betrachtung.

Von allem nicht-hansischen Gut sollte Hamburg von jedem Pfund flämisch 6 Pfennige, das heißt, da das Pfund flämisch zu 7½ ℔ Lübisch berechnet wird, 1/240 des Werthes erheben dürfen. Aus dem erhobenen Pfundgeld läßt sich also der Werth derjenigen Waaren berechnen, die von Nicht-Hansen nach Hamburg gebracht waren.

Der Werth des damaligen Geldes geht hervor aus den beiden Münzrecessen von 1433 Jan. 13 und von 1439 Mai 16. Nach dem älteren Receß[1] sollten Schillinge und Sechslinge geprägt werden 10löthig, von der gewogenen Mark 64 ß, von der Mark fein also 152 ß = 9 ℔ 8 ß; der jüngere Receß[2] bestimmt die Beibehaltung des bisherigen Werthes der Schillinge, von der gewogenen Mark 96 ß, von der Mark fein also 153⅗ ß = 9 ℔ 9 ß 7⅕ ₰. Außerdem bestimmt noch der Receß von 1433, daß Hohlpfennige 7löthig, von der gewogenen Mark 64 ß, von der Mark fein also 146²/₇ ß = 9 ℔ 2 ß 3³/₇ ₰ geprägt werden sollten[3]. Aus der Mark feinen Silbers, die nicht über 8 ℔ 12 ß eingekauft werden sollte[4], wurden also 1435—38 zwischen 9 ℔ 2 ß 3 ₰ und 9 ℔ 9 ß 7 ₰, durchschnittlich 9 ℔ 6 ß gewonnen[5]. Nach dem ehemaligen Hamburger Münzfuß, 34 ℔ Courant auf die Mark fein, war demnach die Mark damaligen Geldes 3 ℔ 10 ß, nach Reichsgeld ℳ 4,35 werth.

Nach den Kämmereirechnungen, die nach Talenten zu 20 ß rechnen, wurde an Pfundgeld eingenommen:

1435:	788 ℔	— ß	=	985 ℔	— ß	von	236,400 ℔	= ℳ 1,028,340
1436:	1038 „	6 „	=	1297 „	14 „	„	311,490 „	= „ 1,354,981.50
1437:	1204 „	— „	=	1505 „	— „	„	361,200 „	= „ 1,571,220
1438:	641 „	— „	=	801 „	4 „	„	192,300 „	= „ 836,505
zus.:	3671 ℔	6 ß	=	4589 ℔	2 ß	von	1,101,390 ℔	= ℳ 4,791,046,50

Der bedeutende Unterschied im Ertrag des ersten und des vierten Jahres einestheils und des zweiten und des dritten

[1] v. d. Ropp, Hanserecesse II, 1, Nr. 156 § 1.
[2] Das. II, 2, Nr. 302 § 3.
[3] Das. II, 1, Nr. 156 § 2.
[4] Das. II, 1, Nr. 156 § 3.
[5] Vgl. Grautoff, Hist. Schriften 3, S. 140 Anm. 131.

anderntheils erklärt sich daraus, daß nur 1436 und 1437 volle Jahre sind; 1435 wurde das Pfundgeld erst Juni 5 beschlossen, 1438 muß es im Laufe des Jahres abgeschafft worden sein. Der Durchschnitt der beiden vollen Jahre ergiebt einen Werth der Einfuhr aus nicht-hansischen Orten von ℳ 1,463,100 oder rund 1½ Millionen.

Der Umstand, daß das Pfundgeld nur von nicht-hansischen Waaren und nur von eingeführten Waaren erhoben wird, macht einen sicheren Vergleich des Hamburgischen Handels mit demjenigen anderer Städte unmöglich; doch sei angeführt, daß nach Mantels[1] die Ein- und Ausfuhr Lübecks sich in dem Kriegsjahre 1369 auf 3,746,000 ℔, rund ℳ 4,500,000 stellte und daß nach den Berechnungen Hirschs[2] die Ein- und Ausfuhr Danzig von 1398—1402 durchschnittlich ℳ 5,500,000 betrug, 1409—17 dagegen, in Folge der Niederlage bei Tannenberg 1410 Juli 15, auf jährlich ℳ 2,200,000 herabsank und 1446 auf ℳ 11,500,000 gestiegen sein soll. Jedenfalls erkennt man aus der Zusammenstellung dieser Zahlen, daß Hamburg, wenn auch sein Handel, der sich vornehmlich auf ein großartiges Brauwesen stützte, demjenigen Lübecks und Danzigs weit nachstand, doch auch als Handelsstadt eine immerhin bedeutende Rolle spielte.

K. Koppmann.

Bücher-Anzeigen.

Die Entwickelung des öffentlichen Armenwesens in Hamburg. Von Dr. W. v. Melle. Hamburg, 1883. Verlag von W. Jowien.

Heraldik und Schutzmarke. Vortrag von Hans Speckter in der kunstgewerblichen Abtheilung des Hamburger Gewerbevereins. Hamburg und Leipzig, 1883. Verlag von L. Voß.

Geschichte Ahrensburgs, nach authentischen Quellen und handschriftlichen Acten bearbeitet von H. Rahlf und E. Ziese. Ahrensburg, 1882. Druck und Verlag von E. Ziese.

Ueber die alten Ditmarscher Wurthen und ihren Packwerkbau. Von Dr. R. Hartmann in Marne. Marne, 1883. Verlag von L. Altmüller.

---

[1]) Beiträge zur Lübisch-Hansischen Gesch. S. 278.

[2]) Handels- und Gewerbsgesch. Danzigs S. 39, 48, 64.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 6. Jahrgang. 1883. Juni.

Das Todtenbuch der Brüderschaft U. L. Frauen der Krönung im Dom.

Die hiesige Stadtbibliothek besitzt ein auf Pergament geschriebenes Buch in Holzeinband mit rothem Leder überzogen, das sich selbst als Todtenbuch der Brüderschaft U. L. Frauen bezeichnet. Auf der inneren Seite des hinteren Deckels steht die Bemerkung: Unser leven vrowen to der kronen deine dyt. Eine Eintragung auf S. 49 macht einen Organisten hyr in dem dome namhaft. Demnach ist dieses Buch das Todtenbuch der Brüderschaft U. L. Frauen der Krönung im Dom.

Diese Brüderschaft erhielt 1461 als fraternitas coronationis in ecclesia beate virginis ein Rentebuch[1]. Staphorst gedachte über sie im 4. Bande seines ersten Theils ausführliche Mittheilungen zu machen und unter andern Dokumenten auch ein im Jahre 1460 angelegtes neues Namenverzeichniß der Brüder und Schwestern der Brüderschaft aus dem Original mitzutheilen[2], verschob dies aber wegen Mangels an Platz auf den 5. Band[3], der bekanntlich nicht mehr erschienen ist. Ein „Denke-Buch unser lewen Vrouwen der Kröninge in dem Dom Lit. B." von 1505—17 lag von Heß vor, der in der ersten Auflage seines Buches (1, S. 369—70) nur die kurze Notiz, in der zweiten Auflage (2, S. 172—74) aber ausführlichere Nachricht davon gab, daß Hans Treptow, Oberältermann, und die übrigen Mit-

[1]) Staphorst I, 1, S. 230.
[2]) Das. I, 4, S. 79.
[3]) Das. I, 4, Vorwort.

glieder dieser Brüderschaft es waren, die im Jahre 1505 das St. Hiobs-Hospital bauen ließen. Derselben Brüderschaft gehörte denn auch der Altarschrein, der 1738 im Auftrage des Kämmereibürgers Johann Havemester von dem Maler J. T. Arends in sauberen Miniaturen für das Hospital St. Hiob nachgebildet wurde[1].

Nach von Heß bestand die Brüderschaft aus Fischern, Krämern und Hökern. In den nachstehend mitgetheilten Auszügen aus dem Todtenbuche sind die Gewerbebezeichnungen besonders berücksichtigt; doch bleibt es natürlich vielfach zweifelhaft, ob eine Gewerbebezeichnung oder ein Familienname zu verstehen ist.

S. 3. Dit is dat dodenbock der broderschop unser leven vrouwen.

Seite
3. her Johan Greseke domhere.
her Johan van Rode en vicarius.
Sifridus van Bremen en scholer.
her Johan van Gotinck.
her Hermen Boytzenborch.
her Hinrik Biscop.
Heyneke Sprutinck.
her Johan Hoyenvleth.
4. Nicolai malers uxor Grete.
Yde stokwerten.
Gese sydenweversche.
Windele Soltspikers.
Mathias goltsmet.
Eybe in deme covente.
5. Geseke uppe der wisselen.
vor Hellewich ut deme covente.
Heyne Rodenborch en schomaker.

Seite
5. Drewes kuter.
6. Otte glasewerter.
Soffe uppe deme tempele.
Grete glasewerten.
Vredelingh de schomaker unde sin uxor.
Katherine badstovers.
7. mester Hinrik Doringh.
8. Tzander de kuter.
Alleke wantschererersche.
Alleke repslegers.
Grete Langebenes ut dem covente.
9. Alleke uth dem wynkelre.
Lubbe Vulft schomakers uxor.
Katherina Eler visschers uxor.
10. Brun schomaker.
Godeke mester Peters tymmermans sone.
Clawes malers uxor.

[1]) Lappenberg in Zeitschr. 5, S. 282—85; Stöter, St. Marien Kirche S. 102—7 und Blatt 12—14.

Seite
10. Merten schomaker unde sin uxor.
Henneke neteler.
Eler kokemeister.
11. Hermen Murrevot en bodeker.
Maneke visscher.
12. Grete scherers.
Grete koherden.
Hasse kymer, Abele uxor.
her Ludeke Hazelouwe.
13. de Sidensnorsche.
14. Lodewich garbrader.
Tibbe netelers.
Beke unser leven vrouwen maget.
Drude sydenwevers.
her Johan Brandeshagen, Katherina sin moder.
Wulff schomaker.
15. Drude Sydensnores.
16. Robeke de schomaker.
her Hermen Lange.
Alleke oblatenbeckersche.
18. Clawes ketelbuter, Abele uxor.
19. mester Johan van dem Ryne.
20. Hermen sedeler, Gese uxor.
22. Syverd perdeknecht.
Alleke garbraders.
Beneke watertoger.
Pawel hoker, Beke uxor.
23. her Diderik Oldendorp.
24. Ludolphus kremer, Abele uxor.

Seite
27. mester Johan van Embeke.
28. Hinrik ablatenbecker, Alleke uxor.
Wobbe unser leven vrouwen maget to dem dome.
29. Hans bligdecker.
Heyne perdeherde.
30. Albrecht koekermaker, Wobbe uxor.
Albrecht slyper.
Hinrik bekermaker.
Hinrik unser leven vrouwen knecht to dem dome.
Ludeke visscher.
32. Tydeke sager.
Gese neteler.
33. Jacob Klynckrode en kremer, Diderik sin sone.
35. Peter borstebynder.
Laurencz neteler, Kathe uxor.
36. mester Hinrik Sten.
her Hinrik Ecke.
37. Ilzebe luchtemakerske.
Gertrud mester Hinrikes uxor.
38. Greteke blygdecker.
39. Hans vleshouwer.
Wobbeke Rademans to sunte Jurggen.
40. Tytke vysker.
her Michel Zoltwedel.
her Johan Toghelingk.

Seite
40. Grete lappers.
her Hinrik Buckeman, en grot woldeder desser broderschop: pater noster.
Albrecht swertfeger.
Marquart mekeler.

41. her Meynert Bernebeke.
Sanneke Nendorpes, en woldedersche desser broderschop: pater noster.

42. Thomas ryngviler.
Gheseke visschers.

43. her Albert Hyldebrant.
Gheske vateslegherscher.
En pater noster unde en ave Maria vor 7 selen, dar me des vor begherende ys.
Andreas bussenschutte, Alheyt uxor.

44. Hinrik Sponbyl, en olderman heft gewest.
mester Johan Valentyn.
mester Ladewyck Storck.
Bartolomeus bokebinder.

45. Metke bunckenbeckers.
Hans Bene, ein visscher was.
Claus Lemme eyn bussenschutte desser stadt.
Hans Illighes de ein olderman heft gewest der broderschop.

Seite
45. Heyne Dythmer, eyn averolderman gewest heft.

46. Abelke bussenschutten.
Heyne sager.
Harthman Hesterbarch, eyn averolderman heft west.

47. Johannes Levenow, fuit schriptor fraternitatis.
Anneke Gerdes, Beke van Stade, junckfruwen synt ghewest im kavente.
Dominus Eggerdus de Stocken.

48. Berndt Krusebecker de wantscherer.
Anneke van Oldensen ene junckfruwe ut dem kavente.

49. mester Andreas Smedeken orgheliste hyr in dem dome.
Gerdt van Hardenbargh de stenhower.
Metke Reyneken ene junckfruwe ut dem kavente.
Eggert Meyer de is eyn scriver west desser broderscop, Gretke syn husfrouw.
Anneke Eggerdes, ene junckfrowe isse west in dem kavente.

50. Tomas Losken, Tyle Dytmers, beyde olderlude.

K. Koppmann.

Isaak Berwins 1615.

Von Herrn Dr. C. Walther bin ich freundlichst auf die der hiesigen Stadtbibliothek gehörende Schrift des Isaac Ursivinus, im Hamb. Schriftstellerlexicon Bd. 7 unter No. 4114 genannt, aufmerksam gemacht worden. Der vollständige Titel derselben lautet: „Eine Summarische Erklärung, Ueber die Epistel S. Pauli zun. Galat. am 4. Welche der Christlichen Kirchen auff den Sontag Laetare pfleget fürgetragen zu werden. Gestellet durch Isaacum Ursivinum, S. sanctae scripturae amatorem. Gedruckt im Jahre 1615". 4°.

In der Mitte ein grober Holzschnitt, vielleicht Johannis den Evangelisten vorstellend.

Die Vorrede ist gerichtet an den „Ehrnvesten, Vornehmen und Wolgeachten Herrn Johan Berwins, Kaufherrn in Hamburg, Meinem vielgeliebten Herrn Bruder".

Auf dem ersten Blatt befindet sich die eigenhändige Dedication des Verfassers in sauberer Handschrift an Henricus Brüggen „Henrico Bruggen fattomene presente autore Medesimo 1615."

In Hans Berwins erkennen wir einen der eingewanderten Niederländer, der wiederholt Ancien der wallonischen Gemeinde war, sowohl 1588 als 1604. Auch ein gleichnamiger Sohn desselben tritt 1590 April 15 in dieselbe Gemeinde ein. Unter den Communicanten zu Stade wird 1598 April 16 Isaac Berwins genannt, offenbar der Verfasser der obengenannten Schrift und derselbe, an welchem, wie es in der Zeitschr. Bd. 7, S. 584 erwähnt ist, die reformierte Gemeinde so strenge Censur übte, daß sie ihm die Schriftstellerei verbot. Seine vorliegende Erklärung von Galat. 4, einer der schwierigsten Schriftstellen, kann kaum zu diesem Verbot Anlaß gegeben haben, indem er sich darin aller Polemik erhält. Ein Theologe ist er schwerlich gewesen, er sagt in der Vorrede: „Dieweil ich nun mich von Jugend auff allezeit in der heiligen Schrifft zu üben sonderliche Lust und Wohlgefallen gehabt, so habe ich mir einsmals diese gegenwärtige Epistel zu erklären vorgenommen".

Die italienische Dedication bezeugt immerhin einen nicht gewöhnlichen Grad von Bildung.

W. Sillem.

Dominicus van der Smissen.

Bei Gelegenheit einer Anfrage aus den Niederlanden über das Todesjahr des Portraitmalers Dominicus van der Smissen hat sich die Redaktion, um authentische Auskunft geben zu können, an Herrn Pastor B. C. Roosen gewandt. Die von demselben gütigst gemachten Mittheilungen mögen hier ihren Platz finden.

Hinrich van der Smissen Daniels' wurde 1703 Febr. 14 getraut mit Margaretha Kipping; von ihren acht Kindern war das älteste:

Dominicus van der Smissen, geboren 1704 April 28, getraut 1730 Dec. 29 mit Catharina Denner (Tochter des berühmten Predigers der sog. dompelaars in Altona Jacob Denner, der die Trauung vollzog, und Schwester des berühmten Malers Balthasar Denner), gestorben 1760 Jan. 6. Das „Mitgliederbuch" der Hamburg-Altonaer Mennonitengemeinde fügt dem Datum seines Todes, welches auch das eigentliche „Kirchenbuch" namhaft macht, noch die Bemerkung hinzu: „und am 11. auf unserm Kirchhofe in Altona begraben worden". Die Gattin van der Smissens ist geboren 1693 Nov. 6, gestorben 1778 April 4 und begraben ebendaselbst April 9. Das einzige Kind aus dieser Ehe war:

Jacob van der Smissen, geboren 1735 Dec. 23, gestorben unverehelicht 1813 Mai 19. Ueber seine Aufnahme in die Gemeinde berichtet das „Mitgliederbuch": „Ao. 1764 d. 8. April in der Gemeinde getauft Jacob van der Smissen, Sohn des verstorbenen Dominicus van der Smissen".

Schiffbeck und Spökelberg.

Veranlaßt durch den interessanten Aufsatz des Herrn Dr. Ernst Rautenberg im neuesten Hefte der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte, erlaube ich mir, den folgenden kleinen Beitrag zur Kunde der Vorzeit dieser uns benachbarten Gegend mitzutheilen.

Als der vormalige Hamb. Dom-Pastor Nic. Alardus Pastor in Reinbeck war (1717—1738), verfaßte er eine urkundliche Geschichte des Klosters Reinbeck, welche, ungedruckt geblieben,

handschriftlich im Besitz des Vereins für Hamb. Gesch. sich befindet, aus welchem Manuscript ich vor etwa 20 Jahren mir manches notirt habe. In dieser Schrift theilt der Verfasser in Betreff der Erwerbung Schiffsbecks durch das Kloster zu Reinbeck, eine seitdem bei Westphalen (Mon. ined. IV, 3413—14) gedruckte Urkunde vom Jahre 1388 Joh. Evang. mit, in welcher der Ritter Johann Hummersbüttel sein Dorf Schiffbeck cum pertin. im Kirchspiel Steinbeck Propstei Hamburg, den Klosterfrauen zu Reynebeke in Stormarn überträgt, mit dem Vorbehalte von 5 ℔ Geldes und den Rauchhühnern, zu Gunsten seiner Tochter Taleke Hummersbüttel und seiner Enkelin Gretcke Sigghen (der Tochter einer andern Tochter des Schenkers), welche Beide Klosterjungfrauen zu Reinbeck waren. Nach deren Ableben soll die ganze Hebung dem Kloster zufallen, um dafür Wand zu kaufen zur Kleidung für die Nonnen. Als Zeugen der auf freiem Felde stattgehabten Verlassung des Dorfes an das Kloster werden genannt: der Hamb. Propst Graf Bernd von Schauenburg, der Hamb. Decan Werner Miles, und die Hamb. Rathmannen Herr Bertram Harborch (Bürgermeister), Herr Heyno Ybingh (Bürgermeister) und Herr Johann Hoyer. Unterzeichnet und besiegelt ist die Original-Urkunde gewesen von Johann Hummersbüttel und von Henneke Hummersbüttel, dem Sohne seines Bruders.

Dazu bemerkt Alardus, daß Schiffbeck im 12. Jahrhundert dort (am Bach) gelegen habe, wo jetzt Schlems liegt. Nach Zerstörung der Veste auf dem Spökelberg sei das mitzerstörte Dorf an jetziger Stelle (auf der Höhe) wiederaufgebaut. Die jetzt sogenannte Mühle zu Schlems (Ober-Schlems) müsse es sein, welche in alten Schriften beständig als Schiffbecker Mühle bezeichnet werde, denn Schiffbeck in seiner jetzigen Lage habe ja kein Wasser zu Mühlenwerken aufzuweisen. Ferner bemerkt Alardus, daß damals (also um 1717—1738) annoch ein Stück der Schiffbecker Burg (auf dem Spökelberg) nahe bei Schlems zu sehen sei, „ein gar wichtiges Werk und ein so altes Monument, daß wir es unverantwortlich achten, wen wir es hier machen wollten, alß viele tausend Menschen, die daselbst vorbey reisen und ihre Augen kaum dahin wenden“. Leider hat Alardus weder eine Zeichnung noch eine detaillirte Beschreibung der damals noch vorhandenen Ruinen uns hinterlassen.

Einige 40 Jahre früher, in den 1680ger Jahren, hatte allerdings ein Hamburger gar begehrliche Blicke auf den Spökelberg geworfen: der Medicinae Practicus und Chymicus Brand, der Erfinder des Phosphors[1]. Derselbe lebte und experimentirte um 1660 bis 1690 in Hamburg, wo ihn seine „Universal-Medizin", die sogar den Teufel austreiben sollte, gut genährt zu haben scheint. Zufällig kam ihm zur Kunde, daß vor einiger Zeit ein Fuhrmann am Spökelberg in der Erde einen Beutel mit Dukaten gefunden hatte, und schloß nun, wo der gelegen, möge noch mehr liegen. Er erbat also von dem damals in Hamburg quasi im Exil lebenden Herzog Alb. Christ. v. Holstein-Gottorp die erforderliche Permission, am Spökelberg Nachgrabungen anzustellen, wofür er dem bedrängten Herzog einen erklecklichen Antheil an dem zu erhoffenden Schatze zusicherte. Sodann häuerte er eine Anzahl Hamb. Stadtsoldaten und ließ durch dieselben (es war im Sept. 1688) fleißig graben, wobei er selbst mit der Wünschelruthe und anderem Apparat zu Werke ging, und viele Hamburger achtsam zuschauten. Als er aber in Monatsfrist noch nichts gefunden, gab er die Sache auf.

So berichtet Dr. Otto Sperling in seiner handschriftl. Hamb. Chronik Vol. VI, Pag. 329 u. 382. Dr. O. B.

Bücher-Anzeigen.

W. Fleischfresser, Die politische Stellung Hamburgs in der Zeit des dreißigjährigen Krieges. I. 1618—1626. (Programm der Höheren Bürgerschule.) Hamburg.

R. Ch. B. Avé-Lallement, Yn Gudes Namen. Das Leben des Dr. med. Joachim Jungius aus Lübeck. — Breslau. Ferdinand Hirt.

Th. Hach, Das Lübeckische Landgebiet in seiner kunstarchäologischen Bedeutung. Lübeck.

A. Wetzel, Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. Kiel. Universitäts-Buchhandlung.

[1]) Vgl. Töpfer, zur 200jähr. Jubelfeier des Phosphors in der Zeitschrift Ausland 1870 Jan. 29 Nr. 5 u. Hamb. Schriftst.-Lex. 4, S. 262 (Kunckel v. Löwenstern).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 6. Jahrgang. 1883. Juli.

Aeltere Hausinschriften in den Hamburgischen Marschlanden.

Nur vereinzelt sind noch an älteren Häusern in den Hamburgischen Elbmarschen Inschriften vorhanden, wie sie in früheren Jahrhunderten vielfach an dem großen, den Giebel tragenden Querbalken oder am Giebelgebälk oder über der Hausthür angebracht waren.

Die jetzt oder doch bis vor kurzer Zeit noch erhaltenen Inschriften — Beispiele einer in ganz Deutschland weit verbreiteten Sitte — theile ich in den nachfolgenden Zeilen mit. Zusammengestellt sind sämmtliche Inschriften aus den zehn Landgemeinden der Landherrenschaft der Marschlande. Ich bin dessen sicher, daß keine sichtbare Inschrift übersehen worden ist.

Die älteste Jahreszahl ist von 1605 (Reitbrook); die jüngste von 1820 (Finkenwärder). Die Buchstaben sind meistens erhaben aus dem Holz herausgeschnitten; bei einigen wenigen Inschriften sind die Buchstaben eingeschnitten. Mit einer Ausnahme sind große lateinische Buchstaben gebraucht; in einem Falle (Moorburg Nr. 92) sind schräg liegende deutsche Buchstaben gewählt.

Voraussichtlich werden, da die älteren Häuser auf dem Lande allmählich neuen Gebäuden Platz machen, jene Inschriften fast alle bald verschwinden; eine der Inschriften ist bereits seit ihrer Aufzeichnung beseitigt.

Der Wortlaut ist mit seinen Fehlern wiedergegeben. Hin und wieder fehlen Worte, die zum Theil ergänzt worden sind.

Interpunctionen kommen bei den Inschriften nicht vor; im Text sind sie jedoch der Deutlichkeit wegen an passenden Stellen eingefügt, ebenso sind gelegentlich große Anfangs-Buchstaben gewählt.

I. Billwärder a. d. Bille.

Inschrift auf dem Hausbalken von jetzt Emil Stubbe's Gehöft, neben der Kirche (Hausnummer 136):

Anno 1614 d. 8. Julius heft Steffen Vohrmann und Anke Vohrmanns dutt Gebowte laten richten. Idt is ein groter Gewin wer selich ist unde leth sick genogen, Wente wie hebben nichts in de Welt gebracht, Darumme ock apenbar wi werden nichts heruthbringen. M. Henke Hoppe.

II. Moorfleet.

Hier ist keine ältere Hausinschrift vorhanden. An einer Kathe standen bis vor einigen Jahren folgende, um 1830 angebrachte Worte auf einem an der Giebelwand befestigten Brette:

Gott ist mein Schirm und Schild
Ich achte meine Hasser
Gleich wie das Regenwasser
Das von dem Dache quillt.

Der frühere Besitzer, verfeindet mit seinem Nachbaren, hatte, um diesen zu ärgern, jene Reime anbringen lassen. Der jetzige Besitzer des am 24. März 1883 abgebrannten Hauses hatte schon vor einigen Jahren die Tafel abnehmen lassen.

III. Allermöhe.

Inschrift am Pastorat:

Anno 1718 ist dieses Pfarrhaus Gott zu Ehren gebauwet als Landherren waren Nicolaus Wilkens und Joachim Coldorf. Pastor M. Heiman. Kirchgeschworene Jacob von Hachten, Johann Hogetop, Reinert von Have und Peter Lüders. Baumeister Herman Wehncke.

An der Schmiede von J. J. Wilkens (Hausnummer 244):

Anno 1719 haben Johann Keiser und Wibcke Keisers dieses haus neu bauwen lassen. Ach Gott, bewahr dies haus für feuersnoht und schaden, und lass es wieder nicht in solge noht gerahden.

An dem ehemals v. Have'schen Gehöft, jetzt im Besitz von E. Knoblauch (Hausnummer 233):

Anno 1771 haben Reiner von Have und Anna Margaretha von Have dieses haus also wieder befördern lassen. In Gottes namen geh ich aus, regier o. Gott mein ganzes haus, mein hausfrau und die kinderlein lass dir Herr Gott befohlen sein.

IV. Reitbrook.

An Hermann Odemann Hofstelle (Hausnummer 1):

Mit Gades hulpe dit hus gebauwet ist — Harmen Odemann (Wappen[1]) — nu tho disser frist dorch Gades (Wappen[2]) Segen. Vehe ploch unde land erholde Godt alles in diner handt. Upgerichtet Anno 1605 d. 4. Julii. Meister Simen. Wol God vertrouwet de heft woll gebouwet.

An Jacob Lübbers Hofstelle (Hausnummer 22):

Aller weldt sinne und modt trachtet na geld (und vel Got), und wen se dat hebben denn leggen se sick dal unde sterven. Ut torn unde ghiricheit entspringt idel bosheit, Wol de kan recht leren dwingen, so geit et wol in allen dingen, Darum dat anfanck und dat ende givt dat gude und dat böse wende. Jochim Cleiater[3] 1608.

Anno 1717 hat Claus Fock dieses haus also wieder renovieren lassen.

In J. W. Helmers Hause No. 34 (nicht von außen sichtbar, da vor dem alten Giebel ein Vorbau angebracht worden ist):

Häuser bauen hier auf Erden ist nur lauter Eitelkeit.
Lasst uns bauen das wir werden
Erben seiner Seligkeit.
Und wer den Herrn fürchtet den wirds wolgehen.

Anno 1704 den 6. März.

---

1) Im wagerecht getheilten Schilde oben ein halber wilder Mann, unten ein Pflug; an den Seiten der Figur H und O (Harmen Odemann).

2) Im wagerecht getheilten Schilde oben zwei Rosen, ihnen zur Seite die Buchstaben E O (Engel Odemann), unten eine Hausmarke (die No. 35 der Tafel 1 zu W. Hübbe's Aufsatz in der Ztschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch. Bd. 4, S. 434).

3) Der Name Cleiater ist der entstellte Familienname Gladiator, in jener Form der noch jetzt landüblichen Aussprache dieses Namens gemäß.

Ueber der Thür:

Den Ein- und Ausgang mein
lass dir o Gott befohlen sein.

Anno 1716 den 29. März.

Kathe, gehörig zu H. Wulff Hofstelle (Hausnummer 68):
Ich geh aus oder ein, so soll doch Gott mein Geleitsman sein. Anno 1708 d. 1. September.

V. Ochsenwärder und VI. Spadenland.

Hier sind Hausinschriften nicht mehr vorhanden.

VII. Tatenberg.

An des Höfners B. H. Barthels Hause, erbaut 1649 (Hausnummer 29):

Am Hauptbalken:

O minsch gedencke dine not, huden levestu morgen bistu dot. Wi weten averst so unse erdische hus unser hutte tobraken wert, dat wir haben ein bow van Got erbuwet, ein hus nicht mit henden gemaket dat ewich is. Israel fructe dich nicht. Ick habe dich erloset ick habe dich bi dinen namen geropen du bist mein. Esaiiei 43.

Auf einem Schilde oben im Giebel links vom Beschauer:

Der Frommen Samen
wil der Her vermeren
dis kan man hir leren

und rechts vom Beschauer:

Es komt alles von
Gott. Gluck und Tot.

An Jacob Riege's Haus (No. 25):
Anno 1709. Soli Deo Gloria.

VIII. Moorwärder.

An des Höfners Herm. Bartels Hause (Hausnummer 6):
Ao. 1660 do hat Meister Winterberg d. junger dis vorhus gebawet. Alles was mein thun und werck ist das geschicht im Namen Jesu Christ. Der stehe mir bei frue unde spat bis all mein thun ein Ende hat. Hencke Schlatermundt Becke Schlatermundt. An Gottes Segen ist Alles gelegen.

IX. Moorburg.

Anna Meier Wittwe Kathe (Hausnummer 208):

Anno 1663 do heft Hein Stolcken dit hus buwen laten von mester Jochim Winterberch.

Joh. Herm. Harms Gehöft (Hausnummer 207), an einem Balken, der jetzt im Innern der Landdiele befindlich ist:

Vor feur und wassersnoht behüt uns lieber Herre Gott. Jochim Harms. Gesche Harms. Anno 1688[1].

Paul Peters Kathe (Hausnummer 43):

Alle die hier gehen aus und ein lass dir o Gott befohlen sein. An Gottes Segen ist Alles gelegen, Anno 1707.

Joach. Schwartau Scheune (Hausnummer 185):

An Gottes Segen ist Alles gelegen. Für Feur und Wassersnoth behüt uns lieber Herre Gott. Carsten Meier. Margaretha Meier. Anno 1726.

Joach. Schwartau Halbkathe (Hausnummer 182):

— — heute und morgen. Ora et labora. Anno 1733. d. 25. Julius.

J. H. Schwartau und J. H. Reimers Kathe (Hausnummer 181)[2]:

Ich habe gebauet und Gott vertrauet. Gott selbst wird sorgen vor heut und morgen. Ora et labora Anno 1733.

J. Meyer Kathe (Hausnummer 239):

Alles was mein Tun und Anfang ist, das gescheh im Namen Jesu Christ. Steh mir bei früh und spat, bis al mein Tun ein Ende hat. Anno 1747. Joachim Meier. Margaretha Meier.

Johann Lohrs Kathe (Hausnummer 16):

Deinen Engel zu mir sende der des bösen Feindes Macht List und Anschlag von mir wende und mich halt in guter Wacht, der auch endlich mich zur Ruh trage nach dem Himmel zu. Anno 1770.

---

[1]) Das Gehöft ist seit über 200 Jahren von Sohn zu Sohn vererbt worden.

[2]) Im Jahre 1882 abgebrochen.

Joh. Flügge Kathe (Hausnummer 57):

Anno 1778 Mih warf ein furterliger brand ihn Schutt und Asche nieder allein durch Gottes rechte Hand ste ich verschunet wieder.

Chr. Jenzen Kathe (Hausnummer 58):

Anno 1778 d. 3. Juli entstand ein gros Feuersnoht und ich behte zum Herrn und das Feuer stillete sich. Ach dass wir doch Alle ein Hertz hatten den Herrn zu fürchten auff dass es uns woll gehe und unsern Kindern ewiglich.

Peter von Sieben Kathe (Hausnummer 30):

Für allen Uebel und Gefahr o Gott dies Haus schütz und bewahr. Anno 1800 d. 21. Julius.

J. N. Nehus Kathe (Hausnummer 92):

Von Misgunst und von Neid ist Niemand befreit, wenn ich aber habe Gottes Segen, so ist mir an Misgunst nichts gelegen. d. 7. Julius 1810.

Ohne Jahreszahl ist folgende Inschrift in Moorburg, L. Ibbers Kathe (Hausnummer 99):

Dis Haus ist gebauet von Holtz und Stein. Im Himmel sei unser . . . . . en engellein das Halleluia singen (unterer Balken).

Ach Gott doch dieses Haus bew(ahr vor Feu)ersnoht und Wassergefahr (oberer Balken).

X. Finkenwärder.

P. Bröckel Kathe (Sandhöhe No. 22):

Am Hauptbalken:

Herr Gott du gütiger und barmherziger Vater O wie wohl wird gesaget, wie das gemeine Sprichwort lautet, an Gottes Segen ist Alles gelegen, O freilich ist . . . .

Ueber der Thür:

Gott segne die Se und Haus. Ora et labora. Anno 1797.

H. L. Cohrs Kathe (Sandhöhe No. 10):

Am Hauptbalken:

Nun Her segne deinen Knecht und behüte uns für Schaden ❀ Her erleuchte dein Angesicht über uns mit Licht und Gnaden ❀ Her erhebe dein Antlitz ❀ auf dein Kind und

steh mir bei ❀ Dass dein Friede nun auf immer ❀ und auf ewig mit uns sei ❀ vor feuers und vor Wassersnoth für einen bösen schnellen Tod behüt uns lieber Herre Gott ❀

An einem Seitenbalken:

Wo Gott nicht selbst bewacht das Haus, da richtet keine Müh was aus, Wo Gott das Haus nicht selbst bewacht, da schützt es keine st(arke) Macht.

Joh. Köpke Hofstelle (östl. Norderelbdeich No. 108):

Balken im Giebel:

Ob dirs sauer wird mit deiner Nahrung und Ackerwerk ✠ Das lass Dich nicht verdriessen ✠ Denn Gott hats so geschaffen ✠ Gelobet sei der Herr ewiglich ✠ Amen ✠ Aufgerichtet 29. April.

Hauptbalken:

Wo Gott nicht selber baut das Haus ✠ Da richtet keine Müh was aus ✠ Wo Gott die Stadt nicht selbst bewacht ✠ Da schützt sie keine Stärk und Macht ✠ Es ist umsonst das Ihr aufsteht früh Morgens und spät schlafen geht ✠ Das Ihr das Brot est ohne ruh ✠ und bringt die Zeit mit Sorgen zu ✠ Anno ✠ 1820 ✠

Ueber der Thür:

Claus Köpck. Margaretha Köpcken. Anno 1820.

J. F. Voigt.

Seidenweber und Sammtmacher.

I.

Als Mitglied unsers Vereins habe ich mit besonderem Vergnügen diejenigen Mittheilungen gelesen, welche Auskunft über die Leistungen der hiesigen Gewerbe in alter Zeit geben. Ich selbst erlaube mir, an einen weiteren Zweig ehemaliger hamburgischer Gewerbsthätigkeit, der beim Publikum nahezu in Vergessenheit gerathen ist, zu erinnern: an die Seidenweberei. Der vor ungefähr 10 Jahren vorstorbene Herr H. B. Reils (Caffamacherreihe f. Z. wohnhaft) hat mir erzählt, daß er ein gelernter Seidenweber gewesen und, wenn ich nicht irre, dieses Geschäft von seinen Vorfahren betrieben worden sei. Ein in Altona wohn-

hafter älterer Kaufmann hat in seiner Jugend, bei hamburgischen Seidenwebern bunte Tücher (für Landleute) anfertigen lassen und nach Schleswig-Holstein geschickt. Es scheint, daß die billiger arbeitenden schweizer Fabriken den hiesigen das Geschäft verdorben haben.

Da so manche alte Technik wieder auflebt und neue Blüthen bei uns treibt (z. B. Glasmalerei, Kunstschlosserei ꝛc.), so könnte eine Beleuchtung der leider in Vergessenheit gerathenen alten hamburgischen Seidenweberei auch vielleicht für diesen Erwerbszweig in sofern von Nutzen sein, als eine Erkenntniß der Umstände, unter denen ein Gewerbe nutzenbringend betrieben werden konnte, und der Ursachen, welche seinen Verfall herbeiführten, auch den ersten Anlaß dazu geben kann, dasselbe unter günstigeren Verhältnissen wieder aufzunehmen. Wo Holz war, sagt ja das Sprichwort, kommt Holz wieder. Und was heute in dem zollfreien Hamburg nicht lukrativ ist, kann es in dem zollangeschlossenen Hamburg werden. **A. C. Schümann.**

II.

Der von Herrn Schümann gegebenen Anregung dankbar Folge gebend, stelle ich meinestheils hier zunächst die Nachrichten zusammen, die sich bei von Heß und Neddermeyer über die Seidenweberei Hamburgs finden, theile die genauen und lehrreichen Angaben mit, welche die Provinzialberichte über Altona's Seidenweberei enthalten und schließe mit einigen Notizen, die sich auf die Leistungsfähigkeit und den Ursprung dieser Manufaktur beziehen. Mittheilungen weiterer Nachrichten werden dankbar entgegen genommen [1].

---

1) Gern benutze ich diese Gelegenheit, um auf die Wichtigkeit älterer Handels-, Geschäfts- und Haushaltungsbücher für die verschiedenen Zweige der Kulturgeschichte aufmerksam zu machen, und den Wunsch auszusprechen, daß Jeder, der in den Besitz solcher Bücher gelangt, dieselben vor der Vernichtung bewahren wolle. Die Bibliothek unsers Vereins, die Stadtbibliothek oder das Stadtarchiv werden gewiß gern solche praktisch werthlos gewordenen, kulturgeschichtlich aber äußerst wichtigen und lehrreichen Bücher entgegennehmen und eventuell auch bereitwillig auf die Bedingung eingehen, dieselben innerhalb einer gewissen Frist der Benutzung nicht zugänglich zu machen.

„Vormals, sagt von Heß 1796[1], waren die zu Hamburg verfertigten seidenen Tücher weit beliebter als jetzt. Nach Einführung so vieler auswärtigen Gattungen sind sie sehr in ihrem Werthe gesunken. Doch rechnet man noch 97 Webstühle hier, worauf seidene Tücher, und 29 andere, worauf noch hiesige Sammte verfertigt werden. Es hat keinen Anschein, daß diese gedoppelte Zahl sich in Kurzem sehr vergrössern werde". In der zweiten Auflage seines Buches 1811 wiederholt der Verfasser die beiden ersten Sätze und giebt dann folgende näheren Angaben[2]: „Im Jahre 1788 zählte man 97 Webstühle hier, und 29 andere, worauf Sammte verfertigt wurden; im Jahre 1795 beschäftigten die Seidenwebereien 93 Stühle zu seidenen Tüchern und 42 zu Sammt; die mit 46 Meistern, 104 Gesellen und 3 Lehrburschen arbeiteten. Zwischen den Jahren 1730 und 1742 blühten diese Webereien hier vorzüglich, sie beschäftigten an 200 Meister, die über 400 Gesellen und 200 Lehrburschen hatten. Es waren die Holländischen Menoniten und Reformirten, die diese Webereien in Hamburg einführten". Nach den sogenannten Umschreibungsbüchern von 1839 gab es damals[3]: Seidenarbeiterinnen in der Stadt 1, in St. Georg 1, Seidenweber in der Stadt 1, Seidenfabrikanten in der Stadt 12, in St. Pauli 1; Sammtweber oder Sammtfabrikanten werden gar nicht erwähnt.

In Altona[4] gab es am Schlusse des Jahres 1785: 28 Sammtmacher und Seidenweber mit 60 Stühlen, 41 Gesellen und 86 Gehülfen; producirt wurden 128 1/2 Stück Sammt und 2873 5/6 Dutzend Tücher, die meistens im Lande abgesetzt wurden. „Unter den Sammtmachern und Seidenwebern, heißt es weiter, sind die Fabrikanten Daniel Warburg, Jacob Meyer und Sohn, Daniel Vivié Wittwe und Sohn, Johann Hinrich Hellmund, Moses David Nathan die vornehmsten. Sie beschäftigen jeder mehrere der übrigen. Warburg sezt allein 30 Stühle in Arbeit und hat in diesem Jahre 1481 5/6 Dutzend seidene Tücher und 32 Stück Samt verfertigen lassen,

---

1) Topographisch-polit.-hist. Beschreibung d. St. Hamburg 2, S. 250.

2) Hamburg topogr., politisch u. historisch beschrieben 3, S. 338—39.

3) Neddermeyer, Zur Statistik u. Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg, 1847, S. 264, 294.

4) Schleswig-Holstein. Provinzialberichte Jahrg. 1 (Altona, 1787) S. 70, 74.

wovon 640 Duzend Tücher und 641 Ellen Samt in den Herzogthümern, das übrige auswärts abgesezt worden. Meyer erhält die Seide unmittelbar aus Italien, und läst sie ausser Hause verarbeiten. Sein Absaz ist blos ausserhalb Landes. Die Summe der von Brilon verfertigten Tücher war in der Tabelle nicht bemerkt, und ist in der Angabe des Betrags nicht mit enthalten. Einige Meister haben bei andern als Gesellen gearbeitet und sind in der angegebenen Zahl nicht mit begriffen. Bendix Nathan, der auch von dieser ausgeschlossen ist, hat in diesem Jahre Konkurs gemacht. Der Wunsch der mehrsten zu ihrer bessern Aufnahme ist eine Erhöhung des Zolls auf die ausländischen Waaren". 1791[1] gab es 24 Sammtmacher und Seidenweber mit 69 Stühlen, 54 Gesellen und 173 Gehülfen; producirt wurden 2280 Ellen Sammt und 3383 5/6 Dutzend seidener Tücher. „Unter den Samtmacher und Seidenweber fabriciren Klaus Brilon und Sohn, Nik. Michael Hoppe, Peter Jakob Krafft und Detlev Wullenweber für eigene Rechnung; die übrigen für Jak. Meyer und Sohn, der bei verschiedenen Meistern 22 Stühle unterhält; für Moses David Nathan, der auf 5 Stühlen und für Daniel Sam. Warburg, der auf 36 Stühlen bei andern Meistern arbeiten läßt. Lezterer hat im J. 1791 allein 1958 Duzd. 10 Stk. seidene Tücher und 750 Ellen Samt verfertigen lassen. Der meiste Absaz dieses Fabrikats ist ausserhalb Landes und dieser ist so gut, und der Betrieb so günstig, daß die Manufakturisten keine Klage führen". 1797 waren vorhanden[2]: 18 Meister mit 58 Stühlen, 40 Gesellen und 109 anderen Arbeitern.

Was den Ursprung dieser Manufakturen betrifft, so bemerkt Justi[3], die Sammetweberei sei um die Mitte des 17. Jahrhunderts von Italien nach Frankreich gekommen, „und die französischen Flüchtlinge haben diese Manufactur mit nach Holland und Teutschland gebracht, wo jetzo zu Berlin, Hamburg, Leipzig und einigen andern Städten sehr schöne Sammete verfertigt werden, welche den italienischen nichts nachgeben". Die Seidenweberei, sagt

---

1) Das. Jahrg. 7, Bd. 2 (Altona und Kiel, 1793), S. 64, 71.

2) Das. Jahrg. 1797, Bd. 2, S. 229.

3) J. H. G. von Justi, Vollständ. Abhandlung von den Manufacturen u. Fabriken 2 (2. Ausgabe von Joh. Beckmann; Berlin 1780), S. 175.

Thon[1], habe sich in Deutschland in neuerer Zeit beträchtlich vermehrt. „Die erste gute Grundlage dazu machten die gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in mehrern Gegenden aufgenommenen franz. Emigranten, vorzüglich aber haben sie sich in den letzten 20 Jahren des 18. Jahrhunderts und am meisten während des franz. Revolutionskrieges gehoben, wie die Seidenmanufacturen zu Altona —, Hamburg — u. s. w. beweisen". Neben den preußischen und sächsischen „zeichnen sich unter den deutschen Seidenmanufacturen vorzüglich aus: die Sammetmanufacturen zu Hamburg, einige Seidenwebereien zu Lübeck — u. a. m. Alle diese sind jedoch im Ganzen für Deutschland nicht sehr beträchtlich und für viele Gegenden ein fremdartiger Industriezweig, der sich bei der großen Concurrenz mit den mehrentheils schönern, häufig auch wohlfeilern ausländischen Seidenwaaren nur dürftig erhält".

In Hamburg hat indessen die Seidenweberei ein wesentlich höheres Alter: das oben S. 73—76 besprochene Todtenbuch der Brüderschaft U. L. Frauen der Krönung im Dom nennt S. 4 eine Gese sydenweversche und S. 14 eine Drude sydenwevers: die Namhaftmachung dieser beiden Frauen beweist, daß die Anfänge der Seidenweberei in Hamburg bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen.

III.

Die Caffa- und Sammetmacher bildeten nach Westphalen 1629 eine Brüderschaft, die 1648 vom Senat konfirmirt wurde; noch etwas älter, von 1609, war die Brüderschaft der Triepmacher[2]. Beide Brüderschaften führt von Heß 1796 (2, S. 298, 300) neben einander auf; 1811 sagt er dagegen (3, S. 399): „Die Caffar- und Sammtmacher Brüderschaft ist mit den Trip- und Platmachern vereinigt, und sie enthalten 24 Meister und 37 Gesellen".

Kaffa ist nach Nemnichs Erklärung[3] figurirter Plüsch; „Caffa oder Kaffa, heißt es bei Thon[4], ein fassonirter, mit er-

[1]) C. F. G. Thon, Waaren-Lexicon 2 (Ilmenau 1832), S. 1754—55.
[2]) Hamburgs Verfassung und Verwaltung 1 (1846), S. 430, 431.
[3]) Neues Waaren-Lexikon 1 (Hamb. 1821), Sp. 481.
[4]) A. a. O. 1, S. 216.

habenen Blumen gewebter, grober wollener Zeug, in allerlei Farben, auf Art wie Plüsch, Sammet oder Velpel. Man gebrauchte ihn vorzüglich zum Auspolstern und zum Ueberzuge von Wagen, Wagenkissen, Polstern, Stühlen u. s.; ist aber jetzt durch die stets wechselnde Mode fast ganz außer Gebrauch gekommen"; „Caffa, sagt Schedel[1], die gröbste unter den geschnittenen Zeugarten. Sie wird mit Mustern gewebt, so daß der Grund auf der rechten Seite glatt ist, und der vorspringende Flor in diesem glatten Grunde die Blumen hervorbringt. Der Flor ist bald geschnitten, bald ungeschnitten. Der Zeug wird ungefärbt gewebt. Er war ehedem stark im Gange, ist aber jetzt durch so viele neuere Gewebe ziemlich verdrängt worden. Zu Hamburg wurde vor Jahren viel davon gemacht; jetzt nicht mehr".

Bei Gelegenheit der Caffamacherreihe bemerkt von Heß 1787 (I, S. 271): „Die Caffamacher, die dieser Straße den Namen gegeben, sind nicht mehr da; doch wohnen noch Seidentuchmacher hier"; 1810 (I, S. 442) heißt es: „Von diesem Gewerke ist keiner mehr da, auch ihre Nachfolger, die Seidentuchweber, sind fast ausgegangen". Letztgedachter Stelle geht folgende Worterklärung voran: „Die Kaffharmacher, die dieser Straße den Namen gegeben, waren Sammtweber, die abgeschorne Seide, welche Aehnlichkeit mit Spreu hat, zu ihren Geweben verbrauchten. Daher die Bennung Kaffharmacher".

Dieser Wortform Kaffharmacher entspricht es, daß der soweit bekannt älteste Kaffamacher, Jan Galamar oder Gelamar 1590, † vor 1617, oben S. 34 bezeichnet wird als cafawerker oder faiseur de caphar. Die Ableitung dieses Wortes caphar, sprich caffar, das zu Kaff-Haar umgedeutet wurde, ist unbekannt. Doch hängt es gewiß nicht mit Kaff = Spreu zusammen[2].

Trip oder Tripp ist nach Schedel (2, S. 701) „ein sammetartig gewebter wollener Zeug, dessen Grund aus hanfenem Garn, und die rauhe Oberfläche aus Wolle besteht. Es giebt glatte, gestreifte, frisirte, gedruckte u. s. w." oder, wie es an anderer Stelle (2, S. 267) heißt: „Der sogenannte Tripp, eine andere Art Plüsch, hat die Kette von Leinengarn, die Pole aber aus

[1]) J. C. Schedels neues Waaren-Lexikon (Offenbach am Mayn, 1797), S. 211.
[2]) Richey, Idioticon Hamburgense (Hamburg 1755) S. 106.

roher Seide, die erst nach dem Weben gefärbt wird". Zur Erklärung des Namens Triepenküssen bemerkt Heß 1787 (1, S. 222): „Der berühmte Triepsammt, der vormals in Hamburg viele Manufaktureien beschäftigte, jetzt aber ganz in Abnahme gerathen, mag in dieser Gegend vielleicht einiges Aufsehen gemacht haben, und daher, in Ermanglung einer andern Herleitung, der jetzige Name herkommen"; 1810 (1, S. 375—76) heißt es: „Der berühmte Triepsammt u. s. w. mag in dieser Gegend vielleicht seine Rahmen gehabt haben, worin dies Gewebe geschoren und gekardet ward". Niederländische Tripmacher, tripmaker, tripier, s. oben S. 36, 38.

Zu dem Ausdrucke Platmacher vgl. den Jahrg. 5, S. 157—59 und oben S. 30 besprochenen Plattwerker vom Jahre 1674.

„Man müßte schon eine vollständige Geschichte der Moden schreiben, sagt von Heß 1796 (2, S. 229—30), . . . wenn man deutlich machen wollte, durch welche Veränderungen die Hamburger um ihren guten Ruf in Verfertigung weiland überall hochgeschätzter Sammte, Seiden, Gold und Silberborten gekommen sind. Der ehrbare alte spanische Geschmack hat den luftigen modernen französischen Platz gemacht, und die schöne Welt sehnt sich nicht mehr, wie vordem, nach den schwerfälligen Reitzen, die ihrer Figur die von Triep, Brocarden, Plüsch und Goldblech zusammengestückelten, strotzenden Gewänder gewährten. Man hat . . . immer weniger von jenen Zeugen begehrt, und der Zustand jener Manufacturen ist endlich so sehr ins Schmale gerathen, daß ihre geringen Arbeiten kaum ergiebig genug für die geringern Volksklassen sind, die sich, nach althergebrachter Weise, noch gern mit einigen Fetzen Brocarde, Sammt und Galonen ausstafiren".

K. Koppmann.

Zum Epigramm auf die Hamburger.

I.

Zu dem Epigramm, welches Jahrgang 5, S. 78 mitgetheilt ist, bemerke ich, daß dieselben Verse auch auf die Lübecker und Rostocker angewandt worden sind, also bestimmt zu sein scheinen, die Kriegführung der wendischen Städte überhaupt zu zeichnen.

Hubertus Languetus (epistolae secretae II, 239) erzählt in einem Briefe an den kursächs. Geheimen Rath Ulrich Mordeisen

(datirt: Leipzig 1563 April 26) von dem Gerücht, daß Lübeck den König Friedrich II. von Dänemark zum Kriege gegen die Schweden durch das Versprechen von 100,000 Goldgulden antreibe, und fügt hinzu: Quod difficulter credo. Antiquus est rithmus de Lubecensibus: Praelia poscunt, nec bene noscunt ensibus uti. Demnach hat der Reim damals schon als alt gegolten.

In den wöchentlichen rostockischen Nachrichten von 1752, S. 203 findet sich ein kleiner Artikel, dessen Autor nicht genannt ist, „Von der Luft zu Rostock". Er schließt: Zu Tumulten und Aufruhren sind die Rostocker von jeher geneigt gewesen, welche ihnen doch alle Zeit übel gelungen; worauf nachstehender alter lateinischer Vers zielet:

Rostochienses sunt velut enses semper acuti,
Praelia poscunt, sed male noscunt ensibus uti.

Jena. **Dietrich Schäfer.**

II.

Joh. Bacmeister in seinen Anmerkungen zu des Nicolaus Marschalk Thurius Annales Herulorum et Vandalorum (Westphalen, Monum. I, 557), nachdem er von der Widersetzlichkeit der Rostocker gegen ihren Fürsten Magnus III in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtet hat, fügt hinzu, daß damals von den Rostockern und ihrer Lust zu Aufruhr und Streit, welche aber stets schlimme Folgen für sie hatte, die Verse umgegangen wären (tunc circumferebantur versus hi sequentes):

Rotzstochienses
Sunt velut enses;
Semper acuti:
Prælia poscunt,
Sed male noscunt
Ensibus uti.

Bacmeister lebte um das Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts. Sein Zeugniß über diese Verse ist also nicht das älteste, aber wohl die Anwendung derselben, von der er berichtet. Seine Quelle macht er leider nicht namhaft.

C. Walther.

Erhaltung von Alterthümern und Kunstdenkmälern.

Seitens des Senats ist unter dem 4. Juli 1883 die nachstehende „Bekanntmachung, betreffend Erhaltung von Alterthums- und Kunstdenkmälern“ erlassen worden.

Nachdem von Seiten der Oberschulbehörde, unter Bezugnahme auf die wegen des Zollanschlusses bevorstehenden Expropriationen und Bauten, die Erlassung von Anordnungen zum Schutze von Alterthümern und Kunstdenkmälern beantragt worden, sieht der Senat sich veranlaßt, die nachstehenden, beziehentlich in den Jahren 1842, 1852 und 1872 erlassenen Anordnungen mit den durch die veränderten Umstände nothwendig gewordenen Abänderungen in Erinnerung zu bringen:

I. In Bezug auf Alterthümer und Kunstdenkmäler aus geschichtlicher Zeit haben die betheiligten Behörden, insbesondere die Baubehörden, die Kirchspielsherren, die Polizeibehörde und die Landherrenschaften ihre Beamten behufig zu instruiren und auch sonst nach Umständen dafür zu sorgen:

1) daß die an oder in öffentlichen Gebäuden befindlichen Kunstwerke und Alterthümer möglichst geschont und erhalten werden;
2) daß bei Reparaturen und Umbauten oder bei gänzlichem Abbruch von Gebäuden derartige Alterthümer vorsichtig abgenommen oder entfernt und, wenn sie nicht etwa bei dem Neubau wieder verwendet werden können, der Sammlung Hamburgischer Alterthümer oder dem Museum für Kunst und Gewerbe übergeben werden;
3) daß die in den Kirchen, Kapellen, Sakristeien und öffentlichen Stiftungen befindlichen Kunstsachen und Alterthümer thunlichst erhalten, zweckmäßig aufgestellt und, soweit dies noch nicht geschehen ist, sorgfältig verzeichnet werden;
4) daß, wenn an Privathäusern, welche abgebrochen oder restaurirt werden, Kunstwerke oder Alterthümer sich finden, möglichst auf die Erhaltung derselben hingewirkt und auch den Vorständen der betreffenden Sammlungen von dem Vorhandensein derselben Mittheilung gemacht werde.

II. In Bezug auf vorgeschichtliche Alterthümer haben die Behörden darauf hinzuwirken:

1) daß von jeder Entdeckung vorgeschichtlicher Alterthümer, namentlich alter Steindenkmäler, Gräber, Grabfelder u. dergl.,

so wie von etwaigen Funden sehr alter thierischer oder menschlicher Knochenreste, ferner alter Werkzeuge, Waffen, oder Schmucksachen von Stein, Knochen, Thon oder Metall auf oder in der Erde, in Flüssen, Canälen, Teichen, Torfmooren u. s. w. mit thunlichster Beschleunigung der Commission für die Sammlung vorgeschichtlicher Alterthümer Anzeige gemacht werde;

2) daß etwaige schon bekannte oder künftig zur Kenntniß kommende Reste von Niederlassungen oder Grabstätten aus vorgeschichtlicher Zeit nicht eher entfernt, abgetragen oder ausgebeutet werden, als bis der gedachten Commission oder einem Mitgliede derselben Anzeige gemacht und dadurch Gelegenheit gegeben worden, bei den beabsichtigten Arbeiten gegenwärtig zu sein oder sich bei denselben vertreten zu lassen;

3) An Eisenbahnverwaltungen, Baugesellschaften und sonstige Actiengesellschaften und Vereine so wie an Privatpersonen, welche in den Besitz oder zur Kenntniß von vorgeschichtlichen Funden der gedachten Art kommen, ergeht hierdurch die Aufforderung, in gleicher Weise verfahren zu wollen.

Die Namen der jedesmaligen Directoren, Commissionen und sonstigen Vorstände der in Betracht kommenden Sammlungen sind in dem Bureau der I. Section der Oberschulbehörde (Museumsgebäude am Steinthorplatz) zu erfahren und finden sich auch in dem Staatshandbuch (Hamburgischer Staats-Kalender) unter Rubr. VIII Verwaltungsabtheilung für das Unterrichtswesen), Oberschulbehörde, Erste Section[1].

1) Mitglieder der Commission für die Sammlung vorgeschichtlicher Alterthümer sind die Herren:

Director Dr. J. Brinckmann, Vorsitzender,
Dr. med. F. R. H. Krause,
Oberlehrer Dr. C. H. Rautenberg.

Mitglieder der Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer sind die Herren:

Candidat und Oberküster F. Stöter,
Dr. A. H. Kellinghusen, Vorsitzender,
C. W. Lüders,
Landrichter Dr. Th. H. Schrader.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 6. Jahrgang. 1883. August.

Die Donnerbesen in Hamburg.

In den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, redigirt von Th. Lehmann und H. Handelmann, hat unser verstorbener Prof. Chr. Petersen drei in engem Zusammenhange zu einander stehende Arbeiten veröffentlicht: Die Pferdeköpfe auf den Bauerhäusern, besonders in Norddeutschland (Bd. 3, Kiel 1860, S. 208—73), Der Donnerbesen (Bd. 5, Kiel 1862, S. 225—64) und Hufeisen und Roßtrappen oder Hufeisensteine in ihrer mythologischen Bedeutung (Bd. 8, Kiel 1866, S. 167—268). Das Ergebniß dieser Arbeiten geht, kurz gesagt, dahin: das sächsische Bauernhaus wird seit uralter Zeit mit drei Emblemen versehen, auf der Spitze des Giebels mit zwei Pferdeköpfen, an der Schwelle mit einem Hufeisen, neben der Thür mit einem Wedel oder Besen, und diese drei Embleme sind ursprünglich Symbole der drei Gottheiten Wodan, Tiu und Thunar. Für das wedel- oder besenartige Emblem hat Petersen den Namen Donnerbesen gewählt und diese Wahl ausführlich begründet.

In Bezug auf unsere Gegend hat Petersen nur auf solche Donnerbesen hingewiesen, welche er in Vierlanden auffand. Es wird daher von Interesse sein, auch diejenigen Donnerbesen zu verzeichnen, die in Hamburg selbst angetroffen werden, zumal da in Folge des bevorstehenden Zollanschlusses ein Theil der noch jetzt mit diesem Emblem versehenen Gebäude gar bald verschwinden

wird. Groß ist die Zahl derselben freilich nicht, aber zweifelsohne hat sich der Donnerbesen dereinst an viel mehr städtischen Häusern befunden und ist untergegangen durch Feuersbrünste, Abbrüche und Umbauten; hier und da ist er wohl auch noch sonst vorhanden, aber durch Cementirung und öfter wiederholte Uebertünchung dem Auge entzogen worden. In der früheren Vorstadt St. Georg habe ich den Donnerbesen nirgendwo gefunden, doch soll er, wie mir mitgetheilt wurde, daselbst an jetzt nicht mehr vorhandenen Häusern im Bäckergang und Grützmachergang angebracht gewesen sein. In dem zu Hamburg gehörigen Städtchen Bergedorf habe ich ihn selbst beobachtet.

Petersens Benennung habe ich acceptirt und seine Erklärung scheint mir der Hauptsache nach durchaus zutreffend. Mündlich ist mir freilich die Ansicht entgegen getreten, daß das in Rede stehende Emblem als ein Innungs- oder Gerechtigkeitszeichen aufzufassen sei; aber dieser Ansicht widerstreitet, daß sich dasselbe mehrfach nicht an der Hauptfaçade des betreffenden Gebäudes findet, sondern seitwärts, einer Nebenstraße (wie am Hause der Großen Michaelisstraße nach der Kirchenstraße zu) oder (wie auf den Langen Mühren) einem schmalen Hofe zugewendet. Und auch da, wo es sich an der Façade befindet, ist es unsymmetrisch, der Kontur der Façade nicht entsprechend, angebracht, so Bei den Pumpen oben links am Giebel, Hinter der Lembkentwiete seitwärts vom Eingang, auf dem Brook am dritten Stock und am Klingberg an der Fleetseite. Innungs- oder Gerechtigkeitszeichen werden der Natur der Sache nach augenfällig angebracht, und hätte der Donnerbesen eine solche Bedeutung gehabt, so würde man zu seiner Darstellung die Backsteinfüllung über dem Eingang oder einen andern augenfälligen Platz benutzt haben.

Wunderbar ist es ja freilich, daß selbst noch spät nach der Reformation errichtete Gebäude den Donnerbesen führen, hier in Hamburg Gebäude des 17. und vom Anfang des 18. Jahrhunderts, während der dürftige Rest der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Bauten ihn nicht aufzeigt. Doch entspricht dieses Festhalten eines ursprünglich heidnischen, von der Kirche umgedeuteten und später nach Bedeutung und Umdeutung vergessenen Symbols vollständig dem Fortpflanzen mancherlei Gebräuche

und Gewohnheiten, die ebenfalls dem Heidenthum entstammen, von Geschlecht zu Geschlecht. Der Tannenbaum, die Ostereier, der Maibaum des Pfingstfestes sind ja Jedem lieb und vertraut. Mit Donar speciell hängt der auch in Hamburg bekannte Aberglaube zusammen, daß man am Donnerstage die Nägel nicht schneiden dürfe. Bei Gewitter und Hagelschlag glaubt der bairische Bauer an den Wettermann mit rothem Haar und eisernen Händen, und an der sächsischen Grenze werden alljährlich zur Abwehr des Gewitters Haselnußpalmen unter den Dachfirst gesteckt. Insbesondere Himmelfahrtstag und Gründonnerstag sind dem Donar geweiht. Am Himmelfahrtstage, an dem der Volksglaube ein Gewitter erwartet, windet man im Schwarzwald Immortellenkränze, wozu das Engelsblümchen, Himmelfahrtsblümchen, auch Katzen- oder Hasenpfötchen (Gnaphalium dioicum) benutzt wird. In Schwaben suchen die Mädchen Nachts vorher die bestimmten Pflanzen auf und bekränzen vor Sonnenaufgang die Häuser, um sie gegen das Gewitter zu feien. Im Lüneburgischen (Ribbesbüttel und Umgegend) bereitet man am Gründonnerstag die aus neunerlei Kräutern zusammengesetzte Regenstärke, um Kraft zu erlangen. (Regen-Krafft = Conyza führt auch das Dispensatorium Hamburgense a Jacobo Kalde —, Hamburgi MDCCXVI S. 181 auf.)

Neben den eigentlichen Donnerbesen habe ich auch der donnerbesenartigen Ornamente zu gedenken. An vielen der im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts errichteten Gebäude findet man nämlich mosaikartige Backsteinfüllungen, die dem Auge zuweilen die schönsten ornamentalen Zeichnungen bieten und dem Geschmack und dem Kunstsinn der ausführenden Bauhandwerker ein beredtes Zeugniß ausstellen; besonders schön z. B. in der Rothen Pforte im Eichholz und im Breitenhof am Dovenfleet. Von solchen Ornamenten ist namentlich häufig dasjenige, dessen mittlere Zeichnung die Figur des Donnerbesens wiedergiebt (Figur 1 und 1a). Zwei in Relief angebrachte Donnerbesen (Figur 6 und 7) haben derartige Backsteinfüllungen zur Unterlage.

Nachstehend verzeichne ich sämmtliche Häuser, an denen ich den Donnerbesen gefunden habe; Ergänzungen dieses Verzeichnisses sind erwünscht und werden durch die Mittheilungen erbeten.

Donnerbesen, relief[1].

1. Kleine Bäckerstraße Nr. 31, auf dem Hofe. Figur 6 .... 2 Exemplare.
2. Kirchenstraße, Seitenfaçade des Hauses Große Michaelisstraße Nr. 36. Figur 7.
3. Altstädter Neuerweg Nr. 60, 64, 67 (Ein Erbe). 3 „

Donnerbesen, flach in die Mauer eingelassen.

4. Lange Mühren, Hof 69. Seitenfaçade des Hauses Nr. 70. Figur 2.
5. Lange Mühren, Hof 69. Seitenfaçade des Hauses Nr. 68. Figur 3.
6. Klingberg Nr. 14. Fleetseite. Figur 4. Das Haus trägt die Jahreszahl 1666.
7. Bei den Pumpen Nr. 23.
8. Brook Nr. 64. Figur 5.
9. Hohe Brücke, Seitenfaçade des Hauses Deichstraße Nr. 55 .... 2 Exemplare.
10. Dovenfleet Nr. 53.
11. Hinter der Lemkentwiete Nr. 4.

W. Nathansen.

Feierlichkeit bei Aufrichtung eines neuen Hochgerichts bei Bergedorf am 25. Juni 1761[2].

Im Winter 1760/61 war das Hochgericht bei Bergedorf während eines Sturmes zusammengebrochen. Die beiden Löblichen Rathsstühle zu Lübeck und Hamburg als Hochgebietende Obrigkeit über das Amt und das damalige „Städtlein" Bergedorf hatten darnach ihrem auf dem Schlosse daselbst residirenden Amtsverwalter, Johann Otte, J. U. Lic., die Wiederherstellung des Gerichts aufgetragen. Nachdem Alles hierzu vorbereitet war, bestimmte der

1) Die äußerst wohlgelungene photographische Wiedergabe der ehemaligen Dienerreihe (früherer Wohnungen der Bürgermeisterdiener) von G. Koppmann & Co. zeigt an denselben einen sehr schön erhaltenen Donnerbesen in relief und einen desgleichen flach in die Mauer eingelassen.

2) Vergl. Dr. O. Beneke, Von unehrlichen Leuten, Hamburg 1863 (insbesondere daselbst S. 220 u. folg.).

Amtsverwalter den 25. Juni 1761, einen Donnerstag, zu solchem ernsten und bei den damaligen Anschauungen im Volke nur mit Scheu und Grauen betrachteten und für unehrlich gehaltenen Werke.

Der Amtsverwalter ließ das ganze Land zur Theilnahme an der Aufstellung des Hochgerichts aufbieten und ordnete gewisse dabei zu beobachtende Feierlichkeiten an. Nachdem das Holzwerk zur Stelle gebracht und die versammelten Landleute sich geordnet hatten, hielt er eine längere Anrede an die Versammlung, und that während derselben, um der Arbeit den Charakter der Unehrlichkeit zu nehmen und um allem eingeschlichenen irrigen Wahne und gewissen Vorurtheilen vorzubeugen, „im Namen und von wegen hochgedachter beider Hochlöblicher Städte und auf dero Befehl" den ersten Axtschlag an dem Gezimmer „mit dem Wunsche, daß der große Gott dieses aufzurichtende Hochgericht dazu dienen lasse, daß alle Boshaften und Frevler dadurch von ihren bösen Tücken mögen abgeschrecket werden, und beide hochlöbliche Städte also es als ein würkliches Strafmittel zu gebrauchen überhoben sein mögen". Hieran knüpfte der Amtverwalter die Bemerkung, daß während seiner in die 27 Jahre geführten Verwaltung des Amtes es das erste und vermuthlich das einzige Mal sei, daß er die Ehrsamen Landleute so allgemein versammelt sehe, und deshalb dieselben nicht von sich lassen könne, ohne für sie den Segen des Höchsten zu erflehen.

Für die Theilnehmer an dem Zuge zur Aufrichtung des Hochgerichts war folgende „Marsch-Ordnung" vorgeschrieben:

1. Der Haus-Vogt zu Pferde.
2. Hinter diesem 1 Sergeant, so dieses mal der Lübeckische gewesen, mit 12 Musketieren mit Ober- und Untergewehr, 1 Corporal auf dem Flügel, und 1 Corporal den „kleinen Troup" schließend.
3. 3 Musikanten vom Lande Neuengamme und 1 Tambour. Der Landvogt von Neuengamme allein, welchem die Höftleute mit Spazierstöcken und sodann die ganze Landschaft von Neuengamme mit Spießen und Schaufeln, gliederweise, 4 Mann hoch, folgen. Die mit den Schaufeln gehen voran, die mit den Spießen hinten; der begleitende Tambour im vierten Gliede.

4. Die Musikanten und der Tambour von Kirchwärder, der Landvogt, Höftleute und übrige Mannschaft von Kirchwärder, ebenso wie die Neuengammer.
5. Diesen folgen die 4 Altengammer und Curslaker Musikanten und der Tambour, die beiden Landvögte zusammen, die Höftleute und die ganze Mannschaft beider Länder Altengamme und Curslak.
6. Die 3 Musikanten und der Tambour von Geesthacht. Der Geesthachter Vogt allein mit einem Spazierstock und darauf alle Mannschaft dieses Dorfes mit langen Schifferstaken, auch etliche mit Schaufeln und Spaten. Sämmtlich „zu Extendirung der geringen Mannschaft“ 3 Mann hoch.
7. Die sämmtlichen Landzimmerleute, „die Schärffe von ihren Bindärxten in die Höhe haltend, geführet von ihrem erwählten Directore, der die neue Axt trägt und die neuen Handschuhe an hat“[1].
8. Die 6 Wagen mit dem gezimmerten Holz, der Neuengammer Wagen voran, dann die aus Kirchwärder, Altengamme und Curslak; ein jeder Wagen mit 6 Pferden bespannt und für je 2 Pferde 1 Knecht; vor jedem Wagen der Eigenthümer der Wagen und Pferde mit Spazierstock.
9. Die übrigen 6 Wagen, so das gezimmerte Holz von der Hude angefahren haben, in eben derselben Ordnung, auf welchen die zugleich mit verfertigte „Leiter, die beide Waage-Bäume, der Trietzblock, die Handspeichen und dergleichen“ vertheilet wird.
10. Diesen Marsch beschließt der Waldgrefe (Holzvogt) zu Pferde.
11. Auf dem Godenberge[2] bleiben Alle in der Ordnung, wie sie aufmarschiret sind, stehen, bis alle Wagen zur Stelle sind. Alsdann wird
12. von den Landvögten und Höftleuten soviel Mannschaft commandirt, daß um den Gerichtsplatz ein geräumiger Kreis 4 Mann hoch geschlossen, eine Gasse aber offen gelassen wird.

---

[1]) Das Holzwerk zu den Gerüsten wird also von den verschiedenen im Lande ansässigen Meistern (nicht im Städtchen Bergedorf) gezimmert worden sein.

[2]) Godenberg, ein Geestfeld innerhalb der Feldmark Bergedorfs, richtiger Gojenberg genannt, früher der Platz für das Schießen der Bergedorfer Schützengilde nach dem „Papagojen“.

13. Die Miliz nimmt ihren Posten bei dem Amtsverwalter.
14. Hiernach beordern die Landvögte und Höftleute so viele Glieder als nöthig sind zum Abladen, Graben und Richten. Damit Alle an die Arbeit kommen, wird oft abgelöst.
15. Wenn das Richten beginnt, setzt der Amtsverwalter „eine Pique" mit daran und wird dann die Arbeit fortgesetzt.
16. Wenn Alles fertig ist, werden alle Landleute ohne Unterschied auf dem Godenberge entlassen, vorher aber ihnen ernstlich anbefohlen, alle Excesse zu vermeiden.

Der Rath und die Bewohner des damaligen Städtchens Bergedorf betheiligten sich nicht an dem Zuge zum Hochgericht. Bergedorf, wenn auch dem Amte untergeben, hatte manche städtische Gerechtsame, und der Rath nahm an der Gerichtsbarkeit Theil; jedenfalls hatten Rath und Bürgerschaft in Bergedorf eine ungleich selbstständigere Stellung dem Amte gegenüber, als die Eingesessenen der untergebenen Landschaften.

Doch wurden bei jener Gelegenheit besondere Feierlichkeiten für das Städtchen angeordnet, um dem zum Hochgerichtsplatz sich begebenden Amtsverwalter und den Landleuten volle Ehren zu erweisen.

Den sechszehn Corporalschaften der Stadt war angesagt worden, nach der Ordnung Mann für Mann bei 5 Rthl. Strafe in Person des Morgens um 6 Uhr vor ihres Corporals Hause zu erscheinen und dem Tagscommando zu pariren, jeder Corporal zog mit seiner Mannschaft zu dem ihm angewiesenen Quartiermeister und, nachdem Alles daselbst complet gewesen, von da nach dem Markte. Vom Markt aus zogen die 16 Corporalschaften mit ihren Officieren, mit Trommeln und Pfeifen nach des Fähnrichs Hause, um die Fahne abzuholen, woselbst die Musikanten schon gegenwärtig gewesen, und alsdann mit Fahne und Musik wieder zum Markt zurück. Von hier wurden je 3 Corporalschaften mit einem Sergeanten nach jedem Thor, um daselbst die Wache zu haben, befohlen.

Etwa um 9 Uhr kam der Amtsverwalter vom Schloß in einer vierspännigen Kutsche, vor ihm ritt der Jäger, eine Flinte haltend, dann des Amtsverwalters Diener zu Pferde, ein Handpferd neben sich haltend, darauf ein Vorreiter und neben der Kutsche der Untervogt zu Pferde.

Vorher hatte sich der Zug der Landleute in Bewegung gesetzt und als er auf dem Markt ankam, präsentirten die Bürger das Gewehr, die Tambours schlugen den Marsch und die Musikanten spielten wechselsweise so lange bis der Zug der Landleute und die Wagen mit dem Holze passirt waren. Dann schloß sich der Amtsverwalter dem Zuge an, vor dem die Ehrenbezeugungen sich erneuerten und der Fähnrich die Fahne senkend salutirte. Als der Zug am Sächsischen Thor passirte, ward auch hier das Gewehr vor den Landleuten und dem Amtsverwalter präsentirt.

Nach Aufrichtung des Hochgerichts ist der Zug in folgender Ordnung zurückgekommen: der Hausvogt, die Miliz, der Jäger mit dem Handpferd des Amtsverwalters, darauf der Amtsverwalter in der Kutsche; als dieser das Sächsische Thor und den Markt passirte, wurde wie beim Ausmarsch salutirt.

Tags vorher war durch die Rathsdiener im ganzen Städtchen angesagt worden, daß kein Bürger und Einwohner während der Richtung des Hochgerichts auf den Gojenberg kommen sollte bei 1 Rthl. Strafe.

J. F. Voigt.

Der Maklereid von 1584 und die Makler von 1584—1610.

Nachfolgend abgedruckte Aufzeichnung wird der gütigen Mittheilung des Herrn Archivar Dr. O. Beneke verdankt. Sie findet sich auf pag. 76—82 eines Pergamentbandes, der „Fundation 1517." betitelt ist und unter den Protokollen ꝛc. der vormaligen Börsen-Alten im Stadtarchiv asservirt wird.

Inhaltlich sind zunächst zwei Stücke zu unterscheiden. Das erste Stück ist von dem Rathssekretär Lt. Sebastian von Bergen, der 1601 zum Senator erwählt wurde, aus dem Special-Buch der Zollherren extrahirt worden und reicht bis 1592. Genauer betrachtet enthält dieses erste Stück 1) den soweit bekannt ältesten Maklereid[1] in einer Beglaubigung des genannten Lt. Sebastian von Bergen von 1589 Okt. 1 sammt den Namen derer, welche diesen Eid schon vorher, nämlich 1584 März 18 geleistet hatten, also vermuthlich eine 1589 Okt. 1 in das Buch

[1]) Maklereid von 1740 bei Klefeker 6, S. 353.

der Zollherren übertragene Eintragung des städtischen Eidebuches, 2) ein Verzeichniß von 8 Bürgern und 12 Nichtbürgern, welche 1590 April 11, und von 5 weiteren Nichtbürgern, von denen einer, Gerhard Martens, in einem nicht bezeichneten Jahre, vermuthlich schon 1590, die vier andern 1592 denselben Eid geleistet haben, 3) eine Maklerordnung[1], auf welche die genannten 20, beziehlich 25 Makler verpflichtet sind. Das zweite Stück setzt die Abfassung eines revidirten Maklereides voraus und enthält die Namen von 12 Bürgern und 19 Nichtbürgern, welche denselben 1606 im Februar geleistet haben, sowie nachträglich den Namen eines weiteren Nichtbürgers, der 1610 Aug. 1 auf diesen Eid verpflichtet ist. Dieser revidirte Eid ist ersichtlich von allen damals vorhandenen Maklern geleistet worden, denn das Verzeichniß von 1606 macht einige von denselben Männern namhaft, welche schon 1590, beziehlich 1592 geschworen haben, nämlich: Hinrich Keußler, Dionysius Geilkerke, Hinrich van der Fechte, Abraham van Ruiß und Hans Weiman.

Der Mekeler Eidt,

so vör den Tollherren und koopmannes Olderlüden in düsser guden Stadt geleistet wert.

Ick N. lave und schwere, dat ick will Einem Erbaren Rade dusser Stadt truwe und holt sin, mit ehrem besten umbghan, und kein upsath gegen se maken. Ock in alle wege des hantierenden kopmanß beste weten, und nemandt vörsatlichen vörvördelen oder wetentlick bedregen, und dardörch jemant schaden thofögen. Ock sonst densulvigen, so mi in minem ambte begeren tho gebruken, Truwe und flit bewisen. Undt wen mi Whare werden vörkamen, dath kein uprichtig koopmanßguet iß, wil ick dath truwelick vörmelden undt angeven. Ock dath ick mi in keinem kope twischen Gaste mit Gaste, oder Frömbde mit Frömbden, wil laten gebruken oder undersetten, by vörlust mines Ambtes und Denstes, ock ernstliker Pöen und Straffe eines Erbaren Radeß. Ock wil ick mi mit köpen und vörköpen allerhandt kopmanswhare tho minem

---

[1]) Makler-Ordnung von 1740 das. 6, S. 342—52; vgl. S. 413.

fülvest besten nicht undernömen, undt dar ick deß bedacht koep-handele tho gebrukende und mi darmede tho ernerende, dath ick thovörn düssen minen Eidt wil upseggen. Undt wath dörch mi im kopende oder vörkopende vörhandelt wert, getrouwelick registriren und beteikenen. Ock darvan tho jeder tidt guden bescheit und kundschop geven, und demsulvigen, deme daran gelegen syn magh, Copiam und vörtekenüsse thokamen laten. Und mi sonsten in allen andern Puncten mehr, so min Ambt bedrepende und darinne vörfallen mögen, unvörwitlick und unstrafflick vörholden. So warlick mi Godt helpen schall.

Sebastianus a Bergen L. et Secretarius ad hoc decenter requisitus Ao. Salutis humanae 1589mo, Calendis IIXb. subscribebat.

Dusse nafolgende Personen hebben ehren Eidt praestieret d. 18. Martii Ao. 84 den Tolhern:

Gödert van Langen.	Jeronymus Kruse.
Johan Wallich.	Hinrich Antonius.
Cordt Soltow.	Carl Mont.

Düsse nageschrevene Personen hebben den 11. Aprilis Anno 1590 Einem Erbaren Rade ehren Eidt geleistet:

Clauß Lange.	Hinrich van der Vechte.	alle Burgere.
Jürgen Schriver.	Iven van der Höie.	
Frantz Wallich.	Dirich Reders.	
Hinrich Kentzler.	Matthias Schloier.	

Bartholomeus Flamingh.	Johan van der Kerckhove[3].	Frömbde.
Symon de Köning[1], mortuus Ao. 1592.	Wilhelm de Kater, mortuus Ao. 1590.	
Melchior Jakoth.	Adrian vor Porte.	
Ayrs Gonsalves, Portugiser.	Arent de Keiser, discessit.	
Frantzoys Gareth.	Abraham van Ruiß[4].	
Simon Colin[2].	Daniel van Zürich[5].	

1) Zeitschr. 7, S. 544.
2) Das. 7, S. 533—34.
3) Das. 7, S. 529.
4) Das. 7, S. 510—511.
5) Oben S. 35.

Gerhart Martens auß Antorff[1]. Ao. 1592. Hannß Weiman, Jubilerer[2]. Ao. 1592. Franzois Mahu[3]. Ao. 1592. Harmen de Rüter[4]. Ao. 1592. Dionisius Geilk(er)k.

Vörbemelte Personen hebben by ehrem gedanen Eide, den se einem Erbaren Rade geleistet hebben, angelavet und sick vörplichtet, sick in allen hirna folgenden Puncten, undt wath sonsten der Mekeler Eidt ferner in sick holt, so ehnen vörgestellet, allerseits gemete tho vörholdende.

1. Dar se hir gegen handelen, schölen se dörch de von einem Erbaren Rade vörördente Tollenhern und des Koopmans Ölderlüde na Gelegenheit der Mißhandeling gestraffet und Afdragh maken, worvan de helffde dem gemeinen Gude thom besten, und de andere helffte tho sterkunge deß Koepmans Laden 2c., dewile deß Koepmans Ölderlüde wegen deß gemeinen Koepmans velfoldige unköften und uthgave dhon, angewendet werden schall.

2. Alle de Mekelere, so itzo angenamen, schölen darby bliven, und keine mehr angenamen werden, idt were den, dath dar einer oder mehr mit dhode afgingen oder afdanken würden, edder averst, dat wegen velheit der Handelinge ehrer noch mehr nödigh weren. Alsedeu schölen de Tolnhern und Olderlüde des Koepmans andere düchtige Personen den anderen tho-thoördenen macht hebben.

3. Offte sick ock andere Mekelere baven de, so angenamen und ehren eidt geleistet, underftunden tho mekelende, schölen desulvigen nicht thogelaten werden, und so offt se hir aver befunden, schölen se von den Tolnhern und Ölderlüden des Koepmans in Bröke genamen werden.

Und schal dörch eines Erbaren Rhades Edict der gemeine Koepman vörwitlichet werden, diese angenamene Mekelere in sinem Handel tho gebrukende undt keine andern. Den so ferne

---

[1] Vgl. Mittheilgn. 1, S. 81.
[2] Zeitschr. 7, S. 528.
[3] Mittheilgn. 4, S. 67.
[4] Zeitschr. 7, S. 535.

sollchs baven thovörsicht worde geschehen, undt der Koepman dardorch in Schaden oder andere ungelegenheit wurde geraden, mach he sick datsulvige sulvest thometen, und deßen nicht tho beclagende hebben.

Praemissa nomina et capita Ordinationis Proxenetarum ex Codice Dominorum Telonariorum speciali jussu spectabilis Senatus extraxit Sebastianus a Bergen, J. U. Lt. Secretarius.

Anno 1606 mense Februario hebben de hirundergeschrevene Meckelere nha dem reformereden Eide, in Jegenwart der Tollen-Herrn und Kopmans Olderluden ehren Eidt geleistet:

Borgere:

Hinrich Keußler.
Hans Stupepal.
Godert van Langen.
Jochim Meineken.
Jacob Greve.
Dionisius Geilkerke.
Hinrich van der Fechte.
Melcher von Haltere.
Lutke Hintzke.
Matthias Meimborch.
Vincens Keding.
Hans Pensen.

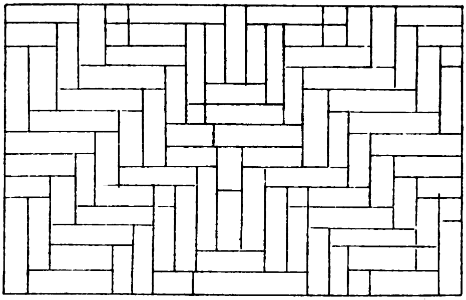
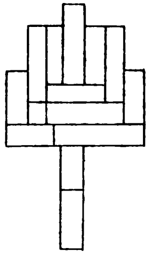
Frombde:

Johan Bergus[1] } Suckerbecker.
Rubbert Lemel[2] } Suckerbecker.
Michel Rodriges, Portugiser.
Antoni Warens } Englische.
Hugo Brunckhorst } Englische.
Hans Langenberch[3] } Krudeneres.
Hans tKindt[4] } Krudeneres.
Baltzer Londi.
Peter Ras.
Michel Memges.
Cornelius de Buck[5].
Johan Conradt.
Marsilius de Computt[6].
Daniel Damman.
Jacob van Schepenstede.
Jorius de Bitter.
Abraham van Ries.
Hans Weiman.
Wulff Weinger.

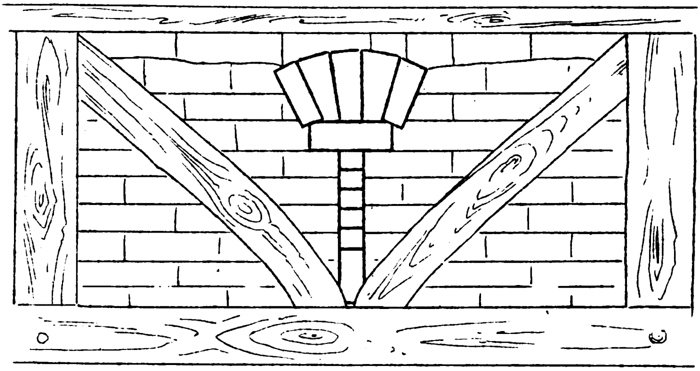
Ao. 1610 d. 1. Aug. Henricus Nunnius, Portugiser.

---

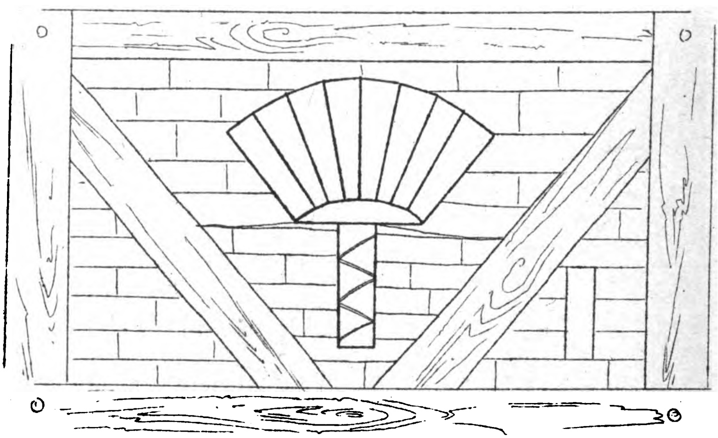
1) Zeitschr. 7, S. 511. 2) Das. 7, S. 517. 3) Das. 7, S. 529.
4) Das. 7, S. 507. 5) Das. 7, S. 507. 6) Das. 7, S. 544.

1.   1a.

Kurze Mühren No 1.

2. 

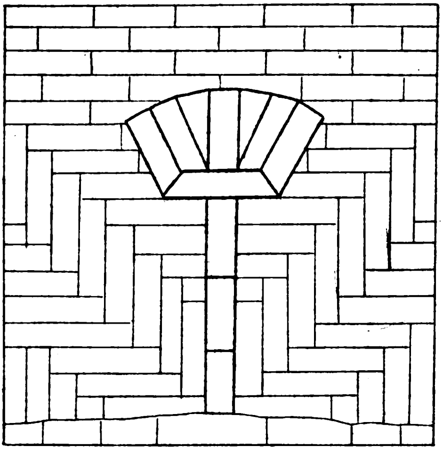
Lange Mühren Hof 69
Seitenfacade des Hauses No 70.

3. 

Lange Mühren Hof 69.
Seitenfacade des Hauses No 68.

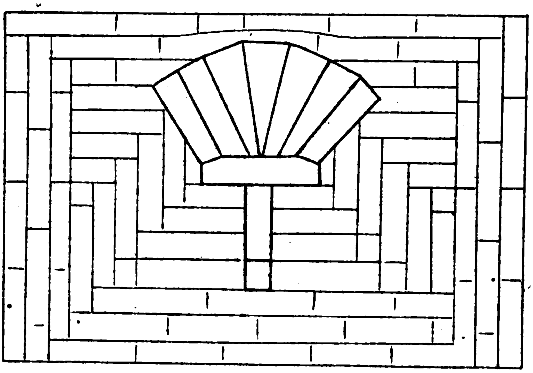
W. Nathansen gez.

4.



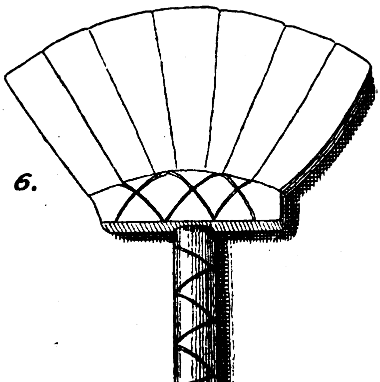
Klingberg No. 14, Fleetseite.

5.



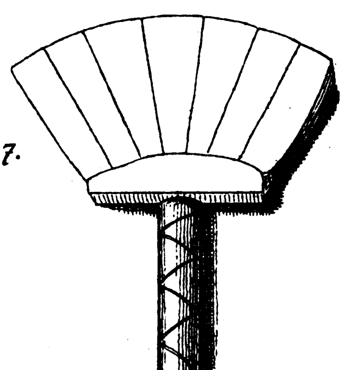
Brook No. 64.

6.



Kleine Bäckerstrasse auf dem Hofe des Hauses No. 31.

7.



Kirchenstrasse Seitenfacade des Hauses Grosse Michaelisstrasse No. 36.

W. Nathansen gez.

Hinrich Brüser und J. E. C. Bruser.

1598 Juni 29 wendet sich Bischof Johann Adolf von Lübeck an die Stadt Kampen mit dem Ersuchen, die Erben des verstorbenen Johann Kost aus Kampen dazu anzuhalten, daß sie Hinrich Brüser, Weinhändler zu Hamburg, die 500 Thaler bezahlen, die ihm Johann Kost schuldig geblieben ist. Sept. 13 desselben Jahres verwendet sich die Stadt Hamburg bei Kampen wegen einer Schuldforderung ihres Bürgers Hinrich Brüser an Johann Kost und dessen Ehefrau aus Kampen.

In Bezug auf diesen Weinhändler Hinrich Brüser macht mich Herr Dr. Sillem auf zweierlei aufmerksam. Erstens erwähnt Dr. E. Meyer, Das Eimbecksche Haus zu Hamburg S. 101, daß 1604 Johann Wackebusch, Hinrich Brüser und Jakob Schlebusch den Rathsweinkeller auf 4 Jahre für halbjährlich 660 ℔ pachteten, und Dr. O. Beneke in der Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. 7, S. 172 fügt hinzu, daß das Konsortium von Wackebusch, Brüser und Schlebusch die Pacht 1607 für jährlich 3205 ℔ fortsetzten, daß zu ihren Gunsten 1609 dem Inhaber des Eimbeckschen Hauses das Weinausschenken verboten wurde, und daß Wackebusch noch 1617 lebte, während seine Genossen damals schon verstorben waren: zweifelsohne ist dieser Mitpächter des Rathsweinkellers mit dem Weinhändler gleichen Namens identisch. Zweitens führt das Lexikon der hamb. Schriftsteller I, S. 421 einen unbekannten Schriftsteller Johann Ernst Christoph Bruser auf, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte, viele Reisen machte und zwei auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Werke in Manuscript hinterließ, nämlich 1. Journal seiner Reise nach Guinea, geschrieben 1664, und 2. Beschreibung des großen Mogols: mit größter Wahrscheinlichkeit haben wir diesen Reisenden für einen Nachkommen oder Seitenverwandten des vor 1617 verstorbenen Hinrich Brüser zu halten.

Es wäre von Interesse, über diesen Reisenden und über seinen litterarischen Nachlaß etwas Näheres zu erfahren.

K. Koppmann.

Karsten Smeding.

In der Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen Jahrg. 1879 hat Fr. Gerß die Beschreibung einer Reise des Karsten Smeding nach Indien mitgetheilt. Einleitend berichtet der Herausgeber zunächst über einen undatirten Vertragsentwurf, den Christian IV. von Dänemark den Mitkontrahenten Erich Lange, Kapitän Adrian Menninck und Heinrich de Harmes nach seiner Thronbesteigung zu approbiren verspricht. Derselbe betrifft einestheils „die erfindung der Eylande von Gronlandt und Grocklandt und andern mehr Landen der Cron Dennemarck unterworffen, aber bißher noch nicht besiegelt", anderntheils eine „Schiffarth in Asiam Orientalem und die Lande von Chyna, dem großen Tartarischen Kayser Cham underworffen". Ferner theilt Gerß einen Vertrag mit, den Herzog Franz II. von Lauenburg 1592 Mai 25 mit Adrian Menninck aus Utrecht abschloß und nach welchem dieser „die Lande Asiae orientalis, nemblich Chyni — mit den Eilanden Japan und Molucci undt andern mehr Insulen, (die) dem Großmechtigen Cham, der Tartaren Kayser, unterworffen sein, deßgleichen mehr Lande als Gröhnlandt, Grocklandt und andere unbekannte Ländere, so gefunden werden können", vom Medemflusse aus, zunächst mit drei Schiffen, zu besegeln unternahm. Endlich bemerkt er, daß vermuthlich bei dieser Gelegenheit Herzog Franz das in Folgendem veröffentlichte Bruchstück einer Reisebeschreibung des Karsten Smeding, vermuthlich dem Handelsstande angehörig, etwa aus Lübeck oder Hamburg, aus dem Jahre 1548 zugestellt sei.

Auf die interessante Reisebeschreibung selbst, eigentlich einen Brief Smedings an einen weiter nicht genannten Hans, einzugehen ist nicht hier der Ort. Nur die Frage nach der Heimath Smedings soll hiermit aufgeworfen werden. Seine Schilderung Indiens unterbricht folgender Satz: Summa: Dudesche lant mach wol dat paradysz syn in der werlt tho desser tyt, so rycklick heft Gott almechtich Dudesche natyon begavet myt allerleye naturlyckem flescke unde fyscke, ber unde wyn, brot, unde dat noch mer is: Dudescher natyon syn gotlicke wort so rycklick ghegeven. Darvor scholde me Got byllyck dach unde nacht laven, prysen unde dancken.

K. Koppmann.

Emanuel Bocarro y Rosales.

Das Lexikon d. Hamb. Schriftsteller 6, S. 378 berichtet, daß der 1598 in Portugal von jüdischen Eltern geborene Emanuel Bocarro y Rosales, Doktor der Medicin, von Kaiser Ferdinand III. zum Pfalzgrafen ernannt und in den Adelstand erhoben, sich um 1637 nach Hamburg begab und hier bis 1645 als Arzt praktisirte[1]. Im Deutschen Herold Jahrg. 12 (1881), S. 103 theilt der k. k. Hauptmann Frdr. Heyer von Rosenfeld Regesten der beiden kaiserlichen Urkunden mit.

Kaiser Ferdinand III. befreit Emanuel Bocarro y Rosales, Dr. der Heilkunde und ausübenden Arzt zu Hamburg, gebürtig aus Lissabon, und dessen Nachkommen von dem Makel des jüdischen Ursprungs und bestätigt seine Doktorwürde. Regensburg, 1641 Juni 17.

Derselbe begabt denselben mit dem kleinen Palatinat für dessen Person.

K. Koppmann.

Ein altes Hamburgisches Räthsel.

Es wird wenig Hamburger geben, welche nicht in ihrer Kindheit das Räthsel haben rathen müssen und dann wieder aufgegeben haben: Oben spitz und unten breit, durch und durch voll Süßigkeit. Man durfte dasselbe wohl als ein echt Hamburgisches bezeichnen, das der hier blühenden Zuckerbäckerei seinen Ursprung und seine allgemeine Verständlichkeit verdankte. Die Vermuthung war richtig. Es läßt sich sogar der Verfasser desselben angeben, sowie für wen und wann dasselbe gedichtet ist. Der es gemacht hat, ist der bekannte Dichter Georg Greflinger. Er hat es einem Gedichte, das er zu dem Hochzeitsfeste von Jürgen Kellinghusen und Caecilia Beckman den 3. Februar 1651 lieferte, zur Tafelunterhaltung beigefügt. In der ursprünglichen Fassung ist es viel länger, als in der jetzt üblichen von zwei

[1]) Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgesch. Hamburgs S. 208 läßt ihn irrthümlich in Italien und später geadelt werden.

Zeilen, welche auch Simrock im Deutschen Räthselbuche Nr. 25 allein anzugeben weiß. Es lautet nämlich:

Oben spitzig, unten breit,
Durch und durch von Süßigkeit,
Weiß vom Leibe, blau vom Kleide,
Zarter Mäuler liebe Freude,
Gut zum Tranke, gut zur Speis',
Es zerschmilzt wie Schnee und Eis.
Mäßig dienet es bei allen,
Uebermäßig wird's zur Gallen.
(Es bestehet jede Freud'
In der rechten Mäßigkeit.)
Die mir dies weiß aufzugraben,
Soll's zur kalten Schale haben.

C. Walther.

Bücher-Anzeigen.

Des Conrad Grünenberg, Ritters und Bürgers zu Konstanz berühmtes Wappenbuch, erschienen 1483, ist in neuer Auflage in Farbendruck herausgegeben von Dr. R. Graf Stillfried-Alcantara und A. B. Hildebrandt. Der Verleger, Buchhändler C. A. Starke, Görlitz, hat eine erneuerte Subscription auf das Werk angekündigt, welches für ℳ 350 fertig geliefert, aber auch in 7 vierteljährlichen Bänden zu ℳ 50 bezogen werden kann.

P. Hasse, Die Quellen des Ripener Stadtrechts. Untersuchungen zur Dänischen und Lübischen Rechtsgeschichte. Hamburg und Leipzig. Leopold Voß. (ℳ 3.)

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 6. Jahrgang. 1883. September.

Aus Happel's Denkwürdigkeiten.

Der bekannte Vielschreiber Happel (vgl. das Hamb. Schriftsteller-Lexikon) berichtet in seiner Zeitschrift „Grössesté Denkwürdigkeiten der Welt oder s. g. Relationes Curiosae" manches von hamburgischen Dingen und Angelegenheiten, was von anderen zeitgenössischen Schriftstellern entweder gar nicht oder doch nicht so genau überliefert wird. Besonders oft ist dies der Fall in dem Abschnitte des dritten Theiles v. J. 1687 S. 543 bis S. 676, wo von der Schiffahrt gehandelt wird.

S. 562 erzählt er die waghalsige Ueberfahrt der drei Engländer von England nach Hamburg i. J. 1615; s. Beneke Geschichten und Sagen S. 271. Der Holzschnitt, welchen er dabei giebt, weicht von dem Kupferstich in Hessel's Hertzfliessenden Betrachtungen von dem Elbe-Strom 1675 ziemlich ab. Das Boot hat eine andere Form, entbehrt aber ebenfalls des Steuers. Während im Kupferstich die beiden rudernden Personen mit je zwei Riemen arbeiten, die dritte unthätig dasitzt, hat der Künstler des Holzschnittes jenen je ein Ruder gegeben und läßt den dritten Mann mit einem dritten Ruder steuern. Der Zeichner des Kupferstichs verstand nicht viel vom Rudern: seine Ruderer sollen offenbar rojen, indem sie das Gesicht nach dem Vordertheile des Bootes kehren, vor dem man das Wasser aufschäumen sieht, so bedürfen sie keines Steuers; die Stellung der Leute und die Lage des Ruders an der Dolle passen aber nicht dazu. Auch wird aus-

drücklich von Janibal angegeben, daß jeder der drei Männer nur ein Ruder gehabt habe. Aus der übereinstimmenden Kleidung in beiden Darstellungen ersieht man, daß der Künstler des Holzschnittes den Kupferstich nachbilden, aber zugleich berichtigen wollte.

S. 569 wird von der Winterlust der Hamburger berichtet. Auf der Elbe fahre man vornehmlich in Schlitten, auf der Alster mehr auf Schlittschuhen. Die Schlitten seien wie die Stühlwagen gebaut und könnten sechs bis acht Personen fassen. Curieuse, reiche und fürnehme Leute, absonderlich die in Hamburg wohnenden Englischen, bedienten sich vielfältig der Russischen Schlitten, in welchen nur für zwei Personen Platz sei. Happel beschreibt dann ziemlich umständlich die Pracht dieser Schlitten. Wohin man auf der Elbe fahre, allenthalben finde man die Mahlzeit, den glühenden Wein, einen Trunk Seck, Spanischen Wein, und was man verlangen möge, bereit. Auf der Binnen-Alster liefen die Matrosen sehr häufig auf Schrittschuhen, jeder einen Stock oder sonst etwas in der Hand, manchmal eine Schar von ihnen zusammen an einem Heubaum. Andere liefen mit einer Dame bei der Hand. Auch die Kinder übten sich hier häufig; auf der größeren Außen-Alster suchten dagegen die Bürger ihre Ergötzung in dieser Lauflust. S. 572 endlich erwähnt der Verfasser auch noch einer dritten Winter-Ergötzlichkeit, der Fahrt mit dem Eisschiff. Er hat es abbilden lassen. Seine Beschreibung dieses im Uebrigen ganz wie ein gewöhnliches Boot gebauten Fahrzeuges lautet: „Es ruhet mit dem Fordertheil mitten auf einem starken Brett, welches zu beyden Seiten einen, gleich dem Eyß-Schuh, mit Stahl oder Eysen beschlagenen Absatz oder Fuß hat. Ist das Schiff größer, als sonsten, so hat dieses Brett, darauff es fornen ruhet, auch in der Mitte einen solchen Fuß, damit es der Last desto mehr gewachsen sey. Hinten ruhet es auf dem unten auch also formirt- und beschlagenen Steuer-Ruder, welches zu dem Ende, nicht wie an den Wasser-Schiffen von oben, sondern von unten eingehacket wird. Der Steuermann, so hinten beym Steuer sitzet, kan dieses Schiflein, in welchem die Leute umb ein geringes Trinkgeld bey Winter-Tagen alhier auf dem Alster-Eyß zu fahren pflegen, überauß fertig regieren, und eben so sehr, wo nicht mehr, als zu Wasser, scharf bey dem Winde fahren. Mit vollem Winde lauft dieses Schif so schnell

als ein Pfeil vom Bogen, und solte beym klaren Eyß, gutem Wetter und verlangtem Winde in Tag und Nacht gar 40 biß 50 Meil ablaufen; dann die bey so schneller Farth darin sitzen, können nicht sagen, wie ihnen alles vor Augen grün und blau werde, und wie sie der Schwindel augenblicklich zu überfallen drohet, daher kan ein jeder diese gar zu vehemente Schnelligkeit der Fahrt nicht wohl außstehen". Nach einer Bemerkung Happel's scheint diese Eisschiffahrt in Holland erfunden zu sein. Bekanntlich ist dieselbe in den funfziger Jahren unseres Jahrhunderts auf der Außen-Alster wiederholt worden.

S. 588 wird von den Vitalinern oder Victualien-Brüdern erzählt und daran ein Bericht über den „Hamburgischen Stürtzebecher" auf der Schiffer-Gesellschaft geschlossen, der einige Umstände angiebt, welche in Joh. Pet. de Memel's Lustiger Gesellschaft und Adelung's Hamburgischen Antiquitäten (vgl. Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 600) fehlen. „Der Stürtzebecher" heißt es, „wird einem jeden, der ihn zu sehen verlanget, ohnweigerlich gezeiget; der ihn aber sehen wil, muß ihn voll Weins fodern, und es ist ein Freundstück, wenn man ihn voll Biers (es wird aber das Bier, damit er angefüllet ist, vor 6 Schilling Lübsch bezahlt) zu sehen bekombt. Dieser Becher sol aus dem auf jenem See-Räubers Schiff gefundenen Silber verfertiget seyn. Wer ihn siehet, dem wird zugleich ein Buch in Folio praesentiret, um seinen Nahmen drein zu zeichnen. In sothanem Buche findet man viel tausend Nahmen, und allerhand wunderliche Sentenzen, Sprüche, so zum Theil schön und tiefsinnig, etliche auch fein liederlich ersonnen sind, und wird alle Jahr ein neues Buch zum Einschreiben für die Frembdlinge verfertiget. Vor etlichen gar wenigen Jahren unterstund sich ein loser Vogel, den Deckel von diesem Pocal heimlich davon zu partiren. Er war auch schon in der dritten Hand und gantz zusammen geschlagen, aber durch fleißiges Nachforschen kam er wieder zum Vorschein und in sein voriges Geschick". Man vergleiche die Beschreibung des Bechers in den Mittheilungen 3, S. 128 durch Herrn Dr. Voigt, welcher den Deckel für weit jünger als den Becher, nämlich erst aus dem 18ten Jahrhundert hält.

In den Mittheilungen 2, S. 63. 120. 3, S. 47 ist von dem Hamburger Schiffscapitain Jacob Gevers und seiner Mitwirkung

an dem Siege der Venetianer über die Türken bei Foggia 1649 die Rede gewesen. Happel giebt S. 665 aus Gottfried Schultze's Historischer Chronica (s. Hamb. Schriftsteller-Lexikon 7, S. 90) eine Darstellung dieser Seeschlacht, jedoch (wie auch Schultze dies unterläßt) ohne des Gevers Erwähnung zu thun. Dagegen nennt er ihn beiläufig auf S. 598, wo er erzählt, wie ein holländischer Admiral 1656 in der Straße von Gibraltar mit einem Schiffe drei afrikanische Raubschiffe bemeistert habe. Das eine nahm er, das zweite bohrte er in den Grund, das dritte, „das Rad von Abendtheur[1] genand, (welches die Hunde im vorigen Jahr [1655] dem Capitain Jacob Gävers genommen hatten)" bedrängte er so, „daß es sich an Strand setzen muste, da es denn verbrennet worden". Das wird also vielleicht das überaus große Schiff gewesen sein, mit welchem Gevers den Türken großen Abbruch gethan und große Beute erobert hatte und mit dem er im Juni 1654 nach Hamburg zurückgekehrt war; s. Mitth. 4, S. 47.

S. 627 ff. wird das „Neue Hamburger Convoy-Schiff" beschrieben und zwar mit Hülfe einer beigegebenen Abbildung desselben. „Ich wil dem curieusen Leser in gegenwärtigem Kupfer fürstellen eines von den bequembsten Schiffen und von der zierlichsten Arth, und hat man alhier das Munster genommen von dem neuerbauten Convoy-Schiff dieser Stadt Hamburg, welches noch nicht in See gewesen, aber auf künftiges Vor-Jahr mit Gottes Hülfe nach Spanien laufen wird. Du edles Hamburg, ich muß es dir zu Ehren nachsagen, daß du die eintzige von den Teutschen Städten bist, welche 2 solcher Convoy-Schiffe bauen, außrüsten und unterhalten kanst, du hast den allergrössesten Seehandel von allen Städten und Haven des Römischen Reichs, darum nehme ich dieß dein neues Convoy, so dieses 1686te Jahr allererst erbauet worden, zum Munster; ich bin selber mit etlichen guten Freunden im Außgang des Novembris an dieses Schiff gefahren und habe es zur Gnüge besichtiget und mich bey denen der Sache erfahrnen solcher Dinge erkündiget". Das Schiff sollte das am 10. Oct. 1683 (also grade vor 200 Jahren) zu

---

[1]) ndl. het rad van avontuur, das Glücksrad.

Cadix verbrannte Convoy-Schiff (s. Beneke Hambg. Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 181 ff.) ersetzen. Es war diesem und dem anderen Convoy-Schiff, von denen uns Hessel in den Hertzfliess. Betrachtungen eine Abbildung aufbewahrt hat, ähnlich, wie es auch ebensoviele Kanonen, vier und funfzig hatte; im einzelnen zeigen sich aber manche Verschiedenheiten. Happel giebt einige Details. Das Schiff war 142 Fuß lang und 40 Fuß breit. Man hatte über 200 Centner Eisen daran verwendet. Es hatte acht Anker, darunter die beiden größten jeder 3573 Pfund schwer und an Eisen und Schmiedelohn jeder 202½ Reichsthaler kostend. „Es ist aber dem einen Anckerschmit, der den einen von diesen grossen Anckern geschmiedet, sehr wunderlich damit gangen; dann für erst, wie man mir erzehlet hat, giebt sich ein ander Anckerschmit an und offeriret, das Pfund vor drey Schilling zu lieffern, da er sonsten viertehalb ß dafür zu empfangen pflegte. Wil er nun bey der Arbeit bleiben, so muß er auch das Pfund Eysen zu 3 ß (nehmlich die Arbeit darunter gerechnet) annehmen, und also wird ihm einer von den grösten Anckern anvertrauet zu machen. Nachdem aber die Stange fertig, und die grosse Flügel oder Queer-Stangen daran sollen befestiget und gelöhtet werden, wil das Eysen nicht fassen, wie sichs gebühret; weil er aber hierzu ein überaus grosses Feuer haben muß, gehen ihm viel Unkosten drauff, dann so offt er zugeleget, die Ancker-Flügel zu löthen, hat ihm das Feuer 10 Rthlr. gekostet. Nun ist er aber wol 7 biß 8 mahl an dieser Löthung gefähret worden, daß das Eysen nicht hat fassen wollen; hat er also jedesmahl ein neues Feuer machen und dabey auff 20 grosse Knechte in der Arbeit halten müssen, die ihm bey diesem eintzigen Ancker, der im Augusto dieses Jahrs gemacht worden, allein über 9 Tonnen Bier sollen außgetruncken haben; daraus denn leichtlich zu schliessen, daß ein solcher Ancker kostbahr seyn müsse, und der Schmit einen mercklichen Verlust daran erlitten, wann er nicht einige Ergetzlichkeit deßfals zu gewarten, welches dann auch gar gewiß folgen wird". Man erzählte Happel von mehr als 400 Centner Tauwerk, davon das größte Ankertau 150 Faden lang und 19 Zoll dick, welches allein 450 Rthlr. gekostet habe. Des Capitäns Cajüte im Hintercastel war 26 Fuß lang und 24 Fuß breit. Ueber dieser Cajüte lagen die Logimenter der übrigen Offiziere.

Das Schiff führte 54 Kanonen, allesampt von Metall, darunter die unterste Lage meist Achtzehnpfünder waren. „Die Constables sind gemeiniglich Matrosen, zu jedem Stück Geschützes zwei bestellet, welche mit dem laden und loßbrennen sehr fertig umbzugehen wissen. Die Soldaten aber, die unter ihrem besondern Commandeur (wie man ihn nennt) stehen, bleiben auf ihren Posten, um bey einfallender Noht sich mit ihren Musqueten und anderm Gewehr zu vertheidigen, und zehlet man deren insgemein 50 auf einem Convoy-Schiff dieser Stadt, welche aus hiesiger Stadt-Guarnison manchmahl genommen werden, und lauft ihre ordinaire Gage, hingegen haben sie diese gantze Fahrtzeit über Essen und Trincken umbsonst. Wann der Capitain eines solchen Schiffes zu Cadix oder sonsten wo in Spanien oder in einem andern Land an Land fahren wil, lässet er seine Chaloupe oder den Boeth mit rothem oder anderfärbigem Lacken behangen, und fähret also nicht anders als ein fürnehmer Herr an Land, da man ihm auch sehr grossen Respect erweiset, wie er dann auch auf dem Schiffe absolute commandiret, und hat kein ander Officierer Macht ihm zu widersprechen. Bey seinem ab- und zufahren höret man die Trompeten erschallen, und das donnernde Geschütz erfüllet die Luft mit seinem Gethön". Das Schiff hatte Namen und Zeichen des abgebrannten Schiffes bekommen, nämlich das Wapen von Hamburg. Dies war, wie bei den ersten Convoy-Schiffen hinten am Heck angebracht; als Gallionsfigur vorne diente ein steigender Löwe.

Nachdem Happel eine ausführliche Beschreibung der niederländischen Treckschütenfahrt geliefert, erzählt er S. 674 von dem 1667 in Hamburg erwogenen Plan, eine solche vom Winserbaum durch den Hammerbrook, den Billwärder und die Vierlande und von der Hoopte bis Lüneburg anzulegen. Dieser Bericht ist fast wörtlich aus der Janibal'schen Chronik genommen. Steltzner und Hamann (Versuch einer zuverlässigen Nachricht von Hamburg Th. 3, S. 950) haben ihn im Auszuge mitgetheilt, allein, wie so manches, nicht ganz richtig. Vom Zollenspieker bis zur Hoopte sollte die Elbfähre benutzt werden. Die ganze sieben Meilen lange Reise sollte 12 Schilling kosten, ohne das Fährgeld über die Elbe. Um die Mittagszeit sollten die Reisenden in Lüneburg sein und nach daselbst eingenommener Mahlzeit gegen Abend

wieder in Hamburg anlangen können. Leider gerieth dies nützliche Vorhaben ins Stocken, weil einige Leute von ihren Wiesen und Aeckern dem gemeinen Besten nichts abstehen wollten. **C. Walther.**

Kasselzeug.

Eine Anfrage nach dem Kasselzeug hat die Redaktion Jahrgang 4, S. 140—41 dieser Blätter gestellt, und bisher sind über Ochsenwärder (4, S. 156), Curslack, Allermöhe und Eppendorf (5, S. 35—38) Nachrichten gegeben. Diesmal folgen ein paar Notizen, die sich auf Hamburg selbst und das Städtchen Bergedorf beziehen. Besonders erwünscht wäre nun noch urkundliche Auskunft über das Alter des Kasselzeugs, d. h. der Sitte, bei der in der Kirche vollzogenen Kindertaufe den Taufanzug der Täuflinge von der Kirche zu miethen.

I.

Dr. Otto Sperling erzählt uns in seiner handschriftlichen Hamb. Chronik Additio V, S. 188 zum Jahre 1650, zwei Geschichten, welche den Gebrauch des Kasselzeugs für die Stadt Hamburg und für Bergedorf beweisen. Er notirt dabei: von Petkum, von welchem er also wohl dieselben erfahren hat.

Die Küsterfrauen in Hamburg vermiethen das Taufzeug der in den Kirchen zu taufenden Kinder. Es ist von einerlei Art und Farbe und in mehreren Exemplaren vorhanden, so daß stets mehrere Kinder zugleich in dergleichen Taufzeug gesteckt und zur Kirche getragen werden. Nun begab es sich in diesem Jahre in St. Jacobi Kirche, daß, als die Bademütter die soeben getauften Kinder zurück empfingen, 2 Kinder vertauscht und den unrechten Bademüttern zugestellet wurden, die auch den Irrthum nicht bemerkten und die vertauschten Kinder nach Haus trugen. Als nun die Kinder daselbst ausgewickelt waren, merkte man erst an den Windeln, daß man die unrechten Kinder ihren Müttern heimgebracht hatte, es gab nun viel Geschrei, Gelaufe und Hin- und Herfragen, bis alles wieder in Richtigkeit kam und jedes der beiden Elternpaare gewiß worden, daß sein eigen Fleisch und Blut wieder daheim sei.

Aehnliches trug sich auch in Bergedorf zu, hier wurden schon vor der Taufhandlung ein Knäblein und ein Mägdlein verwechselt, dergestalt, daß das Mägdlein des Knaben Namen Claus empfing und denselben lebenslang behalten mußte. **Dr. O. B.**

II.

In dem Rechnungsbuch des Schiffbauer-Amts zu Hamburg von 1544 bis 1639 heißt es unter den Ausgaben des Jahres 1557 (uthgyft van yt yar 57), wie folgt: Item noch hefft selige Hinrick Kordes syne frouwe uthgegeven vor enen wyckelbant thom kaszeltuge, kostet 8 ß. F. B.

Testament der Eheleute Gerckens.

Andreas Wilhelm Gerckens (geb. in Hamburg 1748 März 16, gest. 1832 Janr. 26, Bürger geworden 1771 Febr. 1 als Krüger — später Quartiersmann —, verheir. zu St. Jacobi 1771 Febr. 10) und seine Ehefrau Johanna Elisabeth, geb. Stademann (geb. in Hamburg 1751 Octbr. 14, gest. 1832 März 8) vermachten in ihrem gegenseitigen Testament vom 27. Janr. 1831 außer einigen Legaten ihr ganzes Vermögen zu frommen Zwecken. Dasselbe stammte größentheils aus dem Vermächtniß des hier am 14. April 1763 geborenen und am 6. Octbr. 1813 verstorbenen Verwandten der Frau, Namens Adolph Christopher Bürger (vgl. Proclam vom 23. Juli 1814), welches indeß nach dem von Senator M. H. Hudtwalker als Testamentsvollstrecker der Eheleute beantragten und am 27. März 1832 vom Niedergericht erlassenen Proclam nicht unangefochten und vollständig in ihren Besitz gekommen war. — Aus ihrem Nachlaß erhielt sofort die am 12. Septbr. 1833 von Johann Heinrich Wichern errichtete Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg (welche kürzlich ihr 50jähriges Jubiläum feierte) ungefähr vierzehntausend Mark Banco. Die ferneren zwei Drittheile kamen erst 1842, durch Zinsen vermehrt, zur Auszahlung, da für dieselben, zehn Jahre nach dem Tode des Längstlebenden, eventualiter veränderte Bestimmungen eintraten. Diese bestanden in circa 20,000 ℔ Bco. zur Wiederanstellung eines Schiffspredigers, eventuell für die St. Michaeliskirche, und eine gleiche Summe kam an die Landprediger-Wittwencasse, da die Erbauung einer neuen Nebenkirche statt der abgebrochenen St. Johanniskirche nicht zur Ausführung gekommen war. F. A. Cropp.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 6. Jahrgang. 1883. Oktober.

Vereinsnachrichten.

Für die letzten zweimal fünf Jahre (1874 bis 1878 und 1879 bis 1883) war dem Verein für Hamburgische Geschichte ein jährlicher Staatszuschuß von ℳ 2400 bewilligt worden. Der Vorstand des Vereins hat an Einen Hohen Senat das Gesuch gerichtet, dem Verein für fernere 5 Jahre einen gleichen jährlichen Zuschuß zu gewähren. Ein Hoher Senat hat diesem Gesuche entsprochen und unter dem 26. September d. J. einen Antrag an die Bürgerschaft gerichtet, es mitzugenehmigen, daß dem Verein für Hamburgische Geschichte — unter der bisherigen Bedingung alljährlich dem Senat über die Verwendung solcher Subvention Rechnung abzulegen — für die fünf Jahre 1884 bis 1888 eine jährliche Unterstützung von ℳ 2400 aus Staatsmitteln bewilligt werde. Dieser Antrag ist von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 3. Oct. d. J. genehmigt worden.

Dem Hohen Senate und der Löblichen Bürgerschaft ist der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte für die abermals dem Vereine gegenüber bewiesene Freigebigkeit großen Dank schuldig. Die bewilligte Unterstützung wird den Verein in den Stand setzen, in der bisherigen Weise thätig zu sein und für die Verbreitung der Kenntniß unserer Geschichte zu wirken.

Am 18. September 1883 verstarb Herr J. E. Rosatzin, Director der Actien-Gesellschaft Börsenhalle und Hauptredacteur des Hamburgischen Correspondenten, seit 1876 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Am 22. September verstarb in Schwerin der Geheime Archivrath a. D. Dr. G. C. F. Lisch, korrespondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte, in seinem 83. Lebensjahre. Durch Veröffentlichung von Urkunden zur Geschichte und Familiengeschichte Meklenburgs, durch langjährigen Vorsitz im Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthümer, durch die Redaktion der trefflichen Jahrbücher dieses Vereins und durch zahllose größere und kleinere Abhandlungen in denselben hat er sich um die Geschichtsforschung seines engeren Vaterlandes nach allen Richtungen hin unermüdlich verdient gemacht. Insbesondere aber pflegte er die Alterthumskunde, und das Schweriner Museum verdankt vornehmlich ihm seine hohe wissenschaftliche Bedeutung.

Hamburger Studenten in Erfurt.

Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen enthalten in ihrem 8. Bande (Halle 1881) die Studentenmatrikel der Universität Erfurt, zunächst von 1392–1492. Ich stelle nach derselben diejenigen Studenten zusammen, welche ausdrücklich als Hamburger bezeichnet werden. Uebergangen sind solche, deren Familienname nicht angegeben ist. Zuweilen ist schwer zu entscheiden, ob Hamburger oder Angehörige ähnlich benannter Städte gemeint sind, wie denn z. B. der 1392—93 genannte Wigand Peysheim, dessen Namensvetter Wygandus Bisheym de Honberg 1405 auftritt, gewiß kein Hamburger ist; es können also unter den Aufgenommenen einige Nicht-Hamburger und unter den Uebergangenen noch einige Hamburger sein.

Das Jahr 1492, mit dem der Druck der Matrikel in diesem Bande abschließt, ist für das geistige Leben Hamburgs durch die Berufung Albert Krantz', damaligen Professors zu Rostock, zum Lector primarius am Dom von Bedeutung. Von seinen acht Vorgängern waren fünf, Mag. Luder Mestermann († 1418), Mag. Hinrich von Geismar (1418—31), Mag. Johann Holt (1431—32), Mag. Johann Langediderich (1452—55) und Mag. Johann Pilgrim (1457—64), vorher Professoren zu Erfurt gewesen. Hinrich von Geismar wurde Vicerektor 1412 Febr. 11, Rektor 1412 Mai 1 und 1418 Okt. 18; Johann Holt Rektor 1419 Mai 1, Vicerektor 1420 Okt. 19; Johann Lange-

diderich Rektor 1450 Mai 1; Johann Pilgrim Rektor 1455 Okt. 18. Außerdem begegnet uns unter den Rektoren honorabilis vir Christianus Rueder de Hamborch, septem liberalium arcium et philosophie magister utriusque juris baccalarius Rektor 1471 Okt. 18.

Hamburger Studenten waren in Erfurt von Anfang an bis 1417 regelmäßig und in einzelnen Jahren zahlreich vertreten. Dann tritt bis 1427 eine Vakanz ein, die sich durch Eröffnung der Universität Rostock 1419 Nov. 12 erklärt. In Folge von städtischen Streitigkeiten in Rostock seit 1428 wurde aber 1437 die Universität von dort nach Greifswald verlegt, wo sie bis 1443 verblieb. Damit hängt der sich steigernde Besuch Erfurts durch unsere Landsleute bis 1442 zusammen.

Befremdlich ist mir, daß kein einziger Ordensbruder aus Hamburg in der Universitätsmatrikel namhaft gemacht wird, da doch aus anderen Städten Franziskaner und Dominikaner, anderer Ordensbrüder zu geschweigen, häufig genannt werden. Auch Bruder Berthold Pape, der 1479 und 1480 in Erfurt studirte, wird vergeblich gesucht.

1392 Arnoldus Strepehaver[1] plebanus in Hachede[2].
—93: (Wygandus Peysheim de Hamborch.)
Nicolaus Froling de Hamborg,
Johannes Luning de Hamborg.
Luderus Hummersbuckel[3] vicarius Hamb. Brem. diocesis.
Dethlewus Runge de Hamborg.
1395: Johannes Geldersen de Hamborch.
Heinricus Lestman de Homborch.
1396: Nicolaus Sprozel de Hamborch.
Otto Burcke de Hamburg.
1397: Eghardus von dem Broke de Hamborg.
Johannes Christiani de Hamborch.
1398: Laurencius Ryke de Hamborch.

---

1) l. Stropehaver.
2) Geesthacht.
3) l. Hummersbuttel.

1400: dns. Hermannus Langenbeyn vicarius eccl. b. Nicolai opidi Hamb.
dns. Hermannus de Bueren vicarius eccl. b. Petri dicti opidi[1].
Johannes Goltbegke de Hamborg.
1402: Marquardus Glint de Hamborch.
1403: Nicolaus But de Hamborch.
1404: Johannes Draconis de Hamborg.
Ludolphus Munt de Hamborg.
Johannes Rode de Hamborch.
Hinricus Hachede de Hamborch.
1405: Gerhardus Hanstete de Hamborg.
1406: Hermannus Wildelowe de Hamborg.
Theodericus Eghardi } de Hamborgh.
Theodericus Stake } de Hamborgh.
Ludolphus Melsing de Hamborch.
Johannes Witte de Hamborch.
Fredericus Grone[2] de Hamborch.
1408: Bertramus Tolner de Hamborch.
1409: Kerstianus Heyda de Hamborg.
Helmoldus Sasse de Homborg.
Johannes Hachen[3] de Hamborch.
Henricus Schreyge de Hamborg.
Henricus Butense de Hamburch.
Theoderious de Lum de Hamborch.
Bernhardus Ellebecke de Hamburg.
1410: Johannes Nyemburg de Hamborg.
Wernerus Hachede de Hamburg.
Johannes Hop de Hamborg.
1413: Thomas Felthusz de Hamborg.
Johannes Stopel de Hamborg.
Johannes Tanquardi } de Hamburg.
Johannes Christiani } de Hamburg.
Johannes Lucho[4] de Hamburg.

---

1) Beide folgen unmittelbar auf Graf Heinrich III. von Holstein, den Sohn Heinrichs des Eisernen.

2) l. Grove. 3) l. Hachede. 4) l. Luchow.

1414: Johannes Langen de Homborg.
1416: Bernhardus Knubbe de Hamborg.
Bernardus Wildeshusen, alias dictus Holewech, de Hamburg.
Mathias Wilmes de Hamborg.
1417: Wesselus Symeshusen de Hamborch.
1427: Hinricus Brokkehovet de Hamborch.
1430: Fredericus Elebeke de Hamborch.
1431: Conradus Tzener de Hamborch.
1432: Henricus Weneholt de Hamborg.
Johannes Pynnenberch de Hamborch.
1434: Petrus Ciczen de Hamborg.
1435: Johannes Hamer de Hamborch.
1436: Johannes Mund de Hamborg.
Johannes Symonis de Hamborch.
1438: Johannes Vos de Hamborch.
1439: Nicolaus Visselhovet de Hamborg.
Johannes Streye[1] de Hamborch.
Nicolaus Voppe de Hamborg.
Dancqwardus Glinde de Hamborg.
Johannes Gronewold de Hamborg.
Cristianus Sotel de Hamborg.
1441: Johannes Herverde de Hamburg.
Ludulphus Vos de Hamburg.
Bernhardus Potrou de Hamborg.
1442: Christianus Fos de Hamburg.
Conradus Fecthe de Hamburg.
Kerstianus Rode de Hamborch.
Johannes Voes de Hamborch.
1444: Nicolaus Cuprifabri de Hamberg.
Johannes Nyenkirche de Hamborg.
1445: Johannes Herschfelt de Hamborch.
Ludolffus Soltauwe de Hamborch.
1449: Meynhardus Hamma de Hamborch.
1453: Hinricus Hanstet de Homborch.

1) l. Screye.

1454: Rudulfus Boemgarde de Hamborg.
Johannes Roeder de Hamborch.
Johannes Krummel de Hamborch.
1455: Henricus Schyrolt de Hamborch.
Meynhardus Bernebeeck de Hamborch.
Rodolphus Bomgard de Hamborch.
1457: Theodericus Munster de Hamburch.
Theodericus Arndes de Hamborch.
1458: Jasperus Frouwenengel de Hamburgk.
Johannes Brant, Conradus Gils } de Hamborch.
1460: Ekardus Plate de Hamborgk.
1461: Johannes Arenst de Hamburgk.
1463: Albertus Wolfhase[1] de Hamburg.
1465: Hinricus Bintdenpagen de Hamborch.
Rodolffus Duncker de Hamborck.
1467: Henricus Wilbode de Hamborch.
Dietlevus Zarnolt de Hamborch.
1468: Eberhardus von Bergin de Hamborch.
Gerhardus Swechten de Hamborch.
Paulus Harlem de Hamborch.
1470: Christianus Gheverden de Hamburg.
1471: (Conradus Hubenhan de Hamburck.)
Paulus Bil de Hamburgk.
dns. Hartwicus de Bulaw, eccl. Hild., Hamb. et Lub. can.
1474: Johannes Stoffel de Hamburg.
1478: Johannes Schutte de Hamborg.
1482: Lambertus Krusze de Hamborch.
Johannes Schul de Hamberck med.
1486: Nicolaus Sartoris de Hamborg med.
1488: Wilhelmus Berndes de Homborch med.
1489: Gotfridus Tode de Hamborch.

K. Koppmann.

---

[1] l. Wollhase.

Ein fürstlicher Landsitz in Billwerder a. d. Bille.

Unter obiger Ueberschrift hat Dr. Voigt Jahrgang 4, S. 134 von zwei Töchtern des Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg erzählt, welche gegen Ende des XVII. Jahrhunderts in Billwerder gewohnt haben. In den Kirchen- und Rechnungsbüchern der Billwerder Kirche finden sich nun einige Eintragungen, welche auf diese Fürstinnen und ihre Familie Bezug haben und welche, im Zusammenhang mit dem, was schon Dr. Voigt veröffentlicht hat, nachstehend wiedergegeben werden.

Franz Heinrich, jüngster Sohn des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg, war durch einen Vergleich von 1635 März 12 mit Franzhagen abgefunden worden[1]. Bei seinem Tode (1658 Nov. 26) hinterließ er nur zwei Töchter. Die ältere, Erdmuthe Sophie (geb. 1644), war verheirathet mit Gustav Rudolf, Herzog von Mecklenburg. Letzterer starb 1670 ohne Kinder zu hinterlassen. Wann sich die Herzogin den von Dr. Voigt näher bezeichneten Hof in Billwerder zum Wittwensitz erwählt hat, habe ich nicht feststellen können, doch muß es vor 1684 und wird wahrscheinlich nach 1680 geschehen sein. Aus dem Hauptbuch der Billwerder Kirche ergiebt sich nämlich, daß im Jahre 1684, als von sämmtlichen Höfnern eine Abgabe behufs Ausbesserung des Deiches vor dem Pastorat und der Küsterei erhoben wurde, auch die „Fürstin von Frantzhagen“, wie die Herzogin in dem Hauptbuche stets genannt wird, einen Beitrag von 3 ℔ beigesteuert hat. Dagegen findet sich ihr Name nicht in dem Verzeichniß der Höfner, von welchen 1680 ein Beitrag behufs Renovation der Kirche erhoben wurde.

Im Jahre 1689 hat „die durchlauchtige Fürstin und Frau, Frau Erdmuth Sophia, verwittwete Herzogin zu Mecklenburg, geborene Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Beliebung getragen, in der Kirche zu S. Nicolai an der Billen ein eigenes Gestulte zu haben“ und hat zu diesem Ende durch ihren Hofmeister mit dem ältesten Landherrn, Herrn Cordt Vegesack, und mit den Juraten der Kirche einen Vertrag geschlossen, dessen wörtliche Abschrift sich in dem „Hauptbuch“ findet. Sie übernimmt es danach, an einem Platz „im Ch[illegible] hinter dem Altar“ auf ihre

1) P. v. Kobbe, Gesch. u. Landesbeschreibung d. Herzogth. Lauenburg 3, S. 4.

Kosten ein Gestült zu bauen und zu unterhalten, und verpflichtet sich, bei Antritt desselben der Kirche ein ansehnliches Gratial und jährlich ein Gewisses, „welches die Juraten in Ihrer Fürstl. Durchlauchtigkeit discretion stellen", an Gelde auszuzahlen. Nach ihrem Tode soll das Gestült der Kirche zur freien Verfügung anheimfallen.

Unter der Abschrift dieses Vertrages ist bemerkt, daß Ihre Hochfürstl. Durchlauchtigkeit gleich zum Bauen Anstalt gemacht habe, daß aber, ehe das Gestült völlig fertig und brauchbar geworden, es dem Höchsten Gott beliebet, dieselbe „durch einen zwar unverhofften und schleunigen, doch hochseligen Tod abzufordern". Die Fürstin, der aus der Herrschaft ihres Vaters Witzese und Schulendorf ausgewiesen waren, starb auf ihrem Hofe zu Billwerder am 22. Aug. 1689[1].

Die jüngere Schwester der verstorbenen Herzogin, Eleonore Charlotte (geb. 1646), hatte sich am 1. Nov. 1676 mit Christian Adolph, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg vermählt. Letzterer (geb. 1641 Juni 3) befand sich in keineswegs glänzenden Vermögensverhältnissen, denn er mußte im Jahre 1667 Sonderburg, welches mit Schulden beschwert war, dem König Friedrich III. von Dänemark überlassen und lebte seitdem (?) zu Franzhagen.

Die Herzogin Eleonore Charlotte hat augenscheinlich den Billwerder Hof ihrer Schwester geerbt, denn am 2. April 1691 schloß sie mit den Juraten der Billwerder Kirche den von Dr. Voigt erwähnten Vertrag, in dessen Eingang es heißt, daß die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Erdmuth Sophie, christmildetester Gedächtniß einen Kirchenstuhl erbauen lassen und „obbesagter Kirchen eigenthümlich zu hinterlassen möchte intentioniret gewesen sein". Dieser Kirchenstuhl wird nun der Herzogin Eleonore Charlotte auf Lebenszeit überlassen, doch wird die Vergütung dafür nicht in ihre Discretion gestellt, sondern auf jährlich 4 ℛ︁ festgesetzt. Dagegen aber stellt die Fürstin die Bedingung: „wann aber das Gestülte von Fürstl. Personen zu deren eigenem Gebrauch anfangs gewidmet, und mit deren Wapen gezieret, so wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. mit Einwilligung des Kirchspiels und Juraten desselben, daß deren Hochfürstl. Erben das jus protimiseos oder Näherrecht reservirt und vorbehalten werde".

---

1) v. Kobbe 3, S. 267.

Die voraussichtlichen Erben der Fürstin, denen sie in so vorsichtiger Weise das Recht auf den Kirchenstuhl reservirte, waren damals ihre beiden Söhne Leopold Christian (geb. 1679) und Ludwig Karl (geb. 1684). Ein dritter Sohn war bereits 1687, 2 Jahre alt, gestorben.

Von da an hat die „Fürstin von Frantzhagen" ausweise des Hauptbuches der Billwerder Kirche ganz regelmäßig die jährliche Zahlung von 12 ℔ für ihren Stuhl geleistet. Eigenthümlich ist es, daß dabei niemals von ihrem Gemahl, dem Herzog Christian Adolf, die Rede ist, so daß es fast scheint, als ob sie von ihm getrennt gelebt habe; vielleicht zwangen ihn seine Vermögensverhältnisse in fremden Kriegsdiensten seinen Unterhalt zu suchen.

Christian Adolf starb am 2. Jan. 1702, seiner Gemahlin aber blieb es nicht erspart fast ihre ganze Nachkommenschaft vor sich dahinsterben zu sehen.

Ihr jüngerer Sohn Ludwig Karl vermählte sich am 20. Dec. 1705 mit Barbara Dorothea von Winterfeld, welche ihm am 15. Nov. 1706 eine Tochter, Eleonore Charlotte Christiane, schenkte[1]. Letztere wurde von Pastor Röding in Billwerder getauft und zwar nach Angabe des Kirchenbuches am 2. Sept. 1706, welches Datum allerdings mit der Angabe des Geburtstages unvereinbar ist. Die Eintragung lautet: „1706, 2. Sept. ist des Durchlaucht. Printz Ludewich Carl von Franshagen sein Fräulein Elenora Charlotta Christiana getauft worden". Als Gevattern werden genannt: Frau Catharina Häuß, Matthias Kimpf und des Pastors Tochter Christiana Elisabeth Röding, welche letztere in dem Kirchenbuch sehr häufig als Taufpathe vorkommt. Auffällig ist es, daß alle Pathen der kleinen Prinzessin bürgerlichen Standes sind: sollte die hochadelige Verwandtschaft des Herzogs an der Verbindung mit dem Fräulein von Winterfeld Anstoß genommen haben oder war man aus Rücksicht auf die Casse verhindert das Familienfest in würdiger Weise zu begehen?

In den auf dieses Fest folgenden zwei Jahren hielt der Tod eine so reichliche Ernte in dem fürstlichen Hause von Franz-

[1]) Voigtel-Cohn, Stammtafeln z. Gesch. d. Deutschen Staaten u. d. Niederlande Tafel 107. Hier heißt die Mutter Anna Dorothea, bei v. Kobbe 3, S. 268 Barbara Dorothea.

hagen, daß das völlige Absterben dieses Zweiges des schleswig-holsteinischen Herzogsstammes die Folge war. Zuerst starb, am 11. Juli 1707 der älteste Sohn der Herzogin Eleonore Charlotte, der unverheirathete Leopold Christian. Ihm folgte am 9. Febr. 1708 seine Nichte Eleonore Charlotte Christiane. Am 11. Oct. 1708 starb der Vater der letzteren Ludwig Karl, nachdem ihm kurz vorher, am 16. Sept. 1708, in seinem Sohn Christian Adolf ein Nachfolger geboren worden, der aber auch schon am 2. April 1709 starb. Die Herzogin Eleonore Charlotte hat den Tod dieses letzten Sprossen ihres Hauses nicht mehr erlebt: sie starb, 65 Jahre alt, genau ein Jahr nach dem Tode ihrer Enkelin, am 9. Febr. 1709.

Sie alle wurden überlebt von der Wittwe des Herzogs Ludwig Karl, Barbara Dorothea von Winterfeld, welche noch bis 1721 den Hof in Billwerder besessen hat. Sie hat auch den mehrerwähnten Kirchenstuhl im Jahre 1710 übernommen, denn eine Eintragung im Hauptbuch der Kirche zwischen den Abrechnungen von 1710 und 1711, jedoch ohne näheres Datum, lautet: „Nachdem der Garten und Land der weiland Durchlauchtigsten Fürstin Eleonora Charlotta nach ihrem Hochseligen Absterben erblich heimgefallen Ihrer Durchl. der verwittweten Fürstin von Frantzhagen und selbige ihren Kirchenstuhl selbst betreten wollen, ist man veranlasset worden folgenden Contract, dessen Original unter den Schriften der Kirche aufgehoben wird, Ihrer Durchl. vorzuzeigen und, daß er nicht möge verloren gehen, die Copie davon zum Ueberfluß hier hineingeschrieben".

Es folgt dann der oben seinem wesentlichsten Inhalte nach mitgetheilte Contract mit der Herzogin Eleonore Charlotte.

Die Fürstin-Wittwe hat von da an die Miethe für den Kirchenstuhl entrichtet, jedoch sehr unregelmäßig, in Zwischenräumen von 2—4 Jahren. Es scheint fast, als ob die Juraten für die mangelnde Pünktlichkeit der Zahlung ihre Kirche dadurch schadlos gehalten haben, daß sie die Hauer für das Gestült von 12 auf 18 ℔ erhöhten, denn in diesem Betrage ist der jährlich von der Fürstin geschuldete Saldo auf die nachfolgenden Abrechnungen vorgetragen und schließlich auch bezahlt worden, ohne daß über eine Aenderung des mit Eleonore Charlotte geschlossenen Contractes etwas bemerkt ist. Die letzte Zahlung, 90 ℔ für die

5 Jahre von 1716—1721 hat die Fürstin erst im Jahre 1724 geleistet. 1721 war, wie Jahrg. 4, S. 135 Anm. 1 bemerkt worden ist, auch das Gehöft der Fürstin in andere Hände übergegangen.

Darüber, daß Mitglieder der fürstlich-franzhagen'schen Familie in Billwerder gestorben oder begraben seien, ergiebt sich aus dem Kirchenbuch nichts, und kann man wohl annehmen, daß sie alle in einem Familien-Begräbniß zu Franzhagen beigesetzt worden sind[1]. Dagegen aber scheint die verwittwete Fürstin vor ihrem Wegzug von Billwerder dafür gesorgt zu haben, daß einige treue Diener, die sie vielleicht zurückließ, die Anwartschaft auf ein anständiges Begräbniß erhielten. Es findet sich nämlich im Hauptbuch der Kirche ein Verzeichniß der Eigenthümer der sämmtlichen auf dem Kirchhof befindlichen Gräber vom Jahre 1720 und darunter wird sub No. 22 „die Fürstin von Frantzhagen" genannt. In der Abrechnung desselben Jahres sind als Einnahme aufgeführt 30 ℔, welche die Fürstin von Frantzhagen für ein Grab in der Kirche bezahlte. Die Annahme, daß es sich in beiden Fällen um Gräber für die Dienerschaft gehandelt habe, wird unterstützt durch eine Eintragung im Kirchenbuche folgenden Inhalts: „1712, 19. Oct. ist die fürstl. Tafeldeckersche beigesetzet". Die Angabe des Namens fehlt hier, wie bei vielen Eintragungen aus jener Zeit. Irgend eine Spur der erwähnten Gräber findet sich heute weder in der Kirche noch auf dem Kirchhof; sie werden, wie der vielerwähnte Kirchenstuhl, bei dem 1739 erfolgten Abbruch der alten Kirche zu Grunde gegangen sein.

Die Fürstin Barbara Dorothea geborene von Winterfeld starb zu Hamburg im Jahre 1739[2].

Als Anzeichen des Lebens und Wirkens der beiden fürstlichen Schwestern Erdmuthe Sophie und Eleonore Charlotte in Billwerder mag schließlich noch erwähnt werden, daß im Hauptbuch der Billwerder Kirche wiederholt einer Sophia Eleonora Dassausche

---

1) „Das Schloß, an der Stelle, wo jetzt die Försterwohnung (zu Franzhof), ward 1716 abgebrochen, die Kapelle wurde dadurch sehr schadhaft und fünf alte Leichen wurden nach Büchen gebracht": v. Kobbe 3, S. 267.

2) v. Kobbe 3, S. 268.

Erwähnung geschieht. Aus den Vornamen kann man wohl schließen, daß sie ein Pathenkind der beiden Fürstinnen war, aus dem Zunamen, daß sie mit ihnen aus ihrer Heimat hierhergekommen ist. Es scheint indessen, daß diesem Pathenkind der Sonnenschein der fürstlichen Gnade nicht bis an's Lebensende geleuchtet hat, denn die Dassau findet sich lange Jahre hindurch unter den regelmäßigen „Hausarmen" der Kirche aufgeführt.

Th. Schrader.

Vom Papageien- und Scheibenschießen.

I.

Ueber das Schießen nach dem Vogel heißt es Hamburgische Münzen und Medaillen Bd. 3, S. 184: „Zum Schiessen nach dem Vogel war 1583 im Eichholz eine Vogelstange anfgerichtet, die hier bis 1651 blieb. Eine neue ward am 4. Juni 1663 hinter dem Strohhause aufgestellt und am 27. Juni von der Schützengilde mit großem Pomp eingeweiht".

Ueber das Scheibenschießen in Bergedorf ist S. 185 bemerkt: „Ein Buch mit den Namen der Könige, der Zahl der Schützen u. s. w. und den silbernen Papagoy mit 24 Schilden, den der König trug, bewahrt noch der Bürgermeister von Bergedorf".

Im ersten Drittheil unsers Jahrhunderts wurde in der Umgegend Hamburgs im Spätsommer vielfach nach dem Vogel geschossen. Man errichtete eine hohe Stange, an der wohl Tritte angebracht waren, um hinaufsteigen zu können. An einer krumm gebogenen Stange war dann ein großer hölzerner Vogel befestigt und über demselben befand sich ein viereckiger leinener Schirm um die Geschosse aufzufangen. Man schoß mit einer großen Armbrust, welche an einem Gerüst vor der Stange befestigt und höher oder niedriger zu schieben war. Die Spannung geschah mit einem klauenartigen Haken, der durch eine am Gerüst befindliche Winde angezogen wurde. Die Geschosse bestanden aus Bolzen von Holz und Blei und flogen mit großer Kraft gegen den Vogel. Verschiedene Gewinne waren für diejenigen ausgesetzt, welche bestimmte Theile des Vogels herabschossen. Die Theilnehmer zahlten für eine bestimmte Anzahl Schüsse. Das Schießen dauerte an Sonntag-Nachmittagen so

länge bis der Rumpf herabgeschossen war. Solches Vogelschießen fand jährlich auf der Wiese am Mittelweg, der Milchstraße gegenüber statt (wo jetzt die Harvestehuder Kirche steht). In einem neben der Vogelstange aufgeschlagenen Zelt ward Abends getanzt. — Auch für Kinder gab es derzeit solche Vogelschießen; der Vogel steckte auf einer langen Bohnenstange und wurde mit kleinen Armbrüsten herabgeschossen. Die Gewinner pflegten Spielwaaren zu erhalten.

Im Anfang des Jahrhunderts befand sich eine Vogelstange am Heidenkampsweg in dem Wirthsgarten am grünen Deich. Beim Rosenhof kommt 1686 eine Vogelstange vor.

C. F. Gaedechens.

II.

In Bezug auf das Papageienschießen ist Jahrgang 3, S. 131—33 bemerkt, daß 1464 und 1465 kleine Ausgaben für den Papagei in den Kämmereirechnungen vorkommen. Von einem Unglücksfall beim Papageienschießen hören wir 1504 Mai 8, wo sich Arnd van der Vechte wegen seines Sohnes Hermann mit Meyneke Witersen vergleicht. Arnd van der Vechte hat seinen Sohn bei Witersen in die Lehre gethan, um das Beutelmacher-Amt zu erlernen, und dieser hat denselben mit sich genommen in den pinxsten, de fyren to vorgadderende, do he den papegoyen halp scheten, unde eme ene van den fyren vil in sin hovet, unde quam so vam levende tome dode; Witersen hat den Knaben während seiner Krankheit unterhalten, hat das Begräbniß bezahlt und giebt dem Vater 5 Rheinische Gulden. Ein glücklicher Schütze war Arnd Sprate, dem die Kämmereiherren 1527 ein Geschenk von 10 ℔ machen: 8 ß Arnoldo Spraten dem papegoyenkoninghe, dho he tom dridden male den papegoyen affghescaten hadde.

Handelt es sich in diesen Stellen um ein Wettschießen mit der Armbrust nach einem erhöhten Ziel, dem an einer Stange befestigten Papagei, so erfahren wir durch eine Nachricht vom Jahre 1539 die Einrichtung eines Wettschießens mit der Handbüchse nach einem entfernten Ziel, der Scheibe auf der Schießbahn. „Zu wissen, daß der Senat in diesem Jahre auf Begehren der jungen Bürger im Wallgraben des Spitalerthors Uebungen,

ein Ziel mit der Handbüchse zu treffen eingerichtet und zu diesem Zwecke jeden Sonntag 12 ß zum Siegespreis hergegeben hat, wofür vom 10. August bis zum 1. Januar 15 ℔ bezahlt worden sind". Im folgenden Jahre wurden zu gleichem Zwecke 22 ℔ 8 ß für 30 Wochen ausgegeben, und zwar wurden dieselben dem städtischen Wächter auf dem Domthurm eingehändigt; vermuthlich hat also dieser, nicht einer der beiden städtischen Büchsenschützen, Hans Struß und Andreas Achtesnicht, den jungen Bürgern den ersten Unterricht gegeben. Für die Einführung des Scheibenschießens auf der Schießbahn in Hamburg wäre damit das Datum 1539 Aug. 10 ermittelt. **K. Koppmann.**

Inschriften zu Wittenberg.

Bei einem Ausfluge nach Wittenberg im August dieses Jahres fand ich Gelegenheit, mit Hülfe von Stiers Corpusculum Inscriptionum Vitebergensium (Wittenberg, R. Herrosé, 1883), einige Inschriften in Augenschein zu nehmen, welche dem Andenken von Hamburgern gewidmet sind.

In Melanchthons Hause befinden sich in einem zwei Treppen hoch belegenen Zimmer an der Westwand die Namen und Wappen einiger Kostgänger Melanchthons; darunter:

Joachim Moller aus Hamburg 1542.
Hermann Rothenburg aus Hamburg.

Joachim Moller war der Sohn des Rathsherrn Joachim Moller, geboren zu Hamburg 1521 Sept. 25, gestorben zu Bardowik 1588 Juli 20; Lexikon der hamb. Schriftsteller 5, S. 358; Beneke, Dat Slechtbok S. 66 und S. XIII. Hermann Rothenburg, richtiger Rodenborg, war der Sohn des Bürgermeisters Johann, geboren zu Hamburg 1523 Okt. 13, Rathsherr 1577 Jan. 17, gestorben 1590 Mai 22; Buek, Bürgermeister S. 19.

In der Pfarrkirche befindet sich an der südlichen Mauer neben der Thür das folgende:

Epitaphium Garbertae Mollerae.
Henrico nata Mollero Garberta quiescit
Hoc tumulo, patriae spes generosa domus.
Sed fatum invidit; fato meliore rependit
Damna tamen, coeli nam facit arce frui.
Decessit XVIII Cal. Octobris anno Christi MDLXII.

Gerbrecht Moller war die älteste Tochter von Hinrich Moller und seiner Ehefrau Margaretha Kordes. Ihr Vater Hinrich, ein jüngerer Bruder des vorhingenannten Joachim Moller, geboren zu Hamburg 1530 April 12, gestorben daselbst 1589 Nov. 26, wurde 1559 Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg, erhielt 1569 eine theologische Professur und wurde 1570 Doktor der Theologie und Rektor der Universität. In Folge der Abendmahlstreitigkeiten wurde er 1571 seiner Aemter entsetzt und verließ Wittenberg. Lexikon der hamb. Schriftsteller 5, S. 351—52; Benecke, Dat Slechtbok S. 70—71.

Ebendaselbst steht an der Nordwand neben den Fenstern der Sakristei folgende Inschrift:

D. M. S. Hic situs est Johannes Kirstenius Hamburgensis, Michaëlis Kirstenii medici et professoris quondam Hamburgensis munere et meritis gravis filius, animo pio, ingenio capaci, moribus compositis, studiis rei medicae dicatis, carus omnibus. Denatus MDCXXCIX d. XXIX Aug. Mater moestissima p. c.

Johann Kirsten war der Sohn des Professors Michael Kirsten und dessen zweiter Gattin Anna Maria Dassovius, geboren zu Hamburg 1669 Febr. 11, gestorben zu Wittenberg 1689 Aug. 29. Die Mutter war seit 1680 Febr. 21 in zweiter Ehe verheirathet mit dem Physikus Joachim Biester (gestorben 1734 April 6). Lexikon der hamb. Schriftsteller 3, S. 591—92; 1, S. 254.

Beiläufig sei darauf hingewiesen, daß auch Heinrich Plate aus Burtehude equestri familia natus (geboren 1596 Dez. 22, getödtet zu Wittenberg 1620 Aug. 6) eine Inschrift an der Westwand der Pfarrkirche erhalten hat, und daß ein erst im Laufe dieses Sommers im Vorzimmer zur Lutherstube, gleich beim Eingange neben dem Glasschrank mit Luthers Hausgeräth, aufgehängtes Oelgemälde, das den Reformator in Lebensgröße darstellt, die Jahreszahl 1532 und die Unterschrift: Johannes Strodtmann Lübeck trägt; auf der großen Glocke der Pfarrkirche, zuerst geweiht 1499, umgegossen 1635 von Jakob König, Bürger zu Erfurt, steht unter den Namen der damaligen Bürgermeister der Stadt Georg Burckardt aus Lübeck. J. F. G. Martens.

Aeltere Hausinschrift in Hamburg.

An einem Hause in der Straße „bei dem Strohhause" Nr. 2 ist eine Steintafel angebracht, welche folgende Inschrift trägt:

A^{o}. 1775 d. 8te SEPT.
WARF MICH EIN FÜRCHTERLIGER BRANDT
IN SCHUDT UND ASCHE NIEDER
GELOBT SEY GOTT DURCH SEINE HANDT
STEH ICH ERRICHTET WIEDER.
1776.

Es ist bemerkenswerth, daß diese Inschrift fast gleichlautend ist mit der auf S. 86 dieser Blätter mitgetheilten aus Moorburg Nr. 57 vom Jahre 1778. J. C. W. Heine.

Lexikon der hamburgischen Schriftsteller.

Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Vereins für hamburgische Geschichte begründet von Dr. ph. Hans Schröder. Fortgesetzt von Dr. A. H. Kellinghusen. Dreißigstes Heft, oder: Achter Band. Zweites Heft: Wolpmann—Zylius. In Commission bei W. Mauke Söhne.

Mit diesem 30. Hefte ist das Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, dessen erstes Heft im September 1849 erschien, zum Abschluß gebracht. In Folge des im Titel ausgedrückten Plans dieses Unternehmens reicht jeder spätere Band weiter, als seine Vorgänger, und zwischen dem Erscheinen des ersten und des letzten Heftes liegt ein volles Menschenalter. Eine Ungleichmäßigkeit in der Brauchbarkeit der einzelnen Bände ist deshalb ebenso wenig in Abrede zu stellen, wie die Nothwendigkeit von Nachträgen. Trotzdem hat der Verein allen Grund, auf das nun vorläufig abgeschlossene Werk mit voller Befriedigung zu blicken und den Männern, welche die mühsame Arbeit unternommen, fortgesetzt, mit eigenem reichen Wissen unterstützt und vollendet haben, seinen aufrichtigen warmen Dank zu sagen.

Um dem Werke eine möglichst weite Verbreitung zu ermöglichen, hat der Vorstand den Preis des vollständigen Lexikons der hamburgischen Schriftsteller (30 Hefte in 8 Bänden) auf 20 ℳ, den Preis des einzelnen Heftes auf 75 Pf. gesetzt.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 6. Jahrgang. 1883. November.

Die erste Wahl eines Lutherischen Pastors in Hamburg.

Bei früherer Gelegenheit ist an eine im Jahre 1842 aufgefundene und unmittelbar darauf wieder verloren gegangene Chronik von Kort Knust erinnert und die Vermuthung aufgestellt worden, daß das bei Staphorst erhaltene Fragment einer Chronik von 1529 ein Bruchstück dieser Knustschen Chronik sei. Mit diesem Fragment steht ein Aktenstück des hiesigen Stadtarchivs im engsten Zusammenhange. Es ist dasselbe eine Art Protokoll über die Verhandlungen des Nikolai-Kirchspiels mit dem Rath von 1526 Sept. 29, bei denen Jochim Wegedorn Wortführer des Kirchspiels war, und enthält eingeschaltet einen Bericht über die Wahl des Johann Zegenhagen zum Pastor an St. Nikolai von 1526 Sept. 22, der bei dieser Gelegenheit dem Rath von Kort Lampe vorgetragen wurde. Knust, oder wer sonst der Verfasser des Chroniken-Fragments sein mag, hat ersichtlich dieses Aktenstück benutzt; er giebt es stark verkürzt, unter Anschluß an den Wortlaut wieder, weiß aber aus eigener Kunde Zusätze zu machen. Aus diesen beiden Quellen läßt sich ein Bild von der Wahl Zegenhagens zum Pastor an St. Nikolai gewinnen, das ausgeführter und in einzelnen Zügen richtiger ist, als es Mönckeberg zu zeichnen möglich war[1].

[1]) C. Mönckeberg, Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg (Hamb. 1846) S. 48–52.

Am 11. Januar 1526 wurden die erbgesessenen Bürger des Nikolai-Kirchspiels durch die Geschworenen zusammenberufen. Dieselben eröffneten ihnen durch Warmbolt Hessel, daß der Kirchherr Henning Kissenbrügge abermals, unter dem 21. November und dem 6. Dezember, seine Entlassung eingereicht habe und nicht länger Kirchherr sein wolle; das Kirchspiel möge darüber sein Gutdünken sagen, denn es gehe gegen Ostern und die Kirche könne nicht ohne Kirchherrn sein. Die Bürger beriethen sich und gaben alsdann zur Antwort: da der Kirchherr schon einmal seine Entlassung eingereicht und doch einiger Leute wegen sein Amt beibehalten und dadurch den Geschworenen ihr lange besessenes Wahlrecht geschmälert habe, so solle er nun seine Entlassung erhalten und nicht länger Kirchherr sein. Solches wurde von Geschworenen und Bürgern einhellig beschlossen. Zugleich aber ward von beiden Theilen der weitere Beschluß gefaßt, daß hinfort kein Kirchherr anders erwählt werden solle als unter Mitwissen der Kirchspielsherren, der Geschworenen und der erbgesessenen Bürger.

An demselben Tage, an welchem diese Sitzung des Nikolai-Kirchspiels stattfand, tagte auch die gesammte erbgesessene Bürgerschaft, um sich über drei Anträge zu berathen, die der Rath Jan. 8 gestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit muß die Bürgerschaft dem vom Nikolai-Kirchspiel hinsichtlich der Kirchherren-Wahl gefaßten Beschluß beigetreten sein, denn als Jan. 15 Hinrich Schaumborg dem Rath die Antwort der Bürgerschaft mittheilte, eröffnete er demselben auch den Beschluß der gemeinen Bürger und Einwohner der vier Kirchspiele, daß hinfort Geschworene und Erbgesessene eines jeden Kirchspiels das Recht haben wollten, einen Kirchherrn zu wählen, damit das Evangelium der Wahrheit in der ganzen Stadt einträchtig gepredigt werde, und daß das Kapitel und der Rath nichts dagegen unternehmen möchten, der Rath vielmehr abermals gebeten sein solle, den Kirchspielen ihre Gewohnheiten und Gerechtsame nicht zu verkürzen, da die Bürgerschaft entschlossen sei, dieselben mit Leib und Blut zu verfechten.

Aus unserm Bericht erhellt, daß der Kirchherr an St. Nikolai Henning Kissenbrügge schon früher einmal resignirt hatte. In Folge dieser Resignation muß es geschehen sein, daß Johann Bugenhagen in Wittenberg zum Kirchherrn an St. Nikolai erwählt wurde. Bekanntlich bekam er aber, als er von seiner

Gemeinde ein halbes Jahr Urlaub erhalten hatte und nach Hamburg zu kommen bereit war, Gegenbescheid, daß er nicht kommen möge, weil nicht die ganze Stadt in seine Wahl gewilligt habe und um anderer weltlicher Sachen willen. Mit dem Rückgängigmachen der Wahl Bugenhagens hängt dann zusammen, daß Kissenbrügge „einiger Leute wegen" in seinem Amte verblieben war.

War nun auch das wiederholte Entlassungsgesuch Kissenbrügges durch den Beschluß vom 11. Januar genehmigt worden, so muß doch das Kirchspiel von einer Neuwahl Abstand genommen haben. Die Amtsgeschäfte besorgte inzwischen der Kaplan Hinrich Sendenhorst als Vicepastor.

Dahingegen verschrieben, wie uns das Chroniken-Fragment berichtet, die Geschworenen von St. Katharinen einen Prädikanten aus Magdeburg Namens Johann Zegenhagen. Derselbe kam gegen Ostern (Apr. 1) nach Hamburg und predigte zu St. Katharinen das Evangelium der Wahrheit. Das verdroß den Rath und er verbot Johann Zegenhagen die Predigt. In Folge dessen versammelten sich April 14 Geschworene und vollmächtige Bürger aus allen vier Kirchspielen und entsandten 22 Abgeordnete an den Rath, um denselben nach dem Grunde dieses Verbotes zu fragen. Die Abgeordneten brachten die Antwort zurück, Ein Ehrsamer Rath könne die Wahrheit wohl hören und erlaube es Zegenhagen zu predigen.

Bald darauf hörten jedoch die Bürger, daß der Rath Zegenhagen aus St. Katharinen verweisen wolle, weil er in christlicher Weise absolvirt und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt habe. In der That erhielt am 4. Mai Zegenhagen vom Rath seine Entlassung, unter dem Befehl, die Stadt binnen drei Tagen zu räumen, und auch Tole Ankelmann, der ihn beherbergte, ward sowohl deswegen als auch wegen Beschuldigung des Rathes zur Rechenschaft gezogen.

Am nächsten Sonntag, Mai 6, versammelten sich nach der von Steffen Kempe gehaltenen Predigt 400 Bürger im Lektorium des Marien-Magdalenen-Klosters, um über das Vorgehen des Raths gegen die Prädikanten und insbesondere über die Entlassung Zegenhagens zu sprechen. Die von ihnen entsandten Abgeordneten, je einer aus jedem Kirchspiel, begaben sich zu Bürgermeister Dietrich Hohusen, und begehrten, daß derselbe den Rath am

nächsten Tage auf das Rathhaus oder anderswohin zusammenberufen wolle, weil einige Bürger mit dem Rathe zu sprechen hätten. Hohusen willigte ein, wenn auch ungern, weil am nächsten Tage die Prozessionen der Himmelfahrtswoche begannen. Montags, Mai 7, um 7 Uhr Morgens kamen auf dem gemeinen Saal gegen 4000 Menschen zusammen und deputirten 40 Bürger, je 10 aus jedem Kirchspiel, zu den Verhandlungen. Diese gingen vor den Rath und fragten durch ihren Wortführer Joachim Wegedorn, warum Zegenhagen die Stadt räumen solle, da er doch nicht nach dem Receß und dem 10. Artikel überwiesen worden sei. Der Rath erwiderte, die Entlassung sei deshalb geschehen, weil Zegenhagen, ein verlaufener Mönch, ein Schmiedeknecht, aus allen Landen verjagt und besonders aus Magdeburg, wo er Zwist und Aufruhr verursacht, hier neue Lehren einführe und sich nicht unterweisen lasse, sondern nach eigenem Ermessen predige, und wies dabei auch auf das kaiserliche Mandat und den Schaden hin, der dem Kaufmann davon entstehen könne. Joachim Wegedorn antwortete, und es fielen Reden und Gegenreden, bis endlich der Rath zugestand, daß Zegenhagen predigen dürfe, an St. Katharinen oder anderswo nach dem Gefallen der Bürger. Nachdem die Abgeordneten diese Antwort zurückgebracht hatten, löste die Versammlung sich auf und jeder ging nach Hause. Darauf entbot dann der Rath alle Einwohner auf das Rathhaus und verkündete ihnen 5 Artikel, nach denen sie sich richten sollten, vermuthlich dieselben Artikel, auf welche, als vom Rath erlassen und von der Bürgerschaft mitgenehmigt, in den späteren Verhandlungen Bezug genommen wurde.

Im Sommer des Jahres 1526 verließ Hinrich Sendenhorst, der Vicepastor von St. Nikolai, wie Kempe berichtet, aus Furcht vor der damals herrschenden Pest zu nachtschlafender Zeit die Wedem und es war Niemand da, den man zu den Kranken fordern konnte. Am 20. September, so fährt unser Bericht fort, entboten die Geschworenen etwa 13 Bürger, und eröffneten ihnen, daß ihnen von den Kirchspielsherren aufgetragen sei, einige Bürger zu sich zu berufen und mit ihnen über die Wahl eines Kirchherrn zu sprechen. Die Bürger besprachen sich unter einander und gaben den Geschworenen zur Antwort, es werde ihnen wohl in frischem Gedächtnisse sein, daß zwischen ihnen und den erb-

gesessenen Bürgern des Kirchspiels Jan. 11 vereinbart worden sei, in Zukunft dürfe kein Kirchherr anders erwählt werden, als mit Willen und Vollbort der Kirchspielsherren, der Geschworenen und der Bürger; es könne daher in dieser Sache nicht von ihnen, den Entbotenen, gerathschlagt oder verhandelt werden, sondern die Geschworenen möchten jenem Beschlusse gemäß die sämmtlichen erbgesessenen Bürger des Kirchspiels berufen, alsdann werde man sich über die Wahl eines Kirchherrn wohl schlüssig werden. Das Chroniken-Fragment fügt hinzu, daß diese Verhandlungen auf dem Hohen Hause geschahen und daß sich die Bürger auf Artikel 8 des Beschlusses vom 11. Januar beriefen.

Am 22. September entboten die Geschworenen alle erbgesessenen Bürger des Kirchspiels und theilten ihnen durch Jochim von der Vechte mit, nach dem Willen der Kirchspielsherren seien sie deshalb von ihnen berufen, weil die Kirche bisher keinen Kirchherrn habe; da nun die Geschworenen mit ihnen über die Wahl eines Kirchherrn reden sollten, der das Wort Gottes lauter und rein verkündige, so begehrten sie, daß die Bürger sich unter einander besprechen und ihnen diejenigen vorschlagen möchten, welche sie für geeignet hielten. Die Bürger besprachen sich unter einander und antworteten, die Geschworenen seien ihre Aeltesten und würden ohne allen Zweifel schon darüber nachgedacht haben, wer dazu geeignet sein würde. Die Geschworenen beriethen sich und entgegneten, sie hätten gedacht an Bruder Steffen Kempe, an Johann Güstrow den Kaplan zu St. Katharinen und an „unsern Prädikanten“ Johann Zegenhagen, gäben aber zu bedenken, daß die Wahl Bruder Steffens dem Marien-Magdalenen Kloster sehr nachtheilig sein würde. Bei der Berathung dieses Vorschlages waren sich die Bürger darüber einig, daß keiner der drei Vorgeschlagenen abgelehnt werden könne; da nun aber die Wahl Steffen Kempes nach der Darlegung der Geschworenen dem Kloster nachtheilig sein und die Wahl Johann Güstrows bei den Nachbaren im Katharinen-Kirchspiel Unwillen erregen würde, so wählten sie einträchtig Johann Zegenhagen zum Kirchherrn. Damit jedoch die Geschworenen nicht sagen könnten, er sei allein von der Bürgerschaft gewählt worden, so weigerten sich die Bürger, den Gewählten namhaft zu machen, sondern begehrten, daß die Geschworenen, als ihre Aeltesten, zuerst wählen sollten. Die

Geschworenen machten erst Schwierigkeiten, wählten aber dann einhellig, Mann für Mann, Johann Zegenhagen.

Diese Wahl, fügt das Chroniken=Fragment hinzu, fand in der Nikolai=Kirche statt. Von hier aus begaben sich die Geschworenen mit einigen Bürgern auf das Hohe Haus, ließen Johann Zegenhagen rufen, verkündeten demselben, er sei von ihnen und allen erbgesessenen Bürgern des Kirchspiels mit Willen der Kirchspielsherren zum Kirchherrn erwählt worden, und begehrten, daß er das Amt annähme. Zegenhagen erwiderte, er sei weder Doktor noch Magister und zu dem Amte, zu dem sie ihn erwählt hätten, nicht so geschickt, wie sie vielleicht meinten, und es wäre deshalb wohl besser, wenn man einen andern wähle, der tüchtig dazu sei und für tüchtig dazu gelte; ferner möchten die Bürger bedenken, daß er bisher nicht mit einem Amte beschwert gewesen, sondern berufen worden sei, um ungehindert durch das, was dem Evangelium entgegen, dieses zu fördern und sich daran zu halten, in voller Freiheit des Thuns und des Lassens, wohingegen er durch Annahme des Amtes gebunden werde und ihnen selbst nicht Genüge thun könne; nähme er aber trotzdem das Amt an, so sei die Wedem ein leeres Haus und enthalte keinen Vorrath, er, der bisher kein Haus gehalten habe, könne nicht ohne Weiteres dort einziehen; wollten endlich die Bürger, nachdem er das Amt angenommen, die Hand von ihm abziehen und es ihm überlassen, wie er sich und seine Kapläne ernähre, so sei ihm das unleidlich. Die Geschworenen antworteten mit Vollbort der Bürger in solcher Weise, daß Johann Zegenhagen daraufhin das Amt annahm. Dann begaben sich die Geschworenen zu den Kirchspielsherren und machten ihnen Mittheilung von dem Geschehenen. Die Kirchspielsherren aber verweigerten ihre Zustimmung und Bürgermeister Gert vam Holte verbot die Einführung Zegenhagens als Kirchherrn.

Am 29. September Morgens 9 Uhr zogen unserm Berichte nach Geschworene und erbgesessene Bürger des Kirchspiels, nach dem Chroniken=Fragment Geschworene und 20 Bürger, auf das Rathhaus. Ihr Wortführer Jochim Wegedorn brachte vor, die Kirchgeschworenen hätten einige Bürger zu sich entboten und ihnen mitgetheilt, es sei ihnen von den Kirchspielsherren befohlen worden, sich mit ihnen über die Wahl eines guten Kirchherrn zu berathen;

sie begehrten deshalb den Grund zu wissen, weshalb Ein Ehrsamer Rath durch Gert vam Holte die Einführung des erwählten Kirchherrn habe verbieten lassen. Der Rath antwortete durch Dietrich Hohusen, solches Verbot sei ergangen, weil ihm die Kirchspielsherren berichtet hätten, daß die Wahl ohne ihren Willen und Vollbort geschehen sei, und daß der Erwählte gegen die Vereinbarung von Rath und Bürgerschaft die Ceremonieen großentheils nicht halten wolle. Darauf wurde erwidert, zwischen Jochim Wegedorn und Johann Zegenhagen sei mehrfach besprochen worden, daß Zegenhagen Kirchherr oder Kaplan werden müsse, weil sonst die Kirchenämter anderweitig besetzt würden und für ihn Nichts übrig bliebe. Dann nahm Kort Lampe das Wort und berichtete dem aufgenommenen Protokoll gemäß, wie Jan. 11 Kissenbrügge entlassen sei, wie Sept. 20 die Geschworenen auf Geheiß der Kirchspielsherren gegen 13 Bürger zu sich entboten haben und wie Sept. 22 von Geschworenen und gemeinen Erbgesessenen Zegenhagen gewählt sei, indem er hinzufügte, daß man geglaubt habe, mit dieser Wahl dem Mandat kaiserlicher Majestät, daß das Wort Gottes richtig und lauter verkündet werden solle, nachzukommen, weil Zegenhagen nach dem Ermessen der Bürger Solches thue und sich oft auf dem Predigtstuhle dahin habe vernehmen lassen, wenn er Etwas lehre, was nicht mit der göttlichen Schrift zu belegen sei, so wolle er sich gern aus der göttlichen Schrift unterweisen lassen und sich nicht schämen, den ihm nachgewiesenen Irrthum öffentlich zu widerrufen; den Kirchspielsherren sei von den Geschworenen und Bürgern zugestanden worden, wenn sie einen Gelehrten wüßten, der ihren Pastor auf Grund der göttlichen Schrift zu widerlegen vermöge, so seien sie gern bereit denselben zu hören; wolle der Rath nur die Wahl anerkennen, so seien sie gern damit einverstanden, daß man der Ceremonieen wegen mit Zegenhagen rede; in dieser Beziehung könne und müsse er sich richten nach dem, was zwischen dem Ehrsamen Rath und den Bürgern vereinbart sei. Nach längerem Hin- und Herreden gab der Rath den Bürgern folgenden Abschied: wenn auch die Bürger sich darauf beriefen, daß der Rath ihnen gestattet habe, einen ihnen beliebigen Kirchherrn zu erwählen, nur nicht Bugenhagen, der unrechtmäßig verheirathet sei, und daß Bürgermeister Gert vam Holte ihnen im Saal neben der Kirche gesagt habe, sie sollten einen Mann nehmen, der Einsicht in den Zwist der

beiden Parteien habe, so werde doch Beides nicht zugestanden und keinenfalls sei ihnen von Gert vam Holte die Erlaubniß gegeben, die Wahl ohne Willen und Vollbort der Kirchspielsherren vorzunehmen; der Rath könne kein Wohlgefallen daran haben, daß die Kirchgeschworenen ohne Hinzuziehung der Kirchspielsherren die Bürger zur Wahl lüden; da jedoch in Gemäßheit des kaiserlichen Mandats zwischen dem Rath und der Bürgerschaft vereinbart worden sei, daß Ceremonieen und Kirchendienst, bis im heil. Römischen Reich anders beschlossen werde, unverändert bleiben sollten, so habe sich der Rath mit den Kirchspielsherren dahin geeinigt, man wolle es den Bürgern zu Gefallen geschehen lassen, daß Zegenhagen bis Ostern Kirchherr sei und sich nach den Artikeln richte, welche vom Rath erlassen und von den Bürgern mitbewilligt seien; in der Zwischenzeit wolle man seine Angelegenheit überlegen; zur Fastenzeit aber sollten Geschworene und Bürger die Kirchspielsherren einladen und mit ihnen berathen, ob man Zegenhagen länger behalten oder einen anderen Kirchherrn wählen wolle; würden endlich Geschworene und Bürger Zegenhagen befehlen, Ceremonieen und Kirchendienst ohne den Willen der Obrigkeit nicht zu verändern, so würde dem Rathe das lieb sein. Darauf entgegnete Jochim Wegedorn: wegen der Ceremonieen und des Kirchendienstes sei mit Zegenhagen mehr als zu sagen von Nöthen verhandelt worden; auch solle derselbe, falls er sich nicht richtig benehmen würde, nicht nur zu Ostern, sondern nach einem Monat oder noch früher entlassen und von Niemand gegen Einen Ehrsamen Rath in Schutz genommen werden, und wüßten die Bürger Jemand in ihrer Mitte, der sich Einem Ehrsamen Rath zu widersetzen vermeine, so würden sie ihn dessen öffentlich verweisen; die Bürger bedankten sich bei dem Rath für die freundliche Antwort, wollten sich allzeit mit Leib und Gut gehorsam und willig bezeigen, und baten schließlich noch die Kirchspielsherren, sie möchten ihnen behülflich sein, Zegenhagen einzuführen und ihm zu befehlen, wie er sich halten solle. Der Rath entgegnete jedoch, da diesmal Zegenhagen nicht in Gegenwart der Kirchspielsherren erwählt sei, so wolle man auch gestatten, daß die Bürger allein, doch unter den vereinbarten Bedingungen, ihn einführen sollten.

K. Koppmann.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 6. Jahrgang. 1883. December.

Zur Geschichte hamburgischer Gewerke, aus Inschriften von Büchern der Stadtbibliothek.

Oben S. 12 habe ich aus den Schenkungsvermerken zweier Bücher der Stadtbibliothek die Namen früherer Münzbeamten mitgetheilt. Durch die Aufsätze auf S. 87 ff veranlaßt, bringe ich hier diejenigen einiger Genossen verschiedener Aemter, deren Namen aus demselben lobenswerthen Grunde der Nachwelt überliefert sind. Verursacht wurden diese Schenkungen gleichfalls durch den patriotischen Bürgermeister Sebastian von Bergen. Es sind nur wenige Gewerke, von denen ich hier berichten kann. Ich zweifle aber nicht, daß die übrigen im Anfange des 17. Jahrhundetts gleichfalls unsere Bibliothek bedacht haben, und hoffe, daß gelegentlich auch ihre Geschenke werden gefunden werden.

Anfänglich begnügte man sich, blos das Amt zu verzeichnen, welches die Kosten des Buches bestritten hatte, wodurch uns leider die damaligen Aelterleute mehrerer Aemter unbekannt bleiben. So steht in der Ecclesiastica Historia Eusebii, Ruffini etc., herausgegeben von J. J. Grynaeus, Basel 1611, in Folio, nur, daß es ein im September 1611 gemachtes Geschenk der Aemter der Fischer und der Hutstaffierer (collegium Piscatorum necnon Pileonum, qui vulgo Hodtstafferer appellantur) sei. Die Los- und Kuchenbäcker (Pistores qui raros seu spongiosos hoc tempore in Republica Hamburgensi panes parant) schenken aus gutwilliger Gesinnung (ex pio adfectu) im Jahre 1612 den Aristophanes in der Genfer Foliausgabe vom

Jahre 1608. In demselben Jahr 1612 im Juni dedicieren der Bibliothek auf Empfehlung des Bürgermeisters und auf Betrieb ihrer sechs Aelterleute (promoventibus negotium Senioribus Collegii magistris VI=viris) die Altflicker oder Oldböter d. h. Schuhflicker (collegium Sarcinatorum) des A. Tornielllus Annales sacri et profani, Frankfurt 1611, in Folio.

Schon im August 1612, als die Aelterleute der Wandbereiter (Seniores Collegii eorum qui pannos, praesertim anglicos, in urbe Hamburgensi praeparant) samt ihren übrigen Amtsgenossen des Philostratus Lemnius Werke in der Pariser Folioausgabe vom Jahre 1608 zu ihrem ewigen Gedächtniß der Bibliothek widmen, fügt man die Namen hinzu: Henricus von Brüel, Petrus v. der Linde, Johannes Arends, Petrus Arps.

Im Juli 1615 werden der Bibliothek zu Theil Historiae Romanae Scriptores Latini Veteres, Aureliae Allobrogum (Genf) 1609, 2 Bände in Folio, durch die Aelterleute des Amtes der Goldschmiede und ihre Amtsgenossen. Jene werden genannt dignissimi Seniores seu Oldermanni Aurifabrorum Hamburgensium Collegii, viri optimi; sie hießen Petrus Henniges, Johannes Blanckenstenius, Johannes Rubin und Hinzicus (Hinzeke oder Hinsche) Lambrechtus. Sie schenken zu ihrem Gedächtnisse.

Die neuen Aelterleute des kunstreichen Triepmacheramtes (Oldermanni Moderni Officii artificiosi, quod in hac Civitate dicitur Tripmaker Ambt) verehren in ihrem und ihrer lieben Brüder oder Genossen (dilectissimorum fratrum sive consortium) Namen des Thomas Aquinas Summa Sanctae Theologiae in der Ausgabe von Cosmas Morelles, Antwerpen 1612, 3 Theile und Suppl., in 2 Foliobänden. Sie thun das im November 1615, um ihr mildes Gedächtniß bei der studierenden Jugend und den Nachkommen zu erhalten (pietatis et memoriae apud studiosam juventutem et posteros conservandae causa), sie thun es gerne (lubentes), wie die Inschrift des zweiten Bandes hinzusetzt. Ihre Namen waren: Cornelius a Qualbergh, Johannes Heckenbergh, Johannes de (d. h. der) Cremer, Petrus Wilmsen, Abraham de Mori (von Mori bei Lübeck), Jonas Okelmann.

Ihrer Meister lobenswerthem Beispiele folgen im Juni 1616 die Gesellen mit des heiligen Ambrosius Werken ex editione

Romana, Paris 1614, in 2 Foliobänden. Zwölf derselben, wohl die Altgesellen, werden namentlich aufgeführt: Andreas Meibom, Petrus Wewer, Jacob Sivers, Arnold Blifers, Johan Slüter, Petrus Ulricks, Henning Timman, Johan Wöstman, Johan Til, Nicolaus Scheel, Johan Harlandt, Jacob Copman. Im zweiten Bande sind Reihenfolge und Namensformen etwas verschieden: Petrus Ulrichs, Jacob Sivers, Arnold Blifers, Johan Sluter, und Johan Til wird Till geschrieben. Sie schenken zu einem ewigen Gedächtnisse ihrer selbst und der übrigen Gesellen (panni=pseud=holoserici confectorum, vulgo Tripmachergesellen).

Das gute Vorbild findet noch im selben Monat und Jahr, Juni 1616, Nachahmung durch die Baumseidenmacher-Meister, die Posamentmacher-Meister und die Posamentmacher-Gesellen.

Die Panni xylini conficiendi Artifices, vulgo Bohmsinmacher Meister, wählen die Werke des Gregorius Nyssenus in lateinischer Uebersetzung und mit den Anmerkungen des Fronto Ducaeus, Paris 1605 (Folio), und des heiligen Isidorus Pelusiota Epistolae Graecolatinae de interpretatione scripturae, in der Ausgabe von Conr. Rittershus, 1606 (Folio), zu einem guten Gedächtniß ihrer und ihrer Genossen (in gratam recordationem). Sie heißen: Engel Katte, Berenhard Thor Stege, Johan Schröder. Den Isidor hat spätere Impietät aus dem Bande abgetrennt und neugebunden.

Ein reiches Geschenk machen die Posamentmacher-Meister, nämlich des heiligen Hieronymus Werke, Paris 1609, 4 Theile in drei Foliobänden: Adolph von Wilich, Bernhard Rasch, Diderich Simens, Cornelius Landsloth (der mittelalterliche Name Lancelot), cives honesti et seniores Collegii Sericariorum, quos Oldermannos vulgo vocant der Posementmacher, in ihrem und ihrer Gesellschaft Namen, um ihr Gedächtniß zu bewahren.

Etwas bescheidener und doch ansehnlich ist die Gabe der Gesellen: des Mart. Chemnicius Examen Concilii Tridentini, Frankfurt 1609, und des M. Vogelius Thesaurus Theologicus, Frankfurt 1612, zu einem Foliobande vereintgt. Namhaft gemacht werden Harmen Silman, Petrus Jansen, Lutk[e] Hoffman, Jochim Busch, Martin Schefer, Petrus Wobbe, Warnerus

Wegener, Seniores ministri collegii Sericariorum, vulgo Posementmacher altgesellen; in ihrem und ihrer Gesellschaft Namen zur Erinnerung. Auch aus diesem Bande hat man später das zweite Buch ausgelöst.

Endlich ist mir noch ein gemeinsames Geschenk zweier Brüderschaften vom März 1619 zu Gesicht gekommen: des Papstes Gregor des Großen Werke, Antwerpen 1615, in Folio. In die sechs Theile, welche zu zwei Bänden vereinigt wurden, theilten sich die Wandfärber und die Krahnzieher zu gleichen Theilen, so daß jede Brüderschaft drei Theile der Bibliothek dedicierte, die ersten drei: Joachimus Jever und Joachimus Faie Aelterleute (seniores) und Didericus Bellers und Conradus Titkens, quos vulgo vocant Schaffers, für sich und die Genossenschaft der ganzen Brüderschaft der Wandfärber (tinctorum panni fraternitatis), die letzten drei: Michael Gevers und Borchardus Trekel, die Aelterleute der Crandreger beim alten Krahn (apud veterem Cranonem) in ihrem und aller, ihrer Brüderschaft angehörigen, Genossen Namen.

Die Angabe der Gründe, welche die Donatoren zu ihren Schenkungen bewogen, kann vom Schreiber — wahrscheinlich der Rector des Johanneums — herrühren, der nach Abwechselung im Ausdruck strebte, mag aber auch vielleicht auf einem ausgesprochenen Wunsche der Aemter beruhen. Interessant ist die Latinisierung der Gewerksbezeichnungen. Richtig werden die Losbäcker als solche Bäcker angegeben, welche lockeres Brot backen. Das feste Brot ging dagegen aus den Händen der Weiß- und Fastbäcker hervor. Treffend ist auch die Umschreibung des Wortes Triepmacher. Diese werden bezeichnet als Verfertiger desjenigen Zeuges, welches eine teuschende Nachahmung des echten Seidenzeuges sei. Die Baumseidenmacher sind dem Schreiber Anfertiger von baumwollenen Zeugen. Besonders wichtig ist die Wiedergabe von Posamentmacher durch Sericarii. Dieses Wort ist eigentlich eine Uebersetzung von Seidenhändler oder Seidenweber. Daß hier keine Umschreibung gewählt ist, und daß eben dieser Ausdruck Sericarius gewählt ist, scheint mir keine Willkürlichkeit des Schreibers zu sein. In den Posamentieren wird man nämlich die eigentlichen Seidenweber zu erkennen haben. Ihre Arbeit bestand aber, wie ihr deutscher Name besagt, ursprünglich allein

im Weben von Borten oder Besatzen; denn das besagen die Wörter Posementmacher frz. passementier, Posement frz. passement. Daß das Posamenthandwerk von allen derartigen Gewerken das älteste ist, dafür zeugt auch, daß es bereits im 16. Jahrhundert eine Rolle hat (s. Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen S. 188), während die Constituierung der Caffamacher, Sammetwirker, Triepmacher, Baumseidenmacher erst in den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt.

Schließlich will ich noch einen Triepmacher jener Zeit nachweisen, da doch auch die einzelnen Angehörigen für die Geschichte der Aemter von Belang sind. Er hieß Marx Meyer und starb den 22. Juni 1650. Im Titel des von Georg Greflinger auf ihn verfaßten „Leichgedichtes" wird er als Bürger und Handelsmann bezeichnet und wird von ihm berichtet, daß er 1583 geboren sei, seit 1604 bis an seinen Tod in kinderloser Ehe gelebt habe, 30 Jahre der Triepmacher Eltermann, 22 Jahre Bürger-Capitain und 20 Jahre Kirchgeschworner zu S. Michaelis gewesen und am 28. Juni 1650 zu S. Petri begraben worden sei. Er ist der durch Beneke's Geschichten und Sagen S. 280 bekannnte Eponymus der Marktstraße. **C. Walther.**

Kaffa.

I.

In Bezug auf die Ableitung des Wortes Caffa sei nachfolgend die Erklärung des Frauenzimmer-Lexicons (Leipzig, 1773, Bd. 1, S. 591) mitgetheilt. „Diesen Namen, erklärt dasselbe, führen zuförderst gewisse mit verschiedenen Farben und Mustern auf Cattun-Art gemalte Tücher, die in Ostindien verfertiget und sonderlich in Bengalen eingekauft werden. Man nennt aber auch einen wollenen mit erhabenen Blumen, gleich dem gerissenen Sammet aussehenden Zeug Caffa oder Caffard, welcher zu Gera im Osterlande vormals häufig verfertiget wurde, nunmehro jedoch ziemlich aus der Mode gekommen ist". Demnach ist wohl Caffa ursprünglich die Bezeichnung eines bestimmten indischen Gewebes, das später ebenso nachgemacht wurde, wie die Cattunmalerei. **R. Ferber.**

II.

Die von v. Heß gegebene Ableitung des Wortes Kaffa geht zurück auf Mattheson bei Richey (1755, S. 106): Kaff-Haar, weil die abgeschorene Seide wie Haar-Spreu aussieht.

Richey selbst hat diese Erklärung nicht angenommen, sondern eine fremdländische Ableitung vermuthet, nicht von caffa: Toiles de Coton, peintes de diverses couleurs, et de différens desseins, qu'on apporte des Indes Orientales, vielleicht aber von caffard, nach dem Dictionnaire de Trevoux: une espece de damas ou de satin. Le veritable damas caffard est tout de fil: mais le damas caffard ordinaire est celui, dont la trême est seulement de fil, et les chaines de soye, et qui se manufacture en Flandres.

Nemnich erklärt im Engl. Waaren-Lexikon (2, Sp. 102): Caffa. Ein wollenes Zeug, das in neueren Zeiten ganz aus der Mode gekommen ist; im Holländ. Waaren-Lexikon (2, Sp. 874): Kaffa, gebloemde trijp und im Franz. Waaren-Lexikon (3, Sp. 88): Cafard, Damas Caffard. Kaffa, Halbseidener Damast. de village, Bauren-Damast, ganz Wolle. Schedel unter Caffa fügt der oben (S. 92) mitgetheilten Erklärung der in Hamburg bereiteten Zeugart noch die Bemerkung hinzu: „Caffard heißt man in Frankreich verschiedene Sorten Zeuge, von welchen einige die Kette von Seide oder Floretgarn, den Einschuß aber von Garn oder Zwirn, andere wieder Kette und Einschlag von Leinen oder Wolle haben. Die letztern heißt man Caffard de village".

Auf den Angaben von Richey, Nemnich und Schedel beruht die Erklärung Lappenbergs, Scherzgedichte von J. Laurenberg (1861) S. 255 (zu dem Hochzeitsgedichte Schäftige Martha S. 115, Z. 31: seht dissen caffa recht): „Es sind hier nicht die so benannten ostindischen cattuntücher in mehreren farben und mustern gemeint, sondern der caffar . . . , frz. caffard, holländ. caffa, eine art sammt, die kette aus seiden- oder floretgarn, der einschlag aus garn oder zwirn, oder beides von leinen und wolle".

Caffa und Caffard ist aber wohl ein und dasselbe Wort, das zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern auf verschiedene Gewebe bezogen wurde. Wenn ich richtig sehe, sind zu unterscheiden: 1) caffa: baumwollene Tücher in verschiedenen Farben und Mustern, aus Ostindien eingeführt; 2) caffard oder

damas caffard: a) aus Wollengarn gewebt, bei Nemnich und Schedel caffard de village; b) damas caffard ordinaire, Kette Seide, Einschlag Wollengarn. Diesem damas caffard ordinaire entspricht der in Hamburg fabricirte Kaffa, eine Art Sammet, ungefärbt gewebt, das Grundgewebe glatt, der Flor oder Pol (die haarartige Decke, die durch einen besonderen Eintrag, den Polschuß, gebildet wird) geblümt, die schlingenförmig hervorstehenden Polfäden bald aufgeschnitten (gerissen), bald nicht aufgeschnitten (ungerissen)[1].

Hildebrand in J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 5 (Leipzig 1873), Sp. 21 folgt: Kaffa, ein seidenzeug, sammet, s. Kaftsammet; unter Kaftsammet, das. Sp. 26, werden angezogen eine Leipziger Kleiderordnung von 1661 und eine Mindener von 1674; jene verbietet „alle glatte und kaftsammete (adj.) . . . puschelmützen; diese „röcke von seiden ruffen, brocado, caffa und anderm kostbaren seidenzeug". Lappenberg, auf den Hildebrand ebenfalls hinweist, führt die Hamburgische Kleiderordnung von 1618 an, die in der Zeitschr. f. hamb. Gesch. I, S. 559—63 gedruckt ist. Diese verbietet § 6, „um die Peltze einig Sammet oder Caffar" oder „Samt oder Caffar Vorschürtzen zu gebrauchen", gestattet aber Kindern bis zum dritten Jahr „zu Wämbsern und Mawen Caffar um der Gesundheit willen zu dragen"; Handwerkern und Leuten von gleicher Rangklasse ist (§ 14) der Gebrauch von „Sammitt, Caffar, Atlasch oder Damasch zu Wembsen, Büxen und Ermeln", sowie auch (§ 15) von „Sammet oder Caffar" „zu den ausgebremten hogen Hüllen, auch unter den Randen der Hüte, imgleichen zu den Aufschlägen der Mentel" verboten, ihre Frauen und Töchter dürfen (§ 16) „kein Sammt, Caffar, Atlasch oder ander siden Werk" zu „Bost-

[1]) Im Allgemeinen wird man in Bezug auf Waaren natürlich in einem Waaren-Lexikon zuverlässigere Auskunft finden, als in dem Wörterbuche eines Sprachforschers. Cornelius Kilianus Dufflaeus (von Duffel) erklärt in der dritten Ausgabe seines Wörterbuchs Etymologicum teutonicae linguae, Antwerpen 1599, Appendix peregrinarum dictionum: Caffa id est armesijn, genus panni serici und Armesijnen: pannus sericus: vulgo ormuzinus: ex Ormuz insula primum allatus. Eine andere Ausgabe muß Hildebrand benutzt haben; nach ihm erklärt Kilian kaffa als multitium bombycinum, frz. tafetas.

wemsern und Lifffstücken" tragen, zu Aermeln und Mauen sollen sie (§ 17) „keinen Sammit, sondern zum högsten Caffar gebrauchen" und zu ihren „Hüllen und Hauptflegen" (§ 18) „nichts höger als Caffar oder Floretten Trip haben".

Diejenige Stadt, in der in Deutschland zuerst Kaffa bereitet wurde, ist Hamburg. Nach Lappenberg ist die Vereinigung der beiden Brüderschaften der Caffa- und Sammtmacher und der Triepmacher 1734 geschehen und diese vereinigte Brüderschaft 1834 eingegangen.

Die erste Kleiderordnung Deutschlands, welche den Gebrauch des Fabrikats beschränkt, die Hamburgische, nennt denselben Kaffar; der soweit bekannt erste Fabrikant Deutschlands, jener Galamare oder Gelamare, wird allerdings französisch faiseur de caphar, aber niederländisch caffawerker bezeichnet und Kilian verzeichnet das Wort als caffa. Wir werden also nach wie vor Kaffa sagen und schreiben dürfen. **K. Koppmann.**

Die Kleidung der Hamburger i. J. 1652.

In der Reisebeschreibung des gelehrten Pierre Daniel Huet, Iter Suecicum (Poemata, Ed. 4, Ultrajecti) werden Hamburg einige Verse gewidmet[1], die hier Platz finden mögen:

Orta luce vagum cymba praetervehor Albim
Hamburgique alacris tandem vestigia figo.
Hic picturatos in vestimenta tapetas
Induitur populus; camposque urbesque videres
Instratis gestari humeris: Junonius ales
Tali non varia pandit spectacula cauda,
Nec tot in imbrifera pinguntur nube colores.

Kiel. **H. Handelmann.**

[1]) Deutsch lassen sie sich etwa so wiedergeben:
Weiter trägt mich der Nachen am Morgen, die wogende Elbe
Fahr ich hinüber und frohgemuth lande ich endlich in Hamburg.
Sieh, wie das Volk hier stattlich einhergeht. Reiche Gewebe
Spreiten sich über die Schultern und zeigen dir Felder und Städte,
Bunt, in unzähligen Farben gemalt: des junonischen Vogels
Prächtig schillernder Schweif beut keinen so wechselnden Anblick
Und nicht so vielfarb strahlet die regenschwangere Wolke.
(Vers 4 vielleicht: und dünken dir Felder und Städte.) K. K.

Die Rolandsmühle bei Altona.

In Lappenbergs Commentar zu Lorichs Elbkarte, welcher so reich ist an historisch-topographischen Nachrichten über die einzelnen Ortschaften und Grundstücke unserer benachbarten Elbufergegend, ist gleichwohl die Rolandsmühle unerwähnt geblieben, vermuthlich, weil sie in Lorichs Karte nicht angegeben ist, weshalb man schließen darf, daß sie zu Lorichs Zeit, 1568, noch nicht existirte. Nach dem unten Mitgetheilten ist es wahrscheinlich, daß sie erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut sein wird.

Gewöhnlich nimmt man an, daß diese unfern der Elbchaussee zwischen Ottensen und Othmarschen auf mäßiger Anhöhe belegene Windmühle ihren Namen empfangen habe von dem ersten Altonaischen Stadtpräsidenten Roland. Auch Wichmann sagt in seiner verdienstlichen Geschichte Altona's S. 127, daß Rolandsburg, Rolandsberg und Rolandsmühle ihre Namen verdanken dem im Jahre 1664 vom Könige zum Präsidenten der neuen Stadt Altona ernannten Rudolf Roland. Derselbe, früher Hofmeister des Königs, blieb bis 1680 im Amte und starb 1689.

Nun aber findet sich in unserm Hamburgischen Stadt-Archiv eine über seine Zeit hinausreichende ältere Nachricht von beregter Mühle. Denn aus einer Urkunde des Grafen Jobst Hermann v. Schauenburg, d. d. Pinneberg 9. Mai 1622, ist ersichtlich, daß sie bis dahin dem Dr. Rudger Rulant (einem im Jahre 1597 in Hamburg seßhaft gewordenen Rechtsgelehrten aus niederrheinischem Geschlechte) eigenthümlich gehört hat und von ihm dem Grafen käuflich überlassen worden ist. In gedachter Urkunde ertheilt nämlich der Graf dem Dr. Rulant die Anwartschaft auf das damals im Besitz der Brüder Hans und Cord Rode befindliche Lehngut „Kahlen Hovel" (Kalten Hofe). Unter den Beweggründen solcher Liberalität nennt der Graf nicht nur die ihm und seinen Vorfahren geleisteten guten Dienste des Dr. Rulant, sondern auch die Thatsache, daß derselbe seine zwischen Ottensen und Othmarschen belegene Windmühle ihm (dem Grafen) für 1000 Rthl. aufgetragen habe, jedoch mit Ausnahme des Hauses, des Worthes und zweier Stücke Landes, welche ihm (dem Dr. R.) eigenthümlich verbleiben sollen und um welche der Fahrweg zwischen dem Hause und der Mühle anzulegen sei.

Hiernach läßt sich nun vermuthen, daß Dr. Rulants Windmühle (die er selbst vielleicht einige Jahre zuvor erbaut hatte) schon zur Zeit seines Besitzes „Rulants Mühle" genannt sei und, auch nach ihrem Uebergange an den Landesherrn, diese Benennung behalten habe.

Graf Jobst Hermann starb 1635. Nach dem Erlöschen der Pinneberger Linie der Schauenburger kam bekanntlich die königliche Linie des Hauses Holstein in den Besitz der Herrschaft. Wenn dann etwa der König die somit ihm zugefallene Rulantsmühle seinem Präsidenten Roland verliehen haben sollte, so mag dessen naheverwandter Name auf die Mühle übertragen sein und den älteren verdrängt haben. Indessen ist dies kaum zu vermuthen, da keiner der älteren Geschichtsschreiber Altona's bei Erwähnung des Präsidenten Roland der Rolandsmühle gedenkt, weshalb die Vermuthung nahe liegt, daß die fragliche Angabe eine irrige sei und auf Verwechslung mit einer Drath-, Kupfer- und Walkmühle beruhe, welche zu erbauen ein königliches Privileg von 1665 dem Präsidenten Roland gestattet. Siehe Merkwürdigkeiten der Stadt Altona (1780) S. 24. Hier wird nicht berichtet, ob solche Mühle zu Stande gekommen, und wo sie belegen gewesen; vielleicht in der Gegend des Diebsteichs, woselbst ähnliche Etablissements anzulegen ein königliches Patent von 1665 den Altonaern empfahl. Dagegen wird a. a. O. noch gemeldet, daß dasselbe Privileg dem Präsidenten Roland auch gestattet habe, ein Haus an der Palmaille zu erbauen, welchem die Accisefreiheit für dort auszuschenkende Getränke aller Art zugesichert sein sollte. Dies Haus erhielt den Namen Rolandsburg, unter welchem es vielleicht noch jetzt bekannt ist. Seine Accisefreiheit bestand jedenfalls noch um 1825, wie S. 32 in dem Buche „Kleine Beiträge zur Geschichte Altona's, von einem Beamten verfaßt 1825, erschienen 1849", erzählt wird.

Unter diesen Umständen dürfen wir wohl die Ehre der Gevatterschaft viel erwähnter Windmühle unserm Dr. Rüdger Rulant beimessen und demgemäß erachten, daß sie, statt Rolandsmühle, eigentlich richtiger Rulantsmühle genannt werden müßte.

Dieser Namengeber war zu Aachen 1568 geboren und 1597 oder 1599 nach Hamburg gezogen, wo er als Rechtsconsulent und Rathgeber mancher Fürsten und Grafen viel beschäftigt und

berühmt gewesen und 1630 gestorben ist. Er hat auch mehrfach in verwickelten Processen als kaiserlicher Reichskammergerichts-Commissarius fungirt, z. B. in der langwierigen aber unerledigt gebliebenen Streitsache „Schauenburg contra Hamburg und Hamburg contra Schauenburg", betreffend Hut- und Weide-Gerechtigkeiten in den gegenseitigen Gebieten; insonderheit hat er im Jahre 1610 die Vernehmung der in diesem Proceß erforderten Zeugen und Urkundspersonen geleitet. Auch schriftstellerisch ist er thätig gewesen, weshalb man ihn, in Mitberücksichtigung seiner vielen Kinder, als einen „pater multorum librorum et liberorum" gepriesen hat. Unter diesen letzteren ist zu nennen der Syndicus, Dr. Rütger Rulant II, dessen Sohn der Bürgermeister Dr. Rütger Rulant III war, welcher im Jahre 1742 gestorben ist, als Letzter der Familie hiesigen Orts. Dr. O. B.

Grindel.

Der Name Grindel mit seinen Ableitungen Grindelberg, Grindelhof und Grindel-Allee ist meines Wissens früher nirgendwo erklärt. Wir wissen nur, daß im Jahre 1310 die Oertlichkeit Grindel (locus Grindel) zwischen dem Weichbild der Stadt und dem Gebiete des Klosters Herwardeshude die Grenze bildete[1], daß im Jahre 1350 die Kämmereiherren für Holz vom Grindel (pro lignis de Grindel) 36 ℔ 7 ß ausgaben[2] und daß im Jahre 1382 der Grindel ausdrücklich als Gehölz (nemus) bezeichnet wird[3].

Vereinzelt steht ja der Name nicht. Neben dem Hamburgischen Grindel führt Ritter's geographisch-statistisches Lexicon ein Dorf Grindel im Kanton Solothurn, den Grindelwald im Kanton Bern, den Grindelberg im Zillerthal und — vielleicht auch hierher gehörig — Grindleton in der Grafschaft York in England auf.

In den „Küstenfahrten an der Nord- und Ostsee" heißt es S. 87—88: „Am Saume dieses weiten Elbsumpfes zog sich eine

---

1) Klefeker 10, S. 99; vgl. Lappenberg, Programm S. 66; Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie S. 94.

2) Koppmann, Kämmereirechnungen 1, S. 10; Neddermeyer S. 94.

3) Lappenberg, Programm S. 66.

uralte . . . Dünenhügelkette hin. Die Alster durchbrach diese Dünen an einer niedrigen Stelle und durch den natürlichen Stau oberhalb dieses Bruches entstand . . . der Sumpf, den jetzt teils das doppelte Alsterbassin, teils . . . Uhlenhorst und andre Stadtteile einnehmen. Von den beiden Ecken der Dünen östlich und westlich dieses Durchbruches bildete die westliche einen stumpfen Winkel und formte sich zu einem muldenförmigen Plateau, das selbst wieder einen wie es scheint lose durchwaldeten Sumpf trug, dessen Name Grindel (wie im Grindelwald) einen menschenfresserischen Wasserriesen bedeutet und den unheimlichen und ungesunden Charakter der Gegend erkennen läßt . . .“.

Hinsichtlich des Uebrigen wird man sich jetzt bei der Darlegung, welche Wichmann in seinem Aufsatze: „Das Alsterthal bei Hamburg“ giebt[1], beruhigen dürfen; wenigstens kommt es wohl für unsere Frage nicht weiter in Betracht. Der menschenfresserische Wasserriese, der nach der Ansicht des Verfassers unserm Grindel sowohl wie dem Grindelwald den Namen gegeben haben soll, ist natürlich der Sumpfgeist Grendel, der des Dänenkönigs Hrodgar Thronsaal verödete, bis Beowulf dem Treiben des Unholds ein Ende machte.

Hängt wirklich unser Grindel mit Grendel zusammen? Die Namensform Grendel kommt, wie es scheint, nur in Grendelbruch im Elsaß vor. Oder ist Grindel mit Grendel identisch? Der Riegel heißt niederdeutsch grindel und grendel. Kann etwa bei unserm Grindel an einen Riegel gedacht werden, etwa so, daß Riegel ein Hochplateau bedeutet, welches das dahinter liegende Land gegen Ueberschwemmungen sicher absperrt? Riegel als Ortsnamen verzeichnet Ritter's Lexikon als Namen eines Fleckens in Baden, Amt Kenzingen, eines Dorfes daselbst, Amt Bühl, eines Dorfes in Preußen, Kreis Striegau, eines Dorfes daselbst, Kreis Hoyerswerda; auch Riegelbach, Weiler in Würtemberg, und – vielleicht nicht dazu gehörig — Riegelsdorf in Steiermark kommen vor.

Sollte nicht ein Mitglied unsers Vereins die, wenn auch schwierige, doch gewiß höchst dankbare Aufgabe zu lösen ver-

[1]) Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. 7, S. 305—26.

suchen wollen, uns diesen und die vielen andern dunkeln Orts-namen Hamburgs im Zusammenhange aufzuhellen? Wir Lehrer, die wir durch den Unterricht in Geschichte und Heimatskunde Liebe zu unserer engeren Heimat zu wecken und zu pflegen bemüht sind, und alle Söhne unserer Vaterstadt würden ihm für seine Mühe herzlichen Dank wissen. **R. Schnitger.**

Tatergang.

I.

Die kleine schmale Verbindungsstraße zwischen Pinnasberg und Langenstraße in St. Pauli, welche den Namen Tatergang oder — wie von Heß (1. Aufl. 2, S. 26; 2. Aufl. 3, S. 30) schreibt — Tartergang führt, gehört zu den ältesten der Vorstadt und kommt nach Neddermeyer (Topographie 1832, S. 342) schon 1619 vor. Ihr Name wird gewöhnlich und so auch Jahrg. 1, S. 83 Anm. 1 von Dr. Koppmann von Tater, Tartar, Zigeuner abgeleitet, während ihn Dr. Walther das. 1, S. 101 mit tatern, schnattern, trätschen in Verbindung bringt und dem ähnlich gebildeten Namen Kibbeltwiete, von kibbeln, keifen vergleicht. Tatermann bezeichnet aber in älteren Sagen den Hausgeist oder Kobold; wäre es nicht möglich, daß Tatergang durch irgend eine Vermittelung darauf zurückgehen könnte?

C. H. Wichmann.

II.

Der Ausdruck tater oder tarter bezeichnet nach dem Mittel-niederdeutschen Wörterbuch von Schiller und Lübben den Zigeuner; auch das Adjektiv tartersch als Bezeichnung einer Farbe, braun-gelb, kommt vor. Der Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs verzeichnet: tater, ein Zigeuner; so geel als een tater, von der Sonne verbrannt; taternkool, grob gehackter Braunkohl mit einer langen Brühe gekocht. Dähnert, Platt-Deutsches Wörter-Buch hat: tater, tatersche, Zigeuner, Zigeunerin; tatergeel, braungelb im Gesichte.

Das Verbum tateren wird im Mittelalter glossirt: latine loqui, und bedeutet also unverständlich sprechen. Schiller-Lübben

lassen es unentschieden, ob es eigentlich heiße wie ein Tater reden, oder ob es als schallmalendes Verbum aufzufassen sei. In letzterer Beziehung wird an tateren, das Schnattern der Gänse erinnert.

Kann demnach vom sprachlichen Standpunkt aus Tatertwiete ebensowohl Schwatzgang wie Zigeunergang bedeuten, so zeigt doch ein Blick in von Schröder und Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, daß gleichartige Namenbildungen in großer Zahl vorhanden sind und größtentheils Oertlichkeiten gelten, die nicht von tatern, schnattern oder unverständlich sprechen, benannt sein können.

Man vergleiche: Taterbek, Hölzung, adl. Gut Neudorf; Taterberg, Anhöhe, Dorf Nettelsee; Taterberg, Wiese, Dorf Plügge; Taterborm (born?), ausgebaute Hufe, Dorf Garbek; Taterbusch, Theil der Landstelle Dauenhof; Tatergraben, Au, die die sich in den Hemmelsdorfer See ergießt; Taterkathe, Kathe an der Hölzung Heide am Weg von Groß- nach Klein-Rolübbe; Taterkoppel, adl. Gut Clamp; Taterkoppel, adl. Gut Rastorf; Taterkrug, Wirthshaus, adl. Gut Heiligenstedten; Taterleger, Theil des Kuhthorfeldes, Oldenburg; Taterpfahl, Wirthshaus, Dorf Averlak; Taterteich, adl. Gut Helmstorf, am Weg nach Kühren; Tatertwiete, 2 Hufen, Dorf Wielen; Taterwischen, Dorf Thaden.

Vollständig entspricht unserm Tatergang die Tatertwiete; auch bei Taterkathe und Taterkrug könnte man noch an das Verbum tatern denken; aber Taterbek, Taterborn, Tatergraben, Taterteich, Taterberg, Taterbusch, Taterkoppel, Taterwischen weisen auf Zigeuner hin, am deutlichsten Taterleger (Zigeunerlager) und Taterpfahl, wo ehemals ein Pfahl den Platz bezeichnet haben soll, wo die Zigeuner zurückgewiesen wurden. **K. Koppmann.**

Nachträge.

1. Zur Familie Rücker.

Eine Dotierung, welche 1617 eine Elisabeth, Witwe des St. Jürgener Havemesters Lucas Rücker, der Stadtbibliothek zu theil werden ließ, ist oben S. 13 besprochen worden. Eine frühere derselben (oder einer anderen?) Elyzabeta, des Lucas

Rücker seliger Gedächtniß ehrsamen Witwe, meldet eine Inschrift in der Frankfurter Folioausgabe des Polybius von Casaubonus vom Jahre 1609, datiert vom 28. August 1615, wonach diese Elisabeth in ihrem letzten Willen zur Erwerbung jenes Buches 13 Mark Lübisch vermacht hatte, während zu demselben Zwecke Catharina, die Witwe des Nicolaus Robbeken, in ihrem Testamente 3 Mark bestimmte. **C. Walther.**

2. Frau Boetefür.

In Bezug auf die am 26. (nicht 27.) August 1778 gestorbene Frau Boetefür ist noch zu bemerken, daß der in Jahrgang 5, Nr. 9 September 1882 S. 120 erwähnte Brief von Matthias Claudius gedruckt ist in dessen Biographie von Wilhelm Herbst 3. Aufl. Gotha, Perthes 1863 S. 609 und in den Sämmtlichen Werken 10. Aufl. ebenda 1879 S. 506. Aus demselben geht hervor, daß sie die Schwindsucht hatte und nach Wandsbeck auf einige Monate kam, was aber nichts half, so daß sie wieder nach Hamburg hereinzog und dort starb.

Der a. a. O. erwähnte Heinrich Christfried Boetefeur heirathete am 20. April 1779 zu St. Jacobi Jungfrau Catharina Maria Schultz, des Johann Christoph Schultz Tochter.

F. A. Cropp.

3. Die blaue Flagge.

Die blaue Flagge als Abschiedssignal:

1) Bei C. P. Hansen, Der Sylter Friese (Kiel 1860) S. 97 heißt es: „Inge Töggen aus Tinnum stimmte auf einer Hochzeit einst das alte allbekannte seemännische Abschiedslied: De blaue Flagg de weihd zu hoch an; sie blieb mit offenem Munde todt sitzen, als sie das Lied kaum beendigt hatte".

2) Marryat, Percival Keene Kap. 16: The next morning, at daylight, the blue Peter was hoisted at the foremast, and the gun fired as a signal for sailing.

Die schwarze Flagge als Seeräuberflagge:

3) Scott, Redgauntlet Kap. 14 erwähnt ihrer mit dem volksthümlichen Ausdruck: black flag and marrow-bones.

Kiel. **H. Handelmann.**

Kämmereirechnungen.

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. Fünfter Band. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 1501—1540 (S. I—VI, und S. 1—791). Von Karl Koppmann. Verlag von Hermann Grüning. Preis 8 ℳ.

Der fünfte Band der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg enthält den Abdruck der Originalcodices IX und X, denen die Einnahmen von 1501—1540 entnommen sind, und des Codex XV, der die Ausgaben von 1522—1540 geliefert hat. Für die Ausgaben von 1501—1521 war die Herausgabe auf die Auszüge beschränkt, welche dem 1842 verloren gegangenen Codex XIV von Laurent entnommen wurden.

Der sechste Band wird die Jahre 1541—62 behandeln und den Text der Kämmereirechnungen zum Abschluß bringen.

(Band I umfaßt die Kämmereirechnungen von 1350—1400, Band II von 1401—70, Band III von 1471—1500, Band IV von 1482—1500. Preis jedes Bandes 8 ℳ.)

Bücher-Anzeigen.

(C. F. Gaedechens,) Die Paßmann'sche Schule in Hamburg 1683 bis 1883. Eine Festgabe zum 24. Mai 1883. Hamburg.

F. Stöter, Geschichte und Beschreibung des St. Nikolai Kirchenbaues in Hamburg. Mit 19 Lichtdrucktafeln in Folio. Hamburg, C. Boysen, 1883. (30 ℳ.)

Das St. Johannis Kloster in Hamburg. Grundrisse und Abbildungen mit erläuterndem Texte von C. F. Gaedechens, Martin Gensler und Karl Koppmann. Herausgegeben von der „Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung". Hamburg, in Commission bei L. Gräfe, 1884. (20 ℳ.)

Verzeichniß
der
Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte.

J. Ahlers.
J. J. Alexander.
Landrichter Dr. C. Amsinck.
W. A. Banks.
Dr. W. Bargmann.
C. H. M. Bauer.
Professor und Consistorialrath Dr. G. Baur in Leipzig.
Das Beamten-Casino.
Syndicus Dr. Behn.
Hauptpastor C. C. G. Behrmann.
Archivarius Dr. O. Beneke.
E. L. Benjamin.
Dr. und Pastor C. Bertheau.
P. E. Bielenberg.
Dr. C. Bigot.
A. Blanckenburg.
Dr. C. de Boor.
Dr. med. A. Borchardt.
Oberlehrer Dr. phil. Bornemann.
C. Boysen.
Director Dr. J. Brinckmann.
J. C. H. Brockmann.
P. G. Brünner.
Professor Dr. G. H. Bubendey.
F. W. Budich-Schweffel.
Dr. Johannes Burchard.
M. J. W. Callenbach.
Obergerichtsrath Dr. DeChapeaurouge.
Director Dr. Johs. Classen.
Dr. J. W. Claussen.
Dr. F. A. Cropp.
Senator Dr. W. Cropp.
Henry Des Arts.
Pastor Dr. A. Detmer.
Theodor Dill.
Arthur Duncker.
Premierlieutenant Eggers in Bremen.
Dr. von Essen.
C. Eybe.
O. H. Fehlandt.
Dr. med. R. H. Ferber.
Dr. phil. W. H. Fleischfresser.
C. F. Th. Flohr.
W. H. Forst.
C. Frasch.
Director Dr. Friedländer.
Johs. Frisch.
F. E. Fröbel.
H. H. Frötschner.
Hauptmann a. D. C. F. Gaedechens.
Günther Gensler.
Director Dr. Genthe.
Physicus Dr. Gernet.
Dr. med. E. Gernet.
Pastor W. Gleiss.
Ad. Godeffroy.
Präses Dr. E. Gossler.

J. H. Goßler.
Dr. Oscar Goßler.
Amtsrichter Dr. E. Goverts.
Lucas Graefe.
Dr. Herm. Gries.
Director Dr. Groß in Bergedorf.
F. R. W. Grotjan.
Landrichter Dr. Th. Gruner.
Emil Güssefeld.
Dr. Gerh. Hachmann.
Dr. C. W. Harder.
Schulrath Harms.
Dr. E. Hartmeyer.
Senator M. Th. Hayn.
Dr. med. Heckscher.
Ministerresident a. D. Dr. J. H. Heeren.
M. E. Heerlein.
Registrator J. C. W. Heine.
Professor Dr. L. F. Herbst.
Oberlandesgerichtsrath Dr. G. Hertz.
Heinrich Herzberg.
Dr. W. Heyden.
J. D. Hinsch.
Dr. E. J. Hirsekorn.
Director Dr. R. Hoche.
C. M. W. Holste.
Hugo Hübbe.
Ingenieur H. W. C. Hübbe.
Generalconsul Otto J. Hübbe.
Dr. W. Hübbe.
Landgerichtsdirector a. D. Dr. D. H. Jacobj.
G. J. Jänisch.
Candidat J. Jänisch.
Senator E. Johns.
Director Dr. M. Isler.
Rud. Kampmann.
Emil Kappelhoff.
Director Dr. W. Karstens.
Dr. A. H. Kellinghusen.
Bürgermeister Dr. G. H. Kirchenpauer.
Dr. Herm. Kleinschmidt.
Dr. H. Köstlin.
G. Koppmann.
Dr. Karl Koppmann.
Inspector A. Krieg.
H. A. Krüger.
Senator Dr. F. Kunhardt.
Oberpostdirectionssecretär Kuntze.
Carl Laeisz.
C. E. Lang.
Landgerichtsdirector Dr. A. Lappenberg.
Adolf Levenhagen.
Pastor J. Lieboldt in Altona.
Dr. W. Lindenberg.
J. F. R. Löwendei.
Anton Lüders.
C. W. Lüders.
J. W. A. Luther.
Ernst Maaß.
Eduard Mantels.
Gustav Mantels.
J. F. G. Martens.
Dr. O. Matsen.
Th. G. Meißner.
Senatssecretär Dr. Herm. Merck.
J. C. L. Mertens.
A. O. Meyer.
Archivregistrator C. Meyer.
F. Max Meyer.
Dr. A. Micolci.
Dr. J. B. Mielck.

Dr. W. Mielck.
C. L. F. Möhring.
Dr. und Pastor C. Mönckeberg.
Licent. G. Mönckeberg.
Senator Dr. J. G. Mönckeberg.
Landrichter Dr. U. P. Moller.
Dr. Alfred Th. Müller.
C. C. H. Müller.
Dr. Matthias Mutzenbecher.
Adolf Nathan.
W. Nathansen.
Dr. M. Neefe in Breslau.
E. G. Nolte.
Director Dr. B. Noodt.
Dr. H. Oldenburg.
Baupolizeiinspector H. Olshausen.
Johannes Paul.
A. C. H. Pemöller.
Bürgermeister Dr. C. Petersen.
Dr. G. Petersen.
Dr. F. Philippi.
J. B. Plinck.
L. Pontt.
H. E. Rademacher.
Senator Th. Rapp.
Oberlehrer Dr. Ernst Rautenberg.
Director Dr. C. Redlich.
J. A. Repsold.
Pastor Gustav Ritter.
Pastor B. C. Roosen.
Inspector C. A. T. Röpke.
Dr. Otto Rüdiger.
J. W. Schabert.
Oberlandesgerichtsrath Dr. Schindeler.
Dr. H. C. Schleiden.
Dr. D. Schlüter.
Justus J. H. Schmidt.
G. H. F. Schmüser.
F. Schneider.
C. Rud. Schnitger.
Adolf Schrader.
Landrichter Dr. Th. Schrader.
Adolf Schramm.
Landrichter Dr. C. A. Schröder.
Senator Dr. O. Schroeder.
A. C. Schümann.
Otto Schultze.
Der Schulwissenschaftliche Bildungsverein.
Obergerichtspräsident Dr. E. Schwartze.
Dr. J. Semler.
Pastor Dr. H. Sengelmann.
J. H. Siegeler.
Dr. C. H. W. Sillem.
Hans Speckter.
Adolf Spihlmann.
Landschulinspector Stalmann.
Amtsrichter Dr. Stierling.
Dr. Herm. Stockfleth.
Dr. Wilh. Stockfleth.
M. E. Strokarck.
Johannes Stübe.
Obergeometer H. Stück.
Adolf Suhr.
Senator A. Tesdorpf.
Hermann Tietgens.
G. Ullner.
Oberlandesgerichtsrath Dr. W. Ullrich.
E. A. O. Versmann.
Senator Dr. Johannes Versmann.
Dr. J. F. Voigt.
Professor St. Waetzoldt.
C. E. Wagener.

Dr. C. Walther.
J. J. F. Walther.
C. F. H. Weber.
Consul Eduard F. Weber.
A. E. Wentzel.
G. J. Werner.
Johannes Wesselhoeft.
Director Dr. F. Wibel.
Heinrich Wichern.
E. H. Wichmann.
C. L. J. Wiebke.
J. Wiengreen.
Dr. G. Wilckens.
Dr. Adolf Wohlwill.
Pastor Karl Wolters.
Landrichter Dr. F. Wulff.
Dr. Th. Zimmermann.
Th. Zornig.

Correspondirende Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Staatsarchivar Dr. W. v. Bippen, Bremen.
Senator Dr. W. Brehmer, Lübeck.
Senator F. G. H. Culemann, Hannover.
Senator Dr. R. Ehmck, Bremen.
Pastor A. H. Faass, Hamm.
Oberbürgermeister Dr. O. Francke, Stralsund.
Professor Dr. F. Frensdorff, Göttingen.
Professor K. Gödecke, Göttingen.
Professor H. Handelmann, Kiel.
Archivar L. Hänselmann, Braunschweig.
Professor Dr. P. Hasse, Kiel.
Professor Dr. K. Hegel, Erlangen.
Archivar Dr. K. Höhlbaum, Köln.
Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause, Rostock.
Pastor H. W. Lüders, Hamm.
Frl. Johanna Mestorf, Kiel.
Pastor Ragotzki, Trieglitz, Ost-Priegnitz.
Professor Freiherr G. v. d. Ropp, Gießen.
Sr. Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Professor Dr. L. v. Ranke, Berlin.
Professor Dr. D. Schäfer, Jena.
Sr. Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Dr. K. v. Schlözer, Rom.
Geheimer Regierungsrath Professor Dr. G. Waitz, Berlin.
Professor Dr. W. Wattenbach, Berlin.
Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann, Lübeck.
Dr. K. M. Wiechmann, Rostock.
Archivrath Dr. F. Wigger, Schwerin.

Inhaltsverzeichniß.

Von

Karl Koppmann.